Neue Zeitschrift

für die

Geschichte der germanischen Völker.

Von

dem thüringisch-sächsischen Verein
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und die Erhaltung seiner Denkmale,

herausgegeben

durch

D. Karl Rosenkranz,
Professor der Philosophie u. zeitigem Secretair
des Vereins.

Ersten Bandes Erstes Heft.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Halle,
Eduard Anton.

1832.

Vorbericht.

Die Zeitschrift, welche bisher das Organ der Mittheilung von den Arbeiten des thüringisch-sächsischen Vereins war, ging aus einer Zeitschrift des Herrn Professors D. Kruse, aus den „Deutschen Alterthümern", hervor. Er bot dieselbe dem Verein zu jenem Zweck an und fand eine bereitwillige Annahme seines Vorschlags, indem sich das Bedürfniß einer solchen Veröffentlichung der praktischen und theoretischen Interessen des Vereins sehr lebhaft aufdrängte. So entstand der Titel: „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. Nebst einer Chronik des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums u. s. w. in Verbindung mit dem genannten Verein herausgegeben von Professor D. Friedr. Kruse." Hiervon erschienen seit dem Jahr 1824 — 1830 drei Bände, jeder in sechs Heften.

Nach dem Abgange des Herrn Professors Kruse übernahm der Professor Herr D. Lorentz das Secretariat und die damit verbundene Redaction vom Journal des Vereins. Das letzte unter Kruse's Namen gedruckte Heft wurde auch wirklich von ihm redigirt. Allein nun zeigte sich ihm die Nothwendigkeit, zuvörderst die Organisation des Vereins auf festere und umfassendere Principien zurückzuführen, und, mit derselben beschäftigt, blieb die Herausgabe der Zeitschrift einstweilen suspendirt. Was hierzu außer dem Betrieb jener Angelegenheiten bestimmte, war die Unruhe der ganzen Zeit. Die Gährung der politischen Richtungen unserer Tage war gerade damals in so heftigem Aufbrausen begriffen, daß der Sinn fast gewaltsam an die Forderungen der Gegenwart gekettet und wie im Sturm zur Erwägung der Bedürfnisse unserer nächsten Zukunft hinausgerissen wurde. Wie lähmend diese Conjuncturen in Verbindung mit der Erwartung einer allgemein verheerenden Krankheit auf den Buchhandel wirkten, ist bekannt genug. Aber auch die Thätigkeit des Vereins, die Forschungslust seiner Mitglieder, scheint dadurch in Stocken gerathen zu seyn; natürlich, weil die harmlose Muße vernichtet zu werden drohte, welche nothwendig ist, um mit Heiterkeit in die fernen Räume des Vergangenen sich vertiefen zu können. So kam es, daß das Archiv zwei Jahr hindurch rasten mußte.

Wie einst der Professor Kruse, ist auch der Professor Lorentz durch einen ehrenvollen Ruf nach Rußland hin unserm Verein entzogen worden. Ein verehrtes Präsidium des Vereins hat mich mit dem Vertrauen beehrt, an die Stelle meines Freundes zu treten, und der erste Schritt, den ich zu machen für unerlaßlich halte, ist die Wiederherausgabe der Zeitschrift. Denn was Anders kann unter so zerstreut wohnenden Männern ein verknüpfendes Band seyn; was Anders kann Diejenigen, welche Zeit, Unkosten, Mühe auf Forschungen und Nachgrabungen verwenden, in ihrem Eifer rege halten; was Anders kann endlich dem Publicum die Früchte so vielfacher Anstrengungen zu allgemeiner Benutzung sichern und zuführen?

Ich werde bei der Redaction dieser Zeitschrift ganz nach den Grundsätzen verfahren, welche der Professor D. Lorentz in der Generalversammlung des Vereins vom 18. October 1828 vorlegte und von ihr gebilligt zu sehen die Freude hatte. „Jeder Aufsatz (außer den historisch- und geographisch-antiquarischen Untersuchungen), der über Verfassung des Staates oder der Kirche, über Eigenthümlichkeiten des deutschen Lebens, über Sitten und Gebräuche, über ausgezeichnete Menschen und ihre Einwirkung auf die Nation ein neues Licht verbreitet, wird vorzugsweise willkommen seyn.“ Diese weite Ausdehnung wurde auch früher schon von dem Vice-

präsidenten, Herrn D. Weber, in verschiedenen Eröffnungsreden der Versammlungen als nothwendig motivirt, indem in einem Kreise geschichtlichen Lebens sich Alles gegenseitig erläutere. Auch haben die Statuten des Vereins selbst als Zeitgrenzen die Epochen von dem frühesten Vorkommen germanischer Stämme in der Geschichte bis zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges festgesetzt, so wie ausdrücklich erklärt, daß der Name des Vereins als eines thüringisch-sächsischen, nicht den Umfang seiner Arbeiten einengen, nur den Ursprung seiner Stiftung andeuten solle; denn es lag auf der Hand, daß für so Vieles unserer ältern Geschichte ohne ein gründlicheres Eingehen in alle Verzweigungen des germanischen Volkes auch nur einigermaßen genügende Resultate unmöglich wären. Bei den schätzbaren geographischen und antiquarischen Untersuchungen, welche das Archiv bisher geliefert hat, ist auch bereits in diesem Geiste eines allgemeinern Standpunktes verfahren worden.

Indem ich nun die Zeitschrift von Neuem beginne, werde ich diese Tendenz streng festhalten; denn es muß dem Verein darum zu thun seyn, mit seiner Wirksamkeit so weit als möglich in das Publicum einzudringen. Sollen die Mitglieder des Vereins allein den Träger der Zeitschrift abgeben, so ist, unter den jetzigen Umständen, die Aufrechthaltung derselben in äußerer Hinsicht zu großen Schwierig-

keiten unterworfen. Freilich leben wir in einer Periode, wo jede Thätigkeit, was auch ihr Inhalt sei, durch Journale sich repräsentirt. Die Empfänglichkeit des Publicums für diese Form der Mittheilung, seine entschiedene Vorliebe für dieselbe ist also nicht zu bezweifeln. Aber gerade die Menge und Mannigfaltigkeit der Zeitschriften erschwert auch den einzelnen Journalen ihre Existenz auf dem literarischen Markte mehr als je. Diejenigen, welche, ohne sich eine besondere Aufgabe zu stellen, das Leben, die Kunst und Wissenschaft in Pausch und Bogen zu umfassen suchen, sind ihrer Erhaltung nach am meisten gewiß, sollten sie auch oft bis zur fadesten Seichtigkeit herabsinken. Sie bringen doch dem einen Leser dies, dem andern jenes; sie lassen tausendfache Interessen anklingen, zerstreuen, unterhalten. Zeitschriften aber, welche sich ohne diese Breite des Stoffes die Lösung eines besondern Zweckes vorsetzen, können der Natur der Sache nach nur ein geringeres Publicum finden, sie müßten denn politisch oder kirchlich seyn und für die Bestrebungen einer Partei kämpfen. Unser Verein ist aber keine Partei; seine Interessen sind friedlich; seine Arbeiten berühren die Gegenwart nicht unmittelbar. Die Wissenschaft allein ist es daher, welche durch ihre Allgemeinheit seiner Zeitschrift auch bei dem größern Publicum den Weg bahnen kann; sie muß also auch einen Charakter annehmen, der dieser

Allgemeinheit entspricht, und welcher hoffen läßt, daß auch das Publicum, ohne gerade durch das Diplom dem Verein eingebürgert zu seyn, für dieselbe eine regere Theilnahme als zeither beweisen werde.

Es wäre ungerecht, und zwar im höchsten Grade, wenn ich hiermit über die bisherigen Leistungen des Archivs das Urtheil ausgesprochen haben wollte, als ob dieselben nicht fähig gewesen wären, die Aufmerksamkeit des Publicums überhaupt auf sich zu ziehen. Dies ist so wenig der Fall, daß es nicht einmal der Nennung einzelner Arbeiten bedarf, mit welchen dies vorzugsweise dargethan werden könnte. Allein die Einrichtung des Journals hatte etwas an sich, was für das größere Publicum nicht ansprechend seyn konnte. In zweierlei glaube ich dies setzen zu dürfen: erstlich darin, daß die Mehrzahl der Abhandlungen sich mit ganz speciellen Untersuchungen über Gräber, Urnen, Idole, Stammsitze, einzelne Münzen u. s. w. beschäftigte. Keineswegs ist ein solches Analysiren besonderer Gegenstände ein Mangel; im Gegentheil müssen Forschungen, die mit Treue und Liebe in alle Einzelheiten sich einlassen, fortwährend den Kern unserer Zeitschrift ausmachen. Allein es wäre nöthig gewesen, Abhandlungen allgemeinern Inhalts dazwischen einzustreuen, um durch solchen Wechsel auch Leser zur Theilnahme zu erwecken, die mit den müh-

samen Wendungen und hypothetischen Particularitäten ganz detaillirter Untersuchungen nicht gern zu thun haben mögen. In dieser Beziehung denke ich nun zu wirken. Ich darf hoffen, dem Publicum von dem Herrn Professor Leo Manches mittheilen zu können; demnächst z. B. einen Aufsatz über die Ahnen Karls des Großen. Von mehren Freunden, die ich zu ihrer Zeit nennen werde, erwarte ich Aufsätze, welche die Geschichte der Malerei, Sculptur und Architectur im Mittelalter betreffen. Was mich selbst angeht, so ist allerdings auch für mich die Kunst vornehmlich das Band, welches mich mit dem Mittelalter verknüpft; weniger jedoch die bildende als die redende. Ich werde daher von Zeit zu Zeit Arbeiten liefern, welche die Förderung unserer ältern Literaturgeschichte zum Zweck haben, und nenne vorläufig einige derselben, wozu mir die Collectaneen zum Theil noch von der Zeit vorliegen, als ich meine Geschichte der deutschen Poësie im Mittelalter schrieb; nämlich über die Legende der Stiftung von Freckenhorst und über das Leben des heil. Bonifacius (in Dorow's Denkmälern, Bd. I. 1823); über die Zauberer des Mittelalters, Merlin, Malegis, Virgilius und Klinsor; Vergleichung aller deutschen Glaubensbekenntnisse der ältesten Zeit in theologischer Hinsicht; über den Einfluß des Boëthius auf die Literatur des Mittelalters; über die ursprüngliche Composition von Chaudrun u. s. w. Außerdem

werde ich zunächst eine Kritik der Principien, nach welchen bei der Auffassung der nordischen Mythologie verfahren worden, und Ideen zu einer Archäologie des Mittelalters mittheilen. — Wie gesagt, will ich dem eigenthümlichen Leben des Vereines durch den Anbau solcher Richtungen nicht im Geringsten in den Weg treten, sondern nur eine größere Mannigfaltigkeit des Journals herbeizuführen suchen. Ich habe deswegen auch den Titel so vereinfacht, daß er weder der Aufnahme solcher Untersuchungen, noch der ursprünglichen Absicht des Vereins widersprechend scheine.

Das Zweite, was einen allgemeinern Verkehr des Vereins mit dem Publicum gehemmt zu haben scheint, ist die Chronik desselben. Es ist keine Frage, ob sie nothwendig sei. Die Zeitschrift würde einen wesentlichen Zweck verfehlen, wenn sie nicht übernehmen wollte, die Geschichte des Vereins fortlaufend darzustellen. Also hiergegen kann keine Einrede Statt finden; wohl aber gegen die Form, jeden besondern Act dieser Geschichte ohne Rücksicht auf seine höhere oder geringere Bedeutsamkeit anzugeben, und noch mehr, solche Angaben oft durch verschiedene Hefte hindurch zu zersplittern. Welche Weitläufigkeiten, lästige Wiederholungen, übereilte Versprechen und Maaßregeln dadurch nicht selten veranlaßt sind, davon kann sich Jeder überzeugen, der aus der bisherigen Chronik die Gesammt-

geschichte des Vereins kennen lernen will. Diesem Uebel scheint nur dadurch abgeholfen werden zu können, daß man sich nach dem Muster der bisherigen Jahresberichte zu summarischen Uebersichten für jede Branche entschließt, damit von der Verwaltung, von den Sammlungen, von der Zahl der Mitglieder u. s. w. wirkliche Resultate zur Sprache kommen, alles Schwankende und Unbestimmte dagegen so viel als möglich vermieden werde.

Was den gegenwärtigen Zustand des Vereins betrifft, so kann ich selbst noch nichts darüber sagen, theils weil ich erst seit einigen Monaten in die Geschäfte des Secretariats eingetreten bin, theils weil ich erwarte, daß bis um Ostern hin diejenigen Mitglieder des Vereins, welche nach der an sie ergangenen Aufforderung immer noch nicht erklärt haben, ob sie demselben noch ferner incorporirt seyn wollen oder nicht, endlich diese kleine Mühe nicht scheuen werden, um die angefangene Organisation vollenden zu helfen. Indem ich deswegen für diesmal jede nähere Angabe noch zurückhalte, und indem ich mit der Hoffnung mich nicht zu täuschen wünsche, daß die Gemüther ruhiger und vertrauenvoller der Anschauung des Vergangenen sich wieder zuzuwenden im Stande seyn werden, glaube ich das Wesentliche von der Geschichte des Vereins seit dem Herbst 1828 in folgenden zwei Berichten zusammengefaßt zu sehen:

1. Jahresbericht
in der Generalversammlung des thüringisch-sächsischen Vereins am 15. Oct. 1829
vorgelesen
von
D. Friedrich Lorentz.

Am Schlusse des Berichtes über die Leistungen des Vereins im vorigen Jahre hatte ich die Hoffnung ausgesprochen, der diesjährigen Versammlung noch erfreulichere Resultate mittheilen zu können, als damals; allein meine höchst unvollkommene, nur aus den Acten und dem Tagebuche meines Vorgängers geschöpfte Kenntniß von den Verhältnissen des Vereins hatte mich mehr erwarten lassen, als die Wirklichkeit leisten konnte. Ein so zahlreiches Personal zum Theil bedeutender und berühmter Namen, der von einigen Männern nicht bloß in ihren Briefen ausgesprochene, sondern auch durch die That bewährte Eifer für die Alterthumswissenschaft, den ich bei Allen, welche sich dem Vereine freiwillig angeschlossen hatten, voraussetzen zu dürfen glaubte, konnte dies nicht zu mehr als gewöhnlichen Hoffnungen berechtigen? Was sich indessen auf dem Papiere gut ausnahm und geordnet erschien, zeigte sich in der Wirklichkeit ganz anders. Je weiter sich der Verein ausgebreitet hatte, desto lockerer war das Band geworden, welches die Mitglieder zusammenhielt. Auf der Liste prangten noch eine Menge von Namen, die keinen Anspruch mehr auf diesen Platz hatten, weil die damit bezeichneten Männer entweder wirklich schon gestorben, oder doch wenigstens

für den Verein so gut als todt waren. Bei dem Bestreben, eine so große Anzahl von Männern als möglich in den Verein hineinzuziehen, scheint oft mehr auf einen äußerlichen blendenden Glanz, als auf die wahren Interessen der Gesellschaft gesehen worden zu seyn; eine Menge von Ehrenmitgliedern, die mit den ordentlichen Mitgliedern in keinem Verhältnisse stand, und bei denen das für die Ernennung von Ehrenmitgliedern aufgestellte Prinzip ganz außer Augen gesetzt worden, war eher eine drückende Last, als eine Ehre für den Verein. Die unvermeidliche Folge davon war ein Mißverhältniß zwischen der Menge der Mitglieder und den Leistungen, zwischen der baaren Einnahme und den Rückständen, während umgekehrt bei einer zwar geringern aber thätigern oder theilnehmendern Anzahl die Erwartungen kleiner und die Resultate größer gewesen seyn würden. Je mehr der Verein an Umfang zugenommen hatte, desto mehr war er zu einer unbeholfenen und schwer zu bewegenden Masse angewachsen, von der zu fürchten war, daß sie in ihrer eigenen Schwerfälligkeit ersticken würde.

Diese Verhältnisse wiesen der Thätigkeit des Präsidii für das verflossene Jahr von selbst ihr Feld an. Das Nöthigste vor allen Dingen war, die innere Organisation des Vereins zu ordnen und einen leichten Geschäftsgang zu begründen. Eine Geselischaft, wie unser Verein ist, muß es weniger darauf abgesehen haben, durch eine große Anzahl von Namen, als vielmehr durch eine große Anzahl von Resultaten zu glänzen. Die letzteren sind aber nur möglich, wenn alle Mitglieder das leisten, wozu sie sich bei ihrer Aufnahme verpflichtet haben, wenn sie also entweder durch unmittelbare wissenschaftliche Thä-

tigkeit oder durch Geldbeiträge die Zwecke des Vereins fördern! Wer weder das Eine kann, noch das Andere will, verdient nicht dem Vereine anzugehören. Das Präsidium mußte daher darauf bedacht seyn, eine genaue Uebersicht über die Mitglieder zu gewinnen, die bei dem bisherigen Geschäftsgange so gut als unmöglich war. Es bestanden zwar Directorien, allein diese thaten meistens nichts weiter, als daß sie in ihren Kreisen dem Vereine Mitglieder zu gewinnen suchten, ohne sich hernach darum zu bekümmern, ob diese ihre Verpflichtungen erfüllten oder nicht. Die ganze Last der Geschäfte war vielmehr auf das Präsidium, und da sie hauptsächlich eine ausgebreitete Correspondenz erforderten, vorzugsweise auf den Secretair gewälzt, und führte doch am Ende bei allem Aufwande von Zeit und Briefporto zu keinem Resultate. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bot nun das schon vorhandene Institut den Directorien das einfachste und leichteste Mittel dar. Die Directoren sind demgemäß verpflichtet worden, ein Verzeichniß von den in ihrem Kreise befindlichen ordentlichen Mitgliedern zu halten, und vor der jedesmaligen Generalversammlung das Präsidium von der genauen Anzahl derselben, so wie von allen in ihren Districten ausgeführten Unternehmungen oder vorgegangenen Veränderungen zu benachrichtigen. An sie sind die Mitglieder in ihren Kreisen verwiesen, um durch dieselben ihre Anträge an das Präsidium zu bringen, so wie umgekehrt das Präsidium denselben Weg benutzen wird, um den Mitgliedern das Nöthige zu communiciren. Zugleich erwartet das Präsidium von ihnen, daß sie die jährlichen Beiträge in ihren Districten erheben und in die hiesige

Hauptkasse einsenden werden. Wer über ein Jahr damit im Rückstande bleibt, wird aus der Liste des Vereins gestrichen, so daß wir am Ende jedes Jahres ein sicheres und genaues Verzeichniß der jedesmal bestehenden Anzahl wirklich theilnehmender und nicht bloß dem Namen nach figurirender Mitglieder bekannt machen können. Wenn auch vielleicht der Verein auf diesem Wege viele Namen aus seinen Listen verlieren sollte, so ist doch ein solcher Verlust als ein Gewinn zu betrachten; denn es läßt sich in der Welt niemals etwas Ordentliches ausrichten, wenn man nicht weiß, woran man eigentlich ist. Es wird aber hoffentlich in keiner Gegend Deutschlands, wohin sich der Verein schon verbreitet hat oder noch verbreiten sollte, an Männern fehlen, die aus Liebe zur Sache sich den Geschäften des Directorats unterziehen werden. Ein rühmliches und nachahmungswerthes Muster hat in dieser Hinsicht der Vorsteher des Schliebener Directoriums, Herr D. Wagner, geliefert, der in seinem Kreise schon längst das ausgeführt hat, was nun auch in den übrigen Directorial-Bezirken Statt finden soll und Statt finden muß, wenn der Verein das seyn und leisten will, was er sich vorgesetzt hat.

Um nun diesen Bestimmungen gesetzliche Kraft zu geben und überhaupt dem Zustande der völligen Gesetzlosigkeit des Vereins ein Ende zu machen, bemühte sich das Präsidium, die schon seit dem August des Jahres 1827 dem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Bestätigung eingesandten Statuten zurück zu erhalten. Auf mehrere Vorstellungen erhielten wir in der Mitte dieses Jahres ein Rescript, worin das Ministerium die Gründe angibt, warum es

Anstand genommen, den eingerichteten Entwurf der Statuten des Vereins Sr. Majestät, dem Könige, zur Bestätigung vorzulegen. Und in der That, man muß gestehen, daß einige Bestimmungen weiter gegangen waren, als sich ein Privatverein der Regierung gegenüber erlauben darf. So bereitwillig die Preußische Regierung jede wissenschaftliche Bestrebung mit einer seltenen Liberalität unterstützt, so sehr auch schon unser Verein diese Liberalität erfahren hatte, und hoffen durfte, sich ihrer auch fernerhin zu erfreuen: so war es doch (um keinen härtern Ausdruck zu gebrauchen) unpassend, das Ministerium durch ein von einer Privatgesellschaft ausgegangenes Gesetz förmlich dazu zu verpflichten, wie dies in den §. §. 10. u. 28. der alten Statuten der Fall war. Denn in diesen Paragraphen sollte das Ministerium verpflichtet werden, den Secretair für die auf die Geschäfte des Vereins zu verwendende Zeit durch eine Vermehrung seines Gehalts zu entschädigen und einen jährlichen bestimmten Beitrag zu den Verwaltungskosten zu geben. Nicht weniger unbillig und geradezu ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer war der Anspruch auf das Recht des sogenannten Findeleuchtens, wodurch der Verein in den Stand gesetzt werden sollte, überall, selbst gegen den Willen der Eigenthümer des Grund und Bodens, alterthümlichen Gegenständen nachforschen und sie in Besitz nehmen zu dürfen. Diese Bestimmung konnte das Präsidium um so leichter fahren lassen, da sich der Verein bisher überall der kräftigsten Unterstützung der Localbehörden zu erfreuen gehabt hat. Mit einer andern Ausstellung des Ministerii konnten wir dagegen nicht in demselben Grade einver-

stan-

standen seyn. Das Ministerium verlangte nämlich eine Aenderung des Paragraphen, in welchem dem Vereine alle Rechte zugesprochen waren, welche die übrigen öffentlichen Institute der Universität Halle-Wittenberg haben. Es scheint dabei übersehen zu haben, daß bei der Verlegung des Vereins von Naumburg nach Halle in einem Ministerialrescript vom 6. December 1822 dem Vereine die Eigenschaft eines mit der Universität verbundenen Instituts beigelegt worden war. Als solches hat auch der Verein schon die aus diesem Verhältnisse zu seinem Besten entspringenden Wirkungen erfahren; denn er hat das Lokal, in dem wir gegenwärtig versammelt sind, von der Universität angewiesen erhalten, und ist seit dieser Zeit in den Lectionsverzeichnissen der Universität unter den übrigen öffentlichen Instituten derselben aufgeführt worden. Bloß die Portofreiheit ist ihm noch nicht förmlich zugestanden, weil dazu die Einwilligung des Generalpostamts nöthig ist. Dem Präsidio schien indessen dieser Umstand kein gegründetes Hinderniß gegen die Bestätigung der Statuten seyn zu können, da es sich von selbst versteht, daß der Verein sich nicht eher der Portofreiheit bedienen kann, als bis er dazu von der höchsten betreffenden Behörde die Erlaubniß erhalten hat; eine vorhergehende Bestätigung der Statuten von Seiten des Ministerii würde aber eine Empfehlung bei dem Generalpostamte seyn, die uns um so eher zum Ziele führte. Außer diesem einzigen Punkte haben wir pflichtschuldigst die von einem hohen Ministerio gemachten Ausstellungen berücksichtigt und nach einer genauen Revision die Statuten in die Form gebracht, in welcher sie der Versammlung nachher mitgetheilt werden

sollen. Wir hoffen sie von Berlin bald bestätigt zurückzuerhalten und sie alsdann drucken und durch die Directoren unter die Mitglieder vertheilen zu lassen.

Obgleich diese Anordnungen in Bezug auf den innern Zustand der Gesellschaft das Hauptsächlichste und, wie Sie mir zugeben werden, auch das Nöthigste waren, was gethan werden konnte, so versäumte doch das Präsidium keineswegs die äußeren Verhältnisse und die Vermehrung des Vereins durch solche Mitglieder, zu deren Beitritt es sich Glück wünschen konnte und von deren Theilnahme es nicht wenig erwarten durfte. Ich hatte das Vergnügen, der Generalversammlung im vorigen Jahre anzuzeigen, daß der Verein die Hoffnung habe, von dem Nachfolger des kurz vorher verstorbenen Großherzogs von Sachsen-Weimar der Protection in den Weimarschen Landen gewürdigt zu werden; es freut mich, nun mittheilen zu können, daß diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, und daß Se. Königl. Hoheit geruht haben, dem Vereine als Mitglied beizutreten und in den gnädigsten Ausdrücken Ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu erkennen zu geben. Außerdem hat sich uns die Aussicht geöffnet, in dem Großherzogthum Baden, also auf einem für die Alterthumsforschung klassischen Boden, festen Fuß fassen zu können. Es wird Manchem von Ihnen aus öffentlichen Blättern bekannt seyn, mit welchem Eifer der Stadtpfarrer von Sinsheim, Herr Wilhelmi, sich in der dortigen Gegend um die deutsche Alterthumsforschung verdient gemacht hat. In No. 69. der Abendzeitung vom vorigen Jahre und in mehreren Nummern der Mannheimer Zeitung hat derselbe von den in Verbindung mit

seinen Mitbürgern veranstalteten Nachforschungen und von den höchst interessanten Ergebnissen derselben Nachrichten geliefert. Mit diesem Manne ist unser Verein in Verbindung getreten und hat ihn zum dirigirenden Mitgliede oder zum Director eines in Baden zu stiftenden Directorialbezirks ernannt. Wir können also erwarten, in unserer Sammlung auch süddeutsche Alterthümer aufgestellt zu sehen, die zu der Vergleichung, wie sich unsere nordischen Vorfahren von ihren südlichen Landsleuten in Kunstfertigkeit, Geräthen und Lebensweise unterschieden haben, Aufforderung und Gelegenheit geben werden.

Es ist eine Ausbreitung nach jenen Gegenden, dem eigentlichen Sitze des deutschen Lebens und der deutschen Cultur im frühern Mittelalter, um so mehr zu wünschen, da der unmittelbar in unserer Nähe gelegene Boden durch die bisherige Thätigkeit der Alterthumsfreunde so emsig durchforscht worden ist, daß die meisten Entdeckungen nur die früher gewonnenen Erfahrungen bestätigen, ohne viele neue zu liefern. Aus diesem Grunde glaube ich auch die Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Stücke, durch welche die Sammlungen in diesem Jahre bereichert worden sind, unterlassen zu können, da sich keins darunter befindet, das entweder durch die Form oder durch einen andern Umstand zu einer interessanten Bemerkung Veranlassung gäbe.

Auch mit der Königl. Dänischen Gesellschaft für die nordischen Alterthümer ist die bisher bestandene Verbindung unterhalten worden. Der Secretair derselben, Herr Professor Rafn in Koppenhagen, hat uns einen Bericht über die Leistungen der Gesellschaft eingesandt. Von

den historischen und mythischen Saga's des alten Nordens sind 16 Bände in der Ursprache erschienen; da aber die Kenntniß der isländischen Sprache im Auslande nicht häufig zu finden ist, so hat die Gesellschaft für das Ausland eine lateinische Uebersetzung begonnen, die von einem gebornen Isländer besorgt wird, und, nach dem ersten vorliegenden Bande zu urtheilen, das Lob zu verdienen scheint, das ihr Herr Professor Rafn wegen ihrer Genauigkeit gibt. Dies Unternehmen scheint jedoch im Auslande nicht so bekannt geworden zu seyn, als es verdient; denn es ist aus Mangel an Theilnahme in Gefahr, in Stockung zu gerathen. Die nordische Gesellschaft hat daher unsern Verein aufgefordert, etwas zur Empfehlung und zur Förderung ihres Unternehmens in Deutschland beizutragen. Bei dem engen Zusammenhange der altscandinavischen Geschichte mit der deutschen, bei dem großen Einfluß, den der Norden auf deutsche Sitte und Religion gehabt hat, wird der Verein nur seine eigenen Zwecke verfolgen, wenn er etwas thun kann, was die Herausgabe der lateinischen Uebersetzung der Saga's möglich macht. Wir werden daher für die Bibliothek des Vereins subscribiren und durch Vertheilung der uns überschickten Anzeigen an andere Vereine dafür sorgen, daß das Unternehmen allgemeiner bekannt und hoffentlich auch in diesem Falle unterstützt werden wird. — Aus dem Berichte des Professor Rafn glaube ich der Versammlung noch die Notiz über die Bibliotheken von Island und auf den Farörern mittheilen zu müssen, weil die Mitglieder unsers Vereins hauptsächlich den Beitrag an Büchern hergegeben haben, welcher von hier aus nach jenen entfernten Inseln, den ehemaligen Sitzen

der scandinavischen Cultur, abgesandt wurde. Die Aufforderung, zur Errichtung öffentlicher Bibliotheken auf der Insel Island beizutragen, hat nämlich auch an andern Orten eine eben so große Theilnahme, wie hier in Halle, gefunden, so daß sich im gegenwärtigen Augenblick die Stiftsbibliothek von Island auf 5000, die Bibliothek des nördlichen und östlichen Amtes von Island auf 2000, und die Amtsbibliothek der Farder ebenfalls auf 2000 Bände beläuft.

Das im Ganzen glückliche Resultat, welches die dänische Gesellschaft bei der Herausgabe der alten historischen Schriften gehabt hat, könnte in uns eine Art von Neid erregen und wie ein Vorwurf für uns aussehen, da wir in der Herausgabe des Corpus scriptorum rerum Germanicarum usque ad annum quingentesimum post Chr. nat. auch noch um keinen Fuß breit weiter gekommen sind. Die Ursache dieser Zögerung wird jedoch am besten aus dem Protokoll zu ersehen seyn, welches Herr Professor Kruse vor seinem Abgange nach Dorpat über diese Angelegenheit aufgenommen hat. Der Plan dieser Sammlung ist nämlich so ins Blaue hinein angelegt und viele der wichtigsten Vorfragen sind so vag bestimmt worden, daß man nicht weiß, wie man eigentlich damit daran ist. Was sollen z. B. die alten Tragiker und Homer in der Sammlung der Schriftsteller über deutsche Geschichte? Wozu eine deutsche Uebersetzung neben dem griechischen und lateinischen Original? Wer sich mit Quellenschriften beschäftigt, muß der lateinischen Sprache mächtig genug seyn, um keiner deutschen Uebersetzung zu bedürfen, und darf höchstens eine lateinische Version der griechischen Autoren

verlangen. Wir würden schon längst eine Reform des Planes vorgenommen haben, wenn nicht der verdienstvolle Urheber des ganzen Unternehmens, Herr Professor Kruse, sich einen Antheil von der Redaction vorbehalten hätte. Wir glaubten daher, erst seine Meinung darüber hören zu müssen, was aber bei seiner großen Entfernung zu Weitläufigkeiten führt, welche die Ausführung des Unternehmens noch etwas verzögern werden.

Von dem Archive des Vereins sind die vier letzten Hefte, die noch zur Completirung des angefangenen dritten Bandes erforderlich waren, unter dem Namen und nach der Manier des frühern Herausgebers erschienen. Mit dem Abschlusse dieses Bandes wird eine neue Folge des Archivs beginnen.

Was die Sammlungen des Vereins betrifft, so ist zuerst die Bibliothek so bedeutend vermehrt worden, als es die Rücksicht auf die bei den sparsamen Zuflüssen oft völlig erschöpfte Kasse erlaubte. Außer der Completirung der schon früher angeschafften Werke durch die Hinzufügung der unterdessen neu erschienenen Bände, wie Hüllmann's Städtewesen, Kortüm's freistädtische Bünde und anderer, haben uns auch die Auctionen Gelegenheit gegeben, manche schätzbare Bücher um einen billigen Preis zu erwerben. Die Sammlung von Manuscripten und handschriftlichen Urkunden hat dagegen in diesem Jahre eben so wenig einen Zuwachs erhalten, als die Sammlung der Siegel und Wappen. Die Münzsammlung ist durch einige römische und viele kleinere und große Münzen des Mittelalters bereichert worden. Es ist namentlich in Bezug auf solche Gegenstände, welche, wie alte Münzen, bei zufälligen Nachgrabungen aufgefun-

den worden, und zwar von Leuten, welche den Werth derselben nicht zu schätzen wissen; — es ist, sage ich, gut, daß ein solcher Mittelpunkt, wie unser Verein, existirt, an den sich jene Leute mit ihrem Funde wenden können. Wäre dies nicht der Fall, so würden jene Münzen, die wir zum Theil auf diesem Wege erhalten haben, wahrscheinlich in den Klingelbeutel der Kirche gekommen seyn und vereinzelt sich verloren haben. Ich wage nicht, die Geduld der Versammlung für die Aufzählung des Einzelnen in Anspruch zu nehmen; die Verzeichnisse liegen jedem Mitgliede zur Durchsicht bereit, und die Sammlungen selbst stehen ihm zur Ansicht und Benutzung offen.

Was der Verein in diesem Jahre geleistet hat, hätte sich leicht durch die bei allgemeinen Berichten gewöhnlichen Phrasen mit einem äußerlich blendenden Schmucke bekleiden lassen; wir haben es aber vorgezogen, die faulen Flecke schonungslos aufzudecken, statt sie zu verhüllen. Das Präsidium kann aber darüber um so beruhigter seyn, da es nicht bloß darauf bedacht gewesen ist, die Mängel aufzufinden, sondern auch ihnen abzuhelfen. Ich werde daher diesmal mit größerm Rechte, als das vorige Mal, mit der Hoffnung schließen können, daß der Verein, in seinem Innern neu organisirt, auch äußere Thätigkeit genug entwickeln werde, um mir Gelegenheit zu geben, die nächste Generalversammlung, statt mit Klagen und Beschwerden, mit wissenschaftlichen Resultaten zu unterhalten.

---

2. Circularschreiben
an die Mitglieder des thüringisch-sächsischen Vereins.

Da die gegenwärtige Lage des thüringisch-sächsischen Vereins für die Erforschung des vaterländischen Alterthums nicht gestattet hat, dieses Jahr die von den Statuten vorgeschriebene Generalversammlung zu halten, so fühle ich mich verpflichtet, vor meinem Abgange von Halle wenigstens in einem Circularschreiben Rechenschaft abzulegen. In welchem desorganisirten Zustande ich bei der Uebernahme des Secretariats den Verein gefunden, habe ich in dem der Generalversammlung am 15. Oct. 1829 abgestatteten Berichte auseinandergesetzt. Je weiter sich der Verein ausgebreitet hatte, desto laxer war das Band geworden, welches die Mitglieder zusammenhielt, und einer auch nur oberflächlichen Einsicht in das enorme Mißverhältniß zwischen der Menge der Mitglieder und ihren Leistungen, zwischen der baaren Einnahme und den Rückständen mußte es sogleich in die Augen fallen, daß die Gesellschaft nie anders wieder zu beleben sei, als durch Beschränkung auf solche Theilnehmer, die geneigt und fähig seien, das zu leisten, wozu sie sich bei ihrer Aufnahme verpflichtet haben. Zu diesem Zwecke verfolgte ich den bereits von meinem Vorgänger, Herrn Professor Kruse, eingeschlagenen Weg, den Verein durch eine neue Organisation zu einer frischen und lebendigen Thätigkeit aufzuwecken. Die von Kruse ausgearbeiteten Statuten bedurften aber mehrmaliger Veränderungen, ehe das hohe Ministerium der Geist-

lichen,

lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sie Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung vorlegte, und als die Allerhöchste Bestätigung endlich im Anfange des laufenden Jahres erfolgte, hatten sich die Zeitumstände auf eine für die Zwecke des Vereins so ungünstige Weise gestaltet, daß ich besorgen mußte, wenig Theilnahme für die Wiederbelebung der Gesellschaft zu finden. Es schien, als würden alle bisherige Bestrebungen für die Erforschung der Vergangenheit von den lebhaft angeregten Interessen des Augenblicks verschlungen, und was der Friede hervorgerufen und gepflegt hatte, drohte ein damals zu befürchtender Krieg ganz in den Hintergrund zurückzudrängen. Ich machte indessen einen Versuch, und ich muß zu meiner Freude gestehen, daß der Erfolg meine Erwartungen übertraf. Es wurde ein gedrucktes Circularschreiben nebst einem Exemplar der neuen Statuten an jedes Mitglied versendet und die dringende Aufforderung an Jeden gerichtet, sich baldigst zu erklären, ob er geneigt sei, dem Verein noch länger anzugehören, oder ob er es vorziehe, auszutreten. Nach den bereits eingegangenen Erklärungen läßt sich das Resultat erwarten, daß zwei Drittel der Mitglieder ausscheiden werden; es sind aber noch zu viele Antworten im Rückstande, als daß man den Verein bereits für von neuem constituirt erklären könnte. Ich muß es meinem Nachfolger überlassen, ein geeignetes Mittel zur Beschleunigung der noch rückständigen Erklärungen zu ergreifen; und es freut mich, anzeigen zu können, daß ich in der Person des Herrn Professors D. Karl Rosenkranz einen Nachfolger erhalten habe, von dessen Thätigkeit und Eifer sich erwarten läßt, daß, wenn der Vo-

den der gegenwärtigen Zeit nicht gar zu hart und unfruchtbar ist, der Verein unter seiner Pflege von neuem zu einer gedeihlichen Blüthe emporwachsen wird. Niemand kann dies inniger wünschen, als ich.

Halle, den 18. December 1831.

D. Friedrich Lorentz,
bisheriger Secretair des thür.-sächs. Vereins.

Schließlich muß ich im Namen des Herrn Verlegers um Nachsicht bitten, wenn der gelieferte Steindruck von dem Kevernburgischen Familiengemälde nicht so ausgefallen ist, wie beabsichtigt wurde. Die Zeit erlaubte nicht, einen andern fertigen zu lassen; dies wird entschuldigen, und die Zukunft wird zeigen, daß der Herr Verleger auch dieser Seite des Journals die gebührende Sorgfalt zu widmen sich beeifert.

Halle, am 7. März 1832.

Karl Rosenkranz.

I.

Ueber das sogenannte
Kevernburgische Gemälde
und die
Geschichte des Schlosses Kevernburg.

Eingesandt

vom

Herrn Professor D. Ludw. Fr. Hesse,
Director des Gymnasiums u. Fürstl. Bibliothekar
zu Rudolstadt.

Unter den wenigen Denkmalen der Malerei und Bildhauerkunst, welche zur Erläuterung der Geschichte des Kevernburgischen Grafengeschlechts und des mit demselben von Einem Stammvater entsprossenen Schwarzburgischen Fürstenhauses dienen können, nimmt das sogenannte Kevernburgische Gemälde eine der vornehmsten Stellen ein.

Der erste Schriftsteller, welcher davon Nachricht gibt, ist der bekannte Schwarzburg. Geschichtschreiber Paul Göze oder Jovius, der dasselbe sowohl in seiner (in Ayrmanni Syllog. etc. abgedruckten) Kevernburg. (S. 179 f.), als auch in seiner Schwarzburg. Chronik (s. Schoettgen. et Kreysig diplomatar. et scriptor. med. aevi, T. 1. p. 121.) erwähnt, wo er „von einem auf dem Hause Kefernburg hinterlassenen und nunmehro bei den Grafen von Schwarzburg

verwahrten alten Gemälde“ spricht. Sagittar in einer lateinischen, wenigstens in dem Exemplar der Kasseler Bibliothek unvollendet gebliebenen Abhandlung über die Grafen von Kevernburg, welche die Aufschrift Kefernburgensia führt (§. XIV.), scheint den erstern Umstand zu bezweifeln, wenn er sagt: tabula in ruderibus arcis Kefernburgensis, ut volunt, reperta.

Die Zeit der Auffindung lassen also beide Schriftsteller unentschieden. Dagegen bemerkt Sylvester Liebe in seiner Salfeldographia, welche er im J. 1625 beendigte, T. I. C. IV. de provincia Thuringia: „Et quia Baronum sive Comitum Kefernburgensium hic fit mentio, non possum quoque non meminisse brevibus notabilis cuiusdam monumenti sive tabulae pictae non ita pridem in hypogaeo ac fornice arcis dirutae Kefernburgensis repertae, quae Arnstadii in aedibus hortensibus prope hippodromum (vulgo Rennbahn) decore exstructis visitur. Leguntur autem in praedicta tabula haec verba: Genealogia virorum nobilium Comitum de Kefernburg etc. sunt vero tres in tabula depicti viri suis accincti gladiis, tenentes signa albida, quibus suae itidem adstant coniuges. Altera vero manu tenent clypeum, leonem fulvum in caeruleo gestantem, ceterum habitu plane gentilitio et per omnia tribus istis magis orientalibus, uti vulgo depinguntur, non absimili.“

Aus den eben angeführten Worten läßt sich schließen, daß man dieses Gemälde zu Anfange des 17. Jahrhunderts aus jenem unterirdischen Behältnisse wieder ans Licht gezogen habe. (Vergl. Chr. Schlegel Epist.

ad Andr. Schmidium de nummo Comitis Blanckenburgensis (Ienae 1701. 4.) In Ansehung seines spätern Aufbewahrungsortes stimmt der erwähnte Jenaische Gelehrte mit Liebe überein. Denn er sagt, daß es: „In horto Arnstadiensi prope hippodromum“ aufgehangen gewesen sei.

Wollte man eine Vermuthung wagen, so könnte man dasselbe in das Schießhaus im Schloßgarten versetzen, worin, nach dem Zeugnisse des Toppius, „viele Contrafacturen und Bildnisse der alten Grafen von Schwarzburg“ befindlich waren. Späterhin wurde es in das Fürstl. Archiv zu Arnstadt gebracht, wo es auch noch jetzt aufbewahrt wird. Außer den genannten Schriftstellern gedenken dieses Gemäldes J. E. Gerhard in Dissert. de Comitibus in genere et in specie de Schwarzburgicis etc. resp. M. I. Hoffmann, Arnst. Ien. 1652. und in Lünig Thesaur. Iuris derer Grafen und Herren des heil. Röm. Reichs, P. 2. p. 286. — Chr. Fr. Paullini in der Zeit-kürzenden erbaulichen Lust. Th. 2. (Frankf. a. M. 8. S. 1249.) und Gregorii in den Thüringischen Bergschlössern, 1ste Ausg. S. 209. 2te Ausg. S. 197, der sich der Worte Paullini's bedient. — In der Beschreibung, welche der Schwarzburg. Historiograph, Rath Rühlmann (in der Zueignungsschrift seiner wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, vom J. 1719. zu N. 27—39) von unserm Gemälde liefert, kommt manches Unrichtige vor. J. W. Treiber (in der Abhandlung über den Ursprung der Grafen von Kevernburg und Fürsten von Schwarzburg, Jena 1787. 8. S. 53—60) hat zugleich seinen geschichtlichen Werth zu beurtheilen gesucht.

Wir gehen nun über zu genauer Betrachtung dieses Bildes nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, welches um so nöthiger ist, da man, wegen der großen Beschädigungen, die es, noch neuerlich (zu Treibers Zeiten, s. dessen Ursprung rc. S. 54.) erfahren hat, bald seinen völligen Untergang fürchten muß. Es stellt drei Männer mit ihren neben ihnen stehenden Frauen vor. Die Häupter Jener bedecken Mützen von zwei verschiedenen Formen; sie haben lange Haare und Bärte, breite Gürtel, enganschließende Kleider und spitzgeschnäbelte Schuhe, halten die zur Erde gesenkten Schwerter und die auf denselben ruhenden Schilde mit den Löwen, welche die Grafen von Kevernburg im Wappen führten, in der einen, und eine Fahne in der andern Hand, wofür aber der letzte eine Kirche mit zwei Thürmen trägt. — Die Tracht der Frauen weicht, bis auf die an dem Umschlagtuche der dritten befindlichen Schellen, womit auch die Halskette des ersten Mannes geschmückt ist, im Ganzen genommen nicht so sehr von der gegenwärtigen ab, als die der Männer.

Auf Veranstaltung des Hauses Schwarzburg ist, (vielleicht schon, wie Treiber glaubt, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung des Fürsten Anton Günther, welche 1716 endigte) ein Kupferstich von diesem Gemälde (in klein Quer-Quart) verfertigt worden, welcher diese Personen nebst den dabei befindlichen Unterschriften noch weit vollständiger darstellt, als jetzt das Original.

Heydenreich empfing ein Exemplar dieses Kupfers durch den ehemaligen hiesigen Vicekanzler von Sommer, der dasselbe mit der Bemerkung begleitete, daß

das Urbild nicht so sauber aussehe, und die Zeichnung verschönert sei. (S. Heydenreich's im J. 1753 vollendeten Origines illustres Domus Kevernburgicae, Sect. I. C. III.) Als der geschickte Künstler Rosenburg zu Arnstadt dieses Gemälde im J. 1817 für die hiesige Fürstl. Bibliothek kopirte, nahm er den erwähnten Kupferstich zur Ergänzung der mangelhaften Stellen zu Hülfe.

Um mich von der Richtigkeit der Rosenburgischen, im Ganzen wohlgelungenen Arbeit, auch in Ansehung aller Einzelnheiten vollkommen zu überzeugen, bat ich den Herrn Geh. Rath von Ziegeler zu Sondershausen, die Hiehersendung des Originals zu erlauben. Es war vorauszusehen, daß ich bei dem lebhaften Interesse, was derselbe an der vaterländischen Geschichte und allen sich darauf beziehenden Forschungen zu nehmen pflegt, keine Fehlbitte thun würde. Im J. 1823 wurde mir das Bild wirklich zugesendet und nicht nur mit der Rosenburgischen Kopie, sondern auch mit dem erwähnten Kupfer sorgfältig verglichen, wobei sich Folgendes über seinen gegenwärtigen Zustand ergab: Um den Resten des Gemäldes mehr Dauerhaftigkeit zu verschaffen und dieselben vor noch größeren Beschädigungen zu sichern, waren sie auf eine neue Leinwand gezogen worden. Von der ersten weiblichen Figur sah man noch: das Gesicht, dessen Bildung ziemlich mit der Rosenburgischen Kopie und dem Kupferstiche übereinkommt, die blaue Kopfbedeckung, den über dem Kleide hangenden, mit Zacken versehenen Ueberwurf, der grau oder schwärzlich (nicht gelb, wie bei Rosenburg) gewesen zu seyn scheint. Das Kleid selbst ist roth und faltig, wie auch Rosenburg und der

Kupferstich andeuten, der sichtbare Schuh von gleicher Farbe und spitzig. Die über dem Leibe liegende Hand ist ebenfalls noch fast vollständig wahrzunehmen. Die Kopfbedeckung der ersten männlichen Figur ist gelb, das bärtige Gesicht noch ziemlich kenntlich, so wie die Schellen an dem Halsschmucke auf dem rothen überhangenden Mantel, der Leibrock blau, der denselben umgebende Gürtel*) braun. Von dem Degengriffe sind noch einige Spuren vorhanden, wie auch von dem Schwerte in schwarzer Scheide. Beinkleider gelb, Schuhe schwarz. — Die Kopfbedeckung und der Mantel der zweiten weiblichen Figur waren unstreitig weiß; das Gesicht erscheint im Original mit blauen Augen und schöner und runder, als auf den beiden Nachbildungen; das Unterkleid war gelb; die Hand, womit sie den Arm des

*) Dieser Gürtel ist wahrscheinlich ein cingulum non militare oder vielmehr ein obrigkeitliches cingulum, der Staatsgürtel, wie aus Oetter's Wapenbelustigung St. 5. (Augsburg 1763. 4.) erhellt, wo zu S. 4. der Vorrede das in Hamburg befindliche Grabmal des Grafen Adolph IV. von Holstein abgebildet ist, an dessen Gürtel Einige Schellen zu finden glaubten, die aber wenigstens in der Abbildung nicht ganz deutlich sind. Oetter halt das cingulum des Grafen nicht fur das cingulum militare oder equestre, und zwar aus Gründen, die auch auf unser Gemälde angewendet werden können, weil der Graf nicht im ritterlichen, sondern im gräflichen Staat abgebildet ist und das Schwert nicht umgürtet, sondern an der Seite liegen hat, wie sich ehedem alle Grafen haben abbilden lassen. Vergl. ebend. St. 4. S. 14. und uber das cingulum militare, oder das Wehrgehänge, S. 29. 34. 60. Von beiden Gattungen handelt auch das Hannöverische Magazin, 1788. S. 1289 ff.

zweiten Mannes anfaßt, ist gleichfalls noch zu erkennen. Dieser trug entweder eine gelbe oder rothe Mütze; seine Augen sind blau, der Oberleib bis auf den Gürtel hat sich fast vollkommen erhalten und kommt auch in Ansehung der rothen Farbe des Gewandes der Rosenburgischen Kopie gleich; die Beinkleider waren gelb, die Schuhe, wovon nur noch wenig übrig ist, schwarz. Der Kopfputz der dritten Dame war von weißer Farbe, ihre Augen blau, das Gewand roth, an dem über dem Arme hängenden, gleichfalls rothen, mit doppelten Zacken versehenen Kleidungsstücke finden sich noch Merkmale von Schellen; der Schuh an dem sichtbaren Fuße war vermuthlich roth; auch bemerkt man noch schwache Merkmale von beiden Händen. Der dritte Mann hatte ebenfalls blaue Augen; die Tracht stimmt ganz mit der bei Rosenburg überein; die Hand, welche den Schild hält, ist noch kenntlich, von dem letztern selbst aber nur der blaue Rand, woraus zu vermuthen, daß nicht nur dieser, sondern auch die beiden übrigen, ehemals blau*) gewesen seyn mögen. Der Degen und die Schuhe sind noch zu sehen, und letztere, so wie die Scheide des erstern, waren schwarz. Die Kirche, welche diese Figur trägt, ist ziemlich verwischt. Die Fahnen kann man noch gut unterscheiden: sie sind eben so gestaltet wie bei Rosenburg.**)

---

*) Die Leibfarbe der Thüringer war blau: darum ist auch der Schild der Stadt Erfurt blau. S. Fetter's Wapenbelust. St. 3. S. 63. f.

**) Von der Gestalt der Fahnen auf den Münzen der Grafen s. Heusinger von dem Nutzen der teutschen Münzwissenschaft, S. 118 u. a. a. O. m.

Von der auf Papier geschriebenen und aufgeleimten Unterschrift (welche sich früher vermuthlich auf der Leinwand selbst befunden hat, und die sowohl Liebe, als der Kupferstich noch ziemlich vollständig liefern) sind noch folgende, hier gesperrte, Worte zu lesen: Genealogia virorū nobilium Comitum de Keuernburg primus Comes Gundarus gentilis... (wahrscheinlich ist hier ad oder ad christianam zu ergänzen) fidem conversus et baptisatus. — Die zweite: Comes Sigerus filius prescripti Gundari, ist noch fast unversehrt. — Die dritte lautet: Comes — filius Sigeri cui ob fortitudinem suam in bello Imperator mutavit nomen eum vocando Sigehardum qui fundator est Ecclesie Neuburgensis ubi et sepultus und ist auf dem Original noch ganz leserlich, so daß also nur da, wo der Name des Grafen stehen sollte, eine schon vor Liebe's Zeiten und vor Verfertigung des Kupferstichs durch Abspringen des Papiers entstandene Lücke ist. Wahrscheinlich hieß der Graf Sizzo, wie er auch in der Reinhardsbr. Chronik genannt wird. Das Original ist ungefähr eine Viertelelle schmäler als die Rosenburgische Kopie, deren Höhe 5 Fuß 10 Zoll, und deren Breite 6 Fuß 2 Zoll beträgt. Die beiden Kupfer auf dem Titelblatte des von Hellbachischen Grundrisses der Schwarzburg. Genealogie (von Rosenburg) und in den Curiositäten von Vulpius, B. 9. St. 2. (Weimar 1821. 8.) Taf. 4 (der letztere von A. Falger und kolorirt) sind verkleinerte Nachstiche des ältern, wobei die Rosenburgische Kopie benutzt worden ist. Der Herausgeber der genannten Zeitschrift hat (S. 105 — 109)

in einer mit der an ihm so oft getadelten Flüchtigkeit geschriebenen Abhandlung unter dem Titel: Die Kevernburger Tapete, verschiedene Erläuterungen beigefügt.

Es ist unläugbar, daß dieses Gemälde schon durch den Ort, wo es gefunden worden ist, die Aufmerksamkeit jedes Freundes der vaterländischen Geschichte fesseln muß. Da die Grafen von Kevernburg gegen das Ende des 14. Jahrhunderts (1385) ausstarben, wie wir bald ausführlicher hören werden, so läßt es sich nicht füglich glauben, daß es nach dieser Zeit verfertigt worden sei, weil diese Burg nun in die Hände von Fremden kam, die wohl keinen so lebhaften Antheil an ihren ehemaligen Besitzern nehmen konnten, um zu wünschen, das Gedächtniß der Ahnen derselben auf diese Weise fortgepflanzt zu sehen.

Schon aus diesem Grunde also würde die Muthmaßung des Herrn Professors Büsching zu Breslau über das Alter des Gemäldes, welches er in das 15. Jahrhundert setzt, nicht Statt finden können. Er hat sie, weil ihm die eigene Ansicht desselben nicht vergönnt war, selbst noch zweifelhaft und schwankend, in einem Briefe vom 21. October 1818 ausgesprochen: „Eine genaue Zeitbestimmung des Bildes zu liefern,“ sind seine Worte, „fällt bei einer bloßen Nachbildung sehr schwer, indem dabei erstaunlich viel auf den Anblick des Bildes selbst und die Art und Weise, wie und worauf es gemalt ist, ankommt. Soll ich daher einen Schuß ins Blaue wagen, so glaube ich doch, daß es nicht älter, als das 15. Jahrhundert ist, und zwar über die Mitte desselben; aber es mag Vieles nach älteren Bildern gemalt sein,

denn die Schellentracht z. B. gilt schon für das 13. Jahrhundert, vielleicht noch früher."

Andere Kennzeichen, zu Bestimmung des Zeitalters unsers Bildes, könnte die Kleidung der darauf vorgestellten Figuren darbieten. Vorzüglich müßte man dabei die Schellentracht nebst den spitzgeschnäbelten Schuhen berücksichtigen.

Schon in den frühesten Zeiten (sagt Büsching in seiner Schrift: Ritterzeit und Ritterwesen, B. 1. Leipzig 1823. 8. S. 260 f.) findet man das Tragen der Schellen, welches immer als ein Zeichen der Pracht angesehen wird. Bereits Aaron trug bei den Israeliten Schellen, und bei diesem Volke blieben sie die Prunktracht des hohen Priesters, der Frauen, Jungfrauen und Knaben; die Perserkönige trugen sie auch, und die Schilde griechischer Helden waren schon, nach Aeschylos (Sieben gegen Theben, v. 369—371. ed. Schütz.:

Tydeus
Sprichts laut, und erschüttert den umschattenden
Dreifachen Federbusch, des Helmes Haar.
Es hangen Glocken aus getriebnem Erz
Um seinen Schild, Entsetzen tönen sie.)

damit besetzt.

Diese Tracht kam aus dem Orient (S. Hannöv. Magaz. 1788. S. 1301. f. Anm. 3. 4. 5.) nach Griechenland, Frankreich, Deutschland, und von da nach Norden. Der Gebrauch der Klingel und der Schellen bei der Messe soll, der Behauptung eines englischen Gelehrten zufolge, noch von dem Dienste der Dea Syria und der Hecate herrühren. (S. John James Blunt's Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien.

Aus dem Englischen. Leipzig und Darmstadt 1826. 8. S. 104. f.)

Man nimmt gewöhnlich an, daß in Deutschland erst im 14. und hauptsächlich im 15. Jahrhundert diese Tracht im Gebrauch gewesen sei; aber dagegen streitet nicht allein eine Stelle in dem Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein (der ums J. 1246 lebte) S. 106: „Da kam auf dem Felde wohl gezimirt gegen mich ein biedrer Mann, Herr Ilsung von Scheuflich, der immer nach Ehren und Ritternamen rang; er führte wohl fünfhundert Schellen an sich, sein Roß sprang in kleinen Sprüngen, laut erklang sein Zimir, Gold und Silber war auf rothen und grünen Zendal geschlagen und glänzte so licht, daß um den Rhein kein man schöner gezimirt war, als mein Landsmann. Er führte in seiner Hand den Speer, daran viel kleiner Schellen hingen." — sondern auch mehrere andere Beispiele, aus denen hervorgeht, daß diese Tracht schon im 12. und 13. Jahrhundert im Gebrauch war; und die große Zahl der Schellen, die man anlegte, lehrt uns die eben angeführte Stelle, nach der wohl 500 Schellen die ganze Rüstung bedecken. Besonders wurden auch Schellen an dem Riemzeug der Pferde angebracht, vorzüglich an den Riemen, die von beiden Seiten des Sattels vorn um den Bug des Pferdes gehen und zu stärkerer Befestigung des Sattels dienen, der bei jedem Lanzenrennen recht fest liegen mußte, wenn er nicht den Ritter mit zum unvermeidlichen Sturze reißen wollte. Nibel. 1609. 5226. Parzifal 8536." Diese Art des Pferdeschmuckes war schon den alten Römern bekannt, s. Appulej. Metamorph. L. X. T. 1. p. 713. ed.

Oudendorp.: „me phaleris aureis et fucatis ephippiis, et purpureis tapetis et frenis argenteis et pictilibus baltheis et tintinnabulis peragutis exornatum, ipse residens amantissime, nonnunquam comissimis affatur sermonibus.“ — Man verzierte auch in der Folge damit die Pferdedecken (s. Nicetas in Manuele L. VI. No. 4.: Franci Antiocheni torneamentum inituri cum Imperatore, equorum maxime instrata tintinnabulis exornant.“ Vergl. Arnold. Lubecens. L. II. c. 16.: „sedens in equo phalerato, cujus operimento filia Principis inseruerat tintinnabula plurima, tum pro ostentatione, tum equi alterius fugatione.“ — Vergl. Montfaucon Monum. de la Monarchie franc. T. III. Pl. 7. Ayrmann Syllog. anecdot. T. 1. p. 88. Dergleichen Schellen erscheinen bisweilen auch auf Münzen und Siegeln, z. B. der Landgrafen von Thüringen. S. Chr. Schlegel de nummis Isenaceensibus etc. Tab. II. N. 8—9. v. Eckharts Erklärung eines alten Kleinodienkästleins u. s. w. (Nürnberg 1725. 4.) S. 14. f.

Die Schellen scheinen um die Hälfte des 15. Jahrhunderts ein eigenthümlicher Putz der Narren geworden zu seyn, da ihre Anwendung bei verständigen Leuten aufgehört hatte. Die älteste Erwähnung der Schellen bei der Narrentracht geschieht im J. 1381. S. Flögel's Gesch. der Hofnarren, S. 71.

Mehrere von den Denkmälern, besonders Bildsäulen, an welchen die Schellentracht erscheint, gehören nicht dem Zeitalter an, in welchem die Personen lebten,

die sie darstellen, sondern sind oft erst weit später zur Erinnerung an sie errichtet worden. Einige Gelehrte, welche von dieser Tracht gehandelt haben, hegen also einen Irrthum, wenn sie sich darauf ihre Meinungen über die Zeit ihrer Einführung gründen wollen. Verschiedene solche spätere Denkmale werden angeführt im Hannöv. Magaz. 1788. S. 1298. ff.

Ohne uns länger bei jenen falschen Zeugen aufzuhalten, verweisen wir lieber auf einige wahrhafte und glaubwürdige. Dahin gehört unter andern Heinrichs von Werthern Grabstein, abgebildet in den histor. Nachr. von Nordhausen, S. 437. — Das in Dav. Köler's Diss. de Ducibus Meraniae, Altorfii 1734. S. 38. in Kupfer gestochene Denkmal in der Klosterkirche zu Langheim, auf welchem der Mantel der Herzogin von Meran an dem Saume und der Rock des Herzogs und des Grafen von Orlamünde auf dem Leibe mit Schellen besetzt sind, scheint aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herzurühren.

Ausführlichere Nachrichten von der Schellentracht geben folgende Schriften, deren Verfasser aber einander fast wörtlich ausgeschrieben oder doch stark benutzt haben:

Beckmann's Anhalt. Historie, III. 241.

Breitkopf von Spielkarten, Bd. 1. S. 33. Anm. g.

Gabr. Bucelini Germaniae topo-chrono-stemmato-graphicae, P. II. Augustae Vindel. 1662. fol. p. 383.

Dreyer's Nebenstunden, S. 24.

v. Eckhart's Erklärung eines alten Kleinodienkästleins, S. 13—17.

K. F. Flögels Geschichte der Hofnarren. Liegn. u. Leipz. 1789. 8. S. 61—74.

Ebendess. Gesch. der kom. Literat. B. 1. S. 179.
Wigand Gerstenberger's Thüring.-Hessische Chronik in Ayrmanni syllog. anecdot. T. I. p. 88.
Hannöverisches Magazin 1788. S. 1297 ff.
H. M. Heineccius syntagm. de sigillis vet. P. I. C. 9. §. 47. p. 101.
Jansen essai sur l'origine de la Gravure. T. I. p. 89.
Chr. Junker's Ehre der gefürsteten Grafschafft Henneberg. Buch. 5. Fol. 46a. ff. Mspt. in dem Herzogl. Archive zu Gotha.
Keyßler's Reisen, Th. 1. 2. Ausg. S. 27.
E. F. Kürschner (Praes. Chr. Schöttgen) diss. de nolis in vestitu. Stargard. 1725. 4. (16 Seiten.)
Meiners histor. Vergl. ꝛc. Bd. 2. S. 87.
Oetter's Wapenbelustigung, St. 4. S. 30—34. St. 5. (Augspurg 1763. S. 3. f. Das Bild zu S. 181.)
Pistorius Vorrede des 5. Theils Amoenitat. historico-jurid. §. 1. u. 10.
Siebenkees Beiträge zum teutschen Rechte. B. 3. S. 25.
Chr. Schlegel de numis Isenacens. etc. Jen. 1703. 4. p. 8—11.
Spangenberg's Mansfeld. Chronik, c. 46. S. 408.
W. C. Tenzel supplem. II. ad Sagittarii hist. Gothan. p. 246—250.
Ejusd. epist. ad Chr. Schlegelium in Actis lit. Germ. 1703.
Ebend. Monatl. Unterred. 1691.
De Westphalen monum. T. III. Praef. p. 62.
Vergl. auch Fabricii bibliograph. antiquar. ed. Schaffshausen p. 859. sq.

Spitzgeschnäbelte Schuhe.

Eine andere auffallende Erscheinung an den auf dem Gemälde abgebildeten Personen sind die spitzgeschnä-

belten Schuhe. Schon zu den Zeiten der Römer waren die calcei cornuti, rostrati, repandi, uncinati bekannt und an den ältesten Denkmälern unserer Vorfahren in Deutschland findet man diese spitzigen Schnäbel an der Fußbekleidung. So trug z. B. im J. 1089 Graf Fulco von Angers (Anjou), eigentlich um seine übelgebauten Füße zu verstecken, solche lange spitzige Schuhe,*) worauf diese Tracht so allgemein und übertrieben wurde, daß ein damaliger Schriftsteller in seinem heiligen Eifer von ihnen sagt: „Sie richten sich wie Schlangenschwänze oder Skorpionen in die Höhe, oder winden sich wie Widderhörner hin und her, welche Umgestaltung der göttlichen Werke für eine Lästerung zu halten ist. (S. v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen. B. 6. S. 566.) Im J. 1212 sah sich das Concilium zu Paris genöthigt, ein Verbot ergehen zu lassen, daß die Geistlichen nicht gar zu spitzige Schuhe tragen sollten (ne nimis strictis et peracutis calceis utantur). Um die nämliche Zeit schleuderten auch die englischen Bischöfe Bannflüche gegen diese Mode. — König Philipp IV. von Frankreich wollte sie durch eine Verordnung, die er zur Einschränkung der Pracht und des Aufwandes im J. 1294 erließ, aufheben, aber nichts desto weniger dauerten sie fort. In Deutschland wird es als ein Zeichen der nach vielen überstandenen Plagen wieder auflebenden Freude angeführt, daß man im J. 1351 sich wieder der Schuhe mit langen Schnäbeln bediente. Vorher scheinen also die stumpfen Schuhe eine

*) S. Orderici Vitalis eccles. hist. Lib. VIII. in Bongarsii gestis Dei per Francos. T. I. p. 682.

Zeit lang gewöhnlich gewesen zu seyn. (Limburg. Chronik, S. 23. §. 46. Lersner's Frankf. Chron. B. 1. S. 248. Senckenberg select. jur. et hist. T. II. p. 13. Schmidt's Gesch. der Teutschen, B. 7. Kap. 37. Th. 7. S. 140.)

Alle Verbote und Polizeigesetze, die in Deutschland und andern Staaten Europa's von Zeit zu Zeit gegen diese Mode wiederholt wurden, vermochten nicht, dieselbe gänzlich auszurotten. Schon 1400 waren diese Schnäbel in England wieder zu einer so ungeheuern Länge angewachsen, daß sie durch ein Gesetz auf 2 Zoll beschränkt werden mußten. In andern Ländern hatten die Schuhe ihr bestimmtes Maaß nach dem Range dessen, der sie trug. Die Schuhe einer Fürstl. Person waren $2\frac{1}{2}$ Fuß, die eines Feldherrn 2 Fuß, und die eines Edelmanns $1\frac{1}{2}$ Fuß lang.*) Hieraus ist die noch jetzt übliche Redensart: auf einem großen Fuße leben, herzuleiten. S. J. W. B. Rußwurm's Beitrag zur Beantwortung der Frage: Welchen Ursprung hat die Redensart: Auf einem großen Fuße leben? S. Ratzeburg. lit. Blätter, St. 42. 1808.

Im J. 1444 trug man in Erfurt rothe Schuhe mit spitzigen Schnäbeln (Falckenstein's Erf. Chron. S. 311.), und 1453 untersagte der Rath zu Frankfurt am Main den Dienstboten und Handwerksgesellen, gefärbte Schuhe und Spitzen oder Schnäbel an denselben zu tragen. (Leesner Th. 2. S. 249.) 1522 waren die Schnäbel einen halben Fuß lang. Kaiser Karl V. setzte

*) Guil. Paradinus angez. bei Du Fresne in Glossar. verb. Poulainia.

setzte eine Strafe von 10 Gulden auf diese Tracht, wodurch sie sich allmählig verlor. Der Herr Geh. Kabinetsrath Kopp (II. S. 155.) irrt, wenn er das, was F. Paullini von den Bewohnern der Stadt Kreuzburg erzählt: „Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast Ellen lang und auf den Seiten geschnürt mit Schnüren und Holzschuhe mit Schnacken auch Ellen lang" — auf die Zeit bezieht, in der jener lebte (von 1643—1713); er spricht vielmehr von einer längst vergangenen. S. Dessen zeitkürzende Lust, II. 678. Das, so viel uns bekannt ist, letzte Verbot gegen die spitzigen Schuhe erschien 1667 in dem Herzogthum Gotha.

Muratori sagt (in den Antiq. ital. med. aevi, T. II. Col. 427.), daß im J. 1740 in Italien die jungen Leute (adolescentes) Schuhe trügen, welche vorn krumm und in die Höhe gebogen wären.

Schriften über die Schnäbelschuhe.

Bened. Balduinus de calceo antiquo et Jul. Nigronus de caliga veterum, Amstelod. 1667. 12. Cap. VIII. p. 64 sqq. — Ed. II. observatt. illustrat. a J. Frid. Nilant. Lugd. Bat. 1711.

J. Chph. Cleffel antiq. Germanor. Fcf. et Lips. 1733. 8. p. 245 sqq.

J. Fr. Durrii diss. binae de vett. calceamentis. Altorf. 1688.

Flögels Gesch. der komischen Literatur, B. 1. (Liegnitz u. Leipz. 1784. 8.) S. 177 f. und die Abbildung bei S. 179.

Hachenberg Germ. med. p. 294.

Hadorphius in observat. ad Scheffer, de trib. coron. Sueciae.

Histor.-diplomatischer Versuch über die spitzen Schuhe des Frauenzimmers s. Hannov. Magaz. 1770. S. 203—206.

Keyßler's Reisen, B. 1. 2. Ausg. S. 27.

U. F. Kopp Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte u. Rechte. Th. 2. Kassel 1801. 4. S. 151 — 156.

Liber cronicarum — 1493. Fol. mit Holzschnitt. von Mich. Wolgemut und Wilh. Pleydenwurf, oder die deutsche Uebersetzung von Georg. Alten. Nürnb. — 1493. Fol. das 184. Blatt von spitzigen Schuhen.

Literar. Blätter 1802. No. XIV. S. 311. (wo auch unser Gemälde erwähnt wird) 1803. No. 12. S. 204 f.

Meiners Vergleichung ꝛc. B. 2. S. 87. 98.

Rotermund's Beitr. zur Gesch. der spitzigen Schuhe und Stiefeln in dem N. Hannöv. Magaz. 1804. 91. St. S. 1441 — 1456.

Tenzel's monatl. Unterred. Jun. 1697.

Gli. Sam. Treuer Anastasis veteris Germani Germanaeque feminae cum integro vestitu comparentis, Helmst. 1729. 4. (36 Seiten) besonders p. 12. §. 10 sq. p. 15. u. die Rec. in den deutschen Act. eruditor. 145. Th. S. 114.

Die Vorzeit ꝛc. von Vulpius, Erfurt 1817. B. 1. St. 3. S. 265.

Curiositäten, herausg. von Ebendems. B. 1. S. 215. Anm.* (Nur wenige Zeilen) B. 9. St. 2. S. 109.

Westphalen Monum. ined. rer. Germ. T. 1. Tab. VIII. No. 36.

Herrgott Pinacotheca Principum Austriae, T. III. P. I. Friburgi Brisgoviae 1760. — Rec. in den Nov. Act. eruditor. 1761. p. 121 — 144. P. II. ebend. p. 241 — 260. u. p. 361 — 383. und

Primisser Stammbaum des Hauses Habsburg-Oesterreich. Wien 1820., von deren Vergleichung Vulpius ein für die Bestimmung des Alters unseres Gemäldes günstiges Resultat erwartet, haben wir noch nicht zur Ansicht erhalten können.

In einer alten deutschen handschriftlichen Chronik in der Wolfenbüttler Bibliothek finden sich schöne Belege zur Geschichte der poulaines oder hochgespitzten Schuhe. S. Beilage zum literar. Wochenblatt. Bd. VI. No. 38. August 1820.

Ueber andere Theile der Bekleidung können wir nur Bruchstücke und aus Meiners und v. Raumer entlehnte Andeutungen geben.

Die weiten und langen Prachtmäntel sowohl als die kürzeren Waffenröcke, welche man über die Rüstung anzog, bestanden entweder aus Gold- oder Silberstoff, oder aus Scharlach, Sammet oder Seidenzeugen. — Die Prachtmäntel von Kaisern, Königen und andern großen Herren waren Jahrhunderte lang mit Schellen behängt.

Die Fürsten und Herren der ältesten Deutschen und übrigen celtischen Völker trugen insgesammt enge, an den Leib anschließende und bis an die Knie, oder kaum so weit reichende Röcke, die den sagis der Römer entsprachen, und nur bei schlechtem Wetter weite Mäntel, die an beiden Seiten hoch ausgeschnitten und vorn und hinten länger als an den Seiten waren. Die deutschen Völker behielten ihre kurze Kleidung, wie es scheint, ungefähr bis zu den Zeiten des ersten Kreuzzuges bei. (S. Meiners Vergleichung rc. B. 2. S. 85 ff.)

In dem reichen Florenz trugen die Jungfrauen noch um 1260 einen engen Rock von grobem rothen Tuche oder grünem Kammertuche, gürteten sich mit ledernem Gürtel, und warfen einen mit Grauwerk gefütterten Mantel über, an welchem ein kleiner Kragen saß, den man

über den Kopf ziehen konnte. (S. v. Raumer's Gesch. der Hohenstaufen, B. 6. S. 565.)

Bei Eröffnung des Sargs Heinrichs VI. fand man diesen Kaiser prachtvoll und eigenthümlich gekleidet. Ueber das gelbliche Obergewand ging ein seidener in Knoten geschlungener Gürtel, an dem mehre Schnuren von grün und rother Seide saßen, welche durch Löcher in den Beinkleidern hindurchgezogen und zugebunden wurden, um diese festzuhalten. Beinkleider und Strümpfe waren aus einem Stücke, die Schuhe von Goldbrokat und gestickt. Sie bedeckten den ganzen Fuß und wurden zur Seite mit einem Knöpfchen befestigt. — S. Ebend. S. 567. Vergl. auch Treuer Anastasis etc. und deutsche Acta eruditor. Th. 145. S. 113.

Eben so wie die Kleidung auf unserm Gemälde hat man auch die der Bildsäule Ludwigs mit dem Barte an dem festen Thurme des Nikolaithores zu Eisenach für fränkisch und für einen Beweis des fränkischen Ursprungs Ludwigs angesehen. S. den allgem. Anzeiger der Deutschen, 1828. Nr. 176.

Vergl. Koch's Beschreibung der Wartburg, S. 5. Kupfertaf. No. I. rc.

Paullini Anal. Isenac. p. 12. §. 1. p. 3.

Schumacher's Samml. zur sächs. Gesch. 1766. I. S. 12.

Wer sollte bei dieser Unvollständigkeit der Nachrichten über die Kleidertrachten unserer Vorfahren nicht in den Wunsch einstimmen, den schon Vigneul Marville in seinen Melanges d'histoire et de literature, T. II. p. 288. äußert: es möchte doch jemand alle in Frankreich (wir setzen hinzu: auch in Deutschland) seit etlichen hundert Jahren gewöhnlichen Kleidertrachten nach alten

Gemälden und Tapeten abzeichnen, weil eine solche Sammlung nicht nur das Vergnügen gewähre, die so vielfachen Veränderungen, welche damit vorgingen, kennen zu lernen, sondern auch alsdann von den Malern, die sich in ihren Arbeiten gewöhnlich der römischen Kleidung bedienten, leicht nachgeahmt werden könne.*)

Ueber Kleidertrachten des Mittelalters geben einige Auskunft:

Anonymi Leobiensis Chronic. l. VI. in Hieronymi Pezii scriptor. rer. Austr. T. I. col. 947 sq. bei dem J. 1336. „Notandum — ut vexillum dependebat."

Fasti Limburgenses 1617. und Wetzlar 1720. 8. und in Hontheim Prodomus histor. Trevirens. (P. II. p. 1048 sqq.) p. 1101 sq. „Neue Dragt der Kleider."
Beide Stellen sind wieder abgedruckt und erläutert in dem Hannöv. Magazin 1771. S. 455—464. in der Abhandlung: Kleidermoden im 14. Jahrhdt.

Gallerie altdeutscher Trachten, Geräthschaften und Gebräuche nach zuverlässigen Abbildungen aus den vorigen Jahrhunderten; als ein Beitrag zur Gesch. der Sitten, gesammelt und mit histor. Erläuterungen begleitet von einigen Freunden des deutschen Alterthums. Leipz., Ind.-Comt. 1801—2. 2 Hefte. gr. 4. (6 thlr.)

*) „Ce seroit," sind die eigenen Worte dieses Schriftstellers, „une chose curieuse de faire dessiner d'apres nos anciens tableaux et nos anciennes tapisseries, toutes les modes de s'habilier, depuis environ deux ou trois cens ans. Nos peintres pour donner un bon air à leurs portraits se servent aujourd'hui d'habillemens à la Romaine, ou d'habillemens de leur invention, mais ils ôtent par la a nos successeurs la satisfaction qu'ils auroient de connoitre la bizarrerie de nos modes et leurs changements."

Collectanea de re vestiaria German. medii aevi. Mspt. s. Biblioth. Gottl. Ad. Henr. Heydenreichii. Vinariae 1772. p. 355. No. 79.

Wiener Jahrbücher der Literatur, B. 32. S. 230 f.

Cleffel antiquitates Germ. c. 3.

v. Eckhart's Erklärung eines alten Kleinodienkästleins aus dem Ebnerischen Kabinet zu Nürnberg rc.

du Fresne von den ehemaligen Waffenröcken in Pistorii amoenitatibus historic. - jurid. T. I. p. 202 sq.

Chr. U. Grupen de uxore theotisca, Göttingen 1748. 4. Dissert. praeliminaris, S. 51 f. — S. 126 f. 171. 177. 224 f.

Paul Hachenberg Germania media. Ed. III. Guil. Furckius recens. Halae Magdeburg. 1709. 4. Dissert. undecima de re vestiaria vet. Germ. p. 275 — 297.

Häberlin's kleine Schriften, B. 2. (Helmstedt 1778. 8.) S. 489—499.

Muratorius de textrina et vestibus rudiorum Seculorum in Antiquit. Ital. med. aevi, T. II. p. 401 sq.

Pfeffel's Alterthümer des baierischen Lehnwesens, von den Baier. Dienstmännern.

v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. B. 6. S. 562 ff.

Fragmente zu einer Gesch. der Sitten, häusl. Gebräuche und Bedürfnisse (v. Reichard) s. Olla Potrida, Berlin 1780. 8. St. 4. S. 145—148. 1781. St. 1. S. 111 ff.

El. Kasp. Reichard: Mth. u. Veit Kr. Schwarz nach ihren merkwürdigen Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten aus 2 im Herzogl. Braunschw. Kunst- und Naturalienkabinet befindlichen Originalien ausführlich beschrieben und mit Anmerk. erläutert; ein Beitrag zur Gesch. der Kleidermoden rc. des 16. Jahrh. Magdeburg 1787. 8.

Rhode cimbrisch-holsteinische Antiquitätenremarquen.

Treuer Anastasis etc.

de Westphalen Praef. ad T. I. Monum. ineditor.

Fragmente zu einer Geschichte der Sitten, häusl. Gebräuche u. Bedürfnisse (v. Reichard) s. Olla Potrida 1780. II. S. 159—165. III. S. 130—136. IV. S. 145—180. 1781. S. 111—117. III. S. 94—101.

Journal für Sachsen, Dresden 1792. 8. Heft 8. S. 668—674.

Hofkleidung: De vestibus curialibus od. von der Hoffarbe in Ansehung der Kleidung der vornehmsten Bedienten u. adlichen Vasallen (v. Scheidt) im Hannöv. Magaz. 1753. S. 953—974.

Rüstungen: Moden u. Uniformen bei Rüstungen im 16. Jahrh. — s. Lang's diplomat. Blumenlese in Meusel's Geschichtf. V. S. 246.

Länder- und Völkerkunde, 1782. XII. S. 509—534. Gebräuche (der Gallier u. ihrer Nachkommen) bei Mahlzeiten und Festen, ihre Wohnungen, Meublen u. Kleidung. 1783. Fortsetzung von Kleidung, Geschmeide 2c. I. S. 622—639.

Doch beschäftigen sich diese Werke größtentheils mit den ältesten Zeiten und handeln nur im Vorbeigehen von den späterhin gewöhnlichen Kleidertrachten.

Aus dem, was wir über die auf dem Gemälde vorkommenden ausgezeichneten Kleidertrachten gesagt haben, erhellt also, daß sich das Zeitalter desselben auf diesem Wege nicht mit völliger Gewißheit bestimmen läßt.

Wir müssen nun vor allen Dingen seinen geschichtlichen Werth untersuchen, und sehen, ob die darauf abgebildeten Personen wirklich gelebt, welchem Zeitalter und welcher Familie sie angehört haben?

Wäre es nicht eine ausgemachte Wahrheit, daß der Geschichtsforscher im Gebrauche der alten Zeitbücher vornehmlich dann die größte Behutsamkeit anwenden müsse,

wenn sie Nachrichten von der Abstammung edler Geschlechter mittheilen, so könnten wir uns unbedingt auf das Zeugniß der ungedruckten Thüring. Chronik in der Königl. Bibliothek zu Hannover berufen, in welcher mehrere Reinhardsbrunner Mönche die Begebenheiten, die sie erlebten, und besonders die Schicksale ihres Klosters, bald kürzer, bald ausführlicher aufgezeichnet haben.

Von dieser Chronik urtheilte nicht nur Scheidt, der dieselbe herauszugeben Willens war, und deswegen eine Abschrift davon genommen hatte, sondern auch Gruber in den Origin. Livoniae, p. 116. not. sehr günstig. Der Letztere sagt: „Fons omnis Thuringicae historiae med. aevi, qua quidem sana est, sunt Annales Reinersbornenses, a monachis hujus monasterii inde ab eius incunabulis usque ad Caroli IV. tempora deducti. Ex his quippe ceteros omnes scriptores, pro suo quemque gustu, passim quaedam omittendo, quaedam addendo, alia immutando, hausisse, in aprico est, prout unius cuiusque institutum vel genius postulare videbatur.“ Einen etwas geringern Werth legt derselben Wedekind in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, B. 2. S. 251 ff. bei. — Der Verfasser, dem auf Befehl des Herrn Staatsministers von Arnswald das Original zugesendet wurde, hofft bei einer andern Gelegenheit die wichtigsten, bisher noch unbekannten Nachrichten daraus mitzutheilen.

Bei dem J. 1198 (Fol. CCCXXX^{b}.) erzählt diese Chronik Folgendes: „Interea principes alemanie cum magnis apparatibus latitudinem emencientes vitando

scillam inciderunt in carybdin sicque fatigabundi cis marinas adriatici ripas magno rerum et corporis dispendio vix attigerunt. Ignari tamen quod romanorum princeps (Heinrich VI. starb zu Messina den 28. Sept. 1197.) tam stupenda morte occubuisset fuerant autem theutonice[i?] principales ad procinctum sancti itineris magnates Conradus moguntinus archiepiscopus Hermannus saxonie comes palatinus et thuringie Lantgravius Theodericus comes misnensis marchio futurus Conradus Imperialis aule cancellarius atque in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus cum duobus uterinis fratribus suis scil. Gebhardo et Gerhardo de Quernforde Itemque Conradus marchio de Landisberg Comes Guntherus de Keuernberg cum duobus liberis Quorum propagacionem enarrabo.

Genealogia Comitum de Kevernburg.

Primus comes vocabatur Gundarus qui fuit gentilis Postea ad fidem connersus et baptizatus Qui genuit Zigerum qui Zigerus genuit Siczonem qui in quodam bello magnam multitudinem paganorum in profundo maris persequendo fugavit quod videns imperator illis temporibus dixit Nequaquam ultra vocaberis Syczo sed Sygahart erit nomen tuum Iste Sygahardus sepultus est in Nuenborgensi ecclesia quam pluribus possessionibus donavit qui etiam genuit filium nomine Guntherum qui genuit Siczonem qui fundavit abbaciam vall' sancti Georgii anno gratie M.C.XLI. di

ctus Siczo genuit Comitem Guntherum hic Guntherus genuit Guntherum et Hinricum fratres qui scil. guntherus volebat dividere hereditatem cum fratre suo hinrico propter quod se optulit homagio Lantgravio Idem vero Guntherus genuit tres filios scil. Guntherum Hinricum et Willibrandum qui factus est archiepiscopus Magdeburgensis. Guntherus genuit guntherum et albertum ut dicitur magdeburgensem episcopum aut prepositum ejusdem ecclesie Guntherus vero genuit tres filios Guntherum qui intravit ordinem fratrum minorum et Bertoldum qui captivavit episcopum Bambergensem et guntherum qui habebat patruum nomine albertum de Rabinswald. Dictus vero comes Guntherus cum memorato filio suo Bertoldo et duobus fratribus Hinrico et Gunthero de Swartzburg patruelibus memorati comitis guntheri detenti sunt in bello Mittelhusin, a rudolfo pincerna de vargila. Modo ad hystoriam —

Es läßt sich nicht läugnen, daß die Bewohner des schon in frühen Zeiten gestifteten Klosters Reinhardsbrunn Nachrichten von dem in ihrer Nähe begüterten Kevernburgischen Geschlechte erlangen konnten. Wenigstens scheinen diejenigen, welche von dem letzten der Sizzonen und seinen Nachkommen mitgetheilt werden, sämmtlich aus glaubwürdigen (wohl größtentheils Georgenthaler) Urkunden geschöpft. Sie erstrecken sich bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts und sind vielleicht auch um diese Zeit aufgezeichnet worden. Es entsteht nun die

Frage, ob unser Gemälde damals bereits vorhanden war und als Quelle der in der Chronik enthaltenen Nachrichten diente, oder ob der Verfasser der Inschrift des Gemäldes das Reinhardsbrunner Zeitbuch bei derselben zum Grunde legte? — eine Frage, die sich aber wohl schwerlich mit Zuverlässigkeit beantworten lassen wird.

Wir müssen also das, was andere Geschichtschreiber, leider mit sehr sparsamer Hand, über die Ahnherren des Kevernburgischen Grafengeschlechts darbieten, zusammenreihen, um zu sehen, ob damit die Unterschrift des Gemäldes und die eben angeführte Stelle in vollen Einklang gebracht werden könne.

I. Daß Günther, ein Ahnherr der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg, von Bonifacius zum Christenthume bekehrt worden sei, ist nicht unwahrscheinlich. Vielleicht ist derjenige, von welchem dies in der Unterschrift des Gemäldes erzählt wird, eine und die nämliche Person mit dem Cuntharius, dessen Beständigkeit im christlichen Glauben der Papst Gregorius in einem besondern Schreiben vom J. 723, welches zugleich an verschiedene andere vornehme Thüringer (viros magnificos) gerichtet ist, lobt, und dem er den Bonifacius empfiehlt. (S. die in Adelung's Directorium S. 17. No. 40. angeführten Schriftsteller.) Nach Othlos Erzählung kam der Apostel der Deutschen in die damals noch menschenleere Gegend, wo nachher Ohrdruf erbaut wurde, fragte bei Fortsetzung seines Weges eifrig nach dem Besitzer derselben, und erfuhr, daß sie dem älteren Hugo gehöre (quod Hugo, qui dicebatur senior, illius loci professor esset).

Spätere Zeitbücher geben diesen Hugo entweder für

einen Grafen von Kevernburg, oder wenigstens für einen Unterthanen dieser Familie und für den Ersten aus, der in dieser Gegend durch die Taufe zum Christen geweiht worden sei.

(S. v. Falckenstein's Analecta Thur. Nordgaviens. Nachlese VIII. No. 2. S. 132. ff. — Chr. F. Krügelstein's Nachr. von Ohrdruf und von dessen nächsten Umgebungen aus der Vor-Gleichischen Zeit, Heft 1. Gotha 1823. 4. S. 4. ff.).

Hugo schenkte dem Bonifacius auf seine Bitte ein Stück Land, das für ihn selbst wenig Werth haben mochte, wozu Albold und Andere ihre angrenzenden Güter fügten. Nach einem neuern Chronisten (Abr. Thamm in Chronic. Coldicens. in Mencken. Script. Rer. Germ. T. II. p. 690) starb Hugo in der Folge bei den Wenden den Märtyrertod. Lassen wir auch unentschieden, ob Hugo wirklich unter die Vorfahren des Kevernburgischen Geschlechts zu zählen sei, so bleibt wenigstens so viel gewiß, daß dasselbe vornehmlich in dieser Gegend schon frühzeitig Besitzungen hatte. Denn zwischen den Jahren 1005 oder vielmehr 1006 (der Urkunde selbst fehlt das Datum) und 1012 eignete ein vornehmer Thüringer, mit Namen Günther (Günther der Eremit, dessen gegründete Ansprüche auf die Aufnahme in den Kevernburgischen Stammbaum erst neuerlich [in den hiesigen Landeskalendern von 1825 und 1826] dargelegt worden sind), von seinem Erbe und aus der Erbschaft der Kinder seines Bruders Sizo, Güter in Thürungen, Gunzerode, Ichtershausen und Eschenberg, dem Kloster des heiligen Wipert zu Göllingen, und trat zugleich auf das Gesuch des Abtes zu

Hersfeld, noch Sedinstete und Beringgi ab, jedoch mit Vorbehalt des Voigteirechtes über Ohrdruf, Wechmar, Kölleda, Waldsachsen, Emleben, Schwabhausen und Eschenberg für sich und seines Bruders Söhne. (S. Wenck's Hess. Landesgesch. B. 3. Urkundenb. S. 40. f. N. XLII.) Die in dem Dokumente genannten Orte liegen zum Theil in der Nähe von Ohrdorf. Hierzu kommt, daß ein Graf von Kevernburg, den Einige ausdrücklich Günther nennen, das Walpurgiskloster auf einem Berge bei Arnstadt, der noch jetzt den Namen des Walperberges führt, ums J. 923 oder 925 gestiftet haben soll, welches nach einer langen Reihe von Jahren in diese Stadt selbst verlegt wurde und bis zur Reformation fortgedauert hat. Endlich soll auch Gotha anfangs Kevernburgisch oder Schwarzburgisch gewesen seyn.

Günther und Biso, von denen Ludwig der Bärtige einige Güter und Walddörfer, namentlich Aldinberc und Reginherisbrunno erkaufte, werden von den späteren Zeitbüchern ausdrücklich für Grafen von Kevernburg und Gleichen erklärt; und daß sie von hohem Stande waren, lehrt der Name liberi viri, mit welchem sie in der Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom J. 1044 bezeichnet werden. (Ueber den Ausdruck Liberi s. Oetter's Nachrichten von den Ministerialibus Imperii. Frankf. u. Leipz. 1766. 4. S. 23 ff.) Wäre ich nicht durch die Abschrift dieses Documents von der Hand eines gründlichen Kenners der Diplomatik, des Herrn Geh. Conferenzraths von Hoff, dem noch vor kurzem die Aufsicht über das Herzogl. Geheime Archiv zu Gotha anvertraut war, überzeugt worden, daß das-

selbe **bisone** liest, und käme der Name Biso nicht auch außerdem vor. (z. B. in Vita Meinwerci Ep. Paderborn. s. Leibnitii script. R. Brunsvic. T. I. p. 518., wo ein Bischof von Paderborn denselben führt), so würde ich noch jetzt der Muthmaßung Raum geben, daß dieses Wort Sisone heißen müsse. Uebrigens hat der berühmte Paläograph Kopp das erste in dieser Angelegenheit ausgefertigte Dokument vom J. 1039 für verdächtig erklärt. — Wie hätte wohl Sizzo III. das Kloster Georgenthal so reich begaben können, wenn ihm nicht diese Gegend unterthan gewesen wäre? Wenn man auch die Grafschaft Kevernburg nicht auf alle diejenigen Orte ausdehnen will, welche Würdtwein zu den Archidiaconatus in Comitatu Kevernb. rechnet (s. dessen Commentat. de Archidiaconatu Praepositi Ecclesiae collegiatae B. Mariae Virg. Erford. in Comitatu Kevernberg. (Mannhemii 1790. 4.) — Vergl. über die Frage, ob ein Archidiaconat allezeit einen Gau oder eine Grafschaft in sich begriffen habe, unter andern von Schultes Koburg-Saalfeldische Landesgesch. Abth. 2. S. 14. Anm. z. und Förstemann's Gesch. von Nordhausen, B. 1. Lief. 1. S. 7. f.); so war sie doch gewiß von sehr großem Umfange und enthielt nicht nur eine große Strecke des Thüringer Waldes, sondern vielleicht sogar alles dasjenige, was nachher nicht nur diese Grafen, sondern auch die Häuser Schwarzburg, Rabenswald, Bucha, Beichlingen und Gleichen besaßen. (Manche Geschichtschreiber legen der letztern Familie und dem Hause Schwarzburg einerlei Ursprung bei, und berufen sich, um dieser Behauptung mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, auf die Aehnlichkeit

der Wappen. Laurentii in Origin. Doring. p. 142. nimmt an, daß Sizzo, der Mitstifter der Naumburgischen Domkirche, 2 Söhne gehabt habe: Sizzo, der sich dem Kaiser Heinrich unterwarf, und Ludovicus maior. Von dem Letztern läßt er abstammen: Ernestus und Lampertus monachus 1144. Ernst's Sohn soll Arnold geheißen haben. An dem Daseyn Ludwigs wenigstens läßt sich nicht zweifeln. Denn in einer das Peterskloster zu Erfurt betreffenden Urkunde vom J. 1104. (s. Schannat. Vindem. literar. Collect. II. p. 112.) erscheinen: Ludewicus Comes et eius filius Erewinus Comes et eius filius Gozmarus Comes. Eben so wahrscheinlich ist es, daß er dem Gleichischen Grafengeschlechte angehört habe, doch jene von Laurentii vorgegebene Abstammung ermangelt noch des Beweises.

Daß Günther Besitzungen in der Gegend von Ohrdruf gehabt, und auch schon wegen dieses in der Kevernburgischen Familie so gewöhnlichen Namens zu derselben gehört haben könne, ist also wohl keinem Zweifel unterworfen und bekommt durch die Reinhardsbrunner Chronik und die Unterschrift des Gemäldes noch mehr Gewicht.

II. Sigerus. Die Zeit, wann er lebte, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen; dagegen ist es diplomatisch gewiß, daß der Bruder Günther's des Einsiedlers Sizo hieß. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß dieser Sizzo bereits um's J. 1006 nicht mehr am Leben gewesen sei, weil in dem oben angeführten Dokumente nur seine Söhne namentlich erwähnt werden.

Es kann also keine Verwechselung desselben mit dem-

jenigen Sizzo Statt finden, der unter den Stiftern der Domkirche zu Naumburg einen vorzüglichen Rang behauptet; denn diese Stiftung fällt in eine spätere Zeit. Heydenreich in den Origin. illust. Domus Kevernburg. scheint ihn für eine Person mit dem im J. 1004 zu Regensburg getödteten Grafen Sieghard zu halten. Doch wird dieser in dem Chronic. Salisburg. in Pezii scriptor. rer. Austr. T. I. p. 342. D. und in dem Chron. Monasterii Mellicensis — (Ibid. p. 227. C.) Comes de Purchusen genannt.

Gelänge es einem Forscher, die Meinung des Herrn Raths und Archivars Oesterreicher in Bamberg (in den neuen Beiträgen zur Geschichte, Heft 4. Bamb. 1824. 8. S. 33—43), daß derjenige Graf Sigo, welcher in den Jahren 994—997 in dem Untergau Winidun, im Altgau oder in dem jetzigen Schwarzburg-Sonderhausenschen begütert war (wo auch Günther der Eremit Besitzungen hatte), zu den Ahnherren des Hauses Kevernburg-Schwarzburg gehöre, durch neue Gründe zu unterstützen; so könnte man ihn vielleicht nicht bloß für einen Bruder Wiggers, in dessen Grafschaft ums J. 966 Keula, Urbach und Bertelsroda (Bernterode) lagen, sondern auch für den nämlichen ansehen, welchen Günther als den seinigen erwähnt. Das heutige Städtchen Erich wurde schon 979 zu dem Gebiete eines Siggo und zum Gau Winidon gerechnet. (S. Harenberg hist. Gandersh. p. 623. Vergl. p. 626. und die bei diesem Werke befindliche Karte, Tab. III. mit der Aufschrift: Pagus Winidon, Germaramarcha, etc. — Leibnit. Script. Rec. Brunsuic. III. 714. II. 377. — Rommel's Geschichte von Hessen, I. Anm.

S.

S. 101. No. 84. — Der Altgau machte eigentlich den nördlichen Theil des Pagus Thuringiac aus. S. Kruse's deutsche Alterthümer, B. 1. H. 5. S. 19. f.)

III. Sizzo. Daß er Mitstifter der Domkirche zu Naumburg, nicht Stifter der Kirche zu Numburg bei Kelbra, war, wie der hiesige Subconrector Walther wähnte, der deswegen auch von Treiber zurechtgewiesen worden ist, kann man als völlig ausgemacht ansehen. Die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg fällt, nach Gebhardi, zwischen 1002, da die erstere Stadt von den Böhmen geplündert worden war, und 1028, in welchem Jahre die päpstliche Bestätigung erfolgte. Bekanntlich hat man das Andenken derjenigen, welche die Erbauung der neuen Kirche durch ihre Wohlthaten beförderten, durch denselben errichtete Bildsäulen auf die Nachwelt fortzupflanzen gesucht. Sie stehen im westlichen Chore dieses herrlichen Gebäudes, und unter ihnen zieht vorzüglich Sizzo unsere Aufmerksamkeit auf sich. Herr Landrath Lepsius beschreibt die Statue desselben in seinem gründlichen Werke, das diesen Denkmalen fast ausschließlich gewidmet ist, S. 17 auf folgende Weise: „Syzzo. Comes. Do. Finsteres Gesicht, mit geöffnetem Munde, in welchem die Zähne sichtbar sind. Starkes lockiges Haar, krauser Bart (in jenen Zeiten eine Seltenheit, denn im 10. und 11. Jahrhundert herrschte unter den Vornehmen bereits die Sitte, den Bart scheren zu lassen, daher diejenigen, welche derselben nicht huldigten, Aufsehen erregen mußten, wovon unter andern Ludwig mit dem Barte ein Beispiel gibt. Auch Günther der Ein-

siedler legte nach seiner Rückkehr von Rom 1006 vor dem Altar der heiligen Maria den Kriegsgürtel nieder, und verschor sein Haupt und seinen Bart. (S. Lepsius a. a. O. S. 37. Anm. kk. — v. Raumer's Gesch. der Hohenstaufen, B. 6. S. 563.) — Der rechte Arm, welcher das Schwert (das Ehrenzeichen und beständige Merkmal des Grafenstandes [Gladius insigne et perpetua nota Comitum — s. F. Spangenberg's Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer rc. Hannover 1824. 4. Obs. XI. S. 24.], bisweilen auch der markgräfl. Würde und der anvertrauten Vertheidigung der Gränzen, besonders gegen die ungläubigen Nachbarn — s. Müldener's Geschichte des Klosters Göllingen, S. 26. vergl. Heusinger von dem Nutzen der deutschen Münzwissensch. mittlerer Zeit, C. VII. §. VI. u. a. m.) hält, ist gezwungen. Ueber dem Linken theilt sich der von der Schulter herabfallende Mantel in viele wohlgeordnete Falten. Die Bildsäule hat einen Farbenanstrich — eine Gewohnheit, die schon bei den Alten angetroffen wird. (S. Georg Schöler über Farbenanstrich plastischer Bildwerke bei den Alten. Eine Einladungsschrift. Danzig 1826. 4. Stieglitz von altdeutscher Baukunst, Leipz. 1820. 4. S. 113.) Es ließ sich erwarten, daß die unter den Augen eines so gründlichen Kunstkenners, als Herr Lepsius ist, gefertigte Abbildung des Standbildes Sizzo's alle früheren an Treue übertreffen würde. Man hatte deren bis dahin drei, die eine in Thuringia sacra, p. 471, die andere in Hahn Collect. Monumentor. T. I. p. 80. Eine dritte ist ohne Zweifel zu derselben Zeit mit dem Kevernburgischen Gemälde von dem Hause Schwarzburg

veranstaltet worden, und zeichnet sich vortheilhaft vor jenen aus.

Sizzo wird in Bischof Dietrichs Briefe vom J. 1249, in dem er die Absicht, den Bau der Domkirche zu vollenden, angekündigt und zu milden Beiträgen auffordert, ausdrücklich genannt. (S. Lepsius a. a. O. S. 55. Urk. No. VIII.) Vergl. auch Georg. Fabricii Orig. Saxon. L. III. p. 405., welcher, weil er einen Grafen von Kevernburg ungern unter den Stiftern dieser Kirche erblickt, an der Wahrheit der ganzen Sache zu zweifeln geneigt ist: „Qui Comites Kefernbergios," sagt er, „suspicantur fundatores templi Numburgensis, quod eorum ibi extiterint insignia, probatione nimis infirma utuntur." Das Auffallende der Wahrnehmung, daß sich Sizzo gerade gegen diese geistliche Stiftung wohlthätig erwies, verliert sich, wenn man sich erinnert, daß die Grafen von Kevernburg in der Nähe von Naumburg begütert waren. So wird unter andern in einem (in J. F. Hoffmann's histor. Nachr. von der Herrschaft Wiehe — in der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig, B. 2. S. 317. und in Böhme's Todtheilung in Thüringen, S. 45. abgedruckten) Dokumente vom 27. Nov. 1162 ein Gut des Grafen Sizzo (praedium Sisonis) nicht weit von Hechendorf erwähnt, welches Einige für Langenrode ansehen. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Sizzo entweder alle, oder doch viele zu der nachherigen Grafschaft Rabenswald gehörige, in den Aemtern Eckardsberge, Freiburg und Schulpforta liegende Orte bereits besessen habe. Wir schweigen von andern schwächern Gründen, welche für

diese Behauptung aufgestellt werden können (s. Jen. Allg. Literaturzeitung 1824. St. 175. S. 439. f.), und fügen nichts weiter hinzu, als daß auch die Grafen von Schwarzburg noch zu Ende des 14. Jahrhunderts das Lehnrecht über gewisse Güter in dem Naumburger Stadtgebiete ausübten, das, wie sie äußern, von ihren Voraltern auf sie übergegangen war, und also wohl nicht von einer Begünstigung ihres Verwandten, des Bischofs Gerhard (1362—1372) herrühren konnte. — Daß Sizzo's Gemahlin nicht Guepa (andere Schreibarten sind: Gepa, Geppa — s. Necrolog. Monasterii S. Michaelis Bambergae — in Schannat. Vindem. litt. Coll. II. p. 50. 53. Geba p. 52. und Geva) geheißen habe, wie Gebhardi glaubte, sondern daß diese vielmehr mit dem Grafen Wilhelm von Kamburg verehelicht war, hat Lepsius (S. 26) genügend dargethan.

Heydenreich's Irrthum, daß unser Sizzo, den er für einen Sohn Günthers des Eremiten und für denjenigen Sicko ausgibt, der in vita Meinwerci Episcop. Paderborn. l. c. p. 542. sq. den ehrenvollen Lobspruch: vir potens et viribus fortis erhält, und sich 1017 in dem Heere des Bischofs Poppo von Trier befand, nach dem Verluste seiner Gemahlin um's J. 1037 den geistlichen Stand gewählt habe, 1039 Abt zu Fulda, wo ihn früher der Abt Richard erzogen hatte, geworden und 1043 gestorben sei, hat bereits Treiber (in der Rechtfertigung seiner Schrift über den Ursprung der Grafen von Kevernburg und Fürsten von Schwarzburg, Jena 1790. 8. S. 59. ff.) hinlänglich widerlegt.

Noch ist man nicht einig über die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks Comes Do. (Doringiae), der

nicht nur auf Sizzo's Schilde, sondern auch außerdem von den Kevernburgern gebraucht wird. So heißt Sizzo III. im J. 1149 Comes Thuringiae (s. Diplom. ap. Brusch. Chronol. Monast. p. 147. und in Lucae Grafensaal, S. 1019. Das Chron. Sanpetrin. meldet bei dem J. 1060: Sizzo Thuringiae Comes obiit. Schöttgen (in opusc. ad histor. Sax. spectant. ed. Grundig., p. 232.) will in diesem Titel nichts weiter finden, als daß er ein Graf in Thüringen oder ein Thüringischer Graf gewesen sei. Zur Bestätigung dieser Meinung könnte dienen, daß auch Grafen von Gleichen bisweilen so genannt worden sind. So erzählen z. B. die Supplement. ad Lambert. Schaffnaburg. in cod. Gottingens.: Anno 1152. Ernest Comes de Thuringia obiit, und in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. vom J. 1191 in Miraei Notit. eccles. Belg. p. 470. (s. Oetter's Wapenbelust. St. 2. S. 40.) sind Guonterus Comes de Keverenberg und Lambertus Comes de Thuringia Zeugen.

Ob aber nicht mehr in dieser Benennung liege und dadurch eine höhere über das ganze Land sich erstreckende Gewalt angedeutet werde, welche man wenigstens den Aeltesten dieses Stammes zuschreiben könnte, verdient eine sorgfältigere Prüfung. Wenigstens dürfte man sich dabei auf den Umstand berufen, daß bei dem Sächsischen Annalisten (ad ann. 1103.) der Vater Sizzo's III. Günther mit dem Zusatze: quidam de Principibus Thuringorum vorkommt, und daß er und Andere seines Geschlechts bisweilen viri nobiles heißen (z. B. in Annalist. Sax. ad ann. 1062: „nobilis qui-

dam de Thuringia Guntherus nomine“ und in der Bestätigungsurkunde des Klosters Georgenthal vom J. 1143: „Vir nobilis et industrius Sizzo Comes de Keuernberg.“ Auch Günther der Eremit erhält den Beinamen: vir nobilis de Thuringia — s. Mülbener's Gesch. des Kl. Göllingen, S. 19. f. Vergl. S. 25. f.), wodurch ihnen, wenn Ritter's Behauptung (s. dessen älteste Meisnische Gesch., Leipz. 1780. S. 174. f.) gegründet ist, ein höherer Rang, als selbst den Grafen zugetheilt worden wäre. Doch verdient das, was Oetter in der Schrift von den Ministerialibus Imperii (Frankf. u. Leipz. 1766. 4. S. 5. 14. Anm. e.), wo in einer landgräfl. Urkunde vom J. 1311 (s. Scheidt Mantissa Documentor. p. 468.) die Grafen von Schwarzburg unter die Herren gezählt und von den Dienstmannen unterschieden werden, über den Ausdruck nobilis sagt, sorgfältige Beachtung. — Sizzo, der sich Heinrich IV. 1075 bei Spiraha unterwarf, heißt in W. Gerstenberger's hess. Chronik (in Schmincke Monum. Hass. I. 180.): „Marggrave von Doringen“. Beim Lambert von Aschaffenburg hingegen erscheint er als bloßer Graf: Adelbertus Comes de Thuringia, Rudeger, Sitzo, Berenger, Bern, Comites.

Daß der Kaiser den Namen Sizzo's wegen seiner Tapferkeit, deren glänzende Beweise der Reinhardsbrunner Mönch fast ins Unglaubliche ausmalt, in Sieghard umgeändert haben soll, ist ein lächerliches Vorgeben. Denn beide Namen sind (so wie Sieger [Siegar] Siegerus, Siegardus, Siegehardus, Sichart, Sizo, Sicco, Zizzo, Siso, Sisso, Sicho, Zisce, vielleicht

auch Sittich und Seiß) gleichbedeutend und der erstere nur aus dem letztern zusammengezogen. S. unter andern Ayrmann. Prolegom. ad Syllog. anecdotor. omnis aevi Chronicor., diplom. etc. T. 1. (Frcf. ad M. 1746. 8.) §. 20. Sicco kann füglich aus Sieghardus entstanden seyn, da, nach Erath im cod. dipl. Quedlinburg. p. 73., Bucco so viel als Burchardus ist, Nizo so viel als Nythardus, s. Chron. Belg. magn. p. 150. vergl. Laurentii Origines Doring. s. Monumenta Suevor. in Thuring. Numb. 1706. 4. p. 140. — A. 1039 Egilpertus Frisingensis Episcopus est defunctus et Nitzo successit. S. Oefele Rer. Boic. script. T. I. p. 473. — Vergl. auch C. L. Tolneri historia palatina. (Frcf. 1700. fol.) p. 229. — Was die Schreibart Zisce betrifft, so läßt sich durch Vergleichung anderer Worte, z. B. Asce anstatt Azzo, beim Pirnaischen Mönch die Aehnlichkeit derselben darthun. Auch lag in der Gegend des Klosters Bosau ein Ort, der bald Nezze, bald Nesce geschrieben wird. S. Diplom. ap. Schamel. supplem. hist. Monast. Bos. p. 21. 29. Vergl. Otto's Gesch. von Weißenfels, S. 488.

Fassen wir Alles zusammen, so möchte das Ergebniß der ganzen bisherigen Untersuchung folgendes seyn: Das Kevernburgische Gemälde verdient wenigstens in sofern Glauben, daß die darauf abgebildeten 3 Grafen wirklich Grafen von Kevernburg oder vielmehr aus dem Kevernburgischen Geschlechte gewesen sind, obgleich vermuthlich in Rücksicht auf die Abstammung des zweiten von dem ersten oder des dritten von dem zweiten, wegen der Namensähnlichkeit, da mehrere Günther, Sizzo

oder Sieghard hießen, ein Fehler begangen worden ist, und nur die berühmtesten und merkwürdigsten unter den Vorfahren dieses Hauses, deren Andenken sich seit dem langen Zeitraume vom achten bis zu Anfange des eilften Jahrhunderts durch mündliche oder vielleicht auch zum Theil durch schriftliche Ueberlieferung erhalten hatte, in das Gemälde aufgenommen worden sind. Man hat also nicht Ursache, mit dem Rath Treiber anzunehmen, daß alle drei Personen erst im 10. oder 11. Jahrhundert gelebt haben, und wirklich Vater, Sohn und Enkel gewesen sind. Die Meinung, daß auch aus der Tracht auf den Ursprung der Kevernburger von den Fränkischen Königen geschlossen werden könne, bedarf wohl jetzt keiner Widerlegung, zumal da schon Heydenreich und Treiber dieselben mit siegreichen Waffen bekämpft haben.

Geschichte des Schlosses Kevernburg.

Der erste Schriftsteller, aus welchem wir die ehemalige Beschaffenheit dieser Burg etwas genauer kennen lernen, ist der oben genannte Sylvester Liebe. Er beschreibt dieselbe (a. a. O.) auf folgende Weise: „Arcem Kefernburgicam quod attinet, fuit ea rotunda et eximia, quod rudera muri ac turres adhuc testantur. Sita namque est in Thuringia prope Arnstadium in edito montis colle, circumcirca paene stant muri satis alti, turres tres eademque fortes formam habentes quadratam. Ipsa vero arx navis quodammodo repraesentat formam, quam consimi-

liter quoque gestitat vetus istud castellum Saleccense prope Rudolphsburgum et ad fluvium Salam (unde nominis origo) situm. In medio vero areae arcis Kefernburgensis puteus fuit magna ex parte lapidibus pro tempore repletus. Ceterum ipsa arx et fossa et suis satis munita propugnaculis.“ Daß die Kevernburg schon damals nicht mehr bewohnt gewesen sei, erhellet aus der Benennung arx diruta, womit der nämliche Schriftsteller dieselbe oben bezeichnete, und aus Toppius Geschichte von Arnstadt, welche 1658 im Druck erschien, in der sie ausdrücklich ein wüstes Schloß heißt. (S. auch Olearii Rer. Thuring. Synt. I. 245.) Fast ein Jahrhundert später lieferte Melissantes oder (nach seinem ursprünglichen Namen) Joh. Gottfr. Gregorii in dem erneuerten Alterthum oder Beschreibung einiger vormals berühmten, theils verwüsteten und zerstörten, theils aber wieder neu auferbauten Bergschlösser in Deutschland, 1. Ausgabe. (Frankf. u. Leipz. 1713.) S. 201—210. 8. 2. Ausg. 1721. S. 190—198. u. S. 642. f.*) wieder einige Nachrichten von dem damaligen Zustande der Kevernburg, die für uns von größerer Wichtigkeit sind, als die dürftige Geschichtserzählung, die er von ihren Schicksalen und Besitzern mitgetheilt hat.

„Vor zwanzig Jahren,“ sagt Gregorii, „hat man noch ein hohes Mauerwerk und einige Gewölbe sehen können, welche aber nach der Zeit theils eingefal-

*) Das Titelkupfer enthält unter andern eine Abbildung von Arnstadt, worauf die Trümmer der Kevernburg wahrgenommen werden.

len, theils abgebrochen worden sind; die noch übrig gebliebene Mauer gegen Mittag und Morgen ist ziemlich stark und breit und unten mit einem Gewölbe versehen, zu welchem der gewöhnliche Weg führt, wo im J. 1711 durch ein Stück Mauer ein Maurer erschlagen worden ist, als er einige Steine losarbeiten wollte. Das Schloß war ins Gevierte ganz von Steinen gebaut und rund umher mit einem Erdwall geschützt. Den Graben kann man noch deutlich sehen. Mitten auf dem Schloßhofe befand sich ein tiefer Brunnen, dessen Platz auch jetzt noch kenntlich ist. Die Keller sind meistens verfallen und wenig Kennzeichen von denselben vorhanden. Der runde und mit einem Graben umgebene Berg wird heutiges Tages der Schloßberg genannt. Gegen Abend liegt am Fuße desselben der Hain, ein kleiner Wald, der zu einem Thiergarten sehr passend ist und wahrscheinlich auch ehemals dazu gedient hat;*) gegen Mittag die Fürstl. Schäferei und das Vorwerk (das Kammergut), welches ebenfalls den Namen Kevernburg führt; bei dem Dorfe Oberndorf gegen Abend das Lustschloß Augustenburg,**) welches im J. 1700 von der Wittwe

*) Denn Hain (Hagen) von Hag (Hecke, Zaun) bedeutet ein umzäuntes Gehölz (ein Gehäge). Viele Gehölze fuhren diese Benennung vorzüglich in der Nähe alter Schlösser, vermuthlich als Jagdgehäge, z. B. bei Blankenburg, Gleisburg, Kamburg, Freiburg, Osterfeld, Wethaburg, Rudelsburg ꝛc. S. Lepsius Rudelsburg und Saleck, S. 51. Anm. 1.

**) Wir verdanken dem eben erwähnten Gelehrten gleichfalls eine Beschreibung des letztern Schlosses, welches wegen seiner Pracht in Geographieen gerühmt und von

des Fürsten Anton Günther, Dorothea Auguste, einer gebornen Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel, angelegt worden ist.“ So weit Gregorii.

Fremden besucht wurde, und dessen Stelle jetzt ein Garten einnimmt. Sie ist seinem jetzt florirenden Thüringen (Erfurt 1711. 8.) S. 183. f. einverleibt. „Bei Errichtung dieses schönen Gebäudes hat man das Herzogl. Wolfenbüttel. Lustschloß Salzdahlen zum Muster genommen. Es verdient insonderheit wegen des vortrefflichen Gartens, der in kurzer Zeit auf das herrlichste an einem wüsten Orte angelegt worden, Bewunderung. In demselben befinden sich etliche kleine Lusthäuser, auch zwei andere kleine Häuser, worin allerhand Vögel zu sehen sind. Die vielen Gemächer schmucken die kostbarsten Geräthschaften, Gemälde und Spiegel. Insonderheit zieht das Porzellankabinet die Aufmerksamkeit auf sich, welches viele chinesische, japanische und persische Geschirre dieser Gattung enthält. Das weitläufigste Gemach, der große Saal, hat 2 Kamine; der Fußboden desselben ist mit verschiedenen Holzarten ausgelegt, und die Decke in Fresco mit Wappen und Malereien geziert. Das Audienz- und französische Zimmer zeichnen sich durch schöne Portraits und Mobilien aus.“

Mit dem Absterben der Herzogin im J. 1751 (s. Beschreibung des Leichenbegängnisses der Fürstin Auguste Dorothea Eleonore, welche den 25. Jul. 1751 von der Augustenburg in die Urseliner-Klosterkirche zu Erfurt gebracht und daselbst beigesetzt wurde, in K. Beyer's Neuer Chronik von Erfurt, S. 27. f.) fiel dieses Schloß an den Herzog von Braunschweig, welcher es gegen einen jährlichen Pacht dem Prinzen Wilhelm von Schwarzburg überließ. Als dieser aber im J. 1762 ebenfalls mit Tode abging, stand es noch bis 1765, wo eine Braunschweigische Kommission anlangte, welche die besten Sachen einpackte und nach Braunschweig schickte. Alles Uebrige,

Die Spur dieser einst den umliegenden Gau beherrschenden und, wenn man von der Macht und dem Reichthum ihrer Bewohner *) auf dieselbe schließen darf, stolzprangenden Burg ist nunmehr beinahe gänzlich verschwunden, und wahrscheinlich trägt die Schuld ihrer Vernichtung die geringe Theilnahme, welche solche ehrwürdige

Wäsche, Vorhänge, Tapeten, Stühle, Tische, Spiegel, Fenster, wurde versteigert. Die Fürstl. Gebäude nebst dem Garten brachten der damalige Hofrath von Kauffberg und der Kaufmann Böhm an sich, welche sie niederreißen ließen. Ziegeln und Backsteine wurden verkauft, das Holzwerk in Klaftern geschnitten und der Garten mit Zubehör kam als Eigenthum an den Pfarrer zu Oberndorf. (S. auch Alb. Ritteri Lucubratiuncula II. de Alabastris Schwarzburgicis 1732. 4. p. 29. sq.) Die Abbildung der Augustenburg von Pius Rösel von Roßenhof hat folgende Unterschrift: Maison de Plaisance de S. A. S. Mad. la Princesse de Schwarzbourg-Arnstadt nommée Augustenbourg de l'autre coté, avec la vue et prospect d'Arnstadt. Pius Resel delin. et sc. (Ein Bogen, wozu noch ein Blatt zu gehören scheint.)

*) Wir führen zum Beweise nur den einzigen Umstand an, daß die Grafen v. Kevernburg, gleich denen von Schwarzburg und Orlamünde, und anderen angesehenen Thüringischen Geschlechtern ihre Hofbeamten oder Ministerialien hatten. So kommt z. B. im J. 1220 Rudolphus dapifer noster de Bozeleben in einer Urkunde des Gr. Gunther vor. S. Jovius Kevernb. Chronik in Ayrmanni syllog. etc. p. 191. (vergl. Muldener von den Erbhofämtern der Grafen und Fürsten von Schwarzburg (Frankenhausen 1745. Fol.) Heydenreich's Orlamündische Geschichte, B. 3. P. IV. c. 5. (Mspt.), Oetter's Nachr. von den Ministerialibus Imperii, S. 28. ff.).

Denkmäler der Vorzeit in den nächstverflossenen Jahrhunderten einflößten, wo man sie nicht selten muthwillig zerstörte, um für ein eben aufzuführendes neues Gebäude einige schon bearbeitete Steine zu gewinnen. Beispiele dieses Vandalismus ließen sich unzählige anführen, und noch vor kurzem ist unserm Vaterlande ein solches Verfahren, das man sich in Ansehung der herrlichen Ruinen der Arnsburg erlaubt hat, von einem auswärtigen Gelehrten mit gebührender Strenge gerügt worden. So mag auch wohl ein Theil des Mauerwerks unseres Schlosses zu dem benachbarten herrschaftlichen Vorwerke, zu der Augustenburg, und vielleicht schon zu dem alten Arnstädter Schlosse verwendet worden seyn.

Von den Mauern dieses einst so ansehnlichen Gebäudes sind jetzt, bis auf 2 an einander hangende, 8 bis 16 Fuß lange und halb so starke Trümmer, nur noch ganz kleine Steine übrig. Die gedachten zwei Mauerstücke liegen im Graben umgestürzt 60 Schritte von einander, und scheinen Ueberreste zweier Thürme zu seyn, welche der südwestlichen Seite des Schlosses zum Schutze dienten. Die äußere Walllinie hat 596 Schritte in ihrem ovalen Umfange, und der Schloßhof nach seiner längsten Seite, mit Einschluß des Platzes, wo die Gebäude standen, 134 Schritte, nämlich von der innern Burggrabenlinie an gerechnet. Der Graben ist außerordentlich breit, und mag vor seiner Verschüttung, wie aus einigen Stellen noch zu sehen ist, auch ziemlich tief gewesen seyn. Der Vertiefungen, welche vermuthlich von ehemaligen Kellern oder Brunnen herrühren, finden sich auf dem Schloßplatze mehrere.

Als vor ungefähr 20 Jahren der Landkammerrath

Krieger in den Ruinen der Burg an einigen Stellen nachgraben ließ, fand man weiter nichts, als Spuren von einem unterirdischen Gange, und außerdem eine alte kleine Frauenzimmerschere und eine Quantität halb verbrannten und doch nicht vermoderten Weitzens, der wahrscheinlich mehrere hundert Jahre hier gelegen hat. Beides befindet sich jetzt in dem Blumenbachischen Kabinete zu Göttingen. Auch wurde auf dem Schloßberge ein kleiner Schlüssel von alterthümlicher Gestalt im J. 1810 von der jetzigen Fürstin von Lippe-Detmold gefunden.

Aus diesen wenigen Resten würde man jedoch keinen ganz richtigen Schluß auf die ehemalige Beschaffenheit der Burg in allen ihren Theilen machen können, wenn nicht in der Mauer eines Stalles des herrschaftl. Vorwerks ein Stein entdeckt worden wäre, auf den die Abbildung derselben eingehauen war. Der ehemalige Wegeaufseher Meitzer (welcher 1804 zu Arnstadt starb) hat denselben abgezeichnet. Eine Kopie seiner Zeichnung verdanke ich dem bereits erwähnten Arnstädtischen Künstler Rosenburg; der Stein selbst ist, nach der Versicherung des Hrn. Hofraths v. Hellbach, verloren gegangen und wahrscheinlich zu einem ähnlichen Zwecke, wie die Mauern der Kevernburg, benutzt worden. Mit der Abbildung stimmt Sylvester Liebe's und Gregorii's Beschreibung überein, und bürgt nebst den noch sichtbaren unbedeutenden Resten für die Echtheit derselben.

Da man im Mittelalter zu den Bergschlössern gemeiniglich auch solche Plätze wählte, von denen man weit in die Ferne blicken konnte, so läßt sich diese Eigenschaft auch bei der Kevernburg erwarten. Und allerdings ist die Aussicht von derselben außerordentlich. Der

Verfasser der malerischen Wanderungen am Arme meiner Karoline, D. Arnold in Erfurt, (Erf. B. 1. 1804. 8. S. 82. f.) schildert sie mit folgenden Worten: „Der Eingang in den Plauischen Grund mit seinen Felsen, Waldungen und Gartenhäusern, das nur eine gute halbe Stunde entfernte Arnstadt, an der Spitze. Ferner die (sogenannten) drei Gleichen, der Seeberg, Hahnenberg und Röhnberg, in ferner Bläue der Fuß des westlichen Thüringer Waldes, der hohe wolkenküssende Inselsberg. Dann hinab in die nördliche Pläne nach Ichtershausen, Molsdorf, Rudisleben, Kirchheim, Eischleben, bis zum Fuße des Steigerberges von der silbernen Schönheitslinie der Gera durchschlängelt, voll prangender Wiesen und gesegneter Felder! Und nun den Blick hinab in die jähe Tiefe, Oberndorf (in einer Urkunde vom J. 1457 heißt es ausdrücklich: Oberndorf unter Kefernburg Scat. III. No. 37. Arch. C.) und (das Filialdorf) Angelhausen, zur Mutterkirche Oberndorf gehörig. Das Fabrikgebäude des Rößchens (auch die neue Schenke, Dorotheenthal, vorher auch die Porzellanfabrik genannt, jetzt den Kaufleuten Hofmann und Triebel gehörig) und die Schäferei, wo man fürchtet, auf das Kirchendach von Oberndorf zu stürzen, wenn man herabschwindelte.“

Fragen wir nach der Zeit der Erbauung der Kevernburg, so kann diese, wie bei den meisten alten Burgen, nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Daß die umliegende Gegend schon im 8. Jahrhundert bewohnt gewesen sei und mehrere noch jetzt blühende Ortschaften enthalten habe, dafür reden unverwerfliche Zeugnisse. So war, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, Arn-

stadt nebst dem benachbarten Mühlberg bereits im J. 704 vorhanden. (S. besonders die in der Rec. von Hellbach's Geschichte der L. Frauenkirche zu Arnstadt in der Jen. Literaturzeitung 1824. Nr. 176. angeführten Schriften, worin das Testament Willibrords abgedruckt ist, denen wir jetzt noch die Batavia sacra [Bruxellis 1714. fol. P. 1. p. 41.] beifügen können, wo aber diejenigen Orte, welche man gewöhnlich für thüringische ansah, in die Niederlande und in die Gegend von Dordrecht verlegt werden — Vergl. auch H. Erhard's Ueberlieferungen zur vaterl. Geschichte ꝛc. H. 1. Magdeburg 1825. 8. S. 87—107.)

Dürften wir der freilich etwas kühnen Behauptung Kruse's (in den deutsch. Alterth. B. 1. St. 5. Halle 1825. 8. S. 24.) trauen, so ist unter Gravionarion oder Gravionarium beim Ptolemäus Arnstadt zu verstehen. Doch hat derselbe an D. Wilhelm (s. dessen Feldzüge des Drusus in dem nördlichen Deutschland, Halle 1826. 8. S. 67.) einen gewandten Gegner gefunden, der Gravionarion für den Gau Grabfeld erklärt. (S. auch Jen. Literaturzeit. 1827, Ergänzungsblatt, No. 33. S. 261.)

Anderer Orte in den näheren oder entfernteren Umgebungen der Kevernburg, z. B. Ichtershausens, Angelhausens, Angelroda's, Dornheims, wird in einer Hersfeldischen Urkunde vom J. 948 gedacht. (S. Urkundenbuch zu Wenck's hess. Landesgeschichte, Th. 2. S. 28. No. 32. und richtiger in Th. 3. S. 28. No. 30.)

Es ist glaublich, daß die Ahnherren der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg diese beiden Schlösser schon in den frühesten Zeiten besessen, und daß sie die-

dieselben vielleicht auch erbaut haben. Als man zu Ende des eilften Jahrhunderts (einige Beispiele kommen schon in der ersten Hälfte desselben vor), und vornehmlich im zwölften, sich von seinen Wohnsitzen zu schreiben anfing (s. unter andern: Bragur von Gräter, B. 7. Abth. 1. S. 156. ff.), nannte sich der letzte der Sizzonen bald einen Grafen in Thüringen (Comes Thuringiae), bald einen Grafen von Schwarzburg (zuerst im J. 1123 in einer Urkunde, welche in Scheidt's histor. und diplom. Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Mantissa Documentor. p. 306. abgedruckt ist) und von Kevernburg (zuerst im J. 1141 [s. Origines Guelf. T. IV. p. 523—526], dann 1143 und 1144. Er scheint also den Abend seines thatenreichen Lebens größtentheils hier zugebracht zu haben. Der Name der Burg selbst ist nicht geignet, um auf ihren Erbauer hinzuführen, und wir können die verschiedenen, zum Theil lächerlichen, Ableitungen desselben (z. B. in Laurentii Orig. Doring. p. 135—143, welcher ganze Abschnitt de Kevernberg überschrieben ist, wo man aber von unserm Schlosse selbst wenig erfährt, da sich der Verfasser größtentheils auf die Untersuchung des Ursprungs des Namens und der Abstammung seiner Besitzer beschränkt, ohne jedoch etwas Neues darüber zu sagen. Vergl. Thuring. Sac. pag. 465.) unbedenklich mit Stillschweigen übergehen. Es sei daher genug, auf seine verschiedenen Schreibarten in Urkunden aufmerksam zu machen, woraus es sich von selbst ergibt, wie unstatthaft manche der ersteren sind.

Keverenbergh 1141.
Kevernberc 1144. 1179. 1196. 1228. 1274. 1293. 1297.
Kevernburc 1182.
Keverenberc 1190. 1191. 1221.
Keverembere 1209.
Kevirb'c 1228. (s. Doc. Reinhardsbr. No. 47.)
Kevernberch 1243. 1248. 1293. 1299.
Kevirnberc 1244. 1289.
Keverinberg 1254. 1255. 1303.
Keverenberg 1268. 1283. 1303.
Kevernburg 1270. 1330.
Kevernberg 1273. 1332. 1360. 1446.
Keverberch 1280.
Keverenberch 1286. 1289.
Cewernborch 1287.
Keuirnberch 1311.
Keuirnberg 1314.
Keuerenberge 1320.
Keyfernberg 1343.
Keffernburg 1369.
Kefernburg 1379. 1385. 1387.
Kefirnberge 1406.
Kefferenberg 1406.

Auctor de Landgr Thuring. in MS. Biblioth. acad. Jen. schreibt Kevernburgk und
Paul. Langius in Chron. Citiz. Keffrenbergk.

Als sich Sizzo's III. Söhne in das väterliche Erbe theilten, erhielt Heinrich die Grafschaft Schwarzburg und Günther Kevernburg. Dieser wurde dadurch Stammvater der Kevernburgischen Grafen, welche sich ebenfalls in verschiedene Aeste verbreiteten.

Es kann unsere Absicht nicht seyn, eine vollständige Reihe aller Nachkommen des Letztern hier mitzutheilen; dieses würde zu weit vom Ziele entfernen. Es ist zureichend, durch die eben gemachte Bemerkung den Weg zu einer andern, für uns jetzt wichtigern, zu bahnen, daß nämlich dieses Schloß bis zum Erlöschen des davon ge-

nannten Geschlechts ununterbrochen von den einander in der Regierung folgenden Gliedern desselben bewohnt worden ist, wie mehrere daselbst, z. B. in den J. 1283. 1289. 1294. 1297. 1300. 1303. 1332., ausgestellte Dokumente bezeugen.

Während dieses Zeitraums hatte es auch seine eigenen Burgvoigte (castellani). Im J. 1220 werden in einer Urkunde des Grafen Günther Albero de Vipeche et filius ejus Hermannus, Lupoldus et filius ipsius Hermannus de Grizheim, Heinricus et Ludewicus de Stutternheim, Rudolfus Dapifer noster de Bozeleben, Hugo de Taneheim, Sifridus et Heinricus priuignus eius als Castellani in Keuerenberc erwähnt. (S. Jovius Kevernburgische Chronik, a. a. O. S. 191.) 1301 hatte Eylher von Rochusen eine Mark jährlichen Zinses als Burglehn von Günther dem jüngern, und 1309 nennt Graf Günther von Kevernburg Konrad Weyer (Weyger), Albert von Rochusen, Lutolf von Wylrisleyben und seinen Bruder Theodoricus milites suos, worunter wahrscheinlich hier Burgleute verstanden werden. Burchard von Moluirstete war 1328 und Friedrich von Witzleben 1350 Burgmann (castrensis) daselbst.

Daß die Burg ihre eigene Kapelle und einen Kapellan zu Verrichtung des Gottesdienstes hatte, erhellt aus Urkunden von dem J. 1209, wo der Letztere Arnold; und von 1220 und 1228, wo er Martin, und in dem neuesten Dokumente Plebanus in Kevernberc heißt. Später, als die Kevernburg den Landgrafen von Thüringen gehörte, z. B. 1441, scheint der Gottesdienst auf derselben von dem Pfarrer zu Oberndorf be-

sorgt worden zu seyn. (S. Urkunden aus dem Wittembergischen Archive vom J. 1441 u. von 1457. Arch. comm. Scat. III. No. 37.)

Von Unglücksfällen, welche das Schloß betroffen haben, kennen wir bloß den Brand, der dasselbe am grünen Donnerstage 1246 verzehrte. Die Zeitbücher würden vielleicht von diesem Vorfalle gar keine Kunde geben, wenn nicht der Bischof (Heinrich) von Bamberg gerade auf demselben gefangen gesessen hätte und dabei in Lebensgefahr gerathen wäre. Denn der Thurm, wohin er gebracht worden war, stürzte ein und tödtete einige Leute, ohne den Bischof selbst zu beschädigen. Manche Geschichtbücher lassen diese Begebenheit ein Jahr vorher, 1245, sich ereignen, z. B. die Chronik des Petersklosters zu Erfurt, welcher, wie gewöhnlich, auch Nikol von Syghen gefolgt ist. Eine andere Erfurtische Chronik (in Eccardi hist. geneal. Princ. Sax. superior. p. 426. sagt: Eodem anno 1246 in coena Domini castrum Kevernberc incendio consumtum est turrisque magna et fortis corruens quosdam suos oppressit, illaeso tamen Episcopo ibi detento —. Die Reinhardsbrunner Chronik handelt von diesem Vorfalle mit wenigen Worten: Eodem anno (nicht weit vorher geht das J. 1243) Episcopus Bambergensis a Bertoldo comite de Kevereuberge (die hier durch Unachtsamkeit des Abschreibers entstandene Lücke kann glücklicher Weise aus der Chronik des Petersklosters zu Erfurt [s. Menken. S. R. Germ. T. 1. p. 261.], welche jener überhaupt nicht selten diesen Dienst leistet, der ihr aber auch bisweilen reichlich wieder vergolten wird, völlig

ergänzt werden: „quem etiam,“ setzt dieses Zeitbuch hinzu, „in custodia per tempus tenuit cuius castrum videlicet Keuernberc“ (in quo idem episcopus tenebatur brevi tempore postea transacto — da, wie die Erfurtische Chronik in Schannat. Vindem. literar. P. I. p. 100. erzählt, der Bischof „in adventu domini [3. Dec. 1245] gefangen wurde und der Brand sich in coena domini [4. April 1246] zutrug, so war die zwischen diesen beiden Festen verflossene Zeit allerdings nur von kurzer Dauer — iudicio de flamma consumsit inhabitabile reddidit. Quem episcopum postea Lantgravius Hinricus in regem electus a vinculis absolvit.“

Hoffmann in Annal. Bamberg. L. IV. p. 163. (in J. P. Ludewig script. rer. Episcopatus Bambergensis, Vol. I. Frcf. et Lips. 1718. fol.) und Ussermann in Episcop. Bamberg. (Typis San Blasianis 1802. 4.) p. 152, welcher Jenem fast wörtlich folgt, theilen noch einige hieher gehörige merkwürdige Umstände mit: daß nämlich der Bischof Heinrich von Bamberg damals, von dem Papste an den zum römischen König erwählten Landgrafen von Thüringen abgeordnet, auf dieser Reise von dem Grafen Berthold von Kevernburg (den beide Schriftsteller aus Unkunde von Crumburg nennen) gefangen und, um das geforderte Lösegeld entrichten zu können, genöthigt worden sei, den Kirchenschatz zu verpfänden und deswegen Bürgen zu setzen; doch habe er vom Papste den 12. Junius 1248 (nach Hoffmann 1247) einen zu Lyon (Lugduni) ausgefertigten Befehl an den Abt zum heiligen Stephan in Würzburg erhalten, worin diesem aufgetragen wurde,

alle diejenigen, welche der Kirche zu Bamberg eigenthümliche Pfänder nicht zurückgeben wollten, durch kirchliche Strafen zur Auslieferung derselben zu zwingen. *)

Die Anfangs so bedeutenden Besitzungen des Kevern-

*) Wir fügen durch die so oft erprobte Güte des Hrn. Raths und Archivars Oesterreicher zu Bamberg, mit Genehmigung der Königl. Baierschen Regierung, uns zugekommene Auszüge aus den sich auf diese Ereignisse beziehenden Dokumenten hinzu: Literae, quibus episcopus Heinricus, urgente gravissimo debitorum onere, damnis quoque, accessionibus et usuris, quae propter absolutionem Personae suae coactus fuit incurrere, in Servitio Romanae Ecclesiae captivatus, de voluntate sui Capituli et assenssu, e Sacrario Majoris Ecclesiae Tres Cruces accepit; Ne tamen decorem domus domini negligere videretur Ministeriales suos Gundelohum Marschalkum de Chunstat, Ludewicum Pincernam de Rotenhagen Vlricum Dapiferum de Newanstorf, Ottonem de Schonebrunn, Albertum de Wirtesberc, Sifridum quoque Camerarium, Guntherum Scultetum, Gotfridum Monetarium Liebhardum Telonarium, pro iisdem Crucibus obligavit, eo tenore ut, Si in Natiuitate beati Johannis Baptistae Cruces supradictas restituerit, tum episcopus et ipsi Ministeriales erunt absoluti, quod si vero medio tempore dictas Cruces distrahi contigerit, vel amitti, praefatus episcopus Centum et quinquaginta Marcas pro restauro dabit eorundem; Ut vero stabilior sit praemissa conditio villam episcopalem in Strullendorf cum omnibus suis attinentiis in manibus praedictorum fidejussorum posuit, ut eamdem teneant, donec ad solutionem memoratae pecuniae. Redditus vero medio tempore provenientes ex eadem villa ad usus Capituli ecclesiae majoris redigantur et convertantur.

Acta sunt haec in Babenberch Anno Domini M. CC.

burgischen Hauses waren schon durch die Theilung in die eigentlich so genannte Kevernburgische und Rabenswaldische Linie, durch den Verkauf der einen Hälfte von Arnstadt im J 1306 und andere Verluste sehr geschmälert worden. Ueberhaupt hatte diese Familie bei ihrem Erlöschen sehr viel von ihrem frühern Glanze eingebüßt, wovon wohl die Fehdelust derselben die größte Schuld tragen möchte, die besonders gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts so vielen edeln Geschlechtern Thüringens verderblich geworden ist.

Der letzte Graf von Kevernburg Günther (XV. nach Heydenreich), ein Sohn Georgs und der Gräfin Sophia von Stolberg, der bereits 1376 in Urkunden vorkommt und sich frühzeitig (1379) mit Mechtild, der

---

XLVII. in VI. Feria ante Epiphaniam domini Indictione V.

Bulla Innocentii papae IV., qua (cum Episcopus bambergensis [Heinricus] pro redemptione sua, qui detentus fuerat et carceri mancipatus, majoris ecclesiae et quarundam aliarum ecclesiarum et monasteriorum praelatis capitulis et conventibus earundem, Ottoni de Schowenberc militi et nonnullis aliis clericis et laicis bambergensis, herbipolensis et maguntinensis civitatum et diocesium, de Cranach et de Rosenberc et quaedam alia castra et villas, terras possessiones et res alias ad suam mensam episcopalem spectantes titulo pignoris obligavit) abbati S. Stephani Herbipoli mandat, quatenus vniuersos et singulos hujusmodi pignorum detentores compellat, ut sua sorte contenti pignora ipsa et quicquid ultra sortem perceperunt, episcopo restituant.

Datum Lugduni ij. Idus Junii Pontificatus nostri Anno sexto.

Tochter des Grafen Burkard von Mansfeld vermählte, beschloß, weil seine Ehe kinderlos blieb, eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun. Zu Bestreitung der damit verbundenen Kosten verkaufte er einen Theil seiner noch übrigen Besitzungen. Kaum war er aber zu Jerusalem angekommen, als ihn ein hitziges Fieber hinwegraffte. Seinem Wunsche zufolge brachten seine Begleiter den Leichnam nach Deutschland zurück, wo er in der Kevernburgischen Begräbnißkapelle des Klosters Georgenthal bei seinen Voreltern feierlich, nach damaliger Sitte mit Helm und Schild, bestattet wurde. (S. die ausführliche Erzählung bei Nikol von Syghen: „Hoc in tempore Generosus et vnus superstes inclitus Comes n de Keffinberg. peregrinationem Iherosolomitanam cum certis viris honestis adiit: Ihrusalem pervenit et insuper ad montem Synai ad sepulchrum sacratissime virginis Katherine deuotus visitauit. Vbi et in longinquis et remotis terris ad dominum migravit siue abiit Sed sepulturam suam summa cum devocione in sepulchro progenitorum habere petiit unde a Suis exossatus Ossa ad thuringiam reportata in Cenobio jurgentail ordinis Cisterciensis quod sui progenitores fundauerunt: magno cum honore sepulta fuerunt Et hic fuit vltimus Comes de Keffernberg Et extunc idem Comitatus ad dñum siue lantgrauium terrae deuolutus fuit et cessat comitatus." — Vergl. auch Joa. Tylich Chronic. Misnens. in Schannat. Vindem. literar. Collect. II. p. 87.)

Der Landgraf Balthasar von Thüringen gab am Michaelistage 1388 seine Einwilligung zu einer Stiftung

des ebengenannten Grafen Günther „der da vbir mer zu dem heyligen grabe vn der heyligen stad Jherusalem von disir Werlde vorscheydin ist“, seiner Mutter Sophia und seiner Gemahlin Mechtild von 2 Pfund Pfennigen jährlichen Gülde „zu eyme altere in der cappeln Send Gorgental dar ynne dy herren von keuernberg Stifter vn̄ woltetere dez genanten gotishusis bestadit vn̄ begrabin legin“ und zu Sēlenmessen für den vor kurzem Verstorbenem und seine ganze Familie.

Um zu erklären, warum die Bestätigung dieses Vermächtnisses durch den Landgrafen erforderlich war, muß man wissen, daß der Graf schon vor seinem Ableben die Herrschaft Kevernburg, welche er ursprünglich, wie seine Vorfahren, als freies Eigenthum besaß, jenem zu Lehn aufgetragen hatte. Die beiden Gräfinnen, denen dieselbe zum Leibgedinge, so wie die Burg zum lebenslänglichen Wohnsitze, angewiesen war, erklärten im J. 1387 (am Mittewochin in der phingstwochen) Jenen für den rechtmäßigen Oberherrn aller Besitzungen ihres verstorbenen Gemahls und Sohnes, dem bereits von sämmtlichen Unterthanen die Huldigung geleistet worden sei, erhielten von ihm noch eilfhundert Schock Groschen Freibergischer Münze, machten sich anheischig, den Voigt oder Amtmann, welchen der Landgraf auf das Schloß setzen würde, der aber, „der selben Herrschaft von Kefernb'g man vnd in der herschaft gesessen sein solle“ — nebst den Hausleuten, Thorwärtern und Wächtern, die er zu bestellen oder ihrer Dienste wieder zu entlassen, allein das Recht habe, zu besorgen und zu beköstigen.

Zu Anfange des nächsten Jahres hielt sich Balthasar selbst einige Zeit zu Kevernburg auf, wahrscheinlich um die neu erworbene Besitzung genauer kennen zu lernen (Doc. Ichtersh. No. 63.). Auch in der Folge diente dieses Schloß seinen nunmehrigen Herren mehrmals zum Aufenthalte, wie die daselbst unter andern in den J. 1414. 1415. 1421. 1435. von ihnen ausgestellten Urkunden beweisen.

Im J. 1394 verpfändete der oben erwähnte Landgraf Balthasar diese Herrschaft seinem Bruder, dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen, der sie jedoch nicht lange innehatte. Denn in einer Urkunde vom J. 1407 sagt Friedrich IV., der Sohn Balthasars, von gewissen Gütern zu Warlishausen, daß die Zinsen davon auf sein Schloß Kevernburg entrichtet werden müßten, und 1408 (Horn hat das J. 1414) wies er seiner Gemahlin, Anna von Schwarzburg, einer Tochter Günthers XXIV., die Kevernburg nebst Tenneberg und Waltershausen zum Leibgedinge an. (S. Horn's Leben Friedrichs des Streitbaren, S. 76—78. Arch. comm. Sc. VI. No. 4.) Der damalige Amtmann daselbst hieß Locze von Barnrade. (S. Doc. Ichtersh. im J. 1406.)

Die durch diese Verheirathung mit dem Landgräflichen und Schwarzburgischen Hause geknüpften freundlichen Verhältnisse mögen wohl zum Theil Anlaß gegeben haben, daß die Kevernburg dem Letztern anfangs verpfändet und endlich sogar käuflich überlassen wurde.

Doch ehe wir zu diesem für Schwarzburg so günstigen Zeitpunkte übergehen, in welchem es ein so ansehnliches Stück seines ehemaligen Gebietes wieder erlangte, wollen wir dem Inhalte einiger die Kevernburg

betreffenden Urkunden, welche, bloß mit Ausnahme des sogleich näher zu betrachtenden Pforta'ischen Klosterbriefes, in dem ehemaligen Wittenberger Gesammtarchive aufbewahrt wurden und sich jetzt größtentheils in dem Dresdener befinden, noch einige Aufmerksamkeit widmen.

Das Kloster Georgenthal war verpflichtet, alljährlich eine Butte Weinbeeren von seinen Weinbergen über der Triegelsmühle bei Siegelbach auf die Kevernburg zu liefern. Der Landgraf Friedrich that 1436 auf diese Abgabe Verzicht und ertheilte dem Schösser zu Kevernburg Johann Treber deswegen die nöthige Anweisung. In dem nämlichen Jahre bewilligte der Landgraf, daß der Abt Jacob zu Pforta „von wegen seines Gotishuses, des dann von Brandis wegen an dem Monster großen verterplichen Schaden enpfangen“ verschiedene Güter und Zinsen, die er ihm vormals in dem Gerichte zu Kevernburg gefreiet und zugeeignet hatte, namentlich zu Alkersleben, Osthausen, Oberwillingen, Tanheim, Bösleben, Grosendornheim, Rechstedt und Eileben an den Abt Johann zu Paulinzelle verkaufen durfte. — Dem ebenerwähnten Beamten wurde im J. 1441 dieses Schloß nebst Zubehör auf drei Jahre, gegen bestimmte Geld- und Naturalabgaben, wie sich die Urkunde darüber ausdrückt, „eingethan und verlassen.“ Bei dieser Gelegenheit erhalten wir Kunde von den Personen, welche sich damals, vorzüglich zur Bewachung desselben und zu Bearbeitung der dazu gehörigen Felder und Weinberge, hier aufhielten. Es waren ihrer an der Zahl achtzehn.

Das Verzeichniß des Viehstandes, besonders „in der Schäferei unter der Burg im Hofe“, und sämmtlicher

Vorräthe, welches mitgetheilt wird, macht unter andern auch das zur Vertheidigung vorhandene wenige Geschütz namhaft. Schon im folgenden Jahre 1442 ging, aus uns unbekannten Ursachen, in dieser Hinsicht eine Aenderung vor. Man könnte vermuthen, daß Treber die vorgeschriebenen Bedingungen nicht genau erfüllt habe, weil die Landgrafen Friedrich und Wilhelm das Schloß mit allen dazu gehörigen Dörfern (es werden ihrer 27 namentlich angeführt, wovon aber nach der Zeit etliche abgekommen sind), Vorwerken, Aeckern, Weingärten ꝛc. an Hartung Gernodt, ihren Geleitsmann zu Erfurt, auf 9 Jahre um 600 Mark Silbers wiederkäuflich überließen. Allein auch jetzt wurde, nach noch nicht völlig abgelaufener Frist, im J. 1446 mit dem Grafen von Schwarzburg, Heinrich, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, ebenfalls ein Wiederkauf über die Kevernburgische Pflege geschlossen und der Preis auf 10,000 Rhein. Gülden bestimmt. (S. Arch. comm. Scat. XI. No. 35.) Zugleich traf man die nöthigen Verabredungen wegen Bestreitung der Kosten bei vorfallenden Ausbesserungen der Gebäude. (S. ebendas. No. 36.) Endlich kehrte die Herrschaft Kevernburg völlig unter die Schwarzburgische Botmäßigkeit zurück. Herzog Wilhelm zu Sachsen belehnte im J. 1467 den Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, mit derselben, und entband die dazu gehörigen Vasallen der ihm früher geleisteten Pflicht.

In dem Lehnbriefe erklärt der Herzog ausdrücklich, daß er dem Grafen diese Gunst „um getreuer, annehmer, bestandlicher und fruchtbarer Dinste willen, welche er ihm und seinem Fürstenthume oftmals gethan“ er-

wiesen habe. Doch hatte ihm Heinrich 24 Dörfer in der Unterherrschaft, die bisher sein freies Eigenthum gewesen waren, vorher zu Lehn auftragen müssen. (S. Arch. comm. Scat. IV. No. 44. u. Scat. VIII. No. 110. Entlassung der Lehnsleute von ihrer Pflicht.) Spätere Sächsische Lehnbriefe sind von den J. 1535 (A. C. Scat. IV. No. 69.), 1539 (Ebendas. No. 71.), 1548 (No. 80.) vorhanden. In neuern Zeiten ging das Amt Kevernburg von dem Hause Sachsen-Weimar zu Lehn. (S. Heydenreich's Schwarzburgische Hist. S. 374. ff., wo ein dem Grafen Christ. Wilhelm im J. 1684 ertheilter Lehnbrief abgedruckt ist.)

Seit dieser Zeit fließen die Quellen der Geschichte der Kevernburg noch weit spärlicher. Die Grafen von Schwarzburg, die in dem nahe liegenden Arnstadt einen bequemen Wohnsitz hatten, bedurften dazu jenes Schlosses nicht mehr. Daher scheint es von nun an vernachlässigt worden und allmählich in Verfall gerathen zu seyn. Aus dem Vertrage zwischen den Grafen Wilhelm von Hennenberg und Heinrich von Schwarzburg über die gemeinschaftliche Gerichtsverwaltung zu Wipfra und die wechselseitige Zollbefreiung ihrer Unterthanen (vom 24. April 1471; s. von Schultes hist.-statist. Beschreib. der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Bd. 2. Abth. 2. Hildburghausen 1815. 4. S. 56—58.) erhellet jedoch wenigstens so viel, daß damals ein Richter oder Amtmann auf der Kevernburg lebte und daß die dasigen Gefängnisse noch gebraucht wurden. Der erstere Umstand scheint auch noch im J. 1532 Statt gefunden zu haben, weil in demselben noch von Zinsen die Rede ist, welche auf dieses Schloß entrichtet werden sollten. (S. Arch.

Comm. Scat. XIII. No. 82.) Daß man auch seine nächsten Umgebungen nicht gehörig mehr anbaute, bezeugt ein wüster Baumgarten unter demselben, zu dessen erneuertem Anbau im J. 1489 Anordnungen getroffen wurden. (S. Arch. comm. Scat. XIII. No. 47.) Bei der Theilung zwischen dem Grafen Günther dem jüngern mit seinem Vetter, Heinrich dem jüngern, im J. 1496, kam die Pflege Kevernburg zu dem Arnstädtischen Theile, bei welchem sie auch nachher ununterbrochen geblieben ist.

Zusätze zu der Abhandlung über das Kevernburgische Gemälde.

Nach der aus Aeschylus angeführten Stelle und den Worten: damit besagt: „S. van Wyn a. a. O. S. 29."

Nach Anführung der Schrift J. J. Blunt's 2c.: „Dieses wird von Dreyer (Nebenstunden S. 27.) bezweifelt, welcher sagt: „Da man nach dem Bericht des Chronic. Ebersberg. in Oefele scriptor. rer. Boicar. T. II. p. 7. bei den vornehmen Hunnen, welche in der im 10. Jahrhundert unweit Augsburg geschehenen Schlacht gefangen wurden, tintinnabula, i. e. aureas campanulas, in imis vestium pendentia angetroffen und dem Geschichtschreiber diese Tracht nicht ungewöhnlich vorgekommen, so streitet dieses wider die Vermuthung Oetter's in St. 4. der Wappenbelustigung S. 32., daß die Kreutzzüge diese Gewohnheit aus dem

Morgenlande, worin sie eher bekannt gewesen, nach Deutschland gebracht hatten."

Zu dem Verzeichnisse der Schriften über die Schellentracht:

Nach Bucelinus:

J. C. H. Dreyer's zur Erläuterung der deutschen Rechte, Rechtsalterthümer und Geschichten angewandten Nebenstunden. Bützow u. Wismar 1768. 4. S. 24—30.

v. Eckhart's monatliche Auszüge neuer Bücher. 1702. Febr. S. 62.

Nach: E. F. Kürschner (Praes. Chr. Schoettgen) diss. de nolis in vestitu. Stargard. 1725. 4. (16 S.) Vergl. darüber van Wyn Bylagen op de Verhandeling over de Bellen. a. a. O. S. 45. ff.

Maier's geistliches Weihnachtsgeschenk, S. 118.

Marbach's evangelische Singeschule, S. 209.

Nach de Westphalen:

J. C. Wetzel's Hymnopoeographia, od. histor. Lebensbeschreib. der berühmtesten Liederdichter, Th. 1. Herrnstadt 1719. 8. S. 182. ff. Ebend. Analecta hymnica d. i. merkwürdige Nachlese zur Liederhistorie. B. 1. (Gotha 1752.) St. 4. S. 26—28.

H. van Wyn verhandeling over de bellen. Vornaemlyk aen de kledėren, een aenzienlyke dracht onzer voorvaderen, en andere nabuurige volkeren, in de vyftiende en vroegere eeuwen — in den Werken van de Maetschappy der Nederlandsche letterkunde te Leyden. Vierde Deel. Te Leyden 1779. 4. S. 1—65.

S. 6. Not. b. sagt der Verf.: Wy mogen ons beklaegen dat Dom Montfaucon zyne Monumenta niet heeft vervolgt, hier in (Zoo ik meen) door den dood verhinderd zynde, anders was zyn voorneemen geweest een groot werk in folio de schryven, byzonderlyk sur les usages de la vie, les habits com-

muns, les maisons, les jeux etc. — Monum. de la Monarch. Franc. disc. prelim. fol. 5.

Nach Anm. c. ebend. soll auch Heinrich Cannegieter zu Aernhem eine solche Sammlung von Denkmalen des Mittelalters veranstaltet haben:

van Wyn sagt: Na ik dit geschreven had — heeft my de Heer Henrik Cannegieter, te Aernhem, zulk een werk van hem doen zien. een schoone Verzameling waerlyk van Middeleeuwsche Oudheden, en die wy wenschen dat eens mit den druk mogen worden gemeen gemaekt.

Auch gehört hieher folgendes Werk: Monumens François inédits, pour servir à l'histoire de arts, des costumes civiles et militaires, armes, armures, instrumens de musique, meubles de toutes espèces, et décorations intérieures et extérieures de maisons; rediges, dessinés, gravés et coloriés à la main, d'après les originaux; par N. E. Willemin. A Paris, wovon bis zum J. 1818 zwanzig Lieferungen erschienen waren, deren jede 12 Fr. kostete.

Zu den Schriften über die spitzgeschnäbelten Schuhe

nach de Westphalen:

van Wyn a. a. O. S. 27.

Zu den Schriften über Kleidertrachten des Mittelalters:

Nach den Worten: Beide Stellen sind wieder abgedruckt und erläutert in dem Hannöv. Magazin 1771. S. 455—464. in der Abhandlung: Kleidermoden im 14. Jahrhundert, und in F. D. Gräter's Braga und Hermode, B. 3. Abth. 1. (Leipz. 1798. 8.) S. 82—103. Vergl. Annal. Francofurt. Petri Herp ap.

Sen-

Senckenberg select. jur. et histor. T. II. p. 11 —13. 15. sq. 18. sq.

Nach: Häberlin's kleine Schriften rc.

Description historique et chronologique des Monumens de Sculpture, réunis au Musée des Monumens français; par Alex. Lenoir. Augmentée d'une Dissertation sur la barbe et les costumes de chaque siècle. Septième édition. A Paris 1803. p. 117. sq. 120—122. 134. 138. sq. 156. sq.

Nach: Journal für Sachsen rc.

Zur Geschichte der altdeutschen Trachten und Moden. Erster Beitrag: Beschreibung der Kleidertracht des Herzogs Ludolf und seiner Gemahlin Oda, nach einem Gemalde aus dem 16. Jahrhundert in der Stiftskirche des Klosters Gandersheim (in Kupfer gestochen in Leuckfeld's Antiquitat. Gandersh. S. 12.) S. Gräter's Braga und Hermode, B. 2. Abth. 1. Leipz. 1797. 8. S. 48—55.

Bemerkungen uber die Monumente der Ritter zu Bellberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Sprache, Kunst u. Sitten im 15. und 16. Jahrhundert, s. ebend. B. 2. Abth. 2. S. 83 — 132. Trachten der Ritterfrauen zu Bellberg. Ebend. B. 3. Abth. 1. S. 56—81.

II.

Ueber die Naumburg-Zeitzischen Münzen.

Das Bisthum Zeitz wurde im 10. Jahrhundert vom Kaiser Otto dem Großen gegründet und demselben diejenigen Länder, Schlösser und Dörfer, welche er den Sorben oder Sorbenwenden in dieser Gegend abgenommen hatte, nebst 20000 Gulden aus seiner Chatoulle zur Erbauung einer Dom- oder Cathedralkirche, welche die jetzige Schloßkirche in Zeitz ist, geschenkt. Es erhielt im J. 968 zum ersten Bischof einen Niederländer, Hugo, der ein Benediktinermönch gewesen war und im folgenden Jahre 970 von Adelbert, dem Erzbischofe zu Magdeburg, eingeweihet wurde; denn der Bischof von Zeitz war dem Erzbischofe zu Magdeburg als ein Suffraganeus untergeben worden. Die Apostel Peter und Paul wurden dem Stifte zu Patronen und Schutzheiligen gegeben; daher auch Schlüssel und Schwert über's Kreutz gelegt, das Stiftswappen ist. Auch wurde die Domkirche zu Naumburg, nach deren Erbauung, diesen Aposteln gewidmet. Die Bischöfe in Zeitz erweiterten gar bald ihre Besitzungen und Kirchensprengel, weil nicht nur durch häufige Schenkungen an Grundstücken manche Gegenden und Orte dem Stifte zugeeignet wurden, sondern die Bischöfe vergrößerten dasselbe auch durch An-

kauf mehrerer Orte und Ländereien, tauschten aber bessere ein und besetzten öde Gegenden mit Colonisten. *)

Die weltliche Jurisdiction, deren Ausübung man den Bischöfen nicht ganz absprechen kann, war hingegen mehr eingeschränkt. Sie wurde anfangs durch Burggrafen verwaltet, welche bei den Bischöfen zur Lehen gingen. Zuletzt gingen die Burggrafthümer ganz an die Bischöfe über. Von den Naumburgischen Burggrafen handelt Hammer in Actis publicis Numburg. et Mansfeld., wovon aber Schöttgen der Verfasser seyn soll. Sie nannten sich in lateinischen Urkunden Comites de novo castro. **) Ein solcher Burggraf war ehedem in Zan-

*) Engelhardt, Culturgesch. der Sächs. Lande, Th. 2. 1803. S. 7. sagt: Die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg hatten große, und wie man leicht denken kann, gewiß nicht schlechte Besitzungen im Meißnischen und Thüringischen, zum Theil auch in der Niederlausitz; denn die geistlichen Herren wurden damals immer gut bedacht, oder bedachten sich selbst gut, wozu es ihnen nicht an Kraft und Gelegenheit mangelte.

Seckendorf Histor. Luther. Lib. III. s. 25. §. XCVI. p. 387. sagt, das Bisthum Zeitz sei vom Abend gegen Morgen von der Saale, Pleiße und Mulde umflossen worden, und habe sich mitternachtswärts von den Gränzen des Bisthums Merseburg an nach dem Mittage zu, durch die Länder der Churfürsten und Herzöge von Sachsen, durch das Reußische und Schönburgische Gebiet im Voigtlande bis an Böhmen erstreckt; und Philipp gibt (Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz, S. 119. f.) namentlich diejenigen Orte und Parochieen an, welche ehedem zu dem Stiftischen Kirchensprengel gehört haben.

**) s. B. Bruno Diplom, in welchem er dem Kloster zu Pegau 1½ Hufe zu Stöntzsch eignet 1297. VIII. Id. Sept.

genberg. In einem Diplom des Bischofs Udo II. vom J. 1168. 6. Non. Octobr. kommt unter den Zeugen auch Reynhardus burgravius Cyzensis vor, der aber wohl nichts anders als Burg- oder Schloßhauptmann in Zeitz gewesen ist.

Die Ober- oder Schutzherren des Stifts waren ehedem und zuerst allein die Kaiser*) Otto der Große, Otto II. u. III., Heinrich II., Conrad II., Heinrich III. IV. u. V., Lothar II., Conrad III. bis zum J. 1133, da denn die Schutzgerechtigkeit und Advokatie des Stiftes an die Markgrafen zu Meißen überging. Und wenn

---

bei Schöttgen Historie Wiprechts, Cod. Prob. XIV. S. 35., wo es heißt: Acta sunt hec presentibus testibus infra scriptis. Domino Cristano abbate etc. domino Hermanno et domino Heinrico fratribus burcgraviis de novo Castro etc.

1282. VII. Id. Iulii Hermannus, Heinricus et Heinricus, Burggravii dicti de novo Castro, decimam XIIX modiorum hyemalis annonae in villa Roda conferunt Heinrico Praeposito ipsiusque conventui Sanctimonialium in Eisenberg. S. Gschwend's Eisenbergische Stadt- und Land-Chronike, Eisenberg 1758. S. 665.

1284. Ipsis Ianuar. Idibus Heinrici Burggravii, dicti Wildengrave de novo Castro et Heinrici de Sylawiz munere, duo mansi circa villam Thimendorff eidem coenobio Sanctimonialium in Eisenberg cesserunt. S. Gschwend l. l.

*) Sie bestätigten oder verwarfen die Wahl der neuen Bischöfe. So verwarf Kaiser Heinrich IV. nach des Bischofs Gunther Tode 1090 den von dem Domcapitel zum neuen Bischof erwählten Abt Friedrich zu Goseck, einen Sohn Graf Dedo's, weil er es mit seinem Gegner Rudolph gehalten hatte.

schon in einigen vor diesem 1133. Jahre ausgestellten Diplomen die Meißnischen Markgrafen Schutzherren und Advokaten des Stifts genannt werden, so übten sie doch diese Advokatie nur im Namen des Kaisers aus.*) In dem angeführten 1133. Jahre aber überließ der Kaiser Conrad III. dem Meißnischen Markgrafen Conrad dem Gr. das Markgrafthum Meißen erblich, und belehnte ihn mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Pertinenzien desselben. Bischof Udo I. errichtete daher in diesem Jahre einen Vergleich mit dem nur erwähnten Markgrafen wegen der Schutzgerechtigkeit und Advokatie des Stiftes,**) der auch 1144 vom Kaiser Conrad III. bestätigt wurde. Von dem Meißnischen Markgrafen Conrad an hatten also die jedesmaligen Markgrafen zu Meißen auch die Schutzgerechtigkeit über das Stift erblich.

Daher wird Markgraf Dedo in einem Diplom Bischof Udo's II. vom J. 1184 advocatus ecclesiae nostrae genannt. In einem andern Diplom eben dieses Bischofs vom J. 1185 nennt er nicht nur unter den Zeugen advocatum ecclesiae nostrae dedonem, sondern am Schlusse heißt es auch: Data in Nuwenburg in ecclesia beati Petri etc. presidente in sede apostolica domino papa Lucio. regnante victoriosissimo imperatore Friderico etiam conregnante ei filio suo heinrico. archiepiscopo in Magedeburg Wicmanno. mar-

*) Haec advocatia, inquit Ludovicus Thomasius in Discipl. eccl. Tom. III. Lib. II. c. LV. §. 1. p. 457., est ius et officium tegendae ac tuendae ecclesiae adversus vim et audaciam adversariorum, in foro et apud tribunalia iudicum, inter arma et militum catervas.

**) S. die Urkunde in Schöttgen's Conrad, S. 283.

chiam in misnie tenente Ottone fratre suo Dedone advocato ecclesie nostre tenente marchiam in Lusnich. Actum fideliter. Amen.*)

Und Bischof Engelhard ertheilte 1213 dem Kloster Bosau die Confirmation wegen Lasten und der Pfarrkirche in Profin, wobei als Zeuge mit vorkommt Theodoricus Misnensis Marchio ecclesiae advocatus.

Das Ansehn der Bischöfe war sehr groß.**) Sie nannten sich Fürsten, auch Reichsfürsten, principes im-

*) 1206 wird Markgraf Conrad, ein Enkel Conrads des Großen, des ersten erblichen Markgrafen zu M., advocatus ecclesiae Numb. in Documenten genannt. S. Schmidt de Numm. Numb. p. 25. Diese Burggrafen, Advokaten und Schirmvoigte sind sehr wohl zu unterscheiden von dem gemeinen Kloster- und Kastenvoigten, welche von jedem Kloster angenommen wurden, die Oekonomie des Klosters verwalteten, über die jährlichen Klostergefälle und Einkünfte wachten und sie eintrieben. — Doch fehlt es nicht an Beispielen, daß angesehene und große Klöster mächtige und angesehene Herren zu ihren Advokaten und Schirmvoigten annahmen, oder daß diese die Advokatie bei denselben suchten. So war Markgraf Conrad auch Schirmvoigt des Klosters Gerbstädt im Mannsfeldischen, und Markgraf Dietrich war zu Anfange des 13. Jahrhunderts Advokat des Klosters Bosau; und Paul Lange in seiner Chronik rühmt es überhaupt als etwas Vorzügliches, daß das Kloster Bosau ehedem Markgrafen und Grafen zu Schirmvoigten gehabt hatte.

**) Es dauerte bis gegen das 13. Jahrhundert; nachher aber, und vorzüglich seit dem 14. Jahrhundert, hielten sich die Bischöfe mehr zu dem markgräfl. Meißnischen Hause, weil die Stiftslande von den Landen des Hauses Sachsen ganz umringt waren, wodurch die Mark-

perii, hatten ihre Erbbeamten, als: Kämmerer, Marschälle, Schatzmeister, Küchenmeister ꝛc., welche Aemter sie Personen von besonders altem und gutem Adel verliehen. Sie wurden vom Kaiser und Reich mit dem

---

grafen zu Meißen, als die bisherigen Erbschutzherren des Stifts, nach und nach einen immer stärkern Einfluß in die Stiftsangelegenheiten und größere Gerechtigkeiten erlangt haben. Dieses sieht man deutlich aus den Schriften, die wegen der Wahl Julius Pflug's zum Bischof in Naumburg von 1541 bis 1546 öffentlich erschienen und bei Hortleder in Ursachen des deutschen Krieges, Th. 1. B. 8. Cap. 11. 12. 14. 15. 16. 18. zu lesen sind. Denn wenn die sächsischen Räthe das Verfahren ihres Herrn, des Churfürsten Johann Friedrich, gegen den von dem Domcapitul zu Naumburg ohne sein Vorwissen und seine Einstimmung erwählten Julius Pflug vertheidigen und dabei erweisen wollen, daß der Churfürst von Sachsen nicht nur Erbschutzfürst, sondern auch Landesfürst des Stifts, und die Bischöfe zu Meißen, Merseburg und Naumburg nicht des römischen Reichs, sondern nur sächsische Landesstände seien, bedienen sie sich nur folgender Worte: „über und in Menschen Gedenken — von undenklicher Zeit her — seit 30 und mehr Jahren, und also von längster Zeit her — sei es so gewesen — Temporalia kämen leicht durch vorfallende Händel und Veränderungen. Vsus praescripti temporis producit ius. — Das Herkommen von undenklicher Zeit habe vim concessionis et privilegii — es könnten die Bischöfe wohl vom römischen Reiche Regalien empfangen haben und doch bloß sächsische Landstände gewesen seyn.“ — Und wenn es in der Juristen zu Wittenberg Rathschlag 1541. No. 10. heißt: Principes (Saxoniae) non permittunt Episcopis ius cudendi monetas, sed coguntur servare et admittere monetas principum et parere eorum ordinationibus monetam concernenti-

Blutbann und anderen Regalien belehnt, erschienen auf Reichs- und hernach auf den Meißnischen Landtagen, führten Kriege und schlossen Frieden und Bündnisse, regulirten das Steuerwesen im Lande mit den Stiftsständen, bestellten Zölle und Geleite, und bekamen Privilegien über Schlösser und Städte vom Kaiser, die sie auch wieder austheilten. Fürsten, Grafen und Herren gingen bei ihnen zur Lehen. Sie nahmen an den wichtigsten Reichs- und Staatshändeln Antheil, wurden dabei als Unterhändler gebraucht und leiteten Kriegs- und Friedensgeschäfte. Sie haben an die höchsten Reichsgerichte appellirt, Bergwerke im Stifte angebaut und befördert, und außer diesen vom Kaiser und Reich empfangenen Regalien auch ihre eigene Münze schlagen lassen, von welcher ich nach meiner Absicht, und so weit ich Kenntniß davon habe, Folgendes bemerke.

Das Recht zu münzen erhielten die Bischöfe von dem Kaiser. Da diese sehr bemühet waren, ihre geistlichen Stiftungen fest zu gründen und ihnen Würde und Ansehn zu geben, so ertheilten sie denselben immer gleich anfangs die stattlichsten Privilegien, in welchen, außer den wichtigsten Schenkungen und Verschreibungen an Land, Leuten und Zinsen, auch das Recht, Märkte, Zölle und Geleite anzulegen und Münzen zu prägen, telonium et moneta, ihnen gestattet wurde.*)

---

bus. Miniralia quoque non permitterentur eis; so ist dieses nicht von den ältern, sondern nur von den neuern Zeiten zu verstehen, seitdem das Haus Sachsen mehr Gerechtigkeiten über das Stift erlangt hat.

*) Schlegel in Tract. de Numm. Hirsfeld. §. 7. p. 7. erweiset, daß den Bischöfen und Aebten zuerst und

Wenn die erstern das Bisthum Zeitz betreffenden Kaiserl. Privilegien noch vorhanden wären, so würde die Zeit, wenn die Bischöfe das Münzrecht erhalten haben, genau bestimmt werden können. Allein die Geschichte ähnlicher Stiftungen *) spricht schon dafür, und die in eigenen Schriften besonders beschriebenen oder sonst in Urkunden vorkommenden Münzen der Bischöfe, setzen es außer Zweifel, daß diese geistlichen Regenten des Stifts schon vom Kaiser, wo nicht bei der Gründung desselben, doch gewiß nicht lange nachher, dieses Münzrecht erhalten haben müssen. **) Sie übten dasselbe auch noch lange Zeit aus, als die Meißnischen Markgrafen die erblichen Schutzherren des Stiftes geworden waren.

---

vor andern Ständen das Münzrecht von den Kaisern, besonders den Ottonibus, überlassen worden sei; cf. Schmidt de Numm. Numburgo-Ciz. p. 5., weil sie in einem vorzüglichen Ansehn und Rufe der Rechtschaffenheit und Treue standen und das Münzrecht auch zu den hohen Regalien gehörte, wonach die Bischöfe und Klöster begierig strebten.

*) Kaiser Heinrich II. hat laut Briefs d. d. Wallhausen quarto Non. Martii a. 1004 den Bischöfen zu Merseburg Markt-, Münz- und Zoll-Gerechtigkeit gegeben. Eben dieser Kaiser hat auch dieses Recht den Bischöfen zu Halberstadt entweder verliehen, oder, wenn sie es schon von Zeiten der Ottonen her hatten, wieder erneuert.

**) Und zwar, wie es scheint, nicht als neue, sondern nur als erneuerte Freiheit, die sie wahrscheinlich bald nach der Stiftung des Bisthums 968 schon erhalten hatten. Denn so heißt es in der Urkunde: omnia quolibet modo ab antecessoribus et quondam tradito — aut aliquo modo unde fuerant alienata, recollegimus — — insuper et Mercatum Monetam, Te-

Die Naumburg-Zeitzischen Münzen können eingetheilt werden:

1. in bischöfliche, und
2. in diejenigen Münzen, welche die Herzöge von Sachsen als postulirte Administratoren des Stifts haben schlagen lassen.

Die bischöflichen waren anfangs, wie es im Mittelalter gewöhnlich war, Bracteaten, sonst auch Blech-, Hohl- und Pfaffenmünzen genannt, die in Urkunden auch Denarien heißen, nachher Solidi,*) und wurden mit dem Namen des jedesmaligen regierenden Bischofs, und bei Sedisvakanzen von dem Domcapitul, ausgemünzt und als die gewöhnliche Münze des Stifts in demselben und den umliegenden Gegenden gebraucht.**) Die herzoglichen aber sind bloß Schau- und Gedächtnißthaler und Medaillen, welche nur bei verschiedenen merkwürdigen und feierlichen Gelegenheiten, auch nie in Menge, geprägt worden sind.

Von den bischöflichen Münzen hat Hr. Abt Schmidt einen besondern Tractat von 7 Bogen incl. der Dedication an Moritz Wilhelm, Herzogen zu Sachsen-Zeitz, geschrieben, dessen vollständiger Titel ist:

---

loniumque ex integro, et quicquid ibi quondam ad Regalem vsum pertinere videbatur etc. S. Leukfeld von Merseb. Brakteaten, S. 26.

*) Solidi, Schillinge qui ab vtraque parte erant obsignati.

**) Ehe die Prager und Freiberger Groschen aufkamen, wurden viele Verschreibungen in Naumburger oder Zeitzer Münze ausgestellt. Die Prager Groschen wurden zuerst 1296 von dem König Wenzel II. gemunzt.

Numi Bracteati Numburgo-Cicenses Pegavienses que, Reverendissimo Principi Domino Mauritio Wilhelmo S. J. C. M. A. et W. Duci postulato Administratori Episcopatus Numburgensis etc. iure territorii vindicati et e tenebris eruti a Jo. Andrea Schmidt, SS. Theol. et Antiquitatum S. in Academia Julia Prof. Publ. Ord. designato. Jenae 1695. in 4.

In dieser Abhandlung werden 12 Naumburg-Zeitzische, theils bischöfliche, theils von dem Domcapitul bei Sedisvakanzen geschlagen, — 2 des Markgrafen Dietrich, des ehemaligen Schutzherrn des Stifts — und 10 Bracteaten der Aebte zu Pegau, beschrieben und in Kupfer dargestellt. Denn Stadt und Amt Pegau hatte der Herzog Moritz 1662 von dem Churfürsten Johann Georg II. erst wiederkäuflich, nachher erblich an sich gebracht.

Referent hat sich vorgenommen, die Bracteaten der geistlichen Stifter Naumburg-Zeitz und Pegau in einem besondern Werkchen zu erläutern, wo möglich alle nach Schmidt bekannt gemachten Münzen mit aufzunehmen, und so dessen Werk zu vervollständigen und zu berichtigen. Möchten ihm nur die versprochenen Nachweisungen bald zu Theil werden! — Folgendes ist ihm beim Lesen historischer Schriften und alter Urkunden über den betreffenden Gegenstand vorgekommen, das er indessen mitzutheilen sich die Freiheit nimmt.

1. Bischöfliche.

1) Hugo I., Bischof 968—979. Schutzherren des Stifts. Kaiser Otto der Große, Kaiser Otto II. — 974 fielen böhmische Kriegsvölker in das Zeitzische Gebiet ein, plünderten die Kirche und jagten den Bischof Hugo

sammt der Clerisei und den Einwohner aus der Stadt. 2) Friedrich 980—984. Kaiser Otto II. u. III. — 3) Hugo II. 984—1002. Kaiser Otto III. — 4) Hildeward 1003—1032. Kaiser Heinrich II. und Conrad II. Unter ihm erfolgte 1029 die Verlegung des Stifts Zeitz nach Naumburg. Diese Verlegung beförderte der Markgraf zu Meißen (der es jedoch nicht nach Erbrecht war) Hermann und sein Bruder Eckard II., welcher auch sehr reich war und in Thüringen große Güter besaß. Confirmatio Imperatoria huius translationis data est anno Dni incarn. 1032 anno autem domini Conradi II. regnantis IX. imperatoris vero VI. v. Sagittarii Histor. Eccardi II. March. Misn. Sect. XI. §. IX. In diese Zeiten des 11. Jahrhunderts möchte wohl diejenige Bracteate zu setzen seyn, welche Schmidt l. l. S. 13. No. 1. darstellt. Das rauhe und unförmliche Gepräge und die Züge der Buchstaben NVEN — auch daß kein Bischof darauf genennet oder vorgestellt worden, lassen kein späteres Alter vermuthen. Bloß Schlüssel und Schwert übers Kreutz gelegt, mit den schon angeführten Buchstaben, ist auf derselben zu sehen. 5) Cato, 1032—1045. Kaiser Conrad II. und Heinrich III. 6) Eppo 1046—1078. Kaiser Heinrich III. und IV. Mit Markgraf Wilhelm zog Eppo an der Spitze eines Heeres, auf Befehl der Reichsverweserin, der Kaiserin Agnes, nach Ungarn, um den König Andreas wieder auf den Thron zu setzen, von welchem Beta, sein leiblicher Bruder ihn gestürzt hatte 1061. In einem Gefecht an der Theiße ward Eppo gefangen, König Andreas stürzte mit dem Pferde und ward zertreten, und

Markgraf Wilhelm mußte endlich die Waffen strecken; sie wurden aber bald wieder freigegeben. Eppo war ein Niedersachse und Sohn Graf Poppo's von Wippera. 7) Günther, 1079—1089. Kaiser Heinrich IV., ein Sohn Gero's, Grafen zu Brehna und Camburg und Bertha's, Gräfin zu Groitsch und Wittwen Graf Poppo's von Wippera. Von mütterlicher Seite also ein Stiefbruder des vorigen Bischofs.

Dietericus, Markgraf zu Landsberg, Burggraf zu Sorbeck, Graf zu Wettin und Brehna.

1. Dedo, Markgraf in Landsberg, † ohne Erben.

2. Gero, Markgr. zu Eulenburg, Burggraf zu Sorbeck, Graf zu Wettin, Brehna u. Camburg.

- 1. Dietrich, Graf zu Brehna. † 1079 ohne Erben.
- 2. Wilhelm, Graf zu Brehna und Camburg. † ohne Erben.
- 3. Günther, Bischof zu Naumburg.

3. Thimo, Markgraf in Landsberg.

- 1. Conrad, Markgraf zu Meißen u. Lausnitz, erbte die Grafschaft Camburg etc. v. seinen Vettern.

8) Walram 1090—1111. Kaiser Heinrich IV. und V. — Graf v. Schwarzenberg. 9) Theodorich I. Ein Enkel des schon erwähnten Grafen Gero, und nach Einigen ein Landgraf zu Landsberg, 1111—1123. Kaiser Heinrich V. — Ein Bracteate mit seinem Bilde, bei Schmidt l. l. S. 19. Der Bischof ist sitzend, mit der Bischofsmütze bedeckt, dargestellt; in der Rechten hält er den Krummstab, in der Linken den Schlüssel. Die Umschrift ist: Ditert Epscop.

10) Richwin, ein Domherr zu Naumburg, wird

ein Landgraf in Thüringen genannt. 1123 — 1125. Kaiser Heinrich V. und Lothar II. 11) Udo I., Sohn des Landgrafen Ludwig des Springers. 1126 — 1148. Kaiser Lothar II., Conrad III., Conrad der Große, Markgraf zu Meißen. Bis 1133 waren die Kaiser Schutzherren des Stifts, ließen die Schutzherrschaft aber durch die Markgrafen zu Meißen ausüben. 12) Günther II., Graf zu Brehna. 1148 — 1150. Markgraf zu Meißen Conrad der Große. 13) Wichmann, Schwestersohn Conrads des Großen, Markgrafen von Meißen und Dompropsts zu Halberstadt. 1150 — 1154. Markgraf zu Meißen Conrad der Große. — Auf mehrern Münzen wird er dargestellt, daß er in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken den Bischofsstab hält. v. Schmidt de Numm. Numb. Ciz. p. 21. Sine dubio, sagt Christian Schlegel, wenn er die Meinung Tenzel's und Anderer anführt, de Nummis Isenac Mulh. etc. p. 147 et 149. quod iter in terram sanctam susceperit, vel ordinis Johannitici frater fuerit; oder nach seiner eigenen Meinung, ad Episcopatus sui in secularibus vigorem ac in spiritualibus prosperum rerum omnium successum declarandum. Unter seiner Regierung wurde von dem Schönburgischen Schäfer unweit des dasigen Schloßberges an der Wetha einiges Erz in der Erde gefunden; er brach etwas davon aus und wies es einem Goldschmiede, der das schönste Silber darunter erkannte. Der Bischof ließ alsbald einige Bergknappen kommen, und diese entdeckten ein reiches Silberbergwerk, welches auch sofort auf Zechen weiter angebauet wurde. S. Gemein. Anzeiger für das Stift Naumburg-Zeitz, 1802. S. 305. Von

diesem Bischof Wichmann gibt es mehrere Bracteaten von verschiedenem Stempel. Schmidt l. l. stellt vier dergleichen dar. Jedoch da Wichmann nur 4 Jahr Bischof zu Naumburg gewesen und vom Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofthum Magdeburg vorgesetzt wurde, dem er auch bis zu seinem Ende mit Ruhm vorgestanden, so sind die meisten Bracteaten, die wir noch von ihm haben, vorzüglich aber diejenige, da er zwischen und unter Thürmen sitzt, als Erzbischof von Magdeburg von ihm geprägt worden.

Bracteaten: 1) Das Brustbild Wichmanns mit der Inful, den Kreutzstab in der Rechten und den Krummstab in der Linken. Er steht zwischen 2 Thürmen über einer mit einem gewölbten Bogen versehenen Brücke, an welcher sein Name Wicmann zu lesen ist. 2) Dessen Bildniß in völliger Gestalt, mit der Inful, dem Kreuz- und Bischofsstabe, zwischen 2 Thürmen, ohne Schrift. 3) Wicmannus, der zwischen 2 Thürmen stehende Erzbischof, in der Rechten einen Palmzweig und in der Linken den Krummstab haltend. 4) Wicmanns, dessen Bildniß bis an die Knie, mit dem Palmzweige und Bischofsstabe. 5) Wicmannus Dei, das Brustbild mit einem Stabe und Buche unter einem mit 5 Thürmen geschmückten Bogen. 6) Wicmannus Dei, derselbe sitzend mit dem Stabe und Palmzweige.

14) Berthold I., Dompropst zu Naumburg. 1154 —1161. Markgraf zu Meißen. Conrad der Große. Otto der Reiche. 15) Udo II., Sohn Markgraf Theodorich's in der Lausitz. 1171 wurden die Bergwerke zu Freiburg entdeckt. Cum hoc Episcopo Vdone magnam habuit familiaritatem Theodoricus, Comes de

Kirchberg qui eius ecclesiae benefecit, et in maximis aliquando negotiis prudenter consuluit, iisque vt testis adfuit. Sein Siegel s. bei Leukfeld's Chronol. Abb. Bosaug. edit. Schamel.

16) Berthold II. 1187—1206., Markgraf zu Meißen. Otto der Reiche, Albrecht der Stolze, Dietrich der Bedrängte. Er legte auf dem Schlosse Schönburg, seinem Lieblingsorte, eine Münze an, und ließ nicht nur Bracteaten, sondern auch Solidos prägen; dergleichen fand man im J. 1727 beim Niederreißen der alten Schönburgischen Kirche in dem Thurmknopfe und im Grundsteine, welche auch bei der neuen Kirche wieder dahin gelegt wurden. 17) Engelhard, 1207—1243, Markgraf zu Meißen Dietrich der Bedrängte, Heinrich der Erleuchtete. — In Papst Gregorius IX. Confirmation der Propstei-Einkünfte in Zeitz von 1230 finden sich unter mehrern angeführten Grundstücken ꝛc. auch tria talenta in moneta Cizensi, quae attinent vicariae sancti Johannis in Cripta. Ein Meißnisches Talent, oder Pfund, nachher Mark, galt 20 alte schwere Silbergroschen, oder solidos. Anfangs münzte man aus einer Mark Silber mehr nicht als 60 Groschen oder 3 Talenta Misnica. Im Jahr 1238 d. d. Growtz VI Kal. Decemb. erhielt der Bischof Engelhard vom Markgrafen Heinrich dem Erleuchteten eine Verschreibung, daß die Naumburgische Domkirche bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten wider alles Unrecht geschützet, die Naumburg-Zeitzische Münze nicht mehr im Markgrafthum Meißen, sondern im Stifte selbst geschlagen werden, endlich auch der Bischof die Erlaubniß haben solle, inner-

halb

halb der Gränze des Stiftgebiets Festungen anzulegen: dagegen aber gab der Bischof dem Markgrafen die Städte Oschatz, Grimma, Hayn, Ortrant, Strehla, Dahlen, Schmöllen, Rudelsburg und andere Städte und Schlösser mehr zur Lehen. vergl. Hortleder Th. 1. B. 5. Cap. 18. S. 1348. Iriander's Sammlung nützl. Documente rc. S. 79. f. Schmidt. de Numm. Numb. p. 24., wo zwei verschiedene Bracteaten von ihm befindlich sind.

18) Theodorich II. 1244—1272. Marggraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Heinrich der Erleuchtete. Er war ein Bruder des Meißnischen Markgrafen Heinrichs des Erleuchteten und bisheriger Dompropst in Naumburg. Im J. 1258 IV Non. April. bestätigte er dem Kloster Bosau 2 Hufen Landes in Gladitz, 25 Solidos Cicensis monetae et XIV modios eiusdem civitatis mensurae solventes singulis annis, welche demselben von Conrad Stein (Silex) vermacht worden waren; s. Schamel Bosau, S. 25. 1268 ad hunc annum in Chronico Portensi Justini Pertuchii cap. 3. p. 113. sic: Godefridus Nosocomus monachorum dedit rusticis pro parte communionis, vinum, cerevisiam et alia quaepiam, quorum aestimatio pensata XXIII. Numburgensium Solidorum valore.

19) Meinher, 1272—1281. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Heinrich der Erleuchtete war zuvor Dompropst und ein Burggraf de novo castro, welche Würde damals die Grafen zu Osterfeld bekleideten. Im J. 1273 verkaufte er 2 Talente Naumburger Münze für 28 Mark an das Domkapitel,

um davon eine immerwährende Lampe zu unterhalten. Mit diesem Verkaufen hatte es folgende Bewandtniß: Wenn jemand von einer Kirche oder einem geistlichen Gestifte eine Summe Geldes aufgenommen hatte, so hieß es nach damaligem Styl, der Debitor habe um so und so viel Geld ein Kapital an den Creditor verkauft, d. i. er wolle mit einer gewissen Summe das Kapital jährlich verinteressiren. Also wurden nur die Namen verändert, der Debitor hieß Verkäufer und der Creditor Käufer; weil im iure can. aller Wucher verboten ist. Da man aber gleichwohl von den Stiftungen leben wollte, so wurde das ganze Geschäft umgetauft. So konnte man die Kapitale auf 6, 8 und mehr Procent nutzen. s. Frankius Lib. 1. Resol. 1. n. 55. sq. — 20) Ludolph. 1281—1284. Marggraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Heinrich der Erleuchtete — soll aus dem adeligen Hause Mila, und zuvor Dompropst in Naumburg gewesen seyn. 21) Bruno, von Langenbogen, 1285—1304. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Heinrich der Erleuchtete. Albrecht der Unartige, Dietrich und Friedrich. 1303 Bruno Episc. Numb. dedit ecclesiae Numburgensi unum talentum Denariorum Cizensium, annui census pro certa summa pecuniae. v. Schmidt. p. 11. 22) Ulrich I., Graf von Ileburg, Dahlen und Strehla, nach Andern aus dem Geschlechte der von Wolkenberg. 1304—1316. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen, Albrecht der Unartige und dessen Söhne Friedrich und Dietrich. 1304. Vdalricus Episc. in privilegio quodam refert VII mansos, solventes annuatim XXXIX solidos denariorum usua-

lium dativorum. 1305. Idem Episc. dedit Ecclesiae Numb. 2½ talenta denariorum annui census in moneta Cizensi. s. Schmidt. p. 11. 23) Heinrich I. von Grünenberg. 1317—1334. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich mit der gebissenen Wange, Friedrich der Ernsthafte.— 1320. X. Kal. Febr. bekräftigte er dem Kloster Bosau ein Talent Zeitzischer Münze, als jährlichen Zins, welcher dasselbe von Heinrich von Stollberg erhalten sollte. s. Schamel Bosau S. 37. 1330. XV. Kal. Julii stellten die v. Wynecke dem Propste des Jungfrauenklosters zu Eisenberg, Dietrichen von Bennendorf ein Diplom aus, in welchem sie sagen, daß das Kloster sich 2 Hufen Landes angemaßet und den v. Wynecke nicht einräumen wolle, unter dem Vorwande, diese 2 Hufen wären von der Adelheid, der Stiftsmutter der v. Wynecke, dem Kloster vermacht worden, und bitten, daß diese Hufen, von welchen jeder sub onere census XII½ solidi denariorum Nuenburgensis monetae dem Kloster abtragen würden, eingeräumt werden möchten. Endlich sei es zum Vergleich gekommen, daß die v. Wynecke dem Kloster von diesen Hufen jährlich Michaelis 15 Groschen und zu Walpurgis 15 Groschen, und wenn die Groschen nicht mehr üblich, eine halbe Mark Silber abgeben wollten; auch wollten sie, wie ihr Vater, villam Hart mit allen Rechten und Zubehörungen für sich und ihre Nachkommen dem Kloster überlassen; siehe Gschwend Eisenb. Stadt- u. Land-Chronik, S. 674.

24) Witticho I. von Ostrau, oder von Miltitz. 1335—1348. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Ernsthafte. 25) Johann I.

von Miltiz 1348—1352. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Ernsthafte und Friedrich der Strenge. 26) Rudolph geb. Schenk zu Nebra und Dompropst in Naumburg. 1352—1360. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge. 27) Gerhard I. Graf v. Schwarzenberg und Herr zu Arnstadt. 1360—1371. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge. 28) Witticho II. von Wolfshould ramsdorf. 1372—1381. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge.

29) Christian, von Witzleben. 1382—1394. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Streitbare und seine Brüder Wilhelm und Georg. 30) Ulrich II. von Rothenfeld. 1394—1409. Die vorigen Mark- und Landgrafen. 31) Gerhard II. von Goch. 1409—1422. Die Vorigen, von welchen aber Friedrich Churfürst zu Sachsen wird. 1417 erhielt der Bischof vom Kaiser Sigismund eine Confirmation der sämmtlichen Stiftsprivilegien. 32) Johann II. von Schleinitz 1422—1434. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Streitbare und Friedrich der Sanftmüthige. 33) Peter von Schleinitz, Dompropst. 1434—1463. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Sanftmüthige. 34) Georg von Haugwitz. 1463. Obgleich dieser Bischof nur 12 Tage regiert hat, so ist doch eine Münze von ihm vorhanden, mit der Umschrift: EPiSCOPuS GeORgius NAVMBVRAGEnSis Monetam Fecit. S. Schlegel de Numm. antiq. Isenac. p. 41. 35) Theodorich III. von Bukdorf. 1463—1466. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Sanft-

müthige, und Ernst. Dieser Bischof war zuvor Lehrer der Rechte, Ordinarius zu Leipzig und Dompropst zu Naumburg. 36) Heinrich II. von Stammer. 1466 —1480. Der vorige Churfürst. 37) Theodorich IV. von Schönberg 1481—1491. Churfürst zu Sachsen Ernst und Friedrich der Weise. 38) Johann III. von Schönberg 1492—1517. Churfürst von Sachsen Friedrich der Weise. Er trug viel zum Bau der Bergwerke zu Annaberg, Schneeberg, Freiberg, Buchholz etc. bei, und zog großen Gewinn daraus. Auch wollte man zu Oßig ein Bergwerk entdeckt haben. Der Bischof schrieb deswegen sogleich an den Churfürsten und seinen Bruder Johann, die es auch durch den Eisenbergischen Schösser in Augenschein nehmen ließen. Aber die Sache scheint von keinem weitern Erfolg gewesen zu seyn, weil man nichts weiter darüber findet. 39) Philipp, Herzog von Baiern, Pfalzgraf am Rhein und von 1499 an Bischof zu Freisingen. 1517—1541. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich. 40) Nicolaus von Amsdorf. 1542 — 1546. Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich der Großmüthige. Dieser von dem Churfürsten Johann Friedrich wider Willen des Domcapitels eingesetzte evangelische Bischof hat zur Verspottung des päpstlichen Hofes eine Münze prägen lassen, auf deren einen Seite man den Kopf eines Cardinals erblickt, welcher, wenn man sie herumdreht, den Kopf eines Narren darstellt, mit der Umschrift: Effigies cardinum mundi. Auf der andern Seite stehen die Worte: Effoeminati dominabantur eis. 1544. Wenigstens wirft dieses Herzog Heinrich der Jüngere zu Braun-

schweig dem Churfürsten Johann Friedrich in der wider ihn gerichteten, auf dem Speyerschen Reichstage übergebenen, und bei Hortleder (Urs. d. deutsch. Kr. Th. 1. S. 4. Cap. 47. S. 1813.) befindlichen Replik vom 23. April 1544 öffentlich vor, und sagt ausdrücklich: Amsdorf habe die Stiftskelche, Monstranzen und andern silbernen Ornat und Kleinodien dazu verwendet. S. Hortleder a. a. O. Cap. 48. S. 1867. Seckendorf lib. 3. §. 113. p. 478. ad an. 1544. Tenzel's monatl. Unterredung 1695. S. 889. Junker in vita Lutheri, p. 248. sq. 41) Julius Pflug. 1547—1564. Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich der Großmüthige; Moritz, erster Churfürst Albertinischer Linie, und August. Als Bischof hat Julius Pflug keine Münzen schlagen lassen; sonst aber wird sein Andenken auf einer Gedächtnißmünze erhalten, wo er zur Rechten gekehrt mit einem Barett auf dem Haupte abgebildet ist, mit der Umschrift: Julius Pflug aetatis suae anno XLI. Auf der Gegenseite ist das Pflugische Wappen zu sehen mit seinem Wahlspruche: Gloria mea crux Christi 1540. Es ist also diese Münze geprägt worden, als er noch Domdechant zu Meißen und Propst des Kapitels zu Zeitz war. Mit seinem Tode hörten die Bischöfe und geistlichen Regenten des Stifts auf, und die Kapitel wählten oder postulirten sich zufolge des 1555 geschlossenen Reichsfriedens einen eigenen Administrator des Stifts, welcher jedesmal aus dem Hause Sachsen war; und weil deswegen eine neue Reihe der Stiftsregierenden Herren anfängt, so sind auch die Naumburg-Zeitzischen Münzen nach derselben zu betrachten.

Es folgen daher nach der Zeitfolge dieser postulirten Administratoren diejenigen

2. Herzogliche

Münzen, welche das Stift Naumburg angehen.

1) Alexander, Churfürst Augusts ältester Prinz, 1564 — 1565. Er war geboren in Dresden den 21. Februar 1554 und wurde 1564 zum Administrator des Stifts Naumburg postulirt. Wegen seiner Minderjährigkeit besorgte der Churfürst August selbst die Regierung des Stifts durch hierzu bestellte Räthe und Officianten. Er starb zu Dresden den 15. Oktober 1565, 11 Jahr alt, und wurde zu Freiberg beigesetzt. Von ihm ist keine Münze vorhanden. 2) Churfürst August 1565—1586. 3) Churfürst Christian I. 1586—1591. Auch von diesen beiden Administratoren sind keine besondern, das Stift angehende Münzen zu finden. 4) Herzog August, Churfürst Christians I. jüngster Prinz 1592—1615, geboren den 7. Sept. 1589, wurde als Kind zum Administrator des Stifts postulirt. Dieser kam nur einmal, den 17. Jul. 1608 ins Stift, empfing den 20. in Zeitz die Huldigung, in Naumburg den 22., und reiste den 23. ej. wieder nach Dresden ab. Er starb daselbst den 26. Dec. 1615 im 27. Jahre seines Alters. Von ihm ist dessen Begräbnißthaler zu merken: A.) D. G. August. Saxon. Jul. Cliv. et Mont Dux etc. Ein geharnischtes Brustbild, den Helm haltend. R.) Inwendig: Time Deum et honora Caesarem. Umschrift: Nat. VII. Sept. a. MDLXXXIX. denat. XXVI. Dec. a. MDCXV., wiegt 2 Loth. Tenzel L. A. S. 382.

Madai No. 1436. Seine Gemahlin war Elisabeth, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Tochter, welche 1589 geboren und 1612 mit ihm vermählt wurde. Sie hat ihm kein Kind geboren. Am 25. Oct. 1618 vermählte sie sich wieder mit Johann Philipp, Herzogen zu Altenburg, dem sie eine einzige Prinzessin, Elisabeth Sophia, am 10. Oct. 1619 gebar. Sie starb den 25. März 1650, und liegt in der Brüderkirche zu Altenburg begraben. Von ihr ist ein ovales Goldstück von 2¼ Dukaten vorhanden, dessen A.) ihr Brustbild zeigt. Umschrift: Elisabeta. H. z. S. G. z. B. u. L. R.) ein gekröntes E., darunter 1625. Umschrift: Alles mit Gott, nichts ohn Ursach. 5) Churfürst Johann Georg I. 1616—1622. Er trat nach vorhergegangener eventueller Postulation vom 13. Mai 1622 die Stiftsregierung seinem jüngsten Prinzen, der zu der Zeit drei Jahr alt war, ab, führte aber bis zu dessen Majorennität die Administration fort. Im J. 1653 übergab er die Regierung und Landeshoheit über das Stift, jedoch unter gewissem Vorbehalt, diesem Herzog Moritz, mit welchem sich eine sächsische Nebenlinie der zu Zeitz residirenden Herzoge von Sachsen-Zeitz anfing. Nach dem väterlichen Testamente war die erbliche Landesportion nicht nur das Stift Naumburg, sondern auch der churfürstliche Antheil an der Grafschaft Henneberg, das Amt Tautenburg und das Voigtland. Er kaufte auch nach des Vaters Tode von seinem Bruder, dem Churfürsten, Stadt und Amt Pegau. 6) Herzog Moritz, Stifter der Linie von Sachsen-Zeitz, 1622—1681. Von ihm ist folgender Ge-

dächtnißthaler zu merken: Auf die Erbauung des Schlosses zu Zeitz. A.) Mauritius. D. G. Dux Sax. J. C. et Mont. Post. Adm. Episc. Numb.; des Herzogs vorwärts stehendes geharnischtes Brustbild mit langen Haaren. R.) Arce Mauritioburgensi ad fastigiū extructa F. F. A. 1667. M. Sept. Die innere Ansicht des Schlosses. s. Tenzel Lin. Alb. S. 648. Madai No. 1438. wiegt 2 Loth. Man hat dergleichen einfache und Doppelthaler. 7) Herzog Moritz Wilhelm. 1682 — 1717. Von seinen Lebensumständen, Familie, Abfall zur katholischen und Wiederkehr zur evangelischen Religion, s. Leben Moritz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen, mit Kupfern. Frankf. 1720. in 8., wovon der Hofrath Buder in Jena der Verfasser ist. Ingl. M. Johann Andreas Walther's Archidiac. in Pegau u. design. Pastors u. Superint., Gottes Wunder an dem Herrn Moritz Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen ꝛc., der sich von der röm.-katholischen Religion zur Augsp. Confession der evang.-lutherischen Kirchen zu Pegau 1718 öffentl. gewendet. 1719. in 4. — Er übernahm 1685 wegen erlangter Majorennität selbst die Regierung des Stifts und seiner übrigen Erblande, nachdem er bereits den 15. März 1682 zum Administrator postulirt worden war. Nachstehende Gedächtnißmünzen und Medaillen sind während seiner Regierung zum Vorschein gekommen: 1) Medaille auf dessen 21. Geburtstag 1685, in welchem Jahre er majorenn wurde. A.) Maur. Wilh. D. G. Dux Sax. J. C. M. P. A. E. N. etc. Sein geharnischtes Brustbild mit großer Perücke, darunter: Vivat! R.) Schrift in 11 Zeilen:

Princeps majorum gloria magnę propriis virtutibę maxumę in gaudium subditorum regnans ex votis omnium annos Nestoreos regnaturus triumphatur. Accep. numm. hunc die nat. Martii MDCLXXXV. I. K., wiegt 2 Loth. 2) Medaille. A.) Zwei Hände, welche Palmzweige halten; eine dritte Hand aus dem Himmel hält sie zusammen. Unten ein Altar mit brennenden Herzen, und unter dem Altar die Worte: Vota d. 11. Jul. publica. R.) Folgende Schrift: Serenissima fratrum triga, cum Citizae conjungeretur et princeps inter hos iuventutis Fridericus Henricus D. Sax. cet. natalem suum celebraret humillime oblata., wiegt $\frac{3}{4}$ Loth. 3) Medaille. A.) Das Brustbild Moritz Wilhelms. R.) Ein fruchttragender Baum und oben die Sonne mit der Beischrift: Omnia collustrat. Unten: Aurea mala dabit, wiegt $1\frac{1}{8}$ Loth. 4) Medaille auf die Geburt des Erbprinzen Friedrich August, 1700. A.) Fiat Saxonici splendor amorque poli. R.) Fridericus Augustus, dux Saxoniae, natus Cizae d. 12. Aug. anni currentis Jubiliae 1700 sole leonem percurrente. Maiorum maximorum, vt nomina, ita virtutes imitatur. Auf dem Rande sind die Namen der herzogl. Eltern zu lesen. Mit den letzten Worten wird auf die bei und nach der Reformation gelebt habenden Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen und August, gezielt. 5) Medaille auf das Absterben des Herzogs Moritz Wilhelm. A.) Maur. Wilh. Dux Saxo Schleising. I. C. M. A. et W. Dessen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. R.) Ein Postament, auf welchem ein mit Lorbeeren gekrönter Todten-

kopf nebst dabei liegenden Palmzweigen zu sehen, über welchen die Sonne durch die Wolken mit hellem Glanze sich zeigt. Conditus in tenebris jam puro lumine clarus. Neben dem Postamente steht: Ortus Ciz. 1664. d. 12. Mart. Im Abschnitte: Occas. Weid. 1718. d. 14. Nov. In Gold 12 Ducaten, in Silber 2 Thlr.

Weil aber dieser Herzog bereits 1715 die römisch-katholische Religion in dem böhmischen Kloster Doxan insgeheim angenommen hatte, auch sich zu solcher am Sonntage Jubilate den 18. Apr. 1717 in der Schloßkapelle zu Leipzig öffentlich bekannte, schrieb das Domkapitel zu Naumburg eine Sedisvakanz aus, unterließ aber die Postulation wegen entstandener neuer Bewegungen bis 1726; da es endlich dahin ausgeglichen wurde, daß das Churhaus Sachsen selbst wieder die Administration übernehmen sollte, doch so, daß die weltlichen Sachen dem Könige und Churfürsten ganz heimgestellt, die geistlichen aber vom evangelischen geheimen Concilium abhängen, auch das Naumburgische Domkapitel bei einer jedesmaligen Sedisvakanz allemal die Regierung des Stifts übernehmen sollte, wobei es bis auf die Territorialveränderung blieb. Es folgte auf Herzog Moritz Wilhelm in der Reihe der Administratoren 8) Friedrich August I., König von Polen und Churfürst zu Sachsen. 1726—1733, unter dessen Administration das Stift in vielen Stücken ganz den übrigen chursächsischen Erblanden gleich behandelt wurde, wiewohl es ein nicht incorporirtes Stift blieb. 9) Friedrich August II., König von Polen und Churfürst

zu Sachsen. 1733 — 1763. 10) Friedrich Christian, Churfürst zu Sachsen. 1763. 11) Friedrich August III., Churfürst, dann König zu Sachsen seit 1763—1815. Er ertheilte dem Naumburgischen Domkapitel den 25. September 1789 einen eigenen Stifts- und Ehren-Orden. Am 21. December 1806 wurde er als König von Sachsen proclamirt. Unter den Münzen der vier letzten Regenten ist mir keine vorgekommen, die einigen Bezug auf das Stift Naumburg-Zeitz habe.

Kößlitz, Inspection Zeitz.

M. Kessel, P.



Genealogia virorū nobilium Comitum
de Neuenburg primus Comes Gundari-
gentilis tandem conversus et baptizat

Comes Sigerius filius
prescripti Gundari.

Comes filius Sigeri cuius fortitudinem
suam in bello Imperator mutavit nomen eius
unde Sigehardus qui fundator est ecclesie
Neuburgensis obiit sepultus.



Das ehemalige Stammhaus Käfernburg von der Nordseite nach einer Zeichnung des Herrn Wegeinspector Meier.

Neue Zeitschrift
für die
Geschichte der germanischen Völker.

Von
dem thüringisch-sächsischen Verein
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und die Erhaltung seiner Denkmale,
herausgegeben
durch
D. Karl Rosenkranz,
Professor der Philosophie u. zeitigem Secretair
des Vereins.

Ersten Bandes Zweites Heft.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Halle,
Eduard Anton.
1832.

I.

Localitäts- und Geschichtsverzeichniß des Mansfeldischen Gebirgskreises,

eingesandt

von

dem Königl. Landrathe,

Herrn Baron v. Münchhausen.

Das Präsidium des thüringisch-sächsischen Vereines kann nicht umhin, sowohl dem Herrn Landrath, Baron v. Münchhausen, als auch den durch ihn veranlaßten Herren Predigern hiermit öffentlich seinen wärmsten Dank für ihre musterhaften Bemühungen abzustatten, und hofft, daß dies rühmliche Beispiel noch andere ähnliche Arbeiten nach sich ziehen werde. Der nachfolgende Aufsatz ist das Resultat der Forschungen, welche nach dem von dem Vereine gemachten Entwurfe eingerichtet sind. Hierauf beziehen sich auch die gebrauchten Zahlen und Buchstaben. Nur fünf Orte, Dankerode, Leimbach, Groß-Oerner, Siersleben und Watterode, boten nichts Merkwürdiges dar. Aus den übrigen Mittheilungen aber wird neben manch' Unwichtigem viel Interessantes für die Augen solcher Historiker herauszulesen seyn, wel-

che, wie Jacob Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern, das Volksthümliche in Sprache, Sage, Gebrauch mit Sinn und Geist aufzufassen verstehen.

Mit Bezugnahme auf mein ganz ergebenstes Schreiben vom 8. Junius vorigen Jahres, beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren diejenigen Nachrichten von den Ortschaften, Feldfluren, alten Gebäuden, oder sonstigen bemerkenswerthen Stellen des Mansfeldischen Gebirgs-Kreises, so weit ich solche von den Ortspredigern habe erhalten können, in beigehendem Fascikel zur weiter geneigten Benutzung zu übermachen.

Daß einige dieser Mittheilungen ohne allen Werth sind, liegt in der Natur der Sache; denn wenn einerseits bei manchen Orten historische Merkwürdigkeiten keiner Art angetroffen werden, so liegt es andererseits in der Persönlichkeit der Referenten, wenn selbst das Interessante übersehen oder unvollständig dargestellt wird.

Wenn ich den Ortspredigern des hiesigen Kreises im Allgemeinen das Lob ertheilen kann, daß sie den vorliegenden Gegenstand mit Interesse behandelt haben; so muß ich ins Besondere der Arbeiten der Herren rc. Rimrod in Quenstädt und Münchhof in Meisdorf erwähnen, welche dem Zwecke ganz entsprechen.

Die noch zurückgebliebenen Arbeiten einiger Ortsprediger werde ich die Ehre haben in Kurzem nachfolgen zu lassen.

Hochachtungsvoll verharrend

Hettstädt den 15. März 1829.

Der Königl. Landrath
v. Münchhausen.

An
Ein Hochlöbl. Präsidium des thür.-sächs. Vereins
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und Erhaltung seiner Denkmale
zu
Halle.

---

1. Alterode.

Auf dem Gipfel eines mit Ober- und Unterholze bewachsenen Berges finden sich noch Spuren vormaliger Gebäude. Der ganze Berg führt den Namen: „die Altenburg“, oder wie der gemeine Mann ihn nennt: „Olenburg“, wahrscheinlich von der vormals darauf gelegenen Burg. Die Lage des Berges ist linker Hand an dem Thale, das von Alterode (Olerode) nach Pansfelde führt, ungefähr ¼ Stunde weit von Alterode.

Die Volkssage ist, daß nach Zerstörung der Burg der Geist der ehemaligen Schloß-Jungfer keine Ruhe habe, sondern Nachts in den Wäldern, die um die Altenburg herum liegen, umherstreife. Man sieht sie mit fliegenden Haaren, in einem langen weißen Kleide, und ein Bund großer Schlüssel in der Hand haltend. Sie ist nur den Dreisten und unberufenen Neugierigen gefährlich, denen sie gewöhnlich mit ihrem Bunde Schlüssel so heftige Ohrfeigen mitzutheilen pflegt, daß sie davon erkranken, auch wohl gar sterben. Ich kenne hier Menschen, die mit der ehrlichsten Miene versichern, sie auf dem Wege nach Alterode gesehen zu haben, sich aber weislich gehütet hätten, sich in eine nähere Bekanntschaft mit ihr einzulassen. — Dieser Jungfernspuk ist eine allgemeine und von Vielen für wahr gehaltene alte Volkssage.

Alterode den 24. Sept. 1828.

Theodor Elten.

2. Biesenrode.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Von der alten Kirche, 1424 gebaut, steht noch der Thurm mit Spitzbogen und einer ziemlich großen Glocke, an welcher außer verschiedenen Mansfeldischen und Sächsischen Geprägen auf einer Seite das Bild der Maria mit dem Jesuskinde, und auf der andern das Bild des heiligen Bartholomäus, dem die alte Kirche geweihet war, oben aber ringsum die Inschrift in alten Zügen befindlich ist: „Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum —, defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. Post ter quingentos annos sum fusa decem sex." — An der nördlichen Außenseite des Thurms hat ein Stein die abbrevirte Inschrift mit alten Zügen: „Incoeptum est piissimum opus sancti Bartholomaei anno domini MCCCCXXIIII." In der neuen 1793 angebauten Kirche sind aus der alten noch aufbewahrt mehrere hölzerne, nicht übel geschnitzte Heiligenbilder.

II. Namen und merkwürdige Plätze der Flur.

a) Oestlich: am Biesenberge unterm Dorfe Hufeland; südlich: am Mühlenberge, am Schwemmbache, Redäcker; westlich: Schwarzebreite, Hermannswinkel, Hähndorf, Altenburg, Rettelberg (Rüttelberg?); nördlich: Hohefeld am Rothenberge.

b) Berge, die alle zugleich mit Holz bewachsen sind: Biesenberg, Zwerberg, Bettenberg, Gemeinde, Jägers-

berg, Mühlberg, Sengelberg, Bischofsholz, am Hermannswinkel, Altenburg, Düstere Thal, Loh, Rotheberg.

Teiche, auch so genannt, waren ehemals zwei zwischen dem Sengelberge und Bischofsholze, die aber jetzt Wiesen sind.

Bäche sind außer der Wipper der Mühlbach und Schwemmbach.

c) Westlich, eine Viertelstunde vom Orte, sieht man noch die Rudera der Altenburg, und unter derselben heißt das Thal das Hähndorf.

Biesenrode den 13. Aug. 1828.

Schmidt, Pastor.

3. Bräunrode.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Bräunrode, im ältesten Kirchenbuche, das bis 1618 hinauf geht, und noch jetzt im gemeinen Volksdialect überall Brienrode genannt, besteht aus 2, in der frühesten Zeit getrennten, nun aber längst zu Einem Dorfe und Einer Gemeinde verschmolzenen Ortschaften: Hartwigerode (das Oberdorf, wahrscheinlich früheren Ursprungs, auf einer Anhöhe gelegen mit der gemeinschaftlichen Kirche, Pfarre und Schule) und Bräunrode (das Unterdorf späterhin angebauet, jetzt aber mit jenem zusammenhängend und tiefer liegend). Auf alten Landkarten findet man nur Hartwigerode. Jetzt kennt man aber das Dorf überall nur unter dem Namen Bräunrode. Die natürliche Lage dieser Ortschaften, am nördlichen Saume des Harzwaldes, und die Endsylben ihres

Namens (rode) führen, wie bei allen übrigen ähnlich klingenden Orten dieser Gegend, auf ihren Ursprung zurück, daß nämlich der Grund und Boden derselben vormals mit Holz bewachsen war und von den ersten Anbauern gerodet, bebauet und kultivirt worden ist.

Greifenhagen, sonst Griefenhagen genannt, ist jetzt der gemeinschaftliche Name der beiden, sonst getrennten, jetzt vereinigten und zusammenhängenden Ortschaften Wernerode (Oberdorf) und Greifenhagen (Unterdorf).

Ritterode, sonst Riddigerode, und späterhin, auch jetzt noch von Auswärtigen, selbst auf Landkarten, „das rothe Röckchen" genannt (von dem sonstigen Schilde des dasigen Gasthofes so benannt).

Wallbeck (d. i. ein Wall, Schanze oder Veste, an einem Bache gelegen) wurde vom Kaiser Otto III. seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, 985 geschenkt, welche diesen Ort 993 ihrer Tochter, der Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg, gab, die daselbst, zu Ehren des Apostels Andreas, ein Frauenkloster Benedictiner Ordens stiftete.

b) Volksgebräuche. Wie an dieser Seite des Harzes überall, so werden auch hier am 1. Osterfeiertage in der Abenddämmerung von der Dorfjugend auf einer Berghöhe Osterfeuer angezündet. Schon in den Nachmittagsstunden dieses Tages ziehen in Bräunrode und Greifenhagen Alt und Jung aus dem Dorfe in die zunächst gelegenen Waldungen und suchen daselbst die Eichhörnchen auf, die sie durch Werfen mit Steinen und Knitteln von Baum zu Baum so lange verfolgen, bis sie endlich ermattet, lebendig oder todt, ihnen in die Hände fallen. Diese sehr alte, zu einer Belustigung

des gemeinen Volkes gewordene, allgemeine Sitte mag wohl darin ihren Grund haben, daß diese den Obstgärten sehr nachtheiligen Thiere, deren es jetzt noch sehr viele hier gibt, bei ihrer zu großen Vermehrung so viel Schaden gethan haben, daß man sich genöthigt gesehen hat, sie auf diese Weise zu vermindern.

Die Rechnungen über Bauten und Reparaturen an den geistlichen Gebäuden zu Bräunrode und Wallbeck sind vom J. 1618 ab ziemlich vollständig vorhanden.

d) Ueberreste von alten Burgen und Dörfern, zum Theil noch sichtbar in Schutt und Mauerwerk, zum Theil in der Erde verborgen, wo man öfters beim Graben und Pflügen Verschiedenes von der Art findet; zum Theil auch nur in den noch übrig gebliebenen Namen davon vorhanden (z. B. Dorfstätte — Schloßberg, — Kaisergrund) werden in dieser Gegend überall, sowohl in den bebauten Feldern, als in den benachbarten Harzwäldern häufig angetroffen. Zuverlässige historische Nachrichten sind mir davon nicht bekannt. Der Sage nach sind es Ueberreste von den im 30jährigen Kriege zerstörten und verwüsteten Burgen und Dörfern.

e) Zu Wallbeck war im 10. Jahrhundert von Mathilde, Tochter Kaiser Otto's I. und Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, ein Benedictiner-Nonnenkloster erbauet, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts säcularisirt worden ist, wovon noch ziemlich vollständige Nachrichten vorhanden sind. Aus den vormaligen Klostergütern ist das jetzt der von dem Bußscheschen Familie zugehörige schöne Rittergut zu Wallbeck entstanden.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Flur.

Feldgebreiten und einzelne Feldstellen:

bei Bräunrode, Willrode und Friedrichrode: Goldbreite; Patrone; Krähenbreite; Kuhlbreite; Steffensbergbreite; Dorfstätte Kankerode; Hermannshöhe; Tränkeberg; Frankenbreite; Legatenbreite; Knochenstrauchsbreite; Hoppberg;

bei Greifenhagen: Taubenaue; Dorfstätte Schneckerode; Mährsche Holz; Pahngrube; Thalberg; Schneidelsdorf;

bei Wallbeck: Teichfeld; Kaisergrund; Dorfstätte Wolfshagen; Schloßberg; Kämmeritz; Schnepfenberg; Heiligenstieg oder Pfaffenstieg; Rohrthal; Vogelsbreite; kaltes Thal;

bei Ritterode: Grafenteich.

Berge, Wälder, Bäche, Teiche und Seen:

Wolfshagen; Schindershagen; Pfaffenkohl; Pfaffenholz; Heiligenholz; Magdeburger Holz; Fischerholz; Begenberg; Kuppenburg; Marksberg; Gatersberg; Nordholz; Gehrsche Holz; Legatenholz; Flügelholz; Kriegholz; Espholz; Eichberg; Westerholz; Katzenberg; Taubenberg; Tischbleck; Sinngrün; Schimmelsberg; Mühlberg; Knochenstrauch; Hegenholz; Hinzgenberg; Funkenstrauch; Brandholz; Stockbach; Nickelsberg; Steinberg; Ziegenberg; Hasenwinkel; Mittelberg; Lindenberg; Tibbecken-Bach; Emsenpisse.

d) In der Nähe von Friedrichrode, an der sogenannten Klausstraße, sind die drei Eichen, das Gericht genannt, die alte Gerichtsstätte von Friedrichrode, welches sonst seine eigene Gerichtsbarkeit hatte, und woselbst noch

vor etwa 70 bis 80 Jahren zwei Menschen hingerichtet seyn sollen.

III. 2. B. a. Urnen und dergleichen Scherben.

Diese sind an verschiedenen Orten, besonders bei Friedrichrode, vor etlichen Jahren bei Erbauung eines neuen Schaafstalles und auf etlichen alten Dorfstätten bei Bräunrode beim Pflügen des Ackers und Ausgraben der Hamster gefunden, aber von den Arbeitsleuten aus Unwissenheit zerschlagen.

Bei Willerode sind kürzlich beim Ausroden eines Holzes, der Wolfshagen genannt, verschiedenes altes Eisenwerk, z. B. verrostete Spieße, ungewöhnlich große Hufeisen, ein Streithammer, auch eine Art Schneidemesser (vielleicht Opfermesser?) von Feuerstein gefunden.

Denksteine, Kreuze u. s. w. Unweit Greifenhagen, an der Klausstraße und dem Unterdorfer Kirchwege, stehen zwei alte ziemlich große steinerne Kreuze, ohne Figuren. Nach einer unverbürgten Sage sollen vor Alters ein Paar Mädchen, die zusammen ins Feld gegangen, mit ihren Sicheln einander hier ermordet haben. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß diese Kreuze in der katholischen Zeit zur Verehrung der Reisenden hier aufgerichtet sind.

Bräunrode, im Mansfelder Gebirgskreise am 20. October 1828.

Söllig,
Prediger zu Bräunrode und Wallbeck.

Beilage.

Die verwittwete Frau Amtshauptmännin Sophie von dem Bußsche, geborne Gräfin von Görz, ist

im Besitz eines geschriebenen Heftes von Privatacten der von dem Bußscheschen Familie in Folio mit 115 beschriebenen Seiten unter dem Titel: „Wallbecksche Historie“ in 15 Capitel eingetheilt, woraus ich mit deren Erlaubniß einen Auszug gemacht und in das Wallbecker Kirchenbuch eingeschrieben habe und woraus ich folgende

Historische Nachrichten von Wallbeck
und seiner Umgebung

auszugsweise mittheile.

Aus Cap. 1. Wallbeck wird zum Kloster gestiftet:

Der Ort Wallbeck, welcher im 10. Jahrhundert schon zu Sachsen mit gehört, ist auf der Kaiserin Adelheid, Kaiser Otto's III. Gemahlin, Verlangen, selbiger von ihrem Enkel Otto III. geschenkt worden. — Diese Adelheid, die das Stift Quedlinburg fundirt, und darin ihre Tochter Mathilde zur ersten Aebtissin gesetzt gehabt, hat diesen Ort gedachter ihrer Tochter gegeben und diese darin unter Ottonis III. Bestätigung, zu Ehren des Apostels Andreas, ein Frauenkloster Benedictiner Ordens regular. gestiftet. [Zum Beweise wird angeführt und auszugsweise mitgetheilt aus Kettneri Antiquitatibus Quedlinburgens. inter Diplomata Sec. X. sub Nro. 19. pag. 25. der erste Schenkungsbrief vom J. 985, wie auch ebendaselbst sub Nro. 24. der Donationsbrief des Kaisers Otto III. vom J. 993. S. den Abdruck dieser Documente in Eccardi Hist. genealogica Sax. p. 187.]

Anmerkung. Die Originale der hier angeführten Documente befanden sich bisher, nebst verschiedenen anderen sehr wichtigen Urkunden und Documenten, die hie-

sige Gegend betreffend, meistens Originale, im Besitz des Herrn Kreiseinnehmers von Horn zu Mansfeld, wo ich sie selbst gesehen habe, und befinden sich jetzt, so viel mir bekannt ist, im Deposito der Königl. Regierung zu Merseburg.

Anmerkung des P. Söllig.

Anno 997 hat die Aebtissin Mathilde die Kirche zu Wallbeck einweihen lassen.

Die Historici und Compilatores Documentorum verwechseln öfters diesen Ort mit dem Kloster Wallbeck, bei Helmstedt gelegen.

Aus Cap. 2. Wallbeck gehört zur Herrschaft Arnstein und fällt bei der Mansfeldischen Herrschaftstheilung unter den Vorder-Oerterschen Antheil.

Anno 1587 haben Burchard und Ullrich, Herren zu Reinstein, an Graf Busen und Günther zu Mansfeld, das Schloß Arnstein nebst Zubehör, darunter Wallbeck besonders mit genannt wird, verkauft. Es heißt in dem darüber vorhandenen Documente buchstäblich:

„— — — und dem Borchlehen und allen den nabe nebenen Dorpen, Dorpstedten und Guten, dat Stedecken to Schalkerode, dat Dorp Herlickerode (Harkerode), dat Dorp Endorp (Endorf), Neder Volpesleben (Welbsleben), Quenstedt, Perdesdorp (Pfersdorf), Solbecke, Politz, Lobenitz, Arnstedt, dat Oberdorp Vederstede (Ober-Wiederstedt) Konneritz, dat Dorp Walbeck, Hadeborn, dat Stedeken Dintzerode, Wenderode, Baderode, Wulfeshagen, Iwerode, Wilrode, Kankerode, Herdiwigirode (Hartwigerode), Wernerode, Gryffenhagen (Greifenhagen),

Greventul (Gräfenstuhl) Selrode, Brunrode (Bräunrode) Dibbecke, Schwibecke, Oeltzingerode (Ulzigerode), Luttecken Silde, Grotin Silde etc.

Anmerk. des P. Söllig. Unter den hier genannten Ortschaften habe ich diejenigen, welche unter ebendemselben Namen noch jetzt vorhanden sind, gesperrt drucken lassen und zugleich nach der jetzigen Rechtschreibung die Namen dazu geschrieben.

Im J. 1447 hatten die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen die ihnen zugehörige Lehnsherrschaft über die Stadt Hettstedt an den Bischof zu Halberstadt überlassen und dagegen von diesem wieder die Lehnsherrschaft über die Herrschaft Arnstein überkommen, weshalb auch die Grafen Vollrath, Günther und Gebhardt von Mansfeld bei den eben genannten Lehnsherren, jene Besitzungen in Lehn nehmen mußten. Nachdem nun späterhin Thüringen auf den Herzog Albert, den Stammvater der Albertinischen Linie, gefallen war, so haben die Grafen von Mansfeld bei demselben 1486 auch die Lehn über die Herrschaft Arnstein gesucht und erhalten. In dem darüber ertheilten Lehnbriefe ist namentlich auch Wallbeck mit aufgeführt, und heißt es darin buchstäblich:

„Das Schloſs Arnstein mit allen Zubehörungen, Burglehen, Dörfern, Dorfstädten, Gütern etc. das Dorf Herkirode, Endorf, Niederwelbsleben, Quenstedt, Jagersdorf, Zobeckau, Politz, Löbnitz, Arnstedt, das Oberdorf Wiederstedt, Kemmeritz, das Dorf Wallbeck, Hadeborn, das Rödgen, Dentzerode, Baderode,

Wulweshagen, Iwenrode, **Wilerode**, Kenkerode, Hartiwigerode, **Wernrode**, **Greiffenhagen**, **Gräfenstuhl**, Selrode, **Brunrode**, die Becke, Zweickincke, Olzenrode, Lutken Grossen **Sylda** und etliche Gerechtigkeit an denen Dörfern **Freckleben**, Rodwellen und Fuckersdorf."

Anmerkung. Die hier gesperrt gedruckten Ortschaften sind jetzt noch vorhanden, wenn auch einige mit etwas veränderter Orthographie geschrieben werden. — Die ausführliche Geschichte des ungefähr ums J. 1546 säcularisirten Klosters Wallbeck und eine Erzählung von den verschiedenen Besitzveränderungen desselben, wird zu wenig Interesse für den Alterthumsforscher darbieten, weshalb ich dieses hier übergehe, und mich nur bereit erkläre, gewünschten Falles noch nähere Nachrichten hierüber mitzutheilen.

Bräunrode am 20. Okt. 1828. Söllig.

4. Hergisdorf.

Von Hergisdorf ist nichts weiter zu bemerken, als daß es einst Hirschburg geheißen haben soll, was jedoch nicht bewiesen werden kann. Die hiesige Kirche muß sehr alt seyn, da die Stühle auf beiden Seiten des Altars in ihren Rücklehnen noch alte mönchische Carricaturen und Einschnitte haben, mit der Jahreszahl 1318, wobei man sich über die völlige Unverletztheit des Holzes verwundern muß. Ursprünglich ist die hiesige Kirche eine katholische gewesen, ist aber nachher vergrößert worden. An der Halle sieht man noch in Stein gehauene, für mich unlesbare Mönchsschrift. Auch die Fenster mit spitziger Wölbung und oben angebrachten und in Stein

gehauenen Verzierungen, die bei jedem Fenster verschieden sind, bezeichnen das Katholische. Vor der vor einigen Jahren vorgenommenen Reparatur hatten auch einige Fenster Figuren von Aposteln und Heiligen in Glasmalerei, die gegen ganz neue Fenster umgetauscht sind.

In Alsdorf heißt eine Feldmark „die Wunderburg", Niemand weiß aber über den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens etwas anzugeben. Noch ist zu bemerken, daß in der Alsdorfschen Holzmark eine „das Dippeldorf" heißt, das entweder ein im 30jährigen Kriege zerstörtes Dorf oder Kloster gewesen ist; denn noch jetzt sieht man eine zerfallene Brücke und einen dergleichen Brunnen, so wie mehrere alte Gemäuer und Steinhaufen.

Nach einer mit Fabeln vermischten Sage soll hier einst ein Schäfer in einer vor ihm sich geöffneten Höhle einen Schatz gefunden haben und aus Dankbarkeit die jetzt verfallene Vorhalle vor der Alsdorfschen Kirche und die Kirchthür haben bauen lassen; denn an ersterer steht sein Name: Peter Krüger, Huthmann in Alsdorf 1619. Doch läßt es sich wieder nicht gut denken, daß gleich zu Anfang des 30jährigen Kriegs, der mit 1618 anfing, schon in dieser Gegend das Dorf und Kloster Dippelsdorf zerstört seyn soll. Sonst sind auch in diesem Berggrunde Hütten gewesen, wie die großen Schlackenberge beweisen, die aber wahrscheinlich des geringer gewordenen Wassers wegen weggerissen sind. Aber auch dies muß schon sehr lange her seyn, da man nichts von alten Ruinen oder Gemäuer und Schutt und Steinhaufen wahrnimmt.

Hergisdorf den 24. Jan. 1829.

Der Prediger Grosche.

---

5. Kloster Mansfeld.

Der Name ist von jeher, so wie noch jetzt, Kloster Mansfeld gewesen, zum Unterschiede des eine halbe Stunde davon entlegenen alten Schlosses Mansfeld und der unter demselben liegenden Stadt Mansfeld, sonst Thal Mansfeld genannt.

a) Von dem Ursprunge des Ortes. Er verdankt seinen Ursprung gewiß dem sonst hier gewesenen Kloster, wie dies auch der Beiname „Kloster" anzeigt. Das Dorf scheint sonst noch größer gewesen zu seyn, oder sich wenigstens weiter nach Norden hin erstreckt zu haben, wo sich noch mehrere Hausstätten oder durch Mauern abgetheilte Stücke Acker befinden und in einem derselben ein geräumiger jetzt verschütteter Keller. Zum Theil lehnen diese Ackerstücke noch der hiesigen Kirche.

c) Archive oder einzelne Documente. Die eigentliche Stiftungs-Urkunde des hiesigen Klosters soll noch vorhanden und in den Händen des vormaligen Kreiseinnehmers Herrn v. Horn zu Mansfeld befindlich seyn.

e) Klöster und Kapellen. Aus den ehemaligen Klostergebäuden sind die jetzige Kirche und die Wirthschaftsgebäude der hiesigen Domäne gemacht. Es ist davon nichts weiter übrig als die Grundmauern der Kirche, an denen man deutlich sieht, daß Vieles von dem Gebäude abgebrochen, und daß es vormals ungleich größer gewesen ist.

f) Die Kirche ist zwar, wie gesagt, aus der alten Klosterkirche entstanden, aber von alter Bauart zeigt sich daran nichts mehr; es ist nicht einmal die Decke gewölbt, sondern von schlichten Brettern. Von den alten Fen-

stern

stern sind nur noch ein Paar an der Ostseite hinter dem alten Altar, der auch wohl noch aus alter Zeit herstammt, vorhanden. An der Rückseite dieses Altars, der jetzt nicht mehr gebraucht wird, befindet sich ein altes, fast ganz verblichenes Gemälde, so viel die kaum noch leserliche Schrift vermuthen läßt, vom J. 1171, welches wohl die Stiftung des hiesigen Klosters vorstellen soll. Der ehemalige Kreiseinnehmer Herr v. Horn in Mansfeld hat, so viel ich weiß, eine Beschreibung und Abzeichnung dieses Gemäldes drucken lassen; ich habe aber von demselben nichts erfahren können, wann und wo.

In den Seitenmauern der Kirche befinden sich einige Pfeiler, an denen das Kapital sehr künstlich gearbeitet ist, die aus alter Zeit herzurühren scheinen. Diese Pfeiler zeigen, daß der Boden der jetzigen Kirche durch Schutt sehr erhöht ist.

---

6. Sibigerode.

a) Namen des Ortes. In alten Urkunden wird es geschrieben Sebigkerode, auch wohl Sibickerode.

b) Von dem Ursprunge des Ortes weiß ich nichts anzuführen. In dem ältesten Kirchenbuche, welches mit 1651 angeht, steht voran die Nachricht des damaligen Pastors Seiler, der auch Pfarrer zu Kloster Mansfeld gewesen. 1651 haben sich etliche Leute gefunden, die das ganz verwüstete Dorf Sibigkerode haben angefangen wieder zu erbauen und zu bewohnen. Wie gering die Zahl der damaligen Bewohner mag gewesen seyn, erhellet daraus, daß 1651 nur zwei Kinder, und 1652 deren drei getauft sind, 1653 aber keins.

Weitere Nachrichten von Merkwürdigkeiten und Alterthümern dieses Dorfes zu geben, bin ich nicht im Stande.

Kloster Mansfeld den 8. Sept. 1828.

Friedrich Steinhausen, Pastor.

---

7. Königerode.

I. Der Ort heißt gegenwärtig Königerode. Sein früherer Name, nach altdeutscher Schreibart, ist gewesen Kuningerod.

Alljährlich am Tage nach Pfingsten bezieht (dies ist der Ausdruck) der hiesige Schulze mit einem Gefolge mit Schießgewehr bewaffneter Mannschaft, nach uralt-herkömmlichem Brauche, die nahe Anhalt-Bernburgische Gränze zwischen dem Anhaltinischen Dorfe Schielo und hier, wobei es zwischen der diesseitigen und jenseitigen von Schielo aus zu gleichem Zwecke erschienenen Partei zu einer Spiegelfechterei kommt. Mich dünkt, es sei dies ein Nachhall aus längst verschwundener fehdelustiger Ritterzeit.

c) Eine Dorfchronik ist leider nicht vorhanden, auch kein Archiv und dergleichen. Im Pfarrarchive findet sich ebenfalls kein erhebliches altes Document. Die Kirchenbücher gehen nur bis zum J. 1608 zurück und enthalten außer den gewöhnlichen Verzeichnissen der Copulirten, Gebornen u. s. w. durchaus nichts für den edeln Zweck der hochverehrten Alterthumsforschenden Gesellschaft, was zu meinem Bedauern, auch von den bis auf 1602 zurückgehenden alten Kirchrechnungen gilt.

e) Von einer vormals hier vorhandenen, unweit der

jetzigen Kirche gelegenen alten Kapelle, vielleicht der Kirche eines noch früher verfallenen oder zerstörten Klosters, erhält sich noch jetzt die Sage und sieht man noch einige, wiewohl kaum merkliche Spuren oder vielmehr Fragmente in der Grundmauer der Scheuer eines hiesigen Einwohners. Der Name und alles Uebrige von gedachter Kapelle ist unbekannt.

f) Die Kirche des Ortes, genannt zu St. Andreas, ist von neuer Bauart (1748—1749 die Jahre ihrer Gründung und Vollendung) und ihr ganzes Innere modern, ausgenommen zwei hinter dem Altare, in der Mauer nach Osten eingemauerte, jede aus einem einzigen Stein vom rothliegenden ausgebauene, länglich viereckige Nischen, die eine mit einer sehr alterthümlichen eisernen Thür, die andere mit einem dergleichen, sauber gearbeiteten Gitter versehen. Nach meinem Dafürhalten dienten beide als Pertinenzstücke einer frühern Kirche zu Heiligenblenden, zu Standörtern der Weihkessel, oder auch wohl zu Behältern für die vasa sacra. Der Thurm an der westlichen Seite der Kirche ist älter als die letztere, doch von ganz gewöhnlicher viereckiger Form mit einem spitz zulaufenden Dache. Auf ihm hängen die Glocken von verschiedener Größe, deren größte in gothischen Buchstaben folgende Inschrift hat: „Sanctus Andreas bereit Anno 1494. Hilf Gott und Maria.“ Die kleinste, mit Namen: „das kleine Steinglöckchen“, gegossen anno 1575, trug ursprünglich nach einer Anmerkung in den Kirchenbüchern, bevor sie späterhin wegen eines Sprunges umgegossen wurde, die Aufschrift: „Der Herr tödtet und giebt das Leben. Er führet in die Hölle und wieder heraus. G. B.“

II. Zwei Stellen oder Gegenden in hiesiger Flur heißen die eine: die Iskeröder Gemeine, die andere Känsdorf, und sind vermuthlich wüste Stätten vormaliger im Bauern- oder 30jährigen Kriege oder sonst wann zerstörter Dörfer, für welche Muthmaßung das sehr beträchtliche Areal der Feldflur von Königerode zu sprechen scheint.

b) Mitternächtlich vom Orte liegt die höchste unter mehrern Anhöhen mit Namen „Wachberg“, gewiß einst der Standpunkt falkenäugiger, weitschauender Wächter in kriegerischen Zeiten. Dann liegt dicht hinter dem oben unter e) erwähnten Gehöfte ein Abhang, der Kapellenberg genannt, und etwas weiter hin der Pfaffenberg, welche beide in Verbindung mit zwei abgelassenen ziemlich großen Teichen, noch weiter unten, im Thale der schmalen Wipper, meiner Ansicht nach, einigermaßen jene Sage von einem ehemaligen hiesigen Kloster zu bestätigen scheinen.

Unter den sämmtlichen, um Königerode her gelegenen Forstörtern und Walddistricten erscheint keiner seiner Benennung nach bemerkenswerth, es müßte denn etwa seyn der sogenannte „Känster“, d. i. Känsdorferberg, eine waldige Anhöhe neben jener sub a) ad II. erwähnten Feldstelle, und dann ein ganz schmaler Holzstreif, „die Richterbirken“ genannt, dicht an einer Feldgebreite mit Namen „die Richteräcker“ und unweit der Landesgränze zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg. Leicht möglich, daß einst im Mittelalter an der gedachten Stelle die Stätte eines Gaugerichts u. s. w. war.

Zusatz. Ob ein der hiesigen Kirche zuständiges Holz, der heilige Berg genannt, diesen Namen zu Folge seines Nexus mit der Kirche führe, oder ob er vielleicht

in heidnischer Vorzeit ein heiliger Hain war, muß ich aus Mangel aller Nachrichten unentschieden lassen.

Anmerkung. Die ganze Flurmark Königerode, allem Anschein nach bis weit herein ins Mittelalter ein dichter, zusammenhängender Wald, ohne ausgezeichnete Höhen und ohne bedeutendes Gewässer, so wie ohne weite und schöne oder auch schauerliche Thalgründe, mag wohl lange genug von Menschen ganz unbewohnt und nur ein Aufenthalt der Bewohner des Waldes und der Lüfte gewesen seyn, auch solcher, deren Spuren in unserm Vaterlande entweder schon längst nicht mehr, oder doch nur sehr selten vorkommen. Eine kleine Waldschlucht, genannt der Löwenwinkel, eine aus einer Anhöhe über der schmalen Wipper isolirt vorsprießende Klippe im Grauwackengebirg, mit Namen Bärenkanzel (doch ohne an derselben haftende Sage), und ein flaches, muldenförmiges Wiesenthal, Aarbeck geheißen, wo nach dem allgemeinen Wahne des abergläubischen gemeinen Mannes ein Reiter ohne Kopf sein Wesen treiben soll, deuten auf die einst hier Hausenden und Horstenden hin.

F. G. Elteste, Pfarrer.

---

8. Pansfelde.

Pansfelde, von mäßigen Anhöhen umgeben, außer nach Abend zu, wo eine Thalebene auf die nahegelegenen Wiesen und Aecker führt, soll seinen Namen, der hiesigen Sage nach, von einem hiesigen Götzenbilde, dem Pan, haben, welches auf der mitternächtlichen Seite des Dorfes, unweit dem Schwendeteiche links auf einem Hügel, in einem Holze „die steile Klinke“ genannt, gestanden haben soll.

So wenig indessen der Name des Ortes sich anderweit mit Sicherheit ableiten läßt, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß der römische Hirtengott Pan hier gekannt und verehrt worden sei, da nach Tacitus die Römer nicht b.s in die hiesige Gegend vorgedrungen sind.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Flur.

a) Namen und Feldgebreiten und einzelne merkwürdige Plätze und Feldstellen.

Daß vor Zeiten in der hiesigen Flur mehrere kleine Dörfer gestanden haben, beweisen theils die noch gebräuchlichen Namen von Feldstellen, theils die Lehnbriefe, welche sich in dem Archive des Schlosses Falkenstein befinden; denen zu Folge die früheren Besitzer des Schlosses Falkenstein mit mehren namentlich aufgeführten Dörfern belehnt gewesen sind, wovon jetzt nur noch die Stellen übrig sind.

Schreiber dieses muß bedauern, daß er die vorerwähnten Lehnbriefe und die in denselben aufgeführten Namen von Dörfern nicht hat lesen und merken können; nur so viel hat er von glaubwürdigen Personen gehört, daß es zweiundzwanzig Ortschaften gegeben habe, von welchen die Grafen v. Falkenstein Lehnsherren gewesen sind. Wahrscheinlich hat die mehrsten derselben schon in der Zeit der Reformation der Bauernkrieg, der sich wohl bis in diese Gegend erstreckt haben kann, zu Grunde gerichtet.

Die noch gebräuchlichen Namen von vormaligen Dörfern in der hiesigen Feldflur sind nachstehende:

α) Harrebrück.

Südlich von Pansfelde, etwa in einer Entfernung von 600 Schritten, ist man schon vor längeren Jahren

theils auf der Trift, theils in dem Acker beim Steinbrechen und Pflügen auf Grundmauern von kleinen Gebäuden gestoßen, wo vormals ein Dorf Namens Harrebrück gestanden hat, ohne daß man jedoch bisher weiter etwas sollte entdeckt haben, als Steine, mit einer etwas festen Kalkmasse verbunden.

β) Steilklink.

Auf der nördlichen Seite von Pansfelde, 1000 Schritte entfernt, links von dem Schwendeteiche, in einem Holze, die steile Klinke genannt, wie schon umstehend erwähnt worden ist, hat sich ein Dorf, Namens Steilklink befunden, wovon ebenfalls nichts weiter als der Name übrig geblieben ist.

γ) Duderoth.

Westlich, etwa 1000 Schritte vom Dorfe, ist ein Holz befindlich, welches Duderoth heißt, hinter welchem sich rechts in einer Thalebene, theils aus Wiesen, theils aus Aeckern bestehend, eine Dorfstelle befindet, wo vormals ein Dorf gleiches Namens gestanden hat.

Augenzeugen versichern, daß man beim Pflügen an diesem Orte verschiedene Kleinigkeiten gefunden habe, z. B. einen Schlüssel von der Länge eines Fußes, welchen der vormalige Pächter des hiesigen adeligen von der Asseburgischen Guts, Herr Amtmann Schwarzwöller, jetzt in Beyernaumburg, noch in Verwahrung haben soll; ferner eine Scheere von der Länge eines Fußes, von welcher man aber nicht mehr weiß, wer sie aufbewahrt hat.

δ) Bauerode.

Noch weiter westlich an dem Wege nach dem Anhältischen Dorfe Schilo, etwa 2000 Schritte von hier,

liegt zwischen dem Gehölz eine zum hiesigen adeligen Gute gehörige Ackerbreite, das Bauerod genannt, wo ebenfalls ein Dorf, Namens Bauerode gestanden hat.

b) Namen der Berge, Wälder, Teiche und Seen.

Auf der Ostseite des Dorfes, unweit der hieher gehörigen Oelmühle, in einer Entfernung von 2000 Schritten, erhebt sich ein mit Holz bewachsener Berg, der Klusberg genannt, auf welchem der Tradition nach ein Kloster befindlich gewesen seyn soll. An mehreren Orten hat man beim Holzausroden Gemäuer bemerkt. Am Fuße dieses Berges, auf der nordwestlichen Seite, ist jetzt noch eine Wiese befindlich, welche der Kirchhof genannt wird, wo die Sage den ehemals zu diesem Kloster gehörigen Begräbnißort hinverlegt. So behauptet man auch hier allgemein, daß die kleinste Glocke auf dem hiesigen Kirchthurme von dem Kloster auf dem erwähnten Klusberge herrühre und von den Schweinen daselbst herausgewühlt sei. An der Glocke selbst findet sich indeß keine Spur, die zu jener Vermuthung berechtigte, sondern nur auf der einen Seite das von der Asseburgische Wappen und auf der andern Seite eine Inschrift, welche besagt, daß sie im J. 1748 in Halle von Becker umgegossen sei.

Was die vormalige Existenz eines Klosters auf dem gedachten Klusberge übrigens wahrscheinlich macht, sind eine Anzahl von Teichorten, die sich gegen Westen zu, nach Pansfelde zu und darüber hinaus, noch befinden, und zum Theil noch als Teiche benutzt werden, zum Theil aber in Wiesengrund verwandelt worden sind. Man bemerkt noch jetzt sehr deutlich sieben solcher Teichdämme.

So viel man hier auch behauptet, daß sich in dem erwähnten Klusberge noch Gewölbe befänden, welche alterthümliche Ueberreste enthalten könnten, so haben doch noch keine gründliche Nachgrabungen Statt gefunden, weil die Gemeinde zu arm ist, als daß sie die Kosten von einigen hundert Thalern anwenden könnte, die erforderlich seyn dürften, wenn in dieser Absicht etwas mit gewünschtem Erfolge bewirkt werden sollte, nicht zu gedenken, daß von Seiten der Grundherrschaft dazu auch die Erlaubniß ertheilt werden müßte.

Am Fuße dieses Berges, auf der südwestlichen Seite, befindet sich im Thale ein freier Platz, der Schmelzplatz genannt, wo sich ehedem eine Schmelzhütte befunden haben soll und wo man in der Erde auch noch hin und wieder Schlackenlager antrifft.

Wenn auch weder von einem ehemaligen Hüttenwerke, noch von hiesigen Bergwerken sich irgend etwas geschichtlich nachweisen läßt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß in der hiesigen Gegend vor Zeiten Bergbau getrieben seyn muß und ein Hüttenwerk bestanden haben kann.

Rechts, hinter der gegen Osten liegenden Dorfmühle, befindet sich ein mit Holz bewachsener Berg, der Pfaffenberg genannt, wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bergwerk gewesen ist. Einige Leute aus der Gemeine machten vor 3 Jahren einen Versuch, in einer Oeffnung des Berges nachzugraben. Sie fanden einen Stollen und einen Schacht, und in demselben ein Röhrenstück, achteckig gestaltet von etwa 8 Fuß Länge, so wie auch noch einiges Bergwerksgeräth, z. B. ein Setzeisen. Nachdem sie wohl ein halbes Jahr viel Mühe und Kosten

verwendet hatten, sahen sie sich aus Unzulänglichkeit ihrer Hülfsmittel gezwungen, von fernern Versuchen abzustehen.

Die Bestandtheile des hier befindlichen Gesteins sind Baryt, der in bedeutend starken Lagen fast zu Tage aussteht.

In einer geringen Entfernung von diesem Berge, gegen Westen zu, zeigt sich der Ausgang eines vormaligen Stollens, um wahrscheinlich das Wasser von einem benachbarten, südlich von da gelegenen Schachte abzuleiten, welcher sich auf einer Anhöhe, der Katzenberg genannt, befunden hat.

Von dem hieher gehörigen Schlosse Falkenstein, welches nördlich von hier in einer Entfernung von ¾ Stunden sich auf einem Felsenberge am Selkeflusse erhebt, und ums J. 1200 erbaut seyn soll, kann Unterzeichneter nichts weiter berichten, als daß das Hauptgebäude mit dem ehemaligen Rittersaale, der Kapelle, nebst mehreren Zimmern und Kellern sich bisher gegen die zerstörende Zeit erhalten hat. Außer einigen biblischen Gemälden, z. B. die Flucht Josephs nach Egypten, die Speisung der 5000 Mann, die beabsichtigte Opferung Isaaks, die sich in der Kapelle befinden, und einigen Familiengemälden, die im Rittersale hängen, befindet sich hier nichts Alterthümliches. In einigen Zimmern, welche der jetzige Besitzer des Schlosses, Herr Baron von der Asseburg, hat erneuern lassen, sieht man einige Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, welche Asseburgische Familienwappen darstellen. Ob sonst noch Alterthümer hier sind, darüber würde der jetzige

Herr Besitzer die genügendste Auskunft zu ertheilen im Stande seyn.

Beiläufig möge hier noch der historischen Merkwürdigkeit Erwähnung geschehen, daß Epko von Repko den bekannten Sachsenspiegel, die schätzbare altdeutsche Gesetzsammlung, in den J. 1215 bis 1235 auf dem Schlosse Falkenstein lateinisch verfaßt, ins Deutsche übersetzt, und dem damaligen Grafen Hoyer von Falkenstein dedicirt hat.

Pflug, Prediger daselbst.

9. Quenstedt.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

a) Ursprung und Name des Ortes.

Der Name des hiesigen Ortes findet sich in den ältesten Documenten, welche auf hiesiger Pfarre vorhanden sind, nämlich in 3 in lateinischer Sprache abgefaßten Lehnbriefen der Aebtissin Gertrudis von Quedlinburg über 7 Hufen Acker für hiesige Kirche, welche im J. 1236 und 1238 ausgestellt sind, schon Quenstedt geschrieben. Dagegen aber ist dieser Ort auf dem hiesigen Kirchensiegel, welches einen Kelch mit einer Umschrift in Mönchsschrift enthält und gewiß aus weit früherer Zeit ist, Cunostedt genannt: und so möchte dieses vielleicht auf den frühern und richtigern Namen mehr noch hinweisen als jene Documente, und hiernach der Erbauer dieses Ortes ein Cuno gewesen seyn.

Die Umschrift dieses Siegels in Mönchsschrift und platter Mundart heißt: „Kirchsiegel von Cunostedt“,

und ist dasselbe zur Zeit meines Vaters und Amtsvorgängers vor etwa 50 Jahren bei Reparatur eines Hauses und damit verbundener Aufräumung eines Theiles des Füllmundes auf 500 Schritte von der jetzigen Pfarrstelle gefunden worden und vielleicht aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, als wo nach einer am hiesigen Thurme auch in Mönchsschrift befindlichen Inschrift der Grund des Thurmes gelegt worden.

Merkwürdig ist aber auch noch der Beiname des hiesigen Ortes, da er früher meistens Schwaben-Quenstedt geschrieben worden, und zwar wohl zum Unterschiede von zwei bei Halberstadt gelegenen Dörfern, welche Groß- und Klein-Quenstedt heißen.

Ehedem war die Diöces der Halberstädter Bischöfe in verschiedene Districte oder Gaue getheilt, von denen in hiesiger Gegend, nach Lenkfeld's Halberstädter Chronik, der Hartingau und der Schwabgau lagen, und zu ersterm die benachbarten Harzdörfer gehörten, und letzterer sich mit Quenstedt und Wallbeck geendigt haben soll. Die Benennung „Schwaben-Quenstedt" soll hiernach also zum Unterschiede jener genannten zwei Dörfer dieses Namens so viel heißen, als Quenstedt im Schwabgau. Schwabgau aber kann wirklich noch von den alten Suevis oder Schwaben herkommen, qui olim circa Albim habitarunt et plus quam centum pagos habuerunt; cf. Calepin Art. Suevi, und Tacit. de moribus Germanorum, und Tacit. Annal. II. p. 44. 45., wo gesagt wird, daß Marobaduus, der Sueven-König, mit den Cheruskern Krieg geführt habe, und ihm vom Arminius vorgeworfen wird, daß er in den silvis Hercyniae sich zu verstecken pflege:

und so möchte dieses wohl auf hiesige, als von den Schwaben bewohnte, Gegend hinweisen.

Noch führt auch Abel in seiner Halberstädter Chronik S. 42. an, daß Wittekind, der Sachsen-König, im 9. Jahrhundert mit Geraldo, Herzoge der Schwaben, als welcher in Thüringen Land und Güter gehabt, Krieg geführt haben sollte; und so könnte auch dieses auf hiesige Gegend deuten, indem hier die Gränze von Nordthüringen war.

Die hiesige Gemeinde hat die Benennung „Schwaben-Quenstedt", als früher ganz gebräuchlichen Namen, auch noch auf dem Rande des Gemeindesiegels, in dessen Mitte der heilige Bonifacius mit seinem Bischofsstabe steht, als welcher mit einem Schreiben des Papstes Gregor II. d. d. 13. Jan. 729 nach Thüringen gesandt wurde, und da er viele theils noch alte Heiden, theils zum Heidenthume durch die eingedrungenen Völker zurückgeführte Christen vorfand, in der Mitte des 8. Jahrhunderts auch in hiesige Gegend das Evangelium von Neuem verkündigt haben mag. cf. Casp. Sagittarii Tr. de antiquitatibus Gentilismi et Christianismi Thuringici. Ienae 1685. lib. 2 et 3.

Aus der Aufnahme des heiligen Bonifacius in das Gemeindesiegel könnte man vielleicht mit einigem Rechte auf das hohe Alter dieses Ortes schließen, indem seine frühern Einwohner durch den Bonifacius bekehrt wären und die Nachkommen zum Andenken hieran, nachher den heiligen Bonifacius (etwa als Schutzpatron) in das Siegel aufgenommen hätten, wie auch die Gemeinde Heilsberg in der ehemaligen den Grafen von Glei-

chen zugehörigen Herrschaft Rhemda (nachher der Universität Erfurt zugehörig) ein gleiches Siegel hat.

b) Alte Vorrechte des Ortes.

Quenstedt hatte vor alten Zeiten die Gestalt und Vorrechte einer kleinen Stadt. Es hatte ein Rathhaus, welches nachher, wo es zu einem bloßem Dorfe wurde, an einen Privatmann verkauft worden (jetzt dem Einnehmer Lüddike gehörend), aber bis zur Begründung der Verfassung des Königreichs Westphalen ein völliges Freihaus geblieben war. Auch Jahrmarkt wurde hieselbst gehalten, und soll dieses Gerechtsam nach Wippra verkauft worden seyn. So hatte es auch Recht über Leben und Tod, indem es einen Galgen auf dem vordersten Hügel der kleinen Höhe gehabt, dessen Fundament kurz vor dem Anzuge meines Vorgängers von einem Einwohner zum Hausbau verwendet ist. Die Eingänge sind mit gewölbten Thoren versehen gewesen, von dessen einem, das Hallesche Thor genannt, noch die Ueberreste der Pfeiler zu sehen sind, und die Gartenwände schließen, wenn der neue Anbau abgerechnet wird, den Ort in ovaler Rundung regelmäßig ein, so daß an deren Stelle wahrscheinlich früherhin vor Zerstörung des Ortes eine Stadtmauer gestanden haben mag.

Jetzt ist Quenstedt ein bloßes Dorf, und hatte von seinen städtischen Vorzügen nichts weiter übrig behalten, als daß die Einwohner noch lange Zeit hindurch vor Gericht nicht Bauern, sondern Männer genannt wurden. Doch auch dieser Vorzug ist verloschen.

Die Ursachen des Herabsinkens dieses Ortes zu einem bloßen Dorfe mögen wohl die öftern Kriegsverheerungen seyn. Denn daß hieselbst Fehden Statt gehabt, bewei-

sen die vielen, besonders auf der Mitternachtsseite des an dem Fuße eines Berges, die große Höhe, liegenden Dorfes, bei neu angebauten Häusern ausgegrabenen Menschenknochen. Nach Abel's Halberstädter Chronik S. 284. hat Heinrich der Löwe in dieser Gegend Anno 1180 Alles verbrannt und verheert.

Vorzüglich hat aber der Ort im 30jährigen Kriege gelitten, denn hier hatte sich der König Gustav Adolph von Schweden mit seiner Armee vor Quenstedt (im Füllsacke und Kirchenfelde) gelagert, und der General Königsmark mit einer fliegenden Armee (Corps leichter Truppen) auf dem Holzberge vor Harkerode (s. ein altes Sildaer Kirchenbuch), und so sollen nach Aschersleber Nachrichten sich die Schweden ein Paar Jahre in hiesigen Gegenden aufgehalten haben, wobei der Ort sehr ins Gedränge gekommen seyn mag. Endlich ist es sogar im J. 1636, als laut hiesigem Kirchenbuche der schwedische General Banner hieselbst mit seinen Truppen einquartirt gewesen, ganz abgebrannt, und hat 14 Jahre hindurch gänzlich wüste gelegen. Nach einer alten Sage sollen die Ungarn in dem vorhin genannten Felde vor dem Orte gestanden haben (vermuthlich General Gallas mit seinem Corps) und von den Schweden weggeschlagen seyn.

Kaum aber war der Ort wieder einigermaßen aufgebaut, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude wieder aus dem Schutte erstanden und der M. Cramer zum Pfarrer angestellt, als am 30. Nov. 1661 bei einem heftigen Sturme, Sonntags während des Gottesdienstes, Feuer in Valentin Gröper's, jetzt des Schulzen Jacob Gröper's Hofe entstanden ist, und so wieder-

um 46 Wohnhäuser ohne Scheuern und Ställe, so wie auch Kirche, Pfarre und Schule, ein Raub der Flammen geworden sind. Auch sind bei diesem Brande zwei Mädchen in zwei verschiedenen Kellern erstickt.

c) In den alten Kirchenbüchern sind einige dieser Angaben aufgezeichnet und daraus von mir entlehnt.

d) und e) Burgen und Klöster sind hieselbst nicht gewesen, nur 3 Rittergüter, wovon zwei in das eine der Familie von dem Bußsche jetzt zugehörige Gut vereinigt sind; denn das eingezogene Gut lag dem jetzigen von dem Bußscheschen Rittergute gegenüber, auf der Stelle, wo nachher die Diensthäuser der sogenannten 7 Teufel erbaut sind, und gehörte einem Herrn von Böschelager. Das dritte Gut ist gegenwärtig das Kochsche, früher Herrn Heinrich von Könitz mit nur 7 Hufen sonstigem ritterfreien Acker zugehörig. Auch hatte die Propstei zu Quedlinburg 4 Hufen ritterfreien Acker hieselbst, welcher zu einer Schäferei über dem Dorfe, wovon noch einige Ueberbleibsel der Mauer zu sehen sind, gehört haben soll, und welche von ihr verpachtet, und darnach vor etwa 30 Jahren an zwei Einwohner hiesiger Gemeinde verkauft wurden.

f) Die Kirche und der Thurm sind von neuer Bauart, und nur der Grund, ja vielleicht auch nur ein eingemauerter Stein mit Inschrift, ist aus dem 12. Jahrhundert. Denn nach dieser in einen Sandstein eingegrabenen Inschrift ist 1104, den Montag nach dem Frohnleichnamsfeste, der Grund des Thurmes gelegt worden.

II. a) In hiesiger Flur, auf einem Berge über einem kleinen Thale, von einem Bache, der Hengstbach genannt,

nannt, bewässert, und der hier durch Dämme in Teichen oder Burggräben aufgesammelt wurde, hat dem alten gräflichen Mansfeldischen Schlosse Arnstein bei Harkerode gegenüber ein altes Bergschloß, die Schalkenburg, gelegen, worauf ein Schalk oder Diener des Arnsteiner Grafen gewohnt haben mag; doch ist von Mauerwerk nichts mehr sichtbar, und die Bergfläche ist Ackerland, welches auch zu jenem ritterfreien Acker der Propstei zu Quedlinburg gehörte.

Dann liegt noch an diesem Bache, nach Südosten zu, ein Anger, welcher „die Dorfstätte" genannt wird. Ein darauf befindlicher, zweispitziger Hügel wird für den zusammengestürzten Thurm und Kirche ausgegeben; doch ist er dieses nicht, sondern eine mit etwas Erde bedeckte Felsenkuppe. Der Anger selbst zeigt nur deutliche Spuren von menschlichen Wohnungen und deren Abtheilungen durch besondere Fundamente von Mauern. Vor einigen Jahren fingen mehrere hiesige Bauern an, hieselbst Düngererde für ihre Aecker zu graben, wo man Orte der alten Küchen und Herde der Häuser fand; und ein glaubhafter Mann erzählte mir damals mit Verwunderung, daß er in einer solchen Küchenstätte, in der daselbst befindlichen Asche, noch zwei ganze Eier gefunden, deren Schale wohl erhalten gewesen war. Leider hatte man sie, um ihren Inhalt zu untersuchen, zerbrochen. So findet man in dieser Erde auch wirkliche Urnenscherben, aber keine Urnen mehr; und so mag dieser Ort aus einer heidnischen Lagerstätte wohl in ein christliches Dorf übergegangen seyn.

Wie dieses Dorf geheißen und wann es zerstört worden, darüber ist nichts aufzufinden. Mag es etwa

Pfersdorf geheißen haben, und daß dieser Name dem nachher nicht weit von dieser Stelle aufgebauten und zum hiesigen Orte gehörenden Vorwerke Pfersdorf beigelegt worden ist? — doch darüber läßt sich nichts entscheiden. Auf dem Aschersleber Rathhause will man einst ein Document aufgefunden haben, wonach in hiesiger Flur ein Ort Pfundsdorf gelegen haben soll. Vielleicht könnte solches dieser Ort gewesen, und dann aus Pfundsdorf — Pfersdorf gemacht seyn.

Daß dieser Ort aber sehr früh zerstört seyn muß, beweist ein sogenannter Lauf-, Land- oder Gränz-Graben, welcher von dem nächsten Berge herabkommt und durch diese Dorfstätte sich nach dem Grunde hinziebt, wie wir solche Gräben, — einfache und doppelte neben einander hinlaufende, mehrere in hiesiger Gegend haben; denn an diesem Graben ist es deutlich zu sehen, daß er erst später durch diese verwüstete Stätte gezogen ist.

III. Eigentliche Alterthümer.

1) Aus der Urwelt.

In den Gebirgen von Kalkflötz in hiesiger Flur finden sich mannigfaltige Versteinerungen von Muscheln, Schnecken und Gewürmen, als Ammoniten, Pektiniten, Terabeiten u. s. w., so wie ich auch in einem sandigen Erdlager, worin viele Feuersteine vorkommen, Echiniten ganz von Feuerstein gefunden habe. An dem Abhange des Kalkgebirges finden sich auch in der mit einigen Kalktheilen vermischten und dasselbe überziehenden Dammerde, unversteinerte, wendeltreppenartige Seeschnecken.

Von vorweltlichen Landthieren habe ich nur erst in

diesem letzten Sommer versteinerte Zähne und Knochen eines Ochsengeschlechts gefunden, welche unweit hiesiger Flurgränze in einem Gipssteinbruche, in einem blauthonigen Conglomerate, 15 Ellen unter der Oberfläche lagen. Menschenknochen sind mir noch nicht unter solchen Verhältnissen vorgekommen, daß man sie mit völligem Rechte zur Urwelt hinweisen könnte.

2) Aus der Heidenzeit.

Auch die hiesige Feldflur war ehedem sehr reich an Alterthümern heidnischer Vorzeit. Auf dem Rücken der zwei Bergstrecken mit ihren Nebenzweigen, welche sich durch hiesige Flur ziehen und von Morgen nach Abend laufen (der nördliche Rücken, Kahlenberg, Besenreis, große und kleine Höhe genannt), — befanden sich viele runde Hügel, welche oben etwas Vertiefung und dann in der Mitte wieder eine kleine Erhöhung hatten. In diesen waren meistens, mitten länglicht viereckige, von platten Steinen zusammengesetzte und damit auch zugedeckte Behältnisse voller Urnen zu 12 und 16 Stück; doch sind diese Hügel fast alle nicht mehr vorhanden, weil man in dem Jahre 1795 anfing, dieselbe zu Düngererde zu benutzen. Es war dies etwa zwei Jahre zuvor, ehe ich von Hause auf die Schule kam: und so hatte ich mir eine ziemliche Anzahl solcher Urnen gesammelt, welche aber ein Sammler solcher Alterthümer, der Pastor Lehmann zu Welbsleben, während meiner Schuljahre von meinem seligen Vater zu erhalten gewußt hat. In Verlauf meiner Schul- und Universitätszeit sind nun leider alle diese Hügel auf die Aecker gefahren, und ich habe nichts daraus erhalten, indem

die Urnen meistens gleich zerbrochen oder auch einige erst zu Blumentöpfen gebraucht waren.

Noch sind dicht vor dem Dorfe auf einem in der Fläche liegenden Anger drei solcher Hügel, und zu einem vierten ist der Anfang gemacht gewesen. Sie sind überdem auch noch mit einem flachen Erdkranze oder Walle umgeben, und sind jetzt jeder mit einer Linde bepflanzt, der Vergnügungsort der Dorfbewohner beim Tanzen im Freien. Daß man hier die Tiefe oder vielmehr einen flachen Anger und nicht die nahen Berge zum Begräbnißplatze gewählt hat, möchte fast auf einen andern Volksstamm, von dem sie herrühren, schließen lassen, als von welchem jene auf den Bergen ihren Ursprung haben, so wie hierauf auch der sie umgebende Ring oder kleine Wall führt. Und so decken diese Hügel vielleicht die letzten Heiden, welche hier wohnten, indem ihre Nachkommen zum Christenthume übertraten. An dem einen Hügel hatte vor mehrern Jahren ein Bauer auch etwas Erde abgegraben und dabei ganze Gerippe gefunden; doch könnten diese von begrabenen Kriegern aus spätern Zeiten herrühren, als von welchen schon anfangs die Rede gewesen. Näher hier nachzuforschen, würde mir indeß von der Gemeinde übelgenommen werden. Dieser Anger mit den drei Hügeln heißt seit alter Zeit „der Klagesberg", so daß also dieser Name auch alten Ursprungs seyn und hiemit auf eine Stätte der Wehklage hinweisen mag; denn Orte der Wehmuth und Klage waren ja bei den meisten Völkern die Ruhestätten ihrer Entschlafenen. Die Bauern machen aber aus dieser Benennung gegenwärtig den Namen Klausberg, weil sie hochdeutsch zu reden glauben, wenn sie aus

Klages als Name — Klaus machen, und leiten auf diese Weise die Benennung dieses Ortes von dem Namen Klages oder Klaus ab.

In Hinsicht der Gestalt der Urnen und der Art ihrer Beisetzung in die Erde, glaube ich nach meinen Erfahrungen und gemachten Bemerkungen drei Hauptverschiedenheiten annehmen zu müssen, welche nun entweder nur auf drei verschiedene Culturstufen des heidnischen Volkes, welches hiesige Gegend bewohnte, schließen lassen oder auf drei Haupt-Volksstämme, welche die hiesige Gegend nach einander im Besitze hatten.

Die eine Art von Urnen ist von sehr grober und steiniger Thonmasse, und ist die Masse bei der Arbeit fast immer ½ Zoll stark gehalten. Die Form ist hoch und nicht weit im Bauche, und sind bald mit einem Deckel von gleicher Masse, bald mit einem Steine verdeckt. Ihr Inhalt sind gebrannte Knochen, bisweilen auch eine Streitaxt, aber keine Kupfergeräthe. Diese Urnen stehen allenthalben in hiesiger Flur, in hoch- wie in flachliegenden Aeckern, in Gründen und auf Wiesen, und stehen immer einzeln. Dies scheinen die ältesten zu seyn.

Die zweite Art ist von feinerm Thon und ist in besserer Form, auch mit weiterm Bauche und niedriger gearbeitet und mit einigen Verzierungen versehen. Diese Urnen stehen auf den Anhöhen und Bergrücken, und zwar meistens gleich mehrere auf einer Stelle, und sind mit einiger Dammerde bedeckt, wodurch ein flacher Hügel gebildet wird, oder sind nur in einen kleinen natürlichen Hügel auf dem Bergrücken eingelassen. Neben ihnen findet sich dann auch gleich die von Steinen zu-

sammengelegte und mit Holzkohlen und Asche überdeckte Brandstätte. In diesen finden sich nun schon Kupfergeräthschaften, als Ringe, Nadeln, Gehenke u. dergl., so wie auch neben ihnen kleine Gefäße und Schalen, welche wahrscheinlich mit Speisen für die Verstorbenen gefüllt wurden.

Zur dritten Art zähle ich die in den tumulis oder ordentlich geformten Hügeln und in einem darin angebrachten oblongen, mit Steinplatten ausgesetzten und damit zugedeckten Behältnisse befindlichen Urnen. Diese mit solchen Behältnissen versehenen Hügel haben die Brandstätte auch gleich neben sich, liegen auf den Bergen, wie jene; ihre Urnen verrathen vielleicht auch bei genauerer Vergleichung etwas mehr Kunst. Und daß sie späterer Zeit angehören als jene, zeigen die vielen Scherben zerschlagener Urnen der vorigen Art, welche sich in der Erde des ganzen Hügels befinden, so wie daraus zugleich hervorgeht, daß sie gewiß auch von einem andern und später eingewanderten Volke herrühren, welches jene frühern und bei der zweiten Art Urnen beschriebenen Begräbnißplätze zur Anlage ihrer eigenen zu zerstören sich nicht scheute.

Endlich hat man auch auf dem Kahlenberge in einigen der Hügel in den mit Steinplatten ausgesetzten Behältnissen nicht Urnen, sondern vielmehr unverbrannte Skelette gefunden. Dieser Fund ist vor meiner Zeit geschehen, und ich habe diese Nachricht nur von meinem Vater erhalten, daher ich ein Mehreres darüber nicht zu sagen vermag, und führt dieser Fund nur auf die Vermuthung, daß ein besonderer Volksstamm, bei wel-

chem vielleicht dieser Gebrauch war, auch einige Zeit in hiesiger Flur gehauset haben mag.

Sehr auffallend war es mir, bei einer Urne der zweiten Art, welche bloß etwa eine Elle tief in eine Bergkuppe eingesenkt war, nicht allein zwei kleine Töpfchen und eine flache Schale, sondern auch einen beigelegten ganzen Schädel nebst ein Paar Rippen zu finden, an welchen ich durchaus keine Spur vom Brande entdecken konnte. Die Urne selbst war voller verbrannter Knochen, und hatte ein an einem Ende breit gedrücktes Draht oder Nadel von Kupfer noch in sich, und war auch mit einigen Verzierungen versehen. Es war dieses vielleicht der Kopf des Mörders dessen, welchen die Urne in sich schloß, und den die Blutrache ereilet, und die Rippen waren vielleicht diejenigen, welche das so verruchte Herz des Mörders bedeckt, und mit solchen herausgerissen und zum Sühnopfer dem Gebeine des Ermordeten beigelegt waren.

Vor ein Paar Jahren erfuhr ich, daß in der benachbarten Arnstedter Flur, bei Bereitung von Düngererde, auch eine heidnische Begräbnißstätte aufgegraben sei. Ich ging hin, um mich genau nach den Umständen bei den Arbeitern zu erkundigen, da ich auch gehört, daß ganze Gerippe ausgegraben waren. Die Urnen waren alle, bis auf zwei kleine, welche ich erhielt, zerbrochen, und so bekam ich auch noch eine Streitaxt mit durchgebohrtem Loche zu einem Stiele. Von Kupfergeräthen war nichts gefunden, und große Kohlen aus Eichenholze fand ich bei der Brandstätte. Pferdeknochen und Gebisse wollte man auch gefunden haben und die ganzen menschlichen Skelette, welche neben den Ur-

nen gelegen hatten, nach der Versicherung eines Arbeiters, mit den Füßen nach Morgen und mit dem Kopfe nach Abend zu gelegen.

Die Ursache davon, daß man neben den Urnen mit verbrannten Knochen auch noch ganze Skelette findet, ist vielleicht die, daß nach einer Schlacht die Leichname der siegenden Partei nach dem Gebrauche des Volkes auf eine ehrenvolle Weise bestattet und demnach verbrannt wurden, und daß man sodann diesen zur Ehre, und gleichsam zum Siegeszeichen, die Körper der erschlagenen Feinde neben ihren Urnen begrub. Hätten die Skelette nicht Erschlagenen der feindlichen Partei angehört, so würde man sie nach der Sitte des Volkes auf ehrenvolle Weise begraben haben, d. h. ihre Körper gleich den Uebrigen verbrannt und die Asche in Urnen gesammelt und beigesetzt haben. Diese meine Meinung, daß die unverbrannten Skelette nur erschlagenen Feinden angehört haben, möchte auch noch dadurch bestätigt werden, daß man in hiesiger Gegend Körper gefunden, in deren Schädeln noch eingedrungene Streitäxte saßen.

Sogenannte Streitäxte findet man in hiesiger Flur nicht selten, und zwar von verschiedener Größe und von verschiedener Steinart; und sie allein für eine Waffe zu erklären, möchte zu einseitig seyn. Vielmehr dienten diese Steine in Ermangelung metallischer Instrumente, den alten Völkern zu Werkzeugen, womit sie nicht allein im Kampfe auftraten, sondern auch Holz u. s. w. bearbeiteten.

Ad B. d) Römische Münzen in Silber und Kupfer sind in hiesiger Flur schon mehre gefunden, auch eine

starke von feinem Golde, wofür ein schlauer Jude sogleich 5 Thlr. gezahlt hat; und so gerathen sie, wie diese, meistens in die Hände der Schacherjuden. Einige Silbermünzen von Marc Aurel, Severus, und Antoninus, wo die Beinamen nicht deutlich zu erkennen sind, und auch eine nicht zu bestimmende Kupfermünze, welche im hiesigen Felde gefunden sind, besitze ich selbst.

Hiermit schließe ich diese Mittheilung meiner gemachten Erfahrungen und Bemerkungen, und bitte nur um Entschuldigung, wenn ich längst Bekanntes gegeben, oder schon besser gedeutete Gegenstände nach meiner eigenen Ansicht zu erklären gesucht habe. Ueber ferner mir vorkommendes Merkwürdige werde ich auch künftig gern Nachricht ertheilen.

Quenstedt den 16. Jan. 1829.

Carl Nimrod, Pastor.

---

10. a) Rotha.

I. Name, Ursprung und Merkwürdigkeiten dieses Ortes.

Rotha, richtiger Rode, aber gewöhnlich und auch in alten Pfarrdocumenten und Kirchenbüchern aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts Rotha geschrieben, war schon im 15. Jahrhundert ein Pfarrdorf, wenn gleich kaum halb so groß als jetzt; denn das Cistercienser-Kloster St. Georg zu Kelbra übte vor der Reformation das Ius patronatus aus und präsentirte die Meßpriester. Holzhauer und Köhler mögen sich wohl zuerst angesiedelt haben, bis nach dem Ausroden der Waldungen nach und nach mehre Ackerhöfe entstanden. Die

Zeit des Ursprungs dieses Dorfes läßt sich aber nicht mit Gewißheit angeben, da keine Nachrichten darüber vorhanden sind; jedoch kann derselbe füglich bis ins 14. oder auch schon in die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden, denn im 12. und 13. Jahrhundert besaß das Geschlecht der Knaut oder Knut die Burg Quästenberg in der heutigen Grafschaft Rosla, eine gute Stunde von Rotha entfernt; damals aber wurde sie Finsterberg genannt; und nach der Sage, die sich bis Dato erhalten und historischen Grund hat, war es ein Rothischer Köhler, der das einzige Töchterlein des alten Burgherrn Knut von der Finsterberg vor seiner Köhlerhütte fand und freundlich aufnahm, wohin es sich im Walde, den Blumen nachgehend, verirrt hatte, bis es die Finsterberger Dienstleute nach mehrern Tagen vor der Hütte des Rothischen Köhlers wiederfanden, beschäftigt mit dem Flechten eines Blumenkranzes und Quästen daran heftend; den Kranz banden sie an eine Stange, nahmen den Köhler sammt dem Kinde, und zogen jubelnd in die Burg. Der alte Knut ließ für seine Dienstleute ein Freudenfest veranstalten, das noch jetzt von den Quästenbergern alljährlich den Tag nach Pfingsten fröhlich begangen wird und unter dem Namen des Quästenfestes bekannt ist. Die Dienstleute erhielten ein Stück Waldung geschenkt, das noch jetzt die Gemeinde zu Quästenberg besitzt, aber auch die Rothische Gemeinde wurde von dem alten Knut bei dieser Gelegenheit bedacht, und erhielt zur Belohnung eine Wiese, die noch jetzt in 16 Gemeindetheile abgetheilt, die Einwohner nach der Reihe gebrauchen; und an die Pfarre kam ein Stück Waldung nebst den dar-

umliegenden Wiesen an 2 Hufen Landes gerechnet, wo das Burgfräulein von dem Rothischen Köhler gefunden seyn soll. Das Stück Waldung wurde nach und nach ausgerodet und in Ackerland verwandelt. Ob es aber gleich anfangs von dem Burgherrn Knut der Pfarre geschenkt worden oder der Gemeinde, und von dieser zur Pfarre bei ihrer Dotirung gekommen ist, dies läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Aber gewiß ist es, daß die Pfarrgebreite in alten Documenten „Gräfenrode" genannt, von Finsterberg herrührt, daß sie ehemals Waldung war, und darin viel gekohlt wurde, wovon sich noch Spuren an mehrern Stellen zeigen, und daß sie mit der sogenannten Roslaischen Landgemeinde, vordem auch Holz, zusammenhing, die zum Gebiete von Finsterberg gehörte. Außerdem erhielt die Gemeinde zu Rotha von Finsterberg noch die Hut- und Triftgerechtigkeit auf der schon genannten Landgemeinde auf 4 Tage in der Woche, welche sie noch jetzt besitzt, muß aber für alle diese Schenkungen folgende Zinsen abtragen: nämlich zu Fastnachten müssen alle Einwohner ein Huhn und eine Wurst, und jeder Bauer außerdem ein Viertel Hafer und ein Brot zinsen. Den Hafer und die Hühner bekommt der Graf von Rosla, und die Würste und Brote der jedesmalige Oberförster zu Quästenberg; und der von Rosla zur Einforderung dieser Zinsen Abgeschickte wird der Waldmann genannt. Sodann bekommt der Pfarrer von Quästenberg jedesmal am Tage des Quästenfestes früh vor Sonnenaufgang von Rotha ein Brot und einige Käse, welche ihm die Einwohner der Reihe nach bringen; dagegen ist der Pfarrer verbunden, demjenigen, welcher diesen Zins bringt, ein Vier-

tel Kuchen und ein Glas Branntwein zu reichen. Der Zinspflichtige muß noch vor Sonnenaufgang das Gebiet von Quästenberg verlassen haben. Im Fall dies Alles nicht pünktlich beobachtet wird, so haben die jungen Bursche zu Quästenberg das Recht, sich das beste Rind aus der Rothischen Herde zu nehmen, müssen es aber an Ort und Stelle verzehren, so wie der Rothische Zinspflichtige sein Stück Kuchen. Vor dem 30jährigen Kriege mußten alle Einwohner von Rotha diesen Zins zu der bestimmten Zeit an den Quästenberger Pfarrer abliefern; allein da sie durch diesen Krieg viel gelitten und viele wüste Stätten entstanden, so ist der damalige Pfarrer mit der Gemeinde übereingekommen, daß nur Einer jährlich den Zins abträgt, welches bei den Einwohnern noch jetzt der Reihe nach geht.

2) Archive.

Bei der Gemeinde zu Rotha befindet sich ein Archiv mit alten Documenten, die sich hauptsächlich auf Hut- und Triftgerechtigkeiten und Zinsen beziehen; desgleichen auch bei der Pfarre, welches aber nichts enthält, was für die Localgeschichte von Werth wäre. Die ältesten Pfarrdocumente sind vom J. 1605, und beziehen sich auf Besoldung. Sonst und noch bis zum Jahr 1698 wurden alle handschriftliche Urkunden in der alten Sacristei bei der hiesigen Kirche in einem stark mit Eisen beschlagenen und mit Schlössern verwahrten Kasten aufbewahrt. Dieser alte Kasten ist noch vorhanden, aber nicht mehr die Urkunden darin, die entweder verstockt und vermodert oder ins Gemeindearchiv gekommen sind, dem sie eigentlich angehört haben sollen.

3) Kirche.

Die Kirche zu Rotha ist, nachdem sie durch ihr hohes Alter sehr baufällig geworden, im J. 1698 neu erbaut und erweitert, im J. 1752 abgebrannt und wieder aufgebaut, daher von neuer Bauart mit langen viereckigen Fenstern. Seitwärts ist eine alte, niedrig gewölbte Sacristei, in welche aus dem Thurmgewölbe eine Bogenthür führt, und auswendig in einem Ecksteine derselben liest man die in der beigefügten Steindrucktafel III. Fig. A. befindliche Mönchsschrift, die sich auf die Zeit, wann sie erbaut worden, zu beziehen scheint. Zu den Antiquitäten der Kirche zu Rotha gehört 1) ein altes großes Taufbecken, von Messing geschlagen, an dem man aber weder Inschrift noch Wappen entdeckt; 2) ein vergoldeter Abendmahlskelch, noch von Meßpriestern gebraucht mit Mönchsschrift am Griffe (s. Tab. III. Fig. B.). In der Mitte des Griffes ist rings um denselben noch eine Erhöhung, gleich einem Bunde, worauf unten und oben spitzige Bogenfenster angebracht sind, und von diesem Bunde gehen wiederum sechs Knöpfe hervor in der Tab. III. Fig. C. angedeuteten Form, worauf sich sechs schwarze Buchstaben befinden (s. Tab. III. Fig. D.). Unten auf dem Gestelle befindet sich ein Crucifix. 3) Eine Monstranz mit vielen Thürmchen, Thüren und Fenstern, ganz in Gothischem Geschmacke. Auf dem Gestelle ringsherum befindet sich ebenfalls Mönchsschrift. Aus der Jahrszahl zu schließen, scheint sie im J. 1500 verfertigt worden zu seyn.

4) Namen der Feldgebreiten und einzelner merkwürdigen Plätze und Feldstellen.

1) Gräfenrode, so wird die Pfarrgebreite genannt;

2) der Rüttelberg bei Breitenbach; 3) der Hermannsieg (so nennt man nahe am Wege nach Paßbruch hinterm Dorfe eine lange Wiesenschluft, mit Aeckern von beiden Seiten eingeschlossen). Hier soll in alter Zeit ein gewisser Hermann einen Sieg erfochten haben, und wahrscheinlich steht damit die Krieggasse in Rotha, das Kriegholz, ein Theil des großen Königl. Forstes Bodenschwende, unweit des Dorfes am Wege nach Wippra, und der Kriegberg bei Horla in Verbindung. Es ist keine Sage, noch irgend eine Nachricht vorhanden, wer dieser Hermann gewesen. Die Eislebensche Chronik erwähnt einen König Hermann, der nach der Niederlage der Friesen in Eisleben sein Hoflager gehalten haben soll im J. 749. Es finden sich auf dieser Feldstelle keine Grabhügel, und es weiß hier Niemand mehr sich zu erinnern, daß man jemals Schalen und Aschentöpfe daselbst gefunden habe, obgleich behauptet wird, daß solche gefunden und zu Mohrungen auf dem herrschaftlichen Gute aufbewahrt seyn sollen; es sind aber keine mehr vorhanden. 4) Der Schachtberg, von den Schachten, die sonst daselbst gewesen; 5) das Mittelfeld; 6) der Heiligenberg, weil die Kirche daselbst ihre Aecker hat, sonst Laßäcker; 7) Keckelsburg, woher dieser Name, ist nicht zu ermitteln; Ruinen einer alten Burg befinden sich daselbst nicht. 8) Die Mörl, eine quellreiche Feldstelle.

2) Zu den Bergen gehören außer den genannten noch der Wichmannsberg in Bodenschwende, so genannt, weil die Einwohner im 30jährigen Kriege öfters dahin gewichen sind. Man sieht noch jetzt die Spuren von dem Fußwege, und man hat daselbst und in der Nähe

davon Hufeisen gefunden. Ein solches hat man auch von einem Maulthiere oder Esel unter der Pfahlwurzel einer alten Eiche von 16 Maltern Holz gefunden.

3) Waldungen. Die Namen derselben sind 1) der Nußhagen, 2) das Kirchenholz, und 3) der große Forst Bodenschwende mit einer Menge einzelner Benennungen seiner Theile.

4) Bäche. 1) Der Pfaffengrund, an demselben befindet sich nahe bei Breitenbach ein alter Gränzgraben.

5) Teiche. 1) Der Heiligen-Teich welcher der Kirche gehört, die Fischerei der Gemeinde, die davon zinset.

b) Paßbruch und Neuhaus.

Paßbruch, ein kleiner Ort, nur aus 12 Häusern bestehend, deren Bewohner sonst Frohndienste auf dem Gute Neuhaus thun mußten. In neuerer Zeit haben sie sich zu einer eignen Gemeinde constituirt. Hier stand sonst ein Kloster des Cistercienserordens, wahrscheinlich von dem größern Kloster dieses Ordens in Kelbra abhängig. Noch jetzt findet man im Garten Mauerwerk von diesem Kloster, und unter dem Bauschutte hat man auch einige unkenntliche alte Münzen gefunden, wovon aber keine mehr vorhanden. Mit diesem Kloster war auch ein Vorwerk verbunden, das noch im J. 1610 gestanden hat, aber gegen das Ende des 30jährigen Krieges sammt dem Kloster eingerissen worden ist. Sein damaliger Besitzer, der Generalfeldmarschall, Freiherr Ernst Albrecht von Eberstein, früher Page bei dem Grafen von Mansfeld und schwedischer General

während des 30jährigen Krieges, ließ davon die 12 Frohnhäuser, das heutige Paßbruch, erbauen, und setzte Leute aus seinen Diensten hinein, desgleichen in der Nähe das Gut Neuhaus, und verlegte die Oekonomie von Paßbruch dahin. Das Kloster und Vorwerk wurde schon Paßbruch genannt, und ist im Bauernkriege geplündert worden. Nach dem Freiherrn von Eberstein besaß Neuhaus eine Zeit lang der Fürst von Anhalt-Bernburg, und Paßbruch muß noch jetzt dahin lehnen; von demselben kam es an die Bürgersche Familie, deren Nachkommen in weiblicher Linie es noch jetzt besitzen.

Namen der Feldgebreiten, Berge, Teiche.

1) Der Martinsberg, 2) die große Dreiangel, 3) die große Brauhausgebreite, 4) Windmühlengebreite.

Berge. Außer den genannten ist noch anzuführen der Mühlberg und Hausberg.

Teiche: 1) der Hechtteich, 2) der große und kleine Brauhausteich, 3) der Engelsteich.

Schanzen.

Diese finden sich bei Neuhaus und sind im 30jährigen Kriege aufgeworfen worden.

c) Horla.

Name, Ursprung und Merkwürdigkeiten dieses Ortes.

Horla, Horl, in alten Documenten und Kirchenbüchern stets so geschrieben, hat seinen Namen wohl von dem kleinen Bache erhalten, der hinter dem Dorfe vorbeifließt und unweit davon in einem Holze, die „alte Horl“ genannt, entspringt und in die Wipper fließt.

Ob

Ob bei diesem Holzgrunde in frühern Zeiten ein Dorf, auch „Horl" genannt, gestanden hat, welches aber nur aus wenigen einzelnen Hütten bestanden haben kann, oder ob man diesen Grund darum die alte Horla, zum Unterschiede des gegenüber liegenden Wiesengrundes, genannt hat, wo das Bächlein, welches darin entspringt, auch Horl heißt: darüber läßt sich mit Gewißheit nichts bestimmen, weil sich keine Sagen und Nachrichten vorfinden. Wo aber Bethäuser oder Kapellen gestanden, da haben gewiß auch Menschen dabei gewohnt. Eine Viertelstunde von Horla liegt eine Ackergebreite, „das Viertel" genannt, von seiner Quadratform, umgeben mit einem alten Graben, in dessen Tiefe man nach der Versicherung des jetzigen Besitzers, des Herrn Barons von Eberstein zu Horla, noch altes Mauerwerk findet. In diesem Viertel liegt nun wieder der wüste Kirchhof, gleichfalls von einem Graben eingeschlossen, über deren Ursprung und Namen sich nichts bestimmen läßt, wenn nicht die alte Mönchsschrift auf der Glocke, die man späterhin auf diesem wüsten Kirchhofe herausgegraben hat, und die sich jetzt auf dem Kirchthurme zu Horla befindet, darüber einigen Aufschluß gibt. Diese Glocke ist von starkem Gusse und feinem Klange, und oben in einem Kranze stehen folgende Buchstaben (s. Tab. III. Fig. E.). Unter dem Kranze steht noch (s. Tab. III. Fig. F.).

Alte schriftliche Urkunden befinden sich zu Horla nicht, und das alte Gemeindearchiv ist als Makulatur verschleudert worden. Die Freiherren von Eberstein aber zu Großleinungen sind im Besitz eines Archivs, welches einige alte Nachrichten über Horl enthalten soll.

Nach denselben sollen die Einwohner dieses Ortes von Wölfen oft heimgesucht worden seyn. Ueber die Zeit des Ursprungs von Horla läßt sich nichts bestimmen. Die Kirche, sonst nur eine Kapelle, aber durch einen Thurm erweitert, zeigt keine Spuren einer alten Bauart, muß aber ihrem äußern Ansehn nach lange Zeit gestanden haben. Alt ist gewiß darin auch der alte große Taufstein. Das Taufbecken ist von Messing und geschlagen. Auf dem Rande befindet sich das Wappen (s. Tab. III. Fig. G.).

Namen der Feldgebreiten, Berge, Waldungen ꝛc.

1) Das Viertel mit dem wüsten Kirchhofe, 2) Steinlehde, 3) das Petersfeld, 4) das Mittelfeld, 5) der Stuhlberg, 6) die Mörl, 7) Moosscheere, 8) Kesselring, 9) der Hirtenberg, 10) das kleine Feld, 11) der Krugberg, 12) Wildberg, 13) Horlsche Berg.

Wälder: 1) die alte Horl, 2) der Nußhagen, 3) das Steinholz, 4) Brandholz, 5) Kesselring, 6) Röthen, 7) Kirchenholz, 8) Krugholz, 9) Gemeindeholz, 10) Pfarrholz.

Schanzen und Gränzgraben findet man nicht in der Horlschen Flurmark, noch sonst irgend etwas Merkwürdiges.

E. L. Junkelmann, Pfarrer.

---

11. Sylde.

Von der Ruine Arnstein, einem ehemaligen Schlosse einer Linie der Grafen von Mansfeld, stehen noch die Mauern von einer Kirche neben dem verfallenen Schlosse und gut erhaltenen Thurme oder Warte, worin Altar-

gemälde von Lucas Cranach gewesen sind, welche aber bei dem Verfall der Kirche nach Eisleben geschickt seyn sollen. In dieser Kirche soll Luther, der Grafen Freund, oft gepredigt haben. Nicht weit von Arnstein, nach Osten zu, ist eine noch sichtbare, fortgehende Vertiefung, welche die Schanze heißt, wovon auch ein daranliegendes Ackerstück zum Vorwerke, unter dem Arnstein gehörig, den Namen hat. Unterm Arnstein, nach Westen zu, soll eine Stadt Namens Schnackerode gestanden haben, welche Tradition nicht ganz ohne Grund zu seyn scheint, da in alten Landkarten neben dem Arnstein der Name Schnackerode steht. Ob Harkerode die Ausdehnung dieser Stadt gewesen sei, darüber ist nichts Zuverlässiges bekannt, ob es gleich wahrscheinlich ist.

Zuverlässigere Nachrichten über den Arnstein und dessen Umgebung findet man gewiß im Eisleber Archiv.

Sylde den 21. Sept. 1828.

Triebel,
Prediger zu Sylde und Harkerode.

---

12. a) Thondorf.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das aus 37 Feuerstätten bestehende Dorf Thondorf wird in ältern Urkunden auch „Dohndorf“ geschrieben.

Die Kirche des Ortes ist erst vor einigen Jahren von Grund aus neu gebaut, und ist hier keine Spur des Alterthums zu finden, auch früher keine gefunden.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

Die Namen der Flur sind: der große und kleine Landgraben; der Hahnberg; der Reinbecks- auch Regenbecks-Berg, an dessen Fuße ein unbedeutender Bach, der Reinbecks-, auch Regenbecks-Bach, entspringt; das Hölzchen, wo aber kein Gebüsch mehr existirt; der Sick; der Markrain; der Apfelborn; die Kohlenstraße; der Damm; der Galgenberg.

III. Eigentliche Alterthümer.

Es findet sich in der ganzen Flur davon weiter nichts, als ein etwa 3 Fuß hoher, 2 Fuß breiter Stein im Sicke, welcher die Eigenschaft hat, daß er bei lange anhaltendem Regen erweicht. Es finden sich daher mehre Nägel in demselben eingeschlagen. Der Stein ist von ganz gewöhnlicher Form.

Vor ungefähr 30 Jahren ist im Garten eines Einwohners, dicht an seinem Gehöfte, ein Skelett mit einzelnen Stücken alter Ritterrüstung gefunden, aber davon nichts aufbewahrt worden.

b) Burgörner.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das Dorf Burgörner besteht aus 59 Feuerstellen, ausgenommen die Amts- und Schäfereigebäude, wird nördlich vom Lindenhölzchen und dem Terrain der Kupferkammer-Schmelzhütte, südlich vom Küsterhölzchen, östlich von Bergen, und westlich vom Wipperflüßchen und dem Reinbeckbache begränzt.

Die Kirche ist in den Jahren 1803 und 1804 erbaut und hier gleichfalls keine Spur des Alterthums zu finden. Die alte Kirche stand auf dem 100 Fuß hohen Kirchberge, wovon noch ein Stück Gemäuer und Gewölbe des alten Thurmes zu sehen ist.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

Die Namen der Flur sind folgende: der Weinberg; der Schmalzgrund; die Himmelshöhe; das Badeholz; die Lüttchenbrache; der Funkenstieg; das Vorder-, Mittel- und Hinterthal; der Lerchenberg; der Markrain; der Kriegsgraben; der Monburgsberg; die Teich-, Stall- und Krebswiese.

Hiesige Amtsgebreiten sind: die Holzbreite; die Eselskrippe; die spitzige Breite; die Hügelbreite; die Dornbreite und die Kreuzbreite.

Von den vom Dorfe nach Nordost auf einer Anhöhe ehemals gestandenen Gebäuden der sogenannten Preuß. Hoheit und der damals zum Bergbau nothwendigen Dampfmaschine sind bloß noch die Rudera zu sehen.

Es liegen auch viele Schachten in der Flur, indem der Bergbau vormals sehr stark getrieben wurde.

III. Eigentliche Alterthümer

sind nicht vorhanden. Der alten Sage nach soll auf dem oben gedachten Kirchberge ein Kloster mit einer Burg gestanden haben, wovon wahrscheinlich der Name des Dorfes herrührt.

Thondorf den 27. Jan. 1829.

Er. Fr. Giebelhaus.

13. Welbsleben.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Welbsleben, ein Pfarrdorf, unter Freiherrl. Knigge-scher Gerichts- und Patronatsherrschaft, liegt in einem angenehmen, schattigen Thalgrunde, wird von der Eine und einem kleinen Bache durchflossen und ist von Bergen und Hügeln umgeben, von denen ehedem mehre stark mit Holz bewachsen gewesen sind. Es hat 130 und einige Feuerstätten. An öffentlichen Gebäuden befinden sich darin eine Kirche, eine Pfarre, eine Schule. Für die Predigerwittwen ist ein besonderes Haus nebst Garten, so wie überhaupt ein von der Freiherrl. Kniggeschen Familie gegründetes Wittwenthum vorhanden. In alten Kirchrechnungsbüchern werden mehre gräfliche Häuser erwähnt, die aber jetzt längst Privatbesitzungen geworden und kaum mehr bekannt sind. An einem dieser Häuser, das „gräfliche Forsthaus" genannt, befindet sich noch das gräfliche Mansfeldische Wappen in Stein sehr deutlich. Bei Welbsleben hat es in frühern Zeiten Bergwerke und Schmelzhütten gegeben, wovon noch die deutlichsten Spuren in Schachthalten und Schlacken vorhanden sind. Jetzt steht an einem solcher Schlackenplätze eine Ziegelhütte und Kalkbrennerei, wozu sich das Material reichlich in des Ortes Nähe befindet und die recht gute Waare liefern können. Mehre Steinbrüche in des Ortes Umgebungen bieten keine Merkwürdigkeiten dar. Manche vielleicht gar nicht unerhebliche, geognostische Bemerkungen wird der hieselbst ansässige Schichtmeister Herr Temme liefern können und dazu gewiß

gern bereit seyn. Welbsleben hat übrigens 2 Wassermühlen, mit deren einer eine Oelmühle verbunden ist.

a) Ueber den Ursprung des Ortes läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; nur so viel ist gewiß, daß das jetzige Dorf früher auf einer andern Stelle stand, daß es seinem jetzigen Umfange nach, nach und nach entstanden und früher kein Pfarrdorf gewesen ist; vielmehr hat die Pfarre in Endorf gestanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das frühere Welbsleben im Kriege zerstört und darauf in der Folge der Zeit an seiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut worden. Eben so wenig läßt sich die Benennung des Ortes mit Sicherheit feststellen. In ehemaligen sächsischen Zeiten war Welbsleben eins der Gränzdörfer gegen die Königl. Preuß. Staaten.

b) Besondere alte Gerechtigkeiten hat Welbsleben nicht, eben so wenig finden sich Spuren von eigenthümlichen Volksgebräuchen aus der frühern Zeit. Es wird zwar hier der Walpurgistag mit Musik, Tanz und durch Spaziergänge in den Schillingsberg gefeiert; allein diese Feier ist erst spätern Ursprungs, und verdient den Namen eines Volksfestes nicht. Eher dürfte dahin ein alljährliches, erst in neuern Zeiten entstandenes Scheibenschießen zu rechnen seyn, wie dieses fast auf allen Dörfern nach dem Befreiungskriege Statt findet. Lehns-, dienst- und zehentpflichtig sind die Einwohner von Welbsleben größtentheils der Gerichtsherrschaft.

d) Unter den alten Burgen verdient die alte Ruine des Arnsteins Erwähnung, die übrigens bekannt genug ist. Burgstedel sind nicht bekannt. Wohl mag es seyn, daß in frühern Zeiten mehre Hügel um Welbsleben bebaut gewesen seyn mögen; allein von alten wirklichen

Burgen findet sich keine sichere Spur. Im Schillingsberge soll es ehedem eine Fasanerie gegeben haben; auch hat man jüngst die Füllmunde von Gebäuden, so wie mehre alte zerbröckelte Urnen beim Roden des Holzes entdeckt. Ein Ackerstück in der Nähe des Schillingsberges heißt der Vogelherd, wahrscheinlich weil früher ein solcher wirklich auf demselben gestanden hat.

e) Ein eigentliches Kloster hat in Welbsleben, so viel man weiß, nicht gestanden; wohl gibt es daselbst eine der hiesigen Kirche einverleibte Kapelle, in welcher der Altar steht. Unter der Kapelle befindet sich ein aus Topfstein gewölbtes, auf einem einzigen Pfeiler ruhendes, unterirdisches Gemach, welches entweder in katholischen Zeiten zu religiösem Zweck, oder vielleicht als Todtengruft benutzt worden ist. Schade, daß gar keine Inschriften seine eigentliche Bestimmung näher bezeichnen. Jetzt ist dasselbe leer und wird bisweilen als Keller benutzt.

f) Die Welbsleber Kirche ist sehr alten Ursprungs, vielleicht die älteste im ganzen Amte Arnstein und von sehr alter, unregelmäßiger Bauart. Man scheint die Anlage zu deren Bau weit größer gemacht zu haben, als sie hernach ausgeführt worden ist. Der Theil, wo der Altar steht, ist bedeutend höher als das Schiff der Kirche, und mit Schiefern, die übrige Kirche mit Ziegeln, gedeckt. Dieselbe ist mit Brett gewölbt, hat spitzige Fenster mit steinernem Pflaster und runden Scheiben. Merkwürdigkeiten von Auszeichnung enthält sie durchaus nicht. Ihr Eingang ist bogenförmig. Auch der Welbsleber Thurm zeigt von hohem Alter und hat sehr starke Mauern. Auf demselben befinden sich außer

einer Uhr 3 Glocken von sehr gutem harmonischen Ton. Die größte ist in neuern Zeiten, etwa vor 100 Jahren, auf Kosten der Gemeinde in Halle gegossen worden, welches, so wie die Namen des Kirchenpatrons und dessen Wappen, darauf bemerkt ist. Die beiden anderen Glocken stammen aus altkatholischen Zeiten. An einer befindet sich in sogenannter Mönchsschrift die Inschrift: O sancta Magdalena sonu tuo averte a nobis diabolos. An der andern Glocke steht: Millesimo quingentesimo tertio o sancta Iuliana doce nos diabolum vincere. — In dem Altar der Kirche befindet sich ein Loch. Ob es zu Aufbewahrung der Reliquien gedient hat, ist sehr zweifelhaft. Die Malereien an den Priechen, Gegenstände der biblischen Geschichte darstellend, haben sehr wenig oder gar keinen Kunstwerth.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

1) Die Welbsleber Feldflur hat einen ziemlich bedeutenden Umfang. Die Namen der Flurgegenden sind nicht von der Art, daß man daraus mit Sicherheit etwas historisch oder antiquarisch Merkwürdiges schließen könnte; nur so viel scheinen manche anzudeuten, daß es früherhin sehr viel Holz hier gegeben.

2) Unter den Bergen um Welbsleben dürften besonders der holzbewachsene, jetzt aber größtentheils zu Acker gemacht werdende Schillingsberg, der Osterberg und Kalkberg, letzterer seiner Hauptsubstanz wegen, Erwähnung verdienen. Die beiden erstern haben unstreitig zu Opfer- und Begräbnißplätzen heidnischer Völker gedient, welches aufgefundene Geräthschaften und Urnen andeuten.

3) Einen Landgraben gibt es in hiesiger Feldflur auf der Abendseite des Dorfes am Ulzigeröder Wege. Der Ursprung desselben läßt sich der Zeit nach nicht bestimmen. Westlich von Welbsleben heißt eine Feldflur „der alte Thurm“, ohne daß ich aber bis jetzt habe erfahren können, weshalb.

4) In Endorf gab es sonst ein Hochgericht, wovon der Galgenberg daselbst noch seinen Namen hat. Noch vor nicht gar langer Zeit sind dort unter sächsischer Regierung Missethäter hingerichtet worden.

III. Eigentliche Alterthümer.

Hinsichtlich dieses Kapitels verweise ich auf ein Büchlein meines Präantecessors, unter dem Titel: „Beiträge zur Untersuchung der Alterthümer aus einigen bei Welbsleben vorgefundenen heidnischen Ueberbleibseln, von M. Conrad Dietr. Franz Lehmann. Halle bei Joh. Christian Hendel. 1789.“ Ich besitze dieses Büchlein, und bin gern bereit, es nöthigen Falls zur An- und Durchsicht zu leihen.

Welbsleben den 6. Jan. 1829.

C. Triebel,
Prediger zu Welbsleben und Endorf.

---

14. Wippra.

Wippra, welches in einem von Bergen umgebenen, angenehmen Thale liegt, hat den Namen von dem Flusse Wipper, der durchs Thal an dem Orte vorbeiströmt, und in den ältesten Zeiten schon so geheißen hat. Wippra hat in den früheren Jahrhunderten seine eigenen

Grafen gehabt. Von diesen steht in dem Kirchenbuche folgende Bemerkung:

„Der Graf Victor von Wippra und dessen Gemahlin Mathildis haben das Kloster Rosleben gebauet und Nonnen darin gesetzt; auch hat diese Mathildis oder Meuhthildis das Dorf Meuhthilderode, nicht weit von Rosleben gebauet, welches wegen der dabei gelegenen Ziegelscheune „Ziegelrode“ ist genennet worden.“

Ein anderer Graf von Wippra soll der hiesigen Kirche den Kelch geschenkt haben, den sie noch jetzt hat, als ein Gelübde bei einem vorhabenden Zuge nach Jerusalem. Auf dem Kelche steht: **Hilf Jesvs Maria.**

Die Grafen von Wippra haben das Schloß bewohnt, welches nach der Mitternachtsseite hinter der Pfarrwohnung auf einem hohen Berge gelegen hat, und wovon noch Rudera, besonders starke Grundmauern, die an einigen Orten noch zwei Ellen hoch über der Erde stehen, vorhanden sind. In welchem Jahre dieses gräfliche Schloß zerstört worden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es zu zwei verschiedenen Malen demolirt und abgebrannt. Der freiherrliche Gutspachter, Herr Amtsverwalter Sturm, einer der einsichtsvollsten und thätigsten Oekonomen, unternahm es vor einigen Jahren, mit einem bedeutenden Kostenaufwande den Schutt von dem Schloßplatze hinwegzuräumen. Bei dieser Aufräumung bestätigte sich jene Meinung von einer doppelten Zerstörung des Schlosses; denn es fanden sich in der Tiefe auf dem Felsen die Grundmauern, über diesen Schutt und Asche, auf diesen wieder eine Mauer zu einem neuerbauten Schlosse, und wieder darüber Spuren einer

gewaltsamen Zerstörung. Ein noch vorhandener tiefer Brunnen ist bei dieser Gelegenheit verschüttet worden. Ein entdeckter Keller von nicht weitem Umfange war leer, und enthielt nichts Merkwürdiges. Dagegen fand man an dem Orte, wo die Schmiedewerkstatt gewesen war, mehre eiserne Ringe, zum Pferdegeschirr gehörige Sachen, Rittersporen, Lanzenspitzen, besonders viele Pfeile und dergl. Einige kleine, im Schutte gefundene Scheidemünzen, die wahrscheinlich von der letzten Demolirung des Schlosses herrühren, hatten das Gepräge der Grafen von Mansfeld. Etwa 500 Schritte von dem Schlosse über den Bothenbachsgrund, nach der Abendseite hin, auf dem sogenannten Lieseberge, im Pfarrholze, ist ein Schanzgraben, wovon der Sage nach das Schloß beschossen worden ist. Eine Viertelstunde abendwärts hin ist die sogenannte Kanzel, und wieder eine Viertelstunde von dieser nach derselben Richtung die Altenburg. An beiden Orten haben, nach den vorhandenen Ruinen zu urtheilen, Schlösser von nicht großem Umfange gestanden, die wahrscheinlich zur Sicherheit des Hauptschlosses eine Besatzung gehalten, und nach der hohen Lage zu urtheilen, als Warte mit gedient haben.

Nach der Mitternachtsgegend hin, etwa eine Viertelstunde von Wipvra, liegt das Vorwerk Popperode, welches dem ehemaligen Grafen von Wippra, jetzt aber dem Freiherrn von Friesen gehört. Wie vor einigen Jahren der Weg auf dem Hofe dieses Vorwerks ausgebessert wurde, entdeckte man einen unterirdischen Gang, der sich weit unter der Erde hin in das sogenannte Wolfsthal zu ziehen schien, aber weil der Gang so beschränkt war, nicht genauer untersucht werden konnte.

Unter dem Wolfsthale, nach dem Dorfe Hermerode zu, sind im Berge einige runde Löcher zu verstehen, in die ein Mensch kaum hineinkriechen kann, die die Zwerglöcher heißen, und wovon unter der niedrigen Volksklasse die Sage geht, daß hier die Wohnung einer Zwergfamilie gewesen sei. Muthmaßlich könnte man aber wohl annehmen, daß diese Löcher mit jenem auf Popperode entdeckten unterirdischen Gange in Verbindung gestanden und zu einem geheimen Ausgange aus dem Gute gedient hätten.

Von Wippra aus geht ein Weg nach der Abendgegend, den sogenannten Lieseberg hinauf, nach Braunschwende, Filialdorf von Wippra. Nach einer alten, bis jetzt sich erhaltenen Sage hat eine betagte Gräfin aus dem Hause Wippra in Braunschwende gewohnt. Weil die Braunschwender Gemeinde damaliger Zeit weder eine Kirche noch einen Gottesacker gehabt, so haben sie müssen ihre Leichen nach Wippra bringen und daselbst begraben lassen. So auch diese Gräfin Elisabeth nach ihrem Tode. Hier ereignet sich nun der unangenehme Vorfall, daß einige Träger ihrer Leiche an diesem steilen Berge fallen, der Sarg niederstürzt, der todte Körper herausfällt und bis an den Fuß des Berges herabrollt. Von dieser Gräfin Elisabeth und diesem angeführten Ereignisse soll der Name „Lieseberg" herrühren. Die gräfliche Familie von Wippra, die aus ihrem Schlosse von diesem schauderhaften Vorfall Augenzeuge gewesen, soll sich hierdurch bewogen gefunden haben, der Braunschwender Gemeinde nicht nur die Anlage eines Gottesackers zu gestatten, sondern auch eine Kirche in dem Orte selbst zu erbauen und sie mit

Grundstücken so zu fundiren, daß sie in Bau und Besserung erhalten und die Cultuskosten bestritten werden konnten.

Zwischen Wippra und Friesdorf ist ein enges Thal, durch welches ein kleiner Bach fließt, der wenige Schritte vom Wege in die Wipper fällt. Diese Gegend wird bezeichnet mit dem Namen „Mönchseiche". Die Eiche ist nicht mehr da, aber die Benennung ist geblieben. Die Sage davon ist diese. Ein Mönch hat hier in Nacht und Dunkel öfters eine verliebte Zusammenkunft gehabt. Ein argwöhnischer Liebhaber kommt diesem Paar auf die Spur, findet sie an der bezeichneten Stelle und schlägt den Mönch mit seiner ungetreuen Geliebten todt.

Wippra den 13. Jan. 1829.

Ch. Jac. Hobohm,
Prediger zu Wippra und Braunschwende.

---

15. a) Ober-Wiederstedt.

Ad I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das Dorf Ober-Wiederstedt, in der Grafschaft Mansfeld, an der Wipper, zwischen Hettstedt und dem Anhaltischen Städtchen Sandersleben, ist in früheren Zeiten, nach mehren vorhandenen alten Documenten, Wederstede, auch Weddirstidd, Widderstedt, auch Wedderstette genannt worden, und hat zum Schwabengau gehört.

Ad c. Existiren Archive oder einzelne Documente, historische Manuscripte rc.?

In dem Pfarr-Archive befinden sich alte Documente

(freilich nur Abschriften; die Originale sollen größtentheils in dem Archive des vormaligen Ober-Aufseheramts zu Eisleben vorhanden seyn), als:

1) Ein Schutzbrief von dem Papste Honorius IV. vom Jahre 1216, worin die Personen und Güter des Klosters Widerstedt von genanntem Papste in Schutz genommen werden.

2) Bischof Volrath von Halberstadt vereinigt im J. 1262 den Kirchenschatz der untern Kirche (Dorfkirche) mit dem Schatze der Kirche, wo die Schwestern wohnen (Klosterkirche).

3) Ein Schutzbrief von Walther von Arenstein vom J. 1264.

4) Ein Kaufbrief vom J. 1387, nach welchem die Grafen von Reinstein den Arenstein nebst dem dazu gehörigen Districte an die Grafen von Mansfeld verkaufen, und worin unter den Dörfern auch das Oberdorf „Wedderstette" genannt wird.

5) Ein Schutzbrief von dem Grafen Hoier von Mansfeld vom J. 1528.

Außer diesen speciell angeführten Documenten sind noch mehre Schutz- und Schenkungsbriefe in Abschrift vorhanden, auch ein historisches Manuscript von dem im J. 1790 hier verstorbenen Herrn Pastor Meinecke, welcher auch die Abschriften der vorhandenen Documente sich zu verschaffen gesucht hat. Das Manuscript ist freilich sehr unvollständig und bedarf einer weitern Bearbeitung.

Ad e. Klöster, Kapellen ꝛc.

Das hiesige Kloster, welches jetzt im Besitze der Freiherrl. von Hardenbergschen Familie ist, ist

wahrscheinlich im J. 1215 von Friedrich II., Bischof von Halberstadt, gestiftet und zu einem Augustiner Nonnenkloster gemacht worden, und hat unter der Aufsicht der Prediger-Mönche gestanden (s. Abel's Halberstädtische Chronik, S. 71. und 284., und Rohr's Merkwürdigkeiten des Unterharzes, S. 562.). Der Stiftungsbrief ist zwar verloren gegangen, aber der Schutzbrief vom Papst Honorius IV. vom J. 1216 vorhanden, worin er dies Kloster, Personen und Güter unter seine Protection nimmt; daher es wenigstens nicht später gestiftet seyn kann. Der sel. Herr Kammerherr von Hardenberg wollte zwar behaupten, daß dies Kloster weit früher gestiftet seyn müsse; man weiß aber nicht, aus welchen Gründen. Uebrigens werden in den vorhandenen Urkunden die hiesigen Namen genannt: Schwestern des Prediger-Ordens St. Augustini, Halberstadiensis dioeceseos sub cura fratrum ordinis Praedicatorum.

Die Gelegenheit zur Stiftung dieses Klosters soll, nach dem Berichte Krazii in seiner Saxonia, die Abgötterei mit dem Bilde St. Jedute beim Welphsholze gegeben haben. Denn nach der berühmten Schlacht daselbst hatte man an diesem Orte eine Bildsäule aufgerichtet, nämlich einen gewaffneten Mann mit einer Keule und damaligem sächsischen Wappen, einem weißen springenden Hengst, und diese Säule ein Gedüte, d. i. eine Bedeutung oder ein Zeichen genannt. Da nachher der Aberglaube allerlei Erdichtungen hinzugesetzt und angefangen habe, dies Bild abgöttisch zu verehren, sei, dies Aergerniß zu wehren, das Kloster Wiederstedt erbaut worden. Auch wird gesagt, daß St. Jedute in dem

Kloster

Kloster vergraben worden sei. Doch in den vorhandenen Urkunden findet man davon keine Nachricht. Schon zu Anfange der Reformation, in dem Bauernkriege, soll das Kloster zerstört und aufgehoben worden seyn. Doch muß es im J. 1528, laut des oben angeführten Schutzbriefes des Grafen Hoier von diesem Jahre, noch existirt haben. Bald darauf muß aber die Auswanderung der Nonnen erfolgt seyn. Luther schreibt in einem Briefe ad Spalatinum Lib. II. Epistolar.: „Es sind 16 Nonnen aus dem Wiederstedtschen Kloster unter dem Grafen von Mansfeld ausgegangen, von denen der Graf 5 zu sich genommen“ u. s. w. Im Bauernkriege soll auch eine schöne Bibliothek hier zerstört worden seyn.

Es wurde darauf das Kloster secularisirt und zu den Domainen des Grafen von Mansfeld geschlagen. Im J. 1561 wurde es aber durch einen besondern Contract dem Chursächs. Rittmeister Jacob von Blankenburg überlassen, und von diesem kam es 1614 an die von Hardenbergsche Familie.

Die Mauern des Klostergebäudes und der Klosterkirche stehen bis jetzt noch. An erstern, jetzt „die Klosterscheune“ genannt, sieht man die Zellenfenster noch, und auf den Mauern der Kirche ist ein Kornboden erbauet worden.

Ad f.) Spitzige Bogenfenster, ältere Monumente ꝛc.

Die Dorfkirche, welche spitzige Bogenfenster hat und neben der vormaligen Klosterkirche steht, aber doch davon getrennt gewesen ist und immer einen eigenen Archidiaconus gehabt hat, muß ebenfalls sehr alt seyn;

ob älter, als die Klosterkirche, weiß man nicht. Schon 1262 hatte sie ein besonderes Aerarium, welches aber in diesem Jahre der Bischof von Halberstadt, Volrath, mit dem des Klosters vereinigte. Sie war, wie das Kloster, der heil. Jungfrau Maria gewidmet.

Von ältern Denkmählern ist nichts mehr da, außer das Blankenburgsche und Arnimsche in der Kirche an der Wand auf der rechten Seite des Altars. Das erstere, von Stein und bedeutender Größe, ist noch wohl erhalten. Es ist dem Inhaber des Klosters, Herrn Rittmeister Jacob von Blankenburg, gewidmet, der im J. 1595 gestorben ist, und dem es die nachgelassenen Brüder Joachim und Otto von Blankenburg und Wittwe Barbara geb. von Arnim haben verfertigen lassen. Es stellt den Herrn von Blankenburg und dessen Gemahlin knieend auf beiden Seiten eines Kreuzes vor. Auf beiden Seiten stehen auf erhabenen Säulen mehre adelige Wappen.

Das Arnimsche Denkmahl ist nur klein, stellt ein Frauenzimmer in Lebensgröße vor, und ist an demselben zu lesen: Anno 1575, den 15. October ist das edle und ehrenveste . . . . . Jungfrau von Arnim, ihres Alters 18 Jahr in Gott hier zu Wiederstedt. . . Man sagt, dieses Fräulein sei vom Blitze erschlagen worden.

Ad III. a) Urnen, Scherben &c.

Wiederstedt ist wahrscheinlich schon in den ältesten Zeiten stark bewohnt gewesen. Das beweisen viele hier gefundene Urnen. Herr Philipp Adam von Hardenberg hat im J. 1765 ausdrücklich deswegen nachgraben lassen, und man hat auf dem Berge, oder der

Erhöhung, zwischen dem Dorfe und der Kirche, wovon der höchste Hügel „Küphügel“ genannt wird, 10 bis 12 Urnen gefunden, noch in dem Zustande, in welchem sie waren dahin gesetzt worden. Dergleichen hat man auch noch an andern Orten der hiesigen Feldmarke gefunden. Herr Pastor Meinecke sagt in seinen historischen Nachrichten: „Ich habe auf dem Küphügel an zerbrochenen Stücken wenigstens 30 besondere Arten gesammelt.“ Mein Antecessor, Herr Pastor Elten, besaß noch einige wohl erhaltene Exemplare. Noch im J. 1826 wurden bei Gelegenheit einer Baumpflanzung an demselben Berge, näher der hiesigen Kirche, mehre Urnen von verschiedener Größe ausgegraben, wovon ich, leider! zu spät Kunde erhielt, nachdem fast Alles zerbrochen war. Nur drei größere Stücke habe ich davon gerettet. Sie haben fast die Gestalt tiefer Schüsseln mittler Größe, wie sie unsere Töpfer für Landleute zu verfertigen pflegen. Auch befinden sich in der hiesigen Pfarrwohnung noch Scherben von einer großen Urne, die so groß gewesen seyn mag, daß man sie wohl kaum mit einem halben Scheffel Korn hätte füllen können.

Hieraus geht wohl hervor, daß diese Gegend schon vor der Einführung des Christenthums stark bewohnt gewesen seyn mag. Die erste schriftliche Nachricht von Wiederstedt besteht darin, daß es im J. 948 vom Kaiser Otto dem Kloster St. Petri Mauritii und Innocentii zu Halle geschenkt worden ist, daß es aber nicht lange dabei geblieben, sondern bald wieder davon abgekommen sei. (s. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, in der General-Abhandlung, Kap. III. S. 12.)

b) Kupferberg.

Kupferberg mit der Filialkirche von Ober-Wiederstedt, liegt an der Wipper in Hettstedt. Es soll eine Bergmanns-Colonie und älter seyn, als die Stadt Hettstedt. Es soll den Namen haben von den Kupferschiefern, die daselbst zuerst entdeckt und bearbeitet worden seyn sollen. Die beiden bekannten Bergleute Necke oder Neucke und Nappian sollen dies Bergwerk zuerst im J. 1199 auf ihre Kosten aufgenommen haben, und nachdem es ergiebiger geworden, soll es zur Vergrößerung des Kupferberges und Hettstedts viel beigetragen haben. (s. Spangenbergs Mansfeldsche Chronik S. 284.)

Die Kirche des Kupferberges mit spitzigen Bogenfenstern mag auch sehr alt seyn. Sie ist dem heiligen Gangolf oder Ganglof gewidmet gewesen. Sein zerfallenes Bild steht noch in der Sacristei, und hat vorn auf der Brust einige Löcher zur Verwahrung der Reliquien. In dem Altare, welcher wohl erhalten und eine wahre Zierde der kleinen Kirche ist, befindet sich auch noch, hinter einer Doppelthür, die geöffnet werden kann, ein Bildniß auf einem Kissen liegend, in der rechten Hand, wie es scheint, einen Dolch, der in die Brust gestochen ist — wahrscheinlich ebenfalls den Schutzheiligen vorstellend. Die Thür davor ist vielleicht in frühern Zeiten, vor der Reformation, nur bei feierlichen Gelegenheiten geöffnet worden, um der Gemeinde den Schutzheiligen vor Augen zu stellen. Doch habe ich davon bis jetzt keine Nachrichten auffinden können, so sehr ich mich auch darum bemüht habe.

Auf dem Kupferberge findet man auch noch die Rudera von einem Kloster in dem sogenannten Engelgarten, welcher der von Bußscheschen Familie in Wallbeck gehört, die noch bedeutende Einkünfte an Erbenzins von benachbarten Ortschaften darauf bezieht. Dies Kloster soll zuerst ein Hospital gewesen seyn und den Mönchen zu Querfurt gehört haben, und hat auch der Mönchhof geheißen. Auch von den Nonnen zu Wiederstedt soll es eine Zeit lang bewohnt worden seyn, indeß die Klostergebäude daselbst reparirt worden wären. Andere Nachrichten, z. B. daß dies Kloster im Jahr 1210 auch gegen die Abgötterei am Welphsholze gestiftet worden und dazu das Hospital auf dem Kupferberge, welches Graf Hoier von Falkenstein erbaut, erwählt worden sei, und die Nonnen 1255, nach 7 Jahren, nach Wiederstedt verlegt worden seien, sind widersprechend.

Ober-Wiederstedt im September 1828.

Der Prediger Siebold.

16. Meisdorf.

Aus dem, was bisher ganz zufällig von Alterthümern in den Umgebungen des hiesigen Ortes gefunden worden ist, läßt sich mit Recht schließen, daß diese Gegend nicht nur im Mittelalter zum Wohnplatze von Menschen gedient habe, sondern daß sie auch schon in den frühesten Zeiten von heidnischen Vorfahren bewohnt gewesen seyn müsse. Auch erscheint Beides noch aus anderen Gründen sehr natürlich. Kann es nämlich nicht in Abrede gestellt werden, sondern wird es vielmehr

durch die Erfahrung bestätigt, daß die Gründer und Erbauer der Klöster zu ihren Zwecken zwar immer solche Plätze wählten, die durch ihre Abgeschiedenheit und Entfernung vom Geräusche der Welt, den frommen Beschäftigungen ihrer Bewohner zusagten, aber auch bei ihrer Wahl sich vorzüglich durch die Reize einer schönen Gegend und die Annehmlichkeiten einer freundlichen Natur bestimmen ließen: so müßte wohl die hiesige Gegend ganz besonders zur Erbauung von Klöstern geeignet erscheinen, da sie mit allen Reizen einer schönen Natur geschmückt ist, zu deren Genusse bis jetzt Freunde derselben aus der Nähe und Ferne herbeikommen. Auch war das Beispiel vom Klosterbau in der Nähe gegeben, durch die Conradsburg, früher ein Barfüßer-Kloster, das in einer Entfernung von ¾ Stunden von hier gegen Morgen von einem hohen Berge herüberblickt, und jetzt ein Vorwerk des Königl. Domainen-Amtes Ermsleben bildet. Es würde unter diesen Umständen in der That auffallend erscheinen, wenn die hiesige Gegend der Aufmerksamkeit frommer Klostererbauer in den frühern Jahrhunderten gänzlich entgangen wäre, und wenn sie gar keine Spur ihrer Vorliebe für romantische Gegenden aufzuweisen hätte. Freilich sind diese Spuren sehr gering, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, und kaum hinreichend, um für Spuren früherer Klostergebäude gehalten zu werden, und der Sage, die sich davon bis jetzt hier erhalten hat, einige Wahrscheinlichkeit zu geben. Es müssen in der That sehr harte Stürme gewesen seyn, wodurch sie erschüttert und auch ihre letzten Spuren beinahe gänzlich verwischt worden sind. Doch hierüber schwebt ein Dunkel, das schwerlich jemals

aufgehellt werden dürfte, da es an allen schriftlichen Nachrichten fehlt.

Auch ohne die hier hin und wieder aufgefundenen Beweise, daß unsere Gegend wahrscheinlich Zeugin von den Kämpfen heidnischer Vorfahren gewesen sei, und daß unser Boden die Asche ihrer Todten aufgenommen habe, ist es anzunehmen, daß sie in den frühesten Zeiten des deutschen Alterthums schon Bewohner gehabt habe, da sie mit zu dem berühmten Hercynischen Walde gehört, der von jeher der Aufenthalt heidnischer Vorfahren gewesen ist. Vielleicht bleibt es einer spätern Zeit aufbehalten, es hierüber noch zu einer größern Gewißheit zu bringen, und durch sorgsamere Nachforschungen nach in der Erde verborgenen Ueberresten vergangener Jahrhunderte, die Sitten und Gebräuche früherer Generationen mehr ans Licht zu stellen. Für jetzt mag es genügen, über das, was als die Zwecke eines Wohllöblichen Vereines zur Erforschung vaterländischer Alterthümer fördernd, in der hiesigen Flurmark gefunden worden ist, nach dem von Demselben aufgestellten Plane Rechenschaft zu geben.

I.

Ueber die Zeit der Entstehung des Dorfes Meisdorf, das am linken Ufer der Selke, da, wo dieselbe aus dem Thale tritt, liegt, und dessen Name sich früher überall „Meistorff“ geschrieben findet, ist nichts Näheres bekannt, da sich weder in dem Archive des Falkensteins, noch in dem Gemeinde- oder Kirchen-Archive schriftliche Nachrichten und Documente darüber finden. Die ältesten Nachrichten der Kirchenbücher reichen nur bis zum J. 1641 hinauf. Aus einem noch spätern

Zeitraume finden sich Rechnungen über den Bau des jetzigen Kirchthurmes, der in den Jahren von 1728 bis 1730 erbauet worden ist. Die Kirche ist älter, und hat wahrscheinlich zu einem ehemaligen Barfüßer-Kloster gehört, welches ganz in der Nähe der Kirche an der südwestlichen Seite derselben gestanden haben soll, an dem Orte, wo jetzt die Gebäude und Höfe dreier, neben einander lieg.nder Ackerhöfe sich befinden. Auch finden sich in dem der Kirche am nächsten gelegenen Hofe noch Souterrains, die zu Ställen benutzt werden, denen man aber das Alter ihrer Entstehung ansieht. Außerdem befindet sich zwischen diesem und dem angränzenden Hofe noch ein alter viereckiger, vielleicht nur noch 50 Fuß hoher, von Steinen gemauerter Thurm, der noch gut erhalten ist und den Klosterbewohnern in unsichern und kriegerischen Zeiten zum Zufluchtsorte gedient zu haben scheint. Die Mauern sind unten über 6 Fuß dick und nach oben zu 4 Fuß stark. Der untere Raum, der gewölbt und durch eine Oeffnung in der Mitte der Decke mit dem zweiten Raume verbunden ist, soll früher gar keine Oeffnung nach Außen gehabt und zur Aufbewahrung von Lebensmitteln für die Thurmbewohner gedient haben. Der zweite Raum, aus welchem eine hängende Treppe, welche hat aufgezogen werden können, hinuntergeführt hat, ist anstatt der Fenster an 3 Seiten mit 4 Zoll breiten und 2 Fuß langen Oeffnungen versehen, die, wie Schießscharten in den Mauern alter Städte, nach außen hin enger, und nach innen zu weiter gemauert sind. Der dritte Raum nach oben zu scheint zum eigentlichen Wohnzimmer gedient zu haben, wenigstens deuten dieß die noch vorhandenen schwachen

Spuren von rother Farbe an, womit die Wände bestrichen gewesen sind; auch finden sich hier größere viereckige Fensteröffnungen und ein lieu secrèt. Ueber diesem ist noch ein vierter Raum, und dann folgt das an den vier Seiten spitz zulaufende Dach. Ein zweiter Thurm von ganz gleicher Beschaffenheit und innerer Einrichtung hat sich auf dem Gehöfte des dritten Ackerhofes befunden, der aber von dem jetzigen Besitzer desselben vor mehrern Jahren abgebrochen ist, um die Steine anderweit zu gebrauchen. Gewiß würden diese beiden Thürme auch schon früher das Schicksal der übrigen Klostergebäude getheilt haben, wären sie nicht von so fester Beschaffenheit gewesen. Ueber der Hausthür des zweiten Ackerhofes, in dessen Gehöfte der noch stehende Thurm sich befindet, ist die Jahreszahl 1683 zu lesen. Sollten vielleicht um diese Zeit erst die Gebäude der drei Ackerhöfe auf dem zum ehemaligen Kloster gehörigen Territorio erbauet worden seyn? Sagen oder schriftliche Nachrichten, bis zu welcher Zeit das Kloster existirt, und wodurch es zerstört worden sei, finden sich durchaus nicht.

Ueber dem Haupteingange zur Kirche ist in den Querbalken die Jahreszahl 1686 eingehauen, wo die Kirche vergrößert und reparirt worden sein soll. Inscriptionen, aus denen etwas gefolgert werden könnte, in Hinsicht auf die Zeit der Erbauung derselben, finden sich nirgend im Innern der Kirche.

Drei Viertelstunden vom Orte liegt auf hohen Bergen am rechten Ufer der Selke das alte Schloß Falkenstein, dem Freiherrn von der Asseburg auf Meisdorf gehörig, über welches aber, da es in die Flurmark

von Pansfelde gehört, hier nichts weiter gesagt werden wird. Nur die einzige Bemerkung finde hier Statt, daß sich auf dem Falkensteine ein Archiv befindet, welches Einsender zwar nicht aus eigener Anschauung kennt, von dem ihm aber von einem glaubhaften und wohlunterrichteten Manne, der damit sehr bekannt ist, und von Amtswegen die darin befindlichen Papiere und Documente öfters durchgesehen hat, gesagt worden ist, daß darin zum Theil sehr alte, aber nur die Familie Asseburg angehende Documente, übrigens keineswegs solche aufbewahrt würden, worin für Alterthumskunde des Vaterlandes Ausbeute zu erwarten sei. Die meisten derselben sollen nicht über das sechzehnte Jahrhundert hinausreichen, und die älteren enthalten meistens Verträge zwischen der Gutsherrschaft und den Gemeinden des Amtes Falkenstein-Meisdorf.

II.

Zu den merkwürdigen Plätzen in den Umgebungen von Meisdorf dürften etwa zu zählen seyn:

1) Der Titian, ein am linken Selke-Ufer belegener, von Meisdorf nach Südwest hin 1½ Stunde entfernter, dem Freiherrn von der Asseburg gehörender Holzort, dessen Name durch die Erzählung vom Titians-Golde bekannt worden ist, die ich hier aber um so mehr übergehen kann, da sie schon so oft in verschiedenen Zeitschriften erzählt worden ist und ich sie als bekannt voraussetzen darf. Weniger bekannt möchte wohl die Sage seyn, daß bis vor mehrern Jahren jährlich Italiener hieher gekommen seyn sollen, um aus der Titianshöhle, genannt „das Venediger-Thor“, einer etwa 4 Fuß hohen und 3 Fuß am Eingange breiten Höhle, die sich

in einer Höhe von vielleicht 200 Fuß an der Südseite des Titiansberges befindet, und aus welcher ein gelbliches Wasser fließt, einen Schmergel von gleicher Farbe zu holen, über dessen Gebrauch man aber niemals etwas hat erfahren können. — Bei den im vorigen Jahre in diesem Holzorte ausgeführten Forstculturen trafen die Arbeiter in einer Tiefe von 1 Fuß auf eine von Thon geformte mit Bannsteinen umgebene, etwa 6 Fuß lange und 3 Fuß breite Platte, die aber beim Herausgraben in viele Stücke zersprungen ist, und auf der sich mehre erhaben gearbeitete Wappen und eine Menge kleiner menschlicher Figuren, aus Thon gebildet, befanden. Beim tiefern Nachgraben fanden sich wieder Bannsteine unter der Platte, sonst nichts von Bedeutung; vielleicht ist auch das Nachgraben nicht tief genug fortgesetzt worden.

2) Die Akkeburg, gleichfalls ein dem Freiherrn von der Asseburg gehörender, 1 Stunde von Meisdorf am linken Selke-Ufer belegener Holzort, der erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als ein Burglehn von einer, jetzt nicht mehr existirenden adeligen Familie, Buggerode, an die Familie Asseburg gekommen seyn, und worüber sich der Lehnbrief noch in dem Archive auf dem Falkensteine vorfinden soll. Man sagt, auf dem Berge habe sich ein Thurm, oder eine Art kleiner Burg befunden, worauf auch der Name desselben, Akkeburg, hindeutet. Weitere Spuren davon finden sich nicht, außer einer von Erde aufgeworfenen Schanze, die zur Vertheidigung der ehemaligen Burg gedient haben mag. Nach Andern soll von hier aus der in südöstlicher Richtung gegenüber liegende Falkenstein, über das Selkethal hinweg, beschossen worden

seyn; denn allgemein ist die Sage, daß Tilly den Falkenstein belagert und beschossen habe. Auch finden sich über dem Haupteingangsthore gegen Morgen noch Spuren von Paßkugeln, die aber nicht von jener Seite, wo die Akkeburg liegt, der nordwestlichen, sondern von Morgen her, von der Seite, wo Meisdorf liegt, abgeschossen seyn müssen. Am Fuße der Akkeburg soll ein Eremit seine Wohnung gehabt haben, wovon sich noch eine Vertiefung im Berge zeigt. Auch soll am Berge einst ein Wallfahrts-Altar gestanden haben, von dem sich aber keine Spur mehr findet.

3) Der Klusberg, der erste Holzort, mit welchem die am linken Selke-Ufer belegene Bergreihe, welche mit die mitternächtliche Seite des Selkethales bildet, beginnt, ganz in der Nähe des adelig von der Asseburgschen Gutes. Dieser Berg enthält in einer Höhe von etwa 150 Fuß eine Wiese, auf welcher ein Tempelherren-Kloster gestanden haben soll. Schriftliche Nachrichten darüber finden sich nicht; Wahrscheinlichkeit bekommt die Sage durch den Namen des Berges. Auch gränzt unmittelbar an denselben ein anderer Holzort, der den Namen „Kirchberg“ führt, vielleicht deßhalb, weil er früher zu den geistlichen Gütern des Klosters gehört hat. Auch erzählt man, daß vor längern Jahren eine eiserne Thür, welche ein unterirdisches Gewölbe verschlossen habe, im Klusberge entdeckt seyn soll, die aber auf Befehl der damaligen Gutsherrschaft wieder verschüttet worden ist, ohne das Gewölbe geöffnet und untersucht zu haben. Die auf dem hiesigen Kirchthurme befindliche kleine Glocke zum Viertelschlagen, an der sich weder Jahreszahl noch sonstige Inschriften finden, soll

von dem auf dem Klusberge gestandenen Kloster herrühren.

4) Der Ekkartsberg, ein gleichfalls am linken Selke-Ufer, ½ Stunde von Meisdorf liegender Forstort, der freilich jetzt für den Alterthumsforscher keine Wichtigkeit hat, aber gewiß in künftigen Jahrhunderten solche dadurch erhalten wird, daß sich an der mittägigen Seite des Berges, wo man zur Rechten den alten Falkenstein über das Thal von seiner Höhe herabblicken sieht, in einer Höhe von etwa 200 Fuß ein felsiger Vorsprung, gleich einer Kanzel erhebt und hervortritt, den der berühmte Verfasser der Messiade zu einem seiner Lieblingsplätze erwählt, und wo er bei seinen Besuchen bei dem verstorbenen Kaiserlich Russischen Minister, dem Geheimen Rathe von der Asseburg, den damaligen Besitzer des Amtes Falkenstein-Meisdorf, öfter verweilt und einen der ersten Gesänge seines unsterblichen Gedichtes verfaßt haben soll. Es ist sehr begreiflich, wie in diesen herrlichen Umgebungen einer schönen Natur ein so frommes Gemüth, wie das eines Klopstock, sich zum Preise des großen Schöpfers und seiner segnenden Liebe begeistert fühlen konnte. So wenig, ich wiederhole es, diese Nachricht jetzt für den Alterthumsforscher wichtig erscheinen mag, so sehr scheint sie mir doch für die Zukunft der Aufbewahrung werth zu seyn, und durch diese Bemerkung bitte ich es zu entschuldigen, wenn ich sie hier Platz finden ließ. Was

III.

Eigentliche Alterthümer

betrifft, so sind in der hiesigen Gegend folgende gefunden worden:

1) Ein hiesiger Ackersmann, Namens Kühne, hat schon im J. 1801 auf einem seiner Ackerstücke, welches auf dem sogenannten Haasen-Thale, einer gegen Norden, nahe bei Meisdorf befindlichen Anhöhe, liegt, eine größere, aus Thon geformte, runde, in der Mitte gegen 12 Zoll weite und nach oben sich verengende, mit einem Deckel versehene Urne beim Pflügen gefunden, die er aber, nachdem er den Inhalt derselben untersucht, und darin mehre, etwa 4 Zoll lange, sehr dünne mit Asche vermischte Knochen, die beim Niederfallen wie Glas klangen und von einer weißgraulichen Farbe waren, gefunden, wieder in die Erde vergraben hat. Den Ort, wo dies geschehen, glaubt derselbe bei der Länge der Zeit nicht wiederfinden zu können. In der Folge und erst noch im J. 1821 hat derselbe Mann auf demselben Ackerstücke mehre kleine Urnen ausgepflügt, die aber, da sie nicht aus einer so festen Masse bestanden als jene größere, sämmtlich durch die Pflugschar zerbrochen worden sind. Ein einziges Mal ist ihm der Fall vorgekommen, daß er beim Brechen von Steinen in dem angeführten Ackerstücke, eine sehr kleine Urne fand, die mit einer viereckigen steinernen Mauer umgeben war, aber beim Herausnehmen sogleich in viele Stücke zerbrach.

2) In der Nähe der oben beschriebenen größern Urne fand derselbe Ackersmann zu derselben Zeit auch eine aus einem röthlichen Metalle verfertigte Kette, von einer solchen Härte, daß sie der feinsten und schärfsten Feile widerstand. Diese Kette war von einer ganz besondern Art. An dem einen Ende befand sich ein etwa 4 Zoll langer Haken; dann folgten mehre auf besondere Art gearbeitete Glieder, an deren Ende sich eine ziemlich starke,

länglich gearbeitete Kugel befand, die wiederum durch eine kleinere Kette, deren 3 oder 4 Gelenke die Breite eines Strohhalms hatten, mit 4 kleinern, zusammenhängenden Kugeln verbunden war. Die Kette, deren ganze Länge vielleicht eine Elle betrug, soll nach Berlin gekommen seyn.

3) Ein eiserner Hammer, von dem auf Tab. IV. Fig. A. eine Zeichnung beigefügt ist, mit einem gleichfalls eisernen Stiele, woran ein hölzerner Griff befindlich gewesen, der aber beim Auffinden abgefallen ist. Der obere Theil, oder der eigentliche Hammer c d ist vom Stiele nach vorn zu viereckig zugespitzt, hinten rund, ½ Zoll stark und 5¾ Zoll lang. Der Stiel mit dem Griffe, also a e + e b ist 20 Zoll lang. Unten am Griffe befindet sich ein beweglicher Knopf f. Das nur bei g an den Hammer befestigte, übrigens für sich bestehende Stück g h scheint keine andere Bestimmung gehabt zu haben, als die, den Hammer anzuhängen. Dieser Hammer ist im verwichenen Jahre in dem, oben unter II. 1. erwähnten Holzorte, „der Titian" genannt, bei Gelegenheit der dort vorgenommenen Holzculturen, auf der Seite, wo der Berg südlich gegen die Selke hin sich abdacht, gefunden worden und dem Freiherrn von der Asseburg abgeliefert, der ihn gegenwärtig besitzt, und mir denselben zur Ansicht zu überlassen die Güte gehabt hat.

4) Ein Donnerkeil, von dem auf Tab. IV. Fig. B. eine Zeichnung beigefügt ist, von grünlichem, sehr festem Gestein. Seine ganze Länge von e bis f beträgt 6 Zoll, die obere Breite von a bis b, 2 Zoll, die untere von c bis d 2¾ Zoll. Er wurde im vorigen Jahre im Met-

tenberge, einem dem Freiherrn von der Asseburg gehörigen, am linken Selke=Ufer belegenen Holzorte, gleichfalls bei den dort vorgenommenen Holzculturen gefunden, und befindet sich im Besitze des Herrn Eigenthümers jenes Ortes.

Was die beiden letzteren, im Besitze des Freiherrn von der Asseburg befindlichen Alterthümer betrifft, so zweifle ich nicht, daß Derselbe, auf Ansuchen eines Wohllöblichen Vereins, geneigt seyn dürfte, dieselben entweder zur Ansicht zu übersenden, oder sie gänzlich zu überlassen.

Der Ackermann Kühne hat mir das Versprechen geben müssen, im Falle er wieder Merkwürdigkeiten finden sollte, mir dieselben sofort einzuhändigen, und würde es mir dann zum besondern Vergnügen gereichen, einem Wohllöblichen Vereine sofort Anzeige davon zu machen, und, wenn es gewünscht würde, die Sachen selbst zu übersenden.

Meisdorf, 1828.

C. H. A. Münchhoff, Prediger.

II.

Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung. Eine Andeutung. Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz bei deren funfzigjährigen Stiftungsfeier am 29. Jul. 1829 ehrerbietigst dargebracht von Karl Benjamin Preusker, Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn. Leipzig bei W. Nauck. 1829. 53 S. gr. 8.

Es würde höchst sonderbar erscheinen, wenn wir diese kleine, aber äußerst sach- und gedankenreiche Schrift hier förmlich anzeigen wollten; denn offenbar, wir würden damit viel zu spät kommen, da bereits fast alle unsere namhaften kritischen Blätter sich ein Vergnügen daraus gemacht haben, die schätzbaren Leistungen des Herrn Verfassers mit anerkennendem Danke zur Kunde des Publicums zu bringen. Allein für diejenigen unserer Leser, welche mit dieser Schrift noch nicht bekannt seyn sollten, dürfte die Mittheilung eines Abschnittes, die Quellen der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforschung in Hinsicht der heidnischen Vorzeit wie des christlichen Mittelalters, S. 18—25, mit Be-

zug auf die vorhin sub I. aus dem Mansfelder Kreise mitgetheilten Nachrichten von großem Interesse seyn. Es ist diese Uebersicht die bis dahin vollständigste und wohlgeordnetste. Der Herr Verfasser hatte die Güte, im Mai dieses Jahres brieflich noch mehre Notizen zur Completirung der einzelnen Kategorieen einzusenden, welche wir gehörigen Ortes immer haben einrücken lassen.

I. Schriftliche (oder Literatur-) Denkmäler, und zwar:

1) Schriften, gedruckte und handschriftliche historisch-antiquarische Werke und dahin gehörige einzelne Stellen aus Schriften andern Inhalts, und zwar vaterländischer wie ausländischer Schriftsteller aller Zeiten, obwohl besonders vollständig in Hinsicht auf die zunächst zu berücksichtigende Provinz; Chroniken des Mittelalters; Urkunden; Verzeichnisse von Gerichtsbezirken und Ortschaften, so wie von Gerichtsherren und Beamten früherer Zeit, Zins- und Flur-Register, Rechnungen ꝛc. und sonstige Archivalien von geschichtlichem Interesse; Todtenregister der Kirchen und Klöster; Adelsdiplome, Wappenbriefe und Stammbäume. Auch Briefsammlungen, Stammbücher, Gedichte, Noten und Musiktexte früherer Zeit, so wie schriftliche Bruchstücke auf Pergament-Einbänden und ähnliche Ueberreste werden, bei einiger Wichtigkeit, den hier beabsichtigten Zweck fördern können. (Die Anlegung eines Diplomatoriums, oder einer vollständigen Sammlung von allen, einen größern oder kleinern Bezirk betreffenden, Urkunden im Original oder in möglichst beglaubigter Abschrift, so wie einer handschriftlichen Sammlung von historisch-topographischen Beschrei-

bungen aller einzelnen Ortschaften, in sofern von denselben nicht schon gedruckte Schriften vorhanden sind, — verfaßt von kundigen Männern der Gegend, ist von hohem Gewinn für die Geschichtsforschung, und verdient allgemeine Berücksichtigung.)

2) In- und Aufschriften, erhaben oder vertieft an Bau- und Bildwerken, und zwar auf Stein- und Metallplatten, auf Geräthen von Metall, Stein, Thon ꝛc. (auf Glocken, Taufbecken, Bechern, Urnen und anderen Gefäßen, auf geschnittenen Steinen, Glasfenstern, Ziegeln ꝛc.), auf Holztafeln, Fahnen, Gewändern ꝛc., in fremder, lateinischer, celtischer ꝛc., wie in deutscher Sprache, und zwar in ältern gothischen, fränkischen, sächsischen ꝛc., oder in neuern Dialekten, in germanischer, nordischer, slavischer Runenschrift — ferner: Monogramme, räthselhafte Schriftzüge, Steinmetzerzeichen ꝛc.

(Die nicht im Original zu erlangenden In- oder Aufschriften werden genau nachgezeichnet, wo möglich auch abgedruckt oder abgegossen in Wachs, Gyps ꝛc., in den Sammlungen aufzustellen seyn. — Der mit Inschriften in der Regel versehenen Münzen und Sigillen wird weiter unten besonders gedacht.)

II. Bildliche (oder Kunst-) Denkmäler, nämlich:

1) Bauwerke, und zwar:

a) Des höhern Bauwesens, Baukunst im engern Sinne, als: Tempel, Kirchen, Klöster, Kapellen, Grabmäler, Schlösser, Burgen, Triumphbögen, Brücken, Säulen und sonstige Denkmäler, Ueberreste von Privatwohnungen; zum Theil in griechisch-römischem, byzantinischem oder neugriechischem, arabisch-

von Miltitz 1348—1352. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Ernsthafte und Friedrich der Strenge. 26) Rudolph geb. Schenk zu Nebra und Dompropst in Naumburg. 1352—1360. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge. 27) Gerhard I. Graf v. Schwarzenberg und Herr zu Arnstadt. 1360—1371. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge. 28) Wittich o II. von Wolframsdorf. 1372—1381. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Strenge.

29) Christian, von Witzleben. 1382—1394. Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen Friedrich der Streitbare und seine Brüder Wilhelm und Georg. 30) Ulrich II. von Rothenfeld. 1394—1409. Die vorigen Mark- und Landgrafen. 31) Gerhard II. von Goch. 1409—1422. Die Vorigen, von welchen aber Friedrich Churfürst zu Sachsen wird. 1417 erhielt der Bischof vom Kaiser Sigismund eine Confirmation der sämmtlichen Stiftsprivilegien. 32) Johann II. von Schleinitz 1422—1434. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Streitbare und Friedrich der Sanftmüthige. 33) Peter von Schleinitz, Dompropst. 1434—1463. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Sanftmüthige. 34) Georg von Haugwitz. 1463. Obgleich dieser Bischof nur 12 Tage regiert hat, so ist doch eine Münze von ihm vorhanden, mit der Umschrift: EPiSCOPuS GeORgius NAVMBVRAGEnSis Monetam Fecit. S. Schlegel de Numm. antiq. Isenac. p. 41. 35) Theodorich III. von Bukdorf. 1463—1466. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Sanft-

müthige, und Ernst. Dieser Bischof war zuvor Lehrer der Rechte, Ordinarius zu Leipzig und Dompropst zu Naumburg. 36) Heinrich II. von Stammer. 1466 —1480. Der vorige Churfürst. 37) Theodorich IV. von Schönberg 1481—1491. Churfürst zu Sachsen Ernst und Friedrich der Weise. 38) Johann III. von Schönberg 1492—1517. Churfürst von Sachsen Friedrich der Weise. Er trug viel zum Bau der Bergwerke zu Annaberg, Schneeberg, Freiberg, Buchholz rc. bei, und zog großen Gewinn daraus. Auch wollte man zu Oßig ein Bergwerk entdeckt haben. Der Bischof schrieb deswegen sogleich an den Churfürsten und seinen Bruder Johann, die es auch durch den Eisenbergischen Schösser in Augenschein nehmen ließen. Aber die Sache scheint von keinem weitern Erfolg gewesen zu seyn, weil man nichts weiter darüber findet. 39) Philipp, Herzog von Baiern, Pfalzgraf am Rhein und von 1499 an Bischof zu Freisingen. 1517—1541. Churfürst zu Sachsen Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich. 40) Nicolaus von Amsdorf. 1542 — 1546. Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich der Großmüthige. Dieser von dem Churfürsten Johann Friedrich wider Willen des Domcapitels eingesetzte evangelische Bischof hat zur Verspottung des päpstlichen Hofes eine Münze prägen lassen, auf deren einen Seite man den Kopf eines Cardinals erblickt, welcher, wenn man sie herumdreht, den Kopf eines Narren darstellt, mit der Umschrift: Effigies cardinum mundi. Auf der andern Seite stehen die Worte: Effoeminati dominabantur eis. 1544. Wenigstens wirft dieses Herzog Heinrich der Jüngere zu Braun-

Madai No. 1436. Seine Gemahlin war Elisabeth, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Tochter, welche 1589 geboren und 1612 mit ihm vermählt wurde. Sie hat ihm kein Kind geboren. Am 25. Oct. 1618 vermählte sie sich wieder mit Johann Philipp, Herzogen zu Altenburg, dem sie eine einzige Prinzessin, Elisabeth Sophia, am 10. Oct. 1619 gebar. Sie starb den 25. März 1650, und liegt in der Brüderkirche zu Altenburg begraben. Von ihr ist ein ovales Goldstück von $2\frac{3}{4}$ Dukaten vorhanden, dessen A.) ihr Brustbild zeigt. Umschrift: Elisabeta. H. z. S. G. z. B. u. L. R.) ein gekröntes E., darunter 1625. Umschrift: Alles mit Gott, nichts ohn Ursach. 5) Churfürst Johann Georg I. 1616—1622. Er trat nach vorhergegangener eventueller Postulation vom 13. Mai 1622 die Stiftsregierung seinem jüngsten Prinzen, der zu der Zeit drei Jahr alt war, ab, führte aber bis zu dessen Majorennität die Administration fort. Im J. 1653 übergab er die Regierung und Landeshoheit über das Stift, jedoch unter gewissem Vorbehalt, diesem Herzog Moritz, mit welchem sich eine sächsische Nebenlinie der zu Zeitz residirenden Herzoge von Sachsen-Zeitz anfing. Nach dem väterlichen Testamente war die erbliche Landesportion nicht nur das Stift Naumburg, sondern auch der churfürstliche Antheil an der Grafschaft Henneberg, das Amt Tautenburg und das Voigtland. Er kaufte auch nach des Vaters Tode von seinem Bruder, dem Churfürsten, Stadt und Amt Pegau. 6) Herzog Moritz, Stifter der Linie von Sachsen-Zeitz, 1622—1681. Von ihm ist folgender Ge-

dächtnißthaler zu merken: Auf die Erbauung des Schlosses zu Zeitz. A.) Mauritius. D. G. Dux Sax. J. C. et Mont. Post. Adm. Episc. Numb.; des Herzogs vorwärts stehendes geharnischtes Brustbild mit langen Haaren. R.) Arce Mauritioburgensi ad fastigiū extructa F. F. A. 1667. M. Sept. Die innere Ansicht des Schlosses. s. Tenzel Lin. Alb. S. 648. Madai No. 1438. wiegt 2 Loth. Man hat dergleichen einfache und Doppelthaler. 7) Herzog Moritz Wilhelm. 1682 — 1717. Von seinen Lebensumständen, Familie, Abfall zur katholischen und Wiederkehr zur evangelischen Religion, s. Leben Moritz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen, mit Kupfern. Frankf. 1720. in 8., wovon der Hofrath Buder in Jena der Verfasser ist. Ingl. M. Johann Andreas Walther's Archidiac. in Pegau u. design. Pastors u. Superint., Gottes Wunder an dem Herrn Moritz Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen rc., der sich von der röm.-katholischen Religion zur Augsp. Confession der evang.-lutherischen Kirchen zu Pegau 1718 öffentl. gewendet. 1719. in 4. — Er übernahm 1685 wegen erlangter Majorennität selbst die Regierung des Stifts und seiner übrigen Erblande, nachdem er bereits den 15. März 1682 zum Administrator postulirt worden war. Nachstehende Gedächtnißmünzen und Medaillen sind während seiner Regierung zum Vorschein gekommen: 1) Medaille auf dessen 21. Geburtstag 1685, in welchem Jahre er majorenn wurde. A.) Maur. Wilh. D. G. Dux Sax. J. C. M. P. A. E. N. etc. Sein geharnischtes Brustbild mit großer Perücke, darunter: Vivat! R.) Schrift in 11 Zeilen:

Princeps majorum gloria magnq propriis virtutibq maxumq in gaudium subditorum regnans ex votis omnium annos Nestoreos regnaturus triumphatur. Accep. numm. hunc die nat. Martii MDCLXXXV. I. K., wiegt 2 Loth. 2) Medaille. A.) Zwei Hände, welche Palmzweige halten; eine dritte Hand aus dem Himmel hält sie zusammen. Unten ein Altar mit brennenden Herzen, und unter dem Altar die Worte: Vota d. 11. Jul. publica. R.) Folgende Schrift: Serenissima fratrum triga, cum Citizae conjungeretur et princeps inter hos iuventutis Fridericus Henricus D. Sax. cet. natalem suum celebraret humillime oblata., wiegt ¾ Loth. 3) Medaille. A.) Das Brustbild Moritz Wilhelms. R.) Ein fruchttragender Baum und oben die Sonne mit der Beischrift: Omnia collustrat. Unten: Aurea mala dabit, wiegt 1⅛ Loth. 4) Medaille auf die Geburt des Erbprinzen Friedrich August, 1700. A.) Fiat Saxonici splendor amorque poli. R.) Fridericus Augustus, dux Saxoniae, natus Cizae d. 12. Aug. anni currentis Jubiliae 1700 sole leonem percurrente. Maiorum maximorum, vt nomina, ita virtutes imitatur. Auf dem Rande sind die Namen der herzogl. Eltern zu lesen. Mit den letzten Worten wird auf die bei und nach der Reformation gelebt habenden Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen und August, gezielt. 5) Medaille auf das Absterben des Herzogs Moritz Wilhelm. A.) Maur. Wilh. Dux Saxo Schleising. I. C. M. A. et W. Dessen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. R.) Ein Postament, auf welchem ein mit Lorbeeren gekrönter Todten-

kopf nebst dabei liegenden Palmzweigen zu sehen, über welchen die Sonne durch die Wolken mit hellem Glanze sich zeigt. Conditus in tenebris jam puro lumine clarus. Neben dem Postamente steht: Ortus Ciz. 1664. d. 12. Mart. Im Abschnitte: Occas. Weid. 1718. d. 14. Nov. In Gold 12 Ducaten, in Silber 2 Thlr.

Weil aber dieser Herzog bereits 1715 die römisch-katholische Religion in dem böhmischen Kloster Doxan insgeheim angenommen hatte, auch sich zu solcher am Sonntage Jubilate den 18. Apr. 1717 in der Schloßkapelle zu Leipzig öffentlich bekannte, schrieb das Domkapitel zu Naumburg eine Sedisvakanz aus, unterließ aber die Postulation wegen entstandener neuer Bewegungen bis 1726; da es endlich dahin ausgeglichen wurde, daß das Churhaus Sachsen selbst wieder die Administration übernehmen sollte, doch so, daß die weltlichen Sachen dem Könige und Churfürsten ganz heimgestellt, die geistlichen aber vom evangelischen geheimen Concilium abhängen, auch das Naumburgische Domkapitel bei einer jedesmaligen Sedisvakanz allemal die Regierung des Stifts übernehmen sollte, wobei es bis auf die Territorialveränderung blieb. Es folgte auf Herzog Moritz Wilhelm in der Reihe der Administratoren 8) Friedrich August I., König von Polen und Churfürst zu Sachsen. 1726—1733, unter dessen Administration das Stift in vielen Stücken ganz den übrigen chursächsischen Erblanden gleich behandelt wurde, wiewohl es ein nicht incorporirtes Stift blieb. 9) Friedrich August II., König von Polen und Churfürst

zu Sachsen. 1733 — 1763. 10) Friedrich Christian, Churfürst zu Sachsen. 1763. 11) Friedrich August III., Churfürst, dann König zu Sachsen seit 1763—1815. Er ertheilte dem Naumburgischen Domkapitel den 25. September 1789 einen eigenen Stifts- und Ehren-Orden. Am 21. December 1806 wurde er als König von Sachsen proclamirt. Unter den Münzen der vier letzten Regenten ist mir keine vorgekommen, die einigen Bezug auf das Stift Naumburg-Zeitz habe.

Kößlitz, Inspection Zeitz.

M. Kessel, P.


Genealogia virorū nobilium Comitum
Comes Sigerius filius
prescripti Gundari
Neuburgensis ubi et sepultus.



Das ehemalige Stammhaus Kaufenburg von der Nordseite nach einer Zeichnung des Herrn Wegeinspector Meier.

Neue Zeitschrift

für die

Geschichte der germanischen Völker.

Von

dem thüringisch-sächsischen Verein
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und die Erhaltung seiner Denkmale,

herausgegeben

durch

D. Karl Rosenkranz,
Professor der Philosophie u. zeitigem Secretair
des Vereins.

Ersten Bandes Zweites Heft.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Halle,
Eduard Anton.
1832.

I.

Localitäts- und Geschichtsverzeichniß des Mansfeldischen Gebirgskreises,

eingesandt

von

dem Königl. Landrathe,

Herrn Baron v. Münchhausen.

Das Präsidium des thüringisch-sächsischen Vereines kann nicht umhin, sowohl dem Herrn Landrath, Baron v. Münchhausen, als auch den durch ihn veranlaßten Herren Predigern hiermit öffentlich seinen wärmsten Dank für ihre musterhaften Bemühungen abzustatten, und hofft, daß dies rühmliche Beispiel noch andere ähnliche Arbeiten nach sich ziehen werde. Der nachfolgende Aufsatz ist das Resultat der Forschungen, welche nach dem von dem Vereine gemachten Entwurfe eingerichtet sind. Hierauf beziehen sich auch die gebrauchten Zahlen und Buchstaben. Nur fünf Orte, Dankerode, Leimbach, Groß-Oerner, Siersleben und Watterode, boten nichts Merkwürdiges dar. Aus den übrigen Mittheilungen aber wird neben manch' Unwichtigem viel Interessantes für die Augen solcher Historiker herauszulesen seyn, wel-

che, wie Jacob Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern, das Volksthümliche in Sprache, Sage, Gebrauch mit Sinn und Geist aufzufassen verstehen.

Mit Bezugnahme auf mein ganz ergebenstes Schreiben vom 8. Junius vorigen Jahres, beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren diejenigen Nachrichten von den Ortschaften, Feldfluren, alten Gebäuden, oder sonstigen bemerkenswerthen Stellen des Mansfeldischen Gebirgs-Kreises, so weit ich solche von den Ortspredigern habe erhalten können, in beigehendem Fascikel zur weiter geneigten Benutzung zu übermachen.

Daß einige dieser Mittheilungen ohne allen Werth sind, liegt in der Natur der Sache; denn wenn einerseits bei manchen Orten historische Merkwürdigkeiten keiner Art angetroffen werden, so liegt es andererseits in der Persönlichkeit der Referenten, wenn selbst das Interessante übersehen oder unvollständig dargestellt wird.

Wenn ich den Ortspredigern des hiesigen Kreises im Allgemeinen das Lob ertheilen kann, daß sie den vorliegenden Gegenstand mit Interesse behandelt haben; so muß ich ins Besondere der Arbeiten der Herren ꝛc. Nimrod in Quenstädt und Münchhof in Meisdorf erwähnen, welche dem Zwecke ganz entsprechen.

Die noch zurückgebliebenen Arbeiten einiger Orts-prediger werde ich die Ehre haben in Kurzem nach-folgen zu lassen.

Hochachtungsvoll verharrend
Hettstädt den 15. März 1829.

Der Königl. Landrath
v. Münchhausen.

An
Ein Hochlöbl. Präsidium des thür.-sächs. Vereins
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und Erhaltung seiner Denkmale
zu
Halle.

---

1. Alterode.

Auf dem Gipfel eines mit Ober- und Unterholze bewachsenen Berges finden sich noch Spuren vormaliger Gebäude. Der ganze Berg führt den Namen: „die Altenburg“, oder wie der gemeine Mann ihn nennt: „Olenburg“, wahrscheinlich von der vormals darauf gelegenen Burg. Die Lage des Berges ist linker Hand an dem Thale, das von Alterode (Olerode) nach Pansfelde führt, ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde weit von Alterode.

Die Volkssage ist, daß nach Zerstörung der Burg der Geist der ehemaligen Schloß-Jungfer keine Ruhe habe, sondern Nachts in den Wäldern, die um die Altenburg herum liegen, umherstreife. Man sieht sie mit fliegenden Haaren, in einem langen weißen Kleide, und ein Bund großer Schlüssel in der Hand haltend. Sie ist nur den Dreisten und unberufenen Neugierigen gefährlich, denen sie gewöhnlich mit ihrem Bunde Schlüssel so heftige Ohrfeigen mitzutheilen pflegt, daß sie davon erkranken, auch wohl gar sterben. Ich kenne hier Menschen, die mit der ehrlichsten Miene versichern, sie auf dem Wege nach Alterode gesehen zu haben, sich aber weislich gehütet hätten, sich in eine nähere Bekanntschaft mit ihr einzulassen. — Dieser Jungfernspuk ist eine allgemeine und von Vielen für wahr gehaltene alte Volkssage.

Alterode den 24. Sept. 1828.

Theodor Elten.

---

2. Biesenrode.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Von der alten Kirche, 1424 gebaut, steht noch der Thurm mit Spitzbogen und einer ziemlich großen Glocke, an welcher außer verschiedenen Mansfeldischen und Sächsischen Geprägen auf einer Seite das Bild der Maria mit dem Jesuskinde, und auf der andern das Bild des heiligen Bartholomäus, dem die alte Kirche geweihet war, oben aber ringsum die Inschrift in alten Zügen befindlich ist: „Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum —, defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. Post ter quingentos annos sum fusa decem sex.“ — An der nördlichen Außenseite des Thurms hat ein Stein die abbrevirte Inschrift mit alten Zügen: „Incoeptum est piissimum opus sancti Bartholomaei anno domini MCCCCXXIIII.“ In der neuen 1793 angebauten Kirche sind aus der alten noch aufbewahrt mehrere hölzerne, nicht übel geschnitzte Heiligenbilder.

II. Namen und merkwürdige Plätze der Flur.

a) Oestlich: am Biesenberge unterm Dorfe Hufeland; südlich: am Mühlenberge, am Schwemmbache, Redäcker; westlich: Schwarzebreite, Hermannswinkel, Hähndorf, Altenburg, Rettelberg (Rüttelberg?); nördlich: Hohefeld am Rothenberge.

b) Berge, die alle zugleich mit Holz bewachsen sind: Biesenberg, Zwerberg, Bettenberg, Gemeinde, Jägers-

berg, Mühlberg, Sengelberg, Bischofsholz, am Hermannswinkel, Altenburg, Düstere Thal, Loh, Rotheberg.

Teiche, auch so genannt, waren ehemals zwei zwischen dem Sengelberge und Bischofsholze, die aber jetzt Wiesen sind.

Bäche sind außer der Wipper der Mühlbach und Schwemmbach.

c) Westlich, eine Viertelstunde vom Orte, sieht man noch die Rudera der Altenburg, und unter derselben heißt das Thal das Hähndorf.

Biesenrode den 13. Aug. 1828.

Schmidt, Pastor.

3. Bräunrode.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Bräunrode, im ältesten Kirchenbuche, das bis 1618 hinauf geht, und noch jetzt im gemeinen Volksdialect überall Brienrode genannt, besteht aus 2, in der frühesten Zeit getrennten, nun aber längst zu Einem Dorfe und Einer Gemeinde verschmolzenen Ortschaften: Hartwigerode (das Oberdorf, wahrscheinlich früheren Ursprungs, auf einer Anhöhe gelegen mit der gemeinschaftlichen Kirche, Pfarre und Schule) und Bräunrode (das Unterdorf späterhin angebauet, jetzt aber mit jenem zusammenhängend und tiefer liegend). Auf alten Landkarten findet man nur Hartwigerode. Jetzt kennt man aber das Dorf überall nur unter dem Namen Bräunrode. Die natürliche Lage dieser Ortschaften, am nördlichen Saume des Harzwaldes, und die Endsylben ihres

Namens (rode) führen, wie bei allen übrigen ähnlich klingenden Orten dieser Gegend, auf ihren Ursprung zurück, daß nämlich der Grund und Boden derselben vormals mit Holz bewachsen war und von den ersten Anbauern gerodet, bebauet und kultivirt worden ist.

Greifenhagen, sonst Griefenhagen genannt, ist jetzt der gemeinschaftliche Name der beiden, sonst getrennten, jetzt vereinigten und zusammenhängenden Ortschaften Wernerode (Oberdorf) und Greifenhagen (Unterdorf).

Ritterode, sonst Riddigerode, und späterhin, auch jetzt noch von Auswärtigen, selbst auf Landkarten, „das rothe Röckchen“ genannt (von dem sonstigen Schilde des dasigen Gasthofes so benannt).

Wallbeck (d. i. ein Wall, Schanze oder Veste, an einem Bache gelegen) wurde vom Kaiser Otto III. seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, 985 geschenkt, welche diesen Ort 993 ihrer Tochter, der Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg, gab, die daselbst, zu Ehren des Apostels Andreas, ein Frauenkloster Benedictiner Ordens stiftete.

b) Volksgebräuche. Wie an dieser Seite des Harzes überall, so werden auch hier am 1. Osterfeiertage in der Abenddämmerung von der Dorfjugend auf einer Berghöhe Osterfeuer angezündet. Schon in den Nachmittagsstunden dieses Tages ziehen in Bräunrode und Greifenhagen Alt und Jung aus dem Dorfe in die zunächst gelegenen Waldungen und suchen daselbst die Eichhörnchen auf, die sie durch Werfen mit Steinen und Knitteln von Baum zu Baum so lange verfolgen, bis sie endlich ermattet, lebendig oder todt, ihnen in die Hände fallen. Diese sehr alte, zu einer Belustigung

des gemeinen Volkes gewordene, allgemeine Sitte mag wohl darin ihren Grund haben, daß diese den Obstgärten sehr nachtheiligen Thiere, deren es jetzt noch sehr viele hier gibt, bei ihrer zu großen Vermehrung so viel Schaden gethan haben, daß man sich genöthigt gesehen hat, sie auf diese Weise zu vermindern.

Die Rechnungen über Bauten und Reparaturen an den geistlichen Gebäuden zu Bräunrode und Wallbeck sind vom J. 1618 ab ziemlich vollständig vorhanden.

d) Ueberreste von alten Burgen und Dörfern, zum Theil noch sichtbar in Schutt und Mauerwerk, zum Theil in der Erde verborgen, wo man öfters beim Graben und Pflügen Verschiedenes von der Art findet; zum Theil auch nur in den noch übrig gebliebenen Namen davon vorhanden (z. B. Dorfstätte — Schloßberg, — Kaisergrund) werden in dieser Gegend überall, sowohl in den bebauten Feldern, als in den benachbarten Harzwäldern häufig angetroffen. Zuverlässige historische Nachrichten sind mir davon nicht bekannt. Der Sage nach sind es Ueberreste von den im 30jährigen Kriege zerstörten und verwüsteten Burgen und Dörfern.

e) Zu Wallbeck war im 10. Jahrhundert von Mathilde, Tochter Kaiser Otto's I. und Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, ein Benedictiner-Nonnenkloster erbauet, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts säcularisirt worden ist, wovon noch ziemlich vollständige Nachrichten vorhanden sind. Aus den vormaligen Klostergütern ist das jetzt der von dem Bußscheschen Familie zugehörige schöne Rittergut zu Wallbeck entstanden.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Flur.

Feldgebreiten und einzelne Feldstellen:

bei Bräunrode, Willrode und Friedrichrode: Goldbreite; Patrone; Krähenbreite; Kuhlbreite; Steffensbergbreite; Dorfstätte Kankerode; Hermannshöhe; Tränkeberg; Frankenbreite; Legatenbreite; Knochenstrauchsbreite; Hoppberg;

bei Greifenhagen: Taubenaue; Dorfstätte Schneckerode; Mährsche Holz; Pahngrube; Thalberg; Schneidelsdorf;

bei Wallbeck: Teichfeld; Kaisergrund; Dorfstätte Wolfshagen; Schloßberg; Kämmeritz; Schnepfenberg; Heiligenstieg oder Pfaffenstieg; Rohrthal; Vogelsbreite; kaltes Thal;

bei Ritterode: Grafenteich.

Berge, Wälder, Bäche, Teiche und Seen:

Wolfshagen; Schindershagen; Pfaffenkohl; Pfaffenholz; Heiligenholz; Magdeburger Holz; Fischerholz; Begenberg; Kuppenburg; Marksberg; Gatersberg; Nordholz; Gehrsche Holz; Legatenholz; Flügelholz; Kriegholz; Espholz; Eichberg; Westerholz; Katzenberg; Taubenberg; Tischbleck; Sinngrün; Schimmelsberg; Mühlberg; Knochenstrauch; Hegenholz; Hinzgenberg; Funkenstrauch; Brandholz; Stockbach; Nickelsberg; Steinberg; Ziegenberg; Hasenwinkel; Mittelberg; Lindenberg; Tibbecken-Bach; Emsenpisse.

d) In der Nähe von Friedrichrode, an der sogenannten Klausstraße, sind die drei Eichen, das Gericht genannt, die alte Gerichtsstätte von Friedrichrode, welches sonst seine eigene Gerichtsbarkeit hatte, und woselbst noch

vor etwa 70 bis 80 Jahren zwei Menschen hingerichtet seyn sollen.

III. 2. B. a. Urnen und dergleichen Scherben.

Diese sind an verschiedenen Orten, besonders bei Friedrichrode, vor etlichen Jahren bei Erbauung eines neuen Schaafstalles und auf etlichen alten Dorfstätten bei Bräunrode beim Pflügen des Ackers und Ausgraben der Hamster gefunden, aber von den Arbeitsleuten aus Unwissenheit zerschlagen.

Bei Willerode sind kürzlich beim Ausroden eines Holzes, der Wolfshagen genannt, verschiedenes altes Eisenwerk, z. B. verrostete Spieße, ungewöhnlich große Hufeisen, ein Streithammer, auch eine Art Schneidemesser (vielleicht Opfermesser?) von Feuerstein gefunden.

Denksteine, Kreuze u. s. w. Unweit Greifenhagen, an der Klausstraße und dem Unterdorfer Kirchwege, stehen zwei alte ziemlich große steinerne Kreuze, ohne Figuren. Nach einer unverbürgten Sage sollen vor Alters ein Paar Mädchen, die zusammen ins Feld gegangen, mit ihren Sicheln einander hier ermordet haben. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß diese Kreuze in der katholischen Zeit zur Verehrung der Reisenden hier aufgerichtet sind.

Bräunrode, im Mansfelder Gebirgskreise am 20. October 1828.

Söllig,
Prediger zu Bräunrode und Wallbeck.

Beilage.

Die verwittwete Frau Amtshauptmännin Sophie von dem Bußsche, geborne Gräfin von Görz, ist

im Besitz eines geschriebenen Heftes von Privatacten der von dem Bußscheschen Familie in Folio mit 115 beschriebenen Seiten unter dem Titel: „Wallbecksche Historie“ in 15 Capitel eingetheilt, woraus ich mit deren Erlaubniß einen Auszug gemacht und in das Wallbecker Kirchenbuch eingeschrieben habe und woraus ich folgende

Historische Nachrichten von Wallbeck
und seiner Umgebung

auszugsweise mittheile.

Aus Cap. 1. Wallbeck wird zum Kloster gestiftet:

Der Ort Wallbeck, welcher im 10. Jahrhundert schon zu Sachsen mit gehört, ist auf der Kaiserin Adelheid, Kaiser Otto's III. Gemahlin, Verlangen, selbiger von ihrem Enkel Otto III. geschenkt worden. — Diese Adelheid, die das Stift Quedlinburg fundirt, und darin ihre Tochter Mathilde zur ersten Aebtissin gesetzt gehabt, hat diesen Ort gedachter ihrer Tochter gegeben und diese darin unter Ottonis III. Bestätigung, zu Ehren des Apostels Andreas, ein Frauenkloster Benedictiner Ordens regular. gestiftet. [Zum Beweise wird angeführt und auszugsweise mitgetheilt aus Kettneri Antiquitatibus Quedlinburgens. inter Diplomata Sec. X. sub Nro. 19. pag. 25. der erste Schenkungsbrief vom J. 985, wie auch ebendaselbst sub Nro. 24. der Donationsbrief des Kaisers Otto III. vom J. 993. S. den Abdruck dieser Documente in Eccardi Hist. genealogica Sax. p. 187.]

Anmerkung. Die Originale der hier angeführten Documente befanden sich bisher, nebst verschiedenen anderen sehr wichtigen Urkunden und Documenten, die hie-

sige Gegend betreffend, meistens Originale, im Besitz des Herrn Kreiseinnehmers von Horn zu Mansfeld, wo ich sie selbst gesehen habe, und befinden sich jetzt, so viel mir bekannt ist, im Deposito der Königl. Regierung zu Merseburg.

Anmerkung des P. Söllig.

Anno 997 hat die Aebtissin Mathilde die Kirche zu Wallbeck einweihen lassen.

Die Historici und Compilatores Documentorum verwechseln öfters diesen Ort mit dem Kloster Wallbeck, bei Helmstedt gelegen.

Aus Cap. 2. Wallbeck gehört zur Herrschaft Arnstein und fällt bei der Mansfeldischen Herrschaftstheilung unter den Vorder-Oerterschen Antheil.

Anno 1587 haben Burchard und Ullrich, Herren zu Reinstein, an Graf Busen und Günther zu Mansfeld, das Schloß Arnstein nebst Zubehör, darunter Wallbeck besonders mit genannt wird, verkauft. Es heißt in dem darüber vorhandenen Documente buchstäblich:

„— — — und dem Borchlehen und allen den nabe nebenen Dorpen, Dorpstedten und Guten, dat Stedecken to Schalkerode, dat Dorp Herlickerode (Harkerode), dat Dorp Endorp (Endorf), Neder Volpesleben (Welbsleben), Quenstedt, Perdesdorp (Pfersdorf), Solbecke, Politz, Lobenitz, Arnstedt, dat Oberdorp Vederstede (Ober-Wiederstedt) Konneritz, dat Dorp Walbeck, Hadeborn, dat Stedeken Dintzerode, Wenderode, Baderode, Wulfeshagen, Iwerode, Wilrode, Kankerode, Herdiwigirode (Hartwigerode), Wernerode, Gryffenhagen (Greifenhagen),

Greventul (Gräfenstuhl) Selrode, Brunrode (Bräunrode) Dibbecke, Schwibecke, Oeltzingerode (Ulzigerode), Luttecken Silde, Grotin Silde etc.

Anmerk. des P. Söllig. Unter den hier genannten Ortschaften habe ich diejenigen, welche unter ebendemselben Namen noch jetzt vorhanden sind, gesperrt drucken lassen und zugleich nach der jetzigen Rechtschreibung die Namen dazu geschrieben.

Im J. 1447 hatten die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen die ihnen zugehörige Lehnsherrschaft über die Stadt Hettstedt an den Bischof zu Halberstadt überlassen und dagegen von diesem wieder die Lehnsherrschaft über die Herrschaft Arnstein überkommen, weshalb auch die Grafen Vollrath, Günther und Gebhardt von Mansfeld bei den eben genannten Lehnsherren, jene Besitzungen in Lehn nehmen mußten. Nachdem nun späterhin Thüringen auf den Herzog Albert, den Stammvater der Albertinischen Linie, gefallen war, so haben die Grafen von Mansfeld bei demselben 1486 auch die Lehn über die Herrschaft Arnstein gesucht und erhalten. In dem darüber ertheilten Lehnbriefe ist namentlich auch Wallbeck mit aufgeführt, und heißt es darin buchstäblich:

„Das Schloſs Arnstein mit allen Zubehörungen, Burglehen, Dörfern, Dorfstädten, Gütern etc. das Dorf Herkirode, Endorf, Niederwelbsleben, Quenstedt, Jagersdorf, Zobeckau, Politz, Löbnitz, Arnstedt, das Oberdorf Wiederstedt, Kemmeritz, das Dorf Wallbeck, Hadeborn, das Rödgen, Dentzerode, Baderode,

Wulweshagen, Iwenrode, Wilerode, Kenkerode, Hartiwigerode, Wernrode, Greiffenhagen, Gräfenstuhl, Selrode, Brunrode, die Becke, Zweickincke, Olzenrode, Lutken Grossen Sylda und etliche Gerechtigkeit an denen Dörfern Freckleben, Rodwellen und Fuckersdorf."

Anmerkung. Die hier gesperrt gedruckten Ortschaften sind jetzt noch vorhanden, wenn auch einige mit etwas veränderter Orthographie geschrieben werden. — Die ausführliche Geschichte des ungefähr ums J. 1546 säcularisirten Klosters Wallbeck und eine Erzählung von den verschiedenen Besitzveränderungen desselben, wird zu wenig Interesse für den Alterthumsforscher darbieten, weshalb ich dieses hier übergehe, und mich nur bereit erkläre, gewünschten Falles noch nähere Nachrichten hierüber mitzutheilen.

Bräunrode am 20. Okt. 1828. Söllig.

---

4. Hergisdorf.

Von Hergisdorf ist nichts weiter zu bemerken, als daß es einst Hirschburg geheißen haben soll, was jedoch nicht bewiesen werden kann. Die hiesige Kirche muß sehr alt seyn, da die Stühle auf beiden Seiten des Altars in ihren Rücklehnen noch alte mönchische Carricaturen und Einschnitte haben, mit der Jahreszahl 1318, wobei man sich über die völlige Unverletztheit des Holzes verwundern muß. Ursprünglich ist die hiesige Kirche eine katholische gewesen, ist aber nachher vergrößert worden. An der Halle sieht man noch in Stein gehauene, für mich unlesbare Mönchsschrift. Auch die Fenster mit spitziger Wölbung und oben angebrachten und in Stein

gehauenen Verzierungen, die bei jedem Fenster verschieden sind, bezeichnen das Katholische. Vor der vor einigen Jahren vorgenommenen Reparatur hatten auch einige Fenster Figuren von Aposteln und Heiligen in Glasmalerei, die gegen ganz neue Fenster umgetauscht sind.

In Alsdorf heißt eine Feldmark „die Wunderburg“, Niemand weiß aber über den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens etwas anzugeben. Noch ist zu bemerken, daß in der Alsdorfschen Holzmark eine „das Dippeldorf“ heißt, das entweder ein im 30jährigen Kriege zerstörtes Dorf oder Kloster gewesen ist; denn noch jetzt sieht man eine zerfallene Brücke und einen dergleichen Brunnen, so wie mehrere alte Gemäuer und Steinhaufen.

Nach einer mit Fabeln vermischten Sage soll hier einst ein Schäfer in einer vor ihm sich geöffneten Höhle einen Schatz gefunden haben und aus Dankbarkeit die jetzt verfallene Vorhalle vor der Alsdorfschen Kirche und die Kirchthür haben bauen lassen; denn an ersterer steht sein Name: Peter Krüger, Huthmann in Alsdorf 1619. Doch läßt es sich wieder nicht gut denken, daß gleich zu Anfang des 30jährigen Kriegs, der mit 1618 anfing, schon in dieser Gegend das Dorf und Kloster Dippelsdorf zerstört seyn soll. Sonst sind auch in diesem Berggrunde Hütten gewesen, wie die großen Schlackenberge beweisen, die aber wahrscheinlich des geringer gewordenen Wassers wegen weggerissen sind. Aber auch dies muß schon sehr lange her seyn, da man nichts von alten Ruinen oder Gemäuer und Schutt und Steinhaufen wahrnimmt.

Hergisdorf den 24. Jan. 1829.

Der Prediger Grosche.

---

5. Kloster Mansfeld.

Der Name ist von jeher, so wie noch jetzt, Kloster Mansfeld gewesen, zum Unterschiede des eine halbe Stunde davon entlegenen alten Schlosses Mansfeld und der unter demselben liegenden Stadt Mansfeld, sonst Thal Mansfeld genannt.

a) Von dem Ursprunge des Ortes. Er verdankt seinen Ursprung gewiß dem sonst hier gewesenen Kloster, wie dies auch der Beiname „Kloster“ anzeigt. Das Dorf scheint sonst noch größer gewesen zu seyn, oder sich wenigstens weiter nach Norden hin erstreckt zu haben, wo sich noch mehrere Hausstätten oder durch Mauern abgetheilte Stücke Acker befinden und in einem derselben ein geräumiger jetzt verschütteter Keller. Zum Theil lehnen diese Ackerstücke noch der hiesigen Kirche.

c) Archive oder einzelne Documente. Die eigentliche Stiftungs-Urkunde des hiesigen Klosters soll noch vorhanden und in den Händen des vormaligen Kreiseinnehmers Herrn v. Horn zu Mansfeld befindlich seyn.

e) Klöster und Kapellen. Aus den ehemaligen Klostergebäuden sind die jetzige Kirche und die Wirthschaftsgebäude der hiesigen Domäne gemacht. Es ist davon nichts weiter übrig als die Grundmauern der Kirche, an denen man deutlich sieht, daß Vieles von dem Gebäude abgebrochen, und daß es vormals ungleich größer gewesen ist.

f) Die Kirche ist zwar, wie gesagt, aus der alten Klosterkirche entstanden, aber von alter Bauart zeigt sich daran nichts mehr; es ist nicht einmal die Decke gewölbt, sondern von schlichten Brettern. Von den alten Fen-

stern

stern sind nur noch ein Paar an der Ostseite hinter dem alten Altar, der auch wohl noch aus alter Zeit herstammt, vorhanden. An der Rückseite dieses Altars, der jetzt nicht mehr gebraucht wird, befindet sich ein altes, fast ganz verblichenes Gemälde, so viel die kaum noch leserliche Schrift vermuthen läßt, vom J. 1171, welches wohl die Stiftung des hiesigen Klosters vorstellen soll. Der ehemalige Kreiseinnehmer Herr v. Horn in Mansfeld hat, so viel ich weiß, eine Beschreibung und Abzeichnung dieses Gemäldes drucken lassen; ich habe aber von demselben nichts erfahren können, wann und wo.

In den Seitenmauern der Kirche befinden sich einige Pfeiler, an denen das Kapital sehr künstlich gearbeitet ist, die aus alter Zeit herzurühren scheinen. Diese Pfeiler zeigen, daß der Boden der jetzigen Kirche durch Schutt sehr erhöht ist.

6. Sibigerode.

a) Namen des Ortes. In alten Urkunden wird es geschrieben Sebigkerode, auch wohl Sibickerode.

b) Von dem Ursprunge des Ortes weiß ich nichts anzuführen. In dem ältesten Kirchenbuche, welches mit 1651 angeht, steht voran die Nachricht des damaligen Pastors Seiler, der auch Pfarrer zu Kloster Mansfeld gewesen. 1651 haben sich etliche Leute gefunden, die das ganz verwüstete Dorf Sibigkerode haben angefangen wieder zu erbauen und zu bewohnen. Wie gering die Zahl der damaligen Bewohner mag gewesen seyn, erhellet daraus, daß 1651 nur zwei Kinder, und 1652 deren drei getauft sind, 1653 aber keins.

Weitere Nachrichten von Merkwürdigkeiten und Alterthümern dieses Dorfes zu geben, bin ich nicht im Stande.

Kloster Mansfeld den 8. Sept. 1828.

Friedrich Steinhausen, Pastor.

---

7. Königerode.

I. Der Ort heißt gegenwärtig Königerode. Sein früherer Name, nach altdeutscher Schreibart, ist gewesen Kuningerod.

Alljährlich am Tage nach Pfingsten bezieht (dies ist der Ausdruck) der hiesige Schulze mit einem Gefolge mit Schießgewehr bewaffneter Mannschaft, nach uralt-herkömmlichem Brauche, die nahe Anhalt-Bernburgische Gränze zwischen dem Anhaltinischen Dorfe Schielo und hier, wobei es zwischen der diesseitigen und jenseitigen von Schielo aus zu gleichem Zwecke erschienenen Partei zu einer Spiegelfechterei kommt. Mich dünkt, es sei dies ein Nachhall aus längst verschwundener fehdelustiger Ritterzeit.

c) Eine Dorfchronik ist leider nicht vorhanden, auch kein Archiv und dergleichen. Im Pfarrarchive findet sich ebenfalls kein erhebliches altes Document. Die Kirchenbücher gehen nur bis zum J. 1608 zurück und enthalten außer den gewöhnlichen Verzeichnissen der Copulirten, Gebornen u. s. w. durchaus nichts für den edeln Zweck der hochverehrten Alterthumsforschenden Gesellschaft, was zu meinem Bedauern, auch von den bis auf 1602 zurückgehenden alten Kirchrechnungen gilt.

e) Von einer vormals hier vorhandenen, unweit der

jetzigen Kirche gelegenen alten Kapelle, vielleicht der Kirche eines noch früher verfallenen oder zerstörten Klosters, erhält sich noch jetzt die Sage und sieht man noch einige, wiewohl kaum merkliche Spuren oder vielmehr Fragmente in der Grundmauer der Scheuer eines hiesigen Einwohners. Der Name und alles Uebrige von gedachter Kapelle ist unbekannt.

f) Die Kirche des Ortes, genannt zu St. Andreas, ist von neuer Bauart (1748—1749 die Jahre ihrer Gründung und Vollendung) und ihr ganzes Innere modern, ausgenommen zwei hinter dem Altare, in der Mauer nach Osten eingemauerte, jede aus einem einzigen Stein vom rothliegenden ausgehauene, länglich viereckige Nischen, die eine mit einer sehr alterthümlichen eisernen Thür, die andere mit einem dergleichen, sauber gearbeiteten Gitter versehen. Nach meinem Dafürhalten dienten beide als Pertinenzstücke einer frühern Kirche zu Heiligenblenden, zu Standörtern der Weihkessel, oder auch wohl zu Behältern für die vasa sacra. Der Thurm an der westlichen Seite der Kirche ist älter als die letztere, doch von ganz gewöhnlicher viereckiger Form mit einem spitz zulaufenden Dache. Auf ihm hängen die Glocken von verschiedener Größe, deren größte in gothischen Buchstaben folgende Inschrift hat: „Sanctus Andreas bereit Anno 1494. Hilf Gott und Maria.“ Die kleinste, mit Namen: „das kleine Steinglöckchen“, gegossen anno 1575, trug ursprünglich nach einer Anmerkung in den Kirchenbüchern, bevor sie späterhin wegen eines Sprunges umgegossen wurde, die Aufschrift: „Der Herr tödtet und giebt das Leben. Er führet in die Hölle und wieder heraus. G. B.“

II. Zwei Stellen oder Gegenden in hiesiger Flur heißen die eine: die Iskeröder Gemeine, die andere Känsdorf, und sind vermuthlich wüste Stätten vormaliger im Bauern- oder 30jährigen Kriege oder sonst wann zerstörter Dörfer, für welche Muthmaßung das sehr beträchtliche Areal der Feldflur von Königerode zu sprechen scheint.

b) Mitternächtlich vom Orte liegt die höchste unter mehrern Anhöhen mit Namen „Wachberg“, gewiß einst der Standpunkt falkenäugiger, weitschauender Wächter in kriegerischen Zeiten. Dann liegt dicht hinter dem oben unter e) erwähnten Gehöfte ein Abhang, der Kapellenberg genannt, und etwas weiter hin der Pfaffenberg, welche beide in Verbindung mit zwei abgelassenen ziemlich großen Teichen, noch weiter unten, im Thale der schmalen Wipper, meiner Ansicht nach, einigermaßen jene Sage von einem ehemaligen hiesigen Kloster zu bestätigen scheinen.

Unter den sämmtlichen, um Königerode her gelegenen Forstörtern und Walddistricten erscheint keiner seiner Benennung nach bemerkenswerth, es müßte denn etwa seyn der sogenannte „Känster“, d. i. Känsdorferberg, eine waldige Anhöhe neben jener sub a) ad II. erwähnten Feldstelle, und dann ein ganz schmaler Holzstreif, „die Richterbirken“ genannt, dicht an einer Feldgebreite mit Namen „die Richteräcker“ und unweit der Landesgränze zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg. Leicht möglich, daß einst im Mittelalter an der gedachten Stelle die Stätte eines Gaugerichts u. s. w. war.

Zusatz. Ob ein der hiesigen Kirche zuständiges Holz, der heilige Berg genannt, diesen Namen zu Folge seines Nexus mit der Kirche führe, oder ob er vielleicht

in heidnischer Vorzeit ein heiliger Hain war, muß ich aus Mangel aller Nachrichten unentschieden lassen.

Anmerkung. Die ganze Flurmark Königerode, allem Anschein nach bis weit herein ins Mittelalter ein dichter, zusammenhängender Wald, ohne ausgezeichnete Höhen und ohne bedeutendes Gewässer, so wie ohne weite und schöne oder auch schauerliche Thalgründe, mag wohl lange genug von Menschen ganz unbewohnt und nur ein Aufenthalt der Bewohner des Waldes und der Lüfte gewesen seyn, auch solcher, deren Spuren in unserm Vaterlande entweder schon längst nicht mehr, oder doch nur sehr selten vorkommen. Eine kleine Waldschlucht, genannt der Löwenwinkel, eine aus einer Anhöhe über der schmalen Wipper isolirt vorsprießende Klippe im Grauwackengebirg, mit Namen Bärenkanzel (doch ohne an derselben haftende Sage), und ein flaches, muldenförmiges Wiesenthal, Aarbeck geheißen, wo nach dem allgemeinen Wahne des abergläubischen gemeinen Mannes ein Reiter ohne Kopf sein Wesen treiben soll, deuten auf die einst hier Hausenden und Horstenden hin.

F. G. Elteste, Pfarrer.

---

8. Pansfelde.

Pansfelde, von mäßigen Anhöhen umgeben, außer nach Abend zu, wo eine Thalebene auf die nahegelegenen Wiesen und Aecker führt, soll seinen Namen, der hiesigen Sage nach, von einem hiesigen Götzenbilde, dem Pan, haben, welches auf der mitternächtlichen Seite des Dorfes, unweit dem Schwendeteiche links auf einem Hügel, in einem Holze „die steile Klinke“ genannt, gestanden haben soll.

So wenig indessen der Name des Ortes sich anderweit mit Sicherheit ableiten läßt, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß der römische Hirtengott Pan hier gekannt und verehrt worden sei, da nach Tacitus die Römer nicht b.s in die hiesige Gegend vorgedrungen sind.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Flur.

a) Namen und Feldgebreiten und einzelne merkwürdige Plätze und Feldstellen.

Daß vor Zeiten in der hiesigen Flur mehrere kleine Dörfer gestanden haben, beweisen theils die noch gebräuchlichen Namen von Feldstellen, theils die Lehnbriefe, welche sich in dem Archive des Schlosses Falkenstein befinden; denen zu Folge die früheren Besitzer des Schlosses Falkenstein mit mehren namentlich aufgeführten Dörfern belehnt gewesen sind, wovon jetzt nur noch die Stellen übrig sind.

Schreiber dieses muß bedauern, daß er die vorerwähnten Lehnbriefe und die in denselben aufgeführten Namen von Dörfern nicht bak lesen und merken können; nur so viel hat er von glaubwürdigen Personen gehört, daß es zweiundzwanzig Ortschaften gegeben habe, von welchen die Grafen v. Falkenstein Lehnsherren gewesen sind. Wahrscheinlich hat die mehrsten derselben schon in der Zeit der Reformation der Bauernkrieg, der sich wohl bis in diese Gegend erstreckt haben kann, zu Grunde gerichtet.

Die noch gebräuchlichen Namen von vormaligen Dörfern in der hiesigen Feldflur sind nachstehende:

α) Harrebrück.

Südlich von Pansfelde, etwa in einer Entfernung von 600 Schritten, ist man schon vor längeren Jahren

theils auf der Trift, theils in dem Acker beim Steinbrechen und Pflügen auf Grundmauern von kleinen Gebäuden gestoßen, wo vormals ein Dorf Namens Harrebrück gestanden hat, ohne daß man jedoch bisher weiter etwas sollte entdeckt haben, als Steine, mit einer etwas festen Kalkmasse verbunden.

β) Steilklink.

Auf der nördlichen Seite von Pansfelde, 1000 Schritte entfernt, links von dem Schwendeteiche, in einem Holze, die steile Klinke genannt, wie schon umstehend erwähnt worden ist, hat sich ein Dorf, Namens Steilklink befunden, wovon ebenfalls nichts weiter als der Name übrig geblieben ist.

γ) Duderoth.

Westlich, etwa 1000 Schritte vom Dorfe, ist ein Holz befindlich, welches Duderoth heißt, hinter welchem sich rechts in einer Thalebene, theils aus Wiesen, theils aus Aeckern bestehend, eine Dorfstelle befindet, wo vormals ein Dorf gleiches Namens gestanden hat.

Augenzeugen versichern, daß man beim Pflügen an diesem Orte verschiedene Kleinigkeiten gefunden habe, z. B. einen Schlüssel von der Länge eines Fußes, welchen der vormalige Pächter des hiesigen adeligen von der Asseburgischen Guts, Herr Amtmann Schwarzwäller, jetzt in Beyernaumburg, noch in Verwahrung haben soll; ferner eine Scheere von der Länge eines Fußes, von welcher man aber nicht mehr weiß, wer sie aufbewahrt hat.

δ) Bauerode.

Noch weiter westlich an dem Wege nach dem Anhältischen Dorfe Schilo, etwa 2000 Schritte von hier,

liegt zwischen dem Gehölz eine zum hiesigen adeligen Gute gehörige Ackerbreite, das Bauerod genannt, wo ebenfalls ein Dorf, Namens Bauerode gestanden hat.

b) Namen der Berge, Wälder, Teiche und Seen.

Auf der Ostseite des Dorfes, unweit der hieher gehörigen Oelmühle, in einer Entfernung von 2000 Schritten, erhebt sich ein mit Holz bewachsener Berg, der Klusberg genannt, auf welchem der Tradition nach ein Kloster befindlich gewesen seyn soll. An mehreren Orten hat man beim Holzausroden Gemäuer bemerkt. Am Fuße dieses Berges, auf der nordwestlichen Seite, ist jetzt noch eine Wiese befindlich, welche der Kirchhof genannt wird, wo die Sage den ehemals zu diesem Kloster gehörigen Begräbnißort hinverlegt. So behauptet man auch hier allgemein, daß die kleinste Glocke auf dem hiesigen Kirchthurme von dem Kloster auf dem erwähnten Klusberge herrühre und von den Schweinen daselbst herausgewühlt sei. An der Glocke selbst findet sich indeß keine Spur, die zu jener Vermuthung berechtigte, sondern nur auf der einen Seite das von der Asseburgische Wappen und auf der andern Seite eine Inschrift, welche besagt, daß sie im J. 1748 in Halle von Becker umgegossen sei.

Was die vormalige Existenz eines Klosters auf dem gedachten Klusberge übrigens wahrscheinlich macht, sind eine Anzahl von Teichorten, die sich gegen Westen zu, nach Pansfelde zu und darüber hinaus, noch befinden, und zum Theil noch als Teiche benutzt werden, zum Theil aber in Wiesengrund verwandelt worden sind. Man bemerkt noch jetzt sehr deutlich sieben solcher Teichdämme.

So viel man hier auch behauptet, daß sich in dem erwähnten Klusberge noch Gewölbe befänden, welche alterthümliche Ueberreste enthalten könnten, so haben doch noch keine gründliche Nachgrabungen Statt gefunden, weil die Gemeinde zu arm ist, als daß sie die Kosten von einigen hundert Thalern anwenden könnte, die erforderlich seyn dürften, wenn in dieser Absicht etwas mit gewünschtem Erfolge bewirkt werden sollte, nicht zu gedenken, daß von Seiten der Grundherrschaft dazu auch die Erlaubniß ertheilt werden müßte.

Am Fuße dieses Berges, auf der südwestlichen Seite, befindet sich im Thale ein freier Platz, der Schmelzplatz genannt, wo sich ehedem eine Schmelzhütte befunden haben soll und wo man in der Erde auch noch hin und wieder Schlackenlager antrifft.

Wenn auch weder von einem ehemaligen Hüttenwerke, noch von hiesigen Bergwerken sich irgend etwas geschichtlich nachweisen läßt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß in der hiesigen Gegend vor Zeiten Bergbau getrieben seyn muß und ein Hüttenwerk bestanden haben kann.

Rechts, hinter der gegen Osten liegenden Dorfmühle, befindet sich ein mit Holz bewachsener Berg, der Pfaffenberg genannt, wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bergwerk gewesen ist. Einige Leute aus der Gemeine machten vor 3 Jahren einen Versuch, in einer Oeffnung des Berges nachzugraben. Sie fanden einen Stollen und einen Schacht, und in demselben ein Röhrenstück, achteckig gestaltet von etwa 8 Fuß Länge, so wie auch noch einiges Bergwerksgeräth, z. B. ein Setzeisen. Nachdem sie wohl ein halbes Jahr viel Mühe und Kosten

verwendet hatten, sahen sie sich aus Unzulänglichkeit ihrer Hülfsmittel gezwungen, von fernern Versuchen abzustehen.

Die Bestandtheile des hier befindlichen Gesteins sind Baryt, der in bedeutend starken Lagen fast zu Tage aussteht.

In einer geringen Entfernung von diesem Berge, gegen Westen zu, zeigt sich der Ausgang eines vormaligen Stollens, um wahrscheinlich das Wasser von einem benachbarten, südlich von da gelegenen Schachte abzuleiten, welcher sich auf einer Anhöhe, der Katzenberg genannt, befunden hat.

Von dem hieher gehörigen Schlosse Falkenstein, welches nördlich von hier in einer Entfernung von ¾ Stunden sich auf einem Felsenberge am Selkeflusse erhebt, und ums J. 1200 erbaut seyn soll, kann Unterzeichneter nichts weiter berichten, als daß das Hauptgebäude mit dem ehemaligen Rittersaale, der Kapelle, nebst mehreren Zimmern und Kellern sich bisher gegen die zerstörende Zeit erhalten hat. Außer einigen biblischen Gemälden, z. B. die Flucht Josephs nach Egypten, die Speisung der 5000 Mann, die beabsichtigte Opferung Isaaks, die sich in der Kapelle befinden, und einigen Familiengemälden, die im Rittersale hängen, befindet sich hier nichts Alterthümliches. In einigen Zimmern, welche der jetzige Besitzer des Schlosses, Herr Baron von der Asseburg, hat erneuern lassen, sieht man einige Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, welche Asseburgische Familienwappen darstellen. Ob sonst noch Alterthümer hier sind, darüber würde der jetzige

Herr Besitzer die genügendste Auskunft zu ertheilen im Stande seyn.

Beiläufig möge hier noch der historischen Merkwürdigkeit Erwähnung geschehen, daß Epko von Repko den bekannten Sachsenspiegel, die schätzbare altdeutsche Gesetzsammlung, in den J. 1215 bis 1235 auf dem Schlosse Falkenstein lateinisch verfaßt, ins Deutsche übersetzt, und dem damaligen Grafen Hoyer von Falkenstein dedicirt hat.

Pflug, Prediger daselbst.

---

9. Quenstedt.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

a) Ursprung und Name des Ortes.

Der Name des hiesigen Ortes findet sich in den ältesten Documenten, welche auf hiesiger Pfarre vorhanden sind, nämlich in 3 in lateinischer Sprache abgefaßten Lehnbriefen der Aebtissin Gertrudis von Quedlinburg über 7 Hufen Acker für hiesige Kirche, welche im J. 1236 und 1238 ausgestellt sind, schon Quenstedt geschrieben. Dagegen aber ist dieser Ort auf dem hiesigen Kirchensiegel, welches einen Kelch mit einer Umschrift in Mönchsschrift enthält und gewiß aus weit früherer Zeit ist, Cunostedt genannt: und so möchte dieses vielleicht auf den frühern und richtigern Namen mehr noch hinweisen als jene Documente, und hiernach der Erbauer dieses Ortes ein Cuno gewesen seyn.

Die Umschrift dieses Siegels in Mönchsschrift und platter Mundart heißt: „Kirchsiegel von Cunostedt“,

chen zugehörigen Herrschaft Rhemda (nachher der Universität Erfurt zugehörig) ein gleiches Siegel hat.

b) Alte Vorrechte des Ortes.

Quenstedt hatte vor alten Zeiten die Gestalt und Vorrechte einer kleinen Stadt. Es hatte ein Rathhaus, welches nachher, wo es zu einem bloßem Dorfe wurde, an einen Privatmann verkauft worden (jetzt dem Einnehmer Lüddike gehörend), aber bis zur Begründung der Verfassung des Königreichs Westphalen ein völliges Freihaus geblieben war. Auch Jahrmarkt wurde hieselbst gehalten, und soll dieses Gerechtsam nach Wippra verkauft worden seyn. So hatte es auch Recht über Leben und Tod, indem es einen Galgen auf dem vordersten Hügel der kleinen Höhe gehabt, dessen Fundament kurz vor dem Anzuge meines Vorgängers von einem Einwohner zum Hausbau verwendet ist. Die Eingänge sind mit gewölbten Thoren versehen gewesen, von dessen einem, das Hallesche Thor genannt, noch die Ueberreste der Pfeiler zu sehen sind, und die Gartenwände schließen, wenn der neue Anbau abgerechnet wird, den Ort in ovaler Rundung regelmäßig ein, so daß an deren Stelle wahrscheinlich früherhin vor Zerstörung des Ortes eine Stadtmauer gestanden haben mag.

Jetzt ist Quenstedt ein bloßes Dorf, und hatte von seinen städtischen Vorzügen nichts weiter übrig behalten, als daß die Einwohner noch lange Zeit hindurch vor Gericht nicht Bauern, sondern Männer genannt wurden. Doch auch dieser Vorzug ist verloschen.

Die Ursachen des Herabsinkens dieses Ortes zu einem bloßen Dorfe mögen wohl die öftern Kriegsverheerungen seyn. Denn daß hieselbst Fehden Statt gehabt, bewei-

sen die vielen, besonders auf der Mitternachtsseite des an dem Fuße eines Berges, die große Höhe, liegenden Dorfes, bei neu angebauten Häusern ausgegrabenen Menschenknochen. Nach Abel's Halberstädter Chronik S. 284. hat Heinrich der Löwe in dieser Gegend Anno 1180 Alles verbrannt und verheert.

Vorzüglich hat aber der Ort im 30jährigen Kriege gelitten, denn hier hatte sich der König Gustav Adolph von Schweden mit seiner Armee vor Quenstedt (im Füllsacke und Kirchenfelde) gelagert, und der General Königsmark mit einer fliegenden Armee (Corps leichter Truppen) auf dem Holzberge vor Harkerode (s. ein altes Sildaer Kirchenbuch), und so sollen nach Aschersleber Nachrichten sich die Schweden ein Paar Jahre in hiesigen Gegenden aufgehalten haben, wobei der Ort sehr ins Gedränge gekommen seyn mag. Endlich ist es sogar im J. 1636, als laut hiesigem Kirchenbuche der schwedische General Banner hieselbst mit seinen Truppen einquartirt gewesen, ganz abgebrannt, und hat 14 Jahre hindurch gänzlich wüste gelegen. Nach einer alten Sage sollen die Ungarn in dem vorhin genannten Felde vor dem Orte gestanden haben (vermuthlich General Gallas mit seinem Corps) und von den Schweden weggeschlagen seyn.

Kaum aber war der Ort wieder einigermaßen aufgebaut, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude wieder aus dem Schutte erstanden und der M. Cramer zum Pfarrer angestellt, als am 30. Nov. 1661 bei einem heftigen Sturme, Sonntags während des Gottesdienstes, Feuer in Valentin Gröper's, jetzt des Schulzen Jacob Gröper's Hofe entstanden ist, und so wieder-

um 46 Wohnhäuser ohne Scheuern und Ställe, so wie auch Kirche, Pfarre und Schule, ein Raub der Flammen geworden sind. Auch sind bei diesem Brande zwei Mädchen in zwei verschiedenen Kellern erstickt.

c) In den alten Kirchenbüchern sind einige dieser Angaben aufgezeichnet und daraus von mir entlehnt.

d) und e) Burgen und Klöster sind hieselbst nicht gewesen, nur 3 Rittergüter, wovon zwei in das eine der Familie von dem Bußsche jetzt zugehörige Gut vereinigt sind; denn das eingezogene Gut lag dem jetzigen von dem Bußscheschen Rittergute gegenüber, auf der Stelle, wo nachher die Diensthäuser der sogenannten 7 Teufel erbaut sind, und gehörte einem Herrn von Böschelager. Das dritte Gut ist gegenwärtig das Kochsche, früher Herrn Heinrich von Könitz mit nur 7 Hufen sonstigem ritterfreien Acker zugehörig. Auch hatte die Propstei zu Quedlinburg 4 Hufen ritterfreien Acker hieselbst, welcher zu einer Schäferei über dem Dorfe, wovon noch einige Ueberbleibsel der Mauer zu sehen sind, gehört haben soll, und welche von ihr verpachtet, und darnach vor etwa 30 Jahren an zwei Einwohner hiesiger Gemeinde verkauft wurden.

f) Die Kirche und der Thurm sind von neuer Bauart, und nur der Grund, ja vielleicht auch nur ein eingemauerter Stein mit Inschrift, ist aus dem 12. Jahrhundert. Denn nach dieser in einen Sandstein eingegrabenen Inschrift ist 1104, den Montag nach dem Frohnleichnamsfeste, der Grund des Thurmes gelegt worden.

II. a) In hiesiger Flur, auf einem Berge über einem kleinen Thale, von einem Bache, der Hengstbach genannt,

nannt, bewässert, und der hier durch Dämme in Teichen oder Burggräben aufgesammelt wurde, hat dem alten gräflichen Mansfeldischen Schlosse Arnstein bei Harkerode gegenüber ein altes Bergschloß, die Schalkenburg, gelegen, worauf ein Schalk oder Diener des Arnsteiner Grafen gewohnt haben mag; doch ist von Mauerwerk nichts mehr sichtbar, und die Bergfläche ist Ackerland, welches auch zu jenem ritterfreien Acker der Propstei zu Quedlinburg gehörte.

Dann liegt noch an diesem Bache, nach Südosten zu, ein Anger, welcher „die Dorfstätte“ genannt wird. Ein darauf befindlicher, zweispitziger Hügel wird für den zusammengestürzten Thurm und Kirche ausgegeben; doch ist er dieses nicht, sondern eine mit etwas Erde bedeckte Felsenkuppe. Der Anger selbst zeigt nur deutliche Spuren von menschlichen Wohnungen und deren Abtheilungen durch besondere Fundamente von Mauern. Vor einigen Jahren fingen mehrere hiesige Bauern an, hieselbst Düngererde für ihre Aecker zu graben, wo man Orte der alten Küchen und Herde der Häuser fand; und ein glaubhafter Mann erzählte mir damals mit Verwunderung, daß er in einer solchen Küchenstätte, in der daselbst befindlichen Asche, noch zwei ganze Eier gefunden, deren Schale wohl erhalten gewesen war. Leider hatte man sie, um ihren Inhalt zu untersuchen, zerbrochen. So findet man in dieser Erde auch wirkliche Urnenscherben, aber keine Urnen mehr; und so mag dieser Ort aus einer heidnischen Lagerstätte wohl in ein christliches Dorf übergegangen seyn.

Wie dieses Dorf geheißen und wann es zerstört worden, darüber ist nichts aufzufinden. Mag es etwa

Pfersdorf geheißen haben, und daß dieser Name dem nachher nicht weit von dieser Stelle aufgebauten und zum hiesigen Orte gehörenden Vorwerke Pfersdorf beigelegt worden ist? — doch darüber läßt sich nichts entscheiden. Auf dem Aschersleber Rathhause will man einst ein Document aufgefunden haben, wonach in hiesiger Flur ein Ort Pfundsdorf gelegen haben soll. Vielleicht könnte solches dieser Ort gewesen, und dann aus Pfundsdorf — Pfersdorf gemacht seyn.

Daß dieser Ort aber sehr früh zerstört seyn muß, beweist ein sogenannter Lauf-, Land- oder Gränz-Graben, welcher von dem nächsten Berge herabkommt und durch diese Dorfstätte sich nach dem Grunde hinzieht, wie wir solche Gräben, — einfache und doppelte neben einander hinlaufende, mehrere in hiesiger Gegend haben; denn an diesem Graben ist es deutlich zu sehen, daß er erst später durch diese verwüstete Stätte gezogen ist.

III. Eigentliche Alterthümer.

1) Aus der Urwelt.

In den Gebirgen von Kalkflötz in hiesiger Flur finden sich mannigfaltige Versteinerungen von Muscheln, Schnecken und Gewürmen, als Ammoniten, Pekteniten, Terabeiten u. s. w., so wie ich auch in einem sandigen Erdlager, worin viele Feuersteine vorkommen, Echiniten ganz von Feuerstein gefunden habe. An dem Abhange des Kalkgebirges finden sich auch in der mit einigen Kalktheilen vermischten und dasselbe überziehenden Dammerde, unversteinerte, wendeltreppenartige Seeschnecken.

Von vorweltlichen Landthieren habe ich nur erst in

diesem letzten Sommer versteinerte Zähne und Knochen eines Ochsengeschlechts gefunden, welche unweit hiesiger Flurgränze in einem Gipssteinbruche, in einem blauthonigen Conglomerate, 15 Ellen unter der Oberfläche lagen. Menschenknochen sind mir noch nicht unter solchen Verhältnissen vorgekommen, daß man sie mit völligem Rechte zur Urwelt hinweisen könnte.

2) Aus der Heidenzeit.

Auch die hiesige Feldflur war ehedem sehr reich an Alterthümern heidnischer Vorzeit. Auf dem Rücken der zwei Bergstrecken mit ihren Nebenzweigen, welche sich durch hiesige Flur ziehen und von Morgen nach Abend laufen (der nördliche Rücken, Kahlenberg, Besenreis, große und kleine Höhe genannt), — befanden sich viele runde Hügel, welche oben etwas Vertiefung und dann in der Mitte wieder eine kleine Erhöhung hatten. In diesen waren meistens, mitten länglicht viereckige, von platten Steinen zusammengesetzte und damit auch zugedeckte Behältnisse voller Urnen zu 12 und 16 Stück; doch sind diese Hügel fast alle nicht mehr vorhanden, weil man in dem Jahre 1795 anfing, dieselbe zu Düngererde zu benutzen. Es war dies etwa zwei Jahre zuvor, ehe ich von Hause auf die Schule kam: und so hatte ich mir eine ziemliche Anzahl solcher Urnen gesammelt, welche aber ein Sammler solcher Alterthümer, der Pastor Lehmann zu Welbsleben, während meiner Schuljahre von meinem seligen Vater zu erhalten gewußt hat. In Verlauf meiner Schul- und Universitätszeit sind nun leider alle diese Hügel auf die Aecker gefahren, und ich habe nichts daraus erhalten, indem

die Urnen meistens gleich zerbrochen oder auch einige erst zu Blumentöpfen gebraucht waren.

Noch sind dicht vor dem Dorfe auf einem in der Fläche liegenden Anger drei solcher Hügel, und zu einem vierten ist der Anfang gemacht gewesen. Sie sind überdem auch noch mit einem flachen Erdkranze oder Walle umgeben, und sind jetzt jeder mit einer Linde bepflanzt, der Vergnügungsort der Dorfbewohner beim Tanzen im Freien. Daß man hier die Tiefe oder vielmehr einen flachen Anger und nicht die nahen Berge zum Begräbnißplatze gewählt hat, möchte fast auf einen andern Volksstamm, von dem sie herrühren, schließen lassen, als von welchem jene auf den Bergen ihren Ursprung haben, so wie hierauf auch der sie umgebende Ring oder kleine Wall führt. Und so decken diese Hügel vielleicht die letzten Heiden, welche hier wohnten, indem ihre Nachkommen zum Christenthume übertraten. An dem einen Hügel hatte vor mehrern Jahren ein Bauer auch etwas Erde abgegraben und dabei ganze Gerippe gefunden; doch könnten diese von begrabenen Kriegern aus spätern Zeiten herrühren, als von welchen schon anfangs die Rede gewesen. Näher hier nachzuforschen, würde mir indeß von der Gemeinde übelgenommen werden. Dieser Anger mit den drei Hügeln heißt seit alter Zeit „der Klagesberg", so daß also dieser Name auch alten Ursprungs seyn und hiemit auf eine Stätte der Wehklage hinweisen mag; denn Orte der Wehmuth und Klage waren ja bei den meisten Völkern die Ruhestätten ihrer Entschlafenen. Die Bauern machen aber aus dieser Benennung gegenwärtig den Namen Klausberg, weil sie hochdeutsch zu reden glauben, wenn sie aus

Klages als Name — Klaus machen, und leiten auf diese Weise die Benennung dieses Ortes von dem Namen Klages oder Klaus ab.

In Hinsicht der Gestalt der Urnen und der Art ihrer Beisetzung in die Erde, glaube ich nach meinen Erfahrungen und gemachten Bemerkungen drei Hauptverschiedenheiten annehmen zu müssen, welche nun entweder nur auf drei verschiedene Culturstufen des heidnischen Volkes, welches hiesige Gegend bewohnte, schließen lassen oder auf drei Haupt-Volksstämme, welche die hiesige Gegend nach einander im Besitze hatten.

Die eine Art von Urnen ist von sehr grober und steiniger Thonmasse, und ist die Masse bei der Arbeit fast immer ½ Zoll stark gehalten. Die Form ist hoch und nicht weit im Bauche, und sind bald mit einem Deckel von gleicher Masse, bald mit einem Steine verdeckt. Ihr Inhalt sind gebrannte Knochen, bisweilen auch eine Streitaxt, aber keine Kupfergeräthe. Diese Urnen stehen allenthalben in hiesiger Flur, in hoch- wie in flachliegenden Aeckern, in Gründen und auf Wiesen, und stehen immer einzeln. Dies scheinen die ältesten zu seyn.

Die zweite Art ist von feinerm Thon und ist in besserer Form, auch mit weiterm Bauche und niedriger gearbeitet und mit einigen Verzierungen versehen. Diese Urnen stehen auf den Anhöhen und Bergrücken, und zwar meistens gleich mehrere auf einer Stelle, und sind mit einiger Dammerde bedeckt, wodurch ein flacher Hügel gebildet wird, oder sind nur in einen kleinen natürlichen Hügel auf dem Bergrücken eingelassen. Neben ihnen findet sich dann auch gleich die von Steinen zu-

sammengelegte und mit Holzkohlen und Asche überdeckte Brandstätte. In diesen finden sich nun schon Kupfergeräthschaften, als Ringe, Nadeln, Gehenke u. dergl., so wie auch neben ihnen kleine Gefäße und Schalen, welche wahrscheinlich mit Speisen für die Verstorbenen gefüllt wurden.

Zur dritten Art zähle ich die in den tumulis oder ordentlich geformten Hügeln und in einem darin angebrachten oblongen, mit Steinplatten ausgesetzten und damit zugedeckten Behältnisse befindlichen Urnen. Diese mit solchen Behältnissen versehenen Hügel haben die Brandstätte auch gleich neben sich, liegen auf den Bergen, wie jene; ihre Urnen verrathen vielleicht auch bei genauerer Vergleichung etwas mehr Kunst. Und daß sie späterer Zeit angehören als jene, zeigen die vielen Scherben zerschlagener Urnen der vorigen Art, welche sich in der Erde des ganzen Hügels befinden, so wie daraus zugleich hervorgeht, daß sie gewiß auch von einem andern und später eingewanderten Volke herrühren, welches jene frühern und bei der zweiten Art Urnen beschriebenen Begräbnißplätze zur Anlage ihrer eigenen zu zerstören sich nicht scheute.

Endlich hat man auch auf dem Kahlenberge in einigen der Hügel in den mit Steinplatten ausgesetzten Behältnissen nicht Urnen, sondern vielmehr unverbrannte Skelette gefunden. Dieser Fund ist vor meiner Zeit geschehen, und ich habe diese Nachricht nur von meinem Vater erhalten, daher ich ein Mehreres darüber nicht zu sagen vermag, und führt dieser Fund nur auf die Vermuthung, daß ein besonderer Volksstamm, bei wel-

chem vielleicht dieser Gebrauch war, auch einige Zeit in hiesiger Flur gehauset haben mag.

Sehr auffallend war es mir, bei einer Urne der zweiten Art, welche bloß etwa eine Elle tief in eine Bergkuppe eingesenkt war, nicht allein zwei kleine Töpfchen und eine flache Schale, sondern auch einen beigelegten ganzen Schädel nebst ein Paar Rippen zu finden, an welchen ich durchaus keine Spur vom Brande entdecken konnte. Die Urne selbst war voller verbrannter Knochen, und hatte ein an einem Ende breit gedrücktes Draht oder Nadel von Kupfer noch in sich, und war auch mit einigen Verzierungen versehen. Es war dieses vielleicht der Kopf des Mörders dessen, welchen die Urne in sich schloß, und den die Blutrache ereilet, und die Rippen waren vielleicht diejenigen, welche das so verruchte Herz des Mörders bedeckt, und mit solchen herausgerissen und zum Sühnopfer dem Gebeine des Ermordeten beigelegt waren.

Vor ein Paar Jahren erfuhr ich, daß in der benachbarten Arnstedter Flur, bei Bereitung von Düngererde, auch eine heidnische Begräbnißstätte aufgegraben sei. Ich ging hin, um mich genau nach den Umständen bei den Arbeitern zu erkundigen, da ich auch gehört, daß ganze Gerippe ausgegraben waren. Die Urnen waren alle, bis auf zwei kleine, welche ich erhielt, zerbrochen, und so bekam ich auch noch eine Streitaxt mit durchgebohrtem Loche zu einem Stiele. Von Kupfergeräthen war nichts gefunden, und große Kohlen aus Eichenholze fand ich bei der Brandstätte. Pferdeknochen und Gebisse wollte man auch gefunden haben und die ganzen menschlichen Skelette, welche neben den Ur-

nen gelegen hatten, nach der Versicherung eines Arbeiters, mit den Füßen nach Morgen und mit dem Kopfe nach Abend zu gelegen.

Die Ursache davon, daß man neben den Urnen mit verbrannten Knochen auch noch ganze Skelette findet, ist vielleicht die, daß nach einer Schlacht die Leichname der siegenden Partei nach dem Gebrauche des Volkes auf eine ehrenvolle Weise bestattet und demnach verbrannt wurden, und daß man sodann diesen zur Ehre, und gleichsam zum Siegeszeichen, die Körper der erschlagenen Feinde neben ihren Urnen begrub. Hätten die Skelette nicht Erschlagenen der feindlichen Partei angehört, so würde man sie nach der Sitte des Volkes auf ehrenvolle Weise begraben haben, d. h. ihre Körper gleich den Uebrigen verbrannt und die Asche in Urnen gesammelt und beigesetzt haben. Diese meine Meinung, daß die unverbrannten Skelette nur erschlagenen Feinden angehört haben, möchte auch noch dadurch bestätigt werden, daß man in hiesiger Gegend Körper gefunden, in deren Schädeln noch eingedrungene Streitäxte saßen.

Sogenannte Streitäxte findet man in hiesiger Flur nicht selten, und zwar von verschiedener Größe und von verschiedener Steinart; und sie allein für eine Waffe zu erklären, möchte zu einseitig seyn. Vielmehr dienten diese Steine in Ermangelung metallischer Instrumente, den alten Völkern zu Werkzeugen, womit sie nicht allein im Kampfe auftraten, sondern auch Holz u. s. w. bearbeiteten.

Ad B. d) Römische Münzen in Silber und Kupfer sind in hiesiger Flur schon mehre gefunden, auch eine

starke von feinem Golde, wofür ein schlauer Jude sogleich 5 Thlr. gezahlt hat; und so gerathen sie, wie diese, meistens in die Hände der Schacherjuden. Einige Silbermünzen von Marc Aurel, Severus, und Antoninus, wo die Beinamen nicht deutlich zu erkennen sind, und auch eine nicht zu bestimmende Kupfermünze, welche im hiesigen Felde gefunden sind, besitze ich selbst.

Hiermit schließe ich diese Mittheilung meiner gemachten Erfahrungen und Bemerkungen, und bitte nur um Entschuldigung, wenn ich längst Bekanntes gegeben, oder schon besser gedeutete Gegenstände nach meiner eigenen Ansicht zu erklären gesucht habe. Ueber ferner mir vorkommendes Merkwürdige werde ich auch künftig gern Nachricht ertheilen.

Quenstedt den 16. Jan. 1829.

Carl Rimrod, Pastor.

---

10. a) Rotha.

I. Name, Ursprung und Merkwürdigkeiten dieses Ortes.

Rotha, richtiger Rode, aber gewöhnlich und auch in alten Pfarrdocumenten und Kirchenbüchern aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts Rotha geschrieben, war schon im 15. Jahrhundert ein Pfarrdorf, wenn gleich kaum halb so groß als jetzt; denn das Cistercienser-Kloster St. Georg zu Kelbra übte vor der Reformation das Ius patronatus aus und präsentirte die Meßpriester. Holzhauer und Köhler mögen sich wohl zuerst angesiedelt haben, bis nach dem Ausroden der Waldungen nach und nach mehre Ackerhöfe entstanden. Die

Zeit des Ursprungs dieses Dorfes läßt sich aber nicht mit Gewißheit angeben, da keine Nachrichten darüber vorhanden sind; jedoch kann derselbe füglich bis ins 14. oder auch schon in die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden, denn im 12. und 13. Jahrhundert besaß das Geschlecht der Knaut oder Knut die Burg Quästenberg in der heutigen Grafschaft Rosla, eine gute Stunde von Rotha entfernt; damals aber wurde sie Finsterberg genannt; und nach der Sage, die sich bis Dato erhalten und historischen Grund hat, war es ein Rothischer Köhler, der das einzige Töchterlein des alten Burgherrn Knut von der Finsterberg vor seiner Köhlerhütte fand und freundlich aufnahm, wohin es sich im Walde, den Blumen nachgehend, verirrt hatte, bis es die Finsterberger Dienstleute nach mehrern Tagen vor der Hütte des Rothischen Köhlers wiederfanden, beschäftigt mit dem Flechten eines Blumenkranzes und Quästen daran heftend; den Kranz banden sie an eine Stange, nahmen den Köhler sammt dem Kinde, und zogen jubelnd in die Burg. Der alte Knut ließ für seine Dienstleute ein Freudenfest veranstalten, das noch jetzt von den Quästenbergern alljährlich den Tag nach Pfingsten fröhlich begangen wird und unter dem Namen des Quästenfestes bekannt ist. Die Dienstleute erhielten ein Stück Waldung geschenkt, das noch jetzt die Gemeinde zu Quästenberg besitzt, aber auch die Rothische Gemeinde wurde von dem alten Knut bei dieser Gelegenheit bedacht, und erhielt zur Belohnung eine Wiese, die noch jetzt in 16 Gemeindetheile abgetheilt, die Einwohner nach der Reihe gebrauchen; und an die Pfarre kam ein Stück Waldung nebst den dar-

umliegenden Wiesen an 2 Hufen Landes gerechnet, wo das Burgfräulein von dem Rothischen Köhler gefunden seyn soll. Das Stück Waldung wurde nach und nach ausgerodet und in Ackerland verwandelt. Ob es aber gleich anfangs von dem Burgherrn Knut der Pfarre geschenkt worden oder der Gemeinde, und von dieser zur Pfarre bei ihrer Dotirung gekommen ist, dies läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Aber gewiß ist es, daß die Pfarrgebreite in alten Documenten „Gräfenrode“ genannt, von Finsterberg herrührt, daß sie ehemals Waldung war, und darin viel gekohlt wurde, wovon sich noch Spuren an mehrern Stellen zeigen, und daß sie mit der sogenannten Roslaischen Landgemeinde, vordem auch Holz, zusammenhing, die zum Gebiete von Finsterberg gehörte. Außerdem erhielt die Gemeinde zu Rotha von Finsterberg noch die Hut- und Triftgerechtigkeit auf der schon genannten Landgemeinde auf 4 Tage in der Woche, welche sie noch jetzt besitzt, muß aber für alle diese Schenkungen folgende Zinsen abtragen: nämlich zu Fastnachten müssen alle Einwohner ein Huhn und eine Wurst, und jeder Bauer außerdem ein Viertel Hafer und ein Brot zinsen. Den Hafer und die Hühner bekommt der Graf von Rosla, und die Würste und Brote der jedesmalige Oberförster zu Quästenberg; und der von Rosla zur Einforderung dieser Zinsen Abgeschickte wird der Waldmann genannt. Sodann bekommt der Pfarrer von Quästenberg jedesmal am Tage des Quästenfestes früh vor Sonnenaufgang von Rotha ein Brot und einige Käse, welche ihm die Einwohner der Reihe nach bringen; dagegen ist der Pfarrer verbunden, demjenigen, welcher diesen Zins bringt, ein Vier-

tel Kuchen und ein Glas Branntwein zu reichen. Der Zinspflichtige muß noch vor Sonnenaufgang das Gebiet von Quästenberg verlassen haben. Im Fall dies Alles nicht pünktlich beobachtet wird, so haben die jungen Bursche zu Quästenberg das Recht, sich das beste Rind aus der Rothischen Herde zu nehmen, müssen es aber an Ort und Stelle verzehren, so wie der Rothische Zinspflichtige sein Stück Kuchen. Vor dem 30jährigen Kriege mußten alle Einwohner von Rotha diesen Zins zu der bestimmten Zeit an den Quästenberger Pfarrer abliefern; allein da sie durch diesen Krieg viel gelitten und viele wüste Stätten entstanden, so ist der damalige Pfarrer mit der Gemeinde übereingekommen, daß nur Einer jährlich den Zins abträgt, welches bei den Einwohnern noch jetzt der Reihe nach geht.

2) Archive.

Bei der Gemeinde zu Rotha befindet sich ein Archiv mit alten Documenten, die sich hauptsächlich auf Hut- und Triftgerechtigkeiten und Zinsen beziehen; desgleichen auch bei der Pfarre, welches aber nichts enthält, was für die Localgeschichte von Werth wäre. Die ältesten Pfarrdocumente sind vom J. 1605, und beziehen sich auf Besoldung. Sonst und noch bis zum Jahr 1698 wurden alle handschriftliche Urkunden in der alten Sacristei bei der hiesigen Kirche in einem stark mit Eisen beschlagenen und mit Schlössern verwahrten Kasten aufbewahrt. Dieser alte Kasten ist noch vorhanden, aber nicht mehr die Urkunden darin, die entweder verstockt und vermodert oder ins Gemeindearchiv gekommen sind, dem sie eigentlich angehört haben sollen.

3) Kirche.

Die Kirche zu Rotha ist, nachdem sie durch ihr hohes Alter sehr baufällig geworden, im J. 1698 neu erbaut und erweitert, im J. 1752 abgebrannt und wieder aufgebaut, daher von neuer Bauart mit langen viereckigen Fenstern. Seitwärts ist eine alte, niedrig gewölbte Sacristei, in welche aus dem Thurmgewölbe eine Bogenthür führt, und auswendig in einem Ecksteine derselben liest man die in der beigefügten Steindrucktafel III. Fig. A. befindliche Mönchsschrift, die sich auf die Zeit, wann sie erbaut worden, zu beziehen scheint. Zu den Antiquitäten der Kirche zu Rotha gehört 1) ein altes großes Taufbecken, von Messing geschlagen, an dem man aber weder Inschrift noch Wappen entdeckt; 2) ein vergoldeter Abendmahlskelch, noch von Meßpriestern gebraucht mit Mönchsschrift am Griffe (s. Tab. III. Fig. B.). In der Mitte des Griffes ist rings um denselben noch eine Erhöhung, gleich einem Bunde, worauf unten und oben spitzige Bogenfenster angebracht sind, und von diesem Bunde gehen wiederum sechs Knöpfe hervor in der Tab. III. Fig. C. angedeuteten Form, worauf sich sechs schwarze Buchstaben befinden (s. Tab. III. Fig. D.). Unten auf dem Gestelle befindet sich ein Crucifix. 3) Eine Monstranz mit vielen Thürmchen, Thüren und Fenstern, ganz in Gothischem Geschmacke. Auf dem Gestelle ringsherum befindet sich ebenfalls Mönchsschrift. Aus der Jahrszahl zu schließen, scheint sie im J. 1500 verfertigt worden zu seyn.

4) Namen der Feldgebreiten und einzelner merkwürdigen Plätze und Feldstellen.

1) Gräfenrode, so wird die Pfarrgebreite genannt;

2) der Rüttelberg bei Breitenbach; 3) der Hermannsieg (so nennt man nahe am Wege nach Paßbruch hinterm Dorfe eine lange Wiesenschluft, mit Aeckern von beiden Seiten eingeschlossen). Hier soll in alter Zeit ein gewisser Hermann einen Sieg erfochten haben, und wahrscheinlich steht damit die Krieggasse in Rotha, das Kriegholz, ein Theil des großen Königl. Forstes Bodenschwende, unweit des Dorfes am Wege nach Wippra, und der Kriegberg bei Horla in Verbindung. Es ist keine Sage, noch irgend eine Nachricht vorhanden, wer dieser Hermann gewesen. Die Eislebensche Chronik erwähnt einen König Hermann, der nach der Niederlage der Friesen in Eisleben sein Hoflager gehalten haben soll im J. 749. Es finden sich auf dieser Feldstelle keine Grabhügel, und es weiß hier Niemand mehr sich zu erinnern, daß man jemals Schalen und Aschentöpfe daselbst gefunden habe, obgleich behauptet wird, daß solche gefunden und zu Mohrungen auf dem herrschaftlichen Gute aufbewahrt seyn sollen; es sind aber keine mehr vorhanden. 4) Der Schachtberg, von den Schachten, die sonst daselbst gewesen; 5) das Mittelfeld; 6) der Heiligenberg, weil die Kirche daselbst ihre Aecker hat, sonst Laßäcker; 7) Keckelsburg, woher dieser Name, ist nicht zu ermitteln; Ruinen einer alten Burg befinden sich daselbst nicht. 8) Die Mörl, eine quellreiche Feldstelle.

2) Zu den Bergen gehören außer den genannten noch der Wichmannsberg in Bodenschwende, so genannt, weil die Einwohner im 30jährigen Kriege öfters dahin gewichen sind. Man sieht noch jetzt die Spuren von dem Fußwege, und man hat daselbst und in der Näh:

davon Hufeisen gefunden. Ein solches hat man auch von einem Maulthiere oder Esel unter der Pfahlwurzel einer alten Eiche von 16 Maltern Holz gefunden.

3) Waldungen. Die Namen derselben sind 1) der Nußhagen, 2) das Kirchenholz, und 3) der große Forst Bodenschwende mit einer Menge einzelner Benennungen seiner Theile.

4) Bäche. 1) Der Pfaffengrund, an demselben befindet sich nahe bei Breitenbach ein alter Gränzgraben.

5) Teiche. 1) Der Heiligen-Teich welcher der Kirche gehört, die Fischerei der Gemeinde, die davon zinset.

b) Paßbruch und Neuhaus.

Paßbruch, ein kleiner Ort, nur aus 12 Häusern bestehend, deren Bewohner sonst Frohndienste auf dem Gute Neuhaus thun mußten. In neuerer Zeit haben sie sich zu einer eignen Gemeinde constituirt. Hier stand sonst ein Kloster des Cistercienserordens, wahrscheinlich von dem größern Kloster dieses Ordens in Kelbra abhängig. Noch jetzt findet man im Garten Mauerwerk von diesem Kloster, und unter dem Bauschutte hat man auch einige unkenntliche alte Münzen gefunden, wovon aber keine mehr vorhanden. Mit diesem Kloster war auch ein Vorwerk verbunden, das noch im J. 1610 gestanden hat, aber gegen das Ende des 30jährigen Krieges sammt dem Kloster eingerissen worden ist. Sein damaliger Besitzer, der Generalfeldmarschall, Freiherr Ernst Albrecht von Eberstein, früher Page bei dem Grafen von Mansfeld und schwedischer General

während des 30jährigen Krieges, ließ davon die 12 Frohnhäuser, das heutige Paßbruch, erbauen, und setzte Leute aus seinen Diensten hinein, desgleichen in der Nähe das Gut Neuhaus, und verlegte die Oekonomie von Paßbruch dahin. Das Kloster und Vorwerk wurde schon Paßbruch genannt, und ist im Bauernkriege geplündert worden. Nach dem Freiherrn von Eberstein besaß Neuhaus eine Zeit lang der Fürst von Anhalt-Bernburg, und Paßbruch muß noch jetzt dahin lehnen; von demselben kam es an die Bürgersche Familie, deren Nachkommen in weiblicher Linie es noch jetzt besitzen.

Namen der Feldgebreiten, Berge, Teiche.

1) Der Martinsberg, 2) die große Dreiangel, 3) die große Brauhausgebreite, 4) Windmühlengebreite.

Berge. Außer den genannten ist noch anzuführen der Mühlberg und Hausberg.

Teiche: 1) der Hechtteich, 2) der große und kleine Brauhausteich, 3) der Engelsteich.

Schanzen.

Diese finden sich bei Neuhaus und sind im 30jährigen Kriege aufgeworfen worden.

c) Horla.

Name, Ursprung und Merkwürdigkeiten dieses Ortes.

Horla, Horl, in alten Documenten und Kirchenbüchern stets so geschrieben, hat seinen Namen wohl von dem kleinen Bache erhalten, der hinter dem Dorfe vorbeifließt und unweit davon in einem Holze, die „alte Horl“ genannt, entspringt und in die Wipper fließt. Ob

Ob bei diesem Holzgrunde in frühern Zeiten ein Dorf, auch „Horl“ genannt, gestanden hat, welches aber nur aus wenigen einzelnen Hütten bestanden haben kann, oder ob man diesen Grund darum die alte Horla, zum Unterschiede des gegenüber liegenden Wiesengrundes, genannt hat, wo das Bächlein, welches darin entspringt, auch Horl heißt: darüber läßt sich mit Gewißheit nichts bestimmen, weil sich keine Sagen und Nachrichten vorfinden. Wo aber Bethäuser oder Kapellen gestanden, da haben gewiß auch Menschen dabei gewohnt. Eine Viertelstunde von Horla liegt eine Ackergebreite, „das Viertel“ genannt, von seiner Quadratform, umgeben mit einem alten Graben, in dessen Tiefe man nach der Versicherung des jetzigen Besitzers, des Herrn Barons von Eberstein zu Horla, noch altes Mauerwerk findet. In diesem Viertel liegt nun wieder der wüste Kirchhof, gleichfalls von einem Graben eingeschlossen, über deren Ursprung und Namen sich nichts bestimmen läßt, wenn nicht die alte Mönchsschrift auf der Glocke, die man späterhin auf diesem wüsten Kirchhofe herausgegraben hat, und die sich jetzt auf dem Kirchthurme zu Horla befindet, darüber einigen Aufschluß gibt. Diese Glocke ist von starkem Guße und feinem Klange, und oben in einem Kranze stehen folgende Buchstaben (s. Tab. III. Fig. E.). Unter dem Kranze steht noch (s. Tab. III. Fig. F.).

Alte schriftliche Urkunden befinden sich zu Horla nicht, und das alte Gemeindearchiv ist als Makulatur verschleudert worden. Die Freiherren von Eberstein aber zu Großleinungen sind im Besitz eines Archivs, welches einige alte Nachrichten über Horl enthalten soll.

Nach denselben sollen die Einwohner dieses Ortes von Wölfen oft heimgesucht worden seyn. Ueber die Zeit des Ursprungs von Horla läßt sich nichts bestimmen. Die Kirche, sonst nur eine Kapelle, aber durch einen Thurm erweitert, zeigt keine Spuren einer alten Bauart, muß aber ihrem äußern Ansehn nach lange Zeit gestanden haben. Alt ist gewiß darin auch der alte große Taufstein. Das Taufbecken ist von Messing und geschlagen. Auf dem Rande befindet sich das Wappen (s. Tab. III. Fig. G.).

Namen der Feldgebreiten, Berge, Waldungen 2c.

1) Das Viertel mit dem wüsten Kirchhofe, 2) Steinlehde, 3) das Petersfeld, 4) das Mittelfeld, 5) der Stuhlberg, 6) die Mörl, 7) Moosscheere, 8) Kesselring, 9) der Hirtenberg, 10) das kleine Feld, 11) der Krugberg, 12) Wildberg, 13) Horlsche Berg.

Wälder: 1) die alte Horl, 2) der Nußhagen, 3) das Steinholz, 4) Brandholz, 5) Kesselring, 6) Röthen, 7) Kirchenholz, 8) Krugholz, 9) Gemeindeholz, 10) Pfarrholz.

Schanzen und Gränzgraben findet man nicht in der Horlschen Flurmark, noch sonst irgend etwas Merkwürdiges.

E. L. Junkelmann, Pfarrer.

---

11. Sylde.

Von der Ruine Arnstein, einem ehemaligen Schlosse einer Linie der Grafen von Mansfeld, stehen noch die Mauern von einer Kirche neben dem verfallenen Schlosse und gut erhaltenen Thurme oder Warte, worin Altar-

gemälde von Lucas Cranach gewesen sind, welche aber bei dem Verfall der Kirche nach Eisleben geschickt seyn sollen. In dieser Kirche soll Luther, der Grafen Freund, oft gepredigt haben. Nicht weit von Arnstein, nach Osten zu, ist eine noch sichtbare, fortgehende Vertiefung, welche die Schanze heißt, wovon auch ein daranliegendes Ackerstück zum Vorwerke, unter dem Arnstein gehörig, den Namen hat. Unterm Arnstein, nach Westen zu, soll eine Stadt Namens Schnackerode gestanden haben, welche Tradition nicht ganz ohne Grund zu seyn scheint, da in alten Landkarten neben dem Arnstein der Name Schnackerode steht. Ob Harkerode die Ausdehnung dieser Stadt gewesen sei, darüber ist nichts Zuverlässiges bekannt, ob es gleich wahrscheinlich ist.

Zuverlässigere Nachrichten über den Arnstein und dessen Umgebung findet man gewiß im Eisleber Archiv.

Sylde den 21. Sept. 1828.

Triebel,
Prediger zu Sylde und Harkerode.

---

12. a) Thondorf.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das aus 37 Feuerstätten bestehende Dorf Thondorf wird in ältern Urkunden auch „Dohndorf“ geschrieben.

Die Kirche des Ortes ist erst vor einigen Jahren von Grund aus neu gebaut, und ist hier keine Spur des Alterthums zu finden, auch früher keine gefunden.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

Die Namen der Flur sind: der große und kleine Landgraben; der Hahnberg; der Reinbecks- auch Regenbecks-Berg, an dessen Fuße ein unbedeutender Bach, der Reinbecks-, auch Regenbecks-Bach, entspringt; das Hölzchen, wo aber kein Gebüsch mehr existirt; der Sick; der Markrain; der Apfelborn; die Kohlenstraße; der Damm; der Galgenberg.

III. Eigentliche Alterthümer.

Es findet sich in der ganzen Flur davon weiter nichts, als ein etwa 3 Fuß hoher, 2 Fuß breiter Stein im Sicke, welcher die Eigenschaft hat, daß er bei lange anhaltendem Regen erweicht. Es finden sich daher mehre Nägel in demselben eingeschlagen. Der Stein ist von ganz gewöhnlicher Form.

Vor ungefähr 30 Jahren ist im Garten eines Einwohners, dicht an seinem Gehöfte, ein Skelett mit einzelnen Stücken alter Ritterrüstung gefunden, aber davon nichts aufbewahrt worden.

b) Burgörner.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das Dorf Burgörner besteht aus 59 Feuerstellen, ausgenommen die Amts- und Schäfereigebäude, wird nördlich vom Lindenhölzchen und dem Terrain der Kupferkammer-Schmelzhütte, südlich vom Küsterhölzchen, östlich von Bergen, und westlich vom Wipperflüßchen und dem Reinbecksbache begränzt.

Die Kirche ist in den Jahren 1803 und 1804 erbaut und hier gleichfalls keine Spur des Alterthums zu finden. Die alte Kirche stand auf dem 100 Fuß hohen Kirchberge, wovon noch ein Stück Gemäuer und Gewölbe des alten Thurmes zu sehen ist.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

Die Namen der Flur sind folgende: der Weinberg; der Schmalzgrund; die Himmelshöhe; das Badeholz; die Lüttchenbrache; der Funkenstieg; das Vorder-, Mittel- und Hinterthal; der Lerchenberg; der Markrain; der Kriegsgraben; der Monburgsberg; die Teich-, Stall- und Krebswiese.

Hiesige Amtsgebreiten sind: die Holzbreite; die Eselskrippe; die spitzige Breite; die Hügelbreite; die Dornbreite und die Kreuzbreite.

Von den vom Dorfe nach Nordost auf einer Anhöhe ehemals gestandenen Gebäuden der sogenannten Preuß. Hoheit und der damals zum Bergbau nothwendigen Dampfmaschine sind bloß noch die Rudera zu sehen.

Es liegen auch viele Schachten in der Flur, indem der Bergbau vormals sehr stark getrieben wurde.

III. Eigentliche Alterthümer

sind nicht vorhanden. Der alten Sage nach soll auf dem oben gedachten Kirchberge ein Kloster mit einer Burg gestanden haben, wovon wahrscheinlich der Name des Dorfes herrührt.

Thondorf den 27. Jan. 1829.

Cr. Fr. Giebelhaus.

13. Welbsleben.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Welbsleben, ein Pfarrdorf, unter Freiherrl. Kniggescher Gerichts- und Patronatsherrschaft, liegt in einem angenehmen, schattigen Thalgrunde, wird von der Eine und einem kleinen Bache durchflossen und ist von Bergen und Hügeln umgeben, von denen ehedem mehre stark mit Holz bewachsen gewesen sind. Es hat 130 und einige Feuerstätten. An öffentlichen Gebäuden befinden sich darin eine Kirche, eine Pfarre, eine Schule. Für die Predigerwittwen ist ein besonderes Haus nebst Garten, so wie überhaupt ein von der Freiherrl. Kniggeschen Familie gegründetes Wittwenthum vorhanden. In alten Kirchrechnungsbüchern werden mehre gräfliche Häuser erwähnt, die aber jetzt längst Privatbesitzungen geworden und kaum mehr bekannt sind. An einem dieser Häuser, das „gräfliche Forsthaus“ genannt, befindet sich noch das gräfliche Mansfeldische Wappen in Stein sehr deutlich. Bei Welbsleben hat es in frühern Zeiten Bergwerke und Schmelzhütten gegeben, wovon noch die deutlichsten Spuren in Schachthalten und Schlacken vorhanden sind. Jetzt steht an einem solcher Schlackenplätze eine Ziegelhütte und Kalkbrennerei, wozu sich das Material reichlich in des Ortes Nähe befindet und die recht gute Waare liefern können. Mehre Steinbrüche in des Ortes Umgebungen bieten keine Merkwürdigkeiten dar. Manche vielleicht gar nicht unerhebliche, geognostische Bemerkungen wird der hieselbst ansässige Schichtmeister Herr Temme liefern können und dazu gewiß

gern bereit seyn. Welbsleben hat übrigens 2 Wassermühlen, mit deren einer eine Oelmühle verbunden ist.

a) Ueber den Ursprung des Ortes läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; nur so viel ist gewiß, daß das jetzige Dorf früher auf einer andern Stelle stand, daß es seinem jetzigen Umfange nach, nach und nach entstanden und früher kein Pfarrdorf gewesen ist; vielmehr hat die Pfarre in Endorf gestanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das frühere Welbsleben im Kriege zerstört und darauf in der Folge der Zeit an seiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut worden. Eben so wenig läßt sich die Benennung des Ortes mit Sicherheit feststellen. In ehemaligen sächsischen Zeiten war Welbsleben eins der Gränzdörfer gegen die Königl. Preuß. Staaten.

b) Besondere alte Gerechtigkeiten hat Welbsleben nicht, eben so wenig finden sich Spuren von eigenthümlichen Volksgebräuchen aus der frühern Zeit. Es wird zwar hier der Walpurgistag mit Musik, Tanz und durch Spaziergänge in den Schillingsberg gefeiert; allein diese Feier ist erst spätern Ursprungs, und verdient den Namen eines Volksfestes nicht. Eher dürfte dahin ein alljährliches, erst in neuern Zeiten entstandenes Scheibenschießen zu rechnen seyn, wie dieses fast auf allen Dörfern nach dem Befreiungskriege Statt findet. Lehns-, dienst- und zehentpflichtig sind die Einwohner von Welbsleben größtentheils der Gerichtsherrschaft.

d) Unter den alten Burgen verdient die alte Ruine des Arnsteins Erwähnung, die übrigens bekannt genug ist. Burgstedel sind nicht bekannt. Wohl mag es seyn, daß in frühern Zeiten mehre Hügel um Welbsleben bebaut gewesen seyn mögen; allein von alten wirklichen

Burgen findet sich keine sichere Spur. Im Schillingsberge soll es ehedem eine Fasanerie gegeben haben; auch hat man jüngst die Füllmunde von Gebäuden, so wie mehre alte zerbröckelte Urnen beim Roden des Holzes entdeckt. Ein Ackerstück in der Nähe des Schillingsberges heißt der Vogelherd, wahrscheinlich weil früher ein solcher wirklich auf demselben gestanden hat.

e) Ein eigentliches Kloster hat in Welbsleben, so viel man weiß, nicht gestanden; wohl gibt es daselbst eine der hiesigen Kirche einverleibte Kapelle, in welcher der Altar steht. Unter der Kapelle befindet sich ein aus Topfstein gewölbtes, auf einem einzigen Pfeiler ruhendes, unterirdisches Gemach, welches entweder in katholischen Zeiten zu religiösem Zweck, oder vielleicht als Todtengruft benutzt worden ist. Schade, daß gar keine Inschriften seine eigentliche Bestimmung näher bezeichnen. Jetzt ist dasselbe leer und wird bisweilen als Keller benutzt.

f) Die Welbsleber Kirche ist sehr alten Ursprungs, vielleicht die älteste im ganzen Amte Arnstein und von sehr alter, unregelmäßiger Bauart. Man scheint die Anlage zu deren Bau weit größer gemacht zu haben, als sie hernach ausgeführt worden ist. Der Theil, wo der Altar steht, ist bedeutend höher als das Schiff der Kirche, und mit Schiefern, die übrige Kirche mit Ziegeln, gedeckt. Dieselbe ist mit Brett gewölbt, hat spitzige Fenster mit steinernem Pflaster und runden Scheiben. Merkwürdigkeiten von Auszeichnung enthält sie durchaus nicht. Ihr Eingang ist bogenförmig. Auch der Welbsleber Thurm zeigt von hohem Alter und hat sehr starke Mauern. Auf demselben befinden sich außer

einer Uhr 3 Glocken von sehr gutem harmonischen Ton. Die größte ist in neuern Zeiten, etwa vor 100 Jahren, auf Kosten der Gemeinde in Halle gegossen worden, welches, so wie die Namen des Kirchenpatrons und dessen Wappen, darauf bemerkt ist. Die beiden anderen Glocken stammen aus altkatholischen Zeiten. An einer befindet sich in sogenannter Mönchsschrift die Inschrift: O sancta Magdalena sonu tuo averte a nobis diabolos. An der andern Glocke steht: Millesimo quingentesimo tertio o sancta Iuliana doce nos diabolum vincere. — In dem Altar der Kirche befindet sich ein Loch. Ob es zu Aufbewahrung der Reliquien gedient hat, ist sehr zweifelhaft. Die Malereien an den Priechen, Gegenstände der biblischen Geschichte darstellend, haben sehr wenig oder gar keinen Kunstwerth.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Feldflur.

1) Die Welbsleber Feldflur hat einen ziemlich bedeutenden Umfang. Die Namen der Flurgegenden sind nicht von der Art, daß man daraus mit Sicherheit etwas historisch oder antiquarisch Merkwürdiges schließen könnte; nur so viel scheinen manche anzudeuten, daß es früherhin sehr viel Holz hier gegeben.

2) Unter den Bergen um Welbsleben dürften besonders der holzbewachsene, jetzt aber größtentheils zu Acker gemacht werdende Schillingsberg, der Osterberg und Kalkberg, letzterer seiner Hauptsubstanz wegen, Erwähnung verdienen. Die beiden erstern haben unstreitig zu Opfer- und Begräbnißplätzen heidnischer Völker gedient, welches aufgefundene Geräthschaften und Urnen andeuten.

3) Einen Landgraben gibt es in hiesiger Feldflur auf der Abendseite des Dorfes am Ulzigeröder Wege. Der Ursprung desselben läßt sich der Zeit nach nicht bestimmen. Westlich von Welbsleben heißt eine Feldflur „der alte Thurm“, ohne daß ich aber bis jetzt habe erfahren können, weshalb.

4) In Endorf gab es sonst ein Hochgericht, wovon der Galgenberg daselbst noch seinen Namen hat. Noch vor nicht gar langer Zeit sind dort unter sächsischer Regierung Missethäter hingerichtet worden.

III. Eigentliche Alterthümer.

Hinsichtlich dieses Kapitels verweise ich auf ein Büchlein meines Präantecessors, unter dem Titel: „Beiträge zur Untersuchung der Alterthümer aus einigen bei Welbsleben vorgefundenen heidnischen Ueberbleibseln, von M. Conrad Dietr. Franz Lehmann. Halle bei Joh. Christian Hendel. 1789.“ Ich besitze dieses Büchlein, und bin gern bereit, es nöthigen Falls zur An- und Durchsicht zu leihen.

Welbsleben den 6. Jan. 1829.

C. Triebel,
Prediger zu Welbsleben und Endorf.

---

14. Wippra.

Wippra, welches in einem von Bergen umgebenen, angenehmen Thale liegt, hat den Namen von dem Flusse Wipper, der durchs Thal an dem Orte vorbeiströmt, und in den ältesten Zeiten schon so geheißen hat. Wippra hat in den früheren Jahrhunderten seine eigenen

Grafen gehabt. Von diesen steht in dem Kirchenbuche folgende Bemerkung:

„Der Graf Victor von Wippra und dessen Gemahlin Mathildis haben das Kloster Rosleben gebauet und Nonnen darin gesetzt; auch hat diese Mathildis oder Meuhthildis das Dorf Meuhthilderode, nicht weit von Rosleben gebauet, welches wegen der dabei gelegenen Ziegelscheune „Ziegelrode“ ist genennet worden.“

Ein anderer Graf von Wippra soll der hiesigen Kirche den Kelch geschenkt haben, den sie noch jetzt hat, als ein Gelübde bei einem vorhabenden Zuge nach Jerusalem. Auf dem Kelche steht: **Hilf Jesvs Maria.**

Die Grafen von Wippra haben das Schloß bewohnt, welches nach der Mitternachtsseite hinter der Pfarrwohnung auf einem hohen Berge gelegen hat, und wovon noch Rudera, besonders starke Grundmauern, die an einigen Orten noch zwei Ellen hoch über der Erde stehen, vorhanden sind. In welchem Jahre dieses gräfliche Schloß zerstört worden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es zu zwei verschiedenen Malen demolirt und abgebrannt. Der freiherrliche Gutspachter, Herr Amtsverwalter Sturm, einer der einsichtsvollsten und thätigsten Oekonomen, unternahm es vor einigen Jahren, mit einem bedeutenden Kostenaufwande den Schutt von dem Schloßplatze hinwegzuräumen. Bei dieser Aufräumung bestätigte sich jene Meinung von einer doppelten Zerstörung des Schlosses; denn es fanden sich in der Tiefe auf dem Felsen die Grundmauern, über diesen Schutt und Asche, auf diesen wieder eine Mauer zu einem neuerbauten Schlosse, und wieder darüber Spuren einer

gewaltsamen Zerstörung. Ein noch vorhandener tiefer Brunnen ist bei dieser Gelegenheit verschüttet worden. Ein entdeckter Keller von nicht weitem Umfange war leer, und enthielt nichts Merkwürdiges. Dagegen fand man an dem Orte, wo die Schmiedewerkstatt gewesen war, mehre eiserne Ringe, zum Pferdegeschirr gehörige Sachen, Rittersporen, Lanzenspitzen, besonders viele Pfeile und dergl. Einige kleine, im Schutte gefundene Scheidemünzen, die wahrscheinlich von der letzten Demolirung des Schlosses herrühren, hatten das Gepräge der Grafen von Mansfeld. Etwa 500 Schritte von dem Schlosse über den Bothenbachsgrund, nach der Abendseite hin, auf dem sogenannten Lieseberge, im Pfarrholze, ist ein Schanzgraben, wovon der Sage nach das Schloß beschossen worden ist. Eine Viertelstunde abendwärts hin ist die sogenannte Kanzel, und wieder eine Viertelstunde von dieser nach derselben Richtung die Altenburg. An beiden Orten haben, nach den vorhandenen Ruinen zu urtheilen, Schlösser von nicht großem Umfange gestanden, die wahrscheinlich zur Sicherheit des Hauptschlosses eine Besatzung gehalten, und nach der hohen Lage zu urtheilen, als Warte mit gedient haben.

Nach der Mitternachtsgegend hin, etwa eine Viertelstunde von Wippra, liegt das Vorwerk Popperode, welches dem ehemaligen Grafen von Wippra, jetzt aber dem Freiherrn von Friesen gehört. Wie vor einigen Jahren der Weg auf dem Hofe dieses Vorwerks ausgebessert wurde, entdeckte man einen unterirdischen Gang, der sich weit unter der Erde hin in das sogenannte Wolfsthal zu ziehen schien, aber weil der Gang so beschränkt war, nicht genauer untersucht werden konnte.

Unter dem Wolfsthale, nach dem Dorfe Hermerode zu, sind im Berge einige runde Löcher zu verstehen, in die ein Mensch kaum hineinkriechen kann, die die Zwerglöcher heißen, und wovon unter der niedrigen Volksklasse die Sage geht, daß hier die Wohnung einer Zwergfamilie gewesen sei. Muthmaßlich könnte man aber wohl annehmen, daß diese Löcher mit jenem auf Popperode entdeckten unterirdischen Gange in Verbindung gestanden und zu einem geheimen Ausgange aus dem Gute gedient hätten.

Von Wippra aus geht ein Weg nach der Abendgegend, den sogenannten Lieseberg hinauf, nach Braunschwende, Filialdorf von Wippra. Nach einer alten, bis jetzt sich erhaltenen Sage hat eine betagte Gräfin aus dem Hause Wippra in Braunschwende gewohnt. Weil die Braunschwender Gemeinde damaliger Zeit weder eine Kirche noch einen Gottesacker gehabt, so haben sie müssen ihre Leichen nach Wippra bringen und daselbst begraben lassen. So auch diese Gräfin Elisabeth nach ihrem Tode. Hier ereignet sich nun der unangenehme Vorfall, daß einige Träger ihrer Leiche an diesem steilen Berge fallen, der Sarg niederstürzt, der todte Körper herausfällt und bis an den Fuß des Berges herabrollt. Von dieser Gräfin Elisabeth und diesem angeführten Ereignisse soll der Name „Lieseberg“ herrühren. Die gräfliche Familie von Wippra, die aus ihrem Schlosse von diesem schauderhaften Vorfall Augenzeuge gewesen, soll sich hierdurch bewogen gefunden haben, der Braunschwender Gemeinde nicht nur die Anlage eines Gottesackers zu gestatten, sondern auch eine Kirche in dem Orte selbst zu erbauen und sie mit

Grundstücken so zu fundiren, daß sie in Bau und Besserung erhalten und die Cultuskosten bestritten werden konnten.

Zwischen Wippra und Friesdorf ist ein enges Thal, durch welches ein kleiner Bach fließt, der wenige Schritte vom Wege in die Wipper fällt. Diese Gegend wird bezeichnet mit dem Namen „Mönchseiche". Die Eiche ist nicht mehr da, aber die Benennung ist geblieben. Die Sage davon ist diese. Ein Mönch hat hier in Nacht und Dunkel öfters eine verliebte Zusammenkunft gehabt. Ein argwöhnischer Liebhaber kommt diesem Paar auf die Spur, findet sie an der bezeichneten Stelle und schlägt den Mönch mit seiner ungetreuen Geliebten todt.

Wippra den 13. Jan. 1829.

Ch. Jac. Hobohm,
Prediger zu Wippra und Braunschwende.

---

15. a) Ober-Wiederstedt.

Ad I. Namen und Merkwürdigkeiten des Ortes selbst.

Das Dorf Ober-Wiederstedt, in der Grafschaft Mansfeld, an der Wipper, zwischen Hettstedt und dem Anhaltischen Städtchen Sandersleben, ist in früheren Zeiten, nach mehren vorhandenen alten Documenten, Wederstede, auch Weddirstidd, Widderstedt, auch Wedderstette genannt worden, und hat zum Schwabengau gehört.

Ad c. Existiren Archive oder einzelne Documente, historische Manuscripte rc.?

In dem Pfarr-Archive befinden sich alte Documente

(freilich nur Abschriften; die Originale sollen größtentheils in dem Archive des vormaligen Ober-Aufseheramts zu Eisleben vorhanden seyn), als:

1) Ein Schutzbrief von dem Papste Honorius IV. vom Jahre 1216, worin die Personen und Güter des Klosters Widerstedt von genanntem Papste in Schutz genommen werden.

2) Bischof Volrath von Halberstadt vereinigt im J. 1262 den Kirchenschatz der untern Kirche (Dorfkirche) mit dem Schatze der Kirche, wo die Schwestern wohnen (Klosterkirche).

3) Ein Schutzbrief von Walther von Arenstein vom J. 1264.

4) Ein Kaufbrief vom J. 1387, nach welchem die Grafen von Reinstein den Arenstein nebst dem dazu gehörigen Districte an die Grafen von Mansfeld verkaufen, und worin unter den Dörfern auch das Oberdorf „Wedderstette" genannt wird.

5) Ein Schutzbrief von dem Grafen Hoier von Mansfeld vom J. 1528.

Außer diesen speciell angeführten Documenten sind noch mehre Schutz- und Schenkungsbriefe in Abschrift vorhanden, auch ein historisches Manuscript von dem im J. 1790 hier verstorbenen Herrn Pastor Meinecke, welcher auch die Abschriften der vorhandenen Documente sich zu verschaffen gesucht hat. Das Manuscript ist freilich sehr unvollständig und bedarf einer weitern Bearbeitung.

Ad e. Klöster, Kapellen ꝛc.

Das hiesige Kloster, welches jetzt im Besitze der Freiherrl. von Hardenbergschen Familie ist, ist

wahrscheinlich im J. 1215 von Friedrich II., Bischof von Halberstadt, gestiftet und zu einem Augustiner Nonnenkloster gemacht worden, und hat unter der Aufsicht der Prediger-Mönche gestanden (s. Abel's Halberstädtische Chronik, S. 71. und 284., und Rohr's Merkwürdigkeiten des Unterharzes, S. 562.). Der Stiftungsbrief ist zwar verloren gegangen, aber der Schutzbrief vom Papst Honorius IV. vom J. 1216 vorhanden, worin er dies Kloster, Personen und Güter unter seine Protection nimmt; daher es wenigstens nicht später gestiftet seyn kann. Der sel. Herr Kammerherr von Hardenberg wollte zwar behaupten, daß dies Kloster weit früher gestiftet seyn müsse; man weiß aber nicht, aus welchen Gründen. Uebrigens werden in den vorhandenen Urkunden die hiesigen Namen genannt: Schwestern des Prediger-Ordens St. Augustini, Halberstadiensis dioeceseos sub cura fratrum ordinis Praedicatorum.

Die Gelegenheit zur Stiftung dieses Klosters soll, nach dem Berichte Krazii in seiner Saxonia, die Abgötterei mit dem Bilde St. Jedute beim Welphsholze gegeben haben. Denn nach der berühmten Schlacht daselbst hatte man an diesem Orte eine Bildsäule aufgerichtet, nämlich einen gewaffneten Mann mit einer Keule und damaligem sächsischen Wappen, einem weißen springenden Hengst, und diese Säule ein Gedüte, d. i. eine Bedeutung oder ein Zeichen genannt. Da nachher der Aberglaube allerlei Erdichtungen hinzugesetzt und angefangen habe, dies Bild abgöttisch zu verehren, sei, dies Aergerniß zu wehren, das Kloster Wiederstedt erbaut worden. Auch wird gesagt, daß St. Jedute in dem

Kloster vergraben worden sei. Doch in den vorhandenen Urkunden findet man davon keine Nachricht. Schon zu Anfange der Reformation, in dem Bauernkriege, soll das Kloster zerstört und aufgehoben worden seyn. Doch muß es im J. 1528, laut des oben angeführten Schutzbriefes des Grafen Hoier von diesem Jahre, noch existirt haben. Bald darauf muß aber die Auswanderung der Nonnen erfolgt seyn. Luther schreibt in einem Briefe ad Spalatinum Lib. II. Epistolar.: „Es sind 16 Nonnen aus dem Wiederstedtschen Kloster unter dem Grafen von Mansfeld ausgegangen, von denen der Graf 5 zu sich genommen“ u. s. w. Im Bauernkriege soll auch eine schöne Bibliothek hier zerstört worden seyn.

Es wurde darauf das Kloster secularisirt und zu den Domainen des Grafen von Mansfeld geschlagen. Im J. 1561 wurde es aber durch einen besondern Contract dem Chursächs. Rittmeister Jacob von Blankenburg überlassen, und von diesem kam es 1614 an die von Hardenbergsche Familie.

Die Mauern des Klostergebäudes und der Klosterkirche stehen bis jetzt noch. An erstern, jetzt „die Klosterscheune“ genannt, sieht man die Zellenfenster noch, und auf den Mauern der Kirche ist ein Kornboden erbauet worden.

Ad f.) Spitzige Bogenfenster, ältere Monumente rc.

Die Dorfkirche, welche spitzige Bogenfenster hat und neben der vormaligen Klosterkirche steht, aber doch davon getrennt gewesen ist und immer einen eigenen Archidiaconus gehabt hat, muß ebenfalls sehr alt seyn;

ob älter, als die Klosterkirche, weiß man nicht. Schon 1262 hatte sie ein besonderes Aerarium, welches aber in diesem Jahre der Bischof von Halberstadt, Volrath, mit dem des Klosters vereinigte. Sie war, wie das Kloster, der heil. Jungfrau Maria gewidmet.

Von ältern Denkmählern ist nichts mehr da, außer das Blankenburgsche und Arnimsche in der Kirche an der Wand auf der rechten Seite des Altars. Das erstere, von Stein und bedeutender Größe, ist noch wohl erhalten. Es ist dem Inhaber des Klosters, Herrn Rittmeister Jacob von Blankenburg, gewidmet, der im J. 1595 gestorben ist, und dem es die nachgelassenen Brüder Joachim und Otto von Blankenburg und Wittwe Barbara geb. von Arnim haben verfertigen lassen. Es stellt den Herrn von Blankenburg und dessen Gemahlin knieend auf beiden Seiten eines Kreuzes vor. Auf beiden Seiten stehen auf erhabenen Säulen mehre adelige Wappen.

Das Arnimsche Denkmahl ist nur klein, stellt ein Frauenzimmer in Lebensgröße vor, und ist an demselben zu lesen: Anno 1575, den 15. October ist das edle und ehrenveste . . . . Jungfrau von Arnim, ihres Alters 18 Jahr in Gott hier zu Wiederstedt. . . Man sagt, dieses Fräulein sei vom Blitze erschlagen worden.

Ad III. a) Urnen, Scherben 2c.

Wiederstedt ist wahrscheinlich schon in den ältesten Zeiten stark bewohnt gewesen. Das beweisen viele hier gefundene Urnen. Herr Philipp Adam von Hardenberg hat im J. 1765 ausdrücklich deswegen nachgraben lassen, und man hat auf dem Berge, oder der

Erhöhung, zwischen dem Dorfe und der Kirche, wovon der höchste Hügel „Küphügel“ genannt wird, 10 bis 12 Urnen gefunden, noch in dem Zustande, in welchem sie waren dahin gesetzt worden. Dergleichen hat man auch noch an andern Orten der hiesigen Feldmarke gefunden. Herr Pastor Meinecke sagt in seinen historischen Nachrichten: „Ich habe auf dem Küphügel an zerbrochenen Stücken wenigstens 30 besondere Arten gesammelt.“ Mein Antecessor, Herr Pastor Elten, besaß noch einige wohl erhaltene Exemplare. Noch im J. 1826 wurden bei Gelegenheit einer Baumpflanzung an demselben Berge, näher der hiesigen Kirche, mehre Urnen von verschiedener Größe ausgegraben, wovon ich, leider! zu spät Kunde erhielt, nachdem fast Alles zerbrochen war. Nur drei größere Stücke habe ich davon gerettet. Sie haben fast die Gestalt tiefer Schüsseln mittler Größe, wie sie unsere Töpfer für Landleute zu verfertigen pflegen. Auch befinden sich in der hiesigen Pfarrwohnung noch Scherben von einer großen Urne, die so groß gewesen seyn mag, daß man sie wohl kaum mit einem halben Scheffel Korn hätte füllen können.

Hieraus geht wohl hervor, daß diese Gegend schon vor der Einführung des Christenthums stark bewohnt gewesen seyn mag. Die erste schriftliche Nachricht von Wiederstedt besteht darin, daß es im J. 948 vom Kaiser Otto dem Kloster St. Petri Mauritii und Innocentii zu Halle geschenkt worden ist, daß es aber nicht lange dabei geblieben, sondern bald wieder davon abgekommen sei. (s. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, in der General-Abhandlung, Kap. III. S. 12.)

b) Kupferberg.

Kupferberg mit der Filialkirche von Ober-Wiederstedt, liegt an der Wipper in Hettstedt. Es soll eine Bergmanns-Colonie und älter seyn, als die Stadt Hettstedt. Es soll den Namen haben von den Kupferschiefern, die daselbst zuerst entdeckt und bearbeitet worden seyn sollen. Die beiden bekannten Bergleute Necke oder Neucke und Nappian sollen dies Bergwerk zuerst im J. 1199 auf ihre Kosten aufgenommen haben, und nachdem es ergiebiger geworden, soll es zur Vergrößerung des Kupferberges und Hettstedts viel beigetragen haben. (s. Spangenbergs Mansfeldsche Chronik S. 284.)

Die Kirche des Kupferberges mit spitzigen Bogenfenstern mag auch sehr alt seyn. Sie ist dem heiligen Gangolf oder Ganglof gewidmet gewesen. Sein zerfallenes Bild steht noch in der Sacristei, und hat vorn auf der Brust einige Löcher zur Verwahrung der Reliquien. In dem Altare, welcher wohl erhalten und eine wahre Zierde der kleinen Kirche ist, befindet sich auch noch, hinter einer Doppelthür, die geöffnet werden kann, ein Bildniß auf einem Kissen liegend, in der rechten Hand, wie es scheint, einen Dolch, der in die Brust gestochen ist — wahrscheinlich ebenfalls den Schutzheiligen vorstellend. Die Thür davor ist vielleicht in frühern Zeiten, vor der Reformation, nur bei feierlichen Gelegenheiten geöffnet worden, um der Gemeinde den Schutzheiligen vor Augen zu stellen. Doch habe ich davon bis jetzt keine Nachrichten auffinden können, so sehr ich mich auch darum bemüht habe.

Auf dem Kupferberge findet man auch noch die Rudera von einem Kloster in dem sogenannten Engelgarten, welcher der von Bußscheschen Familie in Wallbeck gehört, die noch bedeutende Einkünfte an Erbenzins von benachbarten Ortschaften darauf bezieht. Dies Kloster soll zuerst ein Hospital gewesen seyn und den Mönchen zu Querfurt gehört haben, und hat auch der Mönchhof geheißen. Auch von den Nonnen zu Wiederstedt soll es eine Zeit lang bewohnt worden seyn, indeß die Klostergebäude daselbst reparirt worden wären. Andere Nachrichten, z. B. daß dies Kloster im Jahr 1210 auch gegen die Abgötterei am Welphsholze gestiftet worden und dazu das Hospital auf dem Kupferberge, welches Graf Hoier von Falkenstein erbaut, erwählt worden sei, und die Nonnen 1255, nach 7 Jahren, nach Wiederstedt verlegt worden seien, sind widersprechend.

Ober-Wiederstedt im September 1828.

Der Prediger Siebold.

---

16. Meisdorf.

Aus dem, was bisher ganz zufällig von Alterthümern in den Umgebungen des hiesigen Ortes gefunden worden ist, läßt sich mit Recht schließen, daß diese Gegend nicht nur im Mittelalter zum Wohnplatze von Menschen gedient habe, sondern daß sie auch schon in den frühesten Zeiten von heidnischen Vorfahren bewohnt gewesen seyn müsse. Auch erscheint Beides noch aus anderen Gründen sehr natürlich. Kann es nämlich nicht in Abrede gestellt werden, sondern wird es vielmehr

durch die Erfahrung bestätigt, daß die Gründer und Erbauer der Klöster zu ihren Zwecken zwar immer solche Plätze wählten, die durch ihre Abgeschiedenheit und Entfernung vom Geräusche der Welt, den frommen Beschäftigungen ihrer Bewohner zusagten, aber auch bei ihrer Wahl sich vorzüglich durch die Reize einer schönen Gegend und die Annehmlichkeiten einer freundlichen Natur bestimmen ließen: so müßte wohl die hiesige Gegend ganz besonders zur Erbauung von Klöstern geeignet erscheinen, da sie mit allen Reizen einer schönen Natur geschmückt ist, zu deren Genusse bis jetzt Freunde derselben aus der Nähe und Ferne herbeikommen. Auch war das Beispiel vom Klosterbau in der Nähe gegeben, durch die Conradsburg, früher ein Barfüßer-Kloster, das in einer Entfernung von ¾ Stunden von hier gegen Morgen von einem hohen Berge herüberblickt, und jetzt ein Vorwerk des Königl. Domainen-Amtes Ermsleben bildet. Es würde unter diesen Umständen in der That auffallend erscheinen, wenn die hiesige Gegend der Aufmerksamkeit frommer Klostererbauer in den frühern Jahrhunderten gänzlich entgangen wäre, und wenn sie gar keine Spur ihrer Vorliebe für romantische Gegenden aufzuweisen hätte. Freilich sind diese Spuren sehr gering, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, und kaum hinreichend, um für Spuren früherer Klostergebäude gehalten zu werden, und der Sage, die sich davon bis jetzt hier erhalten hat, einige Wahrscheinlichkeit zu geben. Es müssen in der That sehr harte Stürme gewesen seyn, wodurch sie erschüttert und auch ihre letzten Spuren beinahe gänzlich verwischt worden sind. Doch hierüber schwebt ein Dunkel, das schwerlich jemals

aufgehellt werden dürfte, da es an allen schriftlichen Nachrichten fehlt.

Auch ohne die hier hin und wieder aufgefundenen Beweise, daß unsere Gegend wahrscheinlich Zeugin von den Kämpfen heidnischer Vorfahren gewesen sei, und daß unser Boden die Asche ihrer Todten aufgenommen habe, ist es anzunehmen, daß sie in den frühesten Zeiten des deutschen Alterthums schon Bewohner gehabt habe, da sie mit zu dem berühmten Hercynischen Walde gehört, der von jeher der Aufenthalt heidnischer Vorfahren gewesen ist. Vielleicht bleibt es einer spätern Zeit aufbehalten, es hierüber noch zu einer größern Gewißheit zu bringen, und durch sorgsamere Nachforschungen nach in der Erde verborgenen Ueberresten vergangener Jahrhunderte, die Sitten und Gebräuche früherer Generationen mehr ans Licht zu stellen. Für jetzt mag es genügen, über das, was als die Zwecke eines Wohllöblichen Vereines zur Erforschung vaterländischer Alterthümer fördernd, in der hiesigen Flurmark gefunden worden ist, nach dem von Demselben aufgestellten Plane Rechenschaft zu geben.

I.

Ueber die Zeit der Entstehung des Dorfes Meisdorf, das am linken Ufer der Selke, da, wo dieselbe aus dem Thale tritt, liegt, und dessen Name sich früher überall „Meistorff" geschrieben findet, ist nichts Näheres bekannt, da sich weder in dem Archive des Falkensteins, noch in dem Gemeinde- oder Kirchen-Archive schriftliche Nachrichten und Documente darüber finden. Die ältesten Nachrichten der Kirchenbücher reichen nur bis zum J. 1641 hinauf. Aus einem noch spätern

Zeitraume finden sich Rechnungen über den Bau des jetzigen Kirchthurmes, der in den Jahren von 1728 bis 1730 erbauet worden ist. Die Kirche ist älter, und hat wahrscheinlich zu einem ehemaligen Barfüßer-Kloster gehört, welches ganz in der Nähe der Kirche an der südwestlichen Seite derselben gestanden haben soll, an dem Orte, wo jetzt die Gebäude und Höfe dreier, neben einander liegender Ackerhöfe sich befinden. Auch finden sich in dem der Kirche am nächsten gelegenen Hofe noch Souterrains, die zu Ställen benutzt werden, denen man aber das Alter ihrer Entstehung ansieht. Außerdem befindet sich zwischen diesem und dem angränzenden Hofe noch ein alter viereckiger, vielleicht nur noch 50 Fuß hoher, von Steinen gemauerter Thurm, der noch gut erhalten ist und den Klosterbewohnern in unsichern und kriegerischen Zeiten zum Zufluchtsorte gedient zu haben scheint. Die Mauern sind unten über 6 Fuß dick und nach oben zu 4 Fuß stark. Der untere Raum, der gewölbt und durch eine Oeffnung in der Mitte der Decke mit dem zweiten Raume verbunden ist, soll früher gar keine Oeffnung nach Außen gehabt und zur Aufbewahrung von Lebensmitteln für die Thurmbewohner gedient haben. Der zweite Raum, aus welchem eine hängende Treppe, welche hat aufgezogen werden können, hinuntergeführt hat, ist anstatt der Fenster an 3 Seiten mit 4 Zoll breiten und 2 Fuß langen Oeffnungen versehen, die, wie Schießscharten in den Mauern alter Städte, nach außen hin enger, und nach innen zu weiter gemauert sind. Der dritte Raum nach oben zu scheint zum eigentlichen Wohnzimmer gedient zu haben, wenigstens deuten dieß die noch vorhandenen schwachen

Spuren von rother Farbe an, womit die Wände bestrichen gewesen sind; auch finden sich hier größere viereckige Fensteröffnungen und ein lieu secrèt. Ueber diesem ist noch ein vierter Raum, und dann folgt das an den vier Seiten spitz zulaufende Dach. Ein zweiter Thurm von ganz gleicher Beschaffenheit und innerer Einrichtung hat sich auf dem Gehöfte des dritten Ackerhofes befunden, der aber von dem jetzigen Besitzer desselben vor mehrern Jahren abgebrochen ist, um die Steine anderweit zu gebrauchen. Gewiß würden diese beiden Thürme auch schon früher das Schicksal der übrigen Klostergebäude getheilt haben, wären sie nicht von so fester Beschaffenheit gewesen. Ueber der Hausthür des zweiten Ackerhofes, in dessen Gehöfte der noch stehende Thurm sich befindet, ist die Jahreszahl 1683 zu lesen. Sollten vielleicht um diese Zeit erst die Gebäude der drei Ackerhöfe auf dem zum ehemaligen Kloster gehörigen Territorio erbauet worden seyn? Sagen oder schriftliche Nachrichten, bis zu welcher Zeit das Kloster existirt, und wodurch es zerstört worden sei, finden sich durchaus nicht.

Ueber dem Haupteingange zur Kirche ist in den Querbalken die Jahreszahl 1686 eingehauen, wo die Kirche vergrößert und reparirt worden sein soll. Inscriptionen, aus denen etwas gefolgert werden könnte, in Hinsicht auf die Zeit der Erbauung derselben, finden sich nirgend im Innern der Kirche.

Drei Viertelstunden vom Orte liegt auf hohen Bergen am rechten Ufer der Selke das alte Schloß Falkenstein, dem Freiherrn von der Asseburg auf Meisdorf gehörig, über welches aber, da es in die Flurmark

von Ponsfelde gehört, hier nichts weiter gesagt werden wird. Nur die einzige Bemerkung finde hier Statt, daß sich auf dem Falkensteine ein Archiv befindet, welches Einsender zwar nicht aus eigener Anschauung kennt, von dem ihm aber von einem glaubhaften und wohlunterrichteten Manne, der damit sehr bekannt ist, und von Amtswegen die darin befindlichen Papiere und Documente öfters durchgesehen hat, gesagt worden ist, daß darin zum Theil sehr alte, aber nur die Familie *Asseburg* angehende Documente, übrigens keinesweges solche aufbewahrt würden, worin für Alterthumskunde des Vaterlandes Ausbeute zu erwarten sei. Die meisten derselben sollen nicht über das sechzehnte Jahrhundert hinausreichen, und die älteren enthalten meistens Verträge zwischen der Gutsherrschaft und den Gemeinden des Amtes Falkenstein-Meisdorf.

II.

Zu den *merkwürdigen Plätzen* in den Umgebungen von Meisdorf dürften etwa zu zählen seyn:

1) Der *Titian*, ein am linken Selke-Ufer belegener, von Meisdorf nach Südwest hin 1½ Stunde entfernter, dem Freiherrn *von der Asseburg* gehörender Holzort, dessen Name durch die Erzählung vom Titians-Golde bekannt worden ist, die ich hier aber um so mehr übergehen kann, da sie schon so oft in verschiedenen Zeitschriften erzählt worden ist und ich sie als bekannt voraussetzen darf. Weniger bekannt möchte wohl die Sage seyn, daß bis vor mehrern Jahren jährlich Italiener hieher gekommen seyn sollen, um aus der Titianshöhle, genannt „das Venediger-Thor“, einer etwa 4 Fuß hohen und 3 Fuß am Eingange breiten Höhle, die sich

in einer Höhe von vielleicht 200 Fuß an der Südseite des Titiansberges befindet, und aus welcher ein gelbliches Wasser fließt, einen Schmergel von gleicher Farbe zu holen, über dessen Gebrauch man aber niemals etwas hat erfahren können. — Bei den im vorigen Jahre in diesem Holzorte ausgeführten Forstculturen trafen die Arbeiter in einer Tiefe von 1 Fuß auf eine von Thon geformte mit Bannsteinen umgebene, etwa 6 Fuß lange und 3 Fuß breite Platte, die aber beim Herausgraben in viele Stücke zersprungen ist, und auf der sich mehre erhaben gearbeitete Wappen und eine Menge kleiner menschlicher Figuren, aus Thon gebildet, befanden. Beim tiefern Nachgraben fanden sich wieder Bannsteine unter der Platte, sonst nichts von Bedeutung; vielleicht ist auch das Nachgraben nicht tief genug fortgesetzt worden.

2) Die Akkeburg, gleichfalls ein dem Freiherrn von der Asseburg gehörender, 1 Stunde von Meisdorf am linken Selke-Ufer belegener Holzort, der erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als ein Burglehn von einer, jetzt nicht mehr existirenden adeligen Familie, Buggerode, an die Familie Asseburg gekommen seyn, und worüber sich der Lehnbrief noch in dem Archive auf dem Falkensteine vorfinden soll. Man sagt, auf dem Berge habe sich ein Thurm, oder eine Art kleiner Burg befunden, worauf auch der Name desselben, Akkeburg, hindeutet. Weitere Spuren davon finden sich nicht, außer einer von Erde aufgeworfenen Schanze, die zur Vertheidigung der ehemaligen Burg gedient haben mag. Nach Andern soll von hier aus der in südöstlicher Richtung gegenüber liegende Falkenstein, über das Selkethal hinweg, beschossen worden

seyn; denn allgemein ist die Sage, daß Tilly den Falkenstein belagert und beschossen habe. Auch finden sich über dem Haupteingangsthore gegen Morgen noch Spuren von Paßkugeln, die aber nicht von jener Seite, wo die Akkeburg liegt, der nordwestlichen, sondern von Morgen her, von der Seite, wo Meisdorf liegt, abgeschossen seyn müssen. Am Fuße der Akkeburg soll ein Eremit seine Wohnung gehabt haben, wovon sich noch eine Vertiefung im Berge zeigt. Auch soll am Berge einst ein Wallfahrts-Altar gestanden haben, von dem sich aber keine Spur mehr findet.

3) Der Klusberg, der erste Holzort, mit welchem die am linken Selke-Ufer belegene Bergreihe, welche mit die mitternächtliche Seite des Selkethales bildet, beginnt, ganz in der Nähe des adelig von der Asseburgschen Gutes. Dieser Berg enthält in einer Höhe von etwa 150 Fuß eine Wiese, auf welcher ein Tempelherren-Kloster gestanden haben soll. Schriftliche Nachrichten darüber finden sich nicht; Wahrscheinlichkeit bekommt die Sage durch den Namen des Berges. Auch gränzt unmittelbar an denselben ein anderer Holzort, der den Namen „Kirchberg“ führt, vielleicht deßhalb, weil er früher zu den geistlichen Gütern des Klosters gehört hat. Auch erzählt man, daß vor längern Jahren eine eiserne Thür, welche ein unterirdisches Gewölbe verschlossen habe, im Klusberge entdeckt seyn soll, die aber auf Befehl der damaligen Gutsherrschaft wieder verschüttet worden ist, ohne das Gewölbe geöffnet und untersucht zu haben. Die auf dem hiesigen Kirchthurme befindliche kleine Glocke zum Viertelschlagen, an der sich weder Jahreszahl noch sonstige Inschriften finden, soll

von dem auf dem Klusberge gestandenen Kloster herrühren.

4) Der Ekkartsberg, ein gleichfalls am linken Selke-Ufer, ½ Stunde von Meisdorf liegender Forstort, der freilich jetzt für den Alterthumsforscher keine Wichtigkeit hat, aber gewiß in künftigen Jahrhunderten solche dadurch erhalten wird, daß sich an der mittägigen Seite des Berges, wo man zur Rechten den alten Falkenstein über das Thal von seiner Höhe herabblicken sieht, in einer Höhe von etwa 200 Fuß ein felsiger Vorsprung, gleich einer Kanzel erhebt und hervortritt, den der berühmte Verfasser der Messiade zu einem seiner Lieblingsplätze erwählt, und wo er bei seinen Besuchen bei dem verstorbenen Kaiserlich Russischen Minister, dem Geheimen Rathe von der Asseburg, den damaligen Besitzer des Amtes Falkenstein-Meisdorf, öfter verweilt und einen der ersten Gesänge seines unsterblichen Gedichtes verfaßt haben soll. Es ist sehr begreiflich, wie in diesen herrlichen Umgebungen einer schönen Natur ein so frommes Gemüth, wie das eines Klopstock, sich zum Preise des großen Schöpfers und seiner segnenden Liebe begeistert fühlen konnte. So wenig, ich wiederhole es, diese Nachricht jetzt für den Alterthumsforscher wichtig erscheinen mag, so sehr scheint sie mir doch für die Zukunft der Aufbewahrung werth zu seyn, und durch diese Bemerkung bitte ich es zu entschuldigen, wenn ich sie hier Platz finden ließ. Was

III.
Eigentliche Alterthümer

betrifft, so sind in der hiesigen Gegend folgende gefunden worden:

1) Ein hiesiger Ackersmann, Namens Kühne, hat schon im J. 1801 auf einem seiner Ackerstücke, welches auf dem sogenannten Haasen-Thale, einer gegen Norden, nahe bei Meisdorf befindlichen Anhöhe, liegt, eine größere, aus Thon geformte, runde, in der Mitte gegen 12 Zoll weite und nach oben sich verengende, mit einem Deckel versehene Urne beim Pflügen gefunden, die er aber, nachdem er den Inhalt derselben untersucht, und darin mehre, etwa 4 Zoll lange, sehr dünne mit Asche vermischte Knochen, die beim Niederfallen wie Glas klangen und von einer weißgraulichen Farbe waren, gefunden, wieder in die Erde vergraben hat. Den Ort, wo dies geschehen, glaubt derselbe bei der Länge der Zeit nicht wiederfinden zu können. In der Folge und erst noch im J. 1821 hat derselbe Mann auf demselben Ackerstücke mehre kleine Urnen ausgepflügt, die aber, da sie nicht aus einer so festen Masse bestanden als jene größere, sämmtlich durch die Pflugschar zerbrochen worden sind. Ein einziges Mal ist ihm der Fall vorgekommen, daß er beim Brechen von Steinen in dem angeführten Ackerstücke, eine sehr kleine Urne fand, die mit einer viereckigen steinernen Mauer umgeben war, aber beim Herausnehmen sogleich in viele Stücke zerbrach.

2) In der Nähe der oben beschriebenen größern Urne fand derselbe Ackersmann zu derselben Zeit auch eine aus einem röthlichen Metalle verfertigte Kette, von einer solchen Härte, daß sie der feinsten und schärfsten Feile widerstand. Diese Kette war von einer ganz besondern Art. An dem einen Ende befand sich ein etwa 4 Zoll langer Haken; dann folgten mehre auf besondere Art gearbeitete Glieder, an deren Ende sich eine ziemlich starke,

länglich gearbeitete Kugel befand, die wiederum durch eine kleinere Kette, deren 3 oder 4 Gelenke die Breite eines Strohhalms hatten, mit 4 kleinern, zusammenhängenden Kugeln verbunden war. Die Kette, deren ganze Länge vielleicht eine Elle betrug, soll nach Berlin gekommen seyn.

3) Ein eiserner Hammer, von dem auf Tab. IV. Fig. A. eine Zeichnung beigefügt ist, mit einem gleichfalls eisernen Stiele, woran ein hölzerner Griff befindlich gewesen, der aber beim Auffinden abgefallen ist. Der obere Theil, oder der eigentliche Hammer cd ist vom Stiele nach vorn zu viereckig zugespitzt, hinten rund, ½ Zoll stark und 5¾ Zoll lang. Der Stiel mit dem Griffe, also ae + eb ist 20 Zoll lang. Unten am Griffe befindet sich ein beweglicher Knopf f. Das nur bei g an den Hammer befestigte, übrigens für sich bestehende Stück gh scheint keine andere Bestimmung gehabt zu haben, als die, den Hammer anzuhängen. Dieser Hammer ist im verwichenen Jahre in dem, oben unter II. 1. erwähnten Holzorte, „der Titian“ genannt, bei Gelegenheit der dort vorgenommenen Holzculturen, auf der Seite, wo der Berg südlich gegen die Selke hin sich abdacht, gefunden worden und dem Freiherrn von der Asseburg abgeliefert, der ihn gegenwärtig besitzt, und mir denselben zur Ansicht zu überlassen die Güte gehabt hat.

4) Ein Donnerkeil, von dem auf Tab. IV. Fig. B. eine Zeichnung beigefügt ist, von grünlichem, sehr festem Gestein. Seine ganze Länge von e bis f beträgt 6 Zoll, die obere Breite von a bis b, 2 Zoll, die untere von c bis d 2¼ Zoll. Er wurde im vorigen Jahre im Met-

tenberge, einem dem Freiherrn von der Asseburg gehörigen, am linken Selke-Ufer belegenen Holzorte, gleichfalls bei den dort vorgenommenen Holzculturen gefunden, und befindet sich im Besitze des Herrn Eigenthümers jenes Ortes.

Was die beiden letzteren, im Besitze des Freiherrn von der Asseburg befindlichen Alterthümer betrifft, so zweifle ich nicht, daß Derselbe, auf Ansuchen eines Wohllöblichen Vereins, geneigt seyn dürfte, dieselben entweder zur Ansicht zu übersenden, oder sie gänzlich zu überlassen.

Der Ackermann Kühne hat mir das Versprechen geben müssen, im Falle er wieder Merkwürdigkeiten finden sollte, mir dieselben sofort einzuhändigen, und würde es mir dann zum besondern Vergnügen gereichen, einem Wohllöblichen Vereine sofort Anzeige davon zu machen, und, wenn es gewünscht würde, die Sachen selbst zu übersenden.

Meisdorf, 1828.

C. H. A. Münchhoff, Prediger.

II.

Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung. Eine Andeutung. Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz bei deren funfzigjähriger Stiftungsfeier am 29. Jul. 1829 ehrerbietigst dargebracht von Karl Benjamin Preusker, Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn. Leipzig bei W. Nauck. 1829. 53 S. gr. 8.

Es würde höchst sonderbar erscheinen, wenn wir diese kleine, aber äußerst sach- und gedankenreiche Schrift hier förmlich anzeigen wollten; denn offenbar, wir würden damit viel zu spät kommen, da bereits fast alle unsere namhaften kritischen Blätter sich ein Vergnügen daraus gemacht haben, die schätzbaren Leistungen des Herrn Verfassers mit anerkennendem Danke zur Kunde des Publicums zu bringen. Allein für diejenigen unserer Leser, welche mit dieser Schrift noch nicht bekannt seyn sollten, dürfte die Mittheilung eines Abschnittes, die Quellen der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforschung in Hinsicht der heidnischen Vorzeit wie des christlichen Mittelalters, S. 18—25, mit Be-

zug auf die vorhin sub I. aus dem Mansfelder Kreise mitgetheilten Nachrichten von großem Interesse seyn. Es ist diese Uebersicht die bis dahin vollständigste und wohlgeordnetste. Der Herr Verfasser hatte die Güte, im Mai dieses Jahres brieflich noch mehre Notizen zur Completirung der einzelnen Kategorieen einzusenden, welche wir gehörigen Ortes immer haben einrücken lassen.

I. Schriftliche (oder Literatur-) Denkmäler, und zwar:

1) Schriften, gedruckte und handschriftliche historisch-antiquarische Werke und dahin gehörige einzelne Stellen aus Schriften andern Inhalts, und zwar vaterländischer wie ausländischer Schriftsteller aller Zeiten, obwohl besonders vollständig in Hinsicht auf die zunächst zu berücksichtigende Provinz; Chroniken des Mittelalters; Urkunden; Verzeichnisse von Gerichtsbezirken und Ortschaften, so wie von Gerichtsherren und Beamten früherer Zeit, Zins- und Flur-Register, Rechnungen 2c. und sonstige Archivalien von geschichtlichem Interesse; Todtenregister der Kirchen und Klöster; Adelsdiplome, Wappenbriefe und Stammbäume. Auch Briefsammlungen, Stammbücher, Gedichte, Noten und Musiktexte früherer Zeit, so wie schriftliche Bruchstücke auf Pergament-Einbänden und ähnliche Ueberreste werden, bei einiger Wichtigkeit, den hier beabsichtigten Zweck fördern können. (Die Anlegung eines Diplomatoriums, oder einer vollständigen Sammlung von allen, einen größern oder kleinern Bezirk betreffenden, Urkunden im Original oder in möglichst beglaubigter Abschrift, so wie einer handschriftlichen Sammlung von historisch-topographischen Beschrei-

bungen aller einzelnen Ortschaften, in sofern von denselben nicht schon gedruckte Schriften vorhanden sind, — verfaßt von kundigen Männern der Gegend, ist von hohem Gewinn für die Geschichtsforschung, und verdient allgemeine Berücksichtigung.)

2) In- und Aufschriften, erhaben oder vertieft an Bau- und Bildwerken, und zwar auf Stein- und Metallplatten, auf Geräthen von Metall, Stein, Thon rc. (auf Glocken, Taufbecken, Bechern, Urnen und anderen Gefäßen, auf geschnittenen Steinen, Glasfenstern, Ziegeln rc.), auf Holztafeln, Fahnen, Gewändern rc., in fremder, lateinischer, celtischer rc., wie in deutscher Sprache, und zwar in ältern gothischen, fränkischen, sächsischen rc., oder in neuern Dialekten, in germanischer, nordischer, slavischer Runenschrift — ferner: Monogramme, räthselhafte Schriftzüge, Steinmetzerzeichen rc.

(Die nicht im Original zu erlangenden In- oder Aufschriften werden genau nachgezeichnet, wo möglich auch abgedruckt oder abgegossen in Wachs, Gyps rc., in den Sammlungen aufzustellen seyn. — Der mit Inschriften in der Regel versehenen Münzen und Sigillen wird weiter unten besonders gedacht.)

II. Bildliche (oder Kunst-) Denkmäler, nämlich:

1) Bauwerke, und zwar:

a) Des höhern Bauwesens, Baukunst im engern Sinne, als: Tempel, Kirchen, Klöster, Kapellen, Grabmäler, Schlösser, Burgen, Triumphbögen, Brücken, Säulen und sonstige Denkmäler, Ueberreste von Privatwohnungen; zum Theil in griechisch-römischem, byzantinischem oder neugriechischem, arabisch-

maurischem, gothischem, deutschem oder sächsischem Baustyle.

b) Des niedern Bauwesens, z. B. Ueberreste von alten Heerstraßen, Gränzwällen und Landgräben, (sogenannte Landwehren und muthmaßliche Gaugränzen, auch Schutzgräben gegen feindliche Einfälle ꝛc.); uralte Uferbaue, Höhlen und andere Wohnungs-Ueberreste, schanzenartige Erhöhungen aus der Vorzeit, verschieden von der neuern Kriegsbauart (sogenannte Heidenringe, Burgwälle, Schweden- oder Hussitenschanzen, Burgstädtel, theils allgemeine Sicherheitsorte gegen Feinde, theils befestigte Opferorte, Priester- und Götzenvesten, zuweilen auch, in späterer Zeit, bei Errichtung von Burgen, Wartthürmen, Kirchen ꝛc. benutzt); merkwürdig gestaltete Felsen, Steinblöcke und Platten, oft von scheinbar übermenschlichen Kräften zusammengefügt, oft nur der Natur nachgeholfen, mit und ohne becken- und rinnenartigen Eingrabungen (sogenannte Hühnen-, Riesen- oder Teufelssteine, Speckseiten ꝛc.); so wie Steinkreise und gepflasterte Plätze, zuweilen tief unter der Erdoberfläche (als: Opfer-, Gerichts-, Urfehde- und Vehmplätze, Heldendenkmäler ꝛc.); Grabstätten mit Hügeln, (sogenannte Hühnengräber) mit Steinhöhlen und Häusern, gemauert, gewölbt oder nur mit Steinen umsetzt, zum Theil unter der Erde ohne Hügel, oft auch ohne alle Steinumgebung, und zwar entweder mit ganzen Skeletten und Donationsgefäßen oder anderen Mitgaben, oder nur mit den durch den Leichenbrand calcinirten und zerbröckelten Knochenresten in Aschenkrügen, oder beide Arten gemeinschaftlich, und andere heidnische Ueberreste ähnlicher Gattung.

(Sämmtliche Bauwerke in Abbildungen, Grund- und Aufrissen, zum Theil auch in verkleinerten Nachbildungen, in Gyps, Thon, Holz, Kork ꝛc.)

2) Bildwerke, und zwar der

a) Bildnerei (Plastik), freie und Relief- (oder auf einer Fläche mehr oder weniger erhaben gearbeitete) Bildwerke, und insbesondere

α) der Bildhauerkunst, z. B. Statüen, Büsten, Postamente, Vasen, Ornamente, Gruppen ꝛc., so wie Steinbilder von geringerm Kunstwerth, z. B. mit rohen menschlichen Darstellungen, wie die Rolands- (Rügeland-) säulen, steinerne Kreuzsäulen ꝛc., als Zeichen der Gerichtsbarkeit, als Gränzen, auch als Denkmäler gebliebener oder ermordeter Personen, oder sonstiger Vorfälle.

β) Der Bildgießer-, former-, schnitzer- (Drechsler-) Kunst. Bildnisse, Idole oder Götzenbilder in Menschen-, Thier- und anderer Gestalt, Heiligenbilder, Gruppen, Verzierungen, Vasen, Stuckaturarbeiten, und zwar in Metall, Gyps, Thon, terra sigillata, Kalk, Holz, Elfenbein, Horn ꝛc., auch die hieher gehörigen Cälatur-Arbeiten, mit Elfenbein, Edelsteinen, Gold ꝛc. ausgelegt. (Im Original, in Abgüssen oder Abformungen in Zinn, Blei, Schwefel, Wachs ꝛc., oder wenigstens in genauen Abbildungen.)

b) Bildgräberei, oder Stempel- und Steinschneidekunst, und zwar:

α) Münzen, römische, griechische, barbarische, (gothische, hunnische ꝛc.), arabische und kufische Münzen, sämmtlich mit Bemerkung der Fundorte und anderer Auffindungsverhältnisse, ferner Blech- oder Hohlmünzen

(Bracteaten), Soliden und Groschen des frühern Mittelalters, und spätere Münzen und Medaillen, in sofern sie nicht zu den noch gangbaren gehören, so wie Münzstempel von besonderer Merkwürdigkeit und höherm Alterthume, nach den Fürsten und anderen Münzherren geographisch-chronologisch geordnet in echten Münzen oder nachgebildeten Abgüssen und Abdrücken.

β) Geschnittene Steine und Stempel, erhaben gearbeitete Ringsteine (Cameen); vertiefte, zum Abdrücken, und zwar Siegelsteine (Gemmen) und Siegelstempel, aus Metall und Holz. (Sämmtlich im Original oder in Abdrücken in Gyps, Schwefel, Lack, Glas rc., einzeln oder in ganzen Sammlungen, Daktyliotheken (von Gemmen und Cameen) Siegel- und Wappensammlungen.)

c) Malerei.

α) mit trockenen Farben. Einfarbige Handzeichnungen von historischem Werthe, eben so mehrfarbige, mit Farbenstiften gemalt (Pastellgemälde), die jedoch wegen ihrer kurzen Dauer bei den historischen Quellen wenig in Betracht kommen werden.

β) mit Oelfarben, besonders historische Darstellungen, Portraits rc., von Zeitgenossen gemalt, auf Holz, Leinwand rc.

γ) in Wasserfarben, und zwar: 1) Wassermalerei im engern Sinne, mit durchsichtigen Farben (Aquarell) oder mit Deckfarben (Guachemalerei), historische Darstellungen, und zumal Portraits (Miniaturmalerei), z. B. Gemälde in alten Manuscripten, auf Tapeten, Schildereien rc. auf Pergament, Papier, Lein-

wand, Holz rc., und 2) Kalkmalerei (al fresco), Wand- und Deckengemälde.

δ) enkaustische oder eingebrannte Malerei im weitern Sinne, und zwar:

1) enkaustische im engern Sinne oder Wachsmalerei, deren ältere Verfertigungsart nicht genügend bekannt ist; 2) Email- oder Schmelzmalerei, mittelst der auf Metallgrund geschmolzenen Farben, an Schmucksachen und anderem Geräthe; 3) Glasmalerei in Kirchenfenstern, Pokalen rc.; 4) Vasenmalerei oder auf Geschirr von Siegelerde, Porzellan rc., Thon rc., eingebrannte Malerei.

ε) Musivmalerei, mittelst eingesetzter farbiger Steine, Glas und Holzstücke, Mosaik in Ringsteinen, Tischen, Fußböden rc.

ζ) Bildweberei, Stickerei und Strickerei, in Kleidungen, Decken, Fahnen rc. des Mittelalters.

d) Holzschneide- und Kupferstecherkunst, Abdrücke von Holzschnitten und Kupferstichen, zumal historischer Gegenstände, von Zeitgenossen gezeichnet.

3) Geräthschaften, — wobei der Gebrauch die Hauptsache ist, und die vielleicht daran befindlichen künstlerischen Bilder nur als Nebensache (letzte dagegen bei der vorherigen Abtheilung in der Regel als Hauptsache) gelten, obwohl eine bestimmte Gränzlinie hierbei nicht ohne Schwierigkeit seyn dürfte, zumal bei den gottesdienstlichen Gegenständen, weniger bei den zum kriegerischen, technischen, häuslichen rc. Gebrauche, — z. B. Amulette, Opfermesser, Schalen, Thiergebilde als Gießgefäße und andere Opfergeräthe rc. von Metall; Urnen oder Aschenkrüge und anderes gottesdienstliches Geräth

von Thon, Siegelerde ꝛc.; steinerne Streithammer und Aexte, mit Löchern zum Stiele, so wie Keile, ohne diese (sogenannte Donnerkeile), Speer-, Pfeil- und Lanzenspießen, von Stein, Metall, Knochen; Schwerter, Streitsicheln, Panzer, Schilder, Sporen; meißelartige Instrumente von Bronze (Haches gaulois bei den Franzosen, Celts bei den Engländern, Palståve bei den Scandinaviern, theils für religiöse und für Abhäute-Instrumente gehalten, theils Waffen, und häusliche Schneide- und Trennungswerkzeuge), Speise- und Trinkgefäße, Messer, Sicheln, Scheren, Nägel, Schüssel, Würfel, spiralförmige Drahtgewinde, Finger-, Arm-, Hals- oder Kopfringe, Haar- und Nähnadeln, Fibeln oder Kleiderspangen, Ketten, Stirn- und Halsbänder, Ohrgehänge, Metall-, Stein-, Thon-, Glas-, Bernsteinkorallen und anderes Haus-, Zier- und Putzgeräthe; Klappern, Kugeln und anderes Kinderspielzeug; Handmühl- und Schleifsteine, Ziegelsteine, Schmelztiegel und Formen; Ueberreste von Bekleidungen und zahllose andere Gegenstände der **heidnischen** Vorzeit; — Kelche, Taufbecken, Rüstungen, Kleidungsstücke, Schmucksachen und andere nicht minder mannichfaltige Geräthe des **Mittelalters** (im Original, Abgüssen, Abdrücken oder Abbildungen).

III. **Naturprodukte**, in **historisch-antiquarischer** Beziehung, und in sofern sie **nicht** durch Umarbeitung von Menschenhand zu Kunstgegenständen und Geräthen **umgeändert** worden sind.

a) **Anorganische Körper**, Mineralien, als z. B.: Krystalle, Quarz-Blutstein, Graphit, Erzstufen, Versteinerungen und von Natur seltsam gebildete Steine in heidnischen Opfer- und Grabstätten.

b) Organische Körper, und zwar:

α) aus dem Pflanzenreiche, Getreidearten von heidnischen Opferaltären (von dem Leichenbrand gedörrt und geröstet); merkwürdige uralte Bäume, z. B. die Druidenbäume mancher Gegenden.

β) aus dem Thierreiche, Geweihe, Hörner, Zähne und andere Theile von Thieren (z. B. geweihete Schweinszähne); Muscheln, Perlen, Korallen, in Opferplätzen, Grabstätten ꝛc.

γ) menschliche Gebeine, aus Grabstätten heidnischer Zeit ganze Skelette, so wie durch den Leichenbrand calcinirte und zur leichten Beisetzung in Urnen zerbröckelte Menschenknochen (zumal wenn sich Stammrace und Nationalbildung, Körpergröße, Stand, Geschlecht ꝛc. aus den Knochen, den Mitgaben oder sonst ersehen läßt), die jedoch nach der genauen Untersuchung der Erde wiederum zu übergeben sind, wofern nicht besonders wichtige Umstände ihre Aufbewahrung wünschen lassen.

IV. In Sprache und Sitte der jetzigen Menschen-Generation fortlebende alterthümliche Andeutungen, z. B.:

a) Sprachdenkmale, Volkssagen, Lieder und Sprichwörter; Ueberreste alter Dialekte; alterthümliche Namen von Orten (Schanzen, Burgstätten, Feldfluren, Bergen, Höhlen, Felsen, Wäldern, Flüssen, Seen, Teichen ꝛc.), von Personen, Würden und Verrichtungen, die sich auf alte Bewohnung, auf Nationalnamen, auf gottesdienstliche Verhältnisse, auf Gerichtsverfassung (z. B. Flur und Mahlgerichte, Urfehden, Hoch- und Königestühle, Vehmstühle) auf Schlachten ꝛc. beziehen;

b) Ueberreste alter Rechte, Sitten und Gebräuche, und zwar: Spuren alterthümlicher Volksfeste und anderer Sitten und Gebräuche, z. B. Oster- und Johannisfeuer, als Ueberreste früheren Sonn- und Feuerdienstes, das sogenannte Todtenaustreiben am Lätare-Sonntage, als ein allgemeines Frühlingsfest der meisten älteren Nationen, und ohne Zweifel schon der ältesten Menschheit rc., und ähnliche Gegenstände, welche der aufmerksame Beobachter sich nicht entgehen lassen, vielmehr der Welt zu erhalten suchen wird; denn oft ist (wie unlängst auch in einer hohen Verordnung wegen Erhaltung alter Denkmäler im Königreiche Baiern bemerkt wurde) die einfachste Inschrift, der anspruchloseste Grabstein, eine unbedeutend scheinende Schnitzarbeit oder Münze, ein halbverfallenes Gebäude rc. von historischer Bedeutsamkeit, und dem Geschichtsforscher ein willkommener Beleg.

Anmerkung. 1) Wegen zu großer Menge der Gegenstände war es nur möglich, einige Beispiele bei jeder Unterabtheilung anzugeben; die Uebersicht, wie dieser ganze Versuch würde bei mehrerer Muße vielleicht gelungener ausgefallen seyn, wenn nicht die gewunschte, schon erwähnte Ueberreichung desselben an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden gewesen wäre. Läßt sich übrigens auch gegen die hier aufgestellte Klassifikation — die in Hinsicht der Kunstprodukte an sich schwierig und überhaupt wohl noch nicht genügend gelöst ist — Manches sagen, so würde eine künstlichere, nach streng logischen Grundsätzen, der beabsichtigten leichten Uebersicht und Kurze, der Hauptzweck dieser Andeutungen, weniger entsprochen haben. Vielleicht gibt dieselbe einem kundigern Geschichtsfreunde wenigstens Veranlassung, uns mit einer vollkommenen und ausführlichen Aufzählung dieser Gegenstände zu erfreuen.

2) Viele dieser Gegenstände, insbesondere Bildhauerarbeiten, die Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, geschnittene Steine 2c., werden zwar hauptsächlich zu dem Bereich der schönen Künste gerechnet, auch in besonderen Kabinetten aufgestellt, konnten aber hier nicht wegbleiben, da sie in Hinsicht ihres Ursprunges, Zweckes, ihrer Darstellung 2c. oft auch in näherer Beziehung zur vaterländischen Alterthumskunde stehen. Eben so gehören die auf Deutschlands Boden gefundenen Alterthümer ausländischer Nationen zu der Quelle derselben Forschung, da sich aus ihnen die näheren oder entfernteren Verhältnisse unserer Vorfahren zu den Römern und anderen benachbarten Völkern ergeben, und es werden demnach die heidnischen Ueberreste in 4 Hauptabtheilungen, 1) reingermanische, vielleicht mit der Zeit auch nach den verschiedenen Nationen, Sueven, Gothen, Franken, Sachsen, getrennt; 2) celtisch-gallische (da celtische Völker unbezweifelt deutsche Provinzen bewohnten); 3) slavische; 4) fremder Völker, z. B. griechische, römische 2c. zu bringen seyn.

3) Die Ueberreste organischer Produkte der Urwelt, z. B. Knochen des Mammuth, des Höhlenbären, die sich vielleicht auch noch findenden menschlichen Ueberreste aus jener Zeit, liegen zwar außer den Gränzen der Alterthumsforschung, sind aber von mehren Vereinen — da dieselben sich oft in örtlicher Nähe bei den Gegenständen obigen Zweckes vorfinden, — ebenfalls zur Berücksichtigung empfohlen worden, um dieselben zugleich zum Besten der Naturforschung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der Herr Verfasser hat bekanntlich von den in Deutschland bestehenden Vereinen für Alterthumsforschung eine sehr instructive Uebersicht gegeben und im Betreff der Arbeiten solcher Verbindungen namentlich das Verfahren bei Ausgrabungen gründlich entwickelt.

Am Schluß des Ganzen wünscht nun der geehrte Herr Verfasser in Rücksicht auf die gemeinsame Thätigkeit der Vereine, daß sich ein Blatt bilden möge, welches wenigstens monatlich von den Interessen, den Entdeckungen und Arbeiten der Alterthumsforscher Nachricht gäbe, um dadurch ein fortlaufendes Repertorium für neueste deutsche Geschichts- und Alterthumsliteratur zu erlangen.

Einen ganz ähnlichen Gedanken sprach der Herr D. Paul Wigand in Höxter aus, in einer Ankündigung vom October 1831. Er wollte nämlich mit seinem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" verbinden, welche über die Wirksamkeit derselben allseitigen Bericht erstatten sollten.

Wir erlauben uns zu bemerken, daß von einer andern Seite her dieser Plan im ausgedehntesten Umfange, mit eben so viel Verstand als Geschmack, in diesem Jahr bereits realisirt worden ist, indem der „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Eine Monatschrift. Herausgegeben unter freier allgemeiner Mitwirkung von Herrn Freiherrn von Aufseß. Erster Jahrgang. 1832. München, bei G. Jaquet. gr. 4.", wovon bis jetzt 6 Bogen erschienen sind, alle Ansprüche erfüllt, die an eine Zeitschrift dieser Art gemacht werden können. In unseren „Ideen zu einer Archäologie des Mittelalters" werden wir weitläufiger auf Angelegenheiten dieser Art zurückkommen.

III.

Ueber das sächsische Kastell Hocseburc oder Saochseburg; ein Beitrag zur Geographie des Mittelalters

von

D. August Wilhelm.

Das Kastell Hocseburc, Ocsioburg, (Annal. Mettens. ad ann. 748 et 743) oder Saochseburg (Annal. Tilianor. pars altera ad ann. 743) war der wohlbefestigte Wohnsitz des von Carlomann und Pippin nach einem dreimaligen Angriffe besiegten sächsischen Häuptlings Theoderich. Von den Annalisten wird dieser altsächsische Ortsname sehr verschieden geschrieben, und die auf die seltsamste Weise corrumpirte Schreibart ist der Grund gewesen, weßhalb die Alterthumsforscher hinsichtlich der geographischen Feststellung desselben nicht einig werden konnten. In den Annalibus Tilianorum, die zu den schätzbarsten gehören, finden wir wohl unbezweifelt die richtige Schreibart, wie der Verfolg unserer Untersuchung lehren wird, und diese ist Saochseburg*).

*) Die Annal. Bertinianor. ad ann. 734 schreiben den Namen Ohserburg, die Annal. Mettens. ad ann. 743 Oscioburg, die Annal. Fuldens. ad ann. 745 Ohseburg, das Chron. Hildesheim. ad ann. 743 Onse-

Eine Anmerkung zu den Annal. Fuldens. in den von Struve herausgegebenen Script. Rer. Germ. Frehers hält den Ort für das heutige Osnabrück, wahrscheinlich durch die Schreibart Regino's „Ochsenbrug“ verleitet, und sucht den Fabricius*) zu widerlegen, der Bobenburg (Bobenburgum) an der Weser, in der Mindenschen Diöces, für diese alten Sachsenveste ausgegeben hatte. Aber so weit westwärts, so nahe dem fränkischen Stammgebiete, kann das Kastell nicht gelegen haben; dagegen spricht eine sorgfältige und genaue Prüfung der Ereignisse jener Zeit, welche uns unbestreitbar an die südliche Gränze Ostsachsens, in die Nähe Thüringens hinweiset.

Es griffen nämlich die beiden fürstlichen Brüder Carlomann und Pippin, nachdem sie den Alemannen-Herzog Theobald besiegt hatten, im Jahre 743 ihren Schwager, den Baiern-Herzog Odilo, der sich ebenfalls empört und durch sächsische, slavische und alemannische Hülfstruppen verstärkt hatte, mit großer Heeresmacht an. Funfzehn Tage lang halten die Franken auf dem Lechfelde bei Augsburg ihrem Feinde gegenüber gestanden, und endlich kam es nach dem Uebergange über den Fluß zu jener blutigen Schlacht, in welcher Odilo

burg, Marianus Scotus Osenburg, und Regino ad ann. 743 sogar Ochsenbrug. Die Annal. Einhardi ad ann. 743 lesen Hôhseoburg, Sigebert. Gemblacens. ad ann. 743 und Aimoinus Hoseoburg, und die Annal. Laurissens. ad ann. 743 Hoohseoburg, welche letztere Lesart von Vielen und neuerdings von Pertz im 1. Bande der Monument. German. Histor. Tom. I. pag. 134. als die richtige angenommen worden ist.

*) Fabricii Origin. Saxon. lib. 1. pag. 76.

auf das Haupt geschlagen wurde. Pippin und Carlomann verfolgten ihren Sieg in dem Baierlande, und setzten dem fliehenden Herzoge nach, der sich mit wenig Begleitern über den Inn geflüchtet hatte. Als aber bei dem Heere der Franken die Nachricht eintraf, daß sich der Herzog Hunold von Aquitanien und der sächsische Häuptling Theoderich empört hätten, trennten sich die beiden Brüder, und Pippin brach gegen Hunold, Carlomann aber gegen den Sachsen Theoderich auf.

Carlomann fand den sächsischen Fürsten in seiner Veste Saochseburg, nahm dieselbe nach einer Belagerung ein, und zwang den Theoderich zu dem Versprechen der Treue.*) Da aber derselbe seines Versprechens nicht

*) Annal. Tilian. ad ann. 743.: Et Carlomannus per se in Saxoniam ambulavit in eodem anno, et cepit castrum, quod dicitur „Saochseburg“, per placitum, et Theodericum Saxonem placitando conquesivit. Mit denselben Worten berichten die Annal. Laurissenses diese Begebenheit, nur heißt hier das Castrum „Hoohseoburg“. Annal. Einhardi ad ann. 743.: Karlomannus solus in Saxoniam profectus est, et castrum, quod dicitur „Hôhseoburg“, et in eo Theodericum Saxonem, illius loci primarium, in deditionem accepit. Annal. Mettens. ad ann. 743.: Eodem anno Karlomannus perrexit in Saxoniam, et cepit castrum, quod dicitur „Ocsioburg“, et Theodericum ducem Saxonum subjugavit. Reginon. Chron. ad ann. 743.: Carlomannus absque fratre perrexit in Saxoniam, et cepit castrum, quod dicitur „Ochsenbrug“ (Hochseoburch) per placitum et pacis conditionem, et Theodericum Saxonem obsidem accepit, qui sa-

achtete und sich fortwährend feindseliger Gesinnungen gegen die Franken verdächtig machte, so führten Carlomann und Pippin in dem folgenden Jahre ihre Heere zum zweiten Male gegen die Sachsen, nahmen den Theoderich abermals in seiner Veste gefangen, und schickten ihn nach dem Lande der Franken in sichern Gewahrsam. *)

Alle Berichte der Chronisten über die erzählten Begebenheiten können uns nur wenig Auskunft geben über die geographische Lage der Burg Theoderichs, und wir würden gezwungen seyn, uns lediglich an die höchst unsichere Namensähnlichkeit zu halten, wenn uns nicht ein dritter Feldzug gegen denselben Theoderich einige festere Anhaltepunkte für unsere Forschungen darböte.

Im

---

cramentis datis, in patriam dimissus est redire, sed posthabito sacramento fefellit.

*) Annal. Tilian. ad ann. 744.: Iterum Carlomannus et Pippinus perrexerunt in Saxoniam. Et captus est Theodericus alia vice. Mit denselben Worten die Annal. Laurissenses. Annal. Einhardi ad ann. 744.: Item idem fratres Karlomannus et Pippinus iuncta manu Saxoniam ingressi sunt, praedictumque Theodericum iterum in deditionem acceperunt. Annal. Mettens. ad ann. 744.: Eodem quoque anno rebellantibus Saxonibus, Karlomannus et Pippinus super eos exercitum ducunt, et Theodericum perfidum, ducem illorum, ceteris subactis, altera iam vice ceperunt, captivumque secum in Franciam deduxerunt. Reginon. Chron. ad ann. 744.: Iterum Carolomannus et Pippinus Saxoniam cum exercitu ingressi sunt, et rursus captus est supradictus Theodericus.

Im Jahr 747 hatte der Major Domus Carlomann, ermüdet durch die Stürme seines kriegerischen Lebens, den Entschluß gefaßt, die glänzende Bürde der Herrschaft abzulegen, den Freuden des Lebens zu entsagen und sich in die Stille eines Klosters auf dem Berge Soracte bei Rom zurückzuziehen. Pippin war jetzt alleiniger Haus-Aeltester des großen Frankenreiches geworden. Er bezeichnete seinen Regierungsantritt durch einen Act der Gerechtigkeit gegen seinen geächteten und gefangenen Stiefbruder Grifo oder Grippo, den er seiner Haft entließ und mit mehreren Grafschaften und königlichen Gütern beschenkte. Aber Grifo, der nach höheren Dingen strebte, konnte das frühere harte und ungerechte Betragen seiner älteren Brüder gegen ihn nicht verschmerzen; er entzog sich daher der Obergewalt Pippins gänzlich, und ging zugleich mit einer großen Anzahl edler Frankenjünglinge zu den Ostsachsen, wo er eine willige Aufnahme fand. Der Major Domus Pippin suchte die von dieser Seite das Frankenreich, besonders die thüringischen Provinzen, bedrohende Gefahr abzuwenden; er folgte daher seinem Bruder mit Heeresmacht nach, zog durch Thüringen, und nahm den Sachsen Theoderich zum dritten Male in seiner Veste Saochseburg gefangen. Dann rückte Pippin weiter vor bis an die Gränze der Nordschwaben; er fand hier gegen 100,000 Mann tapfere Slaven und die Friesen bereit ihm zu helfen, und mit ihrer Hülfe unterwarf er sich die Nordschwaben mit Gewalt der Waffen, ließ viele von ihnen taufen und drang über Schabaningi (Schöningen) bis Horoheim (Ohrum bei Wolfenbüttel) an den Fluß Obacra (Ocker) vor. Die ihres Anfüh-

rers beraubten Ostsachsen ließen sich jetzt mit den Franken in Unterhandlungen ein, und Grifo, der unter diesen Umständen seine Freiheit für gefährdet hielt, entfloh zu den Baiern. *)

*) Annal. Mettens. ad ann. 748.: Pertz, Monumenta Germ. Hist. Tom. I. pag. 330. Grippo, quem de custodia fraterno affectu Pippinus solverat, tyrannico fastu multos sibi nobilium sociavit, et fuga lapsus, Rhenum transiens in Saxoniam venit. Quem plurimi iuvenes ex nobili genere Francorum, inconstantia ducti proprium dominum relinquentes, Gripponem subsecuti sunt. Pippinus vero, adunato exercitu, per Turingiam in Saxoniam veniens, fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit. Ibique duces gentis asperae Sclavorum in occursum eius venerunt, unanimiter auxilium illi contra Saxones ferre parati, pugnatores quasi centum millia. Saxones vero, qui Nordosquavi vocantur, sub suam ditionem subactos contritosque subegit, ex quibus plurimi per manus sacerdotum baptizati, ad fidem christianam conversi sunt. In eodem vero itinere cepit castrum, quod vocatur Hocseburc et perfidum Theodericum Saxonem tertia iam vice a Francis captum comprehendit. Inde proficiscens, pervenit ad fluvium, quod dicitur Obacra, et castra metatus est iuxta ripam eiusdem fluminis. Saxones vero cum Grippone ex alia ripa erant, etc. — Reginon. Chronicon ad annum 747.: Gripho fugit in Saxoniam, et Pippinus iter faciens per Turingam, in Saxoniam introivit usque ad fluvium Missacha in loco, qui dicitur Scahaningi, et Gripho collecta manu, una cum Saxonibus super fluvium Obacro sedit in locum, qui dicitur Orhemum. — Einhardi Annal. ad ann. 747. Annal. Laurissens. ad ann. 747. Pertz, pag. 136. 137.

Durch die Reihenfolge der Ereignisse in dem erzählten Feldzuge Pippins lernen wir die Burg Theoderichs als eine Gränzburg der Ostsachsen auf der thüringischen Seite kennen, und hierdurch werden die Meinungen Derjenigen, welche die Lage derselben in der Nähe des Weserstroms vermutheten, zur Genüge widerlegt. Vor einem ähnlichen Mißgriffe hat sich der gelehrte Alterthumsforscher Pertz in seinen Anmerkungen*) zu den Annal. Laurissens. und den Annal. Einhardi ad a. 743 sorgfältig gehütet, indem er auf die geographische Richtung des Heereszuges Pippins und auf die Klangähnlichkeit der Schreibart Hoohseoburgum gestützt, das Schloß Seeburg zwischen dem süßen und salzigen See bei Eisleben für die alte Veste Theoderichs hält. Diese Lage stimmt nun zwar allerdings mit der durch die Chronisten angedeuteten Richtung des Feldzugs vollkommen überein; aber dennoch finden sich mehre Gründe, die gegen die Ansicht dieses gelehrten Alterthumsforschers sprechen. Daß der Name des Ortes in den verschiedenen Annalen sehr corrumpirt ist, leidet keinen Zweifel; jedoch scheint in den verschiedenen Verunstaltungen, so seltsam sie auch seyn mögen, immer eine Hindeutung auf den Volksnamen der Sachsen zu liegen; daher mag denn auch wohl die Schreibart in den Annal. Tilianor. „Saochseburg" die richtigste seyn. Ferner läßt sich eine Namensähnlichkeit mit Seeburg nur auf die Schreibart „Hoohseoburgum"

*) Monument. German. histor. etc. Tom. I. p. 134. Hoch-Seeburg in pago Hohsi, iam Seeburg in comitatu Mansfeldico ad confinia Saxoniae et Thuringiae Franciae, et meridiem Halae Saxonum.

und die mit dieser verwandten begründen, und dann müßte der Ort früher „Hoch-Seeburg“ geheißen haben, was sich durchaus nicht aus den Urkunden, in denen Seeburg als der Sitz einer gräflichen Familie im Mittelalter häufig genannt wird, erweisen läßt. Außerdem paßt das Beiwort Hoch ganz und gar nicht auf Seeburg, das eine sehr niedrige Lage am süßen See hat, und in der That bloß eine durch die beiden Seen beschützte Wasserburg ist. Endlich liegt Seeburg, wenn auch unmittelbar an der Gränze, dennoch schon in dem alten Gebiete der Nordschwaben, zu welchem Pippin sich erst durch die Einnahme der Festung Theoderichs den Weg bahnen mußte, nachdem er zuvor sein Heer mit slavischen und friesischen Hülfsvölkern verstärkt hatte. Gewiß waren, wie von Wersebe mit Recht behauptet, die Nordschwaben von denjenigen nordthüringischen Sachsen verschieden, an deren Spitze Theoderich stand. Die Nordschwaben bewohnten den alten Schwabengau (pagus Suevor.), das Gebiet zwischen den Mündungen der Bode und Salze, welches durch diese beiden Flüsse und die Elbe und durch eine über Eisleben, Mansfeld, Wippra, Harzgerode und Quedlinburg gehende Linie geschlossen wurde, und hatten sich mit den Ostsachsen oder Ostphalen, ihren nördlichen Gränznachbaren, verbündet. Die Friesen aber, welche das Heer Pippins zugleich mit den Slaven, deren Heimath über der Saale war, verstärkten, sind keine friesischen Hülfsvölker aus dem eigentlichen Friesland in der Nähe des Rheins, sondern die Bewohner des sogenannten Friesenfeldes (pagus Frisonovelde), eines in den frühesten Urkunden häufig vorkommenden, von friesischen Ansiedlern bevöl-

kerten Gaues, der im Süden des Suevengaues lag, und durch eine von dem salzigen See über Altstädt zur Helme, an der Helme hinauf bis zum Sachsgraben, zwischen Wallhausen und Sangerhausen, und von hier durch den Vorharz bis zur Wipper gehende Gränzlinie umschlossen wurde. Erst nach der Eroberung der Burg Theoderichs vereinigte sich Pippin mit diesen Friesen, und folglich muß jene Burg in einer Gegend gelegen haben, die Pippins Heereszug früher als den Gau Friesenfeld erreicht hatte.

Zu allen diesen näheren Bestimmungen paßt nun aber die Lage keiner einzigen, in den frühesten geschichtlichen Urkunden erwähnten Burg besser, als die der hohen Sachsenburg an dem bekannten Passe der Unstrut nach der goldenen Aue. Durch diesen Engpaß mußte das fränkische Heer vordringen, wenn es durch Thüringen in die von den Annalisten bezeichneten Gegenden hinter dem Harze gelangen wollte. Der Name Sachsenburg stimmt vollkommen mit der alten Schreibart in den Annal. Tilianor. überein, und es ist historisch erwiesen und die frühesten Urkunden über die thüringisch-fränkischen und thüringisch-sächsischen Gaue und die alten Diöcesangränzen der fränkischen und sächsischen Sprengel bestätigen es, daß die Sachsen diesen südlichsten festen Gränzpunkt gegen das fränkische Thüringen seit der Theilung des thüringischen Königreiches nach Hermannfrieds Sturz im J. 532 behauptet haben. Durch Pippin verloren sie ihn und mit ihm zugleich auch die Oberherrschaft über die Gaue, die sie bis dahin im Süden des Harzes im Besitze gehabt hatten. Nach meinem Dafürhalten kann daher nur Sachsenburg

an der Unstrut die vielbestrittene Burg des sächsischen Häuptlings Theoderich seyn; und ich stimme vollkommen mit von Wersebe überein, welcher dieselbe Meinung neuerdings mit überwiegenden Gründen gegen Pertz in Schutz genommen hat. *)

Noch jetzt finden wir auf dem schroffen und hohen Berge am linken Ufer der Unstrut, die sich hier durch einen Gebirgspaß hindurchdrängt, herrliche Ueberreste von zwei alten Burgen in geringer Entfernung von einander, von denen die eine die hohe oder die obere, die andere die untere Sachsenburg oder auch die Hakenburg heißt. Die alte Kirche liegt zwischen beiden Burgen auf dem Bergabhange in der Mitte. Scheinbar ist die obere Burg, die eigentliche Sachsenburg, die ältere, wie die der römischen Bauart nahekommende Structur des Gebäudes und besonders des gewaltigen viereckigen Thurmes zeigt. Die untere Burg, die Hakenburg, ist noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bewohnt worden, und bildet mit ihren Wällen fast ein ganz regelmäßiges Viereck. Auch sie ist sehr alt und reicht in das vordiplomatische Zeitalter hinauf, und es wäre wohl möglich, daß ihr Name hauptsächlich zu der Verwirrung der Schreibart bei den Chronisten mit beigetragen hat. Hakenburg oder Hokenburg konnte sehr leicht in Hocseburc verunstaltet werden und alle die Namensentstellungen erzeugen, die wir in den Annalen angetroffen haben. Beide Burgen lie-

*) August von Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra. Eine gekrönte Preisschrift. Hannover 1829. S. 36 u. 284.

gen viel zu nahe bei einander, als daß sie verschiedene Burgherren gehabt haben könnten, und beide sind gewiß als Burgen Theoderichs von Pippin zu gleicher Zeit eingenommen worden. Man genießt von diesem Standpunkte eine unbeschränkte Fernsicht bis an den Saum des Thüringer-Waldes, und die aus dem Stammlande der Franken heranrückenden Heere konnten auf viele Meilen weit der Beobachtung nicht entgehen. Gewiß sind beide Burgen dazu erbaut, diese südwestlichen Gegenden, und besonders das flache Land des fränkischen Thüringens, immer im Auge zu haben und zu bedrohen.

Wälle und Gräben, die ebenfalls die Spuren des höchsten Alterthums an sich tragen, umgeben die Burgen und laufen in verschiedenen Richtungen von denselben aus, und was bei angestellten Nachgrabungen von Waffen und Münzen*) in dem Bereiche dieser Befestigungen aus dem Schooße der Erde hervorgezogen worden ist, erinnert uns an stattgefundene kriegerische Ereignisse der frühesten fränkischen Periode; und so dürfte es wohl nicht mehr zweifelhaft seyn, daß wir auf dieser Stelle das Hocseburc der Annal. Mettens. und das Saochseburg der Annal. Tilianor. wieder aufgefunden haben.

---

*) Zwei Goldmünzen, die hier gefunden worden, sind in das Kabinet des Vereins gekommen. Sie sind in Kupfer gestochen in den deutschen Alterthümern von Kruse, Band I. Heft V. S. 76.

IV.

Zur Chronik des Vereins.

1. Verzeichniß der jetzigen Mitglieder des Vereins.

A. Protectorat.

Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Preußen.

B. Ehrenmitglieder.

Altenstein, Georg Siegmund Franz, Freiherr Stein von Altenstein, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staatsminister, zu Berlin.

Abrahamson, Major og Ridder von, in Kopenhagen.

Alberti, Diaconus in Hohenleuben.

Aschbach, Prof. D. in Frankfurt a. M.

Becker, Buchhändler in Gotha.

Böttiger, Königl. Sächs. Hofrath in Dresden.

Danckelmann, Landrath Freih. v., in Lodersleben.

Delbrück, Regierungsrath und Curator der Universität Halle.

Dorow, Königl. Preuß. Hofrath in Berlin.

Elster, D. in Helmstädt.

Ewers v., Stadtrath in Dorpat.
Falk, Prof. D. in Kiel.
Finn Magnussen, Prof. D. in Kopenhagen.
Fritsch v., Großherzogl. Sächs. Staatsminister in Weimar.
Giesebrecht, Professor D. in Stettin.
Golbery, Phil. de, Conseiller à la cour Royale à Colmar.
Hagen v. d., Prof. D. in Berlin.
Heeren, Hofrath, Prof. D. Ritter in Göttingen.
Helmolt v., Landrath in Cölleda.
Henkel von Donnersmark, Graf v., Regierungsrath in Merseburg.
Humbold, Alexander v., in Berlin.
Humbold, Wilhelm v., in Berlin.
Jacobs, Hofrath in Gotha.
Jasmund v., Königl. Preuß. Major, Kammerherr, Landrath, Ritter rc. in Wittenberg.
Iffland, Stadtgerichtsdirector in Hannover.
Kamptz v., Königl. Preuß. wirklicher Geh. Staatsminister in Berlin.
Klewitz v., Königl. Preuß. Geheimer Staatsminister in Magdeburg.
Kosegarten, Prof. D. in Greifswald.
Krosigk v., Regierungsrath und Domdechant in Merseburg.
Krosigk v., Landrath in Poplitz.
Krug von Nidda, Landrath in Sangerhausen.
Kuchowski, Prof. D. in Warschau.
Lachmann, Prof. D. in Berlin.
Leipziger v., Landrath in Bitterfeld.

Leiste, Pastor auf dem St. Petersberge bei Halle.
Liljegreen, Prof. D. in Upsala.
Meusebach, Geh. Revisionsrath in Berlin.
Münchhausen v., Landrath in Hettstädt.
Nagler, Freih. v., General-Postdirector und Bundestagsgesandter in Berlin.
Nobbe, Prof. und Conrector in Leipzig.
Pavelt, Landrath in Zeitz.
Pfannenberg v., Landrath in Delitzsch.
Rafn, Lieutenant in Kopenhagen.
Rask, Prof. D. in Kopenhagen.
Rechenberg, Freih. v., in Liebenwerda.
Rochow v., Regierungs-Präsident in Merseburg.
Rotteck v., Professor in Freiburg.
Sack, D. Geh. Rath und Ober-Präsident in Stettin.
Schinkel, Oberbaurath in Berlin.
Schlosser, Hofrath, Prof. D. in Heidelberg.
Schröter, Prof. D. in Rostock.
Schulze, D. Geheimer Ober-Regierungsrath in Berlin.
Schulz, D. Geheimer Ober-Regierungsrath in Wetzlar.
Sjöborg, Prof. D. in Stockholm.
Sommer, Landrath in Herzberg.
Spiller von Mittenberg, Amtshauptmann in Stadt Ilm.
Starke, D., Landrath in Merseburg.
Thomson, Canzleirath in Kopenhagen.
Voigt, Prof. D. in Königsberg.
Wardenberg v., Obrist, Ritter ꝛc. in Oldenburg.
Wolfersdorf v., Kammerherr in Scherbitz.
Zehmen v., auf Weissig.
Zyglingsky v., in Treppeln bei Crossen.

C. Correspondirende Mitglieder.

Frauenstein, Prediger zu Peißen.
Schmidt, D. zu Hohenleuben.
Wuck, D. zu Temeswar.

D. Ordentliche Mitglieder.

Andreä, Pastor in Thalbürgel bei Jena.
Augustin, Domprediger in Halberstadt.
Backs, Salineninspector in Artern.
Ballenstedt, Pastor in Pabstdorf.
Barth, Oberförster in Hoben-Luckow bei Schlieben.
Barthels, Amtsrath in Giebichenstein.
Becker, Peter Willemoes, cand. theol. in Kopenhagen.
Bernhard, D. Ober-Inspector in Halle.
Beuth, Geheimer Ober-Finanzrath in Berlin.
Bischof, Salineninspector in Dürrenberg.
Blume, Prof. D. in Göttingen.
Bose, Carl v., in Leipzig (Luckau).
Bourwieg, Hofrath in Stettin.
Breslau, Oberberg-Zehnter u. Hauptrendant in Halle.
Buhle, D. am Pädagogium in Halle.
Buhle, D. Adolph, in Alsleben.
Buhle, D. Wilh., in Halle.
Burmann-Becker, D. in Kopenhagen.
Busse, D. Baurath in Berlin.
Danneil, Rector in Salzwedel.
Degen, Rathsassessor in Weißenfels.
Delius, Regierungsrath in Wernigerode.
Dieck, Prof. D. in Halle.
Dietrich, Salzverwalter in Teuditz.

Eckardt, Oberbergrath in Halle.
Eckstein, D. Collaborator in Halle.
Eggert, Prof. D. in Neustrelitz.
Feilitzsch v., Königl. Pr. Hauptmann in Stenndorf.
Fleischer, Sensal in Dölitz.
Förstemann, D. Bibliothekssecretair in Halle.
Förster, Amtsactuar in Lauchstädt.
Fritzsch, Kaufmann in Halle.
Fritzsch, Secretair in Merseburg.
Germar, Prof. D. in Halle.
Geusau v., Obristwachtmeister in Ober-Farrnstädt.
Götz, D. Oberlehrer am Gymnasium in Zerbst.
Gruber, Prof. D. in Halle.
Guerike, Superintendent in Halle.
Güssow, Pastor in Güssefeld.
Hartier, Stärkefabrikant in Halle.
Hartmann, Sächs. Meiningsch. Kammerrath in Meiningen.
Hartmann, Apotheker in Halle.
Hauck, Großherzogl. Weimarscher Inspections-Oberförster in Fulda.
Heinzelmann, Pastor in Nauendorf.
Hermann, Kommerzienrath in Schönebeck.
Hesekiel, D. Diaconus in Halle.
Hesse, Prof. D. Director des Gymnasiums zu Rudolstadt.
Heusinger, Pastor in Haine in Sachs.-Meiningen.
Hoffmann, D. zu Pösneck bei Jena.
Jahn, Cantor in Schweinitz.
Janke, Oekonomie-Inspector in Schlieben.
Kämptz, Prof. D. in Halle.

Klingenstein, Förster in Falkenberg.
Kessel, M. Pastor in Kößlitz.
Kirschner, Oberförster in Schkeuditz.
Knesebeck v., Justizrath in Göttingen.
Kolbe, Obereinfahrer in Wettin.
Krüger, Geheimer Rath und Regierungs-Director in Merseburg.
Kugler, D. Regierungsconducteur in Berlin.
Kuhn, Premierlieutenant und Kreissecretair in Sangerhausen.
Kunzmann, D. Hofrath in Berlin.
Lehmstedt, Pastor in Schwerz.
Leo, Prof. D. in Halle.
Lepsius, Landrath in Naumburg.
Lichtenberg v., Gerichtsamtmann in Halle.
Loof, Regierungsconducteur in Halle.
Lorentz, Hofrath, Prof. D. in Petersburg.
Luja, Pastor in Dotzheim.
Lyngbyn, Pastor in Gjiesing in Jütland.
Meißner, D. Apotheker in Halle.
Meißner, Lieutenant in Weißenburg bei Schlieben.
Mellin, D. Bürgermeister in Halle.
du Mênil, Kaufmann in Leipzig.
Merker, M. Oberprediger in Schweinitz.
Müller, Diaconus in Schweinitz.
Neander, Ober-Consistorialrath und Propst in Berlin.
Niemeyer, Pastor in Dedeleben.
Nitzsch, Professor D. in Halle.
Oelzen, Bürgermeister in Weißenfels.
Pfeifer, Regierungsrath in Merseburg.
Pinder, D. Oberlandesgerichtsrath in Naumburg.

Polombino, Freiherr v., in Herzberg.
Preßler, Brauherr in Halle.
Rein, D. in Halle.
Römer, Hofrath in Merseburg.
Schmidt, Bauinspector in Weißenfels.
Schmidt, M. Pastor in Saaleck.
Schmidt, Pastor in Jena-Prießnitz.
Schwabe, Schulrath und Rector in Weimar.
Schöne, Propst und Superintendent in Schlieben.
Schrader, Justizcommissarius in Magdeburg.
Schreiber, D. Oberlehrer in Halle.
Schweigger-Seidel, Prof. D. in Halle.
Simon, D. in Frankfurt a. O.
Sintenis, D. Regierungsadvocat in Zerbst.
Stapel, Bauconducteur in Halle.
Triest, Königl. Preuß. Regierungsrath in Berlin.
Vogel, D. und Collaborator zu Naumburg.
Volckmar, Subconrector in Goslar.
Wachsmuth, Oberlandesgerichtsrath in Naumburg.
Weiß, Regierungsrath in Merseburg.
Wilhelm, D. Rector in Rosleben.
Witzleben v., Viceberghauptmann in Roßleben.
Worbs, Superintendent in Priebus.
Zepernick, Oberlandsgerichtsrath in Halle.
Ziegler, Geheimer-Rath und Canzler in Sondershausen.
Zimmermann, Oberamtmann in Friedeburg.

E. Dirigirende Mitglieder.

Barries, D. in Hamburg.
Brönneberg, D. in Hannover.

Fiedler, D. Oberlehrer in Wesel.
Gallus, Gerichtsamtmann in Luckau.
Iken, D. in Bremen.
Kruse, D. Hofrath und Prof. in Dorpat.
Preusker, Rentamtmann in Großenhayn.
Schirlitz, D. Oberlehrer in Wetzlar.
Wagner, D. in Schlieben.
Wiggert, D. Oberlehrer in Magdeburg.

F. Präsidium in Halle.

Präsident: Berghauptmann Freiherr v. Veltheim.
Vicepräsident: D. Weber.
Secretair: Professor D. Rosenkranz.
Cassirer: Salzmagazin-Inspector Schiffmann.
Secretariatsadjunct: cand. theol. Wiltzsch.

Wir bemerken zu dieser so genau als thunlich nach den vorhandenen Acten und Briefen angefertigten Uebersicht, daß die Summe der Mitglieder des Vereins im Jahr 1821 sich auf 175 belief.

Im Jahr 1825 wurde ein neues Verzeichniß mitgetheilt (s. Kruse's deutsche Alterthümer, Bd. I. Hft. 3. S. 60—72.), wonach die Gesammtzahl sich auf 270 gesteigert hatte.

Dazu kamen bis 1829 (nach derselben Zeitschrift Bd. III. Hft. 3. S. 128—132.) 62 neue Mitglieder; also im Totalbestand 332.

Gegenwärtig zählt der Verein nach den vorhin mitgetheilten Listen:

Ehrenmitglieder . . .	63
Correspondirende Mitglieder . .	3
Ordentliche Mitglieder . .	107
Dirigirende Mitglieder . . .	10
Im Halleschen Directorium .	5
Summe	188

Also sind durch Absterben und durch den von anderen Umständen herbeigeführten Austritt 144 Mitglieder dem Vereine entzogen worden. Daß nicht auch in unserer Uebersicht dies und jenes zu berichtigen sei, zweifeln wir nicht, da über manche Mitglieder zur Gewißheit zu gelangen, theils wo sie jetzt leben oder ob sie noch leben, bis dahin noch nicht möglich war.

2. Organische Bestimmungen der am 27. April 1832 zu Halle abgehaltenen Präsidialconferenz.

A. Alle noch rückständige Gelder, die von den Mitgliedern des Vereins bis zum 1. Januar 1832 nicht bezahlt worden sind, werden hiermit für niedergeschlagen erklärt; wogegen von dem 1. Jan. 1832 an die Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Beitrags von Neuem anhebt. Die Summe der bis 1831 niedergeschlagenen Gelder beträgt

an Eintrittsgeld .	123 Thlr.
an Beiträgen .	653 —
Summe	776 Thlr.

B. Das Präsidium sieht sich veranlaßt, die Vorstellungen des Herrn D. Iken in Bremen, welche er in seinem Schreiben vom 13. April 1831 über §. 36. der

Sta=

Statuten des Vereins machte, als sehr wohl begründet zu berücksichtigen, indem es erkennt, daß das Verhältniß der Directorialsammlungen zur Centralsammlung ein freies seyn müsse, daß aber von einer gezwungenen Ueberlieferung der gesammelten Alterthümer nicht die Rede sein könne. Es behält sich vor, in der nächsten Generalversammlung den betreffenden §. einer modificirenden Revision zu unterwerfen.

C. Mehrfache Anfragen nöthigen das Präsidium, in Bezug auf das Corpus Scriptorum Rer. Germ. antiquiss. usque ad a. D. p. Chr. n. zu erklären, daß es diese Angelegenheit nicht als die seinige ansehen könne. Der Plan zu dieser Sammlung wurde allerdings in der Zeitschrift des Vereins mitgetheilt, 1828. Bd. III. Hft. 1 u. 2. S. 129—144. Allein nicht das Präsidium und nicht das Secretariat des Vereins übernahmen die Redaction des Corpus; vielmehr ward diese durch die Herren Professoren Schütz und Kruse gebildet, die sich auch als Redactoren unterzeichneten. Daß viele von den Mitgliedern des Vereins sich für die Sache interessirten, daß sie für das Emporkommen derselben sich bemüheten, war wohl erklärlich; daß aber der eine der Redactoren zugleich Secretair des Vereins war, kann doch immer nur als zufällig erscheinen, und unmöglich kann, bei einem Wechsel des Secretariats, dem folgenden Secretair jene Verpflichtung des frühern übertragen werden. Dem bisherigen Secretair, Herrn Professor Lorentz, lag, als wirklichem Historiker von Fach, die Theilnahme an diesem Project näher, und er hatte sich selbst zur Bearbeitung eines Schriftstellers verbindlich gemacht. Der

jetzige Secretair würde aber zur förderlichen Leitung eines so weitschichtigen, die größte Detailkenntniß heischenden Unternehmens nur als Dilettant hinzutreten können, und hält daher für angemessen, seine Thätigkeit gänzlich davon auszuschließen. Das Präsidium bittet daher alle diejenigen, welche an jenem Unternehmen Theil haben, mit ihren Fragen und Wünschen von jetzt an sich nicht mehr an das hiesige Secretariat, sondern an die Redaction wenden zu wollen. Es selbst hat zu befriedigenden Antworten nicht die Mittel in Händen. Da nun Herr Hofrath Schütz gestorben und der Herr Professor Lorentz nach Petersburg gegangen ist, so bleibt als der, an welchen Briefe dieses Inhaltes zu addressiren wären, nur Herr Hofrath und Professor D. Kruse in Dorpat, und nächst ihm die Beckersche Buchhandlung in Gotha zur Auskunft übrig, da die letztere bekanntermaßen den heroischen Entschluß des Verlags vom Corpus gefaßt hatte.

---

3. Anzeige vom Tode des Hrn. D. Wilhelm in Rosleben.

Die Bildung neuer Vereine, welche mit dem thüring.-sächsischen die nämlichen Zwecke verfolgen, ist eine natürliche Erledigung von bestandenen Directorien. Man kann sich also über solche Erscheinungen nur mit Beifall und freudigem Glückwunsche fruchtbaren Gedeihens äußern. Aber sehr schmerzlich ist uns die Pflicht, hier des Todes des Herrn D. Wilhelm in Kloster-Rosleben gedenken zu müssen, dem das Directorium des

dortigen Kreises übertragen war, und der bis vor wenigen Wochen für die vaterländische Alterthumswissenschaft so unermüdet wirkte. Der geneigte Leser findet in dieser Nachricht den betrübenden Aufschluß, warum das gegenwärtige Heft ihn nicht mehr unter den dirigirenden Mitgliedern nennt.

Wir können nicht umhin, mit wenigen Worten die hauptsächlichsten der Arbeiten des Entschlafenen zu nennen, welche eine Zierde vom Archiv des Vereins gewesen sind.

Bd. I. Hft. 2. S. 20 ff. enthält von ihm: Alterthümer auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelsteiner Forste bei Kloster-Rosleben an der Unstruth. A. Zuschrift des Herrn D. Wilhelm zu Kloster-Rosleben vom 6. Mai 1825, worin ein sehr genaues und scharfes Resumé der Nachgrabungen gegeben war, von denen B. und C. den umständlichen Protokollbericht enthielten.

Bd. II. Hft. 1. S. 1 ff. enthält den von allen Historikern rühmlichst anerkannten Aufsatz: Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung des letzten Feldzugs dargestellt und vorgelesen in der Generalversammlung am 18. October 1825.

Derselbe Band Hft. 6. S. 53 ff.: Vorlesung in der Centralversammlung des thüringisch-sächsischen Vereins am 18. October 1827, Blicke auf das Klima und die Produkte unseres Vaterlandes zur Zeit der Römer.

Bd. III. Hft. 1. S. 1 ff. Noch etwas über die Züge des Drusus in unseren Gegenden.

Derselbe Band Hft. 5. S. 29 ff.: Nöthige Bemerkungen zu der Recension des Herrn Hofraths Reichard, über meine Feldzüge des Nero Claudius Drusus.

Einzeln anzugeben, durch welche Schenkungen der Herr D. Wilhelm unsere Sammlungen bereicherte, würde uns zu weit führen; das Wesentliche darüber befindet sich in dem Berichte, der im dritten Bande des Kruse schen Archivs von den vorhandenen Alterthümern nach den Journallisten angefertigt ist.

Wir schließen diese kurze Erinnerung an die Verdienste des Verstorbenen um unsern Verein mit den Worten, womit der Herr Hofrath C. G. Reichard a. a. O. Bd. III. Hft. 1. S. 1 ff. seine Recension über Wilhelms Schrift von den Feldzügen des Drusus im nördlichen Deutschland eröffnet, und worin wir ein allgemeines Urtheil über dessen Leistungen ausgesprochen glauben: „Der berühmte Herr Verfasser hat durch diese sehr achtungswerthe Schrift der geschichts- und geographieforschenden Welt einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er darinnen die zerstreuten Nachrichten, die der Nachwelt von diesen für unser gemeinschaftliches Vaterland so merkwürdigen und folgereichen Unternehmungen des gefeierten Helden übrig geblieben, zusammengestellt, mit sorgfältiger und scharfsinniger Kritik sowohl als vaterländischer Lokalkenntniß beleuchtet, und dadurch über diese verworren scheinenden Begebenheiten ein viel größeres Licht verbreitet hat. Angezogen durch seine glücklichen Forschungen, zähle auch ich mich unter Diejenigen, die ihm dafür Dank wissen; kann ich auch in einigen die Hauptsache im Grunde nicht verändernden

Nebenbedingungen mit ihm nicht ganz einverstanden seyn: so ist doch die Klarheit, zu welcher er das Ganze im echten Geiste der Kritik durch die Sammlung aller klassischen Stellen und Auffindung vieler noch jetzt vorhandenen, von dem Eroberer laut zeugenden Spuren gebracht hat, zu bewundern, und die Schrift verdient von Allen gelesen und beherzigt zu werden, die sich der Alterthumskunde unseres Vaterlandes gewidmet haben."

Schließlich ist zu bemerken, daß durch die Bildung neuer Vereine die beiden so thätigen Mitglieder des Vereines, der Herr Stadtpfarrer Wilhelmi zu Sinsheim und der Herr Diaconus Alberti zu Hohenleuben, dem Antrage, ein Bezirksdirectoriat zu verwalten, nicht haben entsprechen können. Wir freuen uns von Herzen über diese Fortschritte der Alterthumswissenschaft, und hoffen sowohl mit der badenschen als voigtländischen Schwestergesellschaft stets in einem freundlichen und fruchtreichen Verkehr zu bleiben und uns darin die Zuneigung der Herren Wilhelmi und Alberti so warm als bisher zu erhalten. Auch der Herr Landrath Lepsius in Naumburg, dieser um die Kunde unserer Vorzeit so verdiente Forscher, ist durch anwachsende Geschäftsthätigkeit gehemmt, das ihm angetragene Directorium zu übernehmen; doch wird er den Zwecken des Vereins, den er selbst so viele Jahre hindurch mit so emsiger Hand pflegte, seine stets erwünschte und stets dankbar anerkannte Mittheilung und Mitwirkung nicht entziehen.

Fig. A.

Fig. B.

Fig. C.

Fig. D.

Fig. E.

Fig. F.

Fig. G.


Fig. B.
c
a
b
d
f


Fig. A.
a
d
c
b

Neue Zeitschrift
für die
Geschichte der germanischen Völker.

Von
dem thüringisch-sächsischen Verein
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und die Erhaltung seiner Denkmale,

herausgegeben
durch

D. Karl Rosenkranz,
Professor der Philosophie u. zeitigem Secretair
des Vereins.

Ersten Bandes Drittes Heft.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Halle,
Eduard Anton.
1832.

I.

Protokoll über gesammelte Nachrichten

zu dem

von dem Thüring.=Sächs. Alterthums=Vereine gewünschten Lokalitäts= und Geschichtsverzeichniß

der Stadt und Flurmark Freyburg.

Von

dem Assessor Winckler

in Freyburg.

Von jeher ist Vaterlandskunde und Alterthumsforschung in den Nebenstunden mein Lieblingsstudium gewesen; und wenn auch die Ausbeute auf diesem oft so magern und schwülstigen Felde allzu gering und unbelohnend war, so habe ich mich doch glücklich gefühlt, wenn ich hin und wieder auch nur einen unbedeutenden Gegenstand auffassen konnte, der vielleicht in Zukunft, bei einer Zusammenstellung des Ganzen, doch eine Lücke in der Geschichte auszufüllen vermögend wäre.

Seit neun Jahren befinde ich mich hier wohnhaft, und wenn gleich unzuverlässige alte Chroniken über hiesigen in der Geschichte so denkwürdigen Ort sich blindlings und bloß wiederholend nachgeschrieben haben, so fehlen in der neuern Zeit zusammengetragene reiflich erwo-

gene Nachrichten hierüber doch gänzlich, oder werden aus Privat-Interesse dem Publico vorenthalten, so daß ich bemüht gewesen bin, nach Möglichkeit und Kräften das Meinige hierzu beizutragen.

In wiefern mir dieses theilweise gelungen, möge E. hochverehrliches Präsidium aus der Beilage (welchem ich diesen Versuch ehrerbietigst widme) des Näheren zu erwägen geruhen.

Es sind zwar bloße Versuche, wie ich sie selbst benennen muß, doch wie ich andererseits versichern kann, auf eigene Forschungen und Zusammenstellungen begründet, oder von mir wahrheitsliebenden Männern nacherzählt, welche historischen Glauben verdienen.

Möge E. hochverehrliches Präsidium diese Bogen als ein wohlgemeintes Scherflein gütigst aufnehmen, und eben so nachsichtsvoll beurtheilen, als mit welcher Verehrung und Hochschätzung gegen dasselbe sich submissest unterzeichnet.

Freyburg a. d. U., am 9. Januar 1830.

Der Stadt-Secretär
Friedrich Wilhelm Winckler.

An

E. Hochverehrl. Präsidium des thür.-sächs. Vereins
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und Erhaltung seiner Denkmale

zu

Halle.

I. Namen und Merkwürdigkeiten des Orts selbst.

Namen des Orts, wie er jetzt und in alten Dokumenten geschrieben wird.

Anjetzt wird der Ort, in öffentlichen Ausfertigungen sowohl als im gemeinen Verkehr Freyburg geschrieben. In einer Abtretungsurkunde des Klosters Shiplizc (Zscheiplitz) über 21 Acker Holz beim Dorfe Möller an das Kloster Pforta, datirt vom Monat Julius 1254, kommt als Zeuge ein gewisser Volcnandus von uriburg (vriburg, jetzt Freyburg) mit vor; und in einer andern Urkunde, wo das Schloß und die Stadt Freyburg vom Landgrafen Albert in Thüringen, nebst Eckartsberga, an den damaligen Bischof zu Merseburg verpfändet wurde, datirt Merseburg 1292 in tertia feria post festum beati Bartholomaei Apostoli, wird die Stadt Freyburg Friburg geschrieben. Im 17. Jahrhundert hingegen, aus welchem noch ein altes Rathssiegel mit der Jahrzahl 1615 vorhanden, wurde der Ort Freiburck, auch nach andern schriftlichen Urkunden desselben Säculi Freyburgk geschrieben.

Der Sage nach soll der Ortsname von einer sechsjährigen Befreiung herrühren, die der Burgherr den neuen Ansiedlern um die Burg herum verheißen haben soll.

a) Ist über dessen Ursprung eine historische Sage oder Nachricht vorhanden?

Graf Ludwig II. von Thüringen, später mit dem Beinamen der Springer, geboren im Jahre 1040, und ein Sohn Ludwigs des Bärtigen, wird allgemein als

der Erbauer des Schlosses und der Stadt Freyburg angenommen, obschon die früheren Chronikenschreiber in den Jahren der Erbauung von einander abweichen. Eine gedruckte alte thüringische Chronik vom Jahre 1581 sagt hierüber wörtlich:

„Im Jahre 1062 war großer Hunger an allen Orten, und hat dazumal Graf Ludwig der Andere oder „der Jüngere zu Thüringen etliche Schlösser, als Freyburg, Wartberg und andere mehr, gebauet, darin „die armen Leuthe um das liebe Brot gearbeitet haben, und noch Gott gedanket, daß sie dasselbige bekommen; ferner bauete Graf Ludwig auch an der „Unstrut das Städtlein Freyburg unter der „Naumburg (Neuenburg) gelegen im Jahre 1075."

b) Hat er besondere alte Gerechtigkeiten? z. B.: Flur- und Mahlgerichte, Volksgebräuche und Feste aus früherer Zeit?

Die Stadt übt ihre Gerechtsame hinsichtlich ihrer Gränzflur, sowohl in als außer dem wirklichen Ortsgebiete, durch feierliche Umgehung derselben, oder sogannte Flurgänge zu unbestimmten Zeiten, gewöhnlich aber binnen 4 oder 5 Jahren aus, welche 2 Tage zu dauern pflegen, wo die Gränzen von neuem markirt und die abhanden gekommenen Flurzeichen durch neue ergänzt werden. Als Observanz verdient hierbei noch bemerkt zu werden, daß die Gränzlinie mitten durch die Zscheiplitzer Schenkstube geht, weshalb jedesmal ein Bürgersohn rückwärts zum Stubenfenster hineingehoben wird, um die Thür von innen zu öffnen, dessen Name zu Behauptung der alten Gerechtsame auch jedesmal in dem

deshalb aufgenommenen Protokoll ausdrücklich mit bemerkt wird. Die gehaltenen Nachrichten über dergleichen Flurgänge gehen bis ins Jahr 1609 zurück.

Noch dürfte folgende hier jährlich ausgeübte Gewohnheit mit zu erwähnen sein.

Die ältesten Schulmädchen allhier, die zur Confirmation und ersten Abendmahlsfeier zugelassen werden, verfertigen von Pappe kleine Wiegen (Boyen genannt), überziehen solche mit seidenen Fleckchen oder buntem Papier, legen ein passendes kleines Wachslärvchen statt eines Kindes hinein, und überbringen selbige am Sonntage Estomihi sämmtlichen seit Jahresfrist Neuvermählten unter der Anrede:

„Nehmen Sie es nicht übel, es ist ein alter Gebrauch,
„wir haben ihn nicht aufgebracht und wollen selbigen
„auch nicht abbringen: hier schenken wir Ihnen ein
„Boychen“;

wofür sich die neuen Ehepaare mit etlichen Groschen nach Verhältniß ihres Vermögens gewöhnlich lösen. Da der Ertrag zur Bestreitung der nöthigen Kleidungsstücke bei der Confirmation mit verwandt wird, so nehmen bloß die Kinder der Unvermögenden hieran Antheil; als inzwischen im Jahre 1790 bloß ein einziges Mädchen Confirmandin war, die bemittelte Aeltern hatte, so mußte auch diese dieses alte Herkommen ausüben, um es für die Zukunft nicht eingehen zu lassen. Dieser Umgang heißt hier unter den Kindern: balgen gehen, von Balg, für Kind, was in dem Boychen liegen soll. Von woher sich diese Gewohnheit schreibt, und seit wie lange solche ausgeübt worden, kann nicht näher ermittelt und nachgewiesen werden.

c) Existiren irgendwo Archive oder einzelne alte Dokumente, die sich auf Lokalgeschichte beziehen, oder historische Manuscripte, alte denkwürdige Volkslieder, alte Noten und Musiktexte, alte Gemälde, welche von Bedeutung scheinen, alte handschriftliche Rechnungen, vorzüglich über öffentliche Bauten, Chroniken u. dergl.

Da das Rathhaus im Jahre 1682 mit Uhr, Glocken und allem Uebrigen im Feuer aufging, die Superintendentur aber mit den übrigen geistlichen Gebäuden schon früher, 1625, abbrannte, wobei auch die Archive mit vernichtet wurden, so fehlt es gänzlich an früheren geschichtlichen schriftlichen Nachrichten, und reicht das älteste bekannte Aktenstück bei hiesigem Gerichtsamte bis zum Jahre 1589 hinaus; es ist ein Amts-Erbbuch. Andere alte Denkwürdigkeiten, Chroniken und dergleichen, sind, so viel bekannt, hier weiter nicht vorhanden.

d) Alte Burgen oder Burgstadel, deren Name und Ursprung aus der Sage oder Geschichte, wenn sie bekannt sind.

Oestlich bei der Stadt befindet sich ein hoher Gebirgszug mit mehreren Einschnitten und scharf hervorspringenden Bergrücken versehen, auf deren einen, dem jetzigen Schlosse Freyburg nördlich gegenüber gelegenen, gemeiniglich die Halt-Ecke genannt, das vormalige alte Schloß, die freie Burg, gestanden haben soll. Die Geschichte nennt Graf Ludwig den Zweiten, hernach der Springer genannt, als den Erbauer, giebt deren Erbauung in den Jahren 1062 oder 1065 an, und läßt solche nach einer 77jährigen Dauer aus der Reihe der Burgen Thüringens wieder verschwinden, nachdem, was ein eingetretener Brand noch übrig gelassen, im Jahre 1139 von dem Erzbischof Conrad von Magdeburg von Grund aus vollends zerstört worden sein soll.

Landgraf Ludwig II., mit dem Beinamen der Eiserne, soll hierauf weder auf dem alten Grunde noch auf der nämlichen Stelle eine andere Veste zu errichten Willens gewesen sein, sondern soll vielmehr erklärt haben, er wolle sich eine neue Burg bauen. Hieraus soll denn auf dem gegenüber gelegenen Bergrücken die Neuenburg entstanden sein, welche noch jetzt als Schloß Freyburg existirt, und noch lange dem Zahne der Zeit trotzen wird. Das Erbauungsjahr ist unbekannt, und ein Weiteres hierüber anzuführen wohl überflüssig, da bereits ältere wie neuere Chroniken- und Geschichtschreiber sich mit Muthmaßungen und Nach- und Abschreiben fast ganz erschöpft haben.

Von der erstgenannten Veste, die freye Burg genannt, sind keine sichtbaren Ueberbleibsel mehr vorhanden, man müßte denn eine in Stein regelmäßig hineingearbeitete Vertiefung, jetzt die Schlucht genannt, als eine Art Eingang dafür annehmen; doch finden die angränzenden Bergbesitzer bisweilen immer noch mehrere zugehauene Steine, die für einen frühern Anbau auf dieser Stelle sprechen. Die Neuenburg, oder das jetzige Schloß Freyburg, hingegen verliert von Jahr zu Jahr durch im neuern Styl bewerkstelligte Reparaturen immer mehr an seiner Alterthümlichkeit, und die frühern vielen ansehnlichen spitzigen Thürmchen, mit denen dieses Schloß garnirt war, verschwinden allmählig immer mehr, je nachdem ihre Baufälligkeit das Abtragen derselben nöthig macht.

Nach Sagen, die sich aber zum Theil nicht verbürgen lassen, soll Freyburg, außer vorbenanntem Schlosse, noch drei Rittersitze außer seinen Ringmauern gehabt haben.

Der erste soll vor dem Eckstädter Thore rechts am Fuße der Schweigenberge gelegen haben und von einem Vitzthum von Eckstädt bewohnt worden sein, der dem nach diesem Rittersitze führenden Stadtthore, so wie den gegenüber gelegenen und an der Unstrut hinlaufenden Gärten die Benennung: Eckstädter Thor und Eckstädter Gärten, gegeben hat. Ein dabei gelegenes Krautland, sonst Pertinenz, wird noch jetzt der Sattelhof genannt, vielleicht in Folge, daß diese ganze Besitzung die gleiche Benennung führte.

Dem jetzigen Gottesacker gegenüber soll in der Oberthor-Vorstadt ein zweiter Rittersitz gestanden haben. Die jetzt dort befindlichen Krautländer führen noch bis jetzt den Namen Ritterhof.

Endlich soll ein dritter, rechter Hand über der Unstrutbrücke gestanden haben. Eine gewisse Strecke der dort befindlichen Felder und Krautländer genießt noch jetzt Huthfreiheit oder sogenanntes Gartenrecht, und beim Ackern trifft man noch oft auf Füllmund von früher dort gestandenen Gebäuden. Weiter als was hier über beide letztere Rittersitze saglich niedergeschrieben worden, kann nichts mit mehrerer Gewißheit urkundlich oder schriftlich berichtet werden.

Noch muß hier eines früher in hiesiger Flur gelegenen herzogl. Jagdschlosses mit erwähnt werden, wovon jetzt außer einem Brunnen und mehreren eingegangenen Parkanlagen und Alleen keine Ueberbleibsel mehr vorhanden sind. Nämlich der Herzog Johann Georg zu Weißenfels liebte die hiesige Gegend besonders als Jagdliebhaber wegen des häufigen Standes von Rothwild in hiesigen Waldungen sehr, bewohnte die Neuen

burg oft Monate lang, und erbauete im Jahre 1703 in dem zwischen hiesigem Schlosse und dem Dorfe Pödelist gelegenen Waldrevier ein Jagdschloß, welches Friedenthal benannt und den 4. August gedachten Jahres mit besonderm Pomp eingeweiht wurde. Nebenbei waren noch die nöthigen Wohnungen für den Gärtner und einen Bettmeister eingerichtet, welcher Letztere die Fremden mit Getränken bewirthete.

Nach dem Absterben des letzten Herzogs Johann Adolph im Jahre 1742 *) wurde dieses Jagdschl oßwenig mehr besucht und benutzt; und als endlich über das herzogl. Schuldenwesen gar der Concurs ausbrach, wurde selbiges abgetragen, die Baumaterialien meistbietend verkauft, die Anlagen selbst aber in Jahren 1773 und 1774 der Erde gänzlich gleich gemacht, der Brunnen verdeckt, der Platz aber, bis auf einen schlecht unterhaltenen Obstgarten, wieder mit Holz besäet. Noch vorhandene Stücke Alleen von schönen Linden lassen durch ihre frühere Perspective auf einen angenehmen Eindruck schließen, den dieses Jagdschloß in seinem Flor auf jeden Besuchenden gemacht haben muß.

e) Klöster, Kapellen 2c., wie sie geheißen und wer sie gestiftet hat oder haben kann, wenn Nachweisungen da sind.

1) Klöster. Das Haus Nr. 185. unfern der Kirche, jetzt dem Anspänner Carl Vollmar gehörig, soll der Sage nach in den frühesten Zeiten ein Kloster (oder sonstiges anderes geistliches Gebäude) gewesen sein. Ein noch in gutem Zustande befindlich gewesener, jetzt zugemauerter unterirdischer Gang hat noch unlängst vom

*) Berichtigung. Nicht 1742, sondern 1746 den 16. Mai starb der letzte Herzog von Weißenfels.

Keller dieses Hauses aus in der Richtung nach der Kirche zugeführt, doch vorhandene Stickluft hat das Vordringen bis zum Ende desselben verhindert. Man glaubt, daß Nonnen oder sonstige Religiössen solches bewohnt haben, die diesen Gang, von der Welt ungesehen, zu Verrichtung ihrer Andacht in der Kirche benutzt haben.

2) Hospitäler. Am äußersten Ende linker Hand der Oberthor-Vorstadt liegt das für alte und gebrechliche Leute eingerichtete Hospital St. Laurentii, auf 10 Personen eingerichtet, die die sogenannte Gabe empfangen. Es genießt sein Einkommen durch Zinsen von Grundstücken und eisernen Kapitalien, und hat einige unbedeutende Holzflecke, die kaum das nöthige Brennholz liefern. Es können auch Auswärtige hierin mit aufgenommen werden, doch müssen alle Eintretende sich mit einer gewissen Summe, ihrem Alter und Zustande angemessen, einkaufen, die aber die Summe von 30 Thlr. wenig überschreitet. Die Hospitaliten, die an der Gabe sich befinden, erhalten wöchentlich Brot, theilen sich in die Büchse, worin milde Gaben eingesammelt werden, und genießen noch einige andere kleine Emolumente.

3) Kapellen. Landgraf Ludwig IV. gründete auf hiesiger Neuenburg aus zwei Gemächern eine Schloßkapelle (das Stiftungsjahr ist unbekannt), welche im Jahre 1668 von dem Herzog August reparirt wurde. Der Herzog Johann Georg zu Weißenfels ließ im Sommer des Jahres 1704 Vieles in selbiger ändern, Manches neu erbauen, solche mit einer neuen Orgel versehen, und sie am 16. September gedachten Jahres durch den Superintendenten, M. Johann Georg Hoffmann zu Freyburg, neu einweihen. Die Einweihungspredigt wurde über den

Text: Exord. XX, V. 24. gehalten. Nach dem Ableben der Herzöge von Weißenfels kam selbige außer Gebrauch, einen Theil der Vasa und Altargeräthe bekam die hiesige Stadtkirche zum Geschenk, und die zinnernen Orgelpfeifen sind erst vor wenig Jahren meistbietend verkauft worden. Wie früher erwähnt, bestand solche aus zwei übereinander gelegenen Gemächern; im obern, als der Kirche, befand sich der Hof mit den Beamten, im untern die Dienerschaft. Eine in der Mitte der Kirche mit einem eisernen Gitter versehene geräumige Oeffnung trug den Schall der Predigt in das untere Gemach. Diese Kapelle mit Altar, Kanzel und vielen geistlichen Inschriften ist, obschon in Ruin, noch jetzt vorhanden.

f) Kirchen, ob sie von alter oder neuer Bauart, mit spitzigen oder runden Bogenfenstern sind, ob sie Monumente und alte Gemälde in ihrem Innern enthalten, so wie alte Taufbecken, Glocken mit Inschriften.

Die Stadt- oder Pfarrkirche, St. Anna genannt, liegt auf einer kleinen Erhöhung, ist von Quadern erbauet und mit 3 Thürmen versehen. Sie ähnelt im Kleinen viel den in größerm Styl aufgeführten Domkirchen. Da sie vielfältig gezeichnet und beschrieben ist, so wird jede Wiederholung über ihr Inneres und Aeußeres unnütz sein. Ueber dem nördlich befindlichen Haupteingange befindet sich in Mönchsschrift die Jahrzahl XQ93, welche Einige für 1091, und wieder Andere für 1097 deuten. *)

---

*) Berichtigung nach der Erläuterung des Hrn. Landraths Lepsius zu Naumburg: „Nicht 1091, sondern 1491, ist die Jahrzahl über der hiesigen Kirchthüre zu lesen, indem die alte Ziffer Q eine 4, und der Charakterzug Z eine 1 nach damaliger Schreibart anzeigen soll."

Das hiesige Geläute besteht aus 3 Glocken, wovon die große in dem Thurme gegen Mitternacht ganz allein hängt. Sie führt folgende Inschrift: „In honorem DEI et oppidi, ornamentum ex clementia divi IOHANNIS ADOLPHI, Duc. Sax. I. C. & M. Patr. Patriae Clementissimi, Cura Procerum Civit. Freyburgensis, Pastore et Superint. Casp. Christoph. Dauderstadio. S. S. Theologiae Doctore, Quaestore Balthasar. Speckhuhn, Cons. reg. Tobia Hoffmann. campana ista Ao. 1484 fusa, et refusa MDCLXXXVII. Nicolaus Rausch hat mich zu Zeitz gegossen in Gottes Namen."

Auf dem gegen das Schloß zu stehenden Kirchthurme hängen die übrigen beiden Glocken, deren eine mit unförmlicher alter Inschrift ohne Jahrzahl; auf der dritten Glocke hingegen ist die Nachricht befindlich, daß Johann Babius († 1624) Pastor und Superintendent, und Hanns Rothe Burgemeister gewesen; ferner, daß sie im Jahre 1595 von Melchor Möring zu Erfurt gegossen worden.

In der Kirche befindet sich zu dem antiken Taufstein ein messingenes Becken mit Verzierung und alter getriebener Inschrift in Mönchsstyl, wovon, so wie von der Kirche selbst, die nöthigen Abrisse und Abbildungen bereits in den Händen eines verehrten Alterthumsvereins befindlich sein sollen.

Beinahe am Fuße des Schloßberges und ziemlich der Burgmühle gegenüber, lag vor Zeiten eine dem heiligen Kilian geweihete kleine Kirche. Eine Feuersbrunst legte sie im 16. Jahrhundert in Asche, und die noch stehen-

gebliebenen Mauern wurden hierauf zur Verwahrung einiger Bären benutzt, so daß diese Ruinen später den Namen der **Bärkirche** erhielten. Da ihr Gemäuer im 30jährigen Kriege durch Banners Heer viel gelitten hatte und den völligen Einsturz drohte, so wurde sie im Jahre 1794 endlich auf höchsten Befehl abgetragen und das Material meistbietend verkauft.

g) Sind irgendwo an diesen Gebäuden oder andern nicht berühmten, alte Monumente, Statüen, Rolandssäulen, Inscriptionen und Steinschriften zu finden? ꝛc.

Da in frühern Zeiten die Haupt- oder Stadtkirche der Begräbnißplatz umgab, so befinden sich an den Mauern dieser Kirche von außen mehrere Epitaphien von keinem Gehalt. Im Innern der Kirche befinden sich in zwei Seitennischen die **Oelgemälde sämmtlicher hier gelebter und verstorbener Superintendenten und vicarirter Diakonen**, die größtentheils in der Kirche in Gewölben beigesetzt sind, und außerdem noch einige destinguirte Personen mit zum Theil vorhandenen Denksteinen und Denkschriften sonder Bedeutung.

Im Rücken des hiesigen Kanzelstuhls befindet sich ein in erhabener Schnitzarbeit befindliches altes, aber in neuerer Zeit mit grellen Farben überpinseltes Bildniß des Reformators Dr. M. **Luther** in Brustbild, beinahe in Lebensgröße. — Ein zweites erhaben in Sandstein gehauenes Brustbild ebengedachten Dr. M. **Luthers** befindet sich in der Hausflur eines sehr alten Gebäudes am Markte, dem Tuchmachermeister Gottlieb **Rost** gehörig. Der Sage nach soll dieser Reformator auf einer Reise in diesem Hause übernachtet und auch hier gepredigt haben, und zum Andenken soll von dem damaligen

Besitzer das Bildniß Dr. M. Luthers angefertigt und in der Hausflur eingemauert, aufgestellt worden sein.

Noch dürfte hierher die auf hiesigem Markte aufgestellte steinerne Statüe des Herzogs Christian zu Pferde mit zu bemerken sein. Sie befand sich früher im Friedenthale aufgestellt, und hatte das Schicksal, bei dem ausgebrochenen herzogl. Schuldenwesen öffentlich mit versteigert zu werden. Da die Stadt Freyburg unter der wohlthätigen Regierung der Herzoge von Weißenfels sich wohlbefunden hatte, so ließ sie durch den sonstigen hiesigen General-Acciseinnehmer Barthel die herzogl. Statüe für 2 Thaler 16 Groschen erstehen, durch Vergoldung verschönern, und auf dem Marktplatze öffentlich aufstellen, wo sie, trotz den in den abgewichenen Kriegsjahren erlittenen Verletzungen, dem Platze immer noch zur Zierde gereicht, und so manchen unvorbereitet Reisenden nicht selten angenehm überrascht.

II. Namen und merkwürdige Plätze in der Flur.

Wie heißen die in der Flur liegenden Lokalitäten mit Namen, und zwar

a) Namen der Feldgebreiten und einzelnen merkwürdigen Plätze und Feldstellen.

1) Links der nach Querfurt führenden Kunststraße, gegen Abend gelegen: die Leimgrube, die Hühnerjagd, die Schweigenbergs-Aecker, die Aecker am Gleinaischen Wege, die Buttlau, die Galgenbergs-Aecker. — Einzelne Feldstellen: das Beil, die Schlittenkufe, der Sattelhof, die Silbergrube.

2) Zwischen der Querfurter Chaussee und der Merseburger Straße: die Hintergelängen, die Vordergelängen, die Aecker am Marktraine, die Putzke, der breite Rain, die Kerbe, die Aecker am tiefen Wege. — Einzelne Feldstellen: das Schnupftuch.

3) Rechts der nach Merseburg zu führenden Straße gegen Mitternacht gelegen: der Ritterhof, der Röhrgraben, die Aecker an den Marienbergen, die Aecker am Ebersröder Wege, der Ententeich, das Mückenspiel, die Sandgrube, das Wolfenthal, die Aecker am Schleberöder Berge, die Weidlaite, die Weidenau, der Windberg. — Einzelne Feldstellen: die Sichel, die Laute, das Himmelreich.

Merkwürdige Plätze. An den Aeckern beim Ebersröder Wege, und zwar namentlich an dem Acker, der dem Anspänner Ehrhard gehört, steht ein kleiner Denkstein in der Größe und Gestalt eines gewöhnlichen Flur- oder Gränzsteins an dem Abhange einer Hohle. Er bezeichnet die Stelle, wo ein hiesiger Superintendent Müller auf einer Geschäftsreise verunglückte und seinen Tod fand. Der Hergang ist kürzlich folgender.

Am 12. Septbr. 1726 unternahm der hiesige Superintendent M. Christian Müller in Begleitung des Kommissionsraths und Amtmanns Dr. Christian Thöllten eine Geschäftsreise nach Möckerling, um die dasige baufällige Kirche zu besichtigen, weshalb sie Vormittags halb 10 Uhr von hier abfuhren. Als sie an die vorstehend näher bezeichnete Stelle kamen, geschah ein Schuß in den gegenüber gelegenen Marienbergen, wodurch die

Pferde scheu wurden und links das Ufer der Hohle hinanliefen, wodurch, da die Pferde nicht zu bändigen waren, die Kutsche den Schwung erhielt, sich überschlug und in die Hohle zurückstürzte, wodurch der Superintendent Müller, der während des Falls noch ausrief: Gott sei unsern armen Seelen gnädig! das Genick brach und auf der Stelle todt blieb, der Amtmann hingegen unbeschädigt davon kam.

Zum Andenken an diese Begebenheit wurde auf der linken Uferseite, wo sich solche zugetragen hatte, der erwähnte Stein gesetzt, mit folgender, jetzt vermooster, verwitterter und kaum noch leserlicher Inschrift:

1726.
d. 12. 7br.
M.
CH. MILL
Superint. in
Freyburg.

Das E und R, als die letzten Buchstaben des Namens Müller, fehlen.

Selbiger war von Laucha gebürtig, kam im Jahre 1720 von seinem Geburtsorte, wo er das Pfarramt bekleitet hatte, als Superintendent hierher, und wurde kurz vor seinem Ende von dem Herzog Christian von Weißenfels zu seinem Beichtvater, Kirchenrathe und Oberprediger ernannt.

Fortsetzung der Namen der Feldgebreiten und einzelnen merkwurdigen Platze und Feldstellen.

4) Ueber dem Schlosse, und zwar

a) links der Pödelister Allee bis zur Weidenau: der Spittelberg oder Spittelleithe, die neue Lehde,

de, der Windberg und Häscheräcker, der lange Anger, die kleine Lehde, Krautgarten und die Leimgrube, der große Göhren, der Munkewinkel, die Gebreite an der Tafel.

Einzelne Feldstellen: die neun Acker; Meixensstück; Pfersdorfstücke, der sonstige Edelacker, von einem hiesigen Beamten Pfersdorf also genannt, der es zu benutzen gehabt; und Meixensstück, von einem ehemaligen Thor- und Brunnenwärter, der es benutzte, ebenfalls so benamt; das Himmelreich.

Merkwürdige Plätze: der Edelacker. Wie die Geschichte erzählt, lehnten sich im Jahre 1167 mehrere Edelleute als Vasallen des anfänglich zu nachsichtig regierenden Landgrafen Ludwig II. von Thüringen gegen ihn auf, so daß er sich genöthigt sah, sie in offener Fehde zu bekriegen und zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen. Zur Strafe und Unterwerfung ließ er je 4 und 4 an einen Pflug spannen und unter Peitschenhieben ein Stück Acker von ihnen umpflügen, welches zum Andenken eine steinerne Umfassung erhielt und der Edelacker genannt wurde. Ferner erzählt die Geschichte von diesem Acker: darauf ließ er (Ludwig der Eiserne) diesen Acker mit großen Steinen bemerken, und befreiete ihn dergestalt, daß ein jeder Uebelthäter, wie groß er auch wäre, wenn er auf diesen Acker käme, frei sein sollte daselbst; und wer diese Freiheit brechen würde, sollte den Hals verwirkt haben.

Dieser Edelacker liegt vom Freyburger Schlosse nördlich, an dem, den Windberg hinunter, nach der Merseburger Straße führenden Fahrwege; seine steinerne Umgränzung ist zum Theil noch jetzt sichtbar, und sein Flä-

cheninhalt soll nach der Messung 5 Magdeburger Morgen und 38 □Ruthen enthalten.

Späterhin hieß dieses Stück auch, wie bereits umstehend bemerkt worden, das Pfersdorfstück.

b) Rechts der nach Pödelist führenden Allee; die Reitbahn, der Hahneberg (Haineberg), die große Lehde, der große Gehren.

Einzelne Feldstücke: die sechs Acker.

5) Unterhalb der Burgmühle, rechts und links der nach Naumburg führenden Chaussee, die Ehraustücke, als vormalige Flur des hier gelegenen und eingegangenen Dorfes Erau, von welchem die Geschichte wenig mit Gewißheit mehr aufweisen kann.

Hinter den vorbenannten Ehraustücken, links nach Mitternacht, unter den Bömmerbergen gelegen, befinden sich die Brömmerstücken, und als einzelne Feldstellen. Hierinn sind der Wachthügel, die Hansen, das rothe Loch, und die Tafel, oder auch die Geleitstafel, namentlich aufzuführen.

6) Ueber der Brücke, links nach Nismitz zu gelegen, ist die Freyburger Flur sehr beengt, und dicht am Ausgange der daselbst befindlichen Gärten befindet sich der Flurrain, der die Freyburger und Nismitzer Flur von einander scheidet.

Bloß am Abhange der nach Wilsdorf führenden Berghöhe hat Freyburg noch einige als Feld- und Krautland dienende Grundstücke, welche geschlossen keine eigene Flurbenennung führen, wohl aber in einzelne Feldstellen zerfallen, deren Benennung das Hopfenfleck,

die Schanze, der Köpfhügel, und der Kantorgarten sind.

7) Endlich, über der Brücke rechts nach Zöddenbach zu, liegt der wenige Wiesewachs, den die hiesige Flur entlang der Unstrut besitzt. Vom Schleusenhause an durchschneidet ein Fahrweg die zwischen der Unstrut und der Balgstädter Straße liegenden Grundstücke. Rechts dieses so eben benannten Fahrwegs befindet sich Wiesewachs an wirklichen Wiesen und kleinen Parzellen oder Wiesenflecken; links hingegen, über dem Fahrwege, bestehen die Endungen dieser Wiesen in Artlande, zu Feld- und Krautlande benutzt, welcher ganzen genannten Lage unter keinem andern besondern Flurnamen, als die Krautländer über der Brücke, im gemeinen Leben gedacht wird.

Zwischen der Balgstädter Straße und dem Höhenzuge nach Mittag gelegen, gemeiniglich der Röttel genannt, dessen Abhang größtentheils mit Laubholz bedeckt ist, befindet sich am Fuße dieses Höhenzuges noch einiges urbares Land, welche Aecker gemeiniglich unter dem Brückenholze oder an der Hohle gelegen, benannt werden, und keine eigene Flurbenennung führen.

b) Namen der Berge.

Freyburg ist ziemlich ringsum mit Bergen umgeben, deren innerer Bestandtheil Kalkstein ist, und dessen Abhänge zum Weinbau benutzt werden. Um diese Weinberge nach ihrer Flurlage von einander zu unterscheiden, haben verschiedene Benennungen stattgefunden, welche eben so anwendbar auf die verschiedenen Berglagen, als für die an selbigen gelegenen Weinberge selbst sein dürften.

Ihre Anlagen nach den Himmelsgegenden, so wie ihre Benennung selbst, ist folgende:

I. Weinberge.

a) gegen Mittag.

1) Die Schweigenberge in der Vorlage, 2) Berge unterm Gericht, und 3) die Baumersröder Berge, beide in 2ter Parallele, 4) die Göhlberge, 5) die Berge im Wolfenthale, 6) die Ehrauberge, 7) die Vorder- und Hinter-Brömmerberge, 8) die Halteckerberge, 9) die Herrenberge.

b) gegen Abend.

1) die Hainberge, 2) die Berge am Schloßberge, 3) die Schlagberge und Schlüfterberge, 4) die Marienberge, 5) der Hüllgraben.

Weinberge mit besonderer Benennung.

Die Abtei, unterhalb des Schlosses.

II. Berge selbst und Bergzüge.

a) Der Schweigenberg, b) der Galgenberg, c) die Göhle, d) der Windberg, e) der Marienberg, f) der Schloßberg, g) der Haynberg, vulgo Hahneberg, h) der Röttel.

Namen der Wälder.

Die hiesigen Hölzer bestehn a) aus königl. Waldungen, b) aus Commun- und geistlichen, und c) aus Bürger- oder Privat-Hölzern, und führen folgende Benennungen:

1) ein Theil der vordern Göhle, 2) die Putzke, 3) das Buchholz, 4) der Hasengarten, 5) der Anger, 6) das Friedenthal, 7) der

Teufelsgraben, 8) das Brückenholz, 9) das Spittelholz, 10) das Kantorholz und 11) das Pfarrholz.

Namen der Bäche, Teiche und Seen.

Freyburg liegt an der schiffbaren Unstrut, die sich nur eine Stunde von hier, unterhalb Großjena, in die Saale ergießt. Ihr Lauf erstreckt sich von Zöddenbach aus von Abend gegen Morgen; von hiesiger Burgmühle hingegen bis zu ihrer Einmündung in die Saale, fließt sie dem Mittag zu.

Bäche, Teiche und Seen giebt es hier nicht; ein Flurstück unfern der Göhle führt zwar den NamenEntenteich, doch zeigen keine Ueberreste von Dämmen mehr, daß vorhin wirklich ein Teich hier existirt hat. Da diese Aecker eine Vertiefung bilden, wo bei starken Regengüssen wilde Wasser bald Teiche bilden, wo sich früher leicht wilde Enten können aufgehalten haben, so kann die Benennung „Ententeich“ hiervon herrühren.

Wilde Wasser, von Gewitterregen herrührend, richten, von den Bergen herabstürzend, oft bedeutenden Schaden an; doch ist ihre Dauer nicht von Belang, weil die nahe Unstrut sehr bald das zusammengeströmte Wasser aufnimmt und weiter befördert.

c) Schanzen, Heerlager, Schwedenschanzen, Heidenringe, nach der Himmelsgegend angegeben, in welcher Richtung und wie weit sie von dem Orte liegen.

Wie bereits Seite 19 bemerkt worden, befindet sich links über der Brücke am Abhange eines nach Wilsdorf zu gelegenen Berges, ein Stück Feld, dermalen dem hiesigen Postmeister Herrn Dombois zugehörig, welches die Schanze genannt wird. Die Aufwürfe rund

herum zeigen deutlich von alten Vertheidigungswerken, die hier befindlich gewesen sind; wann, zu welchem Zwecke und von wem aber diese Rudera noch herrühren, läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln.

Da unfern derselben eine sonst sehr frequente Straße, die Frankenhohle (seitwärts Nismitz gelegen), hinauf nach Kösen und Eckartsberga führte, die noch in neueren Feldzügen zu einem practikabeln Communicationswege gedient hat, so kann diese Schanze leicht zu Deckung dieses Weges oder der ebenfalls nahen Unstrut angelegt worden sein. Sie befindet sich ½ Stunde von der Stadt entlegen. Die Front dieser Schanze liegt gegen Mittag zu.

Auf dem sogenannten Röttel, einer bedeutenden Anhöhe über der Unstrut, nach Mittag zu gelegen, die oben eine sehr ansehnliche Fläche darbietet, und zum Theil in der Freyburger, zum Theil aber in der Balgstädter Flur liegt, rückten den 3. Junius 1776 3 Regimenter chursächsischer Infanterie in ein Lust- und Exerzier-Lager zusammen. Das Regiment Prinz Maximilian bildete den rechten Flügel, Prinz Clemens das Centrum, und Prinz Xavier den linken Flügel. Das Hauptquartier des damaligen Churfürsten Friedrich August von Sachsen befand sich diese Zeit über auf dem Schlosse zu Balgstädt, dem Herrn von Sperrling gehörig.

Weniger durch Heerlager als durch Retraiten ist übrigens Freyburg hart mitgenommen worden. Die Unstrut bei Freyburg war nach der denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig für das fliehende französische Heer eine zweite Berezina, und nach der Roßbacher Schlacht im siebenjährigen Kriege ging in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. 1757 ein großer Theil der französischen und alliirten Reichsar-

mee, nach Eckartsberga retirirend, ebenfalls durch Freyburg und über die Unstrut. Das nachherige Abbrennen der darüber führenden Brücke war eine jedesmalige unvermeidliche Folge dieser Rückzüge, die, wie allemal bei dergleichen Fällen, die größten Bedrückungen für hiesige Stadt und seine Bewohner mit herbeiführten.

d) Finden sich Ursehdeplätze dort, unter dem Volksausdruck: Erfurtherplätze, Erfplätze, Hochstühle, Königsstühle, Vehmstühle, mit oder ohne Steinkreise, oder nur mit einigen Steinüberresten?

Dergleichen sind bis jetzt hier nicht ausgemittelt worden, auch finden sich keine scheinbaren Ueberreste von ihnen vor.

III. Eigentliche Alterthümer.

1) Aus der Urwelt.

Versteinerungen von Meer- und Landthieren.

Obschon sämmtliche hiesige Gebirge theils aus festem Kalkstein, theils aus Kalksteingeschiebe bestehen, welche in ihrem weichen und rohen Zustande, wenn sie nach und nach aufgesetzt und angehäuft werden, so gern Abdrücke von Vegetabilien aufnehmen und zurücklassen; so sind doch bei dem hiesigen häufigen Verkehr mit diesen Steinen, theils zum Bauen, theils zum Versenden und zum Kalkbrennen, keine dergleichen Versteinerungen oder Abdrücke wahrgenommen worden — ein Beweis, daß hiesige Gebirge Urgebirge sind, und nicht erst nach und nach bei vorhergegangenen großen Ueberschwemmungen angehäuft worden.

2) Aus der Heidenzeit.

Sind heidnische Alterthümer jemals auf dieser Flur gefunden worden; z. B.:

A) Gräber, alte Grabhügel, Riesengräber, Hunengräber, Hunenschanzen u. dergl.?

Ein alter glaubwürdiger, erst vor einigen Jahren verstorbener Mann, ein Winzer, Namens Benjamin Fachmann, erzählte Referenten, als es Gelegenheit gab auf die Vorzeit zurückzukommen, unter andern auch Folgendes:

Als der vormalige Oberkämmerer, Herr Wiedemann allhier, im Jahre 1784 einen wüsten, neben Rudolph Hesse gelegenen Weinberg in den Schweigenbergen angekauft hatte und selbigen durch gedachten Fachmann wieder neu anbauen ließ, stieß selbiger beim Raden (Einlegen der Weinfechser) auf ein überaus großes menschliches Gerippe, und da die Lage desselben sich in die Länge des Berges erstreckte, die Radebänke aber in die Breite des Berges gegraben werden, so hätte sich die Länge dieses Gerippes durch 3 volle Radebänke hindurch ausgedehnt.

Da nun eine dergleichen Radebank (oder Reihe von Weinstöcken) 1½ Leipziger Ellen von einander entfernt ist, so hätte die Länge dieses riesenähnlichen Gerippes über 4½ Leipziger Elle betragen — gewiß eine Länge, die bei der jetzigen Generation nur äußerst selten anzutreffen sein dürfte. Der Knochenbau wäre gegen jetzige Skelette überaus stark, übrigens das ganze Gerippe noch vollständig und gut unterhalten gewesen. Das Erdreich, in welchem er selbiges getroffen, sei oben Kies und unten Leimboden gewesen; von einer Verwahrung von Steinen oder sonst dergleichen habe er übrigens nichts aufspüren können.

B) Inhalt derselben.

a) Urnen oder Aschentöpfe und dergleichen Scherben.

Hinter hiesigem Schlosse, links der nach Pödelist führenden Lindenallee, und am Fußsteige nach dem Frieden-

thale, befindet sich neben einem, dem Herrn Oekonomie-Amtmann Siegel zugehörigen Feldgarten, eine ausgebrochene Grube (gleich einer Lehm- oder Kiesgrube), wo man mehrere Ellen tief, bei dem nachgefallenen Erdreich, ein Lager von Kohlen und Asche wahrgenommen und aufgefunden hat. In der Vermuthung, daß unsere heidnische Vorfahren hier einen Opferheerd gehabt, hat man in der nahen Umgebung nach Urnen gegraben; doch haben sich bis jetzt noch keine befriedigenden Resultate an den Tag gelegt.

b) Kupferne, eiserne, goldene und silberne Ringe, Nadeln und Haarspieße ꝛc.

c) Waffen und Kriegsschmuck von Menschen oder Pferden ꝛc.

sind bis jetzt hier nicht vorgefunden worden.

d) Alte römische und andere Münzen von Kupfer, Silber, Gold.

Bracteaten und andere kupferne und silberne Münzen aus dem Mittelalter mit wenig leserlicher Schrift und unkenntlichem Gepräge, werden zwar in der Erde hin und wieder angetroffen, doch von den Findern wenig berücksichtigt, und oft noch weniger aufgehoben und dem Münzforscher zur Beurtheilung aufgespart.

e) Andere heidnische Alterthümer. — Giebt es außer den Flursteinen alte Marksteine und aufgerichtete Denksteine ꝛc., Kreuze mit und ohne Figuren ꝛc.?

Vor dem Oberthore, dem hiesigen Hospital schräg gegenüber, rechts an der nach Merseburg führenden Straße, standen noch vor etlichen Jahren nahe an einander mehrere alte steinerne Kreuze, die ein sehr hohes Alter an sich trugen.

Noch lebende Personen, die sich der Zeiten zurückerinnern können, wo der Staupbesen noch von der Justiz exercirt wurde, versichern, daß dergleichen Verbrecher bis an diese Steine gestäupt, und von da dann größtentheils über die Flur- und Bezirksgränze gebracht worden sind; mithin scheinen diese Steine gleichsam die Gränze des Stadtweichbildes angedeutet zu haben; andere Personen wollen jedoch diesen Steinen einen andern Endzweck und ein noch viel höheres Alter beilegen, ohne sich jedoch näher hierüber aussprechen zu können. Seit einigen Jahren sind diese Kreuze auf eine unbekannte Weise verschwunden, und wahrscheinlich zum Bauen oder Zudämmen von Wasserrissen mit verwendet worden. Schriftzüge waren an selbigen nicht sichtbar.

Noch befindet sich ein altes steinernes Kreuz am Ausgange des Burgholzes, wo ein Stück Allee gerade aus nach dem Friedenthale, und links der Fahrweg ins Pfarrholz führt. Der Sage nach soll es ein alter Denkstein sein, wo an dieser Stelle ein Geistlicher ermordet sein soll. Vulpius erzählt in seiner Freyburger Chronik:

„Im Jahre 1632, Donnerstags am Ende des Augusts, „ist eine Compagnie Kaiserlicher Reiter auf den Freyburgischen Wegen umhergeritten, welche alle Bauern und „Landleute so ihnen begegnet, darnieder gehauen; auch „haben nicht weit von Freyburg die Kaiserlich Holkischen Soldaten einen evangelisch-lutherischen Geistlichen angetroffen, in Stücken zerhauen und das „Fleisch den Hunden vorgeworfen.“

Sehr leicht könnte daher der oben beschriebene Denkstein an derjenigen Stelle stehen, wo vorstehend erwähnte Mordthat begangen worden sein soll.

Ein neuerrichteter Denkstein in dem Hausgarten des Burgmüllers Eisenschmidt, bezeichnet endlich denjenigen Platz, wo Napoleon am 21. October 1813 eine Nothbrücke über die Unstrut schlagen und einen Theil seiner fliehenden Armee auf das rechte Ufer übersetzen ließ.

Noch ist an einer Außenseite des hiesigen Schlosses, über der sogenannten Münze, oder über der Wohnung des Schloßthorwärters, ganz oben am zweiten Stock, ein eingemauertes steinernes altes Brustbild zu erwähnen, welches den alten Hain-Gott, aus den Zeiten unserer heidnischen Vorfahren, vorstellen soll. Kaum 100 Schritt rechts gegenüber liegt der Hainberg, in der gemeinen Aussprache der Hahneberg, und sehr leicht kann die S. 20 erwähnte am Eingange des Buchholzes vorgefundene Asche und Kohlen von einem Opferheerde herrühren, wo man dem Gott der Haine und Wälder den herkömmlichen Tribut entrichtete.

3) Aus der christlichen Vorzeit des Mittelalters.

a) Bracteaten oder andere Münzen aus dem Mittelalter.

Das Nöthige hieher Einschlagende, ist bereits Seite 25 bei den römischen und andern Münzen erwähnt worden.

b) Rittergeschmeide, Schwerdter, Rüstungen, Spieße, Morgensteine.

Bei heuriger Aufreißung des Straßenpflasters vor hiesigem Amtshause fand einer der arbeitenden Tagelöhner einen alten, anscheinlich aus den früheren Ritterzeiten noch herrührenden großen eisernen Sporn, welchen er an den Königlichen Landrath und Alterthumsforscher Herrn Lepsius in Naumburg abgeliefert haben soll.

c) Heilige Gefäße, Steinschriften, oder sonstige Documente, Siegelstempel.

Diese sind hier nicht aufgefunden worden. Doch besitzt der Unterzeichnete einige uralte, mit Mönchsschrift versehene Orginal-Siegelstempel, die er durch Ankauf hier und in Frankreich käuflich an sich gebracht hat; ingleichen eine steinerne Streitaxt, einige alte Documente und mehrere silberne und kupferne Bracteaten aus der Vorzeit hiesiger Gegend und Thüringens.

Freyburg, am 14. December 1829.

Friedrich Wilhelm Winckler,
Stadt-Secretär,
Inhaber der Königl. Sächs. goldenen Civil-Verdienst-Medaille u. Besitzer der Königl. Preuß. für Künstler und Gelehrte gestifteten goldenen Denkmünze.

II.

Nachrichten von den Grafen von Gleichen, welche in Dänemark gelebt haben.

Obgleich mehrere Mitglieder der gräflichen Familie von Gleichen in Dänemark gelebt, eine bedeutende Rolle gespielt, viele Güter besessen und sich in den ältesten und vornehmsten Geschlechtern verheirathet haben; so findet man doch alle diese Thatsachen kaum erwähnt in den sonst rühmlichen Schriften, welche die Geschichte jener merkwürdigen Häuser erzählen; ja selbst die Namen dieser in der dänischen Geschichte so oft vorkommenden Personen fehlen ganz oder zum Theil auf den Stammtafeln der Gleichen, welche Sagittarius und Hübner geliefert haben. — In einem Gedicht von der Schlacht bei Lena 1208 wird von einem dänischen Anführer Engelbert gesprochen. Suhm sagt in seiner Geschichte von Dänemark Vol. 9. p. 141, „daß damit Albert Graf von Gleichen gemeint sei, da dieser wahrscheinlich schon 1208 in Dänemark war“; ferner: „daß ein gewisser Ebbe in derselben Schlacht umkam, welcher mit seiner Frau Arina zwei Söhne, Johann und Peter, zeugte, nebst 5 Töchtern: Christina, Benedicta oder Bengte, erste Gemahlin des schwedischen Königs Sverker, Catharina, Cäcilia und eine Anonyme, verheirathet mit dem Grafen Engelbert oder Albert von Gleichen“. — Die Schlacht wurde zwischen dem König Sverker und dem Kronprätendenten Erik gehalten; der Letztere siegte. König Waldemar II. hatte eine Armee von 1600 Mann dem Sverker zur Hülfe geschickt, wor-

unter viele fremde Truppen, sogar aus Böhmen (Waldemars Schwiegervater, Premislaus, war König in Böhmen); und es ist sehr möglich, daß der Graf von Gleichen sich unter den deutschen Truppen befunden hat. Dieser Graf Albert steht nicht auf der Stammtafel bei Sagittarius. — Spangenberg gedenkt in seiner Mansfeldschen Chronik eines Grafen Albert von Gleichen, der um das Jahr 1283 starb; Albrecht I., † 1238, war Geistlicher; Albert II. starb erst 1290. Diese Drei passen also nicht mit den obenangeführten Nachrichten; Sagittarius aber spricht von einem Grafen Albrecht von Gleichen, welcher im Jahre 1291 einen Kaufbrief ausgefertigt hat, worin dieser von seinem Vater **Albrecht** spricht;*) dieser Letzte ist vielleicht der unsrige.

Sagittarius sagt, daß Graf Ernst V. von Gleichen sich nach Dänemark begeben habe, wo König Abel regierte (er war König 1250 bis 1252). Ich glaube aber, daß er weit früher in Dänemark gewesen ist, und daß er sich hier drei Mal verheirathet hat; denn hier trifft man einen Grafen Ernst von Gleichen schon in Diplomen von 1230 und 1238; und was die drei Heirathen betrifft, so findet man in der unter Tab. I. angeführten Stammtafel einen Grafen Ernst von Gleichen, welcher Sagittarii Ernst V. ist, weil er unter Abel hier war; und in den unter Tab. II. und III. angeführten Stammtafeln findet man auch einen Grafen Ernst von Gleichen, der derselbe sein muß, weil Ernst III. schon 1227 gestorben (Sagittarius Geschichte der Grafen von Gleichen p. 56) und Ernst IV. geistlich war.

*) **Sagittarii** historia der Grafschaft Gleichen. Frankfurt a. M. 1732. 4. pag. 77.

Tab. II.

(Langebek, Scriptores Rerum Danicar. Vol. IV.)

Cecilia vixit 1161. * Petrus Thorstenson de Petersborg*)
1152 Consiliarius Regis Svenonis et Waldemari I.

Ingerdis de Petersborg, * 1. Ulfo, ut creditur Comes Sveciae, * 2. Wagnus.

1	2	2	2	2	2	2
Carolus Dux Sveciae	Ulfo Ingerdson * Una.	Ioannes Camerarius Waldem. I.	Petrus Wagnson, Episc. Arhus. † 1207.	Skialm Episc. Arhus. † 1215.	Nicolaus Wagnson *	Margaretha * . . . .

Wagn Gallen. * . . . .

Ingerdis, * 1. Magnus Wuet, * 2. Ernestus Comes de Gleichen.

1	1	1	1			
Petrus.	Nicolaus.	Ioannes.	Laurentius.	Ioannes * Ingefried filia Esberni Karlson.	Esbern Wagnson * 1. Margaretha * 2. Gro.	Margaretha * Sure Stigson.

Cecilia, * Albert Comes de Gleichen.

---

*) Eine Burg unweit Soröe in Seeland, 10 Meilen von Kopenhagen; die Ueberbleibsel dieser Burg sind noch zu sehen.

Tab. I. (Langebek Scriptores Rer. Dan. Vol. IV.)

Ascer Ryg † 1151, * Inga vixit 1157.

Esbern Snare, fundator urbis Kallundborg, † 1204 * 1. Hulmfrid, * 2. Ingeborg, * Helena, filia Ducis Guthormi.	Absalon Archi-episc. Lundensis. † 1201.	Ingefried vixit 1157. * Petrus.

Absalon cognomine Belg s. pinguis. † 1232.	Ioannes, marscalcus Waldemari II. † 1213 Lubecae * Etla.	Nicolaus Mule, stabularius Waldemari I. * Margaretha	Cecilia * Andreas Groson de Therslöse	Ingeburg de Kallundborg † 1267. * Petrus Strangeson † Ripis 1241 in itinere Hierosol.

Ioannes, * . . .	Andreas, marscalcus 1250.	Mogga Sanctimonialis.	Margaretha Sanctimonialis.	Elisabetha, * Nicolaus Erlandson.	Marina *	Filia * Olaus de Rostock.	Ingeburg, * Ernestus Comes de Gleichen.

Albert Comes de Gleichen, * Cecilia vel Margaretha filia Esberni Wagnson	Herwin s. Erwin. Comes	Gunnerus Comes	Christina * Comes quidam	Ingeburg * Comes quidam

Albertus 1594. (son of Albert Comes de Gleichen)	Henricus. Ingeburg Sanctimonialis. (children of Ingeburg * Comes quidam)

Die Sigillen Esberni Wagnson, Gro relictae Esberni Wagnson, findet man in Kupfer gestochen Tab. IV. im Diplomatar. Arna-Magnaeanum, herausg. v. Thorkelin. Hafn. et Lips. 1786. 4.

Stammtafel der Grafen von Gleichen,

entworfen von Sagittarius.

Lamprecht II. vixit 1193. — Ernst III. hatte 2 Gemahlinnen zugleich.

Albrecht I. † 1238. Domherr zu Magdeb. — Heinrich I. — Ernst IV.

N. Gem. Gr. Dierrichs zu Everstein. — Heinrich II. † 1257. Herr zu Gleichenstein. — Albrecht II. † 1290. — Hermann I. 1287. Bischof zu Camin. — Lamprecht III. Propst zu St. Mar. zu Erfurt. — Ernst V. † 1287.

Albrecht III. H. v. Gleichenstein. — Guncelin 1291 Barfüßer Orden. — Hermann III. 1288 Domh. z. Magdeb. — Ernst 1269. — Heinrich III. 1269 Herr zu Gleichenstein. — Erwin V. 1264. — Heinrich IV. † 1314. — Hermann II. 1290. Domh. zu Mainz.

Ernst VI. — Hermann IV. 1342. — Heinrich V. † 1345. — Mechtild Fr. zu Heldrungen.

Heinrich VI. † 1378. Gem. Jutta. u. s. w. — Ernst VII. † 1395. 1. G. Luckard. 2. G. Agnes. u. s. w. — Margaretha Fürstin zu Anhalt. — Dorothea † 1385. Gr. zu Barby. — Lucia 1383. Aebtissin z. Ichtershausen. — Else 1365. Klost. Jungf. z. Ichtershausen.

„Im Jahre 1230 suchte Waldemar II. seine Söhne, Erich, Albert und Christopher, aus dem Gefängniß zu Schwerin zu befreien, und es gelang ihm durch Unterhandlung des sächsischen Herzogs Albert und des Grafen Albert von Orlamünde. Das Document darüber ist von Waldemar in Schleswig ausgefertigt. Der König sollte als Lösegeld für seine Söhne und die Geißel, den Grafen Gunzelin von Schwerin, 7000 Mark Silber bezahlen. Am Sonntage Quasimodogeniti sollten 4000 Mark bezahlt werden; 15 Tage nach Pfingsten 1000 Mark, und ob sie zu dieser Zeit nicht bezahlt wurden, sollten die Bürgen, der Graf von Orlamünde, Graf Ernst von Glyghen (Gleichen) und mehrere angeführte Herren sich (in das Gefängniß) begeben, einige nach Erfurt und andere nach Schwerin, bis die angeführten 1000 Mark bezahlt wären. (Suhm Vol. 9. p. 594.)"

Um diese Zeit tritt auch ein Albert Graf von Gleichen auf, wahrscheinlich der Sohn Ernests, vermählt mit Cecilia Wagnson.

„Der deutsche Orden zögerte lange, dem König Waldemar Reval und zugehörende Länder, des Papstes Befehle zufolge, zurückzugeben; deßwegen rüstete der König sich im Jahre 1238, sammelte die Flotte bei Wordingburg, und zog in der Nähe dieser Stadt ein Lager zusammen. Dieß alles veranlaßte, daß der päpstliche Legat Wilhelm und der Landmeister Hermann von Preußen und Liefland sich nach Dänemark begaben, wo sie den König im Lager antrafen; und den 7. Junius wurde im Dorfe Stensbye, eine Meile von Wordingburg,

ein Vergleich abgeschlossen, und man versprach dem Urtheile des Papstes zu folgen. Unter den Gegenwärtigen werden in dem lateinischen Document die Grafen Albert und Ernest von Glichen (Gleichen) angeführt. (Suhm Vol. 9. p. 682.)"

„1241 den 23. Mai verkaufte Herzog von Braunschweig mit Genehmigung des Königs Erich von Dänemark dem Kloster des heiligen Wilhelms zu Ebelholt mehrere Dörfer, Aecker und Wälder u. s. w. (dat. Rothschild.) Unter den Zeugen kommt Graf Albert vor. — Suhm sagt: „Ohne Zweifel war der Graf von Gleichen verheirathet mit Cecilia Wagnson". Das Document findet sich in Mst. Bartholin. Tom. B. p. 574. Bei Suhm Vol. 10. p. 5.

Hermann Graf von Gleichen, Propst in St. Cyriacus in Braunschweig, nachher Bischof zu Hildesheim, kommt vor in Leibnitii Orig. Guelf. IV. 67. 210. steht nicht in Sagittarii Geschichte. „Graf Ernst von Gleichen schenkte (Schannat. Vindemiae litterar. collectio 2da p. 12. Schottgenii et Kreyssigii Scriptores T. 1. p. 725.) mit Einwilligung seiner Söhne Erwin und Albert, Gut an die St. Peterskirche zu Erfurt, und lieh 30 Mark Silber von Heinrich, einem Sohne Heinrich Schwabers, Bürgers zu Erfurt, mit der Bedingung, daß der Graf ihm dieß in Dänemark wiederbezahlen sollte in Silber oder was denselben Werth hätte; und wenn er es auf dem Wege (der Reise) zwischen Dänemark und Erfurt verlöre, sollte das St. Peterskloster in Erfurt ihm vor dem Martinstag 40 Mark Silber bezahlen und dafür 8 Feuerstätten in Alich ha-

ben; wenn aber Heinrich das Geld in Dänemark erhielte und mit diesem glücklich nach Hause käme, sollte das Kloster das Geld nicht bezahlen, bekäme auch nicht die Güter. (Suhm Vol. 10. p. 129.) Sagittarius sagt p. 85. „daß man unter den Georgenthalschen Urkunden ein Schreiben vom Jahre 1259 finde, worin Graf Ernst seiner zwei Söhne, Erwins und Albrechts, gedenkt, von welchen aber Andere nichts melden“; er hat auch nicht gewagt, dieß auf der Stammtafel anzuführen. Langebek hat sie aber ganz richtig placirt; siehe Tab. I.

„1250 den 11. Nov. zu Rothschild gab König Abel von Dänemark den Hamburgern einige Privilegien, wenn ihre Schiffe scheiterten; das Document ist von Mehreren unterschrieben, worunter Graf Ernst (von Gleichen).“ Suhm Vol. 10. p. 168.)

„1251 den 8. August auf dem Reichstage zu Nyborg gab der König Abel dem Bischof Heinrich von Oesel und Wyk durch zwei Briefe eine Abdication aller Gerechtigkeiten, welche er (der König) auf Oesel und Wyk zu haben schien; unterschrieben unter andern vom Grafen Ernst von Gleichen.“ (Thorkelin Diplom. I. p. 188.) Sagittarius erwähnt dieses, nennt aber den Bischof: Hermann.

„Christopher I. kam im Jahre 1257 mit dem schwedischen Birger Jarl und dem unruhigen Erzbischof Erlandson in Aatorp in Halland zusammen. Ernst von Gleichen war im Gefolge des Königs, und trieb die Unterhandlungen mit Birger.“ (Langebek Script. Rer. Dan. Vol. V. p. 589.) Dieß meldet auch Sagittarius.

„1257 den 8. Julius zu Kopenhagen bestätigte der König Christopher das Geschenk von Gütern, welches die verwittwete Gräfin Inger von Regenstein (Reinstein am Harze; sie war eine Tochter des dänischen Magnaten Jacob Suneson, und vermählt mit dem Grafen Conrad von Reinstein) gemacht hatte, um ein Nonnenkloster im Stifte Rothschild zu errichten. Das Document ist von Mehreren unterschrieben, worunter Graf Ernst" (von Gleichen). (Thorkelin Diplom. I. p. 217.)

Das Siegel des Grafen ist wenig mutilirt, doch sieht man deutlich den Gleichenschen Löwen.

„1258 den 27. August hat König Christopher I. in Schleswig den Bauern zu Härrigsteth (Herrested) alle die Gebräuche und Gerechtigkeiten, welche sie unter seinem Vater Waldemar hatten, bestätigt. Der Brief ist vom Grafen Ernest (von Gleichen) unterschrieben". (Suhm T. 10. p. 361.)

„1259 den 22. April bezeugte der Bischof Esger von Ribe (Ripa Cimbric.), daß Conrad Hvid, Bürger daselbst, denselben Tag im Namen des Grafen Ernst (von Gleichen) dem Kloster Lygum das Grundstück in Ribe überlassen, welches Conrad Prane früher besaß und vom Kloster bezahlt war". (Langebek Script. Rer. Dan. Vol. 8. p. 241.)

Herzog Albert von Braunschweig verließ im October 1262 Dänemark mit allen seinen Herren und Leuten. Er war mit Hülfstruppen in dänischen Dienst gegangen, machte sich aber verhaßt, und verließ nun das Reich; doch kam er im folgenden Jahre wieder zurück. Suhm sagt Vol. 10. p. 460: Er findet es wahrscheinlich, daß der

Graf Ernst von Gleichen ihm gefolgt sei, denn man trifft den Namen dieses Grafen unter einem Diplom, vom 17. December 1262 ausgefertigt vom Herzog Albert und seinem Bruder Johann. Das Diplom betrifft den Verkauf einer Salzpfanne (sartago) im Lüneburger Salzwerk an das Kloster Dobberan, und ist datirt Wernemünde bei Rostock.

„Die Königin Margaretha, Mutter des Königs Erich Menved, gab am 16. August 1264 zu Rostock den Bürgern von Lübeck Strandrecht. Gegenwärtig war unter andern Graf Ernst von Glyken (Gleichen). (Suhm Vol. 10. p. 518.)"

„1266 testamentirte die Gräfin Margaretha, Tochter von des Königs Mundschenk Oluf, und vermählt mit dem Grafen Ernst von Gleichen, sein Haus in Nesby an das Kloster Sorbe. (Langebek Script. Rer. Dan. Vol. IV. p. 497.) Gegenwärtig waren: der König Erich, der Graf Ernst, der Schenk Andreas ihr Bruder, und Anders Nielson und Olav Tageson ihre Erben".

Die Stammtafel dieser Frau ist bei Langebek (Script. Rer. Dan. Vol. IV.) zu sehen.

Tab. III.

Olavus de Bavelse; Pincerna Regis Waldem. II. † 1247. vel 1250. * Margaretha.

Filius Sorae sepultus.	Magister Petrus.	Ioannes Olafson * Kyactelugh.	Iacobus † 1306. *	Hemming Olafson.	Andreas Olafson de Tiuftofte Pincerna † 1270. * 1. Cecilia. * 2. Margaretha.	Margaretha * 1. Tocko v. Tage. * 2. Ernestus de Gleichen.

1 Ivar Tageson Marscalc. * Margaretha.	1 Olav Tageson *	1 Nicolaus *	1 Andreas Tageson de Nebby * Ingefried.	1 Cecilia Tages datter * Andreas Nielson	2 Regitza 1333. * Petrus	2 Henricus Comes de Gleichen.

Children of Olav Tageson:

Iohann.	Andreas.	Margaretha.

Child of Regitza and Petrus:

Ingefried * Lago Aageson, Marscalcus 1309

Wahrscheinlich ist also der Graf Ernst von Gleichen in seiner Jugend nach Dänemark gekommen, vielleicht mit dem Grafen von Orlamünde, welcher Dänemark oft Dienste leistete, und mit welchem Graf Ernst verwandt war. Hier hat er denn (stelle ich mir vor) erstlich Ingeburg, und späterhin die zwei Wittwen Ingerdis und Margaretha, geheirathet.

„Der König Erich Glipping vergönnte den 27. April 1267 den Lübeckern Gerechtigkeiten, wenn ihre Schiffe in Dänemark scheiterten. (Dreyeri Specimen Iur. Lub. p. 45.) Der Brief ist dat. Ribe, und ist unter andern vom Grafen Ernst (von Gleichen) unterzeichnet. (Suhm Vol. 10. p. 600.)“

Ein anderes Diplom vom 8. Junius 1267, zufolge dessen der König den Bürgern von Wismar dieselben Freiheiten verstattete, ist eben so vom Grafen Ernst von Glichen (Gleichen) unterzeichnet. (Suhm Vol. 10. p. 601.)

„Bei der Versammlung zu Wordingburg, den 19. März 1282, war der Graf von Glichen (Gleichen) gegenwärtig. (Suhm Vol. 10. p. 837.)“

„Derselbe war Zeuge den 20. Julius 1283, als König Erich die Hamburger in ihren Freiheiten auf den Marktplätzen in Schonen bestätigte; dat. Hethebii und Hedebye bei Schleswig. (Petri Lambecii Orig. Lib. II. p. 72.)“ Sagittarius führt S. 70 dieses Diplom an, und sagt, daß der erwähnte Albert Graf Albrecht II. ist, welcher sich zu der Zeit beim König Erich oder bei dessen Schwager, dem Grafen von Holstein, aufhielt.“

„Den 8. September 1283 bestätigte König Erich zu Wordingburg das Document, welches sein Großvater, Kö-

nig Waldemar, dem Grafen Nicolao und Erben über ihren Besitz von dem halben Theile der Provinz Halland gegeben hatte, und übergab diese Provinz dem Grafen Jacob. Unter den Herren, welche das Document besiegelt haben, sind die Grafen Albert und Heinrich von Glichen (Gleichen). (Suhm Vol. 10. p. 868.)"

„Auf dem Reichstage zu Nyborg, den 24. Mai 1284, gab König Erich seiner Schwester Jutta mehrere Eigenthümer. Das Document ist von Mehreren, worunter Graf Heinrich von Glyken (Gleichen), unterzeichnet. (Suhm Vol. 10. p. 879.)"

Derselbe unterschrieb einen Brief an die slavischen Städte, dat. Odense den 29. November 1284. (Suhm Vol. 10. p. 1023.)

Hvilfeldt schreibt in seiner Chronik S. 299: „Der Bischof Hermann von Camin, ein geborner Graf von Gleichen, starb zu Stolpe, und eben so Graf Ernst bei einem Besuch bei ihm." Dasselbe meldet Sagittarius S. 86, und Cramer in der Pommerschen Kirchenhistorie: „1288 wurde die dänische Prinzessin Margaretha in Helsinborg an den Grafen Heinrich von Gleichen und Werner Brunke, Gesandten der schwedischen Könige, übergeben." (Suhm Vol. 11. p. 36.) Dieser Heinrich war also in schwedischen Diensten; er hat wieder den 11. September 1288 nebst einem Erzbischof und mehreren Bischöfen ein Document besiegelt, wodurch der schwedische König Magnus das St. Clarä-Kloster zu Stockholm stiftete. (Suhm Vol. 11. p. 55.)"

„Den 8. Februar 1294 schenkte Graf Albert, Sohn des Grafen Albert von Gleichen, (also der Tab. I. erwähnte) dem Kloster Sorde Alles, was er bei der Nä-

vezbro-Mühle besaß, nämlich die Fischerei ꝛc., und übergab es dem Kloster durch seinen Kapellan Johann. (Langebeck Vol. IV. p. 512.)“

„Den 7. November 1300 verkaufte Heinrich, von Gottes Gnaden Graf von Glichen (Gleichen), seinem Bruder (Halbbruder) Olav Tageson zwei Höfe in Biärghå in Flakkebjärghs Häret.“ Dieser Heinrich ist der auf Tab. III. erwähnte.

„Den 29. Junius 1308 nahm der König Erich Menved das Kloster Essom in Schutz, und bestätigte die Freiheiten dieses Klosters. Als Zeuge war Graf Heinrich von Glichin (Gleichen) „Königlicher Rath.“ (Langebeck Vol. IV. p. 322.)“

„Im Kriege 1308 zwischen dem dänischen König Erich Menved nebst seinem Schwager, dem schwedischen König Birger, und dem schwedischen Herzog, wurde ein Waffenstillstand bei Bergekirke in Smaaland geschlossen. Heinrich Graf von Glicken (Gleichen) war unter den Unterhändlern. (Suhm Vol. II. p. 585.)“

Im Jahre 1313 verursachten mehrere Edelleute nebst den Bauern im nördlichen Jütland einen Aufruhr; der König Erich Menved schickte ein Heer unter dem Drosten *) Niels Olavsen gegen sie; er verlor aber die Schlacht bei Kolding, und unter den Gefallenen wird ein Sohn des Grafen Heinrich von Gleichen erwähnt. (Langebeck Vol. IV. p. 283.)

Nun findet man wieder drei Gebrüder von Gleichen,

---

*) Es waren bei dem dänischen Hofe im Mittelalter besonders zwei hohe Aemter, nämlich: der „Drost“ oder „Reichsdrost“ und der „Marsk“ oder „Marschall“, „Reichsmarschall.“

welche hier zu Lande die ersten Posten bekleideten und große Eigenthümer sich erwarben; diese drei waren: Hermann, Ludwig und Albrecht, Grafen von Gleichen; sie waren Söhne eines Grafen Albrecht (wahrscheinlich derjenige, welcher Tab. I. angeführt ist und ein Sohn Alberts und Cecilia Wagnson war). Diese drei Herren werden gewöhnlich mit dem Beinamen Albrechtson, Sohn des Albrecht, nach altem dänischen Gebrauch, genannt.

Albrecht, Graf von Gleichen.

Herman Albrechtson, Marschall.	Ludvig Albrechtson, Marschall, † 1328. * Elisabeth Pedersdatter. *)	Albert Albrechtson, * Inger Jonsdatter.
	Peter Ludvigson.	

Albert. Heinrich. Herman. Ludvig. Christiern. Peter.
(Suhm Vol. 12. p. 163 — 164.)

„Im Jahre 1216, den 1. Mai, schickte der König Erich Menved ein großes Heer gegen Stralsund; es bestand aus 7000 Bewaffneten, unter Anführung des Marschails „Herman Albrechtson, Grafen von Gleichen“ (Bruder von Ludwig Albrecht). „Herman hatte bedeutende Güter in Jütland.“ (Suhm Vol. 11. p. 768.) — Die Flotte bestand aus 100 Schiffen und 45 Koggen (liburni), welche die Stadt von der Seeseite einschlossen, bis zum Martinstag. Die Stralsunder bekamen Hülfe vom Herzog Wratislaw, und machten den 21. Junius einen Ausfall, wodurch viele (Dä-

*) Pedersdatter = filia Petri.

nen) getödtet wurden. Da der Winter sich näherte, kehrte die Expedition zurück. (Suhm Vol. 11. p. 770.)

„1317 in crastino Epiphaniae Domini belehnte Erich Menved Heinrich von Mecklenburg mit Rostock und was er sonst in Slawien besaß. Der Brief steht Lateinisch in Frank's Mecklenburg, Buch VI. p. 12 — 13., datirt Nyborg; besiegelt von Mehreren, worunter Ludwig Albrechtson Kammermeister des Königs."

„Zu Warnemünde den 13. Mai 1317 gab der König Erich Menved dem Rathe zu Rostock einen Schuldenbrief. Unter den Cautionisten sind: Herman Albrechtson von Gleichen, des Königs Marschall, und Ludwig Albrechtson von Gleichen, Knappe." (Suhm Vol. 11. p. 794.)

Eben so ein Schuldbrief an den Fürsten Otto von Braunschweig und Lüneburg, datirt den 21. Mai. Unter den Cautionisten sind der Reichsmarschall Herman Albrechtson und Ludwig Albrechtson (ibid. 795.) Der Marschall Ludwig befand sich auch unter den Unterhändlern, welche von dänischer Seite im Jahre 1318 ernannt wurden, um die Zwistigkeiten zwischen der herzoglich-schwedischen Partei und dem jetzt verhaßten schwedischen König Birger (Suhm Vol. 11. p. 826.) zu schlichten.

Die Einwohner der Insel Bornholm hatten, mißvergnügt mit ihrem Herrn, dem Erzbischofe Esger zu Lund, sich dem König übergeben, weswegen dieser im Jahre 1319 seinen Reichsmarschall, Ludvig Albrechtson, mit einem Heere nach Bornholm schickte. Ludwig mußte das Schloß Hammershuus belagern, nahm es ein, und wurde mit der Insel belehnt. (Langebeck Vol. VI. p. 532.)

„Den 13. November 1319 entschlief König Erich Menved; denselben Tag machte er sein Testament und ernannte seinen Marschall, Ludwig Albrechtson, nebst drei anderen Herren, zu Executoren. (Langebeck Vol. III. p. 569.)

„Am St. Thomätage (den 21. December) 1319 ertheilte Christopher II. seinen Anhängern, den Herrn Ludwig Albrechtson, Marschall ꝛc., einen Brief: daß er ihnen dankbar vergelten würde, wenn sie ihn in seinem Plane (König in Dänemark zu werden) unterstützen wollten, und ihnen vergüten würde wegen der Leute (Soldaten), die sie ihm zuführten zum Nutzen des Reichs." (Hvitfeld p. 411.)

Die Wahlcapitulation des Königs Christopher II., datirt den 25. Junius 1320, ist unter andern von Ludvig Marschall und Albert Albrechtson bescheinigt. (Suhm Vol. 12. p. 9.)

Bei dem zu Wordingborg am 8. April 1320 mit dem Herzog von Lauenburg wegen der Hülfe in Kriegszeiten geschlossenen Tractate war unter andern Albert Albrechtson, Königl. Rath, gegenwärtig. (Suhm Vol. 12. p. 14.)

Im Jahre 1322 machten der listige Herzog Knud (Kanut) Pors von Halland und der vorige dänische Marschall Niels Olufsson, der jetzt Feind des Königs geworden war, mit holsteinischen und wendischen Truppen einen Einfall in Schonen. Hvilfeldt sagt S. 423, daß Mehrere, worunter Ludwig Albrechtson, Partei mit dem Feinde machten.

Der König Christopher befand sich 1323 in dem größten Geldmangel, und forderte deswegen vom Adel und

dem gemeinen Volke den Zehenten, und als der Reichsrath darin nicht einwilligen wollte, weigerte sich der König, die verpfändeten Eigenthümer einzulösen, und nahm mit Macht von mehreren Besitzern, was König Erich ihnen verpfändet hatte: von Ludwig Albrechtson nahm er die Städte Helsingborg, Lund, Falsterboe, Skanör, die Münze zu Lund, die Landschaft Lister, und ließ ihm nur die Landschaft Blecking behalten. (Hvitfeldt.) Suhm meint, daß Ludvig, darüber aufgebracht, jetzt erstlich Partei mit dem Feinde nahm; sie wurden aber geschlagen. Mit dem Erzbischof Esger, der auch Aufruhr erregt hatte, verglich sich der König, da jener 6000 Mark bezahlte; als Pfand für diese Summe wurde die Insel Bornholm (welche der Erzbischof unter dem jetzigen Könige wieder bekommen hatte) gesetzt; als aber die Bezahlung ausblieb, wollte der König das Geld oder die Insel haben, und schickte ein Heer unter dem neuen Reichsmarschall Peter Wendelboe gegen Hammershuus. Hierhin hatte Ludvig Albrechtson seine Zuflucht genommen und hatte bei sich seine Brüder und viele Freunde. Diese vertheidigten die Festung in 16 Monaten, bis endlich Graf Ludvig wegen Mangel an Lebensmitteln sich den 26. Aug. 1325 übergeben mußte. (Hvitfeldt S. 318.) Der König nahm doch Ludvig und dessen Anhänger wieder zur Gnade und gab diesen ihre Güter wieder. (Actum Tingstede auf der Insel Falster 1325.) Ludvig bekam 9360 Mark in schonischem Gelde (wahrscheinlich hatte man in Schonen eine gewisse Münze) und 600 Mark Silber. Die erste Summe scheint alte Schulden von den Zeiten des Königs Erich zu sein; die letzte Summe hatte Ludvig, als er Hammershuus unter dem König

Erich eroberte, darauf angewandt. Weil er damals gegen den Bischof Esger losging, wurde Ludvig vom Papste *) in Bann gethan; jetzt (1325) wieder davon befreiet.

Ludwig Albrechtson konnte aber nicht vergessen, daß der König sein Pfand in Schonen so gewaltig verringert hatte, und während der König in Streit mit den Fürsten Schleswig, Holstein und Pommern war, und man in Jütland großes Mißvergnügen gezeigt hatte, schloß Ludvig am 30. März 1326 eine Verbindung mit dem Herzog Waldemar von Schleswig und dem dänischen Magnaten Lauritz Jonson gegen den König. Dies geschah zu Sunderburg auf der Insel Alsen. (Suhm Vol. 12. p. 115.) Zu gleicher Zeit verband er sich mit dem Herzoge Knud Pors, und rief den Grafen Gerhard von Holstein zur Hülfe. — Sie erklärten sich nun öffentlich gegen den König, und Ludvig Albrechtson nebst Lauritz Jonson versammelten die mißvergnügten Edelleute und das Volk zu Wiburg in Jütland, um einen neuen König zu erwählen, und erklärten hier den zwölfjährigen Herzog Waldemar zu ihrem König. — Die Wahlcapitulation dieses jungen Monarchen wurde auch von Albert Albrechtson und Ludvig Albrechtson unterschrieben. — Von Wiburg begab der junge König sich nach Weile, und belehnte hier am 14. Junius den Ludvig Albrechtson mit Wiburg, welche Stadt er mit allen Gerechtigkeiten der Krone bekam (Hvitfeldt S. 436.); doch glaubt Rothe, in seiner Staatsverfassung des Nordens, Theil 2. S. 206, daß Ludvig blos die Einkünfte von

*) Durch den Legaten Bernhardt.

Wiburg und dessen Distrikt, nicht aber die Gerichtsbarkeit hatte.

Der König war mittlerweile in Wordingborg, und schickte seinen Sohn Erich gegen die Aufrührer; der Prinz zog seine Truppen bei Tornburg *) zusammen. Hier wurde er aber von Einwohnern von Seeland und Schonen unter Ludvig Albrechtson und Knud Pors angegriffen. Der Prinz schloß sich in die Burg Tornburg ein; da ihn aber die Truppen verließen, mußte er sich nach einer Belagerung von 16 Tagen übergeben, und wurde nach dem Schlosse zu Hadersleben gebracht. (Langebeck Vol. VI. p. 522.) Christopher entfloh nach Mecklenburg, und Waldemar wurde überall zum König ausgerufen.

„Den 5. Julius 1326 zu Rothschild belehnte König Waldemar „den gestrengen und ehrlichen Ritter, seinen sehr lieben Rath Ludvig Albrechtson und dessen Erben" als Erblehn mit Almindsyssel nebst dem Schlosse und dem Städtchen Colding, Jellingsyssel, **) der Stadt Ribe mit der Münze, dem Zolle und den Mühlen da, Maltherred und Gjernherred mit allen Einkünften." (Suhm Vol. 12. p. 128.)

„Auf dem Reichstage zu Nyburg den 14. August 1326 bestätigte König Waldemar den Lübeckern ihre alten Freiheiten im Reiche. Das Document wurde von Mehreren bezeugt, worunter Ludvig Albrechtson. (Langebeck.) Den 15. August belehnte der König seinen Oheim

*) Eine Burg am Belt, wovon damals die Ueberfahrt nach Jütland geschah.

**) Syssel am Herred sind Unterabtheilungen der Provinzen.

Oheim, den Grafen Gerhard von Holstein, mit dem Herzogthum Schleswig; das Document wurde auch von Ludvig Marschall bezeugt. (Ibid. Vol. 7. p. 354).“

„Den 2. Mai 1328 zu Stralsund versprachen die Herren Johann Uffeson, Peter Grubbe und Gregor Tueson, daß sie darauf sehen würden, daß der König und das Reich Dänemark dem Herrn Ludvig Albrechtson und seinen Erben richtig alles Schuldige bezahlten.“ (Hvitfeldt 440.)

Bei Suhm findet man Vol. 12. p. 370 ein Privilegium, dem Kloster Soröe gegeben; es ist auf lateinisch, und datirt: „Hasnis Anno Domini Millesimo CCC° visesimo octavo, quarta feria in Ebdomada pasche. Feste Domino Lodowico, marscalco nostro, ac nostris consiliariis.“

Kurz nachher starb der mächtige Ludvig Albrechtson und wurde in Wiburg in Jütland begraben (Suhm); doch hat er noch am 14. Mai als Zeuge einen Brief, wodurch der König das Kloster Soröe von dem Zolle beim Uebergange über den Belt befreite, unterschrieben; datirt Nestved (Langebeck), und am 29. ist er Zeuge in Lund in Schonen gewesen, wo der König die Freiheiten der Kanniken zu Tummathorp bestätigte. (ibid.)

König Waldemar war sehr gnädig gegen Ludvigs Wittwe, die Frau Elisabeth, Peters Tochter, und befreite ihr Gut von allen der Krone zu leistenden Diensten.

Den 24. August 1328 belehnte König Waldemar zu Kopenhagen die Kinder Ludvigs mit dem Städtchen Skive in Jütland, Hjerumherred und Heberig, jetzt Himberg-Herred, nebst allen Gütern der Krone in die-

sen Distrikten, Fischereien und Strandrecht. Denselben Tag zu Kopenhagen untersagte der König seinen Vögten, in Schonen die Strafgelder (Geldbuße) und den Zoll in den Städten Skanör und Falsterboe einzutreiben,, weil Schonen mit den Märkten und Fischereien an Ludvig Albrechtson verpfändet waren; seine Kinder haben also das Pfand behalten. (Hvitfeldt 441.)

Der Graf Johann von Holstein schloß einen Vertrag mit den Kindern Ludvigs und ihrem Oheim Albert, als Vormund, datirt den 28. September 1329, zufolge dessen „sie ihm das Schloß Helsingburg und Schonen übergaben; dagegen verspricht er ihnen, daß sie die Landschaft Lister und Blecking, die Münze zu Lund, einen Hof, Namens Winderis, nebst Hjerumherred und Heberigherred haben sollten; er würde alle Schulden, welche sie an den Herzog Knud von Halland und übrige Gläubiger haben könnten, auf sich nehmen. Auch sollten sie ohne Hinderniß die Güter der Krone in Thye und Mors (zwei Landschaften in Jütland), „welche ihr Lehn sind", genießen. Item Herr Albert (Albrechtson) sollte lebenslang Hjerumherred und das Städtchen Holstebro in Harsyssel haben. (Hvitfeldt 445.)" Hieraus ersieht man, daß der unglückliche König Christopher seinem Halbbruder Johann die Inseln Lolland, Falster, Femern, nebst den Provinzen Schonen und Seeland, wegen ausgelegter Summen, überlassen hatte.

Nachdem aber der Graf Johann dem schwedischen König Magnus Schonen überlassen hatte, übernahm dieser die Schulden des Reichs an Elisabeth, Ludvigs Wittwe, nämlich 8000 Mark Silber, und fertigte ein Document aus, datirt Skieldwig-Schloß, den Tag nach

St. Martinstag 1333, worin er sagt, daß obenerwähnte Frau und Erben 2000 Mark in schonischem Gelde von der Münze zu Lund haben sollen, nämlich 500 am St. Martinstag, 500 zur Lichtmesse, 500 am Philippi und Jacobi, und 500 am Himmelfahrtstage unserer Frau; und giebt ihr als Pfand Lister und Blecking nebst der Fischerei zu Mörum. (Hvitfeldt.)

Am 22. October 1349 gab die Frau Inger, Jongs Tochter, Wittwe Albert Albrechtsons, mit Einwilligung ihrer Söhne, ihren Hof zu „Fetlå im Kirchspiel zu Rythå“ an die Michaeliskirche in Sala. (Sala.) Ihre Söhne Albert, Heinrich, Ludvig, Peter, hingen ihre Siegel an den Dotationsbrief. (Langebeck Vol. 111. Suhm Vol. 13. p. 211.)

Sagittarius sagt p. 115, daß Graf Heinrich VI. von Gleichen im Jahre 1361 eine Reise unternahm; „demnach er aber seinen Weg durch Dänemark genommen und gleich damals König Waldemar wider Graf Nicolaum zu Holstein zu Felde gelegen, dadurch etwa Graf Heinrich, wie fast zu spüren, als ob er demselben mit sonderbarer Pflicht zugehörig, in Verdacht gerathen, dannenhero zu Vorentholm (ist etwa Borsholm) mit allen seinen bei sich habenden Dienern und Gesinde von des Königs Obersten und Befehlshaber angehalten und in Haft genommen, doch unlängs hernach, als er sich des Verdachts halber genugsam entladen, auf Gelübniß und Burgschaft wieder mit den Seinen nebst einem sichern Geleite und Passe weggelassen worden.“ Sagittarius hat den lateinischen Paß angeführt. Von dieser Begebenheit an habe ich in der dänischen Geschichte nichts gefunden; dagegen findet man bei Suhm Vol. 13. p. 712.,

„daß am 1. Januar 1373 zu Sünderburg Riccardis, Herzogin von Schleswig, Wittwe des Herzogs Waldemar, erklärt und freiwillig den König Waldemar zum Vormund und Curator erwählt habe. Unter den Zeugen ist: Heinrich, Graf von Lichen (Gleichen).“

Hier verliert sich die Spur der dänischen Gleichen; und der Gebrauch des alten dänischen Adels, keine bestimmten Familiennamen zu brauchen, vereitelt alle Bemühungen, sie wieder zu finden.

J. G. Burman-Becker.

III.

Altes Grab
eines Heerführers unter Attila,
entdeckt
am 18. April 1750 bei Merseburg;

zum ersten Mal nach den im Königl. Regierungsarchiv zu Merseburg vorhandenen Originalzeichnungen und Notizen, welche auf hohen Befehl 1750 davon angefertigt worden sind,

vollständig herausgegeben

vom

Hofrath Dr. Dorow.

Auf dem rechten Ufer der Saale, eine Stunde südlich von Merseburg, zwischen den Dörfern Göhlitzsch und Daspig, erhob sich ein grofser künstlich aufgeworfener Erdhügel mit Rasen bedeckt, welcher im Jahre 1750 noch unversehrt war, jetzt freilich durch die gröfsere Kultur des Landes kaum mehr im Felde zu erkennen ist. Der Hügel mochte ungefähr 40 Schritt im Umfange gehabt haben, war von Abend gegen Morgen länglich-rund, wie ihn die Abbildung auf Tab. I. Fig. 1. zeigt, und unter keinem Namen bekannt, an den man vielleicht eine Tradition knüpfen könnte.

Der Rittmeistr Karl Leberecht von Wuthenau ritt am 18. April 1750 auf die Jagd, und sein Lieblings-Dachshund spürte in dem so eben erwähnten Hügel einen Kaninchenbau auf, grub sich ein, Anfangs zur Freude des Rittmeisters, — doch bald verwandelte sich diese in Trauer, denn das Thier wollte nicht wieder herauskommen. Herr v. Wuthenau versammelte nun rasch Bauern, welche den Hügel zu durchgraben anfingen, und durch diesen glücklichen Zufall wurde die wichtige Entdeckung gemacht, von welcher hier Nachricht gegeben werden soll.

Durch die Güte des Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten v. Rochow in Merseburg und durch die freundschaftsvolle Mitwirkung meines verehrten Freundes, Hofrath Römer, wurden mir alle Notizen, Zeichnungen u. dergl. mitgetheilt, welche über und von dieser interessanten Entdeckung in dem Regierungsarchiv noch aufzufinden waren. Vorzüglich werthvoll war darunter ein Heft mit Zeichnungen, welche auf hohen Befehl von Moritz Ehrenreich Hoppenhaupt jun. schon 1750 entworfen und mit grofsem Fleifs und Trefflichkeit ausgeführt waren, und deren Genauigkeit durch die Art und Weise und durch die fast pedantische Pünktlichkeit, womit sie gemacht, verbürgt werden kann. Nach diesen Zeichnungen sind die hier auf Tab. I. und II. beigefügten Abbildungen aufs genaueste angefertigt und die Originale zum Regierungsarchiv nach Merseburg wieder abgegeben worden. Die dar-

über noch vorhandenen Notizen sind sehr mangelhaft, und auch das im Jahre 1750 vom Rector Hoffmann in Merseburg *) über diese Entdeckung herausgegebene Schulprogramm theilt nur oberflächliche Nachricht mit; dasselbe ist jedoch die einzige bis jetzt ins Publikum gekommene Beschreibung davon; sie leitete W. Grimm bei seiner Anführung dieser Grabstätte in seinem Werke über deutsche Runen, **) und wurde Veranlassung, dafs der Sächs.-Thüring. Verein in seinem 2. Jahresbericht vom 22. Februar 1822 in einigen Zeilen darüber Erwähnung macht und Abbildungen mittheilt, welche jedoch nur aus der Phantasie entworfen zu sein scheinen, durchaus unrichtig sind, und keine Idee von dem Charakter dieser wichtigen Entdeckung geben. Radlof führt in seiner ausführlichen Schreibungslehre S. 600 über diesen Gegenstand Unerhebliches an. ***) Was sich also vereinzelt hat vorfinden lassen, wird hier zuvörderst kurz zusammengestellt werden.

*) Das Programm findet sich einzeln selbst in den Bibliotheken von Merseburg nicht mehr vor. Es wurde darauf in Band IX. Stück 5. S. 442. des Neuen Büchersaals der schönen Wissenschaften und freien Künste wieder abgedruckt.

**) W. Grimm, über deutsche Runen. Göttingen 1821. S. 282.

***) Im 2. Bande der Edda Saemundar Fróda, Havniae 1818, geschieht S. 955 in der Anmerkung dieser bei Merseburg gemachten hoch interessanten Entdeckung Erwähnung.

Die archivalischen Nachrichten lauten: „Die Arbeiter des Herrn von Wuthenau stiefsen, als sie den gedachten Hügel durchgraben wollten, zuvörderst auf hohlklingende Steine. Als die Erde fortgeräumt war, ergab sich eine Reihe in die Runde gelegter Kieselsteine, welche gleichsam einen Kreis oder Kranz bildeten; alsdann aber sahen die Arbeiter drei sehr grofse Steine vor sich, die fest aneinander lagen, davon der vordere und hintere ein viereckiger Bruchstein, beinahe 3 Ellen lang, und über $\frac{1}{4}$ Elle dick, der mittlere aber, ein eben so dicker etwas längerer ovalrunder Feldstein war. Diese drei Steine fanden sich mit weifsem Thon auf das festeste zusammengefügt. Als der eine Stein in die Höhe gehoben wurde, erschien eine Höhle, in welcher ein ziemlich grofser gelbgraulicher mit Deckel versehener Topf auf einem Boden stand, der aus festgestampftem sehr weifsem Thone gebildet war. Die Urne war aus gebranntem Thone und wurde von den Arbeitern in viele Stücke zerschlagen, denn man vermuthete Schätze darin; die nachher zusammengesuchten Scherben liefsen auf ein Gefäfs von ziemlicher Gröfse schliefsen; sie hatte auf beiden Seiten ein Oehrchen, doch keine Henkel. Die Arbeiter versicherten, keine Gebeine, weder in der Urne noch sonst im Grabe gefunden zu haben. Nicht weit, wo die Urne gestanden, fand man einen von schwarz-graulichem Marmor überaus schön und glattpolirten Hammer; neben demselben lag

ein länglich-dünner Stein (Flintenstein) eines Querfingers breit und etwa ein halbes Viertel der Elle lang; sonst wurde nichts gefunden, keine Spur von Eisenwerk. Diese drei Gegenstände wurden höhern Orts abgeliefert und sollen nach Dresden geschickt sein. Der Boden, welcher aufgebrochen, wurde bis 5 Zoll dick als gegossen befunden. Bei genauer Besichtigung bemerkte man, dafs das Grab in der Länge bis viertehalb Ellen, in der Breite fast zwei, in der Tiefe aber über anderthalb Ellen austrug. Die ganze Einfassung bestand aus sechs in die Länge gerichteten Steinen; nämlich auf jeder Seite war ein längerer und ein kürzerer; in die Quere aber, zu oberst und unterst, wieder zween passende und genau an einander gesetzte Steine: alle sechs von gleicher Höhe, so dafs eben gedachte drei grofse Steine, oben quer über, zu einer Decke gedient; sie waren mit Thon gleichsam verkittet. Der Stand der Steine kam, dem Augenmaafse nach, mit dem Erdboden ziemlich gleich zu stehen. Dieses Grab (diese wahre Grabkiste) selbst, stand nicht in der Mitte des Hügels, sondern meist von der flachen Seite gegen Mitte des Hügels zu, und zwar so, dafs desselben Länge von Abend gegen Morgen, oder von Morgen gegen Abend zugeht." Was die Nachrichten nun noch über die Verzierungen der inneren Steinflächen mittheilen, kann übergangen werden, indem die genauesten Abbildungen auf Tab. I. und II. vor-

liegen und die Wiederholung der Beschreibung zur Erklärung also nichts ferner beitragen kann.

Bald nachdem diese Entdeckung gemacht worden, wurde diese Grabkiste, welche auf Tab. I. Fig. 1. mit *B.* bezeichnet ist, nach Merseburg transportirt, woselbst sie noch heute im Schlofsgarten steht und zu sehen ist; ein übergebautes Dach schützt vor Regen und Schnee, doch der Muthwille hat den Ruin dadurch herbeigeführt, dafs man die innern mit Roth und Schwarz angemahlten Verzierungen und Zeichen verändert, vermehrt und verstümmelt hat, so dafs eigentlich nur die Steinmassen als alt und echt gelten können. Ich habe dieses in solcher Art noch vorhandene alte Grab mit den vorerwähnten Zeichnungen auf das genaueste verglichen und die vielen Abweichungen in den gedachten Verzierungen auf den Steinen selbst als neu erkannt. Daher bleiben uns diese Zeichnungen vom Jahre 1750 für diese hochwichtige, in Deutschland wahrhaft als einzig dastehende Entdeckung, als heilig zu achtende Urkunden, welche als einzige Ueberreste um so mehr durch die genaueste Nachbildung zur Oeffentlichkeit gebracht zu werden verdienen.

Wir wollen uns jetzt zu den Abbildungen selbst wenden, und nach den bei den Zeichnungen angegebenen Maafsen, diese zugleich mit festsetzen und bestimmen.

Das hier gebrauchte Ellenmaafs beträgt 24 Zoll für jede Elle. Hierbei mufs ich aber be-

merken, daſs aus Versehen des Lithographen nicht der richtige für die Zeichnungen passende Maaſsstab nachgebildet worden ist; der Druck war vollendet, als der Irrthum bemerkt wurde. Um so genauer habe ich aber im Text die Maaſse angegeben.

Tab. I. Fig. 1. *A.* Der Erdhügel von ungefähr 12 Ellen Länge und 5½ Elle Breite, worin

B. das Grab, oder wie man es mit Recht nennen könnte, die Grabkiste gefunden worden; dieselbe ist im Lichten 3 Ellen 20 Zoll lang, 1 Elle 20 Zoll breit und 1 Elle 6 Zoll tief. Die darüber punktirten Flächen sind die als Decke dienenden Steine, welche nochmals unter Fig. 4. *a. b. c.* abgebildet sind. Die innern Seitenwände: nach O. (Osten) zeigt dieselbe Tafel Fig. 2., nach W. (Westen) Fig. 3., nach S. (Süden) Tab. II. Fig. 1., nach N. (Norden) ebendaselbst Fig. 2.

Der Ort, wo in der Grabkiste die Urne stand, ist mit *a.*, und wo die Streitaxt und der messerartige Flintenstein lagen, mit *b.* bezeichnet.

Fig. 2. ist die innere Fläche des Steins nach Osten, 2 Ellen 2 Zoll breit, 1 Elle 22 Zoll hoch und 8 Zoll dick. Die meisten Verzierungen darauf sind nicht eingeritzt, wie bei den andern, sondern nur mit rother Farbe darauf gemahlt; die schwarz punktirten Linien aber, in den rautenförmigen Feldern sind in den Stein

eingeritzt und nicht ausgemahlt. *c.* ist der gestampfte Boden aus Thon von 5 Zoll Stärke.

Fig. 3. die innere Fläche des Steins nach Westen, 1 Elle 20 Zoll breit, 1 Elle 10 Zoll hoch und 9 Zoll dick. *c.* gleichfalls der 5 Zoll starke Thon-Boden.

Wie genau der Zeichner gearbeitet, beweiset, daſs er überall, wo es ihm nöthig schien, sogar die Verzierungsstriche zählte und diese auf seinen Zeichnungen bemerkte, so also auch bei unserer Fig. 3. Fig. 5. zeigt uns die musterhaft gearbeitete Streitaxt aus schwarz-graulichem Marmor; wahrscheinlich wird es aber wohl ein Serpentinstein sein, woraus fast alle Streithämmer, die in diesen Gegenden gefunden, gearbeitet sind. Nach der Angabe des Zeichners ist der hier gefundene „mit 18 Facetten sauber geschliffen". *a.* die Ansicht von oben, *b.* die Ansicht von der Seite, *c.* die Ansicht von unten, wo der Stiel eingesteckt worden, von dem übrigens keine Spur sich vorfand. Das Loch zu dem Stiele hat 1¼ Zoll im Durchmesser, der Streithammer selbst ist 8 Zoll lang und wog 1 Pfund 21 Loth.

Tab. II. Fig. 1. *a. b.* Die innern Flächen der beiden Steine, welche nach Süden die Grabkiste bilden. Die kleinere *a.* ist 1 Elle 10 Zoll breit, die gröſste Höhe 2 Ellen, die Dicke 8 bis 9 Zoll; der gröſsere Stein *b.* dagegen 2 Ellen 14 Zoll breit, 1 Elle 12 Zoll hoch und 10 Zoll dick. Die Figur des Streithammers

ist $\frac{1}{4}$ Zoll tief in den Stein gehauen, der Stiel 18 Zoll lang, roth ausgemahlt, der Hammer 8 Zoll lang und schwarz angestrichen. *c.* Der gestampfte Thon-Boden.

Auch hier hat der Zeichner die Anzahl der Verzierungsstriche, welche erst in den Stein geritzt und dann gemahlt sind, und die Distanzen aufs genaueste angegeben, gerade so auch bei Fig. 2. g. *h.*, welche die innere Fläche des Steins darstellt, der die Seite des Grabes gegen Norden begränzt. Auch diese besteht aus zwei Steinstücken, wovon das gröfsere g. 3 Ellen breit, 1 Elle 12 Zoll hoch und 10 bis 12 Zoll dick ist; das kleinere *h.* dagegen hat 1 Elle 3 Zoll Breite, 2 Ellen 6 Zoll Höhe und 8 Zoll Dicke; *c.* abermals der gestampfte Thon-Boden. Der hierauf dargestellte Bogen *i.* ist in den Stein eingeritzt, roth ausgemahlt, die Saite dagegen schwarz; *k.* scheint ein Pfeilköcher und *l.* das Instrument zum Spannen des Bogens zu sein, beide in Stein geritzt, doch nicht ausgemahlt; die übrigen Verzierungen sind sämmtlich in den Stein geritzt und dann roth ausgemahlt.

Der Rector Hoffmann hat sein Programm wahrscheinlich nicht aus eigener Ansicht des Grabes, sondern nach einer mit Rothstift gefertigten freien Handzeichnung — die noch vorhanden ist und mir vorliegt — geschrieben, und daher die Irrung in der Angabe der Farben, welche auch in Grimm's Werke über deutsche Runen übergegangen ist. Z. B. wird von

einem rothen Köcher mit Pfeilen, von einer graulichen Hacke *) gesprochen, welche farblos nur in den Stein eingeritzt waren.

Grimm hat sehr Recht, wenn er in dem Werke über deutsche Runen bei Gelegenheit dieser Entdeckung bemerkt: „Merkwürdig ist hier „das Einätzen der Waffenbilder auf die innern „Seitenwände, wovon, so viel ich weiſs, sonst „kein Beispiel vorhanden ist; während sich zu„gleich der wirkliche Hammer, zwar durch„bohrt, aber ohne Stiel und die sogenannten „Donnerkeile in dem Grabe neben dem Aschen„kruge fanden. Wichtiger sind für uns die ein„gegrabenen rothen Zeichen: eckige, runde „und in's Kreuz gehende Züge, an lange Li„nien gegattert." Hierin irrt aber Grimm, wenn er von „sogenannten Donnerkeilen" spricht; diese wurden nicht vorgefunden, sondern ein messerartig zugeschliffener Flintenstein, wie dergleichen in Scandinaviens Gräbern hauptsächlich, aber von mir auch in germanischen Gräbern am Rhein gefunden worden sind. Die sogenannten Donnerkeile — Naturerzeugnisse und meistens in Form der Zuckerhüte — findet man in groſser Anzahl am Strande der Ostsee und in den dort entdeckten Grabhügeln. Doch nur in einem Grabe am Rhein bei Wiesbaden, welches ich öffnete, kamen sie, so viel mir noch

---

*) Das unzweifelhafte Instrument zum Spannen des Bogens.

erinnerlich, vor. Auch mir ist bei meinen vielfachen Ausgrabungen am Rhein u. s. w. niemals eine Grabkiste vorgekommen, welche auch nur die entfernteste Aehnlichkeit oder Annäherung mit unserer bei Merseburg entdeckten gehabt hätte; namentlich von Mahlerei ist mir nie die geringste Kunde gekommen. Professor Dr. Kruse macht zwar im 2ten Bande 2tes und 3tes Heft seiner deutschen Alterthümer auf Tab. IV. ein Grab bekannt, welches unweit Nietleben bei Halle durch Herrn Apotheker Hartmann untersucht worden ist, und bei dem auch ein Stein als Seitenwand diente, worauf sich einige roh eingehauene Zeichen befanden, darunter ein regelmäfsig eingehauenes †, doch ohne gefärbt zu sein. Dafs in diesen wenigen Zeichen eine Art Uebereinstimmung mit den bestimmt als Verzierung zu erkennenden Strichen in unsern Steinflächen herrscht, ist nicht zu läugnen; doch das † und so manches Andere erscheint mir zweifelhaft, und ich will bei der Leichtigkeit und Leichtgläubigkeit, womit Hr. Dr. Kruse uns mit Darstellungen von Alterthümern, die in Deutschland gefunden sein sollen, beschenkt hat, diese bei Nietleben gemachte Entdeckung so lange auf sich beruhen lassen, bis der gedachte Stein wieder aufgefunden sein wird.

Grimm legt einen Werth auf die in den Verzierungen herrschende Farbenreihe von Roth, Schwarz und Weifs, Letzteres doch nur durch eingeritzte Fugen ausgedrückt; er sieht darin,

bei der Uebereinstimmung so vieler ähnlichen Vorkommenheiten keinen bloſsen Zufall, sondern Absicht und Bedeutung; *) eine gewisse richtige Ansicht, besonders hier, wo wir zugleich auch noch eine vollständige Zeichensprache an den Steinwänden eingeritzt und gemahlt finden. Denn es ist wohl mit Gewiſsheit anzunehmen, daſs, wenn wir die bestimmt als Verzierung geltenden, auf alt germanischen Urnen oft vorkommenden Striche — zum Theil in Form von Tannenzapfen und völlig übereinstimmend mit den Urnen-Verzierungen auf Tab. I. des 1sten Hefts meiner Opferstätten und Grabhügel am Rhein — auch ausnehmen, so bleiben doch noch auſser Bogen, Köcher und Pfeile, Spann-Instrument und Streitaxt, eine Menge so eigenthümlich gebildeter Figuren übrig, die gewiſs etwas Bestimmtes vorstellen sollen.

Die beiden Steinflächen Tab. I. Fig. 2. 3. bieten in dieser Beziehung, gleichwie die beiden gröſsern, viel Interessantes dar; Fig. 2. ist der Stein nach Osten, also wohl als wichtigster und bedeutungsvollster anzunehmen, und in der That liegt in den darauf gebildeten Figuren, wenn auch verworren, viel Bedeutsames, was nicht als zufällig angenommen werden kann, sondern in geheimniſsvolle Bezeichnung zu dem Todten gebracht werden muſs. Sieht es auch im ersten Augenblick wie Kindergekritzel aus,

so

---

*) Geb. Grimms altdeutsche Wälder. Theil 1.

so mufs man doch Bedeutung und Absicht darin erkennen, weil die Verfertiger auch genau und regelmäfsig einzuritzen und zu mahlen verstanden, wie es die regelmäfsigen Figuren auf Tab. II. Fig. 1. *b.* und Fig. 2. *g.* beweisen.

Radloff und auch Grimm verwerfen jede Art von Schriftzeichen, von Runen, und gewifs mit Recht, wenn wir die Zeichnungen nehmen, welche ihnen mitgetheilt worden sind. Auf unserer Abbildung könnte man vielleicht Folgendes als Schriftzeichen — die den Namen enthalten könnten — annehmen; gleich oben in der Mitte nämlich stehen diese Zeichen ganz isolirt, so wie weiter unten nach der rechten Seite hin das Zeichen eben so abgesondert steht. Fig. 3. derselben Tafel, die Steinwand nach Westen, zeigt uns wohl den Schild von der innern Seite, mit den Riemen, durch welche die Hand mit dem Arme gesteckt wurde. Sonderbar ist die Abnahme der Verzierungsstriche auf diesen drei Riemen: 28. 27. 26. Ueber dem Schilde scheint ein Gürtel dargestellt zu sein.

Tab. II. Fig. 1. Die Seitenwand nach Süden zeigt uns auf dem einen Theile *b.* die Streitaxt *d.*, und daneben *e.* und *f.* zwei Figuren eigener Art, welche ich eben so wenig zu deu-

ten mir erlaube, als Fig. 2. *g.*, woselbst man den Bogen *i.* Pfeilköcher *k.* und Instrument zum Spannen des Bogens *l.* aufs deutlichste dargestellt sieht. Um nicht in fabelhafte Hypothesen zu verfallen, so enthalte ich mich aller fernern Deutungen dieser gewifs bedeutungsvollen Mahlereien; sie würden ja doch nur dem Reiche der Phantasie anheimfallen und zur Erklärung des Ganzen nichts Wesentliches beitragen.

Doch nun noch die Frage: welchem Volksstamme, welcher Zeit gehört dieses Grab an? Schwer, fast unmöglich wird eine begründete Antwort, wenn wir auch mit Gewifsheit und höchster Genauigkeit den Fundort wissen, weil uns bis jetzt doch nichts Analoges vorgekommen ist, wodurch wir in den Stand gesetzt werden könnten, Vergleichungen anzustellen. Abgesehen von dem Fundorte, möchte man im ersten Augenblick in diesem Grabe etwas Fremdartiges, Ausländisches, dem germanischen Vaterlande, ja selbst Europa, durchaus nicht eigen Angehöriges annehmen, und auf die Vermuthung kommen, dafs der Häuptling eines der vielen fremden Völkerstämme, die in der grofsen Schlacht gegen Heinrich I., welche in der Gegend geliefert worden ist, wo das Grab entdeckt wurde, kämpften, darin begraben liege. Doch Heinrich blieb Sieger, und der Besiegten Volksstamm hatte keine Zeit übrig, ein so künstliches Grab zu errichten. Auch drängen sich noch viele andere Gründe auf, diese Ansicht zu verwerfen und das Monument in eine viel ältere Zeit zu

setzen, *) weshalb ich auch keinen Anstand nehme, es der Zeit des Attila zuzuschreiben; und schwebt über dessen Zug nach Sachsen auch noch ein Dunkel, so wissen wir doch aus den alten Chroniken, daſs er einen solchen unternommen hatte und siegreich war. Demnach würde also die Errichtung dieses einzig in seiner Art in Deutschland entdeckten Monuments in die er-

---

*) Ohne diese Ansicht von mir über das Grab, ohne dessen Fundort zu kennen, urtheilte mein verehrter Freund, der Freiherr August v. Haxthausen, nach Ansicht der Lithographie — die ich ihm zum Beweise der trefflichen Arbeit mittheilte, welche aus der neuen Anstalt des Herrn Julius Kuhr in Berlin hervorgeht, — ganz in ähnlicher Art, und benannte gleichfalls den Charakter dieses Grabmals auſsereuropäisch; und als er den Fundort erfuhr, fiel ihm eben so die Schlacht unter Heinrich I. ein; doch bestimmte er für sich Attila's Zeitalter, Folgendes niederschreibend: „Die mir von Ihnen mitgetheilten lithographirten „Zeichnungen des Grabmals bei Merseburg sind mir „höchst interessant gewesen. — Ich darf mir kein „kompetentes Urtheil darüber erlauben, indem ich „nie über diesen Theil unserer Alterthumskunde ein „eigentliches Studium gemacht habe. Ich habe aber „auf meinen Reisen sehr viele Alterthümer der Art „gesehen, und da bildet sich denn allmählig ein „gewisser Takt für die Unterscheidung der Gegen„sätze und Verschiedenheiten des Nationellen; soll „ich diesem trauen, so würde ich dieses Grabmal „durchaus nicht für ein germanisches ansprechen, „ja eigentlich nicht einmal für das irgend einer eu„ropäischen Nation eigene. Die Form des Köchers „und Bogens haben etwas durchaus Asiatisches, wie

ste Hälfte des fünften Jahrhunderts zu setzen sein. Die Anklänge germanischer Sitte, besonders die Uebereinstimmung bei einigen der gemahlten Verzierungen, die beigesetzte Urne, der geschliffene Flintenstein, finden leicht darin ihre Aufhellung, weil unter Attila alle Volksstämme, und vorzüglich auch Germanen dienten, und diese bei Errichtung des Denkmals leicht hülfreiche Hand geleistet haben können.

„wir es noch gegenwärtig bei den mongolischen Stämmen finden. Aber wie käme das dorthin, und welcher Zeit gehört es an? Die Tataren sind im Mittelalter nicht über Schlesien hinaus gekommen. In der Schlacht bei Merseburg zwischen Heinrich I. und den Ungarn, woran man zuerst denken möchte, blieb der Erstere Sieger, die Letzten hatten also keine Zeit, einem etwa gefallenen Heerführer oder Fürsten ein solches künstliches Grabmal zu bereiten. Sollte dasselbe daher nicht dem Zuge des Attila gegen die Sachsen zuzuschreiben sein, der aller Wahrscheinlichkeit nach diese Gegenden berührte? — Höher hinauf in die mythische Zeit ist es auf keinen Fall zu setzen: dem widersprechen die kunstreichen Formen des Köchers und der Streitaxt. Das einzige europäische Volk, welches einen entschiedenen asiatischen Charakter zeigt, ist der finnische Stamm. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dafs er im nördlichen Deutschland ansässig gewesen und von den Germanen verdrängt worden; bei den Finnen befinden sich auch Waffen, welche im Allgemeinen eine Charakterähnlichkeit in der Form mit den mongolischen haben, allein, wie gesagt, so hoch hinauf kann das Grabmal seiner Künstlichkeit halber nicht reichen.“

IV.

Historisch antiquarische Mittheilung

vom

Rentamtmann Preusker
in Großenhain.

1.

Nothwendigkeit der öffentlichen Berichtigung der als unrichtig erkannten frühern Mittheilungen.

Die historischen Wissenschaften sind mehr als andere zu steter Vervollkommnung geeignet, denn fast täglich ergeben sich bei dem jetzigen neubelebten Eifer für dieselben, theils durch fortgesetzte Studien und Vergleichungen, theils durch neuaufgefundene Geschichtsquellen (aus Urkunden und Handschriften, bildlichen und baulichen Alterthümern, wie aus den bei der lebenden Generation noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuchen, Sagen und Liedern rc.) neue richtigere Ansichten und Aufschlüsse.

Wenn daher selbst die Werke der begabtesten und begünstigtsten Geschichts- und Alterthumsforscher deshalb bald der Verbesserung bedürfen, so wird es um so mehr der Fall bei denen seyn, die sich zu jenen Begünstigten nicht rechnen können. Gleichwohl werden solche Berichtigungen von dem Verfasser selten mitgetheilt, und mei-

stens bis zu einer neuen Arbeit, oder, wenn Hoffnung zu einer neuen Auflage vorhanden ist, bis zu deren Herausgabe verschoben. Während dem aber tritt wohl häufig der Fall ein, daß jene, später selbst von dem Verfasser für unrichtig erkannten Mittheilungen von Andern zu neuen Werken benutzt und fleißig citirt werden. Wenn es aber den Verfassern bei redlichem Sinn für Förderung der Wissenschaft höchst unangenehm seyn muß, auf jene falschen Ansichten von Andern neues Unrichtiges fortgebaut zu sehen, eben so wie diesen, die ihnen zum Stützpunkt dienenden Prämissen von ihrem Autor selbst — nur zu spät für sie — als unhaltbar widerrufen zu finden: so leidet auch andererseits die Wissenschaft überhaupt noch dadurch, daß manche Werke deshalb völlig unbrauchbar werden, — ein Nachtheil, zumal in den jetzigen Zeiten, wo der Buchhandel ohnedies vom Verlage von Schriften wissenschaftlicher Tendenz, die nicht völlig zu den sogenannten Brodwissenschaften, oder zur Tagesliteratur oder Romanlectüre gehören, wegen geringen Absatzes zurückhält.

Diesem Allen, wenigstens theilweise, vorzubeugen, ist vielleicht folgender Vorschlag geeignet.

Von jedem Schriftsteller sollte nämlich die selbst oder durch Andere erlangte richtigere Ansicht über frühere Mittheilungen dem Publikum ohne Verzug (selbst wenn eine zweite Auflage seines Werkes später zu hoffen stände, da diese theils meist erst nach Jahren erfolgt, theils auch von den Besitzern der ersten nur selten erkauft werden kann), entweder in besonders gedruckten Nachträgen zu seinem Werke, oder wenn die Verbesserungen nicht von bedeutendem Umfange sind, in

dazu geeigneten historischen Zeitschriften bekannt gemacht werden.

Sollte es auch für Manchen nicht angenehm seyn, eigene frühere unrichtige Ansichten und Urtheile berichtigt darzustellen, so wird die Ueberzeugung von Vortheil für die Wissenschaft jene unangenehmen Gefühle des öffentlichen Bekenntnisses der Irrung oder der Täuschung gewiß überwältigen; und Jeder, wer es mit der Wissenschaft redlich meint, und wem Ermittelung der Wahrheit für das Höchste gilt, wird es dem Verfasser Dank wissen und ihm weit höhere Achtung schenken, als wenn derselbe aus falscher Schaam und eiteln Gefühlen Andern, statt des früher bezeichneten, nicht den neuaufgefundenen kürzern und richtigern Weg zeigt.

Das Streben nach Wahrheit ist aber bei dem historischen Studium das Haupterforderniß, und wer dasselbe ernst und uneigennützig verfolgt, wird ihm gewiß gern jedes Opfer bringen, und mithin auch das Geständniß, früher geirrt zu haben, welches fast nirgends leichter möglich ist, als auf dem dunkeln Pfade der frühern Geschichte, oft auch, bei früher ermangelnden und nur erst später aufgefundenen Quellen, selbst nicht zu umgehen war, und daher dem Verfasser um so weniger Schuld gegeben werden kann.

Um aber jenen kürzeren Berichtigungen und Zusätzen zu früheren historischen Mittheilungen einen geeigneten Platz gewährt und um desto mehr zur leichtern Ausführung dieses Vorschlags die Hand geboten zu sehen, spreche ich schließlich den Wunsch aus: daß einige, jenen Wissenschaften gewidmete, Zeitschriften in einer fortlaufende Rubrik in jedem Hefte den erforderlichen Raum

dazu darbieten möchten, wo man dieselben dann stets erwarten und nachschlagen könnte. Die Gewährung, wie die fleißige Benutzung desselben, wird aber wenigstens von allen den Freunden des historisch-antiquarischen Studiums dankbar anerkannt werden, welche diesem Vorschlage ihre Billigung nicht versagen sollten. Daß übrigens hier nur von Berichtigung der Hauptsachen die Rede seyn kann, wird keiner weitern Erläuterung bedürfen.

2.
Urnengräber mit eisernem Geräthschaften bei Dobra unfern Radeburg in Sachsen.

Bei dem Dorfe Dobra, ungefähr 1 Stunde von Radeburg, wo bereits südlich auf Zschorne und Radeburg zu, mehrere von mir beschriebene Heidengräber mit Urnen und andern thönernen Geräthen, bronzene Nadeln, Ringe, steinerne Streitäxte ꝛc. entdeckt und beschrieben wurden, fanden sich östlich, ½ Stunde von Dobra (auf Tauscha zu), auf dem, dem Bauer Gottfried Förster daselbst gehörigen sogenannten dritten Weidstücke, ½ bis 1 Elle tief mehrere heidnische Grabstätten mit Knochenbruchstücken, Asche, eisernen Waffen und andern Geräthen von demselben Metall.

Da eiserne Geräthschaften aus jener vorchristlichen Zeit (wenigstens glaube ich sie wegen des Auffindungsverhältnisses dahin rechnen zu können) eine weit seltnere Erscheinung sind, als die häufiger gefundenen bron-

zenen Gegenstände, auf die man jetzt wenig Werth zu legen scheint, so wird dieses eine nähere Beschreibung obiger Grabstätte rechtfertigen.

Um die Geräthe und Knochenreste befand sich gewöhnlich ein rundliches Steinlager, welches in der Mitte aus größern, und am Rande aus kleinern Kiesel- und andern Feldsteinen besteht, und im Durchschnitt der ganzen Rundung ungefähr 3 Ellen breit ist; unter jenen Geräthschaften aber war kein Steinlager, sondern nur Brandasche zu bemerken. Die, der Vermuthung nach, darüber gelegt gewesenen Denksteine sind wahrscheinlich schon früher weggeschafft und zu Bauten benutzt, die vielleicht ebenfalls darüber befindlich gewesenen Erdhügel aber wohl schon bei der ersten Bearbeitung des Ackers geebnet worden. Daß die Leichenbrandstellen sich unter jeder Grabstätte befanden, beweisen nicht nur die noch daselbst vorgefundenen Aschenlagen, sondern auch zahlreiche, sehr deutliche Brandspuren an sich tragende Steine. Ganze Urnen waren nicht mehr vorhanden, sondern nur einige Gefäß-Bruchstücke, die sich noch von Urnen, welche durch die Feuchtigkeit und Bearbeitung des Bodens allerdings leicht zertrümmert werden konnten, oder auch von andern beigegebenen, vielleicht schon bei dem ehemals gebräuchlichen Leichenbestattungs-Essen absichtlich zerbrochenen Geräthen, erhielten, und von weißlicher und röthlicher, zum Theil etwas härterer und feinerer Masse sind als die der gewöhnlichen Urnen hiesiger Gegend, denen sie übrigens völlig, nicht aber dem neuern hart gebrannten Thongeschirre, gleichen.

In den meisten dieser Grabstätten fanden sich ei-

serne Streitäxte, bei denen das Loch zum Stiel (oder Helm) an dem einen Ende angebracht, das andere Ende aber axtförmig und mehr oder weniger breit ist; jeder Axt waren eine Messerklinge und eine Lanzenspitze, so wie auch pfeilspitzenartige und andere undeutlichere eiserne Instrumente beigelegt. In einer Grabstätte fand man außerdem noch ein schnallenförmiges Geräth und einen sehr breiten bronzenen, etwas mit grünem Rost bedeckten Ring ohne Verzierung (das einzige bronzene Stück in diesen Gräbern, so viel mir bekannt worden ist); in einer andern dagegen bei einem breiten Beil-Ueberreste, die Hälfte einer Scheere, welche den Schaafscheeren neuerer Zeit glich.*) In einem

---

*) Wenn hier von Scheeren von der Form neuerer Schaafscheeren die Rede ist, so könnte vielleicht dieß ein Grund für Manchen sein, diese Alterthümer, ungeachtet der klaren Ergebniß, daß sie der frühern Vorzeit angehören, für Gegenstände neuerer Zeiten zu halten; daher bemerke ich, daß sich sehr häufig solche Scheeren von Eisen, zum Theil gestählt, in Heidengräbern, in und bei Aschen-Urnen, so wie bei unverbrannten Gerippen, aus der vorchristlichen Zeit vorfinden. So wurden viele derselben, z. B. in Schlesien bei Kobelwitz, Kanzen rc. entdeckt (Maslographie 150; Budorgis S. 95; Corresp. d. schles. Gesch. I. 195.), in der Niederlausitz bei Langengrassau (Jahresber. der deutsch. Gesellschaft 1831. S. 9.), in der Mittelmark bei Gnewikow (Ber. d. Thür. Ver. III. 25.), im reuss. Voigtl. bei Rains rc. (Variscia I. 125. II. 74.) rc., sämmtlich interessante Denkmähler der frühesten landwirthschaftlichen Cultur. Auch Arnkiel erwähnt die Scheeren (I. c. 23. p. 164.). Bei den Römern fanden sie in gleicher Form statt, wie nicht nur die Darstellungen auf anti-

mit einer Messerklinge und Pfeilspitze versehenen Grabe war ein noch über ½ Elle langes Bruchstück eines schwachen runden Spießes senkrecht in die Erde gesteckt; und in einem andern fand sich außer einer Messerklinge eine lange und breite, aber dünne, mehrmals zusammengebogene Eisenschiene, vielleicht ein langes Schwerdt, welches Zusammenbiegen allerdings auf die Einlegung in eine Urne zu deuten scheint, obwohl, wie schon erwähnt, keine genügende Spur wirklicher Aschenurnen vorhanden war. Auch die theilweise völlige Erhaltung dieses Eisenwerks läßt vermuthen, daß sie Jahrhunderte lang in Urnen vor dem Einfluß der Erdfeuchtigkeit gesichert waren. Ueberreste von Holzwerk an und in den Geräthschaften sind nicht mehr bemerkbar, und das Eisen der letztern ist mehr oder weniger verrostet, die kleinern oder schwächern Stücke am meisten, die Aexte am wenigsten.

---

ken Denkmalen beweisen, sondern wie sich auch durch die in römischen Gräbern entdeckten gleichen Werkzeuge ergiebt (z. B. Emel. Beschr. rheinisch. Alterth. S. 44 ꝛc.). Die Form der obigen Waffen ist ebenfalls der in der heidnischen Vorzeit gleich, wie zahlreiche in Urnengräbern gefundene Aexte ꝛc. von Eisen beweisen; und die oberflächliche Behauptung Mancher, daß es in der vorchristlichen Zeit in Deutschland keine eisernen Geräthe gegeben habe, kann nöthigenfalls durch zahlreiche Beweise widerlegt werden, wenn auch zugegeben ist, daß sie seltener, und dagegen, wie bei den Römern, das Metall zur gewöhnlichen Bearbeitung Bronze war. Aus hiesiger Gegend besitze ich eiserne Fibeln und andere in Aschenurnen gefundene Gegenstände von gleichem, nicht selten gestähltem Metall.

Daß diese Ueberreste der heidnischen Epoche angehören, scheint übrigens die Beisetzungsart und insbesondere die schon erwähnte Aschenlage genügend zu beweisen; auch widerspricht diesem, wie schon in der obigen Note erwähnt, nicht die Form der Geräthe, die schon damals eben so gebräuchlich war. Die fast in allen jenen Gräbern befindlichen Waffen verschiedener Art deuten hauptsächlich auf Krieger, jedoch muß ich die Ausmittelung der Zeitperiode, wo sie vielleicht in dortiger Gegend im Kampfe fielen, und die übrigen Verhältnisse erfahrenen Alterthumsfreunden anheim geben. Vielleicht gewähren auch weitere Auffindungen an demselben Orte nähere Aufschlüsse, deren sorgfältige Berücksichtigung mir zugesichert worden ist.

Von übrigen Auffindungen in hiesiger Gegend in neuester Zeit erwähne ich noch einige bronzene Celts, wovon das eine, beim Wegebau unfern Gärrenitz ungefähr 1 Elle tief in einer schwärzlichen, Holzkohlenstücke enthaltenden, und auf eine Brandstätte deutenden Erdlage gefunden, den bekannten bronzenen Instrumenten der Vorzeit gleicht, welche an einer Seite breit und geschärft endigen, auf der andern Seite eine tief eingehende Höhlung, und an der Seite ein kleines Oehr besitzen, und wie ein völlig gleiches, aus Schlesien zu meiner Sammlung erhaltenes, nebst 15 andern in einer Urne gefundenes Werkzeug in dem Jahresbericht der deutschen Gesellschaft (1829. S. 13.) von mir beschrieben worden ist. Zwei anders gestaltete meißelförmige Celts mit Grathen an den Seiten, von sogenanntem edlen Rost sehr ergriffen, und den in meinen „Oberlausitz. Alterthümern" (Görlitz 1828. S. 140.) abgebilde-

ten Tab. I. N. 2. gleich, wurde beim Lehmgraben nahe bei Wildenhayn, 1 Stunde von hiesiger Stadt, gefunden, nebst mehreren andern verschieden gestalteten Instrumenten von Bronze, von denen jedoch, ungeachtet sorgfältiger Nachforschung, keine weitere Nachricht zu erhalten war, so wie auch jene beiden von mir nur aus den Händen eines Kupferschmidts erlangt wurden, der sie bereits für den Schmelztiegel bereit gelegt hatte.

3.

Nachtrag zu der Beschreibung einiger bei Radeburg aufgefundenen Urnen, mit unbekannten Charakteren.

(In Kruse's deutschen Alterthümern, Bd. II., H. 6, S. 1—52.)

Die Vervollkommnung einer frühern Mittheilung bekannt zu machen, halte ich an meinem Theil um so mehr für Pflicht, als ich die Nothwendigkeit solcher Verbesserungen weiter oben selbst darzustellen bemüht war. Sie gilt hauptsächlich den oben bemerkten unbekannten Urnen-Charakteren. Obwohl ich vor Bekanntmachung jenes Aufsatzes mehrere namhafte Alterthumsforscher und Sprachgelehrte um Auskunft über die Schriftzüge ersucht hatte, so gelang es dennoch nicht, ihre Bedeutung entziffert zu sehen, wie sich aus der Abhandlung selbst näher ergiebt. *)

*) Auch mehrere Recensionen des besondern Abdrucks jenes Aufsatzes (Halle 1828. bei Ruff), Göttingische gel. Anz. 1829 Stuck 113. — Variscia St. 1, S. 110. — Abendzeit. 1829. Beil. No. 1. vom 3. Jan. — N. Lauf.

Seitdem hat mir der verdiente Orientalist, Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig, eine nicht unwahrscheinliche Auskunft in brieflicher Mittheilung (vom 14. Dec. 1828) gegeben, die auch theilweise in den „Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig“ (1829. S. 36.) aufgenommen worden ist. Es sind diese Charaktere seiner Meinung noch cabbalistische Zeichen, und ihre Gestalt ist den Buchstaben des Alphabets fast ganz ähnlich, welches in Henr. Cornel. Agrippa de Philosophia occulta, Lib. III. Cap. 30., so wie in Kircheri Oedip. Aegypt., in Rangii Coelum Orientis et prisci mundi (Hafn. 1657. 4.), in Gaffarelli Curiositates inauditae (Hamb. 1678. 8.), auch in Schulze's orientalischem und occidentalischem A. B. C. (Naumb. 1768.) enthalten ist. Es wird von den Cabbalisten coeleste, auch angelicum genannt, und ist aus dem neuen hebräischen Alphabete oder der sogenannten chaldäischen Quadratschrift und der althebräischen oder samaritanischen, die man auf den hasmonaischen Münzen findet, zusammengesetzt. Die Cabbalisten bedienten sich desselben zu magischen und astrologischen Formeln, und sie sind auf den in der oben erwähnten Schrift von Gaffarelli beigefügten 2 Holzschnitt-Abbildungen der beiden Hemisphären vollständig mitgetheilt. Worte geben jedoch die auf jenen Radeburger Gefäßen eingeritzten und dann eingebrannten Zeichen nach obigem Sprachforscher

---

Magaz. Bd. VII. S. 124. rc. geben darüber keinen genügenden Aufschluß. Vergl. über die obigen Alterthümer noch in der Abendzeitung 1828. No. 199. S. 795., einige nachträgliche Bemerkungen von mir.

nicht, sondern es sind ihm nur Abbreviaturen und Zeichen, die sich auf Astrologie beziehen, wohin auch Pfeil und Bogen gehörte, als Zeichen des Schützen. Dem zu Folge wären nun jene Gefäße weit neuern Ursprungs und nicht der heidnischen Vorzeit, sondern dem Mittelalter angehörig.

Ungeachtet die vorstehende Erklärung viel Wahrscheinlichkeit hat, womit auch der rühmlichst bekannte Archäolog Geheime Hofrath Kopp in Mannheim (brieflich unter dem 25. April 1830.) zum Theil übereinstimmt, indem er nämlich in den Charakteren große Aehnlichkeit mit jenem sogenannten Engelsalphabet findet,*) so wird man auch gern die abweichende Ansicht eines andern, nicht minder berühmten Sprach- und Alterthumsforschers, des Consistorialraths Dr. Sickler zu Hildburghausen, darüber vernehmen.

---

*) In seiner gütigen Zuschrift vom 25. April 1830 vermuthet derselbe, daß die vielleicht von Topfverfertigern zum Theil schief und verkehrt gesetzten Zeichen wohl folgende hebräischen Buchstaben bedeuten könnten:
ו ט (oder ס א ב ע כ oder פּ ג und fügt hinzu: „der 2te Buchstabe ist wahrscheinlicher ein פּ als ein כ, denn Letzteres giebt keinen Sinn; גפּ aber heißt corpus, Körper oder Leib im Gegensatz der Seele. Wer mit Rathen zufrieden ist, könnte alles Uebrige für den eigenen Namen des Verstorbenen ausgeben. Wollte man auch chaldäisch גפּ ala übersetzen, עבא nullis oder nebulae und טו invidet: so ist doch dieses gezwungen, und ich vermisse beim Verbo ב oder כ oder dasjenige, was mit den Flügeln der Dunkelheit unsern Blicken entrissen ist.“

Nach einer gefälligen Privat-Mittheilung vom 6 Dec. 1828. hält Letzterer jene Schriftzeichen für Zauber-Charaktere oder magische Zeichen zu Abwendung aller bösen Einwirkung, welche die Ruhe der Todtenasche stören könnte. Alter heidnischer Priesterbetrug habe diese theils aus dem griechischen, theils aus dem römischen Alphabet einfältig genug gebildet, und man würde aus denselben einen tiefern Sinn zu erforschen sich vergeblich bemühen. So wäre z. B., wie man aus den Legenden der Münzen aus der sogenannten barbarischen Zeit durch Vergleichung nachweisen könne, die Schriftzeichen, — zum Theil schief und verkehrt geschrieben, wie es bei den Verfertigern solcher Gefäße oft stattfindet, — von der Linken zur Rechten ohne Zweifel ein römisches V. U. und N., dann ein griech. Σ. und Υ., darauf ein umgekehrtes lat. C., endlich ein griech. Λ., und also bunt und burlesk zusammengesetzte Zauber-Charaktere unserer abergläubischen Altvordern, dennoch aber die Gefäße nicht ohne Werth. „Uebrigens dient“ — schließt der geschätzte Forscher — „hier besonders zur Stütze dieser oftmals früher bei ähnlichen Vorkommenheiten gefaßten Ansicht: 1) der Bogen mit dem Pfeil allein, die allem dem drohen, was die Asche des Todten in oder bei der Urne stören oder beleidigen werde, und 2) die magische Beschwerungsschlange (zur Seite des Bogens), mit den beiden Hexenaugen, bei den Griechen Kakon-Omma, bei den Italienern noch Mal-Occhio genannt, welche beide nichts als Unheil dem Ruhestörer verkünden.“ Diese letztere, und auf Denkmähler und andere Belege gestützte Erklärung scheint mithin der obigen Deutung als astrologisch-cabbalistische Gefäße entgegen

zu seyn. Auch hat der hier nicht erwähnte halbe Mond und das geflügelte Gesicht gewiß eine ähnliche charakteristische Bedeutung.

Daß die Urnen hart gebrannt sind, habe ich bereits in dem Aufsatze selbst erwähnt; auch besitzen sie, wenn auch keine eigentliche Glätte und Glasur, doch eine schimmernde glasurartige Oberfläche, und sind also von den vorchristlichen (germanisch-wendischen) Aschen-Urnen unserer Gegend, ohne harte Brennung und Glasur, charakteristisch verschieden und deshalb in das Mittelalter zu setzen.

Merkwürdig ist die Gleichheit der aufgefundenen beiden Gefäße in Form und Charakteren, obwohl letztere bei der einen Urne mit einfachen, bei der zweiten mit doppelten, vor der Brennung eingeritzten, Zügen dargestellt und durch einige Nebenfiguren vermehrt sind, wie sich das Nähere auf der mitgetheilten Abbildung ergiebt.

Wenn aber in dem Jahresbericht der deutschen Gesellschaft 1828. S. 36, der Ursprung des Grabmahls wegen der mit Mörtel verbundenen Steine, wegen des Gewölbes und der Quadern, der Thürstöcke, in ganz neuere Zeit, ins 16. oder 17. Jahrhundert, gesetzt wird; so möchte vor dessen Annahme es noch weiterer Beweise bedürfen, denn jene Bauart reicht viel weiter in das Mittelalter zurück, und der Sandstein wurde zu Quadern schon sehr frühzeitig benutzt. Auch wäre es möglich, daß die Gebäude aus neuerer Zeit abstammten, ohne deshalb den Ursprung der Gefäße in dieselben versetzen zu müssen. Die dabei und überhaupt an mehrern Orten des Schloßbergs bei Radeburg zahlreich in der Erde gefundenen römischen Münzen haben jedoch

aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Bezug auf das Grabmahl, und rühren ohne Zweifel von früherer Niederlassung der Germanen her, die sie als Beute oder in Tausch erhielten; denn der Ort selbst war dazu sehr geeignet und schon in frühesten Zeiten der günstigen Lage wegen unbezweifelt ein befestigter Platz, so wie auch aus spätern, weit neuern Zeiten noch Ueberreste regelmäßig angelegter Schanzen daselbst vorhanden sind. Ungeachtet aller obigen Erläuterungen aber scheint die Lösung der Fertigungszeit und des Gebrauchs jener alterthümlichen Geräthe noch weit vom Ziele zu seyn, und es bedürfen mithin diese Gegenstände noch fernerer Untersuchung, worauf ich, unter dem Erbieten zur bereitwilligen Privat-Mittheilung der dazu etwa noch erforderlichen Auskunft, die vaterländischen Geschichts- und Alterthumsforscher hiermit freundlichst auffordere.

4.

Der Burgwall bei Cröbeln unweit Mühlberg. *)

(Nachtrag zu dem Aufsatze in „Kruse's deutschen Alterthümern" III. Heft 5. und 6. S. 88.)

Aus neuern Nachgrabungen hat sich ergeben, daß dieser Burgwall, außer dem schon vermutheten Zwecke

---

*) Die dasigen örtlichen, aus den slavischen herstammenden Namen, lassen sich meist auf den Burgwall beziehen. Der denselben umgebende Wald heißt Ziegram, von pri oder pschi (das oft in zi übergeht) bei, neben bedeutend, und von goroma Dual Locat. Von gora Berg, oder von dem altböhmischen chram Kirche

als Sicherungsort, auch wie andere Erd- und Ringwälle von gleicher Größe, Form und Lage, zum Opferort unserer Vorfahren diente. Der Königlich Preuß. Kreis-Justiz-Commissarius Ranke in Liebenwerda, dessen Bemühung um historisch-antiquarische Forschungen dankbar anzuerkennen ist, veranstaltete im Sommer dieses Jahres (1832) eine Nachgrabung auf dem Erdbelnschen Burgwalle, in Zigram (nicht Ziegenram, wie in meiner obigen Abhandlung fälschlich gedruckt ist), und fand in der Mitte desselben, ungefähr einen Fuß tief, mitten in dem Erdboden Zähne und andere Knochen von verschiedenen Thieren, Urnen-Bruchstücke und verkalkte Kiesel, auch einen kleinen eisernen, von Rost bedeckten

(und später Haus) oder auch abgekürzt von den damit verwandten altserb. gromada Grabhügel. Daher entstand vielleicht auch durch Zusammenziehung und Abänderung in so vielen Jahrhunderten der Name der dabei liegenden Wustung Grempa. Das Dorf Cosilenzien, urkundlich Cosalenz und Goslanewitz genannt, ist wohl von Cosle Hugel, eigentlich Grabhugel, abzuleiten, mit der Beschaffenheits- und Collectiv-Formation ina, und witz von wjes, Dorf. Eröbeln aber, urkundlich Croblin (wenn nicht von grobla der Graben), von dem ebenfalls slav. hrob, grob, das Grab, und zwar vom poln. Adject. grobowy, indem das w oft in das durchstrichene l, und dieß in's helle l übergeht. Der Name eines Theils von Gröbeln: Grimmersdorf, schreibt sich ursprunglich ohne Zweifel ebenfalls von jenem chram ꝛc. her, nur daß die frühere Form sich seitdem sehr veränderte. Daß übrigens bei alterthumlichen Forschungen nicht nur die Geschichte, sondern auch die Sprachforschung in Bezug auf frühere Ortsnamen zu Rathe gezogen werden muß, ist ein gnügend bekannter Satz.

Nagel; am Rande des Walles wurden nur Gefäßscherben, und auf dem den Burgwall umgebenden Damme nichts als Kohlen vorgefunden. Mauerwerk aus dem Mittelalter war nicht zu bemerken, und Alles glich den ähnlichen Auffindungen auf benachbarten Burgwällen, z. B. bei Schlieben (dessen genaue Untersuchung, so wie andere zahlreiche Entdeckungen wir dem unermüdeten, um deutsche Alterthumskunde höchst verdienten Kreis-Physikus Dr. Wagner in Schlieben verdanken), nur daß die Anzahl und Verschiedenheit der Gegenstände sich nicht so mannichfaltig und reichhaltig bei jenem Burgwall, als wie bei dem letztgenannten, ergeben hat. Auch der obengenannte erfahrene Alterthumsforscher hält den Zigramer Burgwall, wie den Schliebenschen und andere ähnliche, für einen Opferplatz, nur kürzere Zeit benutzt, weil er nur wenig Opfergegenstände enthält, und noch nicht so hoch aufgeführt ist, wie die übrigen. Durch die von dem erstgenannten Entdecker dieser heidnischen Opferüberreste zugesicherten neuern Nachgrabungen werden sich hoffentlich genauere Resultate ergeben.

Da die Germanen solche Erdwälle in versteckten Gegenden als Sicherungsorte benutzten (Cäsar fand dergleichen auch bei den celtisch-gallischen Völkern, und eben so giebt es deren viele in rein-deutschen Gegenden, wohin die Slaven nicht drangen), so glaube ich auch die Wälle hiesiger Gegend für germanische Ueberreste halten zu können, die jedoch später von den Slaven ebenfalls als Sicherungsorte, so wie als Opferplätze, und zwar für ganze Bezirke benutzt wurden. Verschieden davon sind die weit kleinern Burgwälle in oder nahe bei Dörfern in mehreren Gegenden Deutsch-

lands, z. B. in Thüringen, so wie häufig in hiesiger Gegend bei Sacka, Rostig, Dalwitz, Bauda, Glaubitz ꝛc. Sie sind von kleinem Umfange und nur einige Ellen hoch, meistens oval, von einem Walle und Graben umgeben, auch fast stets an Flüssen und Gewässern und in Gebüschen versteckt gelegen. Sie dienten daher, als befestigte Orte unbezweifelt, zur Sicherung gegen herumziehende Raubschaaren, indem die Einwohner der Dörfer, bei deren Annäherung mit ihrem Viehe — dem größten Reichthume damaliger Zeit — dahin flüchteten, und nicht nur durch Wälle und Gräben geschützt, sondern auch vereinigt desto leichter im Stande waren, sich den Feinden zu widersetzen; und die Benutzung zu diesem Zwecke fand auch noch in den Kriegszeiten des Mittelalters statt. In den „Annales Laurissenses (Perz, Monumenta germ. I.)“ wird beim Jahr 774. ein Ort Buriaburg bei Fritzlar erwähnt, eine Bauernburg, nichts anders als ein solcher unbewohnter Zufluchtsort für Dorfbewohner bei feindlichen Einfällen, auf denen später allerdings wegen der geeigneten Lage oft Burgen erbaut worden sind (Wachters Sächs. Geschichte, III. 267).

Da für diese kurzen Mittheilungen die nähere Berücksichtigung, Beschaffenheit und Benutzung dieser germanisch-slavischen Erd-, Burg- und Ringwälle nicht geeignet ist, so gedenke ich später in einer besondern Ausarbeitung diesen Gegenstand weiter auszuführen.

5.

Ueber die deutsche Alterthumsforschung der neuesten Zeit.

Zwei Extreme haben sich in der letzten Zeit bei der deutschen Alterthumsforschung bemerken lassen. Vor etwa 8, 10, 12 Jahren schien eine günstige Epoche für dieselbe einzutreten, indem sich ein allgemeiner Eifer für Erforschung der vaterländischen Vorzeit von Gau zu Gau verbreitete. Es wurden Vereine gegründet und Diplome an zahlreiche Mitglieder vertheilt, deren auch den berühmtesten Personen, als erwählten Ehrenmitgliedern, zugesandt. *) Zahlreiche Sammlungen wurden

*) Weit entfernt, die zahlreiche Vertheilung von Diplomen zu tadeln, wenn sie an Männer erfolgt, welche den an sie gestellten Forderungen nicht nur gewachsen, sondern auch zu deren möglichster Erfullung bereit waren, kann ich doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß man auch letztere Bedingungen dabei berücksichtigt haben möchte. Was nutzen zahlreiche glänzende Namen in den Mitglieder-Verzeichnissen, wenn von ihnen nicht das Mindeste fur den Verein gethan, oder der gemeinnutzige Zweck desselben auch sogar nicht anderweitig befördert wird? Leider haben aber, dem Vernehmen nach, viele sogenannte ordentliche (sollte wohl heißen wirkliche) Mitglieder und Ehren-Mitglieder nicht einmal ihren Dank dafür bezeugt, und mit vielem Unrechte, — denn, gilt auch ein solches Diplom als keine Ehrenbezeigung fur schon geleistete Dienste, so ist es dennoch immer eine ehrenvolle Aufforderung, dem Vereine ihre Theilnahme zu schenken, die mindestens des Dankes werth ist. Ich fühle mich wenigstens hoch geehrt, daß fast die meisten neueren Vereine fur Geschichte und Alterthumskunde in

angelegt, und alle Vaterlandsfreunde aufgefordert zur möglichsten Aufmerksamkeit auf alterthümliche Auffindungen. Mancher glaubte freilich genug gethan zu haben, Urnen aufzuschichten, ohne im Mindesten sich um die Hauptsache jener Forschung, nämlich Aufhellung der dunkeln Geschichtsperioden, zu bekümmern. Man wollte alle Erdhügel aufgegraben, alles irgend Alterthümliche in die zum Theil völlig unbenutzt geblieben, wohl selbst verschlossen gehaltenen und nur für die Direction zugänglichen Sammlungen abgeliefert haben, und sprach mit Begeisterung von der zu erwartenden historischen Ausbeute. Vieles wurde auch gesammelt und be-

---

Deutschland und Dänemark (und zwar vierzehn derselben) mich durch Diplome als Mitglied zur thätigen Theilnahme an ihren Zwecken aufforderten, und habe diesen nach Kräften zu entsprechen gesucht. Meiner Sammlung dieser erfreulichen Beweise von Achtung und Vertrauen habe ich übrigens einen Ausspruch aus dem „Zweiten Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde (Stettin 1828. S. 9.) vorgesetzt, den ich hier folgen lasse, weil er gewiß auch den Beifall der geehrten Leser erhält, und zwar: „Die Ausfertigung der Diplome könnte Manchem als eine leere Form erscheinen; die Gesellschaft ist nicht dieser Meinung. Der sinnige Mensch — und wer an der Beschauung der Vergangenheit seine Freude hat, in dem ist gewiß eine sinnige Fiber — liebt äußere Erinnerungen an Personen und Verhältnisse, die ihm werth sind. Die Gesellschaft sieht ihr Diplom an als Blätter in die Stammbücher ihrer Freunde, und hat die Hoffnung, ein solches Blatt werde Jedem, der sich ihr angeschlossen, ein angenehmes Andenken und eine schweigende, aber dringende Mahnung sein, ihrer und ihrer Zwecke nicht zu vergessen.“

schrieben, und manche treffliche Aufschlüsse sind in den Jahresberichten und sonstigen Schriften der Vereine, wie einzelner Gelehrten, mitgetheilt worden. Der Antrieb dazu entstand zwar bei vielen würdigen Männern aus wissenschaftlichem Sinn und aus reiner Vaterlandsliebe, allein bei Vielen auch aus mißverstandenem Deutschthum und überreiztem Enthusiasmus, welches der Sache nur schadete, und denen, welche nur für die Kunstüberreste klassischer Völker Sinn haben, oder welche alle historische Nachweisungen mit Urkunden belegt haben wollen, Veranlassung zum Spott über Alterthümelei gaben, obwohl auch den Letztern entgegnet wurde, daß in Ansehung ihrer Forschungen es dem Deutschen gleich sei, ob ein einzeln und allein aufgefundenes, wenige Zoll großes Bruchstück von dem Arme oder Fuße einer Marmorstatüe diesem oder jenem Heroen des klassischen Alterthums gegolten haben könne, da Abhandlungen über solche Bruchstücke weder zur Beförderung der Kunst noch der Geschichte beitragen, und daß wohl auch Manches der klassischen Ueberreste eben so unecht und untergeschoben sein möchte, als bei den deutschen Alterthümern wegen Mangel an historischen Grundlagen und kritischer Prüfung zuweilen unechte Gegenstände unterliefen. Genug, man betrieb die deutsche Alterthumsforschung mit einem oft zu überspannten Eifer, als daß man Beharrlichkeit für Jahrzehende erwarten konnte.

Es lag in der geringen Kultur der vorchristlichen Bewohner Deutschlands, daß ihre Geräthe nur einfach und ohne hohen Kunstwerth, auch oft sehr gleichförmig waren, und mithin wenig Abwechslung darboten; dieß

genügte freilich vielen Alterthumsfreunden nicht, zumal da man in ein paar Jahren Alles entdeckt und Alles erforscht zu haben glaubte. Dadurch ermüdet und überreichlich mit Urnen und andern einfachen Geräthen versehen, ging man nach wenig Jahren und nachdem manche der vielversprochenen Vereine Nichts oder nur Unbedeutendes geleistet, zahlreiche Mitglieder nur ihren Namen beigegeben hatten, zum andern Extrem über, — von der Ueberschätzung zur Nichtachtung! Manchen ist es daher jetzt schon unangenehm, von vaterländischen Alterthümern sprechen und lesen, noch mehr sie prüfen zu sollen; Andere haben ihr in wenig Jahren gebildetes System einmal abgeschlossen, und wünschen, um es nicht ändern zu müssen, nichts von weiteren Forschungen zu vernehmen. Man sollte aber wohl sogleich den Mittelweg eingeschlagen haben, der allein zum rechten Ziele führt. Eben so wenig, als der früher zu hohe Enthusiasmus von mir gebilligt werden konnte, bei aller Liebe zur Erforschung der Vorzeit, eben so wenig kann ich jetzt, wie ich auch von andern, noch immer zahlreichen, beharrlichen Alterthumsfreunden freudig bemerke, an der, wenigstens scheinbar, immer mehr zunehmenden Abneigung Antheil nehmen, von welcher so Viele in den letztern Jahren ergriffen wurden, woran allerdings auch die politischen Ereignisse in Deutschland, zum Theil Ursache waren, welche die Blicke Vieler auf ganz andere Gegenstände hinzogen.

Nur darf freilich die Alterthumsforschung sich nicht bloß auf Urnen und andere materielle Gegenstände der vorchristlichen Zeit beschränken, sondern sie sollte alle die vielfachen Geschichtsquellen mit in den Kreis ziehen,

die ich in meiner Schrift: „Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung“ (Leipzig 1829.) verzeichnete; und es muß die Geschichte selbst als die Hauptsache betrachtet werden, welcher die Alterthumskunde nur die Materialien in Bezug auf frühere Zeit darbietet. Das Geschichtsstudium kann aber der Alterthumsfreund eben so wenig entbehren, als die Geschichtsforscher die Kenntniß von den Ueberresten des Alterthums, zumal wenn ihre Untersuchungen sich auf den Kulturzustand früherer Zeit beziehen. Die völlige Nichtachtung dieser Gegenstände, auch wenn sie keinen Kunstwerth an sich tragen, wie z. B. die meisten der germanisch-slavischen Vorzeit, ist, wenn nicht mehr, doch eben so nachtheilig als die frühere Ueberschätzung; und gewiß sind alle unbefangene Geschichts- und Alterthumsfreunde mit mir der gleichen Ansicht, daß selbst jene alterthümlichen Ueberreste des heidnischen Deutschlands die nähere Berücksichtigung ferner verdienen, wenn sie auch nur einen untergeordneten Rang einnehmen müssen, und die Geschichtsquellen, welche zahlreichere historische Resultate gewähren, eine erhöhere Beachtung in Anspruch nehmen. Ich kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Geschichts- und Alterthums-Vereine, wie die einzelnen historischen Forscher, auch ferner die germanisch-slavischen Alterthümer, wenn auch in beschränkterem Maaße, zum Ziele ihrer Studien und Leistungen machen, und sie nicht völlig unbeachtet lassen mögen, da die seit jenem Jahrzehend erlangten Ergebnisse unläugbar bereits manche interessante Resultate für frühere Geschichte dargeboten haben, und bei fortgesetzten besonnenen und kritischen Forschungen noch zu

vieler Hoffnung späterer mannigfaltiger Aufhellung der dunkeln Vorzeit berechtigen. Ich benutze diese Mittheilung noch, um mich (wie auch schon anderwärts von mir geschehen ist) über den falschen, sehr verbreiteten Wahn zu äußern, als wäre die Nachgrabung von Urnen und ihre Aufstellung die Hauptsache eines Alterthumsfreundes. Die Alterthumsforschung umfaßt aber nicht nur die Sammlung heidnischer Putzstücke, Waffen, Gefäße und Geräthschaften (um vielleicht mit der Zeit einige, wenn auch, da sie sich in Form und Masse oft gleich sind, nur geringe Resultate durch Vergleichung mit denen anderer Länder zu erlangen), sondern auch die Beachtung zahlreicher anderer Gegenstände, z. B. der noch jetzt räthselhaften Züge uralter Schanzen im Mittel- und nordöstlichen Deutschlande, merkwürdige rohe Steingebilde, Steinbaue und andere Andeutungen früherer Landesbewohnung, der noch jetzt bei der lebenden Generation zu bemerkenden Ueberreste alter Sprache und bedeutungsvoller Namen, Sitten und Gebräuche, so wie der zahlreichen Kunstwerke des Mittelalters, und vorzüglich auch der Urkunden und andern schriftlichen Quellen der frühern vaterländischen Geschichte.

Wenn aber auch Manchem die Beachtung der Ueberreste heidnischer Zeit nicht wichtig genug erscheint, so ist es dennoch zahlreichen Freunden der Vorzeit erfreulich, zu erfahren, welcher Waffen, Geräthschaften rc. sich unsere Vorfahren bedienten, und auf welche Sitten und Gebräuche muthmaßlich zu schließen ist; es erscheint selbst sehr zweckmäßig, daß manche Alterthumsfreunde auf diese Gegenstände aus der frühesten Zeit, auf die Beschaffenheit der Fundorte rc.

ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit richten, alle merkwürdigen, meist durch Zufall erfolgenden Auffindungen kennen zu lernen, und die bei diesen gewöhnlich in unkundige Hände gelangenden Gegenstände der Vernichtung zu entreißen suchen, auch da, wo der Straßenbau und die ökonomische und forstliche Bodencultivirung die Weggrabung von Hügeln mit solchen Ueberresten erfordert, durch vorsichtige Leitung derselben die leicht zu beschädigenden Gegenstände jener Art ganz zu erhalten, die wichtigern aufzubewahren und, da dieselben einmal nicht an Ort und Stelle bleiben können, in Sammlungen zu vereinigen sucht, damit sie nicht nur zu vielleicht künftigen noch möglichen Resultaten der Culturgeschichte Veranlassung geben, sondern auch, weil sie mit der Zeit immer seltener werden, als Ueberreste früherer Bewohner vaterländischer Gefilde künftigen Generationen erhalten werden können, für welche sie unbezweifelt ein weit höheres Interesse, als in jetzigen Zeiten, haben müssen. — Diese von namhaften Gelehrten empfohlenen, von Fürsten begünstigten Bestrebungen mancher Alterthumsfreunde werden aber auch Diejenigen nicht mißbilligen, welchen Anderes wiederum wichtig erscheint und näher liegt, da auch sie unbezweifelt wünschen, daß ihre Geschäfts- oder Lieblingsstudien und Neigungen ebenfalls geachtet und unterstützt werden möchten; denn die Beschäftigungen sind nun einmal der menschlichen Individualität nach verschieden, und Jeder hält die seine gern für wichtig und ersprießlich; der von Humanität Beseelte wird auch über die fremden, ihm uninteressanten Bemühungen nachsichtig urtheilen!

Die heidnischen Ueberreste werden aber, in Verbindung mit allen zu den wahren Kunstwerken nicht gehörenden Waffen, Geräthschaften und andern Gegenständen des Staats-, religiösen, geselligen und häuslichen Lebens im Mittelalter eine sehenswerthe vaterländisch-culturgeschichtliche Sammlung (wie es deren in mehreren Ländern bereits giebt, auch in Berlin jetzt beabsichtigt wird) bilden, und wie Goethe sagt, „unterrichtend einwirken“, indem sie dem aufmerksam Betrachtenden die alte Zeit und die Zustände unserer Nation vor Augen stellen, Nachrichten bethätigen, über Culturzustand, Sitten und Gebräuche ꝛc. neues Licht ertheilen.

Ein zweites Feld der deutschen Alterthumskunde bilden die höhern Kunstdenkmale des Mittelalters, und zwar der Bau- und Bildhauerkunst, der Malerei, der Bildgießer-, Bildschnitzer- und Stempelschneidekunst ꝛc., welche unläugbar wegen ihrer gewissern historischen Beziehung und als Produkte der höhern bildenden Künste, an sich ein weit höheres Interesse haben, in mehrern Ländern aber noch nicht gebührend berücksichtigt worden sind.

Noch höher stehen dem vaterländischen Geschichtsforscher die eigentlichen wissenschaftlichen Quellen, die Urkunden und andern schriftlichen Denkmäler früherer Zeit, welche in Archiven der Landesbehörden, der Stadträthe, Kirchen, Klöster, Rittergüter ꝛc. sorgfältig aufzusuchen sind, und aus welchen die interessantesten Data mitzutheilen für jeden Gelehrten — welchem es irgend durch Anstellung dabei oder durch erlangte Erlaubniß, sie kennen zu lernen, möglich wird

— wahrhafte Pflicht sein dürfte. Hoffentlich werden bald auch manche vaterländische Archive dem Geschichtsforscher geöffnet, welche bisher unzugänglich waren und wohl nur aus mißverstandener Geheimhaltung in Hinsicht rein-historischer, der Oeffentlichkeit angehörender Schriften früherer Zeit, unter stetem Schloß und Riegel gehalten wurden.

Gewiß wird jeder gelehrte und gebildete Vaterlandsfreund, auch wenn Geschichts- und Alterthumsstudium nicht sein Geschäfts- und Lieblingsfach ist, gern die Hand bieten, und nach allen Kräften bemüht sein, in seinen Umgebungen alle Gegenstände, welche zur Aufhellung der vaterländischen Vorzeit dienen können, sorgsam aufzusuchen und zu ihrer Erhaltung und Benutzung möglichst beizutragen.

Preusker.

Tab. I.

Fig. 1.

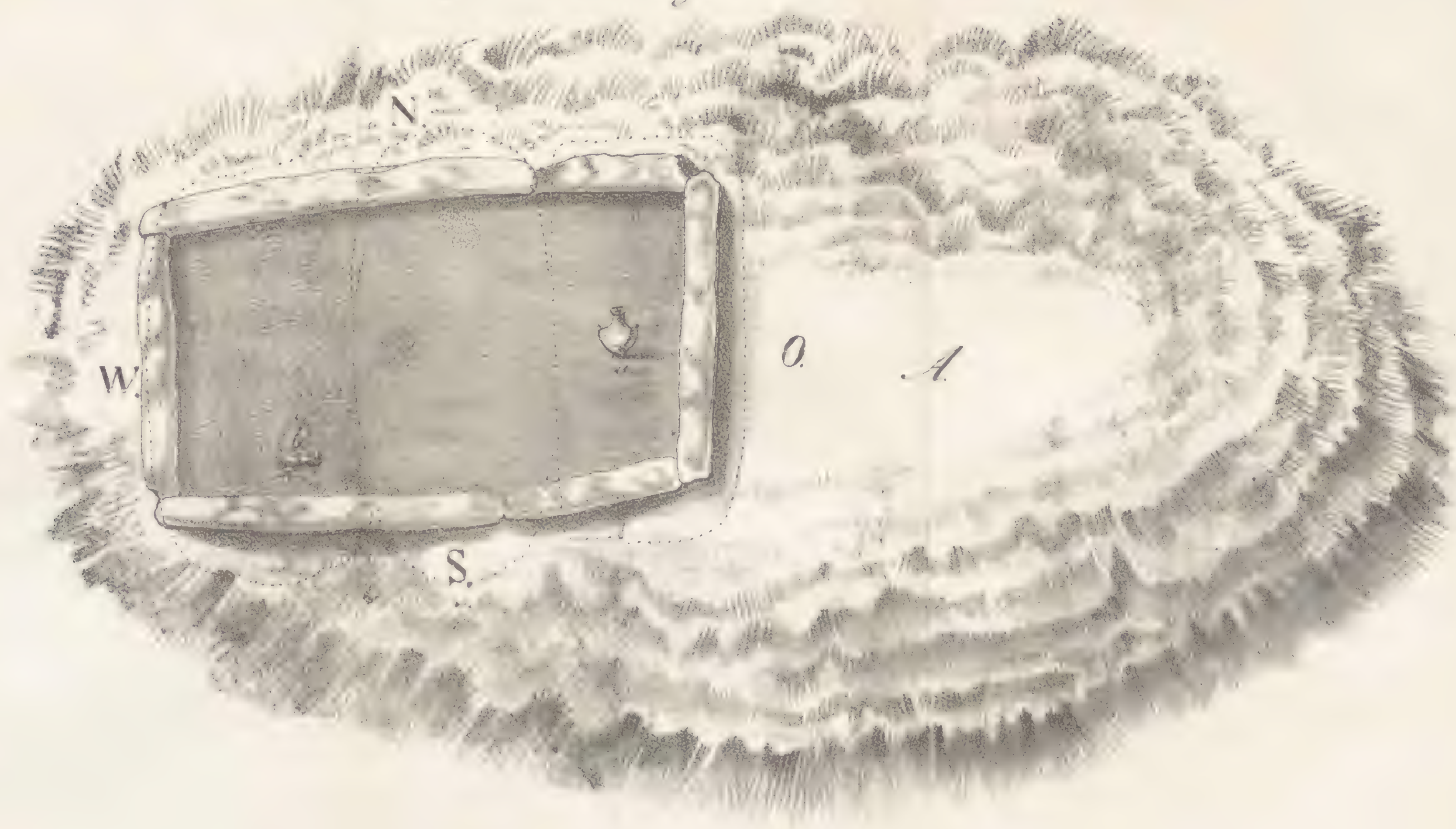


Fig. 5.

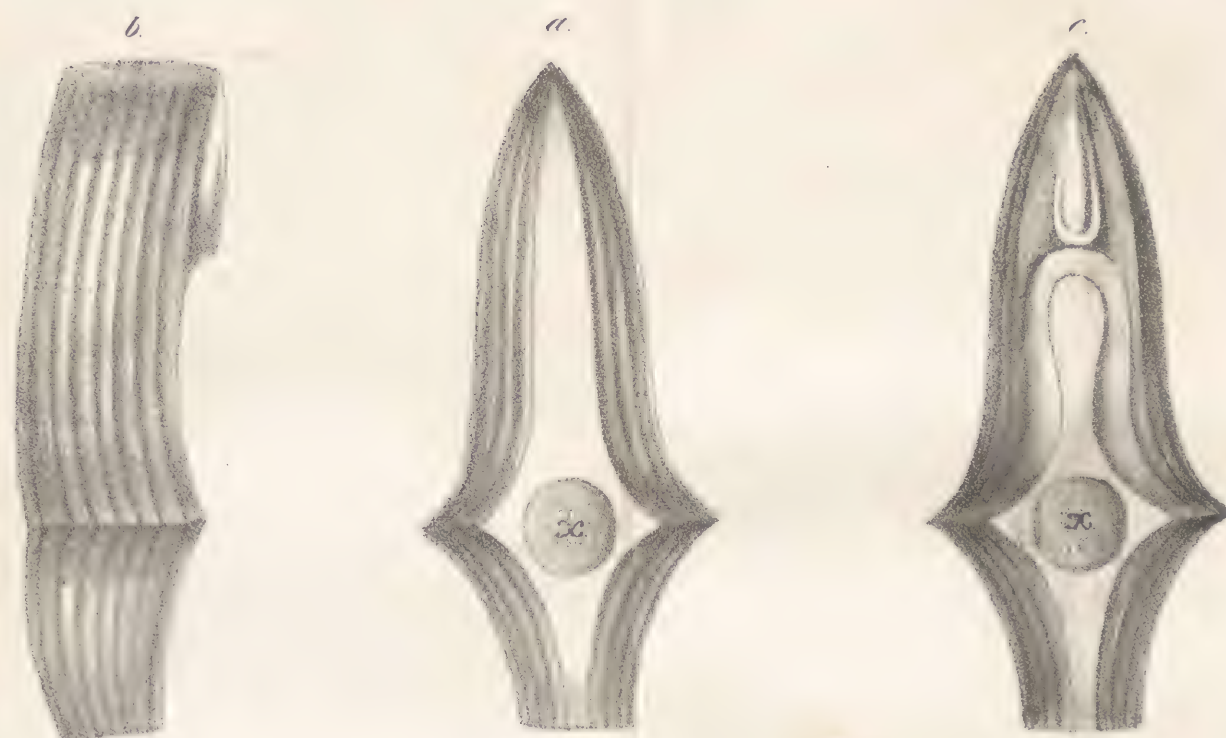


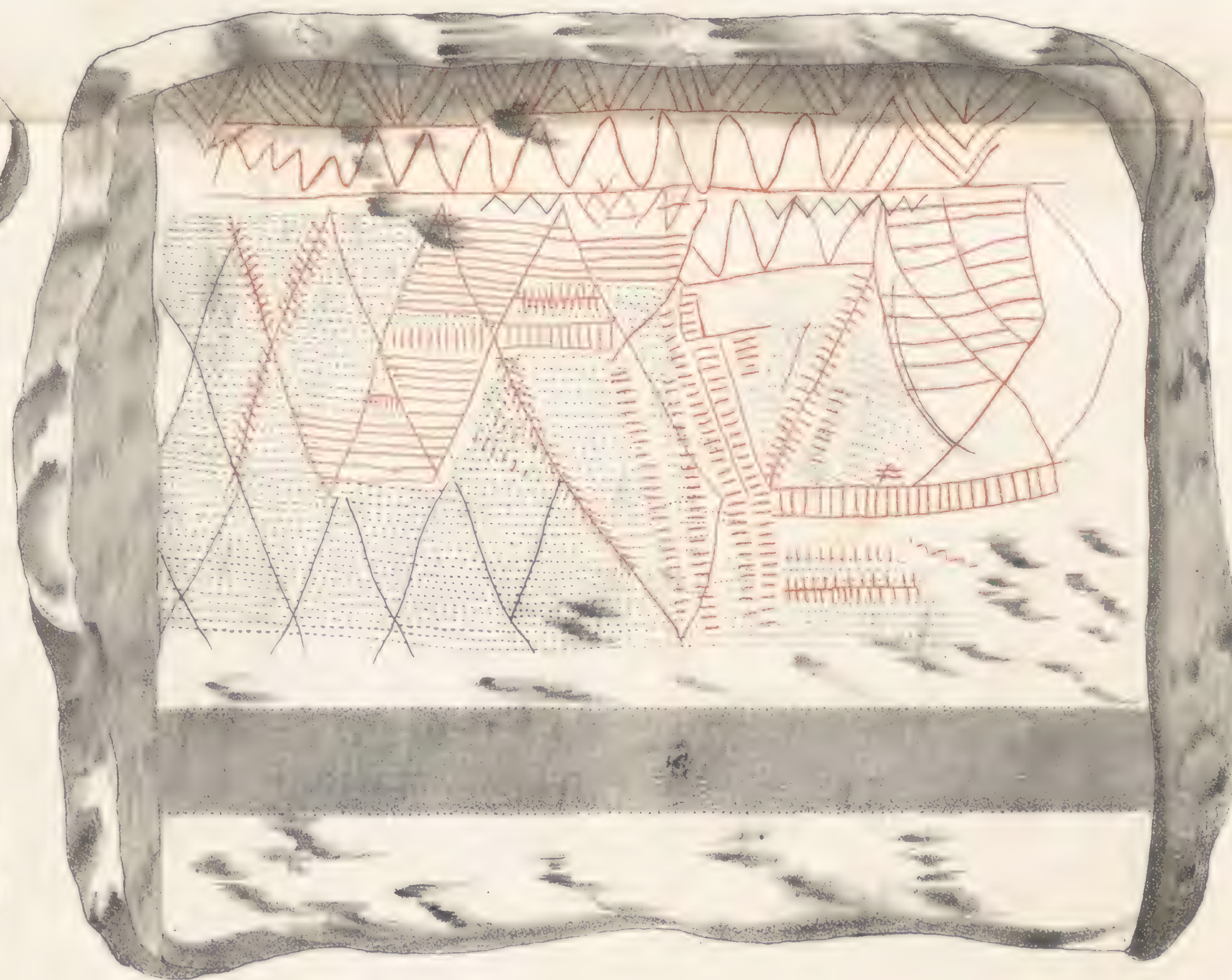
Fig. 3.



Fig. 4.



Fig. 2.



Nach den Original Zeichnungen des Hoppenhaupt, lith. v. Alsleben.



gedruckt bei Julius Kühr.

Fig. 1.

a.

15 4Z.
5Z.
28 5Z.

b.

6Z. 40
90
2Z. 89.
5Z.
33.
24.
7
6Z.
71.
9Z.
5Z.

c.

d.

e.

f.

c.

Distançen.	3Z.	2½Z.	3Z.	3½Z.	3½Z.	4½Z.	4Z.	3½Z.	4Z.	5½Z.	5Z.	3Z.	
Anzahl der Striche.		5	8	6	6	7		7.	10 9.	16.	9.	8.	6.

Distançen. Anzahl der Figuren.

Fig. 2.

g.

52.
3Z.

k.

l.

i.

c.

Anzahl der Striche. 36. 46. 45. 46. 44. 44. 25. 36. 36. 34. 11 10.

Distançen. 14½Z. 1½Z. 11Z. 1½Z. 11Z. 2½Z. 11½Z. 3Z.

h.

5Z.
20.
1Z. 24.
3Z. 43.
46.
3Z. 42.
3Z. 39.
1Z.
28.
3½Z. 33.
4Z. 36.
2Z. 18.
2Z.
2Z. 11.
5Z.

d.

Distançen. Anzahl der Figuren.

1 2 3 4 5 6 1 2 Ellen.

Mittheilungen

des

thüringisch-sächsischen Vereins

im Jahre 1832,

herausgegeben

durch den zeitigen Secretair

Karl Rosenkranz.



Halle,
Eduard Anton.

1832.

Neue Zeitschrift
für die
Geschichte der germanischen Völker.

Von
dem thüringisch-sächsischen Verein
für Erforschung des vaterländischen Alterthums
und die Erhaltung seiner Denkmale,

herausgegeben
durch

D. Karl Rosenkranz,
Professor der Philosophie u. zeitigem Secretair
des Vereins.

Ersten Bandes Viertes Heft.

Halle,
Eduard Anton.
1832.

I.

Sogenannte alte Bauernregeln,

oder:

theils auf Natur, Witterung und sonstige Erfahrungen, theils aber auch auf blinden Aberglauben gestützte Meinungen unserer Vorfahren.

Wenn Thüringen unter den übrigen Provinzen des Herzogthums Sachsen in den früheren Jahrhunderten dem Aberglauben besonders fröhnte, so lag die Ursache wohl lediglich in den vielen Klöstern und in der Unzahl von Mönchen, die zu ihrem Vortheile dergleichen Alfanzereien bei dem gemeinen Manne zu unterhalten wußten.

Obschon aber in unsern Tagen der gesunde Menschenverstand dem blinden Aberglauben nie mehr huldigen wird, so liegt doch in vielen der sogenannten alten Bauernregeln, gleichwie in den alten Sprüchwörtern, oft eine verblümte Wahrheit zum Grunde, so daß man selbige nicht durchgängig streichen und über Bord werfen kann; und da Meinungen und Thorheiten eines Volksstammes eben so gut zur Charakteristik desselben gehören als Großthaten, wodurch Thüringen in der Vorzeit sich in der Geschichte so besonders ausgezeichnet hat: so glaubt man, daß es bei dem jährlichen Dahinschwinden älterer Zeitgebräuche auch dem Alterthumsforscher nicht unangenehm

sein wird, in Nachstehendem eine chronologisch geordnete Sammlung dergleichen meistens auf Erfahrung gestützter Sagen und Meinungen zusammengetragen und aufgestellt zu sehen.

Januar.

„Zu Fabian Sebastian (20. Januar)
„Da fängt der Baum zu saften an."

(Ob in allen Jahren, oder bloß in denen eines vorhergegangenen gelinden Winters die wiederkehrenden Kräfte der Natur durchgängig eintreten, dürfte doch wohl zu bezweifeln sein.)

* *

Der 21. und 22. Januar jeden Jahres, welche die Kalendernamen Agnes und Vincenz führen, sollen darin sehr bedeutungsvoll sein, daß, wenn der Horizont an diesen beiden Tagen klar und hell ist, der Wein in einem solchen Jahre vorzüglich gerathen soll; dahingegen man von trüben und regnigten Tagen das Gegentheil erwartet. Selbst eintretender starker Frost an diesen beiden Tagen soll dem Weinstocke nichts schaden: daher tragen sich auch die Weinbauer mit folgendem Verschen:

„Vincenz-Schein
„Bringt vielen Wein."

(Beruhet wohl mehr auf früherem Aberglauben als auf Erfahrung, obschon die Winzer in den Weingegenden deshalb genau Obacht geben.)

* *

Den Tagen des 20., 21. und 22. Januars wird von vielen abergläubigen Weinbergsbesitzern erwartungsvoll

entgegengesehen. Sind diese drei Tage hell und sonnig, so soll der 20. Januar ein günstiges Entfalten der Weinaugen, der 21. Januar eine gute Weinblüthe, und der 22. Januar eine reiche und vortheilhafte Weinlese anzeigen.

(Ist bloßer Aberglaube, da die Wirkungen dreier so verschiedener Zeitperioden bloß von der vorhergehenden Witterung, nicht aber von den drei vorgenannten Tagen abhängig sind.)

* *

„Zu Pauli Bekehrung (den 25. Januar)
„Dreht sich der Wurm in der Erde um.“

(Ist ein vielleicht angenommener, sich aber nicht durchgängig bestätigender Grundsatz. — Zeigt durch einen gelinden Winter der Erdboden durch in sich enthaltende Wärme schon frühzeitig Spuren der Vegetation, so kann und wird auch solches auf die in der Erde verborgene Larve so manchen Insects Eindruck machen; wenigstens erscheinen nach frühen sonnigen Tagen oft im März schon die ersten braunen Tagevögel der Schmetterlinge.)

* *

Februar.

Wenn zu Lichtmeß (den 2. Februar, Andere rechnen auch nach altem Styl) die Sonne scheint, so sagt man, siehet der Schäfer lieber den Wolf in den Stall kommen; oder ohne Umschreibung: so bedeutet es einen Nachwinter.

(Wie so oft die Erfahrung gelehrt hat, bloßer Aberglaube. Allerdings sind zu Lichtmeß die Wintervorräthe größtentheils aufgezehrt, und die Schäfer und Schaafzüchter wünschen ein baldiges grunendes Fruhjahr, um sich der Heerden aus den Stalle wieder zu entledigen, was aber oft durch einen späten Nachwinter vereitelt wird.)

* *

So viel Tage, als die Lerche vor Lichtmeß sich hören läßt, so lange schweigt sie nach dieser Zeit wieder.

(Hat der Januar schöne und sonnige Tage und reizt er die Lerche aus dem Winterlager zum Wiederaufschwung und Gesang; eben so können auch eintretende Fröste im Februar solche leicht wieder verstummen machen.)

* *

„Mattheis bricht Eis (24. Februar);
„Find't er keins, so macht er Eis."

(Daß der März oft noch strenge Fröste, vorzüglich des Nachts, enthält, wodurch schwache Eisdecken gebildet werden können, ist Thatsache: eben so, daß gelinde Tage im Februar das Eis mürbe machen und oft seinen gänzlichen Fortgang beschleunigen können.)

* *

„Wie's Peter (22. Febr.) und Matthias (24. Febr.) macht,
„So wird das Wetter vierzig Nacht."

Dieses zielt auf die Nachtfröste, denn manche alte Witterungskundige rechnen von Matthias an bis zum eintretenden Frühlinge noch 40 Nachtfröste, und richten sich häufig hiernach beim Säen und Bestellen ihrer Gartenfrüchte; doch ist diese Berechnung zu unbestimmt und sehr verschieden, denn Viele legen gewissen Nächten ein ganz besonderes Gewicht bei, so daß eintretende Fröste in selbigen oft für zwei und mehrere Nachtfröste gerechnet werden.

(Ist größtentheils Aberglaube, und beschränkt sich nicht positiv auf 40 noch erfolgende Fröste; doch sind deren um diese Jahreszeit, zumal nach vorhergegangenen sonnigen Tagen, noch mehrere und oft schädliche zu erwarten.)

* *

Da der Monat Februar, auch Hornung oder der

kleine Horn genannt, bei einer weiter vorgerückten Jahreszeit oft einige strengere Tage mit sich führt als der Januar selbst, so hat man von ihm die Sage:

„Hätt' ich die Macht wie du,
„So erfrör' ich das Kalb in der Kuh."

(Daß die Wintermonate oft ihr Recht üben, und nach schönen Tagen im Januar, oft im kommenden Monat Februar, noch strenge Fröste erfolgen, liegt in der Natur, wovon wahrscheinlich jenes alte Verschen entstanden ist.)

* *

März.

Zu Gertraud (17. März) sitzen die Winzer nicht mehr müßig hinter der Hölle: so lautet ein allgemeines Sprüchwort in den Weingegenden Thüringens; oder mit andern Worten: Um diese Zeit herum geht für die Winzer in den Weinbergen die Arbeit wieder an.

(Da von den Bergbesitzern der Schnitt der Weinrebe im Monat März besonders um deßhalb geachtet wird, weil die Luft den Schnitt verharscht, und bei eintretender Wärme dann dem Stocke durch den frischen Schnitt nicht so viel Saft entgeht, so muß die Vorarbeit, das Räumen des Weinstocks, um die Mitte des Monats März erfolgen, was die vorstehende Sage bestätigt.)

* *

Zu Gertraud, pflegt man zu sagen, betritt der Storch den deutschen Boden wieder, was sich zu dieser Zeit von dem nahen Frühlingsanfange sehr wahrscheinlich vermuthen läßt.

* *

Der im Monat März gefallene Schnee soll, besonders wenn er von der Sonne langsam von den Feldern

weggethauet wird, fressend, beitzend und besonders der Wintersaat schädlich sein, daher das Sprüchelchen entstanden:

„Märzen-Schnee
„Thut dem Bauer im Leibe weh.“

* *

Alte Wetterpropheten zeichnen fleißig alle im Monat März eintretende Nebel in ihren Kalender ein; denn nach ihrem Dafürhalten sollen solche genau den hundertsten Tag als Gewitter wiederkommen.

(Leicht möglich, da der hundertste Tag darauf im Monat Junius und Julius fällt, wo bei großer Hitze sich gewöhnlich Gewitter erzeugen.)

* *

„Märzen-Staub ist Goldes werth,“

sagt eine alte thüringische Bauernregel.

(Ihre Deutung ist leicht zu ermitteln; denn wenn, wie gewöhnlich, die Monate December, Januar und Februar naß sind, und im Monat März dann so warme günstige Witterung eintritt, daß es auf Wegen und Stegen stäubt, so bestockt sich die Wintersaat ungemein, und giebt die gerechteste Hoffnung zu einem gesegneten und reichen Ernte-Ertrage.)

* *

April.

Wenn vor Marcus-Tag (den 25. April) die Frösche quaken, so sagt man, so lange werden sie auch nach diesem Tage wieder schweigen.

Der St. Marcus-Tag soll also der Sage nach auf die Frösche einen besondern Einfluß haben und die früher Verstummten gleichsam wieder laut werden lassen; daher von diesem Tage auch sehr leicht die gewöhnliche Be-

nennung „Marx=“ (Marcus=) Brüder kommen mag, womit man im gemeinen Leben die Frösche so häufig zu benennen pflegt.

(Tritt ein kühler Mai mit kalten Nächten ein, so verstummen allerdings die Frösche wieder, die nur durch warme Tage, oder vielmehr Nächte, zu ihrem Gequake gereizt werden.)

* *

Mai.

Obschon Gärtner und Gartenfreunde vor den beiden oft ziemlich gestrengen Tagen, Pancratius und Servatius (den 12. und 13. Mai), allen Respect haben, so zählen doch die Weinbauer Thüringens außer genannten beiden Tagen noch 2 andere in demselben Monate, nämlich Johann von der Pforte, den 6., und Urbanus, den 25., unter die sogenannten Weinfeinde, weil sehr oft die Erfahrung gelehrt hat, daß sie den um diese Zeit schon sehr weit hervorgerückten und zum Theil sich entfaltenden Weinaugen durch die oft eingetretenen strengen Nachtfröste an diesen Tagen geschadet, und oft die Hoffnungen auf ein ganzes Jahr vernichtet haben.

* *

Wenn am Tage Urbanus (den 25. Mai) der Weinstock noch sehr zurück ist, so tröstet man sich gewöhnlich mit folgendem alten Verschen:

„Zu Ur'm (corrupt; Urban)
„Ist noch nichts verdorb'n.

(Ein Sprüchwort in den Weingegenden, den Wein betreffend: nämlich den 1. Mai das Gewächs noch im Stocke, und den 1. Octob. im Fasse, ist ein zwar wunschenswerthes, aber äußerst selten in Erfüllung gehendes Ereigniß; denn

dazu gehört eine mit Wärme und Regen so gleichzeitig abwechselnde Witterung, wie sie nur gewünscht werden kann. Ist daher den 25. Mai am Tage Urbanus der Weinstock wegen mangelnder Wärme noch zurück, so verzweifelt der Winzer in Erwartung günstiger Witterung deshalb noch nicht, sondern tröstet sich mit vorstehendem Sprüchelchen.)

* *

Junius.

„Metardus (8. Junius) naß,
„Nimmt der Wein ab bis in's Faß."

(Hinsichtlich der um diese Zeit eintretenden Weinblüthe, die keine anhaltende und kalte Nässe verträgt.)

* *

„Am Tage Vitus (15. Junius) dreht sich das Blatt auf dem Baume um."

(Daß die Blätter auf den Bäumen ihre ursprüngliche Stellung verändern, wird gewiß keinem Naturforscher entgangen sein: daß aber nicht der Tag Vitus, sondern die Reife des Blattes und die immer höher steigende Sonne, der alle Gewächse entgegenstreben, dieses bewirken, ist einleuchtende Wahrheit.)

* *

Johannes tauft: so pflegt man gewöhnlich vom Johannistage (den 24. Junius) zu sagen; und alte Witterungsbeobachter wollen die Erfahrung gemacht haben, daß, wenn es auch nicht förmlich regne, an diesem Tage doch gewiß allemal einige wenige Regentropfen fielen.

(Um diese Zeit tritt gewöhnlich die Regenzeit ein, daher die Anekdote entstanden, daß ein Landpfarrer zu seiner Gemeinde gesagt haben soll: Betet ihr nur vor Johannis um Regen, nach Johannis will ich darum bitten; weil er dann nach den Naturgesetzen des Erfolges gewiß war.)

* *

Wenn es am Siebenschläfer, oder am Tage Sieben Brüder (den 27. Junius) regnet, so soll es der gemeinen Sage nach 7 Wochen regnen, das heißt, nicht ununterbrochen fortregnen, sondern diese Zeit über soll die Witterung unbeständig sein und viel Regen enthalten.

(Abgeleitet von der vorgedachten, gewöhnlich eintretenden Regenzeit; doch ist die Bestimmung der 7 Wochen von dem Siebenschläfer bloßer Aberglaube.)

* *

Julius.

Wenn zu Jacobi (am 25. Julius) sich am Horizonte weiße Wolken über einander aufthürmen, so behauptet eine alte Bauernregel: „Der Schnee blüht.“ Diesen Tag berücksichtigen Manche, und wollen aus dem mehrern oder wenigern Gewölke die Menge des Schnees im nächsten Winter daraus vorhersagen.

(Blinder Aberglaube der Vorzeit.)

* *

August.

Wenn es am Tage Oswald (den 5. August) regnet, so soll das Getreide theuer werden.

(Ebenfalls blinder Aberglaube, so wie die Sage, daß, wenn es am Johannistage regnet, die Nüsse in diesem Jahre taub würden.)

* *

Zu Laurentii (den 10. August) unterhalten die Weinbauer folgendes Sprüchelchen:

„Ist Laurentius hell und rein,
„Giebt es einen guten Wein.“

(Eine Sage, die anzeigen soll, daß wenn die Hundstage sonnig und warm sind und den Wein gleichsam ko-

chen, sich die Ernte eines süßen und brauchbaren Gewächses hoffen und erwarten läßt.)

*

Zu Bartholomäi (den 24. August) ziehen die Gewitter wieder nach Hause.

(Oder es fallen deren wegen der oft kühlen Witterung wenige mehr vor.)

* *

Am Tage Bartholomäi soll man auf dem Felde das Kraut nicht abblatten; denn an diesem Tage wirft Bartholomäus die Krauthäupter in das Kraut.

(Oder mit deutlichern Worten: da um diese Zeit die Krauthäupter anzusetzen pflegen, so soll man vorsichtig sein, daß man das Kraut nicht allzuhoch seiner Blätter beraubt.)

* *

September.

Wenn es zu Egidi (den 1. September) regnet, so soll es der Sage nach 4 Wochen regnen, oder vielmehr, so soll der Monat September mehr naß als trocken sein. Daher die Meinung: Wie der Hirsch auf die Brunst tritt, so geht er wieder ab.

(Ein gewöhnlicher Waidmannsspruch, der wegen der um diese Zeit eintretenden Regen oft zufällig eintrifft.)

* *

Ist der Tag des Evangelisten St. Matthäi (24. September) hell, sonnig und schön, so soll es im kommenden Jahre einen guten und reichlichen Weinertrag anzeigen.

(Blinder Aberglaube, indem ein einziger Tag in dem vorhergehenden Jahre die Beschaffenheit einer zukünftigen Ernte nicht bestimmen kann.)

* *

Wie die Witterung am Vorabende des Michaelistages (am 28. September) beschaffen ist, so soll selbige am Weihnachts-Heiligen-Abende, als den Tag vor Weihnachten, ebenfalls wieder eintreten.

(Blinder Aberglaube.)

* *

Wenn der Michaelis-Tag (der 29. September) in den abnehmenden Mond fälle, so soll es im kommenden Frühjahre einen großen Mangel an Futterstroh und sonstigem Viehfutter andeuten.

(Doch nicht der Mond, sondern nur ein vorhergegangenes Mißjahr können wohl nur an einem solchen Ereigniß Antheil haben.)

* *

October.

Vom Tage Gallus (den 16. October) unterhält man folgendes Sprüchelchen:

„Gallen
„Läßt Schnee fallen.“

(Ist bei der vorgerückten und oft rauhen Witterung leicht möglich.)

* *

November.

Wenn die Gans zu Martini (den 11. November) auf dem Froste geht, so geht sie zu Weihnachten s. v. auf dem Drecke.

(Selten erfolgen lange und die ganzen Wintermonate fortdauernde Winter. Daher tritt öfters der Fall ein, daß wenn es zeitig zuwintert, es bald darauf wieder aufbricht und gelinder wird.)

* *

Am Andreas-Abende, als den 30. November jeden Jahres, brechen manche Hauswirthe Weinreben und andere Obstreiser, und setzen sie in der Stube in ein Gefäß mit frischem Wasser. Aus den gegen Weihnachten hervorbrechenden Blüthen beurtheilen dann Solche die Erwartungen des kommenden Jahres hinsichtlich dieser Früchte; besonders sind die Bergbesitzer sehr neugierig auf das treibende Weinauge, im wievielsten Blatte sich die Trauben zeigen werden.

(Doch hat die Erfahrung gelehrt, daß bei früher oder später eingesetzten Reisern sich die nämliche Wirkung geäußert hat, als bei den am Andreas-Abend gebrochenen.)

* *

December.

Wind oder Sturm in der Christnacht ($\frac{24}{25}$. December) soll ein kommendes reiches Obstjahr andeuten.

(Blinder Aberglaube.)

* *

Wenn es in der Christnacht friert, so soll nach der Meinung Abergläubiger der Wein im Frühjahr durch Fröste Schaden leiden.

(Ebenfalls blinder Aberglaube.)

* *

Wie bekannt, machen die 12 Tage, von Weihnachten bis zum großen neuen Jahr, die sogenannten 12 Nächte aus. Um die Witterung des kommenden Jahres im voraus zu bestimmen, soll die Witterung des 25. Decembers oder ersten Weihnachtsfeiertags die des Monats Januar, die des 26. Decembers die des Monats Februar u. s. w. anzeigen, dergestalt, daß man

von dem eintretenden Regen, Schnee oder Trockenheit in diesen Tagen bald ein trockenes und bald ein nasses Jahr vorhersagen will.

(Der gemeine Mann glaubte, daß die Astronomen nach diesen 12 Nächten, in den Kalendern die Witterung der Monate bestimmen und vorhersagen. Jetzt finden aber dergleichen Prophezeiungen in selbigen nicht mehr statt, und seitdem und durch die auch bis zu den Niedrigen gedrungene Aufklarung hat diese Zeitperiode viel an ihrer Glaubwürdigkeit verloren.)

* *

Vom Mondviertel am Weihnachts-Heiligen-Abend, oder vielmehr vom ersten Weihnachtsfeiertage selbst (den 25. December) pflegten unsere Vorfahren auf die kommende Getreide-Ernte zu schließen, und unterhielten davon folgende Voraussetzung:

„Helle Christmetten
„Dunkle Scheunen“;

und so umgekehrt. Dies bedeutete: wenn es zur Christmetten am ersten Weihnachtsfeiertage Morgens Mondenschein ist, so soll es dunkle, das heißt volle Scheunen und mithin ein fruchtbares Jahr, im Gegentheil aber Unfruchtbarkeit anzeigen.

(Blinder Aberglaube der Vorzeit.)

* *

Wenn das Eis im Christmonat December aufbricht, so soll nach der Meinung vieler von Vorurtheilen Begriffener es auch alle noch folgende Wintermonate aufbrechen und keinen anhaltenden Winter anzeigen.

(Dieses Ereigniß ist lediglich der Witterung, nicht aber dem blinden Zufall unterworfen.)

Im Allgemeinen.

Nach der Meinung unserer Altvordern sollte man im Vollmonde keinen Weitzen säen, weil dann des Tages über zwei Sonnen am Himmel ständen und der Brand in selbigem daraus erfolgte.

(Man betrachtete aus diesem Gesichtspunkte den vollen Mond, bei heiterm Himmel auch am Tage sichtbar, als eine zweite Sonne, wußte aber noch nicht, daß der Brand im Weitzen eine Krankheit der Frucht selbst ist und aus fehlerhaftem Saamen erzeugt wird.)

* *

Wie die Witterung am Sonntage vor Fastnachten beschaffen (nämlich ob naß oder trocken), so sollte auch die jedesmalige Heu-Ernte des Jahres beschaffen seyn; wie der darauf folgende Montag beschaffen, so die Korn-Ernte; wie der darauf folgende Dienstag, so die Weitzen-, Gersten- und Hafer-Ernte; und wie die Witterung der darauf folgenden Mittwoch, so die Grummt-Ernte ausfallen.

(Blinder Aberglauben der Vorzeit, der mehr auf alter Sage beruhet als geglaubt wird.)

* *

Nach den vier jährlichen Quartalstagen (nach Andern auch nach den sogenannten Kehrtagen, die allemal den dritten Tag nach den Quartalstagen eintreten) wollte man sonst den herrschenden Gang der Winde vorherbestimmen; nämlich aus welcher Himmelsgegend an einem solchen Tage der Wind bläst, so soll er auch den größten Theil des Quartals über seine Richtung behalten.

(Wie vorstehend angegeben.)

* *

Aus welcher Himmelsgegend das erste Gewitter in einem Jahre kommt, aus solcher soll auch der größte Theil der übrigen zu erwarten sein.

(Blinder Aberglaube der Vorzeit.)

* *

Wenn es über den dürren Busch wittert, so soll es nach Einigen Kälte, nach Andern aber ein dürres Jahr anzeigen.

(Nach Gewittern reinigt sich jedesmal die Luft von Dünsten, und wenn solches in den Wintertagen erfolgt, so ist jedesmal Kälte mit Gewißheit vorherzubestimmen; ob aber ein dürres Jahr erfolgen durfte, ist nicht hiervon, sondern bloß von mangelndem Regen abhängig.)

* *

Aus der Kornblüthe prophezeien alte Oekonomen die künftigen Getreidepreise folgendergestalt: Fängt die Aehre in der Mitte an zu blühen, so soll es einen Mittelpreis anzeigen; fängt sie unten an zu blühen, so erwartet man wohlfeile Preise; begann die Blüthe der Aehre aber von oben zuerst, so muthmaßt man Theurung.

(Sämmtlich auf leeres Hirngespinst und Aberglauben gestützte Gründe.)

* *

Wenn die Hirsche im Jahre zeitiger, als sonst gewöhnlich, auf die Brunst treten, so behaupten die alten Waidmänner, werde ein zeitiger Winter eintreten.

(Blinder Aberglaube der Vorzeit.)

* *

Wenn die Sonne Abends sehr hell untergeht und ihre matten entweichenden Strahlen in den Aether zurückwirft, was wir unter dem Namen Abendroth be-

zeichnen, so schließt man gewöhnlich auf einen darauf folgenden schönen Tag. Der thüringische Landmann unterhält hierüber corrupt folgendes Verschen:

„Abendruth (statt roth),
„Morgen wird der Tag recht gut.“

(Dieses geht ganz natürlich zu, da gewöhnlich auf einen heitern hellen Abend wieder ein kommender schöner Tag zu hoffen ist.)

* *

Wenn es Sonntags früh regnete, so glaubte man sonst, werde diese Witterung den ganzen Tag über fortdauern, und berief sich auf folgendes altes Sprüchelchen:

„Wenn es regnet vor der Messen,
„Kann es den ganzen Tag nicht vergessen.“

Von den andern Wochentagen hingegen glaubte man das Gegentheil, und berief sich auf das alte Sprüchwort:

„Früh Regen, junger Weiber Zorn, und alter Jungferntanz dauern nicht lange.

(Blinder Aberglaube, der zwar mitunter zufällig eintrifft, sich aber auf keine meteorologischen Gründe stützt.)

* *

Dem Freitage legte man sonst, und mitunter auch jetzt noch, eine bestätigende Kraft hinsichtlich der Witterung bei, und erwartete nach trüben Tagen am Freitage entweder wirklich eintretenden Regen, oder, nach vorhergegangener unbeständiger Witterung, wiederum gutes Wetter.

(Desgleichen wie vorstehend bemerkt.)

* *

Von der Blüthe der sogenannten Haide (einem wild-

wachsenden strauchartigen Gewächse mit weiß und rother Blüthe, gleich der der Bohnen, meist auf sandigem Boden befindlich) wollen Witterungsbeobachter den kommenden Winter folgender Gestalt vorhersagen: fängt selbige von unten an zu blühen, so soll es einen zeitigen Winter bedeuten; blüht es in der Mitte zuerst, so wird der Winter erst gegen Weihnachten eintreten; zeigt sich die Blüthe aber vorerst an der obern Spitze, so soll der Winter erst nach Weihnachten seinen Anfang nehmen.

(Blinder Aberglaube.)

* *

Wenn es am Charfreitage und an den Ostertagen regnet, so soll es zwar im Jahre oft, aber nie genug regnen und ein dürres Jahr bedeuten, in welchem der Flachs vorzüglich schlecht gerathen soll; daher das alte Sprüchelchen:

„Oster= und Charfreitags=Regen
„Bringt den Feldern wenig Segen."

(Wie vorbemerkt.)

* *

„Was Januar und Horn nicht will,
„Das nimmt der März und der April."

So pflegt man mit diesem Spruche auf Hektische hinzudeuten, die, wenn sie den Januar und Februar noch durchgesiecht haben, in den beiden darauf folgenden Monaten meistens hinsterben.

(Gründet sich auf medicinische Erfahrungen, eben so wie die Herbstmonate diesen Kranken gleich gefährlich sind.)

* *

Ein altes Sprüchelchen hinsichtlich des Säens für Landleute und Oekonomen ist folgendes:

„Das Korn soll man hineinstöben (corrupt; stäuben), den Hafer hingegen hineinkleben.“

(Das heißt: das Winterkorn soll man gegen Michaelis an trockenen Tagen bestellen, weil um diese Jahreszeit außerdem Nässe genug zu erwarten ist, den Hafer hingegen im Frühjahr bei nasser Witterung säen, weil dann warme und trockene Tage zu erwarten sind, an denen der Hafer nicht gut aufgehen würde.)

* *

„Wenn die Tage langen (lang werden),
„Kommt der Winter gegangen.“

(Dies ist eine alte Bauernregel, um damit anzudeuten, daß, wenn auch vor Weihnachten wenig Frost erfolgt ist, man dessenungeachtet nach dieser Zeit den Frühling nicht gleich erwarten soll.)

* *

Alte Wirthschaftsverständige behaupten, daß man zur Saatzeit, wenn das ausgestreuete Getreide auf dem Felde keime, nicht mahlen soll, weil man schlechtes Mehl und Brot bekomme.

(Daß zu der Zeit, wenn der Weinstock im Berge blüht, auch der älteste Wein auf dem Lager steigt und höchst unruhig wird, ist eine in den Weingegenden vielfach erprobte Thatsache; ob aber die Zeit des Keimens auf dem Felde auch zugleich Einfluß auf das Getreide auf dem Boden und in der Mühle hat, darüber mögen Naturforscher das Nähere entscheiden.)

* *

Eine aus den älteren Zeiten herrührende Gewohnheit ist diese, daß wenn Bekannte unter den gemeinen Leuten jemanden ihres Gleichen mit einem neuen Kleidungsstücke erblicken, sie einige sanfte Schläge auf selbiges thun und ausrufen:

„Das Neue muß man klopfen,
„Das Alte muß man stopfen",

indem sie glauben, daß dies neue Kleidungsstück dadurch eine desto längere Dauer bekomme.

(Diese alte Gewohnheit unter dem Namen, den Schneider herausklopfen, scheint bei unsern Vorfahren wohl eine Art handgreiflicher Glückwunsch zum neuangelegten Kleidungsstuck zu sein, und wird hin und wieder immer noch ausgeübt.)

* *

Die Elster soll instinctmäßig jedes Jahr ihr Nest dergestalt bauen, daß der Eingang zu selbigem jedes Mal der Himmelsgegend entgegen angebracht sein soll, aus welcher in diesem Jahre die Gewitter zu entstehen und herzukommen pflegen; daher alte Witterungskundige aus diesem Nesterbau, und nach der Himmelsgegend, wo das erste Gewitter im Jahre herkommt, den Gang derselben vorherbestimmen wollen.

(Ob dieser Instinct den Elstern wirklich beiwohnt, muß dem Urtheil der Naturforscher überlassen bleiben.)

* *

In manchen Jahren bilden sich Gewächse auf den Weidenbäumen, die mit entfalteten Rosen viel Aehnlichkeit haben. Dies hielt man sonst für eine gute Vorbedeutung, und hegte davon das Sprüchelchen:

„Rosen auf den Weiden
„Bringen gute Zeiten."

(Da sich dergleichen Auswüchse bloß in einem schönen Herbste ausbilden, so lassen sich die guten Zeiten durch eine bequeme Witterung zu Einsammlung der Herbstfruchte schon von selbst andeuten.)

* *

„Wann wir singen: Komm heiliger Geist!
„Dann gilt der Weitzen am allermeist.“

(Ist ein Sprüchelchen in dem Munde der ackerbautreibenden Dorfbewohner uber den Weitzenpreis. Nämlich zu Trinitatis, wo dieses Lied pflegt gesungen zu werden, ist der Weitzen am seltensten und mithin auch immer am theuersten; weshalb gute Wirthe ihn bis dahin aufzuheben pflegen.)

Freyburg, den 9. November 1832.

Winckler,
Raths-Assessor.

II.

Karl der Große, seiner Abstammung nach ein Romane.

Vom
Professor Dr. Heinrich Leo.

Als Honorius den Westgothen für ihre Dienste gegen andere deutsche Stämme *) den Strich Landes in Gallien zwischen Toulouse und dem atlantischen Ocean zugesagt, hatte er gewiß nicht im Sinne, ihnen hier zu einem Staate zu verhelfen, der ganz unabhängig von dem römischen Reiche wäre. Nur, wie so oft schon geschehen war, gewisse Rechte an dieser Provinz sollten den Westgothen zustehen, die Oberhoheit dem römischen Reiche verbleiben. Wenn später auch die Westgothen die Grenzen des ihnen zugestandenen Gebietes gewaltsam erweiterten, wenn ihre Könige auch sich sehr bald völlig unabhängig von den schwachen römischen Imperatoren benahmen, die erste Einrichtung ihres Reiches war keine gewaltsame Unterdrückung römischen Wesens, und der Charakter dieser ersten Einrichtung wurde auf spätere Erwerbungen ganz übertragen.

*) Lembke Gesch. v. Spanien, I. S. 22.

Außer der Gewalt, welche die Könige der Westgothen als Heerkönige über ihre Leute zu aller Zeit geübt hatten, ging nun auf sie die Gewalt über, welche bisher die obersten römischen Provinzialbeamteten geübt hatten. Doch vereinfachte sich diese Gewalt dadurch außerordentlich, wie es scheint, daß die Bureauverwaltung, welche im Geleite des römischen Beamtetenwesens gewesen war, nun ganz, oder doch fast ganz, wegfiel; daß der größte Theil der Gothen in den occupirten Landschaften durch öffentliche oder herrenlose Grundstücke ausgestattet wurde; daß das Wegfallen der Bureauherrn und ihrer Besoldungen, so wie der Kosten zu Erhaltung der Truppen und des entfernten römischen Hofes, eine große Ermäßigung der Steuern möglich machte, und daß durch alle diese Umstände der Antheil des Königes an der Administration sich fast annullirte.

Zwar blieben gewisse Abgaben auf den Gütern und Besitzungen der römischen Provincialen; *) allein dies konnte um so weniger diesen Provincialen als eine Erniedrigung erscheinen, als sie römisches Grundeigenthum nie abgabefrei gekannt hatten, und als sie die Abgabefreiheit der an die Westgothen gekommenen Güter der Natur der Sache nach begreiflich finden mußten, da sie diese Güter als Soldabfindungen, selbst gewissermaßen als eine Zahlung Seitens des römischen Staates, betrachten konnten. In wie fern auch die Provincialen in dem tolosanischen Reiche der Westgothen eine Verpflichtung gehabt, im Heere Dienste zu leisten, ist

*) Lembke I. S. 193.

mir nicht bekannt; gewiß nicht gleich den Westgothen: und sicher geht aus der Betrachtung der wirklichen Verhältnisse dieses Reiches hervor: a) daß die römischen Untergebenen der Westgothenkönige in Gallien zunächst gar keine Ursache hatten, sich weniger für Römer zu halten, weil sie in einer von einem Heerkönige, also militärisch, administrirten Provinz lebten, als früher, wo sie durch den Präfecten mit dem Reiche zusammenhingen. Für sie war der Ansicht nach der Zusammenhang mit dem Reiche nicht gelös't, selbst nicht als nachher die Heerkönige ihren District mit den Waffen erweiterten; denn wie oft war dies nicht auch von Beamteten, die als Usurpatoren auftraten, geschehen. Sie als Römer blieben in ihrem Vorzuge gegen die Barbaren, welche ihrem Reiche Dienste leisteten, wenn auch der Letzteren Könige eine hohe Gewalt übten. — b) Geht daraus hervor, daß diese Römer sich sicher weit wohler befanden unter den Westgothenkönigen als unter römischen Präfecten. Die Städteverfassungen blieben; es war nun aber kein Unglück mehr, dem ordo senatorum anzugehören und den Plackereien der kaiserlichen Beamteten zu erliegen; die städtische Verwaltung scheint sich von den öffentlichen Gewalten, z. B. von der Steueradministration, ganz getrennt zu haben, und es war jetzt kein Unglück mehr, als Possessor dazustehen. Blieben also die Römer überhaupt in diesen Gegenden in dem stolzen Bewußtseyn, das vorzüglichere Volk zu sein, so theilte dies Bewußtsein gewiß vor allem ihr Adel. Dieser Adel bestand kurz vor dem Uebergehen der Gewalt an die Westgothen aus zwei sehr verschieden gestellten, obwohl hie und da mit einander eng zusam-

menhängenden Klassen; beide Klassen aber flossen nun in Eine zusammen. Diese beiden Klassen waren:

a) der früher so unglückliche städtische Adel, der Decurionenstand, dessen Verhältnisse Herr von Savigny so lichtvoll hingestellt hat.

b) der Beamtetenadel, welcher zwar zum großen Theil seiner Abkunft nach dem Decurionen-, oder wie er in dieser spätern Zeit auch genannt wird, Senatoren-Stande angehörte und aus ihm hervorging, aber in einer unendlich bevorzugten Weise gestellt war. Es war deshalb auch das Streben aller Römer, die zu dieser Stellung gelangt waren, sie ihren übrigen Verwandten zu verschaffen, ihren Nachkommen zu erhalten; und wir sehen so gewisse Familien in gewissen Theilen des Reiches lange Zeit fort immer in ähnlichen Würden und Aemtern.

Der Beamtetenadel war in dieser spätern Zeit nicht bloß auf die höheren weltlichen Diener des Kaisers, sondern auch auf die bischöflichen Stellen ausgedehnt, denn mit diesen verband sich in den letzten Zeiten des Reiches eine fast eben so bedeutende weltliche Gewalt, als die höherer Beamteter war, und die kirchliche Würde hob sie außerdem. *) Die Bischöfe traten fast über-

*) Cours d'histoire moderne, par M. Guizot. Paris 1828. 2e l. p. 27. ff. Wie die bischöflichen Stellen den höchsten weltlichen Beamtungen gleichgestellt, ja! höher geachtet waren als diese, zeigt am besten das Leben des Cajus Sollius Apollinaris Sidonius, welcher aus einer der vornehmsten Beamtetenfamilien entsprossen, und mit hohen weltlichen Aemtern bekleidet, nach des Eparchius Tode Bischof von Clermont wurde.

all an die Spitze der Städte; die Kaiser selbst suchten sich bei der Kraftlosigkeit der Curien dadurch zu helfen, daß sie die Bischöfe über die Municipalbehörden stellten und diese, wie z. B. die (mit Bestimmtheit auch unter den Westgothen in den Städten fortdauernden) Defensoren, unter Mitwirkung der Bischöfe erwählen ließen. Die Bischöfe mit den angesehensten Stadteinwohnern hatten schon unter den Kaisern die Controle der städtischen Administration; unter den Westgothen erscheinen die Bischöfe als Controle sogar der Amtleute des Königs; die Theilnahme aber an der Ernennung des Defensors blieb den Bischöfen auch in der westgothischen Zeit. *)

Die Bischöfe erscheinen so als der Rest jenes höheren Adels aus dem Kaiserreiche; **) die Wichtigkeit ihrer Stellung hatte auch früher schon hohe Beamtete danach streben lassen, Verwandte mit derselben wo möglich zu begleiten. Der Stolz, der begründete Stolz der Geistlichkeit war aber noch ein höherer als der der übrigen Römer gegen die Gothen; denn wenn auch diese übrigen im Gefühl ihrer Bildung und ihres orthodoxen Glaubens mit Verachtung auf die ketzerischen Barbaren herabsahen, deren zu bedürfen, denen in mancher Hinsicht Preis gegeben zu sein, man als Calamität betrachtete, hatten doch die Geistlichen, hatten insbesondere die Bischöfe weit größere Ursache, sich stolz

*) Lembke S. 192.

**) Und die Bischofstellen sind in der Regel in einer Art Erblichkeit, die sich daraus erklärt, daß die Bischöfe bei ihren Lebzeiten der Geistlichkeit und Gemeinde Nachfolger empfahlen und für deren Wahl Sorge trugen. So empfahl der Oheim gewöhnlich den Neffen.

den Gothen entgegenzustellen, denn sie waren ja die Träger und bevorzugtesten Repräsentanten dieser höhern Bildung, dieser reinern Glaubenslehre. Sie erschienen dem Volke um so mehr als die eigentlichen Halter seines ganzen volksthümlichen Bewußtseins als auch der kirchliche Zusammenhang mit Rom, mit Einem Worte der kirchliche Zusammenhang aller Theile des weströmischen Reiches, deutlicher blieb, während der weltliche mehr und mehr sich löste.

Wir Deutsche haben in der Regel von der Größe und Bedeutung dieses römischen Stolzes gegen die Barbaren in den neuen germanisch-romanischen Reichen nur eine sehr trübe oder gar keine Vorstellung, theils weil uns die Nationaleitelkeit doch trotz unserer angeborenen Bescheidenheit diese Reiche oft etwas anders ansehen läßt, als sie waren; theils weil wir die detaillirtesten Nachrichten über diese Reiche erst aus Zeiten haben, wo schon die höhere äußere Macht und Gewalt in den Händen der germanischen Heerkönige lange genug gewirkt hatte, die Römer geschmeidiger zu machen, sie zu bewegen anf ihren Stolz zu verzichten, der vis-à-vis des nothwendigen Ganges der Dinge doch oft genug zu Schanden wurde; — auch schwand allmählig der Grund des Stolzes, die Bildung und der Unterschied des Glaubens. Wie lebhaft aber dieses Volksbewußtsein, dieser Stolz der Römer ursprünglich war, zeigt am besten ein Vorfall aus der Zeit, wo der gallische Theil des westgothischen Reiches an die Franken überging. *)

---

*) Auch daß Chlodwig, nachdem er das südwestliche Gallien erobert, den Patriciustitel vom oströmischen Hofe

Adalbald, durch seine mütterliche Abstammung ein Verwandter Dagoberts, und im Ostrobant (im südwestlichen Hennegau) reich begütert, war eine Zeit lang merowingischer Beamteter in dem ehemals westgothischen Theile Galliens, welcher später deshalb auch noch zuweilen Gothia und dessen Einwohner Gothi genannt wurden, obwohl die eigentlichen (damals noch ganz arianischen) Gothen vor den katholischen Franken gewichen waren. Er warb um ein Fräulein, Namens Rictrudis, aus einer der vornehmsten senatorischen Familien (generosa Wasconum prosapia, regium stemma ac senatorum genus optimum), die eben ihrer senatorischen Abkunft wegen, sicher eine Römerin war; als er sie aber heirathete, waren deren Brüder deshalb so aufgebracht, daß sie, um diese Schmach zu tilgen, Adalbald ermordeten. Der fränkische König aber wagte nicht einmal den Mord zu strafen. *)

Unter den stolzen, in weltlichen und geistlichen Stellen vielfach uns begegnenden Römerfamilien treffen wir um die Zeit der fränkischen Eroberung besonders die Fa-

feierlich annahm (cf. Türk, S. 117.), hatte wohl seinen Grund vornehmlich in dem Stolze der neuen Unterthanen, deren Aristokraten er nur so einigermaßen gleichkam.

*) Fragmenta de rebus pie gestis Dagoberti I. ap. Duchesne vol. I. p. 654. Acta Sctorum ordinis S. Benedicti collegit D. Joh. Mabillon saec. II. p. 941. 942. Raynouard histoire du droit municipal en France (Paris 1829) lib. II. chap. 6. s. c. f. Raynouard hat in diesem Kapitel mehrere Stellen gesammelt, welche beweisen, wie die Römer zu Chlodwigs Zeit in Gallien standen.

milie der Ferreoli. An einen dieser Ferreolen ist uns noch ein Brief (lib. VII. p. 12.) des Apollinaris Sidonius *) erhalten, der uns auch diesen Letztern als einen Verwandten der Ferreoler kennen lehrt.

Dieser Tonantius Ferreolus, an welchen Apollinaris Sidonius schreibt, wird selbst vir praefectorius genannt, und stand, wie aus dem Inhalte des Briefes hervorgeht, in sehr schwierigen Zeiten ruhmvoll als praefectus praetorio an der Spitze des römischen Galliens. Er war durch seine Mutter der in Gallien hochmächtigen Familie der Syagrier verwandt (Tonantius Ferreolus praefectorius Affranii Syagrii consulis e filio nepos Apoll. Sid. lib. I. ep. 7.), und sein Vater muß ebenfalls in sehr bedeutenden Aemtern gestanden haben. Apollinaris Sidonius nennt ihn in seinem letzten Gedicht: rectorem columemque Galliarum, prisci Ferreolum parem Syagri, und dessen Gemahlin, also die Tochter des Affranius Syagrius, nennt er Papianilla. Als die Gemahlin des Tonantius Ferreolus, des Freundes und Zeitgenossen des Apollinaris Sidonius, wird eine Tochter des Kaisers Avitus genannt; **) doch vermag ich über die Grundhaltigkeit dieser Angabe nicht zu urtheilen. Daß Tonantius Ferreolus noch Brüder hatte, sehen wir aus einer Nachricht des Apollinaris Si-

---

*) Caj. S. Appollinaris Sid. opera (ed. Io. Savoro. Paris 1599.) p. 456.

**) cf. Chronicon Hermanni contracti etc. etc. illustravit P. Aemilianus Ussermann tom. I. p. LXII. not. c., wo Cointii Annal. Franc. T. I. p. 77. angeführt werden.

donius (lib. II. ep. 9.), wo er von dem Aufenthalte auf dem Landgute des Tonantius Ferreolus, welches Prusianum hieß, spricht, und sagt: Tonantium cum fratribus, lectissimos aequaevorum nobilium principes stratis suis eiiciebamus; und so ist es denn nichts weniger als unwahrscheinlich, daß der im J. 506 erwählte *) Bischof Roricius von Uzez, der um 537 mehr als achtzigjährig starb, und als dessen Vater Ferreolus vir praefectorius genannt wird, ein jüngerer Bruder des Freundes des Apollinaris Sidonius war; denn sein Leben würde etwa zwischen 447 und 537, das des Apollinaris Sidonius aber zwischen 428 und 488 zu setzen sein.

An das, was wir über diese Familie der Ferreoler, als eine der angesehensten, mächtigsten in Gallien in den letzten Zeiten des weströmischen Kaiserthums, wissen, schließt sich nun vollkommen passend an, was uns eine alte Nachricht von der Abkunft der karolingischen Familie berichtet, zu trocken und detaillirt, als daß man an eine Erfindung denken dürfte, wenn sich nicht etwa nachweisen ließe, daß diese Erfindung durch ein genealogisches Interesse hervorgelockt worden sei. Es wird sich aber vielmehr das Gegentheil nachweisen lassen, daß nämlich in späterer Zeit ein Interesse da war, diese Angabe der Genealogie des karolingischen Hauses zu unterdrücken, die sich also trotz dem erhielt, und durch das, was über die Geschichte der Bischöfe von Metz berichtet wird, nur noch größere Bestätigung erhält. Wir geben hier einstweilen nur den, jener alten Nach-

*) Raynauord lib. III. chap. 8.

richt gemäß zusammengestellten, und mit den anderweitigen Nachrichten über die Familie der Ferreoler vollkommen harmonirenden Stammbaum der Familie des heiligen Arnulf bis auf Karl Martell, weitere Erläuterungen, Belege und Vertheidigungen desselben einem später zu liefernden Aufsatze vorbehaltend. Nur über Einen Punkt, der gerade den wichtigsten Einwand gegen diese Genealogie und in der That den einzigen hergeben könnte, scheint es uns nöthig, sofort Einiges hinzu zu fügen. Paulus Diaconus sagt nämlich in seiner Geschichte der Bischöfe von Metz (Monum. Germ. h. ed. Pertz. vol. II. p. 264.): „Post hos ad regimen ecclesiae beatissimus Arnulphus ascitus est, vir per omnia lumine sanctitatis et splendore generis clarus. Qui ex nobilissimo fortissimoque Francorum stemmate ortus ita Dei ecclesiae praefuit, ut et palatii moderator existeret.“ Beruhte diese Angabe des Paulus Diaconus auf einem sicheren Grunde, so fiele der ganze detaillirte Stammbaum, den wir noch erhalten haben und mittheilen, welchem zu Folge der heilige Arnulf ein Nachkomme der Ferreolischen Familie ist, in ein Nichts zusammen. Aber unerklärlich wäre dann die Erfindung dieser romanischen Abkunft der Karolinger, da ja diese später, als sie die Königswürde der Franken suchten und erlangten, kein Interesse mehr haben konnten, den Provincialen zu schmeicheln, wohl aber ein mächtiges, ihre Abkunft als eine vornehm-fränkische darzustellen, und wenn sie eine solche wirklich war, auch als solche zu vertheidigen. Da findet sich nun eine vita Arnulphi Episcopi et Confessoris, welche, so viel wir wissen, Duchesne zu-

erst hat abdrucken lassen (vol. I. p. 533.) und welche uns über die Entstehung der Nachricht, der heilige Arnulph sei ein edler Franke gewesen, vollkommen die Augen öffnet. Diese Lebensbeschreibung nennt auch die Familie des heiligen Arnulph „nobilissimi Francorum“, giebt aber den beiden Aeltern römische Namen (Quiriacus und Quintiana). Einmal angenommen, diese Namen seien Umformungen im Klang oder Sinn entsprechender deutscher (wie sich daraus schließen ließe, daß ihnen in der Taufe die Namen Rogatianus und Eufrasia beigelegt wurden), oder irgend ein anderer Umstand erklärte hinreichend ihr Vorhandensein; so müßte es doch befremden, daß diese Aeltern zur Zeit des heiligen Remigius gelebt und diesem ihre Besitzungen in Rétel (in villa Reiteste) geschenkt haben sollen. Bald nach diesem Geschenk wäre ihnen dann ein Sohn — „cui ab antiqua Senatorum prosapia nomen imposuerunt Arnulphum“ — geboren worden, welchen der heilige Remigius aus der Taufe gehoben. Als dieser Arnulph zu männlichen Jahren gekommen, sei Chlodwig durch den heiligen Remigius getauft worden (nach der Schlacht von Tulbiacum 496), und Arnulph habe dann auf des Bischofs Empfehlung eine Verwandtin (neptis) des Königes: Scariberda, zur Gemahlin, und zur Aussteuer derselben gewissermaßen, die Grafschaft von Rheims erhalten.

Zweierlei scheint unwiderleglich daraus hervorzugehen: einmal, daß hier ein Graf Arnulph von Rheims, der zu König Chlodwigs Zeiten lebte und edelfränkischer Abkunft war, ohne historischen Grund in Verbindung gebracht ist mit dem heiligen Arnulph; und zweitens,

daß man, um eine Erklärung zu suppeditiren, wie das Gerücht von des Letztern romanischer Abkunft entstanden sein könne, jenen Grafen Arnulph den Taufnamen erhalten läßt: „ab antiqua senatorum familia." — Für jene Zeiten, wo man so wenig schriftliche Nachrichten hatte, wo sogar die Jugend- und Geburtsverhältnisse solcher Männer, wie Karl der Große war, für die Nachwelt im Dunkeln bleiben konnten — für jene Zeiten, wo es um hundert Jahre zurück nur Wenige unternehmen konnten, eine Geschlechtsangabe zu controliren, ist die ganze Lüge sinnreich genug. Kein anderes Interesse kann ihr zu Grunde liegen, als dieses, den Karolingern eine fränkische Genealogie zu sichern; — aber giebt es wohl einen bessern Beweis, daß es mit dieser fränkischen Genealogie nicht so ganz sicher stehe, als eben diesen, daß man zu solchen wenigstens verdächtig-nebulosen Darstellungen seine Zuflucht nahm? — Nach diesen Vorbemerkungen folgt hier:

III.

Beiträge zur deutschen Literatur

von

Dr. Friedrich Wilhelm Genthe.

I.

Liederbuch von Gregorius Lange.

Dieses Liederbuch wird weder in Kochs Comp., noch in v. d. Hagen's Grundriß angeführt; auch sind, so viel mir bekannt geworden ist, diese Lieder, vierzig an der Zahl, unter denen manche sehr anmuthig sind und eine Erneuerung verdienen, noch nicht wieder gedruckt worden. Ueber den Componisten habe ich nichts ermitteln können und seinen Namen nirgends, wo ich ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit suchen konnte, gefunden, obschon sein Werkchen eine zweite Auflage erlebt hat. Alle und jede Nachricht erhellt also aus seinem Buche, und eine vollständige Angabe des Titels und ein Abdruck der Zueignung vor den Liedern möchte also das Gerathenste sein; die senkrechten Striche beschließen eine Zeile:

GREGORII LANGII | HAVELBERGENSIS. | Newer Deudscher Lieder, | mit dreyen Stimmen, welche nicht allein | lieblich zu singen, sondern auch auf allerley In-

strumen= | ten zu gebrauchen. | Der erste Theil. | Jetzo auffs new Componirt, Corrigiret, vnd | inn den Druck gegeben. | — (Hierunter folgt nun die Stimme) — CVM PRIVILEGIO CAESAREO. | Gedruckt zu Breslaw, durch Georgium Bawman, T. | In vorlegung Andreä Wolken. | M. D. LXXXXII. (Quer 4° 3 Bog. ohne Seitenzahlen. Die letzte Seite leer.)

Auf der Rückseite des Titelblattes:

EPIGRAMMA
IN CANTIONES
GREGORII LANGII.
MVSICI.

Vt reliquas inter medium sibi vendicat artes,
Non secus ac virtus, Musica laeta, locum.
Sic divina sibi virtutis praemia iusto
Attribui dulcis Musica iure cupit.
Et quia praeclarè tanta praecellis in arte,
Ceu tua perspicuè Cantica, LANGE, probant.
Dignus es ut summa certatim laude veharis,
Teque suo passim munere quisque beet.

M. Petrus Streuberus
Superint. Soranus f.

Die dritte Seite enthält folgende Zueignung:

„Den Edlen vnd Ehrnvesten, Friderich | vnd Gotfrid Othmann, Gebrüdern, von Schmelz, auff | Deutsch Laudn vnd Neidich: Meinen großgünsti= | gen Junckhern vnd Förderern.“

„Meine willige Dienste beuor: Edle, Ehrnveste,

großgünstige Junckherrn, ob nun wol eine lange zeit hero, viel fürneme Musici schöne vnd herrliche Tricinia, womit verstendige vnnd Liebhaber derselben Kunst, inn frölichen Convivijs vnd gewönlichen Zusammenkünfften, inn mangel der mitgehülffen, zu Vier, Fünff, oder mehr Stimmen gehörig, sich delectiren vnd erlüstigen möchten, verfertigt, dazu auch in öffentlichen Druck haben ausgehen lassen, Vnnd derowegen auff diese art mehr an den tag zu geben, von menniglich vor vnnötig erachtt wird: So hab ich doch, des alles vnangesehen, auff vielfaltiges begern vnd ersuchen gutter Herrn vnd Freunde, folgende Textus, mit dreyen Stimmen, setzen vnd Publiciren wollen, vngezweyffelter Hoffnung, es werden solche meine wolgemeinte Composition vnd arbeit, wo nicht allen, doch etzlichen lieb vnd angenem sein, vnd wolgefallen.

Wenn ich denn glaubwirdig berichtet, das E. E. nicht allein besondere Liebhaber der Musik sein, sondern auch denen, so darinnen etwas erfahren, allen geneigten Willen vnd fördernis erzeigen: Alß hab ich nicht vmbgehen wollen, E. E. diesen ersten Theil meiner TRICINIORUM, zu zuschreiben, vnd zu vorehren, Beyneben freund vnnd dienstlich bittend, E. E. wollen solche meine dedication vor lieb auff vnnd annehmen, vnd meine günstige Junckhern vnd Förderer sein vnd bleiben. Solchs umb E. E. widerumb zu verdienen, bin ich jederzeit gevliessen. Bresslaw, am tage S. Johan: Baptistä. Anno 84.

E. E. Will. GREGOR: LANGIUS

Musicus.

1.

Wann ich nur hab' dich Herr allein,
So kann ich allzeit frölich sein,
Alls zeitlich wird bei mir veracht,
Ob mir gleich Leib vnd Seel verschmacht,
Du bist mein heyl Herr Jesu Christ
Alls Leid mir jetzt verschwunden ist.

Vnd frag nichts nach Himmel vnd Erdn,
Wenn du nur kannst meinem Hertzen werdn,
Hilff du mir durch dein Geist behend,
Vnd jhn zu mir inns Hertze send,
Allein du mein Erlöser bist,
Mein trost vnd hülff zu aller frist.

Erret mich aus des Todes not,
Durch dein Blut vnd Fünff Wunden rot:
Das ich dir folg im meinem Lebn,
Glaub, Lieb, geduldig sey darnebn.
Der Teuffel vnd der Hellen band
Wird alls an mir zu spot vnd schand.

2.

Geh deinen Weg
Auff rechtem steg,
Fahr fort vnd leid,
Trag keinen neyd.
Bet, hoff auff Gott
Inn aller not:
Sey still vnd traw,

Hab acht vnd schaw,
Groß Wunder wirstu sehen.

Dein lust allein
Laß allzeit sein,
Des Herren gnad
Dann der gnug hat,
Der hofft auff jhn,
Alls guts zu gwinn.
Sey still vnd traw,
Hab acht vnd schaw,
Groß Wunder wirstu sehen.

All Wege dein
Laß Gottes sein,
Der wird wol dich,
Glaub sicherlich
Ans Liecht der schar
Bringen fürwar.
Sey still vnd traw,
Hab acht vnd schaw,
Groß Wunder wirstu sehen.

3.

Ach vater Abraham o komm,
Erbarm dich mein, send Lazarum,
Auff das er netz den Finger sein,
Vnd kühle mir die Zunge mein,
Groß Pein leid ich in dieser flamm.
Zu jhm sprach vater Abraham:

Mein Sohn gedenk, hast guts darnebn
Auff Erdn empfangen in deinem Lebn,
Vnd Lazarus viel böser plag
Empfieng auf Erden all sein tag;
Nu aber er getröstet wird,
Du aber grausamlich torquirt.

Denn weil du lebtst auff Erd inn frewd,
Gott vnd sein Wort verachtst allzeit,
Bey dir trew warnung nichts durchauß
Wolt geltn, triebst hoffart, lebtst im sauß,
Weil dann die Gnadenzeit ist hin,
Wirst stetig pein haben zu gwin.

4.

Daniels Knaben drey
Ist Gott gestanden bey:
Sein Engel that er schicken,
Im Fewr sie zu erquicken,
Das haben sie erfahren
Inn jhren jungen Jahren.

Daniel gworffen war,
Zur grossen Löwen schar,
Noch hat jhn Gott ernehret,
Der Löwen grimm er wehret,
Das hat er wohl erfahren
Inn seinen jungen Jahren.

Daniel durch sein Frag
Susannam von der klag

Der Vnkeuschheit erlöst hat,
Durch jhn ward kundt der Altn rath,
Das hat sie wol erfahren
Inn jhren jungen Jahren.

5.

Vor zeiten war ich lieb und werd
Hat sich verkert inn kurtzer Zeit,
Dann ander Leut
Sind jetzt in spiel
Darumb ich mich nicht kümmern wil.

Ihr trew mich nicht thut kümmern fast,
Dann sie sich lest grob merken zwar,
Glaub mir fürwar,
Der Hoffnung bin,
Du bringst davon ein klein gwin.

Des Glücks ich fürbaß warten bin,
Ihr unstet sinn wird grochen schon,
Dann ich mir han
Gantz außerwelt
Ein andre die mir baß gefelt.

6.

Der Brauch der ist jetzund fürhandn,
Welchs man denn siht inn allen Landn,
Das jedermann verfolger sey
Aller löblichen Künsten frey.

Welchs mich für war nicht dűncket recht,
Des mus ich klagn ich armer Knecht.

Vor zeiten war ein freye Kunst
Das Brillenhandwerck, welchs durch gunst
Jnn allen Landn ist abgekommn,
Habs nicht gewust, nun ichs vernommn;
Wie jetzger Zeit dann sol geschehn,
Das man thut durch die Finger sehn.

Doch tröst ich mich, seys nicht allein,
Es wird noch manchem mehr gemein,
Der sich zu gutten Künsten fleißt,
Wird jm am end vndanck beweist;
Verfolgung für sein müh zu lohn,
Denn Kunst jetzund muß Betteln gohn.

7.

Ein Kauffman daucht sich stolz vnd fein
Bei einem hübschn Jungfräwelein;
Er sprach mit grossen schmerzen:
Ach, Ach schenkt mir doch ewr Kräntzlein,
Ein schöner Jahrmarckt soll ewer sein,
Das sag ich euch von hertzen.

Das Mägdlein lacht, hub an und sprach,
Das Kräntzlein ist einm andern gmacht,
Drey Jar wil ichs noch tragen;
Hört, Hört vmb dieselb Zeit wider her,
Jsts euch gelegen ohngefehr,
Da wolln wir mehr von sagen.

Ade Kauffman zu guter Nacht,
Deiner man hie gar wenig acht,
Nach dir thu ich nicht streben.
Frisch auff jhr von der Feder gut,
Nach euch steht all mein sinn vnd mut,
Euch will ich mich ergeben.

8.

Nun bin ich einmal frey von Liebes Banden,
Vnd thu jetzund allein nach kurtzweil ringen,
Das mag ich wol mit Lust ein Liedlein singen.

Kein trawern ist bey mir nicht mehr vorhanden,
Für frewden thut mir offt mein Hertz auffspringen,
Das mag ich wol mit Lust ein Liedlein singen.

Drum alle die jhr seid mit Lieb umgeben,
Zu wenden widerumb befleisst euch eben,
So lieb euch immer ist ewr Leib und Leben.

9.

Wann ich der Zeit,
Darinn ich hett groß frewd,
Teglich bei mir bedencke:
Vnd schaw nur an,
Das Elend das ich han,
Thut mir mein Hertz sehr krencken.
Von wegen dein
Hertzallerliebste mein,

Ich wünschen wolt,
Das ich drumb todt sein sollt.

Dann vor viel Jar,
Ich dir trawn recht lieb war,
Jetzt hastu mein vergessen.
Das macht das dir
Ein andr ist kommen für,
Hat dir dein Herz besessen.
Ich armer tropff,
Wenn ich gleich offt anklopff,
Muß bleiben draus,
Darum mein frewd ist aus.

Ich hett vormeint,
Wann nur die Sonne scheint,
Kein Regen sollt mir werden.
Vnstetigkeit,
So regnets allezeit,
Allhier auf dieser Erden.
Schlegts vnglück zu,
Bringt meinen Herzen vnrhu,
Die vntrew dein
Bringt mir das Hertzleid mein.

Weil dann dein Hertz
Sogar mit falschem Scherz
Mich armen hat betrogen,
Inns Gwissen dein,
Gar heimlich vnd gar fein,
Ein ander ist geflogen.

So befehl ichs Gott
Der all die Wahrheit hat,
Derselb mein Gott,
Wird helffen aus aller not.

10.

Ach Lieb ich mus dich lassen,
Ein Zeit groß schmerzen fassen,
Weil ich von dir mus sein;
Wie köndt mirs vbler gfallen,
Das ich die Liebst ob allen
Solt meiden soweit von dem Rhein.

Die trew ich offt bedenke,
Mein Hertz in trawern senke,
Denn ich es wol betracht:
Mich frewt sonst nichts auf Erden,
Wenn sie mir nur solt werden,
Meim Hertzen vergieng sein vnmut.

Schwartz Euglein mich erfrewen,
Wenn ich sie sieh bei zeiten;
Doch alte Lieb rost nicht,
Das tröst ich mich im Hertzen,
Sie denkt auch mein on schertzen,
Wie dann von mir geschicht all trit.

11.

Fraw Venus hat
Gemachet matt
Mein Gemüt zu diesen stunden.

Nun weiß ich nicht
Wie mir geschicht,
Mein Glück ligt allzeit vnden,
Ligt allzeit vnden.

Mir ist mein Hertz
Fürwar ohn schertz
Nicht mehr dann voller wunden;
Noch weiß ich nicht
Wie mir geschicht.
Mein Glück ligt allzeit vnden
Ligt allzeit vnden.

Dennoch muß ich
Gantz zweiffeln nicht,
Hoff Glück sey noch vorhanden;
Es kompt wol her
Vnd ist nicht fern,
Der Sommer löst mich aus banden,
Löst mich aus Banden.

12.

Ich wil mich eins erwegen,
Wil habn ein frölichs Leben.
Wer weiß wie langs Gott peit,
Wenn gleich viel Leut
Darneben mir wenig dazu geben;
Daran mir nicht viel leit,
Bin frölich allezeit.

Es ist nicht lang vor Jaren,
Frey Künste vnmehr waren,
Bins wol noch eingedenck.
Nun ist jhr wenig am bahren,
Kein vnkost thet man sparen,
Wenn man sie haben köndt,
Vor man jhr vbles gönt.

Also werden viel funden,
Welch da zu allen stunden,
Verachten freye Kunst:
Ist jhn abr seltn gelungen,
Sey jhn derwegn gesungen
Das Lied aus lieb und gunst
Vom Liebhaber dieser Kunst.

13.

Jvngfraw von ewertwegen
Leid ich viel schwere pein,
Ich bitt, kompt mir entgegen
Mit ewer hülffe schein;
Vnd löst mich aus den nöten,
Sonst wird mich Lieb ertödten.

Jvngfraw von ewertwegen
Entgeht all Frewde mein,
Ich bitt kompt mir entgegen
Mit ewer hülffe schein;
Thut mir ewr Hertz auffschließen,
Laß mich meiner Trew genießen.

Jungfraw von ewertwegen
Mus ich gefangen sein;
Kompt jhr mir nicht entgegen
Mit ewer hülffe schein,
So wird mein junges Leben
Durch Lieb dem tod ergeben.

14.

Mein fleis vnd trew ich nie hab gspart,
Vnd allzeit gwart,
Den Herren mein,
Zum besten sein;
Mich schickt darein,
Gnad, gunst verhofft,
Dieselb allda verkert sich offt.

Geht hin vnd her, vnd wer sich kan,
Zu flicken an,
Dem Ort der Zeit,
Nach Ehrenstreit;
Muß dannen weit
Das bringt mir leid,
Mein treu wer dienst vngfördert bleibt.

Kein dank noch lohn, davon ich bring,
Man acht mich gring,
Vnd ist mein zwar,
Vergessen gar;
Groß noth vnd gfahr,
Erlidten hab
Was frewd söl ich haben darab.

15.

Gut Gsell, du machst dein klagen,
Gantz hefftig groß vnd schwer,
Daneben wilt nicht sagen,
Was gut vnd rathsam wer;
Darumb so geh fürbaß
Vnd mich zufrieden laß.

Euch ist nicht gut zu trawen,
Ob jhr gleich braucht gutt wort,
Sobald jhr ein Jungfrawen
Nur einmal habt bethort,
So last jhr bald dervon,
Nempt euch vmb andre an.

Hütt euch jhr jungen Mägdlein,
Glaubt mir zu dieser frist,
Last euch die Knaben leiden,
Dann sie sein voller list.
Versorget wol ewr Ehr,
Sonst geldt jhr nichtes mehr.

16.

Ach Ennelein,
Es kann nicht sein
Das wir zusammen kommen;
Denn du hast jtzt,
Zu dieser frist,
Erfahren wol
Das ich nun sol
Ein andre han genommen.

Warumb das ich,
Glaub sicherlich,
Deiner nicht kund abwarten:
Solchs kånstu sein,
Bey dir allein
Abnehmn ohn ziel,
Das Venus pfeil
Nicht lenger kan entrathen.

Derwegen ich
Gesegne dich,
Aus rechtes Hertzen grunde:
Das dir wolt Gott,
Helffen aus Not,
Sampt meiner Braut,
Die mir vertrawt,
Sol werden alle stunde.

17.

Ein streit hab ich gesehen,
Vnd wolt jhr den verstahn;
Es ist nicht lang geschehen,
Ein Katz kam auff den plan,
Sie sprang herumb
Die qwer und krůmb,
Sie meint, sie wer alleine,
Im Land, vnd sonsten keine.

Das thet dem Bock sehr zoren,
Er daucht sich auch ein Mann,

Er

Er sprach zur Katz, du thore,
Dein mutwill soltu lan.
Du loser schalck,
Ich will dein balg
Zergerben ungehewre,
Dein springen sol werden thewre.

Das ward ein alter Hund gewar,
Er sprach zum Bock, her Meistr,
Wehr dich wol. Der Bock sprach dar:
Ich bin für war kein schüstr,
Mein haut wil ich
Werhn ritterlich.
Er schlug die Katz von dannen,
Das sie hub an zu zannen.

18.

Lentz kompt herbey,
Nun wil ich frey,
Ein frölichs Lebn anfangen;
Weil Sommerzeit
Nun nicht ist weit,
Der Winter ist vergangen.
All Feld thun jetzund grünen,
Du Lentz bringst schöne Blumen.

Nichts liebrs auff Erd,
Ich jhe begert
Im harten Winter kalde,
Als Lentzenschein,
Da frölich mus sein,
All Creatur gar balde;

All Feld thun jetzund grünen,
Du Lentz bringst schöne Blumen.

Gott geb dir zwar,
Das du viel Jahr
Magst Frücht vnd Blumen bringen:
Du Edler Lentz,
Mit deinem glentz,
Wie Sonnschein her thust dringen.
All Feld thun jetzund grünen,
Du Lentz bringst schöne Blumen.

19.

Ich hört ein Jungfraw klagen,
Sie klaget vbermaß,
Gleichsam sie wolt verzagen,
Vor trawern sie ward blaß.
Ihr vnmut war nicht kleine
Vmb einen Jüngling reine.

Sie sprach aus gantzem Hertzen;
Wie komm ich aus der not,
Darzu aus diesen schmertzen,
Wolt Gott ich were todt,
Denn also sein gefangen.
Der Jüngling kam gegangen:

Er grüsst sie seuberlichen,
Ihr Euglein sie auff jhn
Erhub gantz inniglichen,
Vnd sprach: Nun ist dahin

Mein leid, ich will mich setzen
Zu dir, alls leids ergetzen.

20.

Ach, möcht es doch gesein,
Sprach sich ein Meidlein fein,
Das ich nach meinem willen
Möcht meinen kummer stillen;
Der mir bringt leid vnd schmertzen
Heimlich inn meinem Hertzen.

Mein trewe Lieb vnd gunst,
Ist allenthalb vmbsonst,
Mit jhm ists ganz verloren,
Den ich mir hett erkohren;
Das bringt meim jungen Hertzen
Heimlich viel leid vnd schmertzen.

Ach, möchts geschehen auch,
Vnd würd forthin der brauch,
Jungfrawn auff Bulschafft giengen,
Möcht jhn auch nicht mißlingen:
So wolt ich nach meim willen,
Leichtlich mein Kummer stillen.

Der Ander Theil, | Newer Deudscher Lieder, | mit dreyen Stimmen ꝛc. (wie oben) inn den Druck gegeben. | Durch Gregorium Langium Havelbergensem. | (Hierunter die Stimme; das Folgende wie oben.) | ANNO M. D. xc.

Die Rückseite des Titelblattes ist leer, S. 3. folgt: „Den Edlen Gestrengen Herren, Herrn | Sigmund von Zedlitz, auf Newkirch vnnd Steinberg: | Röm: Kay. May. Rath vnd Präsidenten Ambtsverwalter bey der | Camer in Schlesien. Vnd Herrn Hansen Khochtitzki, von und auff | Khochtitz, vnd Lublinitz: Röm: Kay. May. Camer Rath | inn Ober vnd Niderschlesien, ꝛc. Meinen groß-günstigen | gebietenden Herren vnd Förderern.

„Edle, Gestrenge, Großgünstige vnnd gebietende Herrn: Demnach ich vor zweyen Jahren, den Ersten Theil meiner **Tricinien** auff vielfaltiger Leute ersuchen vnnd begeren inn öffentlichen Druck verfertiget, vnd nun befunden, das dieselbigen nicht allein abgangen vnd verkaufft, Sondern auch vielen angenem vnd wol gefallen. Habe derowegen nicht unterlassen können, den Andern Theil dieser kurtzweiligen Lieder auch vor die Hand zu nehmen, vnd denselbigen vor wenig tagen absoluiret. Dieweil ich dann von vornemen tapffern Leuten verstanden, das E. G. besondere Liebhaber der Musica sein: Alß bin ich verursacht, E. G. obberürte Lieder zu zuschreiben, vnd zu vorehren. Dienstlich bittend, E. G. wöllen solch meine wolgemeinte Dedication, von mir vor lieb auff und annehmen, hie beyneben auch meine günstige Herren sein vnd bleiben, inn deren Gunst vnnd Förderung ich mich vnterdienstlichen beuehlen thue Breßlaw, 16. Septemb. Anno 1586.

E. G.

Dienstwilliger

Gregorius Langius.

21.

Ich weis ein hübsch Jungfräwelein,
Das ligt mir in dem Hertzen mein.
Ach, das ich solt,
Wie gern ich wolt,
Nach lust meins hertzen
Gar freundlich mit jhr schertzen.

Mein Lieb gegn jhr wird teglich new,
In stettigkeit hertzlicher trew.
Zart schönes bild,
Gleich wie du wilt,
So sols geschehen,
Wil dich gar nicht auffgeben.

Zart schön vnd tugendreiche Fraw,
Gedenck, dieweil ich dir vertraw,
Mag es gesein,
Schick dich darein,
Laß dein trawern faren,
Gott wird vns wol bewahren.

22.

Zart schönes bild,
An tugend mild,
Thu mich mein bitt gewehren;
Dann ich von dir,
Glaub gwißlich mir,
Nichts weiter thu begehren,
Dann lieb vnd gunst,
Doch nit vmbsonst,
Gen dir allein zu tragen.

Nur lieb du mich,
Gleich wie ich dich,
Inn züchten vnd inn ehren:
Dann mich von dir,
Glaub sicher mir,
Gar niemand sol abkehren,
Du bist und bleibst
Die Liebste mein,
Bis an mein letztes ende.

Solchs glaub du mir,
Mein schönste zier,
Vnd laß dein Hertz erweichen;
Den willen dein,
Ergib darein,
Vnd thu gen mir dergleichen,
Mein liebstes Hertz,
Gewiß ohn schertz,
Es wird dich nicht gerewen.

23.

Möcht ich gunst han
Bey dir, das kann
Ich nit verstahn.
Derhalb bit ich,
Du wollest mich
Dasselb gentzlich
Berichten gar;
Denn ich dich zwar,
Lieb hab für war
Inn trewen.

Darumb so kehr
Dich zu mir her,
Ich bger nichts mehr,
Denns hertze dein,
O liebste mein,
Dein wil ich sein,
Vor alles gut,
Hertz, sinn vnd mut
Sich gen dir thut
Vernewen.

Wend mein elend
Gros schmertz mir wend,
Dein trost mir send,
Vnd gib mir bscheid,
Das ich aus leid
Zu rechter weid
Komm, ist mein bit,
Lieb theil mir mit
Es wird dich nit
Gerewen.

24.

Ach sehnlichs leid vnd klagen,
O Jammer, angst vnd schmertz,
Mir wird gar bald verzagen,
Im Leib mein elends Hertz;
Das macht das bittre scheiden,
Welchs ich jetzt dulden mus.

Allein das bittre scheiden
Entzeucht mir all mein frewd:

Aus frewd in sehnlichs leiden,
Sich hat verkert die Zeit;
O weh des grossen schmertzen,
Den ich jetzt dulden mus.

Doch wie ich offt vernommen,
Auch selbst gelesen hab,
Das endlich widerkommen,
Wendt alles trawern ab;
O weh ich müst verschmachten,
Wenn ich den trost nicht hett.

25.

Hertz Lieb was hab ich dir gethan,
Wie hab ichs so verschuldt,
Das ich mus sein gantz außgethan,
Vnd wirst eim andern hold,
Vnd wirst eim andern hold;
Dein falsches Hertz.
Glaub mir on schertz,
Kan ich daraus erkennen.

Het ich dein vntrew vor erkandt,
Als ich noch war bey dir,
Mein Hertz het sich von dir gewand,
Solsts gwißlich glauben mir,
Solsts gwißlich glauben mir.
Dein falsches Hertz
Bringt mir viel schmertz,
Hat mich fälschlich betrogen.

Darumb magstu jmmer faren hin,
Nach dir ich schon nicht frag:
Dann falsch vnd vntrew ist dein sinn,
Solchs ich in warheit sag,
Solchs ich in warheit sag.
Dein glatte wort
Han mich bethört,
Weh dem so dir vertrawet.

26.

Wie hefftig thut mich krencken
Jungfraw ewr schön gestalt,
So offt ich thu bedencken,
Ewr tugend mannigfalt,
Damit jhr seid gezieret,
So schön und wol formiret,
Nach Jungfräwlicher art.

Ewr schwartzbraun Euglein klare,
Ewr Wenglein weis und rot,
Han mich gebracht fürware,
Inn angst und schwere not.
Doch ich alls gern will dulden,
Hoff werdts umb mich verschulden,
Vergelten Lieb mit trew.

Ich kans ja nit verschweigen,
Ob ich schon gerne wolt,
Mein Hertz ist gantz ewr eygen,
So jhr nur selber wolt;

Mag ich nur euch erwerben,
Gern will ich nachmals sterben
Vnd alle frewd verlahn.

27.

Ach hertzigs Hertz,
Mein Schmertz
Erkennen thu;
Ich hab kein ruh,
Nach dir steht mein verlangen.
Ist wunder nicht,
Dein freundlich gsicht
Hat mir mein Hertz gefangen.

Nun bin ich dir
Mit gier
Von hertzen gneigt,
Auff meinem eyd,
Sol mir kein liebre werden
Denn du allein,
Merk wie ichs mein,
Du bist mein trost auff Erden.

Nim an von mir
Zu dir
Mein willigs Hertz,
Ohn allen schertz,
Hab ich mich dir ergeben,
Schaff vnd gebeut,
Kein dienst mich rewt,
Dieweil ich hab das leben.

28.

Mein Hertz vnd hort,
Ich mus nun fort,
Von dir mus ich mich scheiden,
Mein junges Hertz,
Viel pein vnd schmertz,
Heimlich darumb mus leyden.

Das ich bey dir,
Mein höchste zier,
Nit mehr kan lenger bleiben,
Vorkert all frewd,
Inn sehnlichs leid,
Thut mir kurtzweil vertreiben.

Vnd ob ich schon,
Dich mus verlohn,
Ein zeitlang von dir scheiden;
So können dich,
Glaub sicherlich,
Gedanken doch nit meyden.

29.

Hertzlieb ich bit,
Laß du ja nit
Dein lieb gen mir erkalten:
Bestendigkeit,
Inn lieb vnd leid,
Kan lieb vnd gunst erhalten,

Ob du auch viel
Ohn maß vnd ziel,

Must meinetwegen dulden,
So glaub fürwar,
Das ich es gar
Mit trewen wil verschulden.

Nun gsegn dich Gott,
Mein Mündlein rot,
Mein liebster Schatz auff Erden;
Du bists allein,
Hertzliebste mein,
Die mir zu theil sol werden.

30.

Ein sehnlichs gros verlangen
Trag ich Hertzlieb nach dir,
Die du mein Hertz gefangen,
Niemand kans glauben mir;
So offt ich dran thu dencken,
Wie mich so sehr thut krencken
Hertzlieb dein hinnefort.

Wie lang wiltu verlassen
Inn lieb mein brinnends hertz,
Denn ich kan ja nit massen
Ohn dich mein grossen schmertz,
Drumb thu bald widerkehren,
Dem grossen jammer wehren,
Komm bald eh ich verscheid.

Komm bald, ich mus sonst sterben,
Komm bald, das ist mein bitt;

Laß mich dein gunst erwerben,
Darumb ich mich offt bemüht:
Denn ohn dein gunst vnd willen,
Mein leid nit ist zu stillen,
Komm bald O liebstes Lieb.

31

Mein Hertz nach Gottes willen
Jhm hat gebildet ein,
Ein Meidlein inn der stillen,
Lieblich, holdselig fein.
Gott hat sie mir erkoren,
Die allerliebste mein,
Ohn sie ist kein geboren,
Die mir köndt lieber sein.

Artlich vnd wolformiret,
Sind all jhr gliedemas,
Mit tugend hoch gezieret,
Jst sie auch vber das,
Drumb liebt sie mir ob allen,
Das wunderschöne Kind,
Thut mir hertzlich gefallen,
Jhrs gleichen ich nit find.

Ja solt ich ihretwegen
Auch komnn in grosse noth,
Vnd stetigs trawern pflegen,
Bis in den bittern tod;

Wil ich von jhr nit scheiden,
Das glaub man mir fürwar,
Inn leid vnd auch inn frewden,
Bleib ich jhr gantz vnd gar.

32.

Ein trewes Hertz ist ehrenwerd,
Ein thewer schatz auf Erden,
Wem solches Gott der Herr bschert,
Nichts bessers mag jhm werden:
Sein hertz vnd gmüt
Stets grünt vnd blüht,
Mit gdult kan alls er tragen.

Trew hab ich gfundn, so ich begert,
Trew sol geleistet werden,
Wenn sie von Gott mir ist beschert,
Das liebste Lieb auff Erden:
Was köndt doch mir,
O schönste zier,
Auff Erden liebers gfallen.

Trew sol gewiß auch bey mir sein,
So lang ich hab' das Leben;
Mein liebstes Lieb vnd augenschein,
Wolt Gott es möcht bald werden,
Das du vnd ich,
Gantz frewdiglich
Beysammen möchten leben.

33.

Jungfraw thut doch bedenken,
Die schwere angst vnd not,
Welch tag vnd nacht thut krencken
Mein Hertz bis in den tod.
Gar viel schmertzliche wunden,
Mein elends Hertz all stunden
Gantz kleglich dulden mus.

Jungfraw lasts euch erbarmen
Lasts euch doch sein kein schertz,
Vnd lôset mich viel armen
Von solcher pein vnd schmertz.
Dann wo ich euch muß meyden,
So elend von euch scheiden,
So leb ich gwiß nit lang.

Jungfraw drumb merckets eben,
Nempts an fûr keinen spot,
Weil euch nun ist ergeben
Mein leben und mein tod;
So thut ewer hûlff nit sparen,
Ir solts gewiß erfahren,
Das ichs vergelten wil.

34.

Wer seh dich fûr ein solche an
Die so wol triegen kan;
Vnd stets vor dich
Gantz ehrbarlich

Vnd freundlich bist,
Doch falsche list
Helst du zurück
Damit brauchstu manch heimlich stück.

Als sich dein Lieb mit mir anfieng,
Dein vntrew auch angieng;
Ohn mein beger
Du selber mehr
An mich hast bracht,
Het nicht gedacht
An andre Gest,
Deiner müssig gahn ist wol das best.

Recht, wie du helst dein trew an mir,
Eben also ist dir
Gegn andern auch
Du hast den brauch
Der nehst der best,
Wenns mancher west,
Der dich from schetzt,
Er nem dich nicht, wenn du jhn betst.

35.

Dein Hertz ist wie ein Taubenhaus,
Billich man von dir saget;
Einer fleugt ein, der ander aus,
Manch gut Gsell hats beklaget,
Ders hat erfahrn
In kurtzen Jahrn,
Wie schnell dein Lieb sich wendet.

Gleich

Gleich wie der Wind im Wetterhan
Bald hin vnd wider kehret,
Eben so thut dein Lieb bestahn,
Wie man solchs offt erfehret;
Vnd wirds erfahrn
In kurtzen Jahrn
Wie schnell dein Lieb sich wendet.

Gleich wie Aprillenwetter pflegt
Sich offt bald zu verkehren,
Eben mit dir sichs auch zutregt,
Doch wirds das end bewehren,
Vnd wirsts erfahrn
In kurtzen Jahrn
Was dir wird hochmut bringen.

36.

Du dauchst dich wol die liebst zu sein,
Meinst köndt dir nit mißlingen:
Nun sihstu wohl, es schickt sich fein
Das dich nun thut verdringen,
Ein andre bald,
Die Lieb ist kalt,
Vntrew sein Herrn thut schlagen.

Wie manchen hastu vor veracht,
Der dich mit trewen meinet,
Auch manchen höfflich außgelacht,
Allein darumb verkleinet,
Das er gantz schlecht,
Einfältig grecht,
Vnd nit von vielen worten.

Wer wolt denn nun mitleyden han
Mit eim so falschen hertzen?
Ich warlich nit, ich sag mich an,
Mit jhr nit mehr zu schertzen.
Zwischen jhr zwey-
en Benken frey
Ist sie zur Erd gefallen.

37.

Mein Hertz von lieb entzündet,
Ach allerliebste mein,
Rechtschaffen jetzt empfindet
Gros frewd bald qual vnd pein,
Aus rechtem trewen Hertzen
Red' ich solchs ohne schertzen.

Ein ehrbar Gmüt gezieret
Tugendlich Edler art,
Hab ich bey dir gespüret,
Aus vielen zeichen zart,
Laß mir solchs wolgefallen
Vnd lobs vor andern allen.

Höfflich in wortn vnd wercken
All dein Geberde sind,
Recht jeder solchs vermercken
Thut, so nur ist nicht blind,
Eben dies mich inn ehren
Nicht wird von dir abkehren.

Bey meinen hohen trewen
Eydlich so lang ich leb,

Red diß ohn alles schewen,
Gantz eygen mich dir geb,
Ich hoff du wirst der massen
Nicht auch von mir ablassen.

38.

In rechter trew, bis in den tod
Wil ich mich der verbinden,
Die jhr mein Lieb lest sein kein spot,
Sich dankbar thut erfinden;
Ihr trewes Hertz
Kan mir viel schmertz
Vnd all mein vnmut stillen.

Ihr wandel züchtig, keusch vnd rein,
Ihr Leben gantz on tadel,
Solchs lest jhr dis Jungfrewlein sein,
Die höchste zier vnd adel,
Drumb sie mein Hertz,
Sag ich ohn schertz,
Kan nimmermehr verlassen.

Ohn tugend mir kein schön gestalt
Niemals je hat gefallen,
Drumb weil sie from vnd wol gestalt,
So liebt sie mir ob allen;
Alls gut vnd gelt
Der gantzen Welt
Wolt ich nicht vor sie nehmen.

39.

Wer wissen wil
Was liebesspiel
Ist vor ein närrisch Orden,
Der seh nur auff
Gemeinen lauff,
Wie manch gut Gsell
Mit vngefell
Seins schadens jnn ist worden.

Der wer sich findt
Jnn Lieb entzündt,
Hat wenig guter stunden,
Sein gröste frewd
In angst vnd leid
Sich bald verkert
Durch vngeberd,
Wie ich selbst hab empfunden.

Drumb junger Knab,
Laß ja bald ab,
Rath ich aus trewen hertzen,
Denn blindheit dir
Offt stellet für,
Ein heßlich thier,
Für d'schönste Zier
Welchs dir hernach bringt schmertzen.

40.

Das du im Hertzen dein
Gros kummer angst vnd pein

Lang zeit thust heimlich tragen,
Vnd doch niemands darffsts klagen,
Wenn ichs thu recht bedenken,
Mus dich nicht wenig krenken.

Drumb thust du wol daran,
Das du dich selbst gibst an,
Vnd bald in jungen tagen
Selbst Bulschaft thust anschlagen;
Wer wil dich drumb verdencken,
Weil harren dich thut krencken.

Doch thu ich rathen dir,
So du wilst folgen mir:
Halt dich still eingezogen,
So bleibstu vnbelogen;
Wirstu solchs wol bedenken,
Wird dich kein Vnfall krencken.

II.

De truwe maget.

Schon im Jahre 1824, als ich von einem Bekannten angegangen wurde, die in Eschenburg's Denkmälern altdeutscher Dichtkunst (Berl. 1799., v. S. 233 — 245.) zuerst abgedruckte Erzählung „Studentenglück“ in sprachlicher Rücksicht für ihn durchzulesen, machte ich die Bemerkung, daß sich der gelehrte Herausgeber in Ansehung der Titellosigkeit geirrt habe, wenn die Erzählung in der Handschrift schon keine Aufschrift hatte; indem sie, wie häufig die alten Erzählungen vor dem Schluß, welcher die captatio Dei matrisque

dei gratiae enthält, ihren Titel angibt. In diesem Gedichte heißt es V. 18—16. vor Ende:

nv hebbe yk jn de mere gesaget
vnd heyd de truwe maget,
de durch truwe nv vruchteden dot.

Unstreitig ein viel besserer und dem Inhalte weit mehr entsprechender Titel als Studentenglück, da das Glück, die Liebe einer schönen Frau zu gewinnen und zu genießen, ohne von dem Ehemanne und den Brüdern der Frau darüber ertappt zu werden, keine so große Begebenheit ist, als die Anhänglichkeit der Magd, die durch ihren Scharfsinn ihre Frau von der Gefahr der Entdeckung zu befreien weiß.

Da ich nirgends gelesen habe, daß Jemand dieselbe Bemerkung wie ich gemacht, so theile ich sie jetzt mit, um dem Gedichte seine eigenthümliche Benennung wieder zu sichern.

III.

M. Albertus Wichgrevius.

Wichgräf gehört zu den lateinischen Dichtern unserer Nation, die jetzt so gut wie gar nicht mehr bekannt sind; und doch muß er zu seiner Zeit Beifall gefunden haben, denn seine Komödie „Cornelius relegatus“ hat drei Auflagen erlebt. In der deutschen Litteratur kann diese Komödie nur wegen der in deutschen Reimen abgefaßten Argumente eines jeden Acts berücksichtigt werden; und dies mag denn auch der Vorwand sein, um ihr Andenken hier erneuern zu können. Mehre lateinische Komödien und Tragödien haben diese Eigen-

thümlichkeit, den Inhalt in deutschen Versen anzugeben, z. B. Frischlins Phasma u. a. Der Cornelius relegatus, welcher in fünf Acten von fünfunddreißig redenden Personen gespielt wird, hat eine moralische Tendenz. Cornelius ist ein Student, wie es immer noch welche gibt und geben wird, der durch sein ausschweifendes Leben sein Vermögen vergeudet und seiner Excesse wegen relegirt wird; seine Umkehrung wird auf ähnliche Weise bewirkt, wie die jenes Verschwenders, der aus den Gedichten „der Erbe von Linna" und „das Häuschen auf der Haide" bekannt ist. Unsere Vorfahren haben sich mehr dafür interessirt als wir es thun, das Leben und die akademischen Sitten u. s. w. der Studenten poetisch darzustellen; Cornelius, die Lastitudo studentica und ein mir noch vorliegendes Stück von M. Christoph Stummel Studentes, comoedia de vita Studiosorum. Erphordiae M. D. XCVII, 8° F. 4. liefern den Beweis. Jetzt, wo der deutsche Student sich immer mehr verfeinert, wo das burschikose Leben und Wesen bald nur historisch vorhanden sein wird, kann es nur interessant sein, der Nachwelt diese Denkmäler zu erhalten.

Die vorliegende dritte Ausgabe vom Cornelius führt den Titel:

M. Alberti Wichgrevl | Hamburgi P. L. | CORNELIVS | relegatus, | sive | Comoedia nova, | festivissimè depingens | vitam pseudostu | diosorum; et continens | nonnullos ritus aca | demicos in Germania. | Acta anno Iubilaeo | Rostochl | in foro Latino. | Nunc vero | Emendatior tertiùm

edita, cum Praefa | tione ad Lectorem. | Lipsiae | Anno cIↃ. IↃ. CII. kl. 8°. A. — ½ H. Das letzte Blatt ist aber leer.

Titel, Vorrede, Zueignungsepistel und Lobgedichte auf den Verfasser gehen bis B. 2. Der Cornelius releg. umfaßt 83 SS. S. 84. enthält ein Epigramm von 7 Distichen des D. Fridericus Videramus in iniquos Censores, und S. 85—92. M. Alberti Wichgrevl Hamburgi Satura in Vetullam, ex cuius nomine per Anagrammatismum Ah Vituli Mater, Consecrata Viris clarissimis: Dn. Martino Marstallero et Dn. Ioanni Volcmaro. Anno aerae Christianae 1600. Gedruckt ist das Buch zu Leipzig durch Michael Lautzenberger.

Argumentum Germ. Actus I.

Scen. 1. Im ersten Actu wird vermeldt,
Wie Cornelius ein Schreibn gstellt,
An seinen Vater, das ihm nicht
Von seinem Meister recht geschicht,
Wil nach einr Vniuersitat,
Vnd werden ein Licentiat,
Eubulus jhm gehorchen thut,
Vermant jhn mit freundlichem muth,
Wie er sol meidn die böse Welt,
Gibt jhm zu seim studiren Geld,
Scen. 2. Bitt Gott das er jhn woll regiern,
Vnd glück geben zu seim studirn.
Scen. 3. Cornel. geht zu Eugeniam,
Vnd zeiget ihr sein scheiden an,
Eugenia wird betrübet sehr,

Vnd bittet jhn zu bleiben mehr,
Vnd fangen etwas anders an,
Dauon er auch kan werdn ein Man,
Weil er sich abr dawider stellt,
Studentenleben jhm baß gefellt,
Die Jungfraw jhm verehrt geschenck,
Dabey er jhr sey eingedenck,
Desgleichen auch Cornelius thut,
Vnd zeucht dauon mit frischem muth.
Scen. 4. Der Mutter abr im Traum fürschwebt,
Wie Cornelius im sause lebt,
Vnd kommt drüber in angst vnd noth,
Wird jederman zu einem spott,
Drumb sie für sorgen wünscht zu sterbn,
Eh denn sie seh jhrs Sohns verderbn.

Argument. Act. II.

Scen. 1. Jtzt kommen drey Studenten her,
Die sehn Cornelium ohngefehr,
Empfangen jhn wie es jhm gefelt,
Meinen er komme nicht ohn geld.
Cornelius aber nichts bringt,
Denn blosse Brieff, darauf geschwind,
Die drey Studenten vnnützlich
Pochen, schnarchen, drewen zugleich,
Scen. 2. Machn jhm ein Deposition,
Darauff Cornel bekompt sein lohn. *)

---

*) In dieser Scene, zwischen Aurarius Depositor, Cornelius und Simon famulus, kommen mitten im lateinischen Dialog einige deutsche Verse vor. Aurarius sagt zum Cornel:

Scen. 3. Dessen berühmt jhm Susio,
Welchn Cornelius noch danckt darzu.
Scen. 4. Darnach wird er examinirt,
Vnd vom Philosopho absoluirt.
Scen. 5. Vom Rector eingeschrieben auch,
Wie es zu sein pflegt ein gebrauch.

Argum. Germ. Act. III.

Scen. 1. Als nun Cornelius deponirt,
Macht er sich bald zu einem Wirdt,
Ein köstlich mahl er jhm bestelt,
Lest es nicht mangeln an Gold vnd Gelt.
Scen. 2. Die Wirtin abr Lubentiam
Schilt, das sie nicht bald fort wil gahn.
Scen. 3. Darauff sie die Studenten mild,
Mit wunderung veracht vnd schilt.
Scen. 4. Cornelius aber seine Gest
Fein thut tractiren auff das best,
Lesst nichts mangeln an Bier vnd Wein,
Damit sie mögen frölich sein.
Scen. 5. Darauff sie Asmum vberlauffn,
Vnd werffen jhm thür vn̄ fenster in hauffen,

Herr Domine Juncker habt jhr eine Eugeniam,
Die euch geschrieben solchen Bulenbriffiam,
So muß ich euch doniren vier Rabbuschias,
Ob has, queîs imposuisti mihi fallacias.

Cornelius.

Hei hei mihi!

Aurarius.

Si hoc modo vidisset Corculum,
Ich weiß sie wird mir außreuffn mein Barthium.

Der Wachmeister aber thut das sein,
Führt sie ins Finckenbawr hinein.
Scen. 6. Lesst es darbey nicht also bleibn,
Thut sie mit klagen fürn Rector treiben.
Scen. 7. Weil aber Sorgius mit list
Dem Hansio entflohen ist,
Mit sorg bekömpt er grosse Grilln,
Weiß nicht wie er die sach soll stilln.
Scen. 8. Der Rector aber den Grillum
Strafft ernstlich, sampt Cornelium,
Vermahnt sie das sie förder fein
In frömmigkeit still sollen sein.

Argum. Act. IV.

Scen. 1. Im vierten Act der Susio
Auß Vngern kompt vnd ist gantz froh,
Thut dem Corneliο zeigen an,
Wie es jhm sey im Krieg ergahn,
Cornelius im kegen theil
Klagt Susioni sein vnheil,
Wie jhm sein sturmndt sey worden sawr
Hab sitzen müssen im Finckenbawr.
Führt jhn darnach hin für ein gast,
Scen. 2. Des frewen sich die Jungen fast.
Scen. 3. Nach diesn wird Grillo kunt gethan,
Das Susio sey kommen an,
Geht drauff mit Sorgio suchet jhn,
Scen. 4. Bald kömpt ein frembder Bott hereiu,
Vnd thut dem Kramer zeigen an,
Das Corneli sachn sehr vbel stahn.
Scen. 5. Drauff geht der Kramr im vollen lauff,

Vnd rufft Corneli schuldner zu hauff,
Thun jhn fürm Rector hart beklagn.
Scen. 6. Solchs thut Cornelio ansagn
Der Susio. Nach welchem er
Auffm marckt den Kramer vngefehr
Antrifft, jhn schlegt, vnd geht dauon,
Scen. 7. Vnd lesset jhn in sorgen stahn,
Scen. 8. Bald wird der Cursor ablegiert
Das er Cornelium citier,
Scen. 9. Alsbald Co(r)nelius comparirt,
Wird er vom Concilio damnirt
Vnd zehen jahr lang relegirt
Drüber er sie all iniurisirt.
Scen. 10. Solchs Sorgius erfahren thut,
Vnd fasset drüber ein vnmuth.
Susioni dieses auch vermeldt,
Daher Grillus sich trawrig stellt.
Scen. 11. Nach diesem allen tregt dauon
Cornelius groß spott vnd hohn,
Sein gwissen thut jhm wachen auff
Drey Creditorn komm zu hauff,
Vnd seiner Kleider jhn spolirn,
Das macht jhn recht cornelisirn.
Wie diese kaum sein gangen hin,
Kompt erst Lubentia zu jhm,
Vnd bringt jhm einen jungen Sohn,
Gibt jhn jhm hin, vnd wil dauon.
Erst mehrt sich schmertz vnd hertzeleid,
Beredet sie doch mit bescheid,
Das sie das Kind nimbt wider an,

Vnd lesset jhn in sorgen stahn.
Darnach Cornelius zeucht heim,
Damit der Actus ist geschehn.

Argum. Act. V.

Scen. 1. Ein Gspenst jtzt kömpt aus Plutons Land,
Welchs redt ein sprach euch vnbekandt,
Thut sich bißweiln in die höh streckn,
Darfür jr ja nicht wollt erschrecken.
Scen. 2. Diß macht sich in Corneli Hauß,
Zeigt jhm ein strick, laufft widr hinaus,
Wie nun Cornel sich hencken wil,
Zureist der strick, bekömpt in eil
Ein beckn, darin gelegt viel gelt,
Darüber er sich fröhlich stelt,
Bitt Gott er wol jhm doch vergebn
Sein sünde viel, danckt jhm darnebn.
Scen. 3. Kehrt wider vmb mit frewden gschwind,
Ist gutes muts, ein Boten find,
Welcher mit vnlust jhm thut kundt,
Das ein Fürst ankommen zur stundt.
Scen. 4. Zu welchem er sich macht alßbald,
Thut jhm ein fußfall aus einfalt,
Erlangt das die proscription
Von stunden an wird außgethan.
Scen. 5. Darauff der Rector jhn citirt,
Vnd jhn genedig recipirt,
Vermahnt jhn das er sein wild lebn,
Hinförder gentzlich woll angebn.

Als diß sich also hat begebn,
Cornel anfengt ein newes lebn,
Bezahlt sein schuld, lest ab vom sauß,
Vnd geht das spiel mit frewden hinauß.

Die Sprache des Gespenstes ist allerdings unbekannt und unverständlich. Um eine Probe davon zu geben, mag das Spectrum einige Verse sagen:

Al Aborotz Calcy Schul lacky míssio purli,
Blessio ny Cornil' fugalax moncoth naso lusim;
Cuth bonibyr Perlyn Schurassimi tulpel'en Auki
Doryn nyn bracyn Suffle rare droscholi onoryr; ꝛc.

Ich behalte es mir vor, einen vollständigen Auszug von dieser wirklich interessanten und gut durchgeführten Comoedia zu geben.

IV.

Der Steinkreis vor Altenrode,

nun innerhalb des neuen Kirchhofs daselbst.

Im Morgen des Dorfes Altenrode zieht, vom Fuße des Ziegenberges, ein freundlicher Thalrand von Süden nach Norden, die Scheidung der Wasser, die Grenze des Flußgebiets der Elbe und der Weser, des östlichen und des westlichen Harzes: *) denn die Tropfen, welche von ihm nach Osten herabrollen, bringt endlich das Barnbeek zur Holzemme; die, welche

*) „Die Grenze dieser Gebiete ist ein Gebirgszug, den der Rennekenberg, Oehrenkopf, Plessenburg, Capitelsberg, bilden." Zinken, der östliche Harz, Abtheil. 1. S. 1. Genauer zeigt die Abtheilung in den östlichen und westlichen Harz die geognostisch-bergmännische Karte dieses Werkes, doch leider nicht so genau, als die wichtige Scheidung erfordert, (wie schon die Aufstellung des Capitelsberges als Grenzpunkt beweiset). Da diese von der Natur gezogene Theilung des Harzes, statt der bisher üblichen, unbestimmten und selbst mehrdeutigen in Ober- und Unter- oder Vor-Harz, hoffentlich immer allgemeinern Beifall finden dürfte; so wird die Feststellung ihres Zuges innerhalb der Grafschaft Wernigerode, nach allen Einzelheiten desselben, der Gegenstand einer künftigen genauern Untersuchung werden, welche hier zu weit abführte.

westlich ihren Lauf finden, führt das Rammelsbeek der Oker zu. Auf dieser Höhe schneiden sich auch die Straßen von Wernigerode und Halberstadt nach Ilsenburg und Goslar mit der von Veckenstedt (Braunschweig) nach Darlingerode. Im süd-westlichen (jetzt aber, nach der Verlegung, im süd-östlichen) Winkel dieses Kreuzweges liegen auf dem Anger, einen meist regelmäßigen Kreis (von etwa 84 Preußischen Fuß im Umfang) bildend, sieben große Feldsteine von ungleichem Umfang und in sehr abweichender Entfernung unter einander (von 10½ bis 3 Fuß). Im westlichsten Punkte hat der größere Stein auf jeder Seite noch einen kleinern neben sich (die bei der obigen Angabe nicht mitgezählt sind), während gerade entgegengesetzt im Morgen ein weiterer Zwischenraum, als bei den andern, die beiden Steine trennt, gleichsam dem Hauptsitz gegenüber einen Eingang in den Kreis andeutend. Die sämmtlichen Steine sind mehr oder minder abgeflacht, nicht durch Kunst, sondern sie sind so ausgesucht oder von der Zeit geformt, welche selbst in einige Vertiefungen gegraben, daß sich nun Regenwasser darauf sammelt. Sie treten über den sie umgebenden Boden nicht bedeutend hervor; einige stehen ganz gleich mit ihm. Ob sie einst höher hervorragten, später tiefer gelegt wurden, oder aus eigener Schwere allmählig mehr niedersanken — wer weiß das? Giebt es doch keine ältere Kunde über sie!

Ihr Stoff ist Granit (2 Stück), Quarzfels (4 Stück) und Sandsteinbreccie*) (1 Stück), dem Anschein

*) Sie wird an mehreren Orten der Grafschaft anstehend gefun-

schein nach sich dem Quarzfels nähernd. Alle diese Massen finden sich als Feldsteine in der umliegenden Gegend.

Was bedeuten diese Steine, die offenbar mit Absicht und Kunst und zu irgend einem Zwecke in ihre gegenwärtige Lage gebracht sind?

1. Die Sage der Bewohner von Altenrode nennt den Anger: den Kaiserplatz; die Steine: die Kaisersteine — die Freistätte, und will wissen, daß wenn in Goslar *) ein Mord begangen sei, und der Thäter in diesen Kreis sich habe flüchten können, er dann die Rechte der Unverletzlichkeit (des Asyls) gewonnen und genossen habe.

Unter den mancherlei Satzungen unserer alten vaterländischen Rechte war auch die — andern Völkern ebenfalls nicht fremde und noch nicht lange erst völlig untergegangene, — daß ein Verbrecher in gewissen dazu bestimmten Orten, Plätzen oder Gebäuden, eine längere oder kürzere Frist hindurch, gegen die Gewalt der persönlichen Verfolger — die Wirkung der Privatrache — und die Hand des Richters eine sichernde Zuflucht fand, aus der er nicht herausgerissen werden durfte, innerhalb welcher er unverletzlich war. **) Vorzüglich gewährten

gefunden, vorzugsweise an der südöstlichen Seite des Galgenberges und am Horstberge.

*) Wir haben einen Kaiserplatz vor dem Johannisthor, einen Goslarschen Platz vor dem Kohlgarten. Meldet wohl die Sage etwas von ihnen?

**) Man kann es jetzt überhoben seyn, mühsam die Beweise für unsere alten Rechtseinrichtungen aufzusuchen,

diesen Schutz Kirchen, Klöster, ja ganze Orte.*) Es wäre also nicht unmöglich, daß dieser Kreis wirklich eine solche Freistatt, wie die Sage angiebt, gewesen wäre, in Zeiten aber, die so weit jenseits unserer Erinnerung liegen, daß man über die Ausübung auch nicht einmal in der Sage eine Nachricht übrig behalten hat. Schwerlich ist sie auch dann erst seit der Gründung Goslars (Anfang des 11. Jahrh.) und der Uebertragung des Kaisernamens auf unsere Könige (drittes Viertel des 10. Jahrh.) vorhanden, sondern noch älter.

2. Doch der Steinkreis kann ursprünglich auch einen andern Zweck, als den der Freistätte gehabt haben, — den eines Ortes, wo Gericht gehalten wurde. Dieses hegten unsere Altvordern unter freiem Himmel, gern an ausgezeichneten Stätten und bei einzelnen oder mehreren großen Steinen.**) Eine solche Auszeichnung könnte wol diese Höhe ansprechen, gewiß nicht unpassend gewählt, gegenwärtig nur im Nordwesten durch die auf ihrer Fortsetzung hervorragende Kirche und andere Gebäude beschränkt. Die Gestalt der älteren Gerichtsplätze war zuerst wol meist die runde; heißt doch auch das Gericht selbst der

---

oder aus seinen Anzeichnungen die Nachweisungen zahlreich aufzustellen, seit Jakob Grimm die ganz vorzügliche Sammlung: Deutsche Rechtsalterthümer (Göttingen 1828.) uns gegeben hat. Von den Freistätten siehe daselbst S. 886.

*) Die Reichsstadt Reutlingen in Hinsicht der Todtschläger.

**) Grimm a. a. O. S. 802.

Ring,*) weil die umstehende Menge — der Umstand — am natürlichsten einen Kreis schloß. Auch die Form des Gerichts war einst eine ganz andere, als welche wir gewohnt sind. Die Person, welche der Richter hieß, war nur der Vorgesetzte, der Ordner, der Leiter des Geschäfts; er fragte um das Erkenntniß, gab es aber nicht, entschied nicht; — die Urtheiler, die Schöffen (Schöppen), waren es, welche dasselbe fanden. Ihren Ausspruch machte der Richter nur kund und brachte ihn demnächst zur Ausführung. Diese Schöffen sind die Geschwornen in den erhaltenen Ueberbleibseln germanischen Rechts, oder in seiner Nachahmung bei unsern Nachbaren in England und Frankreich, und nun auch — jenseit des Oceans.

Die Zahl dieser urtheilenden Gerichtspersonen war sehr verschieden, die Regel sollte seyn: sieben Schöffen,**) und mit weniger durften einige Gerichte, so die westphälischen Fehmgerichte,***) auch nicht besetzt sein. Wir finden aber auch sehr häufig zwölf, und, jedoch als seltener Fall, sechs****) Schöffen, wie öfter fünf; besonders in Frankreich die letztere Zahl. Wann — wo solche Zahlenverschiedenheit neben einander vorkommt — ein Gericht mit

*) Daselbst S. 809.

**) Exceptis Scabiniis septem, qui ad omnia placita praeesse debent. Capitulare Caroli M. III. de 803. c. 20. ap. Georgisch corp. jur. Germ. ant. p. 667. und Capit. lib. III. c. 40. daselbst S. 1354.

***) Wigand, das Fehmgericht Westphalens. S. 356.

****) Diesen für die vorliegende Untersuchung bedeutendsten Umstand muß ich um so mehr ausführlich beweisen,

einer oder der andern Zahl besetzt sein, oder bei welcher Art der verschiedenen Gerichte, oder bei welchen Gegenständen die eine oder die andere gewählt werden mußte, ist noch nicht erforscht, so daß sich daraus für die Art

---

da Grimm sich deshalb nur auf Maurer (Geschichte des altgerman. Gerichtsverfahrens. 1824. 4.) S. 71. beruft, dieser aber auch die Stellen bloß anzeigt. Die Aussagen dafür sind folgende:

1. eine Urkunde uber die Gerichtssitzung (placitum) des Grafen (Markgrafen der spanischen Mark) Udalric zu Crispiano in der Provinz Narbonne — wo nach westgothischem Recht gerichtet wurde — vom Jahr 852. in Vaissette histoire générale de Langued'oc. Beil. p. 99. erzahlt: jener Graf habe zu Gericht gesessen, pro multorum hominum alterchassiones iuxta hac recta iudicia terminanda, una cum ... vassi dominici, ceu etiam et iudices, qui iussi sunt, caussas dirimere et legibus definire, id est Halteredus, Tindefredus, Teuriscus, Leuderedus, Ermeldus, Aprolinus (also sechs) et Bidegisus saione (Gerichtsbote) seu et bonorum hominum praesentia ...;
2. die gerichtliche Urkunde fur das Kloster St. Andreas Exaltensis in dem Sprengel von Elne (Perpignan) vom Jahr 869. bei Baluze Capitul. reg. franc. T. II. p. 1489. ff.: in iudicio Salomonis comitis .. et de iudices (wie oben) id est Trasebado, Ermemiro, Absalon, Logobardo, Beranc, Galidone iudicum — also auch sechs;
3. Unter den s. g. Goldastischen Formeln (Script. rer. Alamannicarum T. 2. p. 1. pag. 60. u. 99. ed. Senkenberg 1730.) befindet sich eine aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh.: cum resederet Unfredus vir illuster, Retiarum comes (Herzog) in curte ante Cam-

des in unserm Kreise gehaltenen Gerichts keine Schlüsse wagen lassen. Die drei Gerichtsversammlungen, welche in der vorigen Anmerkung aufgeführt sind, waren

---

pos (Gambs) in mallo publico, ad universorum causas audiendas.. Et haec nomina scabiniorum: Flavino, Orsicino, Odmaro, Alexandro, Eusebio, Maurentio.. wieder sechs;

4. Johann Emerich (starb 1494.), Sammlung von alten Rechten und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg (in Hessen) bei Schmincke mon. Hassiaca Th. 2. S. 713.: In kleinen stedden unde Dorffen sint nicht wan ses, oder vyr scheffen, das heissen vndergerichte; wilch gerichte ander under sich hait, die recht am em lernen, das sal tzwelff schöffen han. (Kopp, Nachrichten von den Gerichten in den Hessen-Kasselschen Landen, 1. S. 299. hat diese Stelle nur ausgezogen.)

5. Das Kriminalgericht der Drenthe (ehemals in Overyssel, jetzt besondere Provinz des Königreichs der Niederlande), welches von dem alten höchsten Gericht (dem Lothing) abgezweigt seyn soll, war mit sechs Richtern und dem Amtmann von Kövorden besetzt, jedes Dingspiel (Gerichtskreis) sandte einen. Wann diese Form eingeführt worden, ist unbekannt, auch im Lotding waren mehrere Schöffen; sie scheint jung, wenigstens ist solches der Nachweis des Vorkommens, den Vos de iudiciis Drenthinorum antiquis. Groeningae 1825. S. 44. liefert.

6. Die Zahl der sechs Schöffen bei unserm Stadtvogteigericht ist gewiß auch alt, und nicht erst im Receß 1714. §. 4. festgesetzt, der nur die Wahl näher bestimmte.

Dazu kommt, daß bei Gerichten unter Bäumen die Zahl von sieben Bäumen ebenfalls oft erscheint. Grimm a. a. O. S. 794.

große, allgemeine; die höchste Behörde der Provinz, Markgraf und Herzog, saß darin als Richter: sie waren, obgleich nur mit sechs Schöffen besetzt, doch keine geringen, mehr für örtliche Bedürfnisse, für Gegenstände von niederer Wichtigkeit abgehaltenen. Möchte späterhin die Zahl der sechs Schöffen in Deutschland nur in den kleinen Gerichten hergebracht gewesen seyn, wer sagt uns das Jahr der Errichtung unsers Kreises?

War dieser wirklich ein Gerichtsplatz, so haben wir die Steine als den Sitz des Richters und der sechs Schöffen anzunehmen. Alles stimmt dann wol zusammen. Der Richter mußte immer sitzen, und zwar in der Mitte, ausgezeichnet;*) er hatte seine Stelle wahrscheinlich im Westen des Platzes, nach Osten schauend,**) wo der Eingang sich befand. In unserm Kreise erblicken wir in der Legung der Steine eine Auszeichnung des westlichsten, von wo der Blick frei nach Morgen fällt, von keinem dort sitzenden Schöffen gedeckt, und bei der Oeffnung, welche die östlichsten Steine lassen, einen Eingang im Osten. Die Eintretenden beschritten, das Gesicht dem Richter zugewendet, ihm gerade gegenüber, die Schranken. Zu jeder Seite des Richters saß die Hälfte der Schöffen.

Weshalb an dieser Dingstätte für immer Steine zu Sitzen hingestellt, nicht diese beweglich gelassen, wie bei andern Gerichten, von denen sich deshalb selten der Platz noch nachweisen läßt? — wer will die Frage beantworten?

---

*) Grimm a. a. O. S. 763.

**) Daselbst S. 807.

3. Leider ist, wie über die Geschichte unseres kleinen Vaterlandes überhaupt, so doch ganz besonders über die Rechte und die Gerichtsverfassung desselben in der alten Zeit, und noch bis über die Reformation herab, ein sehr großer, daß wir nicht sagen so gut als völliger, Mangel an sichern Nachrichten. Kein Lichtstrahl fällt in das tiefe Dunkel, in welchem man wol einzelne Hervorragungen ertappt, aber keinen Gegenstand erkennen, keinen Zusammenhang zu entdecken vermag. Daher ist auch aus den wenigen Bruchstücken über jene Gegenstände durchaus keine Andeutung über ein möglicher Weise an dieser Stelle gehaltenes Gericht aufzuspüren. Die Landgerichte der Grafschaft wurden im 16. Jahrhundert bei dem neuen Thurm gehalten; dort leistete solche ihren Herren die Huldigung. Gewiß ist diese Stelle nicht erst damals neu gewählt, noch ein Grund vorhanden, jene Geschäfte in den frühern Zeiten auf den Platz von Altenrode zu verlegen.

Die Zeit, als die Grafen zu Wernigerode die Gerichtsbarkeiten, in welche ursprünglich die jetzige Grafschaft eingekreist war, noch nicht sämmtlich erworben hatten, die Zeit endlich noch weiter rückwärts, als der erste Graf, der auf dem Berge über dem Orte Wernigerode seinen Sitz nahm und von der hier erbaueten Burg fortan sein Geschlecht benannte, den kleinen Landstrich vor dem Harze, der anfänglich wol allein sein hiesiges Besitzthum ausmachte, an welchen Kern sich allmählich das Uebrige anschloß, aus dem Umfange der alten (Gau-) Grafschaften *) heraushob und eine

*) Man spricht von Gaugrafen, um dadurch die Ver-

eigene Gerichtsbarkeit dafür gründete, wie andere weltliche Große thaten, wenn die Umstände sie begünstigten, wie den Stiftern und Klöstern viel früher schon gelungen war: — diese Zeiten sind zu fern, als daß nicht jede Vermuthung darüber leeres und werthloses Spiel trügerischer Gedankenbilder sein sollte.

4. Man muß annehmen, und es wird nach allgemeinen Verhältnissen sich nicht bestreiten lassen, wenn wir auch deshalb kein geschriebenes Zeugniß aufzuweisen vermögen, daß auch die Ortschaft, die Einwohner, zu Altenrode ein Gericht über die kleinen Vorfälle unter sich, über Polizey- und Kommunal-Gegenstände, welche ihnen selbst zu beurtheilen, zu schlichten zustanden, hergebracht hatten. Aber sollte man dazu diese Vorrichtung gemacht haben? Schwerlich. Der Thie die-

---

hältnisse dieser Beamten aus der frühern Zeit, wo sie die verwaltenden, richtenden und militärischen Behörden bildeten, anzudeuten, gegen die spätern, wo sie als Landesherren, oder bloß als Richter auftraten. Man denkt sich dabei auch wohl meist ein Zusammenfallen des Gau- und Grafschaftsumfangs, aber irrig, und sucht einen Vorzug darin, ein edles, hochadliges Geschlecht von solchen Gaugrafen abzuleiten, den ältern Ursprung und den Uebergang aller Gewalten damit ausführend. Andere Häuser, von denen unsere Geschichte dieses, ihrer Ansicht nach, nicht eben so nachweiset, deshalb gleichsam eine Stufe niedriger stellen, sie durch besondere Benennung auszeichnen zu wollen, gehört zu den unhistorischen Phantasieen, an welchen die Werke mehrerer Schriftsteller, namentlich die spätern von Wersebe's, immer mehr leiden. Beschreib. der Gaue zwischen Elbe rc. Hannover 1829. S. 84.

ses Ortes liegt an einer andern Stelle, den noch die Linde auszeichnet.

Ein anderes Gericht aber war hier nicht vorhanden. Der von diesem Orte benannten und in ihm ansässigen Ritterfamilie von Oldenrode stand das Dorf und die Gerichtsbarkeit über dieses und seine Feldflur nicht zu. Beiderlei gehörte den Grafen; sie waren die Grundherren. Das Dorf wurde jedoch den von Oldenrode versetzt; man weiß nicht: wann, noch wie? Am 12. November 1541 verwandelten die Grafen **Wolfgang**, Ludwig, Albrecht Georg und Christoph zu Stolberg, wegen der Dienste, welche Cosmus von Altenrode ihrem Vater und dem Grafen Albrecht Georg geleistet, das Pfand in männliches Lehn für die Gebrüder Heinrich, Anton, Jobst und Cosmus von Altenrode, und legten nun „die niedern Gerichte“ über dasselbe dazu. *) Damit wurde Altenrode erst „ein Junkerndorf.“ Im J. 1553 überließ der nun allein noch übrige jener vier Brüder, Heinrich Ollenrod, Domherr zu Minden, die sämmtlichen Wernigerödischen Lehen seines Geschlechts an Diderich von Gadenstedt, **) Hauptmann — erster Civil-Beamter — der Grafschaft, den Mann der Ottilie von Bülzingsleben, der Tochter einer Margaretha von Oldenrode (seiner Schwester, oder sonst nahen Verwandten), worein die Grafen willigten. ***) Die Ue-

*) Lehnbrief von diesem Tage.

**) Notariatsinstrument.

***) Lehnbrief am 2. August 1556.

derlassung der Gerichtsbarkeit war eine Gunst, welche sich hätte sehr bereuen lassen können, wäre nicht, durch glücklichen Zufall, die Besitzung früher (1645) wieder in die Hände des Regentenhauses gelangt, als über den Umfang und die Unterordnung solcher Gerichte anderwärts widrige Streitigkeiten begannen. Damit ging die Gerichtsbarkeit sofort an das Amt Wernigerode zurück.

5. Vielleicht vereinigte unser Platz beide Zwecke, den des Ortes eines Gerichts und der Freistätte; — dies ist nicht bloß möglich, wir finden solche Verbindungen anderwärts wirklich vor. *)

6. Möchte endlich vielleicht Jemand hier einen Begräbnißplatz heidnischer Vorfahren vermuthen (denn solche sind auf ähnliche Weise mit Steinen umstellt, und tragen auch wohl Decksteine von dem Umfange unsers Kreises, der hier als abgeworfen und zertrümmert gedacht würde; und es giebt Schriftsteller, welche behaupten, daß Grabstätten zu Gerichtsplätzen und Volksversammlungen gedient hätten **) —), dem würde doch die zu geringe Menge der Steine, ihre Form, ihre Lage, entgegengestellt werden. Es sind zu wenige für eine solche Last, wie nur für die Begränzung eines solchen Todtenhügels. Hätte man aber einige weggenommen, weshalb nicht alle? und warum hätte man sie tiefer gelegt und den Hügel abgetragen, sie aber unbedeckt und als offenkundige Ueberbleibsel geduldet? Die ganze Einrichtung des Platzes, so passend für eine Gerichtsstätte,

*) Grimm a. a. O. S. 891.

**) Mone, Heidenthum. B. 2. S. 76. (oder Creuzer Symbolik. B. VI.).

ist es nicht für den Begräbnißort. Endlich fehlt bis jetzt durchaus jede Spur, welche auf diesen Zweck hindeutete, diese Annahme unterstützte.*) Es kann aber dennoch die Vermuthung leicht noch weiter getrieben werden. Wenn allgemeine und größere Opfer in den Religionsgebräuchen unserer heidnischen Väter gegründet waren, wie man so gern und um so lieber jetzt behauptet, je weniger Zeugnisse man aufzustellen vermag, dürfte auch leicht hier ein Hügel für solche erblickt werden, dem der Vorzug der Volksversammlung, des Gerichtsplatzes, geblieben oder gegeben wäre.

Bei mehreren Möglichkeiten bleibt aber die eigentliche Bedeutung des Kreises um so unerforschter, um so mehr in Finsterniß gehüllt uns entrückt. Nur das Eine liegt als Wahrheit vor: wir erblicken hier ein altes Denkmal, das seinen Ursprung in sehr ferne Zeiten zurückweist, das, fehlt uns auch noch der Schlüssel zu

*) Eine andere alte Benennung eines Grundstücks, nicht sehr entfernt von dem Steinkreise im Süden, wollen wir nicht unerwähnt lassen, den Heidenkirchhof, eine sumpfige Wiese des Predigers zu Altenrode, am Abhang des Ziegenberges. Aber aus dem Namen allein ist nichts zu folgern; mit ihm werden auch die Stellen belegt, wo man die Ketzer, die im Kirchenbann Gestorbenen, beisetzte. Letzner von Stift Loccum bei Leukfeld Antiq. Michaelstein, p. 121. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte. Th. I. B. 2. S. [illegible], vergl. Weidemann Geschichte von Loccum, S. [illegible] ff. Giebt es doch selbst in Kirchen Heidenvorhöfe (in Nachahmung der jüdischen Tempeleinrichtung?). Von der Hagen Briefe in die Heimath. I. p. 180.

seiner Deutung, doch darum nicht weniger alle Aufmerksamkeit, allen Schutz verlangt und verdient. Sind wir doch ohnehin an Ueberbleibseln dieser Art so arm!

Der neue Kirchhof der Gemeinde Altenrode, der keine passendere Stelle als auf diesem Anger finden konnte, hat den Steinkreis in sich aufgenommen; der Friedhof wird fortan auch ihn, die Reliquie alter Zeit, schützen, und besser als es bisher auf der freien Allmende bewirkt werden konnte. Die Vorsorge Seiner Erlaucht, des gnädigst regierenden Grafen und Herrn, hat deshalb schon das Geeignete verfügt; diese Stelle wird nicht berührt werden. Der Beschluß, hinter jeden Stein einen Baum zu pflanzen, ehrt eben so sehr die merkwürdige, uns räthselhafte Stelle, als sie ihr vielleicht, nun nach Jahrhunderten, ihre Gestalt und ihren Schmuck wiedergiebt, die Halle, welche ursprünglich sich über ihr wölbte!

Delius,
Regierungsrath und Archivar
zu Wernigerode.

V.
Vermischte Nachrichten.

1.
Aus einem Schreiben des Herrn Steuer-Procurators Strauß zu Schneeberg, das sogenannte Merseburger Grab und Herrn Hofraths Dorow Mittheilungen darüber betreffend.

Ew. Wohlgeboren haben mich mit der in diesem Heft enthaltenen Abhandlung des Herrn Hofraths Dorow nicht wenig überrascht, denn ich war im Begriff, Ihnen für die Zeitschrift einen über den nämlichen Gegenstand schon vor mehreren Jahren von dem Herrn Hofrath Adelung niedergeschriebenen Aufsatz, nebst der Zeichnung, zu übersenden.

Jetzt, nachdem Hr. Hofr. Dorow sich darüber umständlich ausgesprochen hat, kommt der Adelungsche Aufsatz allerdings zu spät. Ew. Wohlgeboren ist es indeß doch vielleicht angenehm zu erfahren, in wie weit Dorow und Adelung mit einander übereinstimmen, und wo ihre beiderseitigen Ansichten von einander abweichen.

In der Geschichte der Entdeckung und des Orts der Auffindung stimmen Beide überein. Adelung setzt indeß den Tag der Entdeckung auf den 18. Februar 1750,

und bemerkt dabei, der Hügel, in welchem das Grab entdeckt worden sei, befinde sich mitten in den Aeckern der Golitzischen Gemeinde. Uebrigens bezieht sich Adelung, eben so wie Dorow, auf das Programm des Rektors Hofmann, welches Gottsched in seinem neuen Büchersaale, Bd. 9. S. 442, wieder habe abdrucken lassen. — Nach Adelungs Anführen befand sich zur Zeit, als der vorliegende Aufsatz von ihm niedergeschrieben war, die Hoppenhauptsche Zeichnung &c. im Besitze des damaligen Domdechanten von Berbisdorf. Diese Zeichnung sei mit dem Original von dem Superintendenten Baumgarten-Crusius und dem Regierungsrath Frank nochmals genau verglichen worden, um die Hofmannsche Beschreibung in einigen Stellen zu verbessern und zu ergänzen. Dem Adelungschen Aufsatze ist eine vollständige Copie von der Hoppenhauptschen Zeichnung — nach verjüngtem Maaßstabe — beigefügt.

Adelung stimmt über die Beschaffenheit des Grabes bei dessen Aufgrabung, mit Dorow überein: nur bemerkt Adelung, das Grab habe sich nicht in der Mitte des Hügels, sondern auf der einen flächern Seite desselben befunden. Auch über den Kranz von Kieselsteinen, welcher das Grab umgeben habe, über die Zahl, Höhe und Beschaffenheit der Steine, aus welchen das Grabmal besteht, über die in der Grabstätte vorgefundene Urne, über die Gestalt derselben, und daß selbige durch die Arbeiter zerschlagen worden sei, liefert Adelung in seinem Aufsatze mit Dorow übereinstimmende Nachrichten. Adelung bemerkt, die Urne sei ziemlich dick gewesen, von grobem Thon. Dorow versichert, die Urne wäre aus gebranntem Thon gewesen. Fast scheint mir die

Versicherung Dorows zu gewagt. Mehrere Urnen aus der Merseburger Gegend sind mir früher vorgekommen, an welchen jedoch, daß solche gebrannt, nicht zu bemerken war, wenn schon solche am Feuer getrocknet seyn mochten. — Der unfern der Urne vorgefundene Hammer soll, nach Dorow, aus schwarzgrauem Marmor bestehen: damit stimmt Adelung überein. Auch erinnere ich mich aus meinen frühern Jahren, wo ich während meines Aufenthalts in Merseburg diese Alterthümer zu sehen mehrmals Gelegenheit hatte, daß der befragte Hammer von der angegebenen Beschaffenheit war. — Noch bemerkt Adelung, daß die Arbeiter, in der Hoffnung, Schätze zu finden, den Boden, auf welchem die Urne gestanden, aufgegraben hätten. Der Boden sei drei Querfinger dick mit weißem Thon ausgegossen gewesen; unter selbigem habe sich schwarze Erde befunden. Auch des länglich-dünnen Steins von der Farbe und Schärfe eines Flintensteins, ungefähr eines Querfingers breit und 3 Zoll lang, welcher auf dem Boden sich vorgefunden, erwähnt Adelung.

Mit den Dorowschen Angaben in Betreff der Länge, Breite und Tiefe des Grabes, so wie mit den auf der innern Seite eingegrabenen Verzierungen ꝛc. stimmt der Adelungsche Aufsatz vollkommen überein. Jede Differenz würde sich auch bald berichtigen lassen, da das Grab in dem Schloßgarten zu Merseburg sich aufgesetzt befindet; wenigstens war dies früher der Fall. — Daß Adelung und Dorow aus Einer Quelle geschöpft haben, geht aus den beiderseitigen Aufsätzen genügend hervor.

Die der Neuen Zeitschrift ꝛc. angefügten Zeichnungen der auf den innern Steinflächen ersichtlichen Striche

oder Andeutungen ꝛc. — stimmen vollkommen mit den überein, welche Adelung seiner Abhandlung beigelegt hat. Auch diese letztern Copieen sind von der Hoppenhauptschen Zeichnung übergetragen worden. Der Copist lebt in einem unfern von hiesigem Orte gelegenen Städtchen. Mit demselben habe ich erst neuerlich diese Copieen durchgegangen, und meine Copieen davon sind von ihm allenthalben für genau gefertigt anerkannt worden.

In Beziehung auf diese, den innern Seiten der Steintafeln eingegrabenen Linien ꝛc. bemerkt Adelung in seinem Aufsatze Folgendes:

„Vorzüglich merkwürdig, ja, einzig in seiner Art sind die auf den innern Seiten der Seitensteine eingegrabenen — nicht eingeätzten, wie Hoffmann will — Figuren. — So viel heidnische Gräber auch in deutschen und benachbarten Ländern entdeckt worden sind, ist keines vorhanden, welches Züge dieser Art aufzuweisen hätte: kommen schon zuweilen Figuren vor, so ist dies auch nur außer Deutschland, z. B. bei dem Fischerorte Kivik zu Albohrret in Schonen ꝛc. — s. Meusels Geschichtsforscher, Th. 5. S. 54. — Vermuthlich dienten die Zeichen im Merseburger Grabe zur Bezeichnung einer kriegerischen Begebenheit, die einzige Art wichtiger Begebenheiten der damaligen Zeit, bei welcher der Begrabene vorzüglich thätig gewesen war, vielleicht sein Leben verloren hatte. — Wie, wenn der Stein auf der Mittagsseite, der durch die Streitaxt kenntlich ist, eine Mauer, wenn die Figur rechts eine Sturmleiter, die lange Figur unter der Axt einen Fluß, die aufsteigenden Linien darüber einen Berg nahe am Fluß, bedeuten? wie, wenn

wenn das Ganze die Burg Merseburg*) an der Saale vorstellte? — Wie, wenn der Sinn der wäre, daß der Begrabene im Ersteigen der Burg, die Streitaxt in der Hand, gefallen sei? — Wie, wenn es der Heerführer der Wenden gewesen sei, als sie in Vereinigung mit den Hungarn vor der Schlacht am Schkölzig, Merseburg einnahmen und einäscherten? Wie, wenn die Figur gegen Abend auf dem kleinern Steine des Helden Schild mit zwei Handhaben wäre?"

Ich theile nur auszugsweise die Adelungsche Ansicht mit, um Ew. Wohlgeboren wenigstens in etwas mit selbiger bekannt zu machen.

Ueber das Alter dieses Grabes füge ich Adelungs Ansichten in Folgendem auszugsweise bei:

„— — Daß sich die Farben unter der Erde so gut erhalten haben, konnte freilich als ein Beweis eines nicht so hohen Alters angesehen werden. Man verjünge indeß das Grab, so sehr als es nur die historischen Umstände erlauben, so wird man ihm doch ein Alter von wenigstens 1000 Jahren nicht absprechen können. Jetzt ist auf den Steinen mehr gemalt, als durch diese Striche angegeben und auf der Zeichnung angegeben ist; daher mehr als wahrscheinlich ist, daß seit der Entdeckung eine Nachmalung vorgenommen worden, welche freilich besser unterblieben wäre." —

*) Quaeritur: Wann — in welchem Jahre soll die Bestürmung Merseburgs stattgefunden haben? — Dithmar gedenkt davon nichts; auch nicht Vulpius in s. Megalurgia Martisburgica.

„Im Stift Merseburg giebt es noch mehrere ähnliche Hügel, welche aber, wie Hr. Dr. Crusius vermuthet, nicht alle Grabhügel, sondern zum Theil Wachthügel sein mögen. Ein ausgezeichneter Hügel dieser Art, der Katzenhügel bei Zöschen, ist vor einigen Jahren eingeebnet worden, ohne daß man etwas Merkwürdiges gefunden hätte. *) Es giebt im Stifte noch mehrere Spuren ehemaliger Kriegsanstalten: z. B. Warten an den Gränzen des Stifts, eine zwischen Wünsch und Eichstädt; eine, die den Kirchthurm in Kölze ausmacht, und eine, die jetzt der untere Theil des Kirchthurms in Knaut-Naundorf ist. Indessen verdienten vorzüglich zwei Hügel, welche Merseburg am nächsten sind, einer zwischen Schkopau und Corbetha, und einer am Wege nach Schladebach, eine nähere Untersuchung. Von dem letztern, welcher der Gemeine Trebnitz gehört, ist vor einigen Jahren an der Mittagsseite von einem Straßenknecht eine Elle weggenommen worden, wo derselbe drei Kasten, deren jeder aus drei eichenen Pfosten, 3½ Elle in Lichten, bestand, und nebst Asche und Knochen, einen Streithammer nebst einem großen Zahne von einem unbekannten Thiere, ingleichen eine mit einem Steine bedeckte Urne gefunden haben will. Die Kasten waren unbedeckt. Der Streithammer und der vorgegebene Zahn befinden sich noch jetzt in Merseburg in Privathänden. — Um 1796. fand

*) Möchte nicht in gleicher Hinsicht der Bornhöck auf der Straße nach Schkeuditz gleiche Aufmerksamkeit verdienen? Bornen = brennen; ein Hügel auf welchem Feuer-Signale gegeben wurden.

ein Bauer, Namens Finkgräfe, bei Zscherben einen beträchtlichen Schatz von Urnen im Felde in einer sehr geringen Tiefe. Das Urnen-Behältniß war unter der Erde, mit kleinern, aber nicht gemauerten, sondern nur übereinander gelegten Steinen eingefaßt und mit größeren plattenartigen, aber nur roh bearbeiteten Steinen bedeckt. Die Urnen schienen aus verschiedenen Zeiten: einige waren — wie es der Augenschein gab, — wohl nur an Luft und Sonne getrocknet, einige aber schwarz angelaufen und also vermuthlich in Feuer gedörrt."

Doch ich breche ab, wenn ich anders nicht den Adelungschen Aufsatz vollständig mittheilen will; nur bemerke ich, daß die in meinen Händen sich befindende Abschrift desselben von Adelungs Original — welches mir Seiten des Verfassers mitgetheilt worden — genommen worden ist: eben so die Zeichnungen. Die Urschrift befindet sich gegenwärtig im Archiv des k. Sächs. Vereins für Erf. und Erhalt. vaterländ. Alterthümer. Von den Adelungschen Erben ist solche nebst andern Adelungschen sehr interessanten Orginal-Aufsätzen an den Verein käuflich überlassen worden. —

2.

Nachricht von entdeckten Alterthümern in Rheinzabern, von Hrn. Profess. J. G. Schweighäuser; aus einem Briefe desselben.

Jetzt kann ich Sie von einer höchst interessanten Entdeckung in Kenntniß setzen, die vor wenigen Jahren, zwar von einem Franzosen, aber auf deutschem Grunde, ge-

macht worden ist, und deren Resultate seit einigen Monaten mein Eigenthum sind. Zu besserer Verständniß der Sache füge ich zwei Blätter Zeichnungen bei. Ein französischer Husarenoberst, der in unserm Gränzorte Lauterburg in Garnison war, ließ nämlich zu Rheinzabern, einem zwischen Lauterburg und Speyer gelegenen Marktflecken, Nachgrabungen anstellen, und fand mehrere kleine Standbilder, theils von Erz, theils aus Thon; eine ziemliche Anzahl alter Geschirre von rother Erde, und Formen, worin diese Geschirre gemacht worden. Endlich, was das Interessanteste ist, gegen 700 Bruchstücke solcher Geschirre und Formen, alle voll der interessantesten Darstellungen mythologischer und historischer Gegenstände. Die historischen sind nämlich aus der Heroenzeit. Herkules ist wenigstens 50 Mal an seiner Keule kenntlich; Perseus mit dem Medusenhaupt kommt mehrmals vor; sonderbar aber ist, daß die mythologischen Darstellungen sich von den römischen wesentlich unterscheiden. Auf beigefügtem Blatte Nr. 2. Fig. 5. z. B. sehen Sie einen schlangenfüßigen Riesen, der, nicht wie die auf klassischen Denkmälern, den Göttern unterliegend, sondern streitfertig dargestellt ist. Der fliegende Genius Nr. 6. ist nun vollends den klassischen Denkmälern so unbekannt, daß selbst der gelehrte Creuzer, dem ich ein solches Bruchstück übersandt habe, nicht wußte, was er davon denken soll. Hier ist also ein nicht-römisches Element in Fabrikaten ausgedruckt, die sonst ein römisches Ansehn haben. Da die 700 Bruchstücke und etwa 100 ganze Gefäße, die ich besitze, mehrere 1000 Figuren enthalten, so kann auch darauf reflectirt werden, was nicht dabei vorkommt: denn höchst auffallend

ist, daß sich unter allen diesen Darstellungen keiner der berühmtesten Götter Roms, ja keine einzige den römischen Darstellungen vollkommen ähnliche Figur befindet. Eben so sonderbar sind mehrere, die Töpfernamen ausdrückende, Inschriften, die theils in etruskischen, theils sogar in hebräischen Buchstaben geschrieben sind. Ich bereite über dieses alles zuerst eine kurze, dann eine ausführlichere Notiz vor.

Ich glaube, ohne deßwegen zu den hyperboreischen Eseln zu gehören, erinnern zu dürfen, daß der Fundort dieser Figuren etwa in der Mitte des Hyperboreer-Landes liegt, da sich dieses nach den bestimmtesten Zeugnissen der Alten von den italienischen Alpen bis wenigstens nach den brittanischen Inseln erstreckte. Auf der vorzüglichsten dieser Inseln scheint mir im berühmten Stonnesheng noch jetzt der von Diodor, nach Hekateus und Andern, erwähnte Sonnentempel zu existiren; und ich wundere mich, daß weder Keysler noch Hordon bei dieser merkwürdigen Ruine an die merkwürdige Stelle im Diodor dachten; aber so wie wir nach Aesop gegen unsere eigenen Fehler blind sind, so sind wir es auch gegen unser eigenes Alterthum; vergebens sagen uns die Alten, daß wir einst Kultur hatten und dieselbe fremden Völkern brachten. Wir wollen durchaus Barbaren gewesen sein, vielleicht um unsere noch dauernde Barbarei dadurch zu beschönigen und zu entschuldigen. So sehen wir uns auch als einen Theil der kaukasischen Race an; als ob nicht unsere Alpen gleichfalls Gebirge wären, auf welchen sich Kultur durch eine Fluth hindurch erhalten konnte. Da ich selbst an den Alpen mehrmals die Spuren dieser alten Fluthen beobachtet habe, so fiel

mir auch, wie dem Prometheus des Äschylus, auf, daß Jo über dem adriatischen Meerbusen zu den Titanen kommt, der also auf den Alpen vom Ocean besucht wurde. Freilich verwechselte Aeschylus, oder vielmehr er verwirrte diese unsere Berge mit den Rifäen; uns aber ist es vergönnt, sie zu scheiden. Auch die hyperboreischen Geschenke im Herodot und Pausanias kamen über das adriatische Meer nach Griechenland; und Dodona war nach vom etymologicum magnum eine hyperboreische Ansiedelung. Klarer aber ist, daß sich durch einen auf den Alpen angenommenen Mittelpunkt der europäischen Bevölkerung die auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Griechischen und Deutschen am natürlichsten erklärt. Nach meinen sehr genauen Untersuchungen ist diese Aehnlichkeit so groß, daß von den etwa 250 von Damm angenommenen griechischen Wurzelwörtern wenigstens zwei Dritttheile ihren Stamm, oder wenigstens ihre Aeste, auch in die germanischen Sprachen erstrecken; auch mit dem Lateinischen ist diese Aehnlichkeit größer als man gewöhnlich glaubt; zuweilen scheint sich sogar das Wurzelwort im Deutschen erhalten zu haben. So scheint mir unser Strang und streng, wovon anstrengen herkommt, radikaler als das lateinische constringo; auch dürfte unser: Finger dem lateinischen fingere zum Grunde liegen.

4.

Ergebenste Bitte

an sämmtl. verehrl. Mitglieder des Thür.-Sächs. Vereins.

Der Unterzeichnete ist mehrseitig angegangen worden, eine Geschichte der Grafschaft Mansfeld zu

bearbeiten, und hat sich auch entschlossen, diese Arbeit zu übernehmen und das Werk in der G. Reichardtschen Buchhandlung in Eisleben erscheinen zu lassen. Um aber sowohl den Anforderungen des Publikums, als auch sich selbst zu genügen, ist hiebei die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit erforderlich; diese aber kann nur erreicht werden, wenn dem Verfasser die nothwendigen Hülfsmittel zu Gebote stehen. Diese zusammenzubringen, kann ihm, da er bisher und fortwährend mit andern schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt war und ist, nicht leicht werden, wenn er auf sich selbst angewiesen bleibt. Zwar hat die genannte Verlagshandlung, welche den Gedanken, eine Geschichte von Mansfeld zu liefern, schon seit einigen Jahren nährt, bereits einen kleinen Apparat zusammen; jedoch genügt dies weder ihr noch dem Unterzeichneten. Daher erlaubt sich derselbe die ergebenste Bitte an die sämmtlichen Mitglieder des Thür.-Sächs. Vereins, ihn bei diesem Unternehmen in der Art zu unterstützen, daß ihm die verehrten Mitglieder bereits vielleicht gemachte kleine Sammlungen, Documente, Urkunden, Chroniken, oder Auszüge aus Chroniken, Aktenstücken u. s. w. zur Benutzung gefälligst mittheilen und dieselben durch Buchhändlergelegenheit der Buchhandlung von Georg Reichardt in Eisleben einsenden wollen. Mit dem größten Dank wird jede Unterstützung dieser Art genannt, und die gütigst eingesandten Sachen unbeschädigt dem Eigenthümer und Besitzer wieder zugestellt werden.

Was das Werk, die Geschichte der Grafschaft Mansfeld, selbst angeht, so wird sich dasselbe nicht bloß auf die Geschichte erstrecken, sondern

auch die in der Grafschaft vorhandenen und aufgefundenen Alterthümer umfassen.

Das Interesse an das berühmte Haus der Grafen von Mansfeld ist in Thüringen noch rege genug, und ich darf daher nicht befürchten — zumal an die Mitglieder des Thür.-Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Denkmale — eine vergebliche Bitte ausgesprochen zu haben.

Eisleben, am 1. December 1832.

Dr. Friedrich Wilhelm Genthe,
ordentl. Mitglied des Thüring.-Sächs. Vereins.

5.
Ueber eine Stelle der Einleitung zum salischen Gesetz.

Von
Herrn Prof. Dr. Heinrich Leo.

Chlodwig war seiner Abkunft nach ein Sigamber. Wir übergehen hier die einzelnen Beweisstellen; man findet sie von Ledebur gesammelt in seinem Werke über die Bructerer S. 82. nota 333. und S. 147. nota 519. Diese Sigambern, von welchen das Geschlecht Chlodwigs ein Fürstengeschlecht war, wohnten gegen die Mündung des Theiles der rheinischen Gewässer, welche Whaal genannt werden, hin bis an die Küsten des Oceans, in Südholland. Auch dafür hat Ledebur die Beweise gesammelt S. 81. not. 331. und S. 144. not. 511. Diese Gegend hieß später der Gau Marsum,

ein Theil davon Meruwe; nach diesem scheint der Name des sigambrischen Fürstengeschlechts: die Meruwinger, gebildet.

Die Sigambrer waren ein Theil der salischen Franken. Auch die nächsten Nachbarlande gegen Osten, obwohl ihre Einwohner später Friesen genannt werden, waren salische Frankenländer. Später sehen wir hier zunächst an den pagus Marsum angränzend drei Gaue: 1) ein Gau, dessen Gränzen sich jetzt nicht mehr genau ermitteln lassen, dessen Haupttheile aber zwischen dem Leck und oude Rhyn, hie und da mit größerer Ausdehnung gegen Norden und Süden lagen. Dieser Gau wird zuweilen nach dem Leck Lacke, zuweilen nach der ihn mitten durchströmenden Yssel Isla genannt. Später heißt er nach einem der hier bestellt gewesenen Grafen: Comitatus Unrochi. — Merkwürdig ist, daß in diesen Gegenden, wie im overysselschen Salland, außer einem Fluß: Yssel, auch in nördlicher Richtung ein Fluß: Vecht, vorkommt, was auf eine directe Colonisation dieser Gegenden aus dem overysselschen Salland hindeutet. Auch führte das overysselsche Salland den Namen Isla. Sollte nicht dieser comitatus Unrochi außer dem Namen Isla, der doch offenbar aus Isala verdorben ist, gleich dem overysselschen Isla, den Namen Sala oder Salland geführt haben?

2) Oestlich dieses Gaues Isla oder Salgau am Leck lag ein kleiner Gau, der in der Umgegend von Ysselstein mit Isla gegränzt haben mag, südlich wohl auch durch den Leck begränzt ward, und nördlich sich bis in die Nähe von Utrecht zog, übrigens aber wohl nirgends,

wenigstens nicht viel über den krommen Rhyn reichte. Dieser Gau hieß Huitingau oder Hwitingau.

3) Südlich vom Salgau am Leck und vom Hvitingau lag zwischen Leck und Whaal der Gau Batuwa, oder wie er später gewöhnlich heißt: Betuwe.

Diese vier Gegenden: Meruwe oder Mergau, Salgau, Hvitingau und Betuwe oder Betgau müssen als Ausgangspunkt der salischen Eroberungen im Tessendergau und im Tongrischen betrachtet werden; im Gegensatz gegen diese und die andern neuen gallischen Eroberungen erscheinen sie als die alten Stammlande, wenn es auch in Verhältniß zu den Ursitzen in Deutschland nur Colonielande waren.

Sollten es nun nicht die drei letzteren der eben genannten salfränkischen Gaue sein, welche der Eingang zum salischen Gesetz, zwar mit einiger Abweichung in der Rechtschreibung, aber doch in allen Handschriften, die diesen Eingang haben, nennt?

Der Schiltersche Pariser Codex sagt: „in loca cognominantia Salechagine, Bodogagine, Widochami“ — der Heroldische Fuldaer Codex hat: „in locis, quibus nomen Salagheve, Bodogheve et Windogheve“ — der Bonner Codex hat: „Salechem et in Bedechem et Widochem“ — der Gothaer: „Salechamne, Bodecamne et Widocamne“ — u. s. w.

Man sieht, die ersten Sylben der drei Namen sind das Constante: — die letzten sind in einigen Handschriften corrumpirt, in anderen lauten sie: heim, in anderen geve oder, was dasselbe ist, gau. Hießen nun jene ersten Sylben, wie doch die Handschriften haben,

Sola-, Bede- und Wido-, so kommen die Namen buchstäblich mit Salgau, Bede- oder Betgau, und Hwido- oder Hwitgau überein.

Weiterer historischer Schlüsse enthalten wir uns; aber daß ein solcher Eingang so schlechthin seinem Inhalte nach erlogen sein sollte, können wir nicht denken. Ist er aber nicht erlogen, so finden sich in der That die Orte, die man zu suchen hat, später noch an der Stelle, wo man sie auch allein suchen kann.

6.

Der Name des salfränkischen Gaues Ostrobant.

Von

Demselben.

Als die salischen Franken über den Theil der rheinischen Gewässer, welche den Namen der Whaal führen, in Torandrien (den spätern Tessendergau oder das heutige Nordbrabant) einbrachen,*) ließen sie sich hier unter ihren Anführern in kleinen Herrschaften nieder. Wenn auch später Toxandria den Beinamen eines pagus erhält, d. h. als geographisch zusammengehörige Gegend bezeichnet wird — nie ist sie weder Eine Grafschaft, noch eine politische Verbindung mehrerer Grafschaften gewesen,

*) Ihre alten Sitze werden immer „ultra Rhenum", d. h. nördlich der Whaal, bezeichnet. So sagt die lex Salica emendata von den drei alten Gaugerichtsstätten der Salier im Bet-, Sal- und Hwitgau „in villis quae ultra Rhenum sunt." —

sondern der hier ansässige salfränkische Adel, zum Theil den Merowingern nahe verwandt, übte auf seinen Gütern, wie diese sich in kleinen Herrschaften gruppirten, die Grafenrechte selbst. Der Pagus Toxandriae ist also nur eine in localer Nähe zusammenliegende Anzahl adeliger Exemtionsherrschaften, deren Inhaber nicht wieder unter Grafen des Königes stehen, sondern unter diesem unmittelbar, als seine Comites, seine Gesellen im ursprünglichsten Sinne.

Südlich dieser Herrschaften liegen nun von den Maasgegenden bei Maastricht und Lüttich an nach Westen bis zur Leje zwei größere politisch abgegränzte und jede in vier Grafschaften getheilte Landschaften. Sie heißen nicht Gaue, sondern von der Verbindung, in welcher in ihnen die untergeordneten Kreise gehalten wurden: Bant. Es ist 1) im Westen von der Leje, im Norden von der Schelde, Rupel, Dyle und Demer, im Süden vom Kohlenwalde, in Osten von einer Linie von Diest in die obern Dyle-Gegenden begränzt, der **Bracbant**; 2) im Westen von derselben Linie, im Norden von einer Linie, die von Diest aus ungefähr einige Stunden nördlich der Demer dieser parallel bis gegen Maastricht hinläuft, im Süden von einer Linie, die aus den oberen Dyle-Gegenden der Sambre und Maas parallel läuft und sich nordöstlich von Lüttich, der vorhergenannten nördlichen Linie zukrümmt, begränzt der **Hasbant**.

Die vier Grafschaften des Hasbants sind uns bestimmt bekannt; es sind die von Tongern, von Looz, von Hespen (Hasbaye) und von Brunnengrätz (Brugeron). Die vier Grafschaften des Bracbants lassen sich weniger

bestimmt angeben; doch wissen wir genau, daß es vier waren. Auf jeden Fall gehörten dazu die später im engern Sinne Bracbant oder Süd-Brabant genannte Grafschaft von Löwen; ferner das im Mittelalter noch vielfach Bracbäntergau genannte Aalster Land; ferner der südlich davon in die jetzige Provinz Hennegau gegen Leuze hereinliegende Burban, welcher Name wohl auch bloß aus Bracbant verdorben ist. Die vierte Grafschaft mit Bestimmtheit diplomatisch nachzuweisen, bin ich nicht im Stande; doch ist für mich jetzt kein Zweifel mehr, daß sie in dem Winkel lag, welchen die Leje und Schelde von der Einmündung der ersteren an beide Flüsse aufwärts bilden.

Daß die Namen dieser beiden Districte nicht Bracban und Hasban sondern Bracbant und Hasbant zu schreiben sind, geht hervor aus dem alten Namen der Einwohner; diese hießen nämlich Bracbenzon (woraus das französische Brabançons geworden ist), und also wahrscheinlich auch Hasbenzon. Südöstlich des Hasbants liegen wieder eine Reihe kleiner Herrschaften, die nachmals in späterer meruwingischen Zeit Eigenthum des Hauses Pipins von Landen, was auch im Tessendergau Güter hatte, waren und durch dasselbe theils an die Karolinger, theils an die Kirchen von Andenne kamen; es waren die districta: 1) Trectis oder Maastricht 2) Linga oder Lüttich, und endlich der später s. g. comitatus Hoyensis, die Grafschaft von Huy und im Condroz.

Eine dritte solche politische Verbindung von Gauen wie Bracbant und Hasbant bilden nun aber auch die alten fränkischen Landschaften zum Theil, von denen

die Salfranken in den Tessendergau kamen: dies ist der Deisterbant, oder, wie wohl besser zu schreiben ist, Teisterbant. Zu diesem gehörten mehrere Grafschaften; vielleicht waren es auch vier. Gewiß gehörte zum Teisterbant die Gegend, welche nachmals Comitatus Unrochi hieß, der alte Lacke- oder Isla- oder Salgau; ferner gehörte bestimmt dazu der Huit- oder Huitin- oder Widogau; ferner der Gau Insterlacke, welcher von Utrecht an die Vecht hinab bis zur Zuydersee lag. Da der Gau Batua später stets bestimmt vom Teisterbant getrennt wird, so kann er nicht wohl jemals dazu gehört haben; vielleicht aber gehörte der Gau Marsum, oder, was mir wahrscheinlicher ist, der Gau Flebite, welcher nordöstlich des krommen Rhyns die Eem hinab zur Zuydersee lag, dazu.

Man sieht, es muß zwischen diesen Banten und den Gegenden, die sich in Adelsherrschaften vertheilten, ein gewisser Unterschied gewesen sein: vielleicht dieser, daß sich in jenen theils vornehmlich freie Gemeinden vorfanden, die nun nur unter königlichen Beamteten standen, theils daß es unterworfene Gegenden waren, deren Einwohner nicht geradezu dem König oder dem Adel eigenhörig, aber doch dem Erstern unterthänig waren. Der Unterschied ist auf jeden Fall, daß in den Landschaften der einen Art nur königliche Beamtete, in den anderen die Besitzer selbst als Herren schalteten. Die Könige selbst mögen Eigenherrschaften wie der Adel gehabt haben. So lag um die alte meruwingische Königsburg in Diest oder Dispargum, besonders nach Norden gegen die Demer hin sich ausdehnend, der pagus Mansuariorum, oder die Landschaft der eigenhörigen Leute, die zur Kö-

nigsburg gehörten, über welche ein eigner Graf bestellt war.

Nachdem die Salfranken längere Zeit in dem Lande zwischen der Zuydersee im Norden, der Maas in Osten, der Schelde und Leje im Westen und des Kohlenwaldes und der Maas im Süden gewohnt, zogen sie durch den letztern nach Süden und eroberten Tournai und Cambrai, die noch römisch gewesen waren.

Von dieser Zeit ab bildete sich jener Unterschied der gerichtlichen Fristen für die Franken intra Legere aut Carbonaria, und für die Franken: trans Legere (oder wie der Cod. Monac. sicher besser hat: trans Legem) aut Carbonaria. Es ist Leje und Kohlenwald die Südwestgränze des bisherigen salischen Landes. Nach der Ueberschreitung dieser Gränze erscheint mit Einem Male südlich derselben noch ein Bant, der Ostrobant. Er muß sich früh gelöst haben, denn später hat nur noch Eine Grafschaft diesen Namen, nämlich die von Valenciennes, in ähnlicher Art wie der Name Bracbant sich bei Löwen, der Name Hasbant sich bei der Hasbaye fixirte. Bringt man aber die Analogie des Hasbants, Bracbants und Teisterbants in Rücksicht, so wird die Vermuthung sehr wahrscheinlich, es hätten zu diesem Ostrobant auch noch die Gaue von Tournai oder Doornick, von Cambrai oder Camerick, und der Heinegau oder Hennegau gehört. Dies würde auch der Name bestätigen. Ostrobant kann durchaus nicht einen östlichen Bant bedeuten, da sich ein entsprechender westlicher nicht findet, und er zu den früheren Sitzen der Franken auch nicht östlich, sondern südwestlich liegt. Im Gegensatz aber des fränkischen Landes intra Legem

et Carbonariam kann Ostrobant recht wohl bedeuten districtum exterius, das hieße: Uzarobant; oder gar districtum extremum, d. h. Uzarostobant. Daß es nicht unmöglich gewesen, daß daraus im Munde des Volkes Ostrobant geworden, sieht man daraus, daß später sogar auch Ostrobant wieder ein Ostrenant geworden. — Ostrobant würde also den Complexus der äußeren Grafschaften bezeichnen, wozu Cambrai und Tournai sicher gehörten, da die Bewohner so bedeutender und volkreicher Städte sicher nicht in königliche oder adelige Eigenhörigkeit übergehen konnten, sondern zwar, wenn sie römischer Abkunft waren, dem König unterthänig und zinspflichtig, aber gleich den freien Franken durch Beamtete mit einer Gewalt, die durch besondere Verträge und Herkommen limitirt war, regiert wurden.

Daß die späteren Eroberungen der Franken in Gallien einen ganz andern Charakter annahmen, war natürlich, da es nun Masseneroberungen waren, die gar keine so vollständige Versetzung der Volkssubstanz durch neue Zusätze möglich werden ließ, wie in den Maas- und Scheldelanden.

Die Namen der übrigen Bante weiß ich nicht zu erklären. In Brac-bant ist vielleicht eine dem Angelsächsischen brego (rex, princeps) verwandte Wurzel durchschimmernd. Offenbar aber stehen Bracbant und Hasbant einander parallel, und Ostrobant und Teistrobant; dem districtum extremum ein districtum intimum; wie aber in Teistro dies intimum liegen, zu welchem Stamme es gehören könnte, weiß ich nicht. Zuweilen sind solche Polarisirungen von Namen auch bloß äußerlich im Klang, und setzen keine Polarisirung des

des Sinnes voraus. So sind die Namen der beiden Herrschaften im Tessendergau: Ryen (die nachmalige Markgrafschaft Antwerpen, der südwestlichste Theil des Tessendergaues) und Stryen (der nordwestlichste Theil des Tessendergaues) sicher nur im Klang polarisch, und haben wohl in der Bedeutung keine Verwandtschaft. Die Neigung des Volkes zu Alliteration und Reim, und die Nothwendigkeit, Landes- und Menschennamen in Versen der Heldenlieder anzubringen, diente wenigstens dazu, solche Anklänge vor anderen Klängen festzuhalten. Wie viele solche Polarisirungen sind in dem von Conybeare herausgegebenen angelsächsischen Song of the traveller bald dunkler bald heller in den Namensklängen. So zieht sich zwischen dem Teisterbant und Tessendergau eine Reihe analoger Landnamen vom Meere bis zum overysselschen Salland in der: **Meruwe, Betuwe, Veluwe.**

Auch die Vierzahl der Bante und die vier Grafschaften, die vermuthlich in jedem Bant waren, sind nicht ohne Bedeutung, denn die Vierzahl ist, wie Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern gezeigt hat, besonders gebräuchlich für locale Eintheilung. Das südwestliche Deutschland hieß so das Land zwischen den vier Wäldern. Auch daß ursprünglich nur drei Bante waren, und der Ostrobant nachmals hinzukam, würde nicht stören, da Grimm ebenfalls gezeigt hat, wie die Vierzahl im Rechte fast immer aus 3 + 1 ihr Dasein gewinnt.

VI.

Auszug

aus dem Jahresbericht von 1832.

1) Die Zeitschrift.

Das Hauptsächliche, was in dem verflossenen Jahre geschehen ist, besteht in der Herausgabe des vorliegenden Journals. Mehre Aufsätze, die schon lange Zeit zum Abdruck vorlagen, sind darin endlich der Oeffentlichkeit übergeben; mehre andere sind im Laufe dieses Jahres eingesandt worden — ein erfreuliches Zeichen der Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins; auch die Lage desselben wurde dadurch wieder zu näherer Kenntniß gebracht.

Um Verwirrung für den Buchhandel zu verhüten, wurde ein anderer Titel als der bei der vorigen Verlagshandlung bestehende gewählt. Der Herausgeber hat jedoch in der Redaction nicht die Mannigfaltigkeit erreichen und nicht selbst auf die Weise zur Erlangung derselben mitwirken können, wie er beabsichtigte; Kränklichkeit hinderte ihn an der Verfolgung dieses in dem Vorwort zum ersten Heft ausgesprochenen Wunsches.

Der Herr Verleger hat gewiß Alles gethan, was sowohl für die angemessene Ausstattung der Zeitschrift, als für die Förderung derselben in seinen Kräften stand. Ueber das Resultat seiner Bemühungen ist er noch nicht vollkommen in Gewißheit, indem Viele der verehrten Mitglieder, denen das Journal, den Statuten gemäß, zugesandt wurde, noch nicht erklärt haben, ob sie dasselbe behalten wollen oder nicht, weshalb solche hiermit ergebenst gebeten werden, dies baldigst thun zu wollen. Indessen trotz aller angewandten Anstrengung ist der Herr Verleger nicht im Stande, diese Zeitschrift länger fortzusetzen. Die allgemeine Ungunst der Zeit nöthigt ihn gegen seinen Willen, diese Unternehmung zu beendigen.

2) Künftige Mittheilungen des Vereins.

Indem also diese Zeitschrift mit dem jetzigen Hefte abschließt, der Verein aber eines Organs der Mittheilung nicht entbehren kann, so ist beschlossen worden (Generalversammlung vom 15. October 1832), daß künftighin ein Jahresbericht von 6 bis 8 Bogen, gr. 8., erscheinen soll, der den verehrten Mitgliedern des Vereins broschirt und gratis zugesandt werden wird. Der Verein schließt sich darin dem Beispiel anderer Vereine, des Pommerschen, Leipziger, Sinsheimer u. A. an, die ein solches Verfahren schon seit längerer Zeit als das zweckmäßigste beobachten.

3) Arbeiten des Vereins.

Nachgrabungen sind im verflossenen Jahr keine gemacht worden. Von schriftlichen Arbeiten sind eingegangen:

1) Ueber das Geschlecht der Gleichen in Dänemark, von Herrn Dr. Burmann-Bekker in Copenhagen.

2) Ueber das Merseburger Grab, von Herrn Hofrath Dr. Dorow in Berlin.

3) Ueber Thüringens frühere Bewohner und Ortschaften, und Ueber alte Bauernregeln; von dem Herrn Assessor Winckler in Freyburg.

4) Karl der Große, seiner Abstammung nach ein Romane, von Herrn Professor Dr. Heinr. Leo in Halle.

5) Historisch-antiquarische Mittheilungen, vom Rentamtmann Herrn Preusker in Großenhayn.

6) Beiträge zur ältern deutschen Literaturgeschichte, von Herrn Dr. Genthe in Eisleben.

4) Alterthümersammlung.

Diese hat manchen schätzbaren Zuwachs erlangt. Der Herr Dr. C. A. Buhle übergab einen kleinen 3 Zoll langen, 1 Zoll breiten schieferartigen Thonstein, der von seinem Sohne, Herrn Dr. W. Buhle, ihm übergeben und bei Zörbig tief in einer Sandgrube gefunden worden. Es ist ein Kämpfender in voller Rüstung en basrelief darauf eingegraben, der mit erhobenem Arm einen Dolch zuckt.

Herr Dr. Weber übergab einen alten in Holz geschnitzten Votivaltar, der en haut relief mit bemalten, sehr charakteristischen Figuren in wohlgeordneten Gruppen das Abendmahl, die Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung und Himmelfahrt Christi darstellt.

Außerdem eine Marmorplatte mit schönen Ornamenten und 4 verschiedenen lateinischen Denksprüchen in verschiedenen äußerst zierlichen Lettern des 16ten Jahrhunderts.

Herr Assessor Winkler übergab eine bei Freyburg gefundene Streitaxt.

Herr Prof. Schweigger-Seidel hieselbst eine kleine Figur aus Thon, von sehr alter Arbeit; der Kopf fehlt, die Attribute deuten aber auf eine Maria.

Herr Mauermeister Börner übergab ein Fragment von einem Schwert, das beim Ausgraben eines Kellers in der großen Ulrichsstraße hieselbst, an dem Flecke, wo ehemals die Ulrichskirche gestanden, unter dem Arme eines Todtengerippes gefunden worden.

5) Münzsammlung.

Von Herrn Bauconducteur Stapel hieselbst empfing der Verein eine Partie alter Kupfer- und Silbermünzen, die auf dem Terrain des jetzigen Universitätsgebäudes ausgegraben wurden.

Herr Assessor Winkler überließ 40 silberne, 117 messingene und kupferne Bracteaten und einen sehr alten und schönen Peterspfennig.

Der Herr Oekonomieinspect. Säuberlich übergab durch Herrn Baron v. Veltheim 7 alte, schöne Silberbracteaten, die zu Dohndorf bei Ostrau gefunden worden.

6) Urkundensammlung.

Herr Dr. Weber übergab 9 Pergamenturkunden, deren früheste 1301, deren späteste 1668, die sich auf Ankäufe zu Liebau, Derneburg und Herrdorf beziehen.

7) Bibliothek.

Diese wurde theils durch Ankäufe aus Auctionen, theils aus dem Buchhandel bedeutend vermehrt. Niemann's Geschichte von Halberstadt; Mannert's Geschichte der alten Deutschen; Bischof's und Möller's vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie; Trogillus Arnkiel über die Cimbern; Spangenberg's Mansfeldische Chronik; das Concilium von Constanz (Augsburg 1536 mit den sehr gut erhaltenen Holzschnitten); der Churfürstlich Sächsische Heldensaal; Graff's Diutiska; Primisser's Ambraser Sammlung; Barths Kabiren in Deutschland u. s. w. sind zur Vervollständigung wesentlicher Richtungen unserer Bibliothek angeschafft worden. Als Geschenke, für welche den verehrten Gebern hiermit öffentlich der aufrichtige und wärmste Dank des Präsidiums ausgesprochen wird, empfing die Bibliothek:

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg in Breisgau, von der Gesellschaft.

Diplomatarium Arna-Magnaeanum, 2 Bände; J. G. Bekker, Nachrichten von dem Geschlechte Becker, und De Sophia, Henrici Burwini III. Domini Rostochiensis uxore; Velschow Commentationes de institutis militaribus Donorum, regnante Waldemaro secundo, pars prior, von Herrn Dr. Burmann-Bekker.

Oesterreicher's fränkische Denkwürdigkeiten, 2 Hfte. vom Herrn Herausgeber.

Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie, par Dorow, von Herrn Herausgeber.

K. E. Förstemann, Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammten Umfange, Bd. 1. Hft. 1., vom Herrn Verf.

Die Jahresberichte der Pommerschen und Sinsheimer Gesellschaft, von den Gesellschaften.

Spiller's von Wittenberg Histor. Denkwürdigkeiten und Sittengemälde, vom Herrn Verfasser.

Wiggert's Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften, vom Herrn Herausgeber.

Jahresbericht der Leipziger Gesellschaft für deutsche Sprache v. 1832, übergeben vom Geschäftsführer Herrn Dr. Puttrich.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung, Bd. II. Hft. 1., von dem Verein.

8) Mitglieder der Vereins.

Ueber die Anzahl und Namen der Mitglieder ist in dieser Zeitschrift im zweiten Heft zu Ende Rechenschaft gegeben worden. Ueber die dort noch fehlenden Namen, z. B. Dr. Ehricht in Halle, wird noch späterhin eine möglichst genaue Revision veranstaltet werden. Zu Ehrenmitgliedern wurden im Laufe dieses Jahres ernannt:

Der Geheime Ober-Regierungsrath und Curator der Universität zu Halle, Herr Delbrück.

Der Präsident der Regierung zu Merseburg, Herr von Rochow.

Der Hofrath Herr Dr. Dorow zu Berlin.

Der Professor und Bibliothekar Herr Dr. Jacob Grimm zu Göttingen.

Der Professor und Bibliothekar Herr Dr. Wilhelm Grimm zu Göttingen.

Der Hofrath und Archivar Herr Dr. Oesterreicher zu Bamberg.

Der Professor der Malerei Herr Dr. Prange zu Halle.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt:

Herr Assessor Winckler zu Freyburg a. d. U.

Als ordentliche Mitglieder traten ein:

Herr Dr. Franz Kugler zu Berlin.

Herr Dr. Burmann-Bekker zu Copenhagen.

Herr Dr. Hoffmann zu Pösneck.

Herr Cand. theol. Peter Willemös Bekker zu Copenhagen.

Herr Bauconducteur Stapel hieselbst.

Herr Dr. und Bibliothekssecretär Förstemann hieselbst.

Herr Collaborator Dr. Eckstein hieselbst.

Herr Dr. F. W. Genthe zu Eisleben.

9) Correspondenz.

Der Briefwechsel bezog sich größtentheils auf äußere Angelegenheiten des Vereins.

Se. Königliche Hoheit, der Kronprinz, der erhabene Protector des Vereins, geruheten in einem gnädigen Schreiben Ihre freundliche Theilnahme an den

wiederbegonnenen Arbeiten und an der erneueten Oeffentlichkeit des Vereins huldvollst auszudrücken.

An Ein Hohes Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde ein Schreiben gesendet, welches eine Schilderung von dem verfallenden Zustande des Institutes gab und ergebenst darauf antrug, zum größern Nachdruck der Unternehmungen einen Zuschuß zur Kasse des Vereins gütigst bewilligen zu wollen.

Der Herr Landrath Lepsius zu Naumburg, der Herr Regierungsrath Delius zu Wernigerode und der Herr Rentamtmann Preusker zu Großenhayn, nahmen sehr lebhaften Antheil an der Zeitschrift. Der Herr Regierungsrath Delius wünschte die Unterstützung des Vereins zur endlichen Herausgabe der von ihm zum Druck vorbereiteten so merkwürdigen Magdeburger Schöffenchronik.

Herr Justizrath von Knesebeck in Göttingen wünschte eine Verbindung des Vereins mit den Herren Landräthen im Lüneburgischen und Märkischen, zur Aufnahme dortiger Flurmarken.

Der Königliche Provinzialarchivar Herr v. Medem zu Stettin bot sehr freundschaftlich von ihm gesammelte Nachrichten zur Geschichte Merseburgs an.

Herr Hofrath und Archivar Oesterreicher gab erfreuliche Aussicht auf Mittheilungen aus den Archiven zu Bamberg und Baireuth, in Bezug auf fränkische und sächsische Geschichte.

Herr Stadtpfarrer Wilhelmi zu Sinsheim machte sehr freundschaftliche Anerbietungen zum Austausch

süddeutscher Alterthümer aus der Sinsheimer Sammlung gegen norddeutsche aus der unsern, worauf eingegangen worden.

10) Versammlungen.

Eine Präsidialconferenz wurde am 27sten April abgehalten, und deren Resultate in dieser Zeitschrift II. Hft. IV. 2. mitgetheilt.

Am 15. October, als am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit, des Kronprinzen, wurde eine Generalversammlung abgehalten. Den Vorsitz führte der Hr. Dr. Weber. Der zeitige Secretär las den Jahresbericht, aus welchem gegenwärtige Mittheilungen ein Auszug sind. Außerdem wurde namentlich über eine andere Anordnung der Alterthümer verhandelt, daß es nämlich wünschenswerth sei, dieselben nach ihrer innern Zusammengehörigkeit zu stellen, um so, indem die gleichgeformten Urnen, Streithämmer, Kopfringe, Pfeilspitzen, Opfermesser u. s. w. aneinander träten, den Ueberblick über die Einheit und die Einsicht in den Unterschied zu erleichtern und dadurch ein eigentliches Studium vorzubereiten. Die Beziehung auf den Fundort werde dadurch nicht aufgehoben. Die Anwesenden waren: Herr Superintendent Guerike, Herr Gerichtsamtmann v. Lichtenberg, Herr Dr. Förstemann, Herr Inspector Schiffmann, und der Secretariatsadjunct Herr Candid. theol. Wiltzsch.

11) Veränderung des Secretariats.

Die im Laufe des Jahres so sehr vermehrten Geschäfte seiner Berufsarbeiten an der hiesigen Universität

machen es dem bisherigen Secretär unmöglich, sein Amt mit der Sorgfalt und Pünktlichkeit fernerhin verwalten zu können, wie die Sache es verdient und er selbst es von ganzem Herzen wünscht. Um daher dem Interesse des Vereins zu begegnen, wird der hiesige Bibliotheks-secretär, Herr Dr. Förstemann, der durch seine Forschungen über die Reformationsgeschichte rühmlichst bekannt ist, die Führung des Secretariats, vom 1sten Januar 1833 an, übernehmen.

12) Schluß.

Indem Unterzeichneter so aus seinem bisherigen Wirkungskreise, von äußerer Nothwendigkeit gedrungen, ausscheidet, wird er doch keineswegs aus der regsten Theilnahme an den Arbeiten des Vereins, so weit seine Studien dahin einschlagen, ausscheiden und auf keine Weise, sobald ihm die Muße dazu wird, die von ihm versprochenen Abhandlungen, besonders über die Archäologie des Mittelalters, über den theologischen Charakter der altdeutschen Glaubensbekenntnisse, und über die Principien, von denen aus bisher die nordische Mythologie betrachtet worden, zu liefern verabsäumen. Was in ersterer Beziehung v. Raumer in den beiden letzten Bänden der Hohenstaufen, Hüllmann im IV. Bd. seines Städtewesens, St. Palaye und Klüber, Büsching in seinen Vorlesungen über das Ritterwesen und in seinem Grundriß für Vorlesungen, endlich J. Grimm in seinen Rechtsalterthümern, und Mone in seiner Geschichte des nordischen Heidenthums; was in zweiter Beziehung die bisherige Kirchengeschichtschreibung; endlich in letzterer Finn-Magnussen in seinem Lexikon zur Edda,

Stuhr in seinen Abhandlungen, vornehmlich aber Dirking-Holmfeld in seinen viel zu wenig in Deutschland gekannten ausgezeichneten Untersuchungen entwickelt haben, soll dabei einleitend zur Sprache kommen.

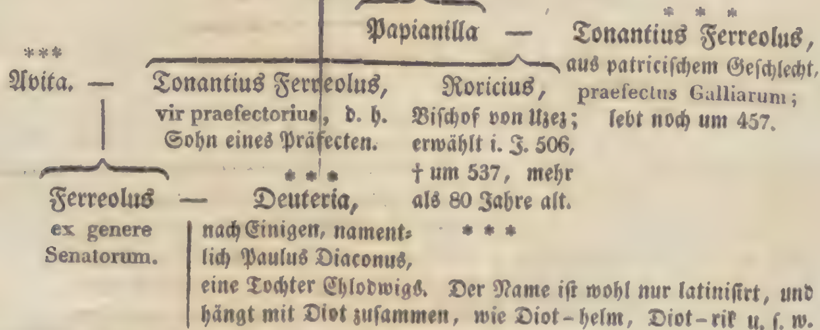
Der Unterzeichnete kann nicht umhin, auf das Innigste für das Vertrauen, welches E. Wohllöbl. Präsidium ihm fortwährend geschenkt hat, und sodann für das freundliche Entgegenkommen, mit welchem die Schwestergesellschaften, namentlich die Leipziger und die Sinsheimer, außerdem auch die Königlich Dänische Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde, ihn in seinem Geschäft gefördert und durch höchst ehrenvolle, dem Unterzeichneten zu ganz unerwarteter Freude gereichende Auszeichnung aufgemuntert haben, öffentlich zu dan[ken]. Er schließt mit der Hoffnung, daß die Zukunft ihm [zur] Bewährung dieses Zutrauens gestatten werde.

Halle am Sylvester 1832.

Karl Rosenkranz.

Zu Seite 32.

1) Der Stammbaum von des heiligen Arnulph Vorfahren:



* * *
Afranius Syagrius.

* * *
Papianilla — Tonantius Ferreolus, aus patricischem Geschlecht, praefectus Galliarum; lebt noch um 457.

***
Avita. — Tonantius Ferreolus, vir praefectorius, d. h. Sohn eines Präfecten.

Roricius, Bischof von Uzez; erwählt i. J. 506, † um 537, mehr als 80 Jahre alt.
* * *

Ferreolus ex genere Senatorum. — **Deuteria,** nach Einigen, namentlich Paulus Diaconus, eine Tochter Chlodwigs. Der Name ist wohl nur latinisirt, und hängt mit Diot zusammen, wie Diot-helm, Diot-rik u. s. w.
* * *

Ansbert, Gem. Blithilde, eine Tochter König Chlothars.

Diothar (Deotarius), Bischof v. Arisidum, einem Orte im süd-westl. Frankreich.
* * *

Firminus, des Großoheims Nachfolger als Bischof v. Uzez, im Jahr 538.
* * *

Gamardus Babo (ob er vielleicht im Alter noch Bischof von Metz wurde u. der 28e Bischof v. Metz: Papposus, ist?)

Agiulf, 26r Bischof v. Metz, erwählt im J. 550.
* * *

Raginfrid.

Goda, stirbt als Jungfrau.

Maria, stirbt als Jungfrau.

Mummolus Patricius.
* * *

Hector.
* * *

Arnoald, führt auch den (sonst in der merowingisch. Familie vorkommenden [cf. Phillips d. Gesch. Bd. I. S. 319. not.]) Namen Bogisus oder Bodagisus. Vermählt mit Oda (cf. Mabillon II. p. 150. not. a.) nachmals 27r Bischof v. Metz; Nachfolger des Oheims.

Ferreolus, Bischof v. Uzez; Nachfolger des Oheims.
* * *

Modericus, Bischof von Arisidum; Nachfolger des Oheims.
* * *

Eharsecia, stirbt als Jungfrau

Gonricius Abbo, 30r Bischof von Metz.
* * *

Godo oder **Godinus,** 31r Bischof von Metz?
* * *

Desiderius.
* * *

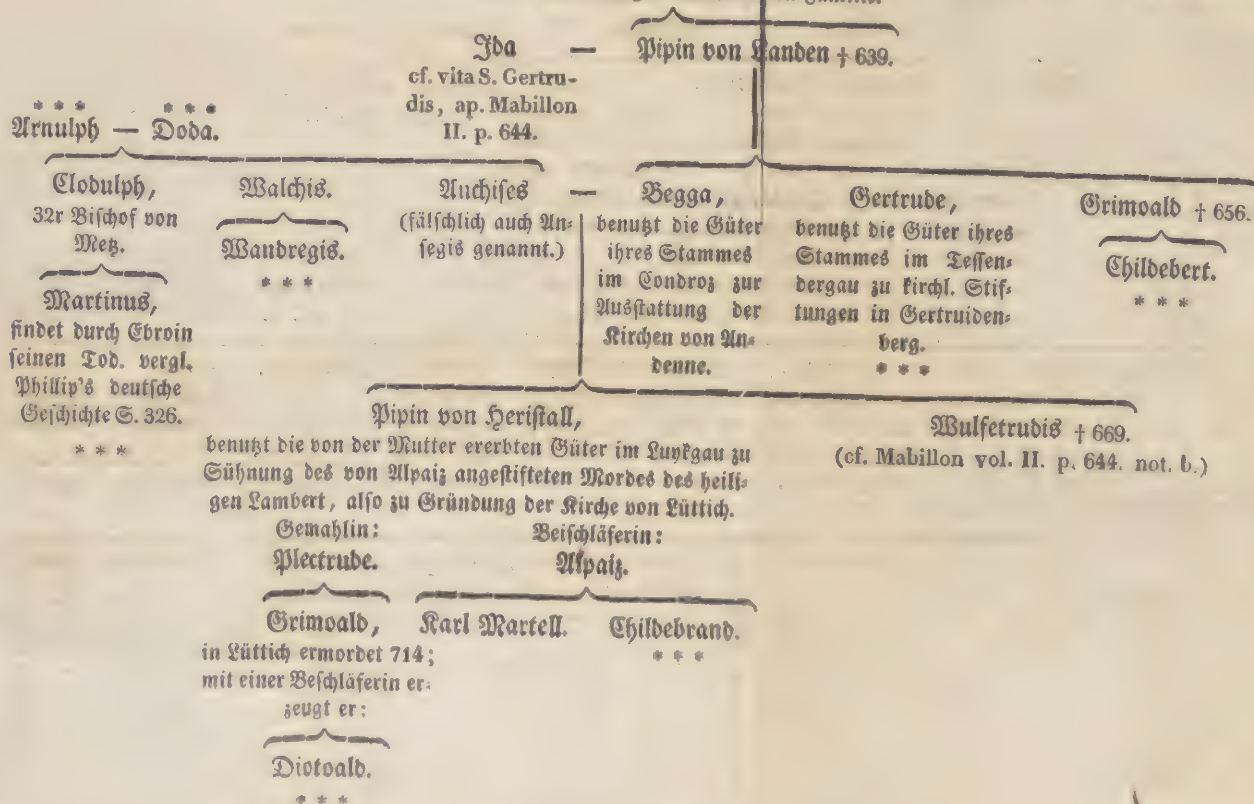
Radbert.
* * *

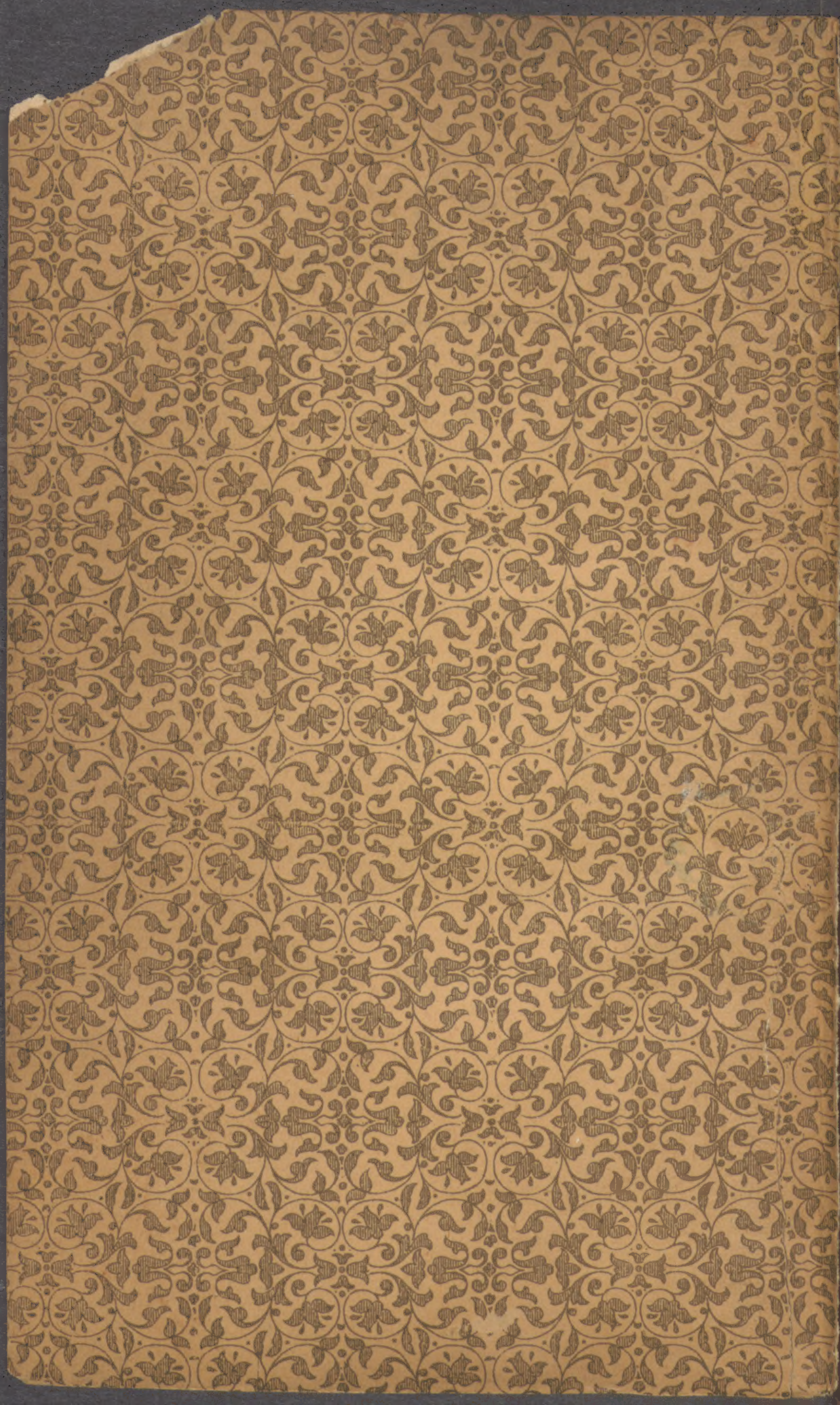
Doda und **Dodalina.**
* * *

Arnulph, Gemahlin Doda; 29r Bischof von Metz.

2) Der Stammbaum von des heiligen Arnulph Nachkommen, bis auf Karl Martell.

Carlomann,
aus einer im Tessendergau, im Hasban, an der Maas, im Luykgau und im Condroz, sehr begüterten, durch Frauen mit den Meruwingern verwandten Familie.








COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0047901004

